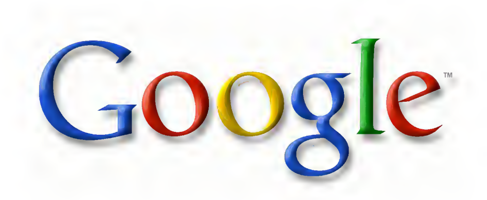



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817

Zeitschrift der Gesellschaft

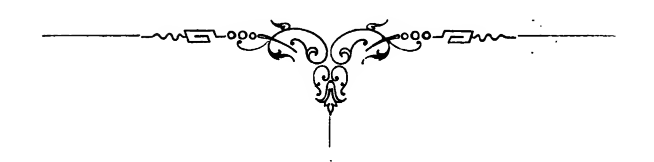
für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Zwanzigster Band.

Mit 3 Grundrissen und 1 Karte.



Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1890.



Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Bibliothekar Dr. August Wetzel in Kiel.

Inhalt.

Seite

Die

St. Marienkirche

zu

Hadersleben.

Von

Diakonus P. Lorentzen.

In den gegenüberstehenden 3 Grundrissen sind die der jedesmaligen Bauzeit angehörenden Bauteile schwarz gehalten, soweit sie bis heute erhalten sind, sonst punktiert; aus früheren Perioden Uebernommenes ist schraffiert. Ebenso sind erhalten gebliebene Gurte und Rippen mit vollausgezogenen Linien dargestellt, später zerstörte in abgesetzten, mit Andeutung der erhaltenen Reste; wo nur Mutmaßungen vorliegen, sind die Linien punktiert. — Dabei wird für einen Zeichenfehler in den ersten beiden Grundrissen um freundliche Nachsicht gebeten: die dort angedeutete Westmauer des alten Turmes muß um fast Mauerdicke weiter nach außen liegend gedacht werden, da das bei c in beiden Zeichnungen kürzlich bloßgelegte Fundament so viel weiter westlich liegt.

Erster romanischer und Uebergangsbau 1250-70.

Wann das Christentum nach Hadersleben gekommen, und wann dort zuerst eine Kirche erbaut sei, darüber fehlt es durchaus an zuverlässigen Angaben. Die ältesten Teile des jetzigen Kirchengebäudes gehören ihrem Stile nach der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an; aber gelegentlich eines Streites über die Jurisdiktionsverhältnisse legen im Jahre 1318 zwei ehemalige Haderslebener Kleriker, der Archidiakonus Marquard Blockius in Schleswig und der (Nord-) Strandische Propst Anshelmus, Zeugnis darüber ab, wie es „von undenklichen Zeiten her" sich damit verhalten habe. Es fehlt aber auch nicht an anderen Hinweisen darauf, daß dort schon frühe die kirchlichen Verhältnisse müssen geordnet, und also eine Kirche vorhanden gewesen sein. Zunächst führt Saxo Grammaticus (um 1190) in seiner Historia danica den Namen der Stadt darauf zurück, daß einer von den Helden der alten Sage, Hather, bald nach der Bravallaschlacht (zwischen 730 und 750) in der Nähe der Stadt von Harald Hyldetand besiegt und getödtet sei, „cujus occasum perpes oppidi vocabulum indicat". Wie es nun auch immer mit dieser Nachricht sich verhalten möge, jedenfalls war schon zur Zeit Saxos Hadersleben ein oppidum, das für uralt gehalten wurde, und die Ortschaft hat geraume Zeit bestanden, ehe sie 1292 von Herzog Waldemar IV. ihr „Stadtrecht" erhielt. Nun beweist freilich das Alter der Stadt an sich nichts für das Alter der Kirche; aber es ist doch kaum glaublich, daß nicht bald nach der Gründung der Stadt selbst diese ihre erste Kirche erhalten haben sollte. Siedelten sich

die Dominikaner doch schon sofort bei ihrer Ankunft in hiesigen Gegenden um 1227 hier an.[1])

Wesentlicher ist jedoch die höchst merkwürdige Ordnung der Diöcesangrenzen in hiesiger Gegend. Die Halbinsel nördlich der Eider war bekanntermaßen im Altertum, den deutschen Gauen entsprechend, in „Sysel" eingeteilt, diese wieder in Harden, welche letzteren sich wenig verändert bis in unsere Tage erhalten haben. Als man nun von dem anfänglich das ganze Jütland nördlich der Königsau umfassenden Bistum Ripen die drei neuen Bistümer Aarhus,

[1]) Ihre Klosterkirche war noch bis 1627 vorhanden, hatte eine Orgel und wurde für Leichenpredigten benutzt. Auf dem später zu erwähnenden Bilde von Braunius zeigt sich an der betreffenden Stelle ein kleiner Turm mit welscher Haube. — Eine Franciskanerniederlassung hat es dagegen in Hadersleben nicht gegeben, und was darüber berichtet wird, beruht auf Mißverständnis. In dem Kapitelsprivilegium, welches Herzog Gerhard VI. im Jahre 1401 ausgestellt hat, ist die Rede von einem fossatum inter claustrum et opidum i. e. der Zug des heutigen Jungferngangs. 1413 vermacht Andreas Tangåbierth 1 Öre Korn ymagini beate virginis in claustro in Haderslöff. Es ist also stets nur von einem Kloster die Rede. 1454 wird für den summus vicarius eine Amtswohnung bestimmt, welche ad orientem ecclesie fratrum predicatorum lag. 1465 wird bei dem Austausch zweier Kapitelshäuser zwischen zwei hiesigen Stiftsherrn die eine curia bezeichnet als situata penes cimeterium fratrum predicatorum transversaliter, die andere inferior juxta aquam: wohl die Lage des heutigen Hauptpastorats. Darnach sind also die hiesigen Mönche Dominikaner gewesen. Die Verwirrung hat erst Pontoppidan angestiftet mit seiner Notiz: „1527 am Tage der Heiligen drey Könige ließ Printz Christianus die Franciscaner- oder Minoriter-Mönche zu Hattersleben, als sie aus der Messe kamen, zur Stadt hinaustreiben." Es ist dies ein einfacher Schreibfehler. Nicht ganz ersichtlich ist dagegen, wie es sich mit der anderen Nachricht verhält, daß 1495 „Dorothea, Witwe Benedicti von Ahlefeldt, denen Minoriter-Mönchen des dritten Ordens ein Hauß zu Hattersleben schenkte." Wahrscheinlich ist hier die Angabe darüber, wo diese Beschenkten ansässig gewesen, durch irgend einen Zufall ausgelassen worden. — Die Stadtgegend, wo einst die Mönche angesiedelt waren, wird noch heute „auf dem Kloster" genannt; irgend welche Benennung, die auf ein zweites Kloster hindeutet, giebt es nicht. Die dahin führende Straße heißt „Predigerstraße" nach den Predigermönchen; das Hauptpastorat kam erst im vor. Jahrhundert dort hin.

Wiborg und Börglum abzweigte, folgte man genau den alten Sysselgrenzen; nicht aber so im ehemaligen Herzogtum Schleswig. Das Land zwischen der Eider und Königsau war mit Ausnahme des Landes südlich der Schlei (der dänischen Mark der Ottonen) und der friesischen „Utlande" im Westen, die beide nicht mit in die Syssel hineingezogen waren, in drei solche eingeteilt, die von Meer zu Meer reichten: Istathsyssel im Süden (im Wesentlichen die Kreise Schleswig, Husum und Flensburg), Ellämsyssel in der Mitte (Kreis Tondern, die Hviddingharde, Apenrade und das Sundewitt), und endlich Barwithsyssel im Norden (Kreis Hadersleben außer der ebengenannten Hviddingharde, aber einschließlich der 1864 an Dänemark abgetretenen 11 Kirchspiele nebst Seest, wie auch der jetzt zu Apenrade gehörenden Süderrangstrupharde). Statt nun aber mit den 4 jütischen Sysseln der verkleinerten Diöcese Ripen den nördlichsten schleswigschen zu vereinigen, an welchem die Stadt Ripen selbst belegen war, und den Rest des Herzogtums zu Schleswig zu legen, reichte das schleswigsche Bistum im Osten bis unmittelbar an die Thore Koldings heran, während im Westen das Bistum Ripen bis südlich der Stadt Tondern ging und sich Apenrade bis auf etwa eine Meile näherte. Durch diese Abgrenzung wurden nicht nur die zwei nördlichsten Syssel geteilt, sondern sogar von den Unterverbänden wurden die Rangstrup-, die Gramm- und die Frösharde von der Ostgrenze des Ripener Bistums durchschnitten, während die Südgrenze den Hardesgrenzen folgte. Es ist klar: statt sich an die alte Landeseinteilung anzulehnen, wurde jeder Diöcese der Teil des Landes zugewiesen, der das Christentum von dem Bischofssitz aus erhalten hatte. Wenn nun aber im Osten des Landes das entferntere Schleswig dem viel näheren und als Königssitz bedeutenderen Ripen den Rang abgelaufen hat, so muß Schleswig von Anfang an hier im Norden einen wichtigen und Achtung gebietenden Vorposten gehabt haben: gewiß eine Benediktinerniederlassung, aus der sich dann bald das hiesige Kapitel

herausgestaltete. So allein könnte sich sowohl die Diöcesangrenze wie auch das spätere Abhängigkeitsverhältnis der Stiftsherren zur Schleswiger Metropole erklären.

Als dann aber 1247 im Kriege zwischen dem dänischen König Erik Plovpenning und dem Herzog Abel von Schleswig Hadersleben von dem Erstgenannten gänzlich eingeäschert wurde, da ist auch das älteste Kirchengebäude — ohne Frage ja ein Hausteinbau mit Balkendecke, wie alle — zu Grunde gegangen. Einzelne zerstreute Trümmer dieser ältesten Kirche sind aber noch bis in unsere Tage hinübergerettet worden. So findet sich an der Südwestecke ein alter angeschrägter Sockelstein aus Granit mit menschlichem Kopf an der Ecke, vielleicht von einem Portal, und über dem obern Ausgang der gotischen Wendeltreppe im Süden liegt als Deckplatte ein Stein, der offenbar ursprünglich die Sohle eines ganz schmalen Granitfensters (vergl. Haupt, Baudenkmäler I. S. 339 Fig. 498) gebildet hat. Ferner finden sich an verschiedenen Stellen im jetzigen Kirchensockel Quadern, die aus der Mauer ausbauchen, weil sie noch die Krümmung der alten Apsis bewahrt haben. Ja sogar das alte Sockelprofil derselben — eine flache Auskehlung mit Taustab drüber und drunter — ist noch an zwei Steinen erhalten, die vor einigen Jahren beim Umbau der Sakristei gefunden wurden, und nun zur Erinnerung in das Fundament zweier Strebepfeiler an der Nordseite der Kirche eingefügt sind. Im übrigen wird man beim Neubau gerade die charakterisierten Steine geändert oder die Profilierungen in der Mauer versteckt haben. Daß man Vorrat an Hausteinen für die späteren Bauten behielt, zeigt der Umstand, daß noch am jetzigen gotischen Chorabschluß drei Schichten solcher über dem Sockel angebracht sind.

Bald nach 1247 ist man dann, gleichzeitig mit dem Wiederaufbau der Stadt, zur Wiederherstellung der Kirche geschritten, und hat, der Zeit entsprechend, noch überwiegend in romanischen Formen aber doch schon mit Konzessionen an die hier zu Lande eben bekanntwerdende Gotik, einen Backsteinbau aufgeführt, von welchem nicht unbedeutende Teile bis auf

den heutigen Tag erhalten sind. Tritt man nämlich unter das Vierungsgewölbe, so erblickt man, abweichend von allen übrigen, von Birnstabrippen getragenen, hochbusigen Kreuzgewölben, südlich und nördlich zwei Zeltwölbungen mit je acht Kleeblattrippen und in richtiger Höhe viereckig auskragenden Schildbögen. Die Eckrippen stützen sich auf einen Dienst, gebildet von einem flacheingeschnitteneu Viertelstab, die Querrippen gehen mit den Schildbögen zugleich aus der Wand hervor. An allen drei Seiten dieser alten Kreuzarme sind noch mehr oder minder deutliche Reste sichtbar von 12 gekoppelten, schlanken, rundbogigen Fenstern, je 1/2 m im Lichten breit, mit nach außen und innen geschrägten Gewänden und im rechtwinklichten Rücksprung beiderseits umlaufenden Rundstäben. Ein gegen N.-W. liegendes, noch völlig erhaltenes Fenster hat eine innere Höhe von 3,30 m. Oberhalb der südlichen und nördlichen Fensterpaare ein kleines Rundfenster. Vor die Vierungspfeiler sind an den Innenseiten 8 Säulenpaare vorgeblendet, welche über einem Wulst kelchförmige Kapitäle tragen, auf die sich ein etwas mager gehaltenes krönendes Karnies als Kämpfer auflegt. In den inneren Winkeln der Pfeiler hinter einem Rücksprung wieder ein flach eingeschnittener Viertelstab als Dienst für die Gewölbrippe: die darüber noch erhaltenen Anfänge dieser Rippen zeigen aufs deutlichste, daß auch die Vierung ursprünglich in ganz gleicher Höhe und Form, wie die Kreuzarme, eingewölbt gewesen ist. Wegen der alles bedeckenden Tünche ist nicht endgültig zu entscheiden, ob die jetzt spitzbogigen Arkadenbögen schon von Anfang an so gewesen sind, oder ob daran bei dem späteren Umbau geändert ist; doch will mir scheinen, daß ersteres der Fall sei. Für die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hat das ja auch nichts befremdendes. An der östlichen Außenseite des südlichen Kreuzarmes findet sich der Rest eines Frieses von sich gegenseitig durchschneidenden Rundbögen, die sich auf kleine Ziegelkonsolen stützen: dasselbe hübsche Motiv wie an der Kirche zu Broacker u. a. An beiden Stirnseiten sind die viereckigen

Vorlagen für die alten Portale noch erhalten: die kleinen Dimensionen der letzteren sind auf der südlichen Seite bei der letzten Restauration wieder ans Licht gezogen worden. Die an den Bögen der genannten Fenster und Thüren stellenweis auftretende schwache Knickung hat ganz den Anschein, als wenn sie nur von einer mangelhaften Ausführung der Mauerung herstamme. An der südlichen Stirnseite zieht sich ein Fries hin, einem deutschen Bande ähnlich, aber mit Rundstäben statt der Kanten. An den Ecken breite Lissenen, im Giebel aufsteigende Blendnischen mit Rundbögen. Das Material in diesem Teil des Baues bilden gelbe Ziegel, von ganz vorzüglicher Beschaffenheit: die 600 Jahre haben kaum Spuren an ihnen hinterlassen. Der Verband ist überall 1 Binder auf 2 Läufer, während in den gotischen Teilen der Kirche nicht selten der sog. wendische Verband auftritt. Die Façonsteine sind größtenteils geformt, einzelne (z. B. an den Kapitälen der Halbsäulen) augenscheinlich erst nach dem Brande mit einem scharfen Meißel zurechtgehauen; die roten Steine der gotischen Bauperiode sind ausnahmslos geformt. Aus allem ist ersichtlich, daß wir hier Reste eines viel ältern Baues vor uns haben, als wie er im Chor und in den höheren Teilen des Langschiffes und den Kapellen aus entgegentritt.

Es finden sich aber außer an den alten Kreuzarmen auch noch andere Reste aus vorgotischer Zeit. Das ganze Mittelschiff des westlichen Langhauses ist abweichend von den gotischen Rechtecken des Chors über fast quadratischen Grundformen erbaut: also romanischer Anlage. Die untern Pfeilerschäfte an der Südseite des Langhauses sind nach allen vier Seiten hin mit einer großen Halbsäule vor einer viereckigen Vorlage geschmückt, rechts und links von einem runden Dienst begleitet, der sich in das etwas kolossale Kelchkapitäl totläuft [1]).

[1]) Da die Dienste aus roten Steinen aufgeführt sind, während Pfeiler und Halbsäule aus gelben Ziegeln gemauert sind, auch die Schichten nicht übereinstimmen, so ist anzunehmen, daß die Dienste eine spätere Zuthat sind, durch welche die ursprünglich romanischen Pfeiler gotisiert werden sollten. Die Zeichnungen in Haupts Baudenkmäler, besonders Figur 529, geben keine deutliche Vorstellung, weil keine Rück-



An der Südseite der Pfeiler gegen das Seitenschiff fehlen die Kapitäle merkwürdigerweise überall, als wenn an dieser Seite einmal niedrigere Verhältnisse geherrscht hätten, wie jetzt. Ueber den vorhandenen Kapitälen kehrt ganz dasselbe Karnies wieder, wie über den schmächtigeren gekoppelten Halbsäulen an der Vierung. An zwei Pfeilern ist freilich an der gegen das Mittelschiff gewendeten Seite von dieser Ausschmückung nichts mehr zu sehen, da die Pfeiler nach dieser Seite hin später verstärkt worden sind, um für die Erhöhung des Schiffs die nötige Stütze zu gewinnen. Die nördliche Pfeilerreihe entbehrt dagegen aller dieser Zierraten gänzlich; Dimensionen und Formen lassen es aber für wahrscheinlicher halten, daß sie von Anfang an einfacher ausgestattet seien, als daß man hier in späterer Zeit geändert hätte. Die ganze Gliederung der Pfeiler besteht in einer 2- bis 3fachen Eintreppung von jeder Seite her. Einen Sockel scheinen sämtliche Pfeiler im Westen nicht gehabt zu haben, oder derselbe muß unter dem Fußboden vergraben sein. Ferner sind an der Außenmauer des südlichen Seitenschiffes über den Gewölben der vorgebauten Kapellen noch Reste des alten Frieses aus einfachen Rundbögen erhalten. Dabei scheinen aber die darunter befindlichen Fenster von ziemlich derselben Breite wie an den spätern gotischen Bauteilen mit doppelten rechteckigen Rücksprüngen und ausgeprägten Spitzbögen auch ursprüngliche Bestandteile dieses Baues zu sein, da sie ganz aus gelblichen Steinen gemauert sind. Das Material dieses Teils der Kirche ist nämlich nicht mehr einfarbig gelb, sondern teilweis hellrot geflammt, als ob das bisher benutzte Lehmlager auf die Neige gegangen wäre, und man nicht hätte vermeiden können andersgeartete Massen mitzuverarbeiten. An den gotischen Bauteilen sind die Steine sämtlich dunkelrot.

Es fragt sich nun, ob alle diese romanischen Bestandteile ursprünglich einem einheitlichen Bau angehörten oder

sicht darauf genommen ist, daß augenblicklich die Profilierungen mit zolldicker Tünche ausgefüllt sind. Wird diese entfernt, so gewinnt man ein ganz anderes, viel reicher gegliedertes Bild.



nicht. Die Stilverschiedenheiten sind, abgesehen von den Fenstern, nicht von Bedeutung, und auch das Material beweist nichts, da ein Lehmlager ebensogut bei einem ununterbrochen fortgeführten Bau sich erschöpfen konnte. Wohl aber stößt man bei näherer Betrachtung der einzelnen Reste auf Verhältnisse, die sich nicht gut anders als aus einem Umbau oder einer Änderung des Bauplans noch während der Aufführung erklären lassen. An den Westseiten der beiden Kreuzarme haben sich nämlich die alten rundbogigen Fensterpaare gerade am deutlichsten bewahrt. Beides im Süden und im Norden hat aber das der Kirchenmitte nächstgelegene Fenster in seinen untern Teilen den Durchgängen hinter den Vierungspfeilern aus den Kreuzarmen in die westlichen Seitenschiffe (bei a und a′ in Figur 1) weichen müssen; die noch erhaltenen obern Teile sind dann an der Außenseite von den sich fast 12 m hoch erhebenden Wölbungskappen des ersten Joches der anstoßenden Seitenschiffe gänzlich ausgefüllt worden. Nun stammt ja allerdings die jetzige Einwölbung dieser Seitenschiffe aus dem fünfzehnten Jahrhundert, der Zeit des gotischen Umbaues, und es ließe sich ja allenfalls ganz wohl denken, daß in romanischer Zeit nur das Mittelschiff gewölbt, die Seitenschiffe aber mit Balkendecke versehen gewesen seien: aber selbst wenn man sich die Balken direkt auf die vorhingenannten kapitällosen Halbsäulen aufgelegt denkt, so würden dieselben immer noch fast 1 m höher zu liegen kommen, als die Sohle in den noch erhaltenen unmittelbar benachbarten Fenstern. Von außen würde erst recht die Bedachung der Seitenschiffe mitten vor diesen innern Fenstern vorbeigegangen sein. Wollte man sich nun auf irgend eine Weise über diese Schwierigkeiten hinweghelfen, z. B. durch die Annahme, daß die innern Fenster nicht so tief herabgereicht hätten wie die äußern, so muß eine solche Anordnung bei gekoppelten Fenstern doch als mindestens sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden. Noch augenfälliger wird aber die Sache, wenn man die Außenmauern der westlichen Seitenschiffe etwas näher betrachtet. Dieselben stoßen gerade mitten zwischen den beiden

mehrerwähnten Fensterpaaren an die westliche Seite der Kreuzarme an, oder richtiger gesagt, lehnen sich an, denn sie sind nicht in Verband mit denselben gebracht. Dabei sind diese Seitenwände sofort bis zu gleicher Höhe mit den Kreuzarmen aufgeführt worden, wie dies namentlich auf der Südseite an verschiedenen unverändert gebliebenen Stellen aus der Beschaffenheit des Materials und der Mauerung deutlich zu ersehen ist. Es ist also klar, daß man an diese Außenmauern der jetzigen Seitenschiffe nicht gedacht haben kann, als man die Westseiten der Kreuzarme aufführte. Andererseits machen auch die vorhin genannten Durchgänge hinter den Vierungspfeilern, welche aus den Kreuzarmen in die westlichen Seitenschiffe führen, trotz Mörtel und Tünche ganz den Eindruck, als seien sie nicht ursprünglich gemauert, sondern erst nachträglich durchgebrochen. Während die Vierungspfeiler auf den gegen die Kreuzarme und das Mittelschiff gewendeten Seiten die gekoppelten Halbsäulen zeigen und dem südlichen derselben unter dem Arkadenbogen gegen Westen die große Halbsäule mit ihren Diensten vorgeblendet ist, und alle folgenden Pfeiler der Südseite auch nach dem Seitenschiff zu diese Halbsäule haben, so zeigen jene Durchgänge beiderseits ganz rauhe Flächen, die nur notdürftig mit Mörtel geebnet sind; nur die Gurtbögen sind neu gemauert. Es scheint mir sonach keine Frage zu sein, daß bei dem ursprünglichen Bau zunächst nur eine einschiffige Kreuzkirche beabsichtigt gewesen ist, wie eine solche noch heute in dem benachbarten Apenrade steht: die Einwölbung der letzteren Kirche ist dabei derjenigen in den hiesigen Kreuzarmen sehr ähnlich. Schon diese einschiffige Kirche wäre auch für damalige Verhältnisse recht stattlich geworden: annähernd 15 m lichte Höhe unter dem Gewölbe, im Kreuz reichlich 28 m breit, etwa 44—45 m lang im Innern. Daß dabei auch an dieser Kirche wie an der frühern das Chor mit einer Apsis abschloß, wird kaum einem Zweifel unterworfen sein können. Dagegen dürfte es wohl sehr fraglich sein, ob auch hier wie in Apenrade die Kreuzarme Nebenapsiden hatten, obwohl an den Ostseiten

beider Arme rätselhafte, jetzt vermauerte, rundbogige Öffnungen sichtbar sind. Für Portale sind sie zu groß; diese befanden sich auch an den Stirnseiten: im Süden noch sichtbar, im Norden noch bis 1845 benutzt. Zum Anbau von Apsiden erscheinen die Öffnungen aber viel zu klein (kaum 3 m breit) haben auch nicht ihren Platz in der Mitte, sondern nach Außen gerückt. An diesen Kreuzarmen ist wohl mancherlei im Laufe der Zeit geändert, aber doch nicht mehr, als daß man die ursprünglichen Formen unschwer erkennen kann; dagegen ist das Chor vollständig verschwunden, als es in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts dem jetzigen Platz machen mußte. An den östlichen Vierungspfeilern läßt sich aber doch noch an den unter dem Putz erhaltenen und vor einigen Jahren bloßgelegten Resten der alten Gurt- und Gratansätze nachweisen, daß auch das Chorjoch ganz in gleicher Weise und Höhe eingewölbt gewesen ist, wie einst die Vierung und jetzt noch die Kreuzarme.

Was nun aber die Entstehungszeit des Langhauses anbetrifft, von dem ich im Vorhergehenden den Beweis geliefert zu haben vermeine, daß es ursprünglich einschiffig geplant gewesen sein muß, so halte ich allerdings dafür, daß man diesen Gedanken noch während des Baues, der sich immerhin durch eine Reihe von Jahren hingezogen haben mag, hat fallen lassen, und nach Vollendung des Chors und des Querschiffes westlich der Vierung sogleich dreischiffig weiter gebaut hat, wobei dann die vorhin geschilderten Änderungen notwendig wurden. Sonst müßte man, da die Zeit der romanischen Formen ihrem Ende schnell entgegeneilte, annehmen, daß ein Umbau stattgefunden hätte, fast unmittelbar nachdem die Kirche fertig geworden war. Da dies aber bei dem Fehlen jeder Andeutung von einer in der nächsten Folgezeit eingetretenen Zerstörung derselben wenig glaubhaft erscheint, so halte ich für wahrscheinlicher, daß man aus irgend welchem Grunde noch während des Baues den Plan erweiterte und nach Westen hin dreischiffig fortsetzte, wofür es dann allerdings nötig wurde, die oben beschriebenen Zugänge zu den



Seitenschiffen durch die schon fertigen Mauern der Kreuzarme hindurchzubrechen und zwei ebenfalls fertige Fenster zu opfern. Pfeiler und Fries bildete man zwar nicht ganz so, wie im östlichen Teil, aber folgte doch im ganzen den überlieferten Formen; um aber für den um so viel breiter gewordenen Innenraum das notwendige Licht zu bekommen, griff man, da die verhältnismäßig geringe Höhe des Mittelschiffs ein Oberlicht nicht gewinnen ließ, für die Fenster zu den neuen gotischen Formen, welche damals hier zu Lande eben anfingen bekannt zu werden: die Nikolaikirche in Kiel ist ums Jahr 1250 erbaut. Mit dieser dreischiffigen Anlage des Langhauses mag es zusammenhängen, daß die Vierung mit in das hohe Chor hineingezogen ward, wie dies noch deutlich daraus ersichtlich ist, daß die öfter genannten Zwillingssäulen über der viereckigen Pfeilerbasis erst in gleicher Höhe mit dem Sockelkarnies der gotischen Pfeiler im eigentlichen Chor ansetzen. Ob aber die Verlängerung des hohen Chors Ursache der Verbreiterung des Langhauses gewesen ist, oder umgekehrt, wage ich nicht zu entscheiden.

Wichtiger ist, daß schon damals wenigstens im Unterbau der Zwillingsturm im Westen ist angefügt worden, von welchem späterhin ausführlicher die Rede sein wird. Die beiden westlichsten Pfeiler haben nämlich offenbar anfänglich frei gestanden. Dies beweisen die von ihnen ausgehenden freischwebenden Quergurte, welche sich über die Seitenschiffe spannen (b und b′ in Figur 3), und der völlige Ausbau dieser Pfeiler mit vollständigen Halbsäulen, Diensten und Kapitälen an den drei Seiten des südlichen; wie die westliche Seite ausgesehen hat, ist wegen der 1651 angebauten Vorhalle jetzt nicht mehr ersichtlich. Ohne Frage gingen also die beiden Seitenschiffe schon anfangs durch den Turm hindurch. Die ganze jetzige Westmauer ist erst nach der Zerstörung des Turmes äußerlich vorgebaut. Interessant ist dabei, daß der einzige noch vorhandene Zwillingsturm der Provinz sich an der Kirche zu Broacker findet, an der wir, wie oben erwähnt, denselben Fries von sich schneidenden



Rundbögen erblicken, wie hier am südlichen Kreuzarm. Der dortige Turm ist dreiteilig eingewölbt gewesen, und die noch erhaltenen zwei Gewölbe weisen romanische Formen auf (vergl. Haupt, Denkmäler II. Fig. 1303); so haben wir also hier eine gleichzeitige Parallele. Im übrigen wird von dem hiesigen Turme das nähere bei Beschreibung des gotischen Umbaus folgen.

Auf diesen hier geschilderten romanischen, oder richtiger Übergangsbau beziehen sich nun die ältesten erhaltenen urkundlichen Nachrichten; denn was aus den Jahren 934 und 1096 von einigen berichtet worden ist, beruht auf Mißverständnissen [1]).

1273 schenkte Bischof Bundo den Bischofszehnten aus der Gemeinde Aller (bei Christiansfeld) an die St. Marienkirche zur Verteilung an den Cantor, Diaconus, Subdiaconus und Aedituus (qui campanas pulsat) und für die Beschaffung von Lichtern. Die Schenkung wird 1321 von dem Erzbischof Esger bestätigt.

1292 im „Stadtrecht" wird über die Kirche nur er-

---

[1]) In den Verzeichnissen über die Bischöfe in Schleswig wird zuweilen vor dem 948 ordinierten Harald ein Erich aufgeführt, worüber zu vergl. Jensen-Michelsen, Kirchengeschichte I. S. 136. Daran anschließend bringt Rhode in seiner Beschreibung des Amts Hadersleben die Notiz: 934 erhielt dies Stift seinen eigenen Bischof, nämlich Ericus. Dies mißverstehend kombiniert Lautrup in seiner Monographie über die Stadt Hadersleben: Wann die Marienkirche erbaut ist, kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, wahrscheinlich aber im Jahr 934, in welchem Jahr das Amt und die Stadt Hadersleben den ersten Bischof erhielt, Ericus.

Ebenso verhält es sich mit der Zahl 1096. Pondoppidan berichtet nach Cypräus, daß um die Zeit die Lehrer und Verpflanzer der christlichen Religion, die vordem zum Orden St. Benedicts gehört hatten, die Regel St. Augustini annahmen, nach welcher sie Regulares genannt wurden. Dies giebt Rhode so: 1096 fingen die Benediktiner bei den Domkirchen, auch in Hadersleben, an sich canonici regulares oder Domherren zu nennen. Daraufhin schreibt Lautrup: Im Jahre 1096 ward die Kirche ein Filial der Schleswiger Domkirche, ein Halbdom, eine Kollegiatkirche. Sie war ein Domkapitel der Benediktiner, welche sich Domherren nannten.

wähnt, daß die Kirchgeschworenen heilige Pfennige annehmen und mit guter Männer Rat zum Nutzen der Kirche austeilen sollten, und daß der Stein, in welchem Weihwasser steht, von der Stadt für ihre Pfennige erkauft sei.

1309 wurden die Kapitelsstatuten von dem Bischof Johannes Bockholt bestätigt: 8 Präbenden (später majores genannt) mit einem Cantor als einzigen Prälaten an der Spitze. [1]) „Nec Praepositus in Borchsusel (= Barwithsyssel d. h. die 36 Kirchen desselben, die zur schleswigschen Diöcese gehörten) jurisdictionen habeat in Canonicos, nec locum in Capitulo, ratione Praepositurae. In omnibus actionibus Capituli vox praecellat Cantoris, sede sibi concessa in Choro superiori: & sic reliquorum Canonicorum secundum institutionis ordinem.“ Jeder neueintretende Kanonikus sollte 6 ß L. für die Chorkappe binnen 3 Monaten zahlen. Wer aus der Propstei Barwithsyssel gebürtig die Priesterweihe empfangen habe, sollte dem Chor zwei Jahre lang dienen. Zu feiern seien durch Messe und Sermon: Christi Geburt, Erscheinung, Mariä Reinigung und übrige Marienfeste, Peter und Paul, Allerheiligen, Kirchweih. Die Kapellen in Alt-Hadersleben und Sedorp (ɔ: Starup) sind vom Kathedratikum und übrigen bischöflichen Gerechtsamen befreit, und das Kapitel hat das Recht, dort Priester einzusetzen und zu entlassen. Die erstgenannte Kirche wurde auch nach der Reformation bis 1545 von den Geistlichen der St. Marienkirche mit verwaltet.

1313 befahl der Erzbischof, daß jeder Kanonikus einen vicarius chori halten solle.

---

[1]) Von hiesigen Kantoren oder Sangmeistern finden sich angegeben: Tuko (1371), Otto Tydenhusen oder Tedinghusen (1397, 1401 und 1410), Tuvo Petri (1419), Michael Iwari (1441), Tymmo oder Timotheus Smalstede (1451. † 1464), Petrus Laurensson oder Laurentii (1465 und 1473), Nicolaus Petri (1509 und 1517). — Eine ausführlichere Wiedergabe der obenerwähnten Kapitelsstatuten findet sich in Jensen-Michelsen's Kirchengeschichte II, S. 35 und 36. Nur ist die Zahl der Kanoniker dort irrtümlich auf 4 angegeben.



1318 wird dann das anfänglich erwähnte Zeugnis dafür erbracht, „daß von undenklichen Zeiten her Canonici Haderslebienses sowohl als übrige Geistlichen diesem Prälaten (dem Propsten in Barwithsyssel) unterwürffig gewesen wären.“ Zu einer deutlichen Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Kapitel und Propst kann man nicht kommen; vgl. zu 1456 und 1517.

1371 werden 6 Altäre genannt: B. Mariae virginis, Petri, Andreae, Jacobi, Crucis und Katerinae, deren gesamte Einnahmen dem Kapitel durch bischöfliche Bestätigung sicher gestellt werden. In der betreffenden Urkunde nennt sich der Bischof Hermannus; meines Wissens kommt dieser Name für diese Zeit sonst nicht vor.

1401 erteilte Herzog Gerhard VI dem Kapitel neue Privilegien, als deren wichtigste die Stiftsherren wohl die Steuer- und Abgabenfreiheit für sich und ihre Colonen angesehen haben werden; ähnlich lauten die des Königs Erich von Pommern, von 1415.

1406 schenkte der Bischof Johannes Skondeleff dem Kapitel vier benachbarte Kirchen: St. Chrysogoni in Moltrup, St. Petri in Bjerning, St. Petri in Aastrup und St. Nicolai in Grarup.

1410 schenkte die Herzogin Elisabeth von Schleswig-Holstein, die Witwe Gerhards, dem Kapitel die Kirche beate virginis in Esbü (ↄ: Oesby), was der König Erich 1414 bestätigt, und wofür dann vom Bischof bestimmt wird, daß der Inhaber der Krone das Präsentationsrecht für einen Platz im Kapitel haben solle, welcher die „königliche“ Präbende heißen solle. 1460 wurde diese Schenkung zugleich mit der Bestätigung der Kapitelsprivilegien von König Christian I erneut. Zur Illustration der finanziellen Wirkung einer solchen Schenkung sei noch angeführt, daß nach einen bischöflichen Erlaß von 1461 das Kapitel verpflichtet sein sollte, in Oesby einen curatus als vicarius zu halten, welcher ein Viertel des Kornzehnten, den ganzen Ertrag des Pfarrlandes, Viehzehnten, Opfer und Accidenzien haben solle, das Kapitel

dagegen erhielt 3/4 des Kornzehnten. Für diesen Anteil sollten Kantor und Kapitel vier mal im Jahr feierliche Seelmessen für die verstorbenen Landesfürsten halten, bei welchen Gelegenheiten wenigstens 10 Mark in gewohnter Weise zu verteilen seien; fernere 10 Mark sollten verwendet werden, um jedem der während der Fastenzeit bei den Mittwochs- und Sonnabends-Messen und Vespern anwesenden Stiftsherren jedesmal 6 Pfennige auszuzahlen. Ein etwaiger Überschuß solle der communitas dominorum Capituli zufließen. Der Kapitelsanteil hat also reichlich 50 ℔ betragen. Sollte sich der Ertrag bedeutend vermehren oder vermindern, so behält sich der Bischof eine Neuregulierung vor. Hat damals ein ähnliches Verhältnis zwischen den Einnahmen der verschiedenen Pfarrstellen bestanden, wie jetzt, so hat das Kapitel von den 6 andern inkorporierten Kirchen etwa drei Mal so viel bezogen, wie von Oesby.

1417 verpfändete Klaus Lembeck d. J. auf Törning dem Kapitel für 400 ℔ Lüb. in Goldnobeln 12 z. T. recht große Höfe in den Kirchspielen südöstlich der Stadt, nämlich 2 Höfe in Oesby, Borlösgaard das., 2 Höfe in Haistrup, Gammelgaard das., 1 Hof in Raad, 1 in Hürup, 1 in Heisagger, 1 in Mastrup, 1 in Kjestrup, Wonsmoos im Kirchspiel Willstrup; würden sie nicht in 10 Jahren eingelöst, so sollte das Pfand verfallen sein. Es war dies die bedeutendste Landerwerbung, die das Kapitel auf einmal gemacht hat.

Nachdem so die Stiftsherren zu Ansehen und Reichtum gelangt waren, faßte man den Plan zu einem großartigen Umbau der Kirche, wodurch dieselbe zu dem stattlichsten Gotteshaus unseres Landes gemacht wurde. Daß der gotische Umbau wirklich in den jetzt folgenden Jahren ausgeführt wurde, läßt sich bestimmt nachweisen. Schon zu dem Testament des Anders Jensson Tangäbierth von 1413, in welchem er der Kirche 1 Hof in Fjelstrup und Besitz in Beyerholm, Kirchsp. Halk, und sein schwarzes Pferd „Rawenwilde" nebst seinen Waffen vermacht, ist die Registraturbemerkung hinzugefügt: legavit ad fabricam. Und in zwei noch erhaltenen Donationsurkunden vom Mittwoch nach Pfingsten 1420 und 8. Sep-

tember 1429 vermachen bezw. Jens und Anders Tingberich in Fjelstrup ½ Hufe daselbst und Niels Tammesen (Thomsen) und Ehefrau Elsena in Oeddis 2 Otting Land in Ausbüll und Fredstedt und ¾ Otting in Oeddis mit der ausdrücklichen Bestimmung: zum Bau der Kirche U. L. Frau in Hadersleben.[1]). Zwischenein wurden 1421 von Hans und Peter Röwer 3 Höfe in Heisagger, 1422 von dem Knappen Jep Iwersen Stawerskov für 60 schwere englische Nobel Medstedthof in Halk nebst 2 anliegenden Hufen uud von Hennecke Reventlow's Witwe 1 Hof in Knud (Kirchsp. Fjelstrup), 1428 1 Hof in Simmerstedt und 1 in Seest, 1436 1 Hof in Heisagger und 1 in Stenwith[2]), 1439 ein Hof in Heisagger, 1440 von Hennecke Lembeck 3 Höfe in Ostorp und Grönning-

---

[1]) Wenn dagegen früher als Beweis dafür, daß der Umbau etwa um diese Zeit ausgeführt sei, auf Schenkungen des Bischofs Nikolaus Wulf im Jahre 1430 hingewiesen ist, so ist zu bemerken, daß die desbezügliche Notiz des Pontoppidan in seinen Annales sehr summarischer Natur zu sein scheint. Er berichtet zu 1431: „Nicolaus, Bischof zu Schleswig, stiftete zu Hattersleben Krankenhäuser, vermachte der Hatterslebischen Kirche und dasigem Capitel viele Güther. Die Würde eines Lectoris ward auch von ihm errichtet." Letzteres geschah aber erst 1465. Urkundlich nachzuweisen sind folgende Schenkungen: 1442 300 ℳ L. für den summus vicarius, 1454 100 ℳ zu Seelmessen, 1465 300 ℳ für das Lektorat, 1473 7 ℳ jährlicher Zinsen zu „weithen und rogghen Brod" für die Domherren und anderen Priester, ebensoviel für „twyere Prestere de dachlikes lesen dat Evangelium vnde Epistolen an deme hoghen kore", desgleichen „vore de armen Scholere de dachlikes tho kore ghaen", und nochmals 7 ℳ „to nüttichеit der armen bedderedighen vnde pelegrimen an deme Gasthuse binnen Hadersleue." Die sämtlichen Schenkungen gehören also einer spätern Zeit an, als Pontoppidan's Angabe vermuten läßt und beweisen für die Zeit des Umbaues nichts. — Wie lebhaft sich übrigens dieser Bischof für Hadersleben interessierte, wird ferner dadurch bezeugt, daß er gleich zu Anfang seiner Regierung sich hier einen eigenen Bischofshof erbaut hat, das jetzige Gewese Nr. 368 in der darnach benannten Bischofsstraße. Noch 1517 ist eine Urkunde des Bischofs v. Ahlefeld datiert: Hadersleue jn curia nostra Episcopalj.

[2]) Ein niedergelegtes Dorf nordöstlich der Stadt, aus dem später die Landgemeinde Ladegaard I hervorgegangen ist; der Name ist noch erhalten in „Stendetgaard".

hoved eben jenseits der jetzigen Landesgrenze, 1440 von Johann Schinkel noch 1 Hof in Grönninghoved erworben. Um diese Zeit etwa dürfte der Umbau zu Ende gebracht sein, da 1441 die Zahl der Kanonikate auf 12 erhöht wurde. Ferner wurde 1442 neben einer kürzlich errichteten Kapelle eine neue erbaut, desgleichen 1443 eine dritte; eine vierte, die der Marianer, ist gleichfalls bald nach 1440 erbaut. Schwerlich wird man so viele Kapellen angebaut und neue Präbenden eingerichtet haben, ehe die Kirche in ihrer neuen Gestalt fertig war. Die Zeitangabe von 1420 bis 1440 paßt auch vollständig zu den spätgotischen Formen des Umbaues.

Betrachten wir nun diesen, der fast einem Neubau gleichkam und der Kirche ein ganz verändertes Aussehen gab, ins Einzelne gehend etwas näher. Das Vorbild holte man sich von dem mächtigen Lübeck und seiner stolzen Marienkirche. Zunächst brach man das alte Chor mit seiner Apsis bis auf den Grund ab und führte an dessen Stelle ein neues, dreischiffiges, drei Joch langes Chor auf. Die beiden 12 m hohen Seitenschiffe schließen im Osten gerade ab (ohne einen Chorumgang wie in Lübeck); das Polygon des Mittelschiffs wird von den drei Seiten eines regelmäßigen Achtecks gebildet. Kühn, fast zu kühn, wölbte man dies Mittelschiff in einer Höhe von reichlich 22 m über Pfeilern, die nur 1½ m im Geviert messen. Um die Außenmauern zu stützen sind den schmalen Wandpfeilern zwischen den drei etwa 16 m hohen Fenstern im Chorabschluß vier mächtige Strebepfeiler in ganzer Höhe vorgelagert. Ebenso werden die Außenmauern der Seitenschiffe im Norden von zwei, und an den östlichen Ecken von je einem solchen gestützt. Im Süden war dies nicht nötig, da hier sofort, wie dies die Übereinstimmung in allen Einzelheiten der Ausführung beweist, die südöstliche Kapelle in gleicher Höhe mit dem Seitenschiff vorgebaut wurde: dafür sind aber dann die äußern Ecken der Kapelle von Widerlagern gestützt. Die Außenseiten des erhöhten Mittelschiffs haben keine Streben, sondern nur lissenenartige Verstärkungen. Gegen diese letzteren spannen sich aber

im Süden zwei Strebebögen (die einzigen in hiesiger Provinz), welche die beiden südlichen Chorpfeiler vom Seitenschub entlasten. Auch an der Nordseite sind solche gewesen. Wenigstens fand sich bei den letzten Restaurationsarbeiten an der einen der dortigen Lissenen an dem entsprechenden Platz ein Loch von der genauen Profilierung des gegenüberstehenden Bogenansatzes mit kleinen Ziegeln ausgefüllt. Von diesen Lisseuen unterbrochen zieht sich rings um das hohe Chor herum, und, wie hier gleich mit bemerkt sein mag, an beiden Seiten des erhöhten Mittelschiffs ganz nach Westen hin sich ununterbrochen fortsetzend, wie auch um die Nebenschiffe und die südöstliche Kapelle ein besonders hübscher Fries herum, gebildet von Formziegeln, die sich gitterartig vor einem weißen Hintergrunde hinziehen, so daß mehrere Reihen von Vierpässen dazwischen ausgespart sind. Es ist dasselbe Motiv wie am Lübecker Rathaus. Dagegen sind die Pfeiler im Chor eine Nachbildung der Langhauspfeiler in der dortigen Marienkirche. An den Ecken des quadratischen Kerns geschärfte Stäbe, beiderseits von Viertelstäben begleitet. Vor allen 4 Seiten Vorlagen: an deren Kanten Rundstäbe, wieder vorn und an der Seite von Viertelstäben begleitet; mitten vor eine Platte. Größere geschärfte Stäbe begleiten die Vorlagen rechts und links als Dienste. Die Vorlagen mit ihren Diensten gehen durch die Arkadenbögen hindurch und sind an den Wänden des Mittelschiffs in die Höhe geführt, bis sie oben, wo die Konsolen für die Wölbungsgrate sich befinden sollten, in unbeholfenen Verdickungen endigen. Aehnliche Verdickungen zeigen sich zwischen den Fenstern im Chor und in den Seitenschiffen, mit viereckigen Wanddiensten darunter, im Chor schmal, in den Seitenschiffen breiter. Die sämtlichen Quergurte an den rechteckigen Chorgewölben zeigen dasselbe schmale Birnstabprofil, wie die Rippen. Ebenso werden die Schildbögen von einem Birnstabgrat in der Wand begrenzt und gestützt. Unten werden die Pfeiler und ihre Vorlagen durch eine schmale, aus einem Ziegelstein gebildete, richtig

fallende Karnieslinie zum Sockel übergeleitet. Oberhalb der Arkaden zeigen sich in gleicher Breite mit diesen tiefe, verschiedenartig profilierte Blendnischen, in deren inneren Teilen oben die verhältnismäßig niedrigen Oberlichtsfenster sitzen, unten triforienartige Durchlässe, spitzbogig gewölbt. Einzelne abgesägte Balkenreste zeigen, daß vor Zeiten hölzerne Anker hindurchgelegt gewesen sind. Der geradezu majestätische Eindruck, den diese Chorpartie auf den Beschauer macht, beruht aber doch in erster Linie auf den 3 gewaltigen Fenstern im Polygon, die bis zu den Wölbungskappen hinaufsteigen. Dieselben sind, wie alle andern Fenster auch, durch zwei gemauerte, sich oben durchkreuzende Maßwerkspfosten geteilt. Das Gewände ist gerade, mit abgefasten Kanten. Endlich finden sich im Polygonjoch unter dem Altar noch drei durch eine Zwischenwand getrennte Kreuzgewölbe über Birnstabrippen, mit hübsch profilierten Stichbögen über den Niedergängen dazu im Süden und Norden; das Ganze macht den Eindruck, daß es ein ursprünglicher Bestandteil des Baues sei. Von einer romanischen Krypta finden sich keine Spuren. Das kleine Gewölbe östlich vom südöstlichen Vierungspfeiler ist offenbar nur für zwei Särge gemauert. Bis in das jetzige Polygon hat das romanische Chor entschieden nicht gereicht.

Das ganze Kircheninnere ist ja freilich jetzt mit weißer Kalktünche überzogen, die sich z. T. fingerdick über die Flächen hinzieht und die feineren Profilierungen fast ganz verwischt. Als aber vor einigen Jahren in den drei Jochen des hohen Chors dieser Überzug abgekratzt wurde, zeigte es sich, daß Pfeiler und Wandflächen ursprünglich im Rohbau dagestanden haben: die Fugen weiß gestrichen, einzelne gelbe Steine rot gefärbt. Die Gurt- und Rippengrate waren abwechselnd rot und lilla angestrichen, von je einem gleichfarbigen Strich auf den Kappen rechts und links begleitet; ähnliche Striche zogen sich vom Schlußstein quer über die abgeputzten Kappen nach der Spitze der Fenster hin. Auf den Schlußsteinen ein Stern. Um dieselben legte sich in Ziegelrot und Grün ein breitblätt-

riges Ornament kranzförmig herum, wiederholte sich dann haubenartig über den Fenstern und blütenförmig in den Gewölbzwickeln über den Konsolen. Der ganzen Komposition war eine gewisse Planmäßigkeit nicht abzusprechen; die Ausführung war aber eine so wahrhaft stümperhafte, und die Gesamtwirkung eine so wenig erfreuliche, daß keine Rede davon sein konnte, dieselbe als Vorbild für eine Neudekoration zu benutzen, und es wurde deshalb das Chor vorläufig wieder weiß angestrichen. Wie es damit in den andern Teilen der Kirche ausgesehen hat, ist bis dahin nicht bekannt, da die Tünche alles verdeckt. Aber es kann wohl einem Zweifel nicht unterworfen sein, daß dieselben ähnlich behandelt gewesen sind. An einzelnen Stellen, wo ich die Tünche abgekratzt habe, z. B. an den Eckdiensten im Kreuz und den Resten der alten romanischen Kleeblattrippen in der Vierung, zeigen sich schiefergraue Farben, die wohl einst blau gewesen sind.

Nachdem der Chorbau fertig gestellt war, wurde dann auch nach Westen hin das Mittelschiff bis zu gleicher Höhe mit jenem emporgebaut. Dabei stapelte man oben auf das Kapitälkarnies der alten romanischen Halbsäulen eine Wiederholung der Chorpfeiler, welche sich, weit ausladend, pilasterartig an den Wänden empor und durch die Gurtbögen hindurchzieht, beiderseits noch begleitet von rechtwinklichten Rücksprüngen und als Stabbündel profilierten Eckdiensten, welche letzteren unmittelbar in die Wölbungsrippen übergehen. An den 3 Pilasterpaaren des Langhauses ist dabei die vorhin beschriebene Vorlage mit ihren Nebendiensten fortgelassen und nur auf der Südseite ist die Eckprofilierung an den Pilastern selbst beibehalten: man ist also auch weiter nach oben dem früher geschilderten verschiedenartigen Charakter der südlichen und nördlichen romanischen Langhauspfeiler treu geblieben. Über den Arkadenbögen in diesem Teil der Kirche hat man auch ähnliche, aber einfachere Blendnischen ausgespart, mit obern Fenstern und Triforienöffnungen im Langhaus, im Ganzen also je 12. Gleichzeitig sind dann auch die Seitenschiffe neu eingewölbt worden. Die Rippen haben überall

das gleiche Birnstabprofil, die Kappen sind aber im Westen der Kirche bedeutend höher gebust, wie im Osten. Die Kreuzarme blieben stehen; nur mußten jetzt auch nach Osten hin Zugänge zu den Nebenschiffen durchgebrochen werden, wobei wieder 2 der alten Fenster weichen mußten. Die östlichen Durchgänge unterscheiden sich aber von den schon im 13. Jahrhundert nach Westen hin gemachten dadurch, daß sie an den Kanten gotische Fasen zeigen. Dann wurden auch in den Fronten die alten schmalen Fenster durch neue ersetzt von derselben Größe und denselben Formen, wie die andern gotischen. Das eine südliche erhielt jedoch statt der äußern Fase ein Bündel von 3 Rundstäben. Nur um die Chorpartie ist außen ein einheitliches Sockelprofil in Form einer Glockenlinie herumgeführt; dieselbe läuft aber nicht geradlinig fort, sondern senkt sich in Absätzen mit dem umgebenden Terrain nach NO. hin, so daß sie sich überall in einigermaßen gleicher Höhe über dem Erdboden hält.

Nach vollendetem Neu- oder Umbau war ein Gotteshaus geschaffen, das, obwohl es Teile von verschiedenen Bauperioden und Stilarten umfaßt, dennoch einen wesentlich gleichartigen Charakter zeigt, und zwar den gotischen. Es beruht dies wesentlich darauf, daß die Einwölbung im Ganzen eine eine einheitliche ist und daß die Arkadenbögen alle spitz sind, nach meiner Überzeugung auch im Langhaus von Anfang an so gestaltet waren. Die bedeutendsten Abweichungen von der Gotik finden sich in den beim Eintritt in die Kirche zunächst zurückliegenden Kreuzarmen; demnächst an den unteren Schäften der südlichen Langhauspfeiler. Da aber im Ziegelbau alle Profilierungen verhältnißmäßig flach sind, so fallen diese Abweichungen nicht besonders störend in's Auge, und da man allmählich von den kleineren zu den größern übergeleitet wird, so empfindet man den Wechsel nicht besonders stark, zumal der alles beherrschende Blick in's Chor dem Beschauer immer wieder die ausgeprägteste Gotik vor Augen stellt.

Seinen westlichen Abschluß fand dies Kirchengebäude dann in einem freilich nie vollendeten und jetzt leider ganz



verschwundenen Turmbau, über den auch die historischen Nachrichten nur spärlich fließen. Wir haben aber schon Anzeichen dafür gesehen, daß bereits in dem ersten Ziegelbau die Seitenschiffe länger gewesen sein müssen als jetzt, also durch einen Turmbau hindurch geführt haben, und wir werden ferner bei der spätern Betrachtung der Kapellen zu sehen bekommen, daß jedenfalls im Süden und wahrscheinlich auch im Norden sich westlich neben den vorhandenen noch je eine solche an den Turm angelehnt hat. Schon aus den sich daraus ergebenden Grundlinien erhellt, daß man von Anfang an einen Zwillingsturm aufzuführen beabsichtigt hat. Vollkommen bestätigt wird dies dann noch durch ein Bild von Braunius in seinem Theatrum urbium aus dem Jahre 1585, welches einen Turm zeigt mit Giebeln im Süden und Norden und einem Satteldach, das demgemäß quer vor dem Kirchendach liegt. Die Landkirchen in Nordschleswig haben bekanntermaßen wie in Dänemark vielfach auf dem Turm statt der Spitze einen Sattel, aber stets in der Längsrichtung der Kirche mit Giebeln nach Westen und Osten. Der hiesige, quervor liegende läßt sich nur als vorläufige Eindachung eines Gebäudes denken, dessen Ausdehnung von Süd nach Nord größer war als die von Ost nach West. Und wenn auch schwerlich die Bilder des Braunius in allen Kleinigkeiten absolut fehlerfrei sind, — z. B. scheint an der St. Severinskirche in Althadersleben eine Apsis angedeutet zu sein, während das vermauerte Haussteinfenster an der geraden Ostwand den Beweis liefert, daß eine solche dort nie gewesen sein kann, und auch an der St. Marienkirche sind 7 Oberlichtfenster gezeichnet, während doch nie mehr als 6 dort gewesen sind, — so ist doch ein Irrtum an einem so hervorragenden Gebäudeteil kaum wahrscheinlich, auch zeigt das Bild sonst ganz richtig 4 Giebel an der Südseite und die südliche Thür zwischen den beiden mittlern Giebeln, wohin sie verlegt worden war, als beim gotischen Umbau die neuen Fenster in der Front des Kreuzarms bis in die alte Portalvorlage hinabgeführt wurden. Wenn aber das oben erwähnte Bild zeigt, daß das Turmdach vollständig über der

First des eigentlichen Kirchendaches lag, so möchte ich allerdings annehmen, daß man gleichzeitig mit der Erhöhung des Mittelschiffes auch das Turmgebäude in die Höhe geführt hat, wie denn auch selbst auf dem kleinen Bilde sich ein Unterschied zwischen dem untern und obern Teil der südlichen Turmmauer wahrnehmbar macht. Zum Ausbau der Zwillingshelme ist es freilich weder damals noch später gekommen.

Eine ganz neuerdings vorgenommene Ausgrabung ergab kein positives Resultat betreffs der einstigen Ausdehnung des Turms. Südwestlich der Eingangshalle fand man festes Fundament, das etwa bis mitten vor das südliche Seitenschiff reichte (bei c auf Figur 1 und 2); da aber nördlich an der entsprechenden Stelle nur Knochen gefunden wurden und kein Fundament, so wird man zu der Annahme genötigt, daß letzteres in späterer Zeit wenigstens teilweis herausgeholt ist, um Platz für Gräber zu gewinnen und also keine sicheren Schlüsse zuläßt.

Wesentlich erhöht wurde dann noch, beides nach außen und nach innen, die großartige Wirkung des Kirchengebäudes durch die sehr bald nach dem Umbau vor sich gehende Anfügung einer größeren Zahl von Kapellen. Im Innern muß die Kirche, als alle Kapellen noch offen waren, im ganzen den Eindruck einer fünfschiffigen Anlage gemacht haben. Nach außen verschwand freilich der durch die Erhöhung des Mittelschiffs schon verwischte Kreuzcharakter durch den Anbau aller dieser Kapellen im Süden gänzlich, und auch im Norden machte das über die 4 oder 5 unmittelbar an einander anstoßenden Kapellen hinabgezogene Seitendach die Kirche nicht bloß breiter, sondern auch scheinbar niedriger. Gegen Süden müssen aber die 4 völlig freistehenden Giebel, welche immer je ein Fenster des Seitenschiffs rückwärts zwischen sich frei ließen, durch diese reiche Gliederung einen ungleich imposanteren Eindruck gemacht haben, als jetzt, wo neuere Zwischenbauten zwischen den erhaltenen drei Giebeln auch hier eine ziemlich gerade fortlaufende Grundlinie geschaffen haben.

Von der östlichen Kapelle an der Südseite ist schon gesagt, daß ihre äußere und innere Ausführung so vollständig



mit der ganzen Chorpartie als aus einem Guß gestaltet erscheint, daß sie offenbar zugleich mit dieser erbaut worden ist. Sie hat zwei Stockwerke, welche beide nicht bloß über Birnstabrippen eingewölbt sind, sondern die Kappen sind wie im ganzen Chor in beiden Stockwerken von ebensolchen Schildbogengraten begrenzt, nur daß diese unten rund-, oben dagegen spitzbogig geformt sind. In dem Winkel, wo die Westseite der Kapelle mit dem Seitenschiff zusammenstößt, ist in einem achteckigen Turm eine Wendeltreppe hinaufgeführt, welche sich dann weiter oben in ähnlicher Weise an der Außenseite der Hochkirche fortsetzt. Wegen dieser Treppenanlage ist das anstoßende Fenster im Seitenschiff nicht in der Mitte des Joches, sondern weiter nach Westen hin eingesetzt gewesen: der Turm ist also gleichfalls ein Teil der ursprünglichen Anlage und nicht erst nachträglich angeklebt. Von der darin befindlichen Treppe führt dann eine Thür mit Stichbogen, mit Fasensteinen eingerahmt und augenscheinlich organisch in den Bau eingegliedert, in das obere Kapellengeschoß, deren westliche Mauer innerlich eine große und tiefe Stichbogenblende zeigt, wie für einen Altar. Da sich nun nirgends die Möglichkeit einer spätern Änderung ergiebt, so ist aus alledem ersichtlich, daß wir hier den seltenen Fall einer ursprünglich zweigeschossigen Anlage vor uns haben. Das obere Geschoß ist wahrscheinlich nur durch ein Gitter gegen die Kirche zu geschützt gewesen: wenigstens ist die jetzige gemauerte Balustrade entschieden erst bei der Einrichtung des untern Marmorportals (siehe später) aufgeführt worden, da dieselbe sich ohne Verbindung an den Fasenstein der ursprünglichen Bogenöffnung anlehnt.

Nicht viel jünger ist die nächste Kapelle westlich des Kreuzes, auch mit Strebepfeilern an den vordern Ecken, Blendnischen im Giebel und dem Vierpaßfries darunter; im Innern als Eckdienst für jede Gewölberippe ein Stabbündel. Ausgezeichnet ist dieselbe durch ein $3,_5$ m breites Fenster, dessen Gewände einen einzig dastehenden Reichtum der Profilierung zeigt: vorne ein Bündel von drei Stäben, deren

mittelster geschärft ist, dann ein solches von lauter Rundstäben, dahinter wieder Stab und Kehle des Steins, in welchem die Fensterscheibe sitzt. Durch 4 Ziegelpfosten, die sich oben bogenartig vereinigen, ist das Fenster in 5 Lichter eingeteilt. Von diesem Fenster erhält jetzt das Langhaus die ganze Beleuchtung für seine untern Teile.

Weiter nach Westen hat dann eine 1627 verschwundene Kapelle den vierten Giebel getragen. Die jetzige Westmauer ist nämlich an der Südwestecke doppelt, die beiden Mauern durch einen Hohlraum von 0,6 m Breite getrennt (bei d auf Figur 3); die westliche Seite der innern Mauer ist weiß getüncht, in der innern Ecke ist der Stumpf einer Wölbungsrippe erhalten und aus der Südmauer ragt noch der gegen Südost stützende Eckpfeiler hervor. Nach diesen Anzeichen muß diese Kapelle im Ganzen denselben Charakter gehabt haben, wie die beiden andern dieser Seite. Zugleich beweist aber auch wieder das Vorhandensein dieser Kapelle die Richtigkeit unserer früheren Darstellung, daß die Turmanlage gleiche Breite mit den drei Kirchenschiffen gehabt habe.

An der Nordseite ist die älteste Kapelle wohl die jetzt westlichste. Dieselbe ist in gotischem Verband aufgeführt, mit lissenenartigen Verstärkungen vor den Ecken; das Fenster wie im alten Übergangsbau mit doppeltem rechtwinkelichten Rücksprung; außen rechts unterhalb desselben eine kleinere Stichbogenblende für ein Heiligenbild. In dem kleinen Mauerteil zwischen der westlichen Lissene und der jetzigen Nordwestecke (bei e auf Figur 3) liegen noch die Steine theilweis in ursprünglichen Schichten: es sieht ganz so aus, als wenn hier die Mauer früher weiter nach Westen sich erstreckt hätte, und also auch auf der Nordseite sich eine Kapelle an den Fuß des Turms angelehnt hätte.

Weiter nach Osten gewann man zwei Kapellen, indem man eine Mauer von der östlichen Ecke der ebengenannten Kapelle nach der Westecke des nördlichen Kreuzarmes hinführte. Diese Mauer liegt in wendischem Verband und zeigt an den beiden Fenstern eine nirgends anderswo an



der Kirche auftretende Profilierung: doppelter Rücksprung mit Fase an der vordern, und Kehle an der folgenden Kante.

Endlich wurde im Winkel östlich des Kreuzarmes eine Kapelle angebaut, noch in alten Schichten, mit einem schmächtigen Eckpfeiler und doppeltem deutschen Bande über dem nördlichen Fenster. Ein Fenster nach Osten hin ist schon früh mit großen Steinen vermauert worden; die letzten Spuren desselben verschwanden jüngst bei dem Neubau der Sakristei. Die Wölbung ist über profillosen Rippen aus gewöhnlichen Ziegeln aufgeführt. Es dürfte dies die jüngste der gotischen Kapellen sein.

Da nun leider im Lauf der Zeit alle Tradition verloren gegangen ist, so wird es schwerlich je gelingen, die urkundlichen Nachrichten über hiesige Kapellen und Altäre zu bestimmten Örtlichkeiten in der Kirche in mehr als mutmaßliche Beziehungen zu bringen.

Ein Ahlefeldt war 1440 auf dem Kirchhofe zu Gramm erschlagen worden; für die von dem Mörder bezahlte Mannbuße von 2000 ℔ L. stiftete die Familie des Erschlagenen an der hiesigen Kirche eine Kapelle für eine Brüderschaft von 4 Marianern [1]), welche sie mit Landgütern in den Kirchspielen Aller, Taps, Thyrstrup und Willstrup reichlich dotierte. Die genannte Vereinigung mag aber schon früher hier bestanden haben, denn schon 1413 wird in dem schon einmal citirten Testament des Tangäbierth neben dem Kapitel noch ein besonderes convivium beate Marie virginis in Hadersleff genannt und von ihm bedacht. 1464 stellt der Kantor Timotheus Smalstede eine Quittung aus über 30 ℔ L. in Gold, die er von Laurencio Nicolai, Rectore parochialis ecclesie Hoghelse (Heils, nordöstlich von Christiansfeld) ac perpetuo vicario in Capella Marianorum nostre ecclesie zu Seelmessen für ihn und seine Eltern empfangen hat. 1526

[1]) Über dieselben vergl. Jensen-Michelsen II. S. 134 ff. Das dort S. 137 L. 10 in Bezug auf Hadersleben beigefügte „vielleicht" findet durch die hier gegebenen Mitteilungen seine Erledigung.



werden von Joachim vam Hagen tho Rübell „denn ernafftigenn herrn Marianernn vnser leuen frouwen der Aleuelder Capellen to Hadersleue" in Gütern in Angeln 33 ℔ L. jährlicher Zinsen verschrieben. 1517 nennt sie der Bischof Gosck (Gottschalk) v. Ahlefeld „vnser Capellen" und 1569 heißt sie geradezu „des Bischops Capelle". 1541 wurde sie von den Brüdern verlassen und ihr Besitz der Familie Ahlefeldt zurückgegeben, welche damit den ihnen gehörenden Goschhof in Eckernförde dotierte. Da 1517 die Rede ist von einem von Otto von Sehestedt mit 300 ℔ fundierten, aber sonst nicht näher benannten Altar, „dat Nyes jn der kerken to Hadersleue an deme piler twyschen vnser vnd der stacken [1]) Capellen schal gebuwet werden", und nur auf der Nordseite Kapellen unmittelbar nebeneinander lagen, so möchte ich wegen der Stichbogenblende in der Außenmauer, die ich mir für die Aufnahme eines Marienbildes eingerichtet denke, diese jetzt westlichste Nordkapelle für die der Marianer halten (*f* auf Figur 2) und die anstoßende für die Staken-Kapelle. Letztere war ziemlich reich: noch 1533 besaß sie 1000 ℔, die jährlich 60 ℔ Zinsen gaben.

1442 wurde von Bischof Nikolaus für Güter, die einer untergegangenen Christinenkirche in der Propstei Nordstrand gehört hatten, ein Altar in noua Capella, que proxima est circa Capellam quondam heynonis Cremer [2]) ad orientem in honorem sancti spiritus & s. Bartolomei Apostoli erbaut, mit einer Präbende, deren Inhaber an den Apostel- und größern Feiertagen und an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit, wie auch zwischen Ostern und Pfingsten populo volgariter in loco congruo in ecclesia (also damals

---

[1]) Henneke Staken lebte 1473, wird vor 1500 als quondam Capitaneus in Hadersleff genannt.

[2]) 1440 hat „Heyne Kremer, ratman" noch einen Kaufbrief als Zeuge unterschrieben, zugleich mit Peter Iwerson, dem ersten Bürgermeister von Hadersleben, dessen Name bekannt ist. Derselbe wird schon 1421 als proconsul und noch 1443 als „Borghermester" genannt.



wohl noch keine Kanzel vorhanden) aut in Ambitu Hadersleuiensi predicet. Cum autem honor virtutis sit praemium, sollte er stallum et locum in Choro circa Canonicos haben, Almusium subrubeum tragen dürfen, und summus vicarius tituliert werden.

1443 schenkte Peter Röwer 2 Höfe, Pugheholt in Heisagger, und Gelder „to hulpe dar me mede schal buwen enen Capelle . . . in der er gades vnde des hilligen merteler̄s sancti Laurencii", wofür sein Vater schon „eyn vullenkomen misse gherede mit enem Kelke vnde eyn misbok" gestiftet hatte.

1533 bei der Aufteilung der Kapitelsgüter werden genannt Jacob Krögers und St. Barbaras Kapelle. Der erstere Name war noch zu der Zeit des Pastors Lautrup bekannt und es wird von ihm angegeben, daß in dieser Kapelle später sich der „Grützmannsche Stuhl" befunden habe.

1565 und 69 wird noch eine St. Annenkapelle erwähnt, für welche Otto Rantzau 1468 den Altar gestiftet hatte.

Das wären, wenn nicht zufällig die Barbarakapelle mit der von Staken oder Kremer erbauten identisch sein sollte, im ganzen 8 Kapellen; genau die Zahl, die wir vorher kennen lernten. Dagegen hat die Kapelle des im Art. 2 des Stadtrechts von 1292 genannten St. Gertruden-Spitals, wie dort angegeben, östlich des Wasserlaufs gelegen, der damals die westliche Grenze der Stadt, jetzt noch die Scheide zwischen der St. Marien- und der St. Severin-Gemeinde bildet; sie wird dort gelegen haben, wo in den Gärten der Häuser Große Straße Nr. 494 (und 495?) gerade vor der kleinen Schlachterstraße, zahlreiche Knochenreste gefunden sind, die es beweisen, daß hier einst ein Kirchhof gewesen ist. Noch 1764 hat die Besitzerin dieser Grundstücke für dieselben wegen ihres Charakters als geistlicher Stiftungen Befreiung von der Kontribution zur Straßenpflasterung in Anspruch genommen. Aus dieser Stiftung und den nahegelegenen Almisse-Buden, auch heiligen Geistes Buden genannt, ist dann das Hospital hervorgegangen, welches Herzog Johann der Ältere 1569 südlich der Stadt auf einem von ihm gekauften

Platz neu aufführte [1]) und außerdem mit Kapitelsgut reich dotierte. Das alte Gebäude wurde noch längere Zeit erhalten und diente als Bethaus, und da spätere Schriftsteller das St. Gertrudenstift irrtümlich am Platz des jetzigen Hospitals suchten, so wurde der Name der an der Kirche befindlichen Barbarakapelle hierher verlegt. Lautrup hält scheinbar alle überlieferten Kapellennamen für Bezeichnungen selbstständiger Baulichkeiten. Entschieden richtig ist dies jedoch ferner noch für die zuerst 1413 genannte St. Georgskapelle, welche außerhalb der Stadt lag, denn gegen 1500 hin wurden Gelder belegt in dem Hause eines Thomas Knudsen „extra portam qua itur ad Capellam Sti. georgii", und dieselbe ist identisch mit „des hilligen ridder Sunte Jürgens hoff belegen vor Hadersleue" womit der Bischof 1517 seinen Hausvogt belehnte. Wo dieselbe gelegen, ist nicht sicher festzustellen; wahrscheinlich zwischen der alten Domziegelei (am Platz der jetzigen Kalkbrennereien südlich der Föhrde) und dem jetzigen Hospital.

Was die Altäre anbetrifft, so dürfte es wegen der Reliquien einem Zweifel nicht unterworfen sein, daß die 1371 genannten 6 Altäre sämtlich in den neuen Bau hinübergenommen wurden. Der Hauptaltar ja jedenfalls, obgleich derselbe zufällig nirgends namentlich erwähnt wird; dagegen werden der Altar Petri (mit der nähern Bezeichnung Petri ad vincula) gegen 1500 hin, und die des Andreas und des hilligen Crucis noch 1533 ausdrücklich genannt. So werden die des Jacobus und der Katharina auch nicht beseitigt sein. Neu kamen hinzu in den vorhin aufgezählten Kapellen die Altäre Sti. spiritus et Bartholomaei, Sti. Laurentii, Stae.

---

[1]) Fundationsakte d. d. Hansburg, 6. Januar 1569: „alhir Sudert vor der stadt ein Hospital fundirt vnd gestifftet vnd solchs zu gutter notturfft vff vnser eigen vncost darlage vnd erkaufften platz von newen erbawen vnd vffrichten lassenn."

Die Besitzer der ehemaligen Almissebuden, in der großen Schlachterstraße, zahlen noch Abgaben an das Hospital und haben die Verpflichtung die dort verstorbenen Frauen zu Grabe zu tragen.



Barbarae, Stae. Annae, und außerdem ohne Frage in der Marianerkapelle ein zweiter Marienaltar.

1451 ward von dem hiesigen Kanonikus Andreas Johannis unter Vorbehalt des Belehnungsrechts für sich und seinen Bruder, den bundo Peter Jensson in Starup, ein 13ter canonicatus novus, genannt praebenda distincta, mit Sitz im Chor und Platz im Kapitel errichtet ad altare beati Petri apostoli sanctarumque Elizabet et Birgitte viduarum, situatum in aquilonari pariete directe ex opposito ostii chori, an welchem er besonders an jedem Freitag und den Feststagen feierliche Messen zu Ehren der 5 Wunden Christi, des heiligen Kreuzes und der drei Altarheiligen halten sollte. Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse kann ich den Platz dieses Altars nur in der Blendnische an der Nordwand finden, in welcher die Thür zur jetzigen Sakristei sitzt, (bei *g* in Fig. 2) und der gegenüber auch jetzt eine Thür in dem hölzernen Chorgitter, mit Docken und eigenartigen hübschen Schnitzereien etwa von 1630—1650, angebracht ist. Dotiert wurde diese Präbende vom Stifter mit 40 ℔ L., wozu das Kapitel 22 ℔ jährlicher Zinsen legte. Zur Vervollkommnung in den Wissenschaften konnte der Pfründeninhaber auf drei Jahre beurlaubt werden.

1468 bei der Einrichtung des schon genannten Annenaltars heißt es, „dat wy (denselben) scholen laten buwen by des hilghen lichames altare", und in einer andern Notiz: altare sancte Anne circa altare corporis Christi. Für diesen Annenaltar, „dar de sulue Otte vor sik vnde syne Kindern syne legherstede hefft gekoren, wanere dat en ghod eschende wert", und für eine ewige Lampe „vor deme werden hilghen lichame in vnser kerken dach vnde nacht sunder vnderlate tho bernende", vermacht der Knappe Otto Rantzau bezw. 200 und 60 ℔. Erstere Summe wurde bei dem Bürgermeister Eggardus gegen 14 ℔ Zinsen belegt.

Um 1480 wird erwähnt altare St. Mauricii, für welchen der Ritter Johannes Schram Güter in Thyrstrupharde und der verstorbene Kantor Michael Jwari 50 ℔ gestiftet hatten.

1517 und 33 wird genannt altare Sanctj Nicolaj.

1533 endlich werden in dem Erlaß, worin Herzog Christian über die fernere Verwendung der Einnahmen der hiesigen „Domkirche“ Bestimmung trifft, mitten zwischen den „Gylde Renthe“ und Lehen einer Anzahl der hier aufgezählten Altäre und Kapellen auch noch Gylde Renthe Sunct Gerdruten und Sanct Ipolitus (Hippolyt) und Lehen Sancti Erasmj und Sancti Olauj genannt. Das gäbe dann die stattliche Zahl von 19 Altären, deren Namen noch nachweisbar sind. Ob aber der eine oder andere der zuletzt genannten sieben Altäre in einer der drei Kapellen gestanden hat, welche nach dem Stifter genannt werden, oder ob für diese z. T. weitere Altäre anzunehmen sind, muß dahingestellt bleiben; möglich, daß man einigen Aufschluß erlangt, wenn im Lauf der Zeit auch einmal in den Kapellen die Tünche abgekratzt wird. Auf dem zweiten Grundriß sind Altäre dorthin gezeichnet worden, wo sie entweder der Natur der Sache nach gewesen sein müssen, oder wo Blendnischen und Abschälung von Mauerpfeilern Platz für solche darbieten.

Sonst sind noch aus der Zeit zwischen dem Umbau und der Reformation folgende Nachrichten erhalten:

1441 wurden zu den früheren Kanonikaten 4 neue, genannt minores, hinzugefügt und vom Bischof dotiert, so daß jetzt im ganzen 12 Präbenden vorhanden waren. Die dreizehnte ist schon vorhin zu 1451 erwähnt.

1454 schenkte Johannes Swesen — anderswo Johannes Hwesten genannt — Rector in Clipleue, concanonicus noster, 24 englische Nobel, 3 lübecksche und 6 rheinische Gulden, 2 alte clipei und 4 alte Kronen, von deren Zinsen der die große Messe celebrierende Kanonikus täglich 1 ß und der bei den vorhergehenden Vespern und Matutinen ministrierende Diakonus und Subdiakonus ebenso 6 ₰ haben sollten, von Mariä Reinigung an, bis das Geld verteilt sei. Fehlte einer der Vorbenannten beim Gottesdienst, so sollte sein Teil an die armen Schüler gegeben werden. Das Geld wurde gegen 4 ℔ Zinsen belegt bei Claus Rixtorp

in Sundewitt; später wurden letztere von dem Schloßhauptmann der Königin Dorothea auf Sonderburg entrichtet.

1456 wurde nähere Bestimmung über die 4 kleineren Präbenden getroffen. Nur im Kapitel anwesende und dienstthuende Kanoniker sollten ihren Teil heben dürfen; die nicht zur Hebung kommenden Zinsen sollten zum Kapital geschlagen werden, bis dies 40 ℔ Zinsen brächte. Später sollten die Überschüsse dem Sacrista der Kirche zu gute kommen. Einzig domini Episcopi et suorum Successorum Capellanus existens canonicus Hadersleuensis [1]), der entweder eine von den 4 kleineren oder auch von den 8 größeren Präbenden hätte, sollte, auch wenn er in Diensten des Bischofs abwesend sei, dennoch seinen Teil an den Einnahmen behalten unter der Bedingung, daß er für sich einen procurator in loco hielte. Sollte aber der Bischof oder einer seiner Nachfolger lites aut dissensiones contra Capitulum Hadersleuense iniuste intentare, so sollte der Kapellan nichts haben, so lange diese Streitigkeiten dauerten. Die Einnahme des Kapellans bildete also eine Art Faustpfand für das Wohlverhalten des vorgesetzten Bischofs!

Von Papst Calistus (Calixt III.) ist eine Bestätigung der hiesigen Kapitelsprivilegien aus demselben Jahr im Original erhalten.

1465 wird angeordnet, daß, sicuti in multis ecclesiis Almanie solitum est, so auch an der St. Marienkirche ein Lector siue Magister in sacra pagina sein solle, mit Sitz im Kapitel und Platz im Chor immediate post Cantorem et vltra seniorem Canonicum. Ein steinernes Haus mit gewölbter Zelle, 36 Fuß lang und 22 Fuß breit, sollte für ihn erbaut werden westlich der Kirche: das heutige Diakonat. 1479 ist Jacob Horstmann Lektor. Die Königin-Witwe Dorothea vermehrte die Dotation des Lektorats durch eine ansehnliche Stiftung. Aber schon 1511 muß ihr Sohn, der

[1]) So viel ich sehen kann, muß das der praepositus in Barwithsyssel gewesen sein.



Herzog Friedrich, später König Friedrich I., gegen die Kapitelsherren Klage erheben wegen des schlechten Gebrauchs, den sie davon machten: „welch gelt ir ein zeitlangk vnder euch selbst geteillet, keinen lector gehalden" u. s. w., und er befiehlt darum gleichzeitig dem hiesigen Rat, die Zinsen der dort belegten Gelder nicht zu verabfolgen, bis „wir selbst befunden, das die thumherren einen lector hetten der gnugsam were", und sie demgemäß neuen Befehl von ihm erhielten. 1517 ist dann Johannes Alberdes artium magister wieder lector ordinarius; nach der Reformation Johannes Wend (Slavus), der 1537 Bischof von Ripen ward.

Derselbe Herzog Friedrich hat 1509 zum letzten Mal dem Kapitel alle seine Privilegien und Freiheiten für sich und zugehörige Lansten bestätigt, und dieselben noch dahin erweitert, daß die Güter solcher, die wegen Totschlag, Dieberei, Kirchenraub, Mordbrennerei, Ketzerei, Verräterei vom Herzog oder seinen Amtleuten auf dem Haderslebener Schloß hingerichtet würden, oder die landflüchtig würden, dem Kapitel und der Kirche in Hadersleben verfallen sein sollten. Aus Dankbarkeit verpflichtete sich dann das Kapitel für den Herzog, die Herzogin Anna und ihre Kinder täglich in der Messe vor dem hohen Altar zu bitten, sowohl bei Lebzeiten derselben als auch nach ihrem Tode, und jährlich am Tage nach St. Margarethen eine feierliche Messe „in denn orgelen" mit aller Herrlichkeit im hohen Chor mit der Klerisei zu halten.

1517 wurden zum letzten Mal die Kapitelsstatuten von Bischof Gottschalk v. Ahlefeld bestätigt und dabei über die hiesigen Gottesdienste genaue Bestimmungen getroffen. An den herkömmlichen Tagen soll in der hohen Messe nach dem Credo ein Sermon gehalten werden von $^1/_2$7 bis gegen 7 Uhr; dann soll der lector ordinarius vom Lectorium einen Sermon halten etwa bis $^3/_4$8. Dann soll die Sext gesungen und ein Umzug gehalten werden, worauf die Non gesungen wird. Inzwischen hält jeder seine Messe, sowohl Kanoniker als andere Presbyter, die Hälfte der letzteren und der Alta-

risten vor dem Sermon, die andere Hälfte während der hohen Messe. Gleichzeitig mit letzteren singt der Plebanus seu Rector altaris parochialis die messa parochiae. Wer hiergegen verstößt, oder nicht die rechte priesterliche Kleidung trägt, bezahlt zur Strafe eine Tonne Eckernförder Bier, Kakebille [1]) genannt. Wer zu einer größern Präbende befördert wurde, sollte 12 rhein. Gulden, bei einer kleinern 6, ein Vikar 2 „pro vinalibus" bezahlen.

Nachdem wieder 1474 ein Tjelluff Wlffen als Kanonikus in Hadersleben, Propst in Barringsyßel und Kirchspielspfarrer in Fjelstrup genannt ist, bestimmte der bekannte päpstliche Legat Arcimbold in demselben Jahre 1517, daß der Propst in Barwithsyssel, dem schon 1305 vom Bischof Barthold die St. Nikolaikirche in Hoptrup geschenkt war, unter Beibehaltung aller seiner bisherigen Einnahmen, behufs Erlangung einer der größern Kapitelspräbenden als zweiter Prälat in's Kapitel eintreten solle, so daß doch der Kantor beibliebe die principalis dignitas zu behaupten. Vrgl. oben zu 1309, 1318 und 1456. — Auch nach der Reformation behielt die Marienkirche eine Sonderstellung, insofern sie bis 1879 nicht unter dem Kirchenvisitatorium stand, sondern ein eigenes Kirchenkonservatorat hatte, bestehend aus Amtmann, Propst und Bürgermeister, und auch ihr eigenes Vermögen behielt, als (1663?) die gemeinschaftliche Kirchenkasse für die sämtlichen Landkirchen der Propstei errichtet wurde.

Während der im Vorhergehenden geschilderten Periode mehrte sich das Kapitelsgut fortdauernd, wenn auch nicht im selben Maße, wie früher. 1446 übertrugen Hans und Benedikt Ahlefeldt dem Kapitel 5 Höfe in Knud, 1 in Kjelstrup, 1 in Anslet für 1200 ℳ mit Vorbehalt des Wiederkaufrechts; 1461 gehen die Höfe in den endgültigen Besitz des Kapitels über. 1457 überträgt Wulf von der Wisch, capitaneus castri Haderslebiensis, dem Kapitel 1 Hof in Bjert (nördlich der jetzigen Landesgrenze, das alte Barwith) und 2 in Orby,

[1]) Ob die Brauerei wohl dort am Kakabellenbach gelegen hat?

wofür er das alte Kapitelsgut in Stenwith erhielt. 1465 verkaufte der Ritter Ludwig Nielsson Rosenkranz dem Kapitel 1 Hof in Tjerborg im westlichen Jütland, wo dasselbe schon früher Besitz hatte aus einer Schenkung des Otto Schinkel vom Jahre 1440. 1477 verkauft Frau Margrethe Johansen geb. Emiksen zu Fobisleth 1 Hof in Winderup und 1 Toft in Ostorp. 1478 verkauft Henneke von der Wisch in Eisbüll 1 Hof in Wonsbeck an Detlef Wlsen, dem Stifter des ehernen Taufkessels. Außer den hier und oben S. 17—19 aufgezählten Höfen werden in der Fundationsakte des Hospitals von 1569 noch als ehemaliges Kapitelsgut genannt: Schliefsgaard im Kirchsp. Hoptrup, Hörregaard im Kirchsp. Althadersleben, 1 Hof in Moltrup, 1 in Sillerup, 1 in Kokjer, 5 in Wandling, und in späteren Verzeichnissen über Kirchenhebungen ferner noch Kirchengut in Raugstrup (2 halbe Hufen), Fjelsdum (1), Hjerndrup (1/2), Bjerndrup (2 viertel), Faurwraa (1), Brabeck (1), Stubbum (1), Frörup (1) und Gabel (2 halbe), ohne daß bekannt wäre, wann und wie dieselben in den Besitz des Kapitels gekommen sind. Das macht im ganzen 70 und einige Hufen. Außerdem hatte das Kapitel nicht unbedeutende Kapitalien rings herum in adligen Höfen (Gramm, Törning, Tauskov, Refsöe u. A.) und in hiesigen städtischen Gewesen belegt, welche großenteils von Stiftungen für Seelmessen herrührten und worüber außer den hier mitgeteilten noch allerlei andere Notizen erhalten sind in Matthiessen: Aktstykker til Oplysning om Kannikecollegiet i Haderslev før Reformationen aus dem Geheimarchiv in Kopenhagen, woraus überhaupt die meisten in dieser Arbeit gegebenen historischen Nachrichten stammen. Ebendaselbst findet sich auch ein Verzeichnis über allerlei Kleinode, die das Kapitel besaß: verschiedenfarbige Kappen von Samt und Seide mit Goldstickereien, Kaseln u. a.; meistens Geschenke von adeligen Frauen.

Von diesem reichen Kapitelsgut behielt die Kirche nach der Reformation immerhin noch 29 Pflüge; mit 33 wurde das 1569 errichtete Hospital von Herzog Johann dotiert, an-

deres kam an's Gymnasium, manches wurde auch an Beamte des Hofes verliehen. Aus den alten Stiftungsgeldern wurden 1533 für den neuen „Kerckhern" 150 ℳ und für den „Cappelann" 50 ℳ jährlicher Zinsen bestimmt. Dazu bewilligte der Herzog 1578 noch 1000 Rthlr., von deren Zinsen die beiden Geistlichen bezw. 40 und 20 Rthlr. jährlich haben sollten. Außerdem fundierte er damals noch eine zweite Kaplanstelle mit weitern 1000 Rthlr., die 60 Rthlr. Zinsen gaben. Bis 1806 sind hier denn auch drei Geistliche gewesen: Hauptpastor, Archidiakonus und Diakonus.[1]) Von den 1517 aufgezählten 9 städtischen Kapitelsgewesen sind nur noch drei sicher nachweisbar: das alte Kalandshaus, jetzt Rathaus; die Amtswohnung des Kantors nördlich der Kirche, bis 1854 Gymnasium; und das alte Lektorat, nach der Reformation zunächst Wohnung des Gymnasialdirektors, jetzt Diakonat. Im Keller des letztern finden sich noch 2 alte Kreuzgewölbe über Birnstabrippen, wie in der Kirche; die obern Teile des Gebäudes sind 1627 zugleich mit dem Kirchturm niedergebrannt. Außerdem haben wahrscheinlich die 3 Häuser zwischen der Kirche und dem Südermarkt dem Kapitel gehört; in dem Keller des mittleren soll sich ein Eingang zu einem unterirdischen Gang finden. Ferner wohl auch das Haus No. 14 in der Norderstraße, mit Blendnischen im Giebel, von welchem eine nicht unbedeutende Grundheuer an die Kirche bezahlt wird, und vielleicht auch das jetzige Hauptpastorat (vgl. das S. 4 Anm. 1 aus dem Jahre 1465 Mitgeteilte).

Im Übrigen sind infolge der Reformation die Altäre fortgenommen und die meisten leergewordenen Kapellen nach und nach zu Begräbnissen eingerichtet worden, bei welcher Gelegenheit dann dieselben gegen die Kirchenschiffe zu durch eine Mauer abgeschlossen wurden. An der Südseite der

[1]) Bei der Neuordnung wurden die Accidenzien dem Hauptpastor und Diakonus zu gleichen Teilen zugewiesen; die Fixa des Archidiakonats wurden dem Konrektor des Gymnasiums beigelegt und die entsprechenden Summen und Emolumente werden noch immer an die Gymnasialkasse abgeführt.



Kirche wurden, unbekannt wann, durch Verbindungsmauern zwischen den 4 Giebeln 3 neue Räume gewonnen: in dem östlichen derselben ist seit 1784 ein Erbbegräbniß der Familie Cederfeldt auf Seeland eingerichtet, derselbe kann aber schwerlich je eine andere Bestimmung gehabt haben, da die Außenwand bis zur letzten Restauration statt eines Fensters nur eine kleine Öffnung mit einer Luke davor hatte; der mittlere wird als Eingangshalle benutzt; im westlichen war bis 1845 eine Empore für den Magistrat, seit 1861 ist hier eine Leichenkapelle eingerichtet.

1604 wurde nach Rhode's Angabe durch die Fürsorge des Propsten Georg Schröder und des Bürgermeisters Balthasar Braun eine kupfergedeckte Spitze aufgeführt, woraus sich auch die demselben Verfasser unbegreifliche Nachricht erklärt, daß 1585 die Jahresrechnung mit einem Kassenbehalt von 2238 ℳ L. 13 ß 8 ₰ abschloß und 1618 die Vorsteher einen Vorschuß von 2184 ℳ L. zu gute hatten. Auch Nik. Helduader, der 1576 u. ff. das hiesige Gymnasium besuchte, berichtet in seiner Sylva chronologica, daß „allhie ein halber Thum gewesen, auf deren Kirchenthurm 1604 ein schönes Sparrwerk gemacht worden". Daß auch abgesehen von letzterem Ausdruck mit diesen Angaben nicht der Dachreiter über der Vierung gemeint sein kann, beweist das früher genannte Bild des Braunius, auf welchem ein solcher schon 1585 hoch in die Landschaft hineinragt. Wenn also Pontoppidan in seinem „Dansk Atlas" von 1781 die Notiz bringt: Statt eines Thurmes hat die Kirche eine hübsche Spitze, die 1604 nach dem Modell der Schleswiger Kirche aufgesetzt ist, so erklärt sich dieser Ausdruck daraus, daß er die überlieferte Nachricht mit dem zu seiner Zeit Vorhandenen in Übereinstimmung zu bringen gesucht hat. Ungewiß bleibt aber, ob die damals errichtete Helmspitze so gestellt wurde, daß daneben Platz für den dazugehörigen Zwilling blieb, oder ob sie nicht eher in der Mitte zu stehen kam, wobei dann die alten Giebel beibehalten werden konnten. Schon 1627 zerstörte nämlich ein Brand sowohl den Turm als die an-

stoßenden Kapellen. Über die Ursache dieses Ereignisses finden sich nirgends Angaben, z. B. über Blitzschlag oder desgl. Allerdings haben in dem Jahr die Wallenstein'schen Truppen die Stadt Hadersleben geplündert und arg verwüstet, aber nirgends wird der Kirchenbrand damit in direkte Verbindung gesetzt, außer daß sich bei Rhode ein längerer Bericht findet über ein Buch aus der hiesigen Kirchenbibliothek, welches bei der Einäscherung der Kirche von den kaiserlichen Soldaten weggenommen und nach Rostock verkauft sei. Durch diesen Brand wurde nun zugleich mit dem Turm und den im Süden und Norden anstoßenden Kapellen das gesammte Inventar der Kirche vernichtet: Orgel, Altar, Chorherrenstühle, Triumphkreuz, Kanzel („obschon vom Papst geweiht und hergesandt"), ein großer Marmorsarkophag des Rumpoldus, Herzog in Schlesien, Herr zu Groß-Glogau, Statthalter der Länder und Städte Bautzen, Görlitz und Zittau (starb hier 1424 an der Pest, von Kaiser Sigismund hergesandt, um zwischen dem dänischen König und den holsteinischen Grafen zu vermitteln), ein Steinmonument über Caspar Rantzau zu Niehuus (worauf er mit seiner Frau gemeißelt war), desgl. über Melchior Rantzau zu Solwig u. A. Erhalten blieben nur 2 Kronleuchter mit der Inschrift: 1605. Karsten Tancke Anne Tancke / Erben haben disse Kronen / Godt zoem Ehren der / Kirche zum Zierath / herrichten lassen, und die eherne Taufe, welche 1485 aus dem Nachlaß des Detlef Wulf, quondam Canonici et structurarii huius ecclesie, gestiftet wurde. Wenn man wegen dieses Titels hat schließen wollen, daß hier der Leiter des Umbaues namhaft gemacht sei, so halte ich das für zu gewagt, da es über 60 Jahre her war, daß man mit diesem Umbau anfing, gewiß auch stehend einer der Stiftsherren diesen Titel führte. 1461, am 3. Dezember, wird dem prouisor fabrice Detleuus Wulfson für die Baurechnung der beiden verflossenen Jahre vom Gesamtkapitel Decharge erteilt mit dem Hinzufügen, daß die Kirche ihm pro Cruce in lectorio et in medio ecclesie erecta 50 Mark und wegen des Baues 40 Mark schulde. Der ge-

nannte Taufkessel ist eine etwas rauhe Arbeit, die durch Entfernung des verunzierenden Farbenanstrichs freilich sehr gewinnen würde, aber doch wohl das 12 Jahr spätere Werk desselben Meisters in der Flensburger St. Nikolaikirche (Haupt, Denkmäler I, S. 274) nicht erreicht. Im übrigen stimmen die Dimensionen und die Anordnung der beiden Taufkessel ganz überein. An dem unsrigen: Jesu Taufe, Paulus, Andreas, Kreuzigung (dabei hier wie dort das Kreuz nicht angedeutet), Jacobus der Ältere, Petrus, Christus über der Erdkugel mit Schwert und Geißel, Jacobus der Jüngere, Bartholomäus, Krönung der Maria, unkenntlich, Johannes. Auch die architektonischen Zierraten (Eselsrücken mit Laubwerk, Engelgestalten vor den Pfosten) sind hier ganz wie in Flensburg. Nur die 4 rückenlosen Evangelistenfiguren, die den Kessel tragen, zeigen hier die Wunderlichkeit, daß ihnen statt des eigenen Kopfes der ihres symbolischen Tiers gegeben ist, wodurch Markus, Lukas und Johannes so ziemlich das Aussehen von ägyptischen Götterbildern bekommen haben.

Obgleich damals der größte Theil der Stadt in Flammen aufgegangen sein soll (notorisch ist dies mit dem jetzigen Diakonat und der alten Dominikanerkirche, die beide westlich der Kirche lagen, der Fall gewesen), und die Stadt noch 1650 voll wüster Plätze lag, so entstand doch ein rühmlicher Wetteifer unter den Begüterten zur Neuausschmückung der Kirche beizutragen. 1636 schenkte der Amtmann Georg von Ahlefeld die **Kanzel**: stattlich im Aufbau, besonders der Deckel; auf diesem die Wappenschilder des Donators und seiner Frau, Margaretha Blume, dann Engel mit den Martergeräten, in der Mitte Christus am Kreuz, darüber der Auferstandene mit der Siegesfahne; an der Brüstung und der Treppenwand Christus und die Apostel mit je 2 hübschen Säulen zwischen sich; unterhalb unschöne Meerweiber. Diese Arbeit wenigstens nicht hervorragend. Viel besser der Deckel über der Taufe mit der Inschrift: „Dir Herr allein die Ehre. A̲o 1639. Zu Gottes Ehr Und der Kirchen Zier Hatt der Ehrsamer Hanß Bertram (Kgl. Fischmeister und Reitvogt) und Marina

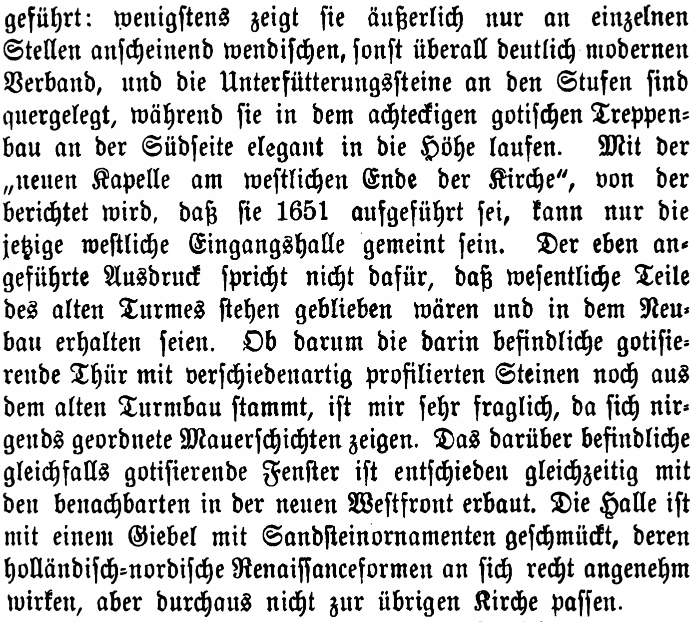


Hanß Bertramß Sambt S: Bertram v. Buchwalten Erben Dieses auf ihre Bekosten allhie verehret und verfertigen lassen." 1641 schenkten der Amtsschreiber Klaus Knudsen Meyland und Frau Catharina geb. Heinemark einen neuen Altar: sind die jetzigen Rahmen um die in der Nebenkirche hängenden Bilder der Donatoren Teile dieses Altars, was anzunehmen ist, so ist diese Arbeit weitaus die schwächste gewesen. Die Portraits sind nicht übel; auch nicht das gleichfalls erhaltene Altarbild: Abendmahl. 1642 schenkten Bürgermeister Johannes Tangk und Frau ein großes Crucifix mit 2 Nebenfiguren. Zur Orgel schenkte 1652 Amtmann Kai v. Ahlefeld 600 ℔; 1793 ℔ waren zusammenkollektiert. Das Original des Baukontrakts mit Peter Karstensen aus Wiborg in Jütland über 1100 Rthlr. Crt. (= 3960 ℳ) ist noch auf dem Rathaus vorhanden. Der Aufbau ist von guter Gesamtwirkung. Gleichfalls ist dort eine Abschrift des Kontrakts von 1637 mit Barthold Liebold in Wismar über die Uhr (100 Rthlr.) erhalten. In anbetracht dieses Preises darf man wohl nicht klagen, wenn dieselbe jetzt nach 250 Jahren herzlich schlecht geht. 1653 wurde das „Consistorium" erbaut: ein Lettner zwischen den östlichen Vierungspfeilern, auf dem die Sänger standen. Die Brüstung desselben ist jetzt vor einer Bühne unter der Orgel angebracht; darauf die 4 großen und 9 ersten kleinen Propheten gemalt. Unterhalb der Bilder schimmern durch den braunen Farbenanstrich eine Anzahl Buchstaben hindurch: J. H. (Jonas Heinemark, Amtsschreiber), H. B. (Hans Bertram), C. M. (Claus Meyland), M. T., M. D. (? Magdalene Dinggreve, die Frau des Bürgermeisters Tangk), G. S. (Postmeister Gottfried Schuhmacher, † 1671, Epitaph); also z. T. dieselben Donatoren, wie vorher. Gleichzeitig wurde für 440 ℔ ein „Königs Stuhl" (?) erbaut. 1655 schenkte Mette Clemitz Jacobsen Baltzerdatter den dritten Kronleuchter, jetzt der westlichste. 1662 schenkte Benedectius Möller, Conterfeier in Husum, ein Bild, Ecce homo, in Rembrandt'scher Manier gemalt, welches jetzt über dem Altar in der Nebenkirche hängt. Endlich schenkten 1677 Jonas

Heinemark's sämtliche Erben die eine, und 1687 Arent Bryn und Frau Anna Eleonora Bryns die andere silberne Altarkanne. Im Uebrigen darf ich betreffs dieses Inventars und der Epithaphien auf das Verzeichnis in Haupts Bau- und Kunstdenkmäler I., S. 356 u. f. verweisen. Außerdem wurden noch verschiedene Geldsummen an die Kirche geschenkt: so 1639 800 Rthlr. von Jungfrau Elisabeth Woyen (ihr Vater war hier Amtmann 1590—1603), desgl. 1640 von Mathias Lorenzen 200 Rthlr. und 1642 von Niels Hendrikssen und Enewold Boldich von Wandlinghof 400 Rthlr. Auch schenkte Amtmann Kai v. Ahlefeld 1670 noch weitere 500 Rthlr. Zeit und Umstände brachten es mit sich, daß der Kunstwert aller hier aufgezählten Gegenstände nur ein relativer sein kann.

Während aber so eine ganze Reihe von Wohlthätern das Innere der Kirche aufs neue schmückte, vermochte die Gemeinde nicht einen neuen Turmbau aufzuführen, noch reichten die Mittel der Kirche dazu. In dem erhaltenen Konzept einer Bittschrift an den König Friedrich III. vom Jahre 1649 heißt es: es wäre „die Kirchen am Ende an Statte des Niedergeschlagenen Turmb mit Brettern Anno 1635 zugemacht“, und daß „selbiges tabulat nunmehr nach 14 Jharen . . . zu vermodern angefangen“, und daß deshalb bei unverhofften Regenwettern ein ruin“ des Inventars zu besorgen sei, auch Prediger und Gemeinde „bey winterzeitten vnnd sonst vngehewren Sturmwinden Ihrer gesundtheit nachtheiligen Abbruch Empfinden.“ Man bittet deshalb zur Wiederherstellung der westlichen Giebelmauer um 110 000 Mauersteine und 110 Last Kalk. Mit der erhaltenen königlichen Unterstützung wurde dann der völlig kahle Westgiebel aufgeführt. Derselbe ist nur äußerlich vorgebaut und steht etwas schief zu der Längsachse der Kirche, so daß sich der Zwischenraum zwischen den westlichen Gurten über die Seitenschiffe und der Innenseite dieser Mauer von Norden nach Süden zu verbreitert (vergl. auch S. 27 über die doppelte Mauer an der Südwestecke). Wahrscheinlich gleichzeitig damit ist die vorgelagerte runde Wendeltreppe auf-





geführt: wenigstens zeigt sie äußerlich nur an einzelnen Stellen anscheinend wendischen, sonst überall deutlich modernen Verband, und die Unterfütterungssteine an den Stufen sind quergelegt, während sie in dem achteckigen gotischen Treppenbau an der Südseite elegant in die Höhe laufen. Mit der „neuen Kapelle am westlichen Ende der Kirche", von der berichtet wird, daß sie 1651 aufgeführt sei, kann nur die jetzige westliche Eingangshalle gemeint sein. Der eben angeführte Ausdruck spricht nicht dafür, daß wesentliche Teile des alten Turmes stehen geblieben wären und in dem Neubau erhalten seien. Ob darum die darin befindliche gotisierende Thür mit verschiedenartig profilierten Steinen noch aus dem alten Turmbau stammt, ist mir sehr fraglich, da sich nirgends geordnete Mauerschichten zeigen. Das darüber befindliche gleichfalls gotisierende Fenster ist entschieden gleichzeitig mit den benachbarten in der neuen Westfront erbaut. Die Halle ist mit einem Giebel mit Sandsteinornamenten geschmückt, deren holländisch-nordische Renaissanceformen an sich recht angenehm wirken, aber durchaus nicht zur übrigen Kirche passen.

Aus der Folgezeit ist glücklicherweise nicht viel zu berichten. Der Amtmann Geheimrat v. Vieregge († 1740) erwarb das untere Geschoß der südöstlichen Kapelle zum Erbbegräbnis und ließ dasselbe drinnen mit Renaissancesäulen aus Sandstein in den 4 Ecken, draußen mit einem pomphaften Portal aus schwarzem und weißem Marmor schmücken. Davor ein sehr hübsches Gitter von Schmiedeeisen. Derselbe ließ auch die hölzernen, vergoldeten Sterne auf den Gewölbekappen anbringen. 1753 ließ dann der Amtmann, Baron von Gyldencrone, Kanzel, Lettner, Chorgitter, die bronzene Taufe (!) u. A. mit Oelfarbe dunkelbraun und weiß überpinseln und teilweise vergolden, um sie „ansehnlicher" zu machen. Zum Glück hingen Schall- und Taufdeckel für diese Verschönerung zu hoch. Der große Brand von 1759, in welchem 189 Häuser in Flammen aufgingen, hat nicht, wie manchmal berichtet wird, die Kirche getroffen, sondern nur die alten Kirchenbücher in der Wohnung des Küsters vernichtet.

Die eisernen Anker mit den Zahlen 1722 am Chor und 1786 am Westgiebel erinnern wohl an etwas größere Erneuerungsarbeiten an den betreffenden Bauteilen. 1808 wurde infolge der ausgebrochenen Blutruhr der Kirchhof rings um die Kirche [1]) außer Gebrauch gesetzt und bald darauf planiert. Dafür wurde der Klosterkirchhof, neben dem vor Zeiten das Dominikanerkloster lag, nach Westen hin erweitert; bei der Einweihung des neuen Kirchhofes war die Musikkapelle eines hier anwesenden französischen Regiments mit thätig und die Weihrede wurde angesichts gesenkter französischer Adler gehalten. 1859 ist ein neuer Kirchhof $^1/_2$ km südlich der Stadt in Gebrauch genommen. Statt des frühern baufällig gewordenen Dachreiters wurde 1833 der jetzige errichtet. Die Spitze des darauf befindlichen Kreuzes liegt 47,5 m über dem Erdboden. [2])

Eine durchgreifende Umgestaltung des Innern brachte das Jahr 1845. Eine Wohlthäterin der Stadt, die Witwe des Ratsverwandten Iwersen, vermachte 5000 ₰ Crt. (= 18000 ℳ) zur Ausschmückung der innern Kirche. Als einen Gewinn muß man bezeichnen, daß bei den unter Leitung des Architekten J. F. Holm nach Plänen des Bauinspektors Meyer in Schleswig und des Professors Hetsch in Kopenhagen vorgenommenen Veränderungen die vielen als An- und Zwischenbauten auftretenden inneren Emporen, wie auch der Lettner und der unschöne Altaraufsatz beseitigt wurden; dadurch wurden die Pfeiler und das Chor mit seinen stolzen Fenstern freigelegt. Ebenso, daß in der kahlen Westfront ein recht stattliches Rosettenfenster angelegt, und daß die Kanzel von ihrem alten Platz an dem östlichen Langhaus-

[1]) Derselbe hat sich übrigens früher viel weiter nach Osten erstreckt, bis nahe an die jetzt „Kattsund" genannte Straße, wie zahlreiche Funde von menschlichen Gebeinen beweisen.

[2]) Über die Predigergeschichte nach der Reformation enthält Lautrups Monographie nach Rhode und Familienaufzeichnungen so Ausführliches, daß hier füglich von desbezüglichen Mitteilungen abgesehen werden kann.



pfeiler der Nordseite, wo sie einst ihren Platz bekommen hatte, als die Vierung noch in das hohe Chor hineingezogen war, 2 Joch weiter nach Osten an den nordöstlichen Vierungspfeiler verlegt wurde (von *h* Figur 2 nach *h'* Figur 3), wodurch es ermöglicht wurde, daß, zumal nach der Anbringung von Emporen in beiden alten Kreuzarmen, die Predigt von einer viel größereu Zahl von Zuhörern verstanden werdeu kann. Auf den neuen, weiter nach Osten gerückten hölzernen Altar kam über einer niedrigen aufgetreppten Rückwand, auf welcher 8 Leuchter stehen, ein Krucifix mit lebensgroßem Corpus in vergoldetem Zinkguß aus Berlin. In die untern Teile der 3 Chorfenster wurden Glasmalereien eingesetzt; harmonisch wirkende Teppichmuster. Eins wurde von König Christian VIII., 2 von hiesigen Bürgern geschenkt, wie ein durchlaufendes Spruchband meldet: Anno domini mdcccxlv hocce opvs mvnificentia christiani viii daniae regis svmptibvsqve civivm vrbis perfectvm est. Sie wurden in Kopenhagen gemacht und kosteten 600 Species (= 2700 ℳ). Die nördliche Eingangsthür wurde von der Front des Kreuzarmes in die östlich daran stoßende Kapelle verlegt, wobei die kleine Vorhalle (Figur 2, *i*) entbehrlich wurde. Das neue Gestühl ist sehr nüchtern, und ist wenig schön mit bräunlicher Holzmaserung bemalt. Aus dem Fußboden wurden alle alten Leichensteine entfernt und aus der Kirche fortgeschafft, und derselbe mit gelben und grauen Ziegeln belegt. Vollends grenzt aber an Vandalismus, daß nicht bloß die alte Altarplatte, deren 5 Weihkreuze noch sichtbar sind, als Treppenstufe innerhalb des westlichen Eingangs hingelegt, sondern auch sonst alles, wofür man keinen Platz zu haben meinte, einfach verschleudert wurde: so der alte Altaraufsatz, die Nebenfiguren des frühern Triumphkreuzes, das jetzt im südlichen Seitenschiff über der Thür aufgehängt wurde, und die beiden ersten Felder der Kanzelbrüstung. Jacobus ist dabei ganz verschwunden, und Petrus steht in der Nische des gleichfalls abhanden gekommenen Matthäus. Fuderweis ist nicht bloß Holzwerk, sondern auch viel Figürliches weggebracht worden.

1861 wurden dann die Zwischenwände der drei nordwestlichen Kapellen durchbrochen, die bis dahin offene, östlichste derselben gegen die Kirche hin zugemauert, und hier eine heizbare Nebenkirche für Abend- und Frühgottesdienste eingerichtet. Die dort befindlichen Särge wurden in die Gewölbe unter dem Altar gebracht. Dagegen blieb ein altes Portal aus Sandstein erhalten, das mit allerlei Sinnbildern des Todes geschmückt ist und die Inschrift trägt: Anno 1665 hat Wvlf von Bvchwalt Ambtman zu Colding dieses Portal aufrichten lassen. Derselbe war von 1627—29 Amtmann in hiesiger Stadt gewesen. — Bald darauf wurde auch die jetzt südwestlichste Kapelle, in welcher früher der Magistratsstuhl war, wo man nun aber nichts mehr von der Predigt hörte, zu einer Leichenhalle eingerichtet. Das äußere Fenster wurde dabei zugemauert, und darunter eine Thür, und über dieser ein geschmackloses Ochsenauge angebracht.

In der im Vorstehenden geschilderten Gestalt, ist die St. Marienkirche der Gegenwart überliefert worden. Die bald 450 Jahre, welche seit dem gotischen Umbau verflossen sind, hatten aber auch, abgesehen von dem großen Brandunglück, sowohl im Innern wie im Äußern der Kirche ihre Spuren hinterlassen. Tiefe Sprünge klafften namentlich an solchen Stellen, wo Bauteile aus verschiedenen Perioden zusammenstießen, das äußere Ornament war mehr oder weniger verschwunden, die im Lauf der Zeit arg verunstalteten Maßwerkspfosten in den Fenstern waren bröckelig geworden, fingerdicke Tünche füllte die Profilierungen der Pfeiler und Wände aus, die Mauer bröckelte auswendig besonders im Westen und Süden stark aus, ja stellenweis hatte sich die äußere Blendmauer von dem Gußwerk gelöst und drohte mit Einsturz. So plante man schon seit Jahren eine gründliche Ausbesserung und möglichste Wiederherstellung der ursprünglichen Formen. Da entstand 1880 eine gewaltige Aufregung, als man bei einer Tieferlegung des Straßenniveaus östlich an der Kirche zu entdecken glaubte, daß das Chorpolygon ohne Fundament dastehe und die Befürchtung laut wurde,

daß die Risse am Chor möglicherweise sich erweiterten und das ganze Chor auf die gegenüber liegenden Häuser stürzen könnte. Zeigte sich auch bald, daß nur vorn unter den Strebepfeilern das aus Feldsteinen mit Ziegelbrocken und Kalk dazwischen bestehende Fundament durch Nässe und Frost etwas abgebröckelt war, so unterließ man doch keine Vorsichtsmaßregel. Ein neues, weit ausgreifendes Fundament aus hartgebrannten Klinkern in Zement wurde an der ganzen Ostwand dem alten vorgelegt. Die ganze Chorpartie wurde in eine starke eiserne Verankerung von dem südöstlichen Vierungspfeiler ringsum bis an den nördöstlichen in Höhe über den Gewölben der Seitenschiffen eingeklammert. Endlich wurden die vorhandenen Risse in den Mauern tief ausgestemmt und ausgemauert. Die eisernen Verankerungen, mit denen mehrfach zerbrochene Rippen im Polygongewölbe an dem drüberliegenden Gebälk aufgehängt sind, wurden genau untersucht; da aber das ganze Gefüge durchaus fest gefunden wurde, so wurde eine Erneuerung des Gewölbes nicht für nötig erachtet. Es hat sich auch seither irgend welche Bewegung nicht gezeigt, wie denn auch eine nähere Betrachtung des Sockelprofils am Chor zeigt, daß die Straße ursprünglich nicht höher gelegen hat, wie jetzt der Fall ist. Da man für die Ausmauerung der Risse ein Gerüst durch das ganze Chor aufgeführt hatte, so wurde die Gelegenheit benutzt, die alten Tüncheschichten abzukratzen, wodurch diese Partie ganz außerordentlich gewonnen hat. Daß die dabei bloßgelegten Dekorationen nicht zur Wiederherstellung geeignet gefunden wurden, ist schon gesagt worden. Im folgenden Jahr wurden vor allem die beiden erhaltenen Strebebögen, welche geborsten waren und nur von eisernen Schienen und Bändern zusammengehalten wurden, neu gemauert und dabei mit schlichten Fialen geschmückt. Dann wurde mit einer gründlichen Ausbesserung der Außenmauern erst im Süden, dann im Norden fortgefahren. Es wurden Ziegel genau nach den alten Formen und Größen gebrannt. Alle schadhaften und mit Ziegeln kleinen Formats ausge-

füllten Stellen wurden gründlich ausgehauen und neu gemauert. Der alte Vierpaßfries, welcher größtenteils durch auf Kant gestellte kleine Ziegel ersetzt war, wurde überall wieder hergestellt. Da die Kirche nirgends ein Gesims hatte (teilweise dienten schräggenagelte Bretter als solches), so wurde ein neues einfaches in 2 Steinen, welche einen Rundstab mit Kehle darüber zeigen, ringsum das erhöhte Mittelschiff und die sämtlichen Kapellen angebracht. Sonst ist kein einziger Stein verwendet worden, dessen Form nicht genau den vorhandenen nachgebildet ist. Man benutzte deshalb auch für die Maßwerkspfosten der 12 obern Fenster glatte achteckige Steine, wie sie überall sich dort vorfanden. Als aber gelegentlich einzelne der originalen Steine gefunden wurden, wurde für die sämtlichen Fenster der Seitenschiffe und Kapellen dies Muster adoptiert: beiderseits ein Rundstab mit einer Auskehlung rechts und links dahinter. Die Durchkreuzung der Pfosten wurde beibehalten, nur die Richtung gebessert; ich habe mich übrigens davon überzeugt, daß ursprünglich überall die drei Lichter gerade nach oben gegangen sind und oben bogenförmig in verschiedener Höhe endeten, wie noch in dem breiten Fenster in der offenen Südkapelle. Verglast wurden die Fenster mit flaschengrünen Rauten und farbigen Kantstreifen in Blei. Ferner wurden die mit allerlei Renaissanceschmuck gezierten 3 Südgiebel mit Staffeln ausgestattet, ganz wie noch auf einem Bilde von 1769 zu sehen ist. Für den westlichen derselben ist diese Anordnung ohne Zweifel auch richtig; dagegen ist mir fraglich, ob nicht die anders gestalteten Blendnischen im östlichen, und die romanischen Reste im mittleren auf eine mehr individualisierende Behandlung hätten Anspruch machen können. Die Außenwand des höchst unschönen Zwischenbaues, durch welchen man von Süden her in die Kirche hineingelangte, und von dem die untern Teile der Lissene des Kreuzarmes und des Eckpfeilers der anstoßenden Kapelle umschlossen wurden, ward weiter zurückgelegt, um die beiden benachbarten Fronten freizulegen. Statt des Ochsenauges über der Thür wurden

2 gekoppelte spitzbogige Fenster eingesetzt. Dabei wurde infolge der Tieferlegung des Daches über der verkleinerten Vorhalle ein kleines Stück von der Außenwand des südlichen Seitenschiffes (Fig. 3 *m-n*) freigelegt und mit demselben Fries aus sich schneidenden Rundbögen geschmückt wie der benachbarte Kreuzarm. Die Nordseite ward ebenso behandelt. An der völlig nackten Stirnseite des dortigen Kreuzarms wurde der Vorsprung der Lissenen weiter nach oben geführt, so daß derselbe einen Rundbogenfries über den Fenstern bildet und oben im Giebel unter den dort aufgeführten Staffeln Blendnischen freiläßt. Statt der alten Sakristei, welche von außen wie ein Torfschuppen aussah, und im Innern einen höchst unfreundlichen Aufenthalt darbot, wurde ein gefälliger, achteckiger Bau mit zwei Stockwerken und spitzem Dach mit Kreuz aufgeführt: unten Sakristei, oben Bibliothek und Gelaß für allerlei Utensilien, welche nach altem Schlendrian früher in den Erbbegräbnissen aufbewahrt wurden. Endlich wurden an der Nordwestecke, wo die Mauer stark überhängt und auch die Richtung der inneren Pfeiler eine schlechte ist, vor den dort befindlichen Lissenen zwei Strebepfeiler vorgebaut. Die teilweise gestörten Fenstergewände wurden in ihren ursprünglichen Formen wieder hergestellt. Da in beiden Kreuzfronten infolge alter und neuer Ausbesserungen gelbe und rote Steine bunt durcheinander gewürfelt saßen, so sind dort alle gelben Steine rot gestrichen worden. Gleichzeitig wurde die Kirche mit Blitzableitern versehen, und dabei das eiserne Kreuz auf dem Dachreiter heruntergenommen und durch ein ächt vergoldetes aus Kupferplatten in denselben Formen und Abmessungen ersetzt.

Durch diese Arbeiten ist mit Ausnahme der Leichenhalle an der Südwestecke, wo man sich über die Natur des von der eingestürzten Kapelle übrig gebliebenen Strebepfeilers anfänglich nicht klar war, die äußere Süd- und Nordseite wieder in einen befriedigenden Stand gebracht. Noch fehlt aber freilich viel, bis dies von der ganzen Kirche gesagt werden könnte. Aber trotz aller Verstümmelungen, welche

Naturereignisse und Unverstand der Menschen dem hehren Bau zugefügt haben, und obwohl die alten Kunstschätze zu Grunde gegangen sind, ist und bleibt diese Kirche infolge der einzig dastehenden Raumverhältnisse doch das imposanteste Bauwerk Schleswig-Holsteins. Wohl ist der Schleswiger Dom fast um die Hälfte länger, aber über 3 m höher wölbt sich das hiesige Mittelschiff. Während dort, wo die Länge der Kirche etwa vier mal so groß ist wie die Höhe, der Blick vorzugsweise in die Weite gelenkt wird, so bewirkt in unserer Kirche die für hiesige Gegenden so bedeutende Höhe (22,1 m), welche nahezu die Hälfte der Länge derselben (51,5 m) erreicht, unter Beibehaltung der geringen Breite der ersten romanischen Anlage (8,2 m im Mittelschiff, 18,5 m durch alle 3 Schiffe hindurch) in Verbindung mit dem aus den oberen Fenstern einströmenden Lichte, daß beim Eintritt in dieselbe Aug' und Herz unwiderstehlich hinaufgezogen werden zu jenen lichten Höhen, wo der thront, zu dessen Ehre das Haus erbaut ist. Will man die volle Wirkung dieses Oberlichts genießen, so muß man die Kirche früh an einem sonnigen Wintermorgen besuchen, ehe noch die Sonne direkt in die untern Teile der Kirche hineinscheint; dann ist es, als ob die hohen Wölbungen mit goldenem Licht erfüllt wären. Ferner darf infolge der dominierenden Wirkung des rein gotischen Chors mit seinen drei gewaltigen Fenstern kühnlich behauptet werden, daß in keiner Kirche der Provinz der Geist der Gotik dem Beschauer in gleicher Erhabenheit entgegentritt, wie in dieser. Nirgends wird man in dem Grade an die größeren Dome des Binnenlandes erinnert, wie hier an der äußersten Grenze unserer Nordmark. Um so stärker regt sich der Wunsch, daß dies prächtige Gebäude in alter Herrlichkeit völlig hergestellt werden, ja daß der Jetztzeit gelingen möge auszuführen, was die Alten nicht erreichten. Dazu ist vor allem im Innern erforderlich, daß die Tünche, deren zahlreiche Lagen die meisten Profile mehr oder minder unkenntlich machen, abgekratzt würde, wie dies schon in den drei Jochen des hohen Chors geschehen ist. Welche Wirkung dadurch erzielt wird, zeigt eine Ver-

gleichung zwischen der den Nebenschiffen zugewendeten Seite der Chorpfeiler und der gereinigten Innenseite derselben. Noch ganz anders würden aber die der Ziegelsteintechnik entsprechend schwachen Profilierungen zur Wirkung kommen, und die Struktur des ganzen Gebäudes dem Beschauer anschaulich gemacht werden, wenn wieder, wie einst wenigstens teilweise der Fall gewesen ist, Dienste, Rippen, Gurte u. s. w. durch eine farbige Dekoration belebt würden. Es würde dann auch wohl die in neuerer Zeit mit einem gewissen Recht laut gewordene Klage verstummen, daß der sonst so ansprechende Bau nicht durch feinere Gliederungen befriedige. An manchen Stellen, besonders wo die gotischen Pilaster sich oben auf die romanischen Kapitäle aufsetzen, muß freilich etwas gebessert werden, da hier recht störende, falsch antikisierende Uebergänge in Mörtel angebracht sind. Auch müßte in den alten vermauerten romanischen Fenstern, so weit thunlich, die der Wandfläche sich anschließende Vermauerungsschicht dorthin zurückgelegt werden, wo einst das Glas gesessen hat. Im vollsten Maße würde aber noch das Gotteshaus seine Weihe bekommen, wenn nicht das Licht, wie jetzt, ungebrochen durch die hohen Chorfenster hineinfluten könnte, sondern durch farbige Verglasung derselben angemessen abgetönt würde.

Aber auch in Bezug auf das Äußere nimmt der hiesige Dom den hervorragendsten Platz unter den Kirchen Schleswig-Holsteins ein. Während es sonst für die Städte-Ansichten der Provinz ein gemeinschaftliches Charakteristikum ist, daß aus dem Gewimmel der übrigen Ziegeldächer breit und unförmig, meist in gleicher Farbe das unschöne Adlerdach der Hallenkirchen hervorragt, hebt sich hier stolz und schlank das ganze Mittelschiff der Basilika mit seinen Oberlichtfenstern, seinem schmalen Bleidach und dem zierlichen Dachreiter über die gesamte Umgebung hinaus, weithin sich sofort als kirchliches Gebäude darstellend, von welcher Seite auch man sich der Stadt nähert. Erhöht wird dieser Eindruck noch durch die centrale und ziemlich hohe Lage der Kirche, um welche

sich die Häuser herumlagern, als ob sie in dem Gottesfrieden derselben Schutz suchen wollten. Ebenso gewährt keine einzige Kirche unserer Provinz ein gleich imposantes Straßenbild, wie die gewaltige Chorpartie der Marienkirche, von der ansteigenden Norderstraße aus gesehen, darbietet. Aber freilich ist notwendig, daß, wie Süd- und Nordseite im ganzen entsprechend hergestellt sind, so auch noch, außer verschiedenen Ausbesserungen am Chorende und vielleicht einer fialenartigen Krönung der dortigen 4 großen Strebepfeiler, ganz besonders für die westliche völlig unentwickelte Façade etwas Durchgreifendes geschehe, und zwar baldmöglichst. Obwohl viel jüngern Ursprungs als die andern Mauern, verfällt dieselbe trotz oftmaliger Ausbesserungen infolge der schlechten Beschaffenheit des hier verwendeten Materials immer mehr. Große und kleine Löcher zeigen sich überall. Soll dieselbe in der jetzigen Gestalt erhalten bleiben, so muß sie von unten bis oben nicht bloß ausgebessert, sondern ein ganzer Stein ihr vorgeblendet werden. Eine ganz unvergleichliche Zierde für die Stadt und die ganze Umgegend würde aber geschaffen werden, wenn es gelingen könnte, den Wunsch der gesamten Bevölkerung zu verwirklichen, daß, wie von Anfang an beabsichtigt und für kurze Zeit auch fast erreicht war, nun endlich in unsern Tagen ein angemessener Turmbau auch draußen himmelwärts wiese, wie Jeder, der das Gotteshaus betritt, von dem hinterlassenen Erbe der Väter mächtig nach oben gewiesen wird.

Dazu sind aber bedeutende Mittel erforderlich, größere als die Kirche selber besitzt, obwohl ihr Dank der Fürsorge eines hochherzigen Fürsten, des Herzogs Johann des Ältern, von dem alten Reichtum mehr erhalten geblieben ist, als an den meisten Orten der Fall ist. So bleibt denn für den, der das Gotteshaus lieb hat, nichts übrig als auszuschauen, ob irgendwoher Hülfe zu erwarten sei. Ich möchte darum nicht schließen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, welche in letzteren Zeiten je länger desto lebendiger unter uns sich regt, daß, wie einst in den trüben Tagen nach dem dreißigjährigen Krieg königliche Milde es ermöglichte, das hehre

Gotteshaus nach dem Brande wenigstens vor Verfall zu schützen, so jetzt kaiserliche Gnade und Huld dazu verhelfen möge, daß dasselbe geschmückt und ausgebaut werde herrlicher als es zuvor gewesen, ein laut redender Zeuge von der Herrlichkeit des wiedererstandenen deutschen Reiches, dessen vielen Domen sich dieser Grenzdom nicht unwürdig anreiht.

Heberegister und Rechnungen

des

Augustiner-Chorherrenstifts in Segeberg

aus dem 15. Jahrhundert.

Mitgetheilt

von

Rektor Dr. Jellinghaus.

Im 27. Bande der Jahrbücher für Meklenburgische Geschichte S. 287 f. hatte Lisch auf eine aus der Bibliothek Heinrich Rantzau's stammende Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek aufmerksam gemacht, welche hinter einem niederdeutschen Richtsteig Landrechts Heberegister des Segeberger Klosters aus den Jahren 1444 bis 49 (43 Bl.) und ein Rechnungsbuch des Klosterprocurators Johannes von Wismar über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters für die Jahre 1480 und 1484 bis 86 (132 Bl.) enthält. Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte erhielt durch ihn eine Abschrift des ersten Heberegisters und Auszüge aus den Rechnungen. E. Steffenhagen hat dann im 14. Bande dieser Zeitschrift S. 306 bis 311 die Handschrift beschrieben. Der nachfolgende Abdruck des Heberegisters vom Jahre 1444 und einzelner Abschnitte der Rechnungen ist der mir von Herrn Professor Hasse gütigst zugestellten Abschrift von Lisch entnommen.

Die Geschichte des 1137 gestifteten Klosters behandelte Kuß im Staatsbürgerlichen Magazin von 1828 S. 293 bis 310, ferner Jahrgang 1833 S. 546 f. und N. Stb. Magazin 4, 406 bis 410.

Die wichtigsten Nachrichten über seine Besitzungen enthalten die Urkunden bei Hasse, Schleswig-Holsteinische Urkunden und Regesten I, Nr. 73, 74, 89, 174, 213 und 327, eine vom Jahre 1306 bei Michelsen, Urkundensammlung II, 15 und die Bestätigungsurkunde König Christian I vom Jahre 1460 im „Register Christian I", hrg. von Hille S. 38 ff.

Anno domini 1444.

Bukhorst [1]). An desseme dorpe sint 14 houen [2]) unde dar gheuen de bure desses dorpes vore alle iar 32 mr. tho hure: Clawes Wittemake, [3]) Tymmeke [4]) Wittemake, Hans Molre, Clawes Wolter, Broxin, [5]) Clawes Blunke. Jeder hat „2 houe".

Verne Botel [6]). An desseme dorpe sint 11 houe unde dar gheuen de bure desses dorpes vore alle iar 11 dromet [7]) rogghen unde van der houe 3 s. to rechteghelde [8]) unde de ploch 3 schepel rogghen to tegheden unde 3 hunre [9]): Clawes Greten, [10]) Make Greuink, [11]) Jungke Greuink, Hencke Botel, Hinrick Ghotzickes [12]) haben je 2 houe. Albert 1 houe.

Negher Botel [13]). An desseme dorpe sint 28 houe unde de houe gift 6 schepel rogghen to hure: Tymmeke Struk 2 dromet, 8 s., 4 hunre; Sprengher 2 dromet, 8 s., 4 hunre; Tymme Worre [14]) 1 dromet, 4 s., 2 hunre; Eler Snor 1 dromet, 4 s., 2 hunre; Gotzick 24 schepel, 8 s., 4 hunre; Heneke Struk 1 dromet, 4 s., 4 hunre; Hartich Gotzickes 20 schepel, 6 s., 4 hunre; Henneke Gotzickes 20 schepel, 6 s., 4 hunre. Dahinter durchstrichen: „Kersten 1 dromet, 4 s., 4 hunre item de sulue 8 mr. to hure van der molen [15]).

Blunke [16]). An desseme dorpe hebbe wi 8 mr. rente: Make Gherdes $3\frac{1}{2}$ mr., Hinrik Grund $3\frac{1}{2}$ mr., Make Mund [17]) 1 mr.

Beuense [18]). An desseme dorpe sint 18 houen unde de houe gift to tegheden 2 schepel rogghen unde 2 schepel haueren: Henneke Ricquardis [19]) 3 schepel rogghen unde 3 schepel haueren, Rade Ricquardis gift ok alzo vele, Heyneman [20]) ok alzo vele, Tideke Ricquardis 4 schepel rogghen nnde 4 schepel haueren, Make Ricquardis, Hinrik Ricquardis, Ricquard, Detlif Tiden [21]), Make Timmen. desse viue gheuet aze Tideke.

Eule [22]). An desseme dorpe sint 16 houe unde twe wische. Vor de enen wisch gheuet de bur van Negher Botel 12 s. unde vor de anderen wische unde vor de gansen veltmarke gheuet de bur to der Bukhorst 18 schepel rogghen.

Gunnebeke [23]). An desseme dorpe sint 30 houe unde de houe gift to hure 24 s. unde veftehalwen schepel rogghen

unde 4 ſ. to richteghelde: Henne 1½ houe, Eler Sagghow[24]) 2 houe unde 1 verendel, Hinrik Brome 2 houe, Radeke Kracht[25]) 2 houe, Henneke Voghet 3 houe, Make Stoppel 2 houe unde 12 ſ. van 1 wurt[26]); Radeke Teuſeveld, Lange Clawes, Detlif Teden, Tymmeke Griſen, je „2 houe"; Make Stenders 3 houe enes verendeles myn; Abel langhe Clawes ½ houe, Ricquard 2½ houe; item en iewelik hus 3 hunre; item Houweſcilt[27]) 2 houen, item Henneke lange Clawes 2 houe, item Egghert Voget 2 houe.

Gneſſow[28]). An deſſeme dorpe ſint 16½ houe unde de houe gift 2 punt to hure, item 12 wurde unde en iewelike wurt ghift 7 ſ. unde wiſche gheuen 6 mr.: Eler[29]) Braſche 5 mr. vor 3 houen; item 3 ſ. Hinrik Braſche 3 punt vor 2 houe, item 1 mr. van wiſchen Clawes Platenaghel 3 mr. myn 3 ſ. vor 2 houe. Henneke Peters 1½ mr. 4 ſ. vor 1 houe, item 12 ſ. van wurden. Volrat 4 mr. vor 2 houe unde wurde. Laurentius 4 mr. 12 ſ. vor 2 houe unde wiſche Henneke Buweman 2 punt vor 1 houe. Marquard Platenaghel 10 ſ. vor 1 verendel. Durchſtrichen: „Olde Beneke 8 ſ. van ener wurt." Dafür „Reymer van 1 houe 20". Durchſtrichen: „Tideke Meyer[30]) 8 ſ." Dafür „Hans Weſtuaelle 8 ſ., 4. ſ. van wurt." Henneke Heyken[31]) 30 ſ. vor 1 houe. Durchſtrichen: „Henneke Lizen[32]) 4 ſ. vor 1 wurt." De Knorreſche 2 mr. vor 1 houe, item 2 mr. van ener wiſch. Tymmeke Herdeken 1 punt van ener haelfuen houe. Dozo[33]) to deme kampe[34]) 24 ſ. vor 1 wiſch. Luder Ricquardis ½ mr. vor 1 wiſch.

Bl. 63 b. Groten Gladebrugghe[35]). An deſſeme dorpe ſint 16½ houe unde de houe gift to tegheden 2 ſchepel rogghen unde 4 ſchepel haueren; Clawes Grimme ½ houe, Anthonius Grimme 3 houe; Tymmeke Heyken Make Heyken, Beke Hamers, je „2 houe". Heyneman 1½ houe, Henneke Plicke 1 houe, Worre 1½ houe, Hinrik Swin 2 houe, Radeke Viſcher 2 houe.

Lutken Gladebrugge. An deſſeme dorpe gheuen ſe tegheden aze to Groten Gladebrugghe, Tymme Hamer,



Tymme Ram, Tymme Wise, Johan Ricquardis, Meseke, Brugghe je „1 houe".

Bl. 64a. Hogherstorpe[36]. An desseme Dorpe sint 17 houe unde de houe gift 1 dromet rogghen to hure unde 9 schepel haueren to tegheden unde 4 sol. to rechteghelde unde dat hus 4 hunre; Tymmeke Reders[37]) de olde 2 dromet van 2 houen; Tymmeke Reders de iunghe; Detlif Reders de olde, Detlif Reders de iunghe; Henneke Reders je „2 dromet"; Tymmeke Prior 2 dromet 2½ schepel. Henneke Plicke 1½ dromet; Henneke Stolte; Henneke Langhe je „2 dromet". Item so gheuen desse bure sunderghe hure van acker, den se hebben van unseme lande unses closters.

Item Luneborch[38]). An deme rade hebbe wy 30 mark geldes. Item noch up der sulten 30 marck.

Hiddensoren[39]). An desseme dorpe sint 15 houen unde de houe gift 2 punt to hure, item 3 wurde de gheuen 15 s., item dat hus 3 hunre: Cruse 3½ mr. 1 s. myn; Hinrik Brugghe 3½ mr. 1 s. myn, item 5 s. van 1 wurt; Suverke Tymme[40]), Hermen Sevelt, Hinrik Boddeker je „3½ mr. 1 s., myn"; Hermen Erpes[41]) 3½ mr. 1 s. myn, item 5 s.; Eler Prior 4 mr., Hinrik Ludeken 5 mr. 2 s., Hinrik Westfal 3 mr. myn 2 s., Clawes Boddeker 4 mr., Swartemake 3½ mr. 1 s. myn, des herdes hus[42]) ghift 44 hunre, item 4 gheuet de bure vor den molenkamp[43]).

Jesekendorpe[44]). An desseme dorpe sint 2 houen unde de houe ghift 2 mr. unde 6 s. Wichmer, Make Grelle je „2 mr. vor 1 houe."

Bl. 65a. Kukelze. An desseme dorpe sint 18 houen unde de houe gift 1 dromet rogghen unde en iewelik bur gift 4 s. to richteghelde unde 3 hunre: Make Tote[45]) de olde 2 houen, Make Tote de iunghe 1½ houen, Hermen Tote, Henneke Tote je „1 houe". Tymmeke Toten, Peter Tote, Sweyme[46]), Make Crusen, Kuzebuk je „2 houe"" Make Bicken 16 schepel rogghen van der molen, item de sulue 10 s. vor denst; Tymmeke Dreus 1 houe; item 3 dromet rogghen

gheuen desse bur vor de wusten veltmarke des dorpes to Ricferdinghe [47]).

Bl. 65 b. Letzinge [48]). An dessеme dorpe sint 14 houen unde de houe gift 2 mr., item 15 wurde: Hinrik Besteman 3 mr. 4 ſ., Hermen Dreus 2½ mr. unde 15 ſ. 8 d., Gotzik Smalestede 3 mr. myn. 4 ſ., Peter Tote 2 mr. 6. ſ.; durchstrichen: „Olde Pren", dafür „Smeke" 2 mr.; Make Buk, Johann Molre, je „2 mr." Clawes Reders 3 mr. myn 1 ſ.; Peter Stute 2 mr. 5 ſ., Make Reders 9 ſ., Hinzeke Ghercken 20 ſ., vro Bose [49]) 17 ſ., durchstrichen: „de Scroderſche 2 ſ."; dafür „Beke Bertelt 5 ſ."; Blunke 2 ſ., Cruse 20 ſ., Hartich Berchstede 9 ſ.; durchstrichen: „Pogghensik [50]) 20 ſ."; Hans Koster 9 ſ.; Clawes Clocke 2½ mr., Hinrik Bennekendorp 4 ſ.

Bl. 66 a. Motzinge [51]). An dessеme dorpe sint 28 houe unde de houe gift 6 schepel rogghen to hure unde gift to tegheden van 2 houen 2 schepel rogghen unde 9 schepel haueren unde 4 ſ. to rechteghelde unde dat hus 4 hunre: Hinrik Borcherdes, Detlif Herders, Grabow, Tymmeke Boghedes, Grand, Hans Herders, Henneke Sweyme, Detlif Benne, Make Grant je „3 houe".

Nyedorp bi Letzinghe [52]). An dessеme dorpe sint 2½ houe unde 2 wurde. Make Dreus 10 ſ. Dreus 24 ſ. Stolte 4 ſ.

Nyestat [53]). An desser stat hebbe wi 6 mr. gheldes: Tymme Rughe 12 ſ., Tymme Jorden 15 ſ., Otto Ruze 12 ſ., Grote Henneke 10 ſ., Ludeke Heytman 10 ſ., Ghereke Gholt 10 ſ., Heruerd Stadknecht 5 ſ., Clauwes Ribe 10 ſ., Hinrik Hoefmester 12 ſ.

Bl. 66 b. Nyedorpe bi Zegheberge [54]). An dessеme dorpe sint 16 houen und de houe gift 9 schepel rogghen to hure unde we twe houe heft, de gift to tegheden 4 schepel rogghen unde 9 schepel haueren unde 6 ſ. to rechteghelde unde 4 hunre: Hildebrant, Henneke Moller, Make Spore, Reymer, Hans Witting, Make Hildebrant, Detloff Rolof haben je „2½ houen". Durchstrichen: „Henneke Otten ½ houe".



Orde[55]). An desseme dorpe sint 3 houen unde de houe gift 5 mr. unde de wurd gift 1 punt: Brus, Henneke Smid, Doze je „1 houe"; Hans Kikebusch 20 s.

Quale[56]). Grote Tymme 3 mr.

Bl. 67a. Ronnow dat lutke[57].) An desseme dorpe hebbe wi den tegheden, alzo dat ene iewelike pluch gift 3 schepel rogghen vor kerkschult unde tegheden.

Rodewincule[58]). An desseme dorpe hebbe wi 2 houen unde de houe gift 24 s., unde de pluch gift 6 schepel haueren to tegheden.

Sestermute[59]). An desseme kerspele sint 80 morghen landes, dar hebbe wi ane den haluen tegheden.

Structorpe[60]). An desseme dorpe hebbe wi 8 houen unde de houe gift 2 mr.: Hinrik Rouer, Henning Berndes, Eler Beken je „4 mr."; Woldeke 2 mr., Hinrik Lesen 1 mr.

Bl. 67b. Segheberghe[61]). An deser stad gift en iewelik hus 5 penninghe to kerkschote unde de borgere gheuen uns renthe van unseme ackere unde wischen: Abele Meynstorpes 2 s. van ere houe, Nolteke 4 s. van ener wurd, Ghereke 6 s. van ackere, Hinrik Starke 2 s. van ackere, Telzeke[62]) Tralowen 2 s. van erem erue, Mattes $2\frac{1}{2}$ mr. van ackere, Detlif Kerle 8 s. van ackere, Stekemes 2 mr. van ackere, Hermen Vorborch 8 van ackere, Tymme Epen[63]) 12 s. van ackere, Hans Moller 10 s. van ackere, Hinrik Greneke 18 s. van dren wurden, Mekelman 24 s. van 1 wische, Make Drogheswagher 28 s. van wischen, Hans Grote 8 s. van ackere, Marquard Kok 4 s. van deme hoppenhove[64]), Hans Molre 9 d. van sinem erue, Make Herdeken 4 alb. van sinem erue, Bertelt Kok 4 alb. van sinem erue; Hinrik van Switzel 9 d. van sinem erue, item desulue 6 mr. van ackere. — Bl. 68a. de schomaker 9 mr. van der molen, Howeschilt 12 s. van sinem houe, Grete Vicken 13 s. van deme houe, Kron 6 s. van sinem houe, Abel Haken 6. s. van erem huze, Pluchman 28 s. van wischen unde houe, Swattemake 5 mr. van ackere und houe, Tideke Vischer 24 s. van sinem houe, Nyebur 8 s. van sinem houe, Blivernichtische[65]) 4 s. van erem houe, Clawes

Peper 6 ſ. van ackere, Hinrik Tiden 1 mr. van ackere, Herder 15 ſ. van ackere, de bur to Hogherſtorpe 20 ſ. van ackere, Clawes Greten 20 ſ. van ackere, Rolif 30 ſ. van ackere unde wiſchen, Hildebrant 10 ſ. van wiſchen.

Bl. 68 b. Scakkendorpe[66]). An desſeme dorpe ſint 26 houe landes unde de bur desſes dorpes gheuen to tegheden 2 ſchepel rogghen unde 9 ſchepel haueren, item 4 ſ. richte-penninghe unde 4 hunre: Tymme Spore, Tymme Worre, Henneke Reders, Make Reders, Hinrik Spore, geben je „1½ dromet von 2 houen“; Henneke Nyedorp 1½ dromet van 1½ houen, Henneke Berch 2 dromet van 2 houen; Detlif Spore 1½ dromet van 2 houen, Clawes Greten 1 dromet van 1½ houe 20 ſ.; Lutteke Tymmeke 1½ dromet van 2 houen, Hinrik Tiden 1 dromet van 2 houen, item 21 ſ.; Heneke Tyes 1½ dromet van 2 houen, Henneke Spore 1 dromet van 1½ houe.

Bl. 69 a. Stubbeſtorpe[67]) Hartich Tralow 3 ſchepel rogghen unde 8 ſchepel haveren, Hartich Sluter 2 ſchepel rogghen unde 4 ſchepel haueren, Hinrik Tralow 2 ſchepel rogghen unde 4 ſchepel haueren; Hinrik Scelter, Struk geben je „1 ſchepel rogghen, 2 ſchepel haueren“.

Stenbeke[68]). An desſeme dorpe ſint 5 houen unde de houe gift 2 mr. to hure unde 10 ſ. to denſtghelde unde de mole 10 mr.: Hinrik 10 ſ. van denſtghelde, Brugghe 2½ (mr.) 2 ſ. van 1 houe, Henneke Epen 5 mr. 3 ſ. van 2 houen, Clawes 1 mr. unde 24 hunre van wurden.

Saſtorpe[69]). An desſeme dorpe ſint 20 houen, dar gheven de van Bornehouede vore 9 mr. unde Hermen Wal-ſtorpe gift van deme ſe 12 ſ.

Bl. 69 b. Wilſtermarchſ[70]). In der Wilſtermerchſ hebben wy dre tegheden, enen toe deme dorpe Biſchope unde vor den tegheden gheuen de bur alle iar 6 mr. an deme feſtdage licht- miſſen. Item de ander tegede is to deme dorpe Hoddingfliete unde dar gheuen de bur alle iar 4 mr. to licht miſſen. Item de drudde tegede is by der Wilſter unde dar gheuen de borgher vor alle iar 2½ mr. to licht-miſſen. Biſcope: Dreus Trude de ghift 4 ſ. to



hure, Marten Schade ghift 8 ʃ. to hure unde 2 witte. Hinrik Mester 2 mr., Borcherd Sibe 5 mr., Clawes Gherdes 28 ʃ., Clawes Gotzikes 10 ʃ., Dreus Syke 5 ʃ., sämmtlich „to hure".

Wilstermunde: Reymer Merten 1 mr., Hans Meynert 3 mr., Herder Dorne 22 ʃ., Hans Merten 15 ʃ., Johan Merten 4 ʃ., sämmtlich „to hure".

Hoddingflete: Borcherd Hudeman 3 mr. 11 ʃ., Kersten Hus 3½ mr. 3 ʃ. [Bl. 70 a.] Clawes Jacob 28 ʃ., Peter Jacob 8 ʃ., Clawes Hudeman 15 ʃ., Mathias 2 mr. 7 ʃ., Johan Hus 12 ʃ., Detlif Moller 11 ʃ. „to hure".

Walstede[71]). An desseme dorpe sint 12 houen unde en iewelike houe ghift 2 mr. to hure ende 4 ʃ. to rechteghelde: Hinzeke Ghercke, Henneke Ghercken, Reymer Grube, Olde Hammendorp, Henneke Hammendorp, Detlif Hammendorp, Peter Tote, Henneke Greten, Clawes Sorgenvri[72]), Henneke Sorgenvri, Marke Lemmeken, Hinrik Pogghensik geben je „2 merk to hure".

Bl. 70 b. Varencrach[73]). An desseme dorpe sint 16 houen unde en iewelike houe ghift en dromet rogge to hure unde twe schepel rogghe to tegheden unde 9 schepel haueren to tegheden unde 4 ʃ. to richtepenninghe: Radeke Reymers, Make Reymer, Taleke Hammendorpes, Taleke Lucken[74]), Hinrik Drogheswagher geben je „en dromet rogghen to hure"; Grete Reymers gift 8 ʃ. to hure, Make Hammendorp ghift 4 ʃ. to hure.

Westerrode[75]). An desseme dorpe hebbe wi dre houen unde en iewelike houe gift 4 mr. to hure unde dar en bouen is en word de ghift en mr. to hure: Tymme Lowe, Rese geben je „4 mr. to hure"; Hans Berndes ghift 2 mr. van der kolinghe[76]), Suverlike Make 4 mr.

Bl. 71 a. Wittenborn[77]). An desseme dorpe sint 17 houe unde en iewelik bur van desseme dorp ghift 4 mr. to hure unde to rechteghelde 4 ʃ. unde dre hunre: Eler Kemppe, Make Molre, Hinrik Lucke, Hinrik Dregghers, Hinrik Kemppe, Tymmeke Gotsakes geben je „4 mr. to hure".

Bl. 73 b. Item Buckhorst 32 mr. — Botel Reger $12\frac{1}{2}$ tre. $11\frac{1}{2}$ mr. — Berne Botel $12\frac{1}{2}$ tre. 3 mr. minus 4 s. — Beuense 4 tre. silig. et totidem auene. — Blunke 8 mr. — Eule 2 tre. silig. — Gunnebeke 10 tre. silig. et 40 mr. — Gnessow 40 mr. — Grote Glad. 3 tre. silig. et 6 auene et 5 mr. — Lutteke Glad. 1 tr. silig. et 2 auene. — Hogerstorp $16\frac{1}{2}$ tre. silig. et 12 auene. et 5 mr. — Hiddensoren 42 mr. — Jesekendorp 4 mr. — Kukelse 22 tr. silig. et 2 mr. — Leetinge 30 mr. — Luneborch 60 mr. ex parte episcopi et magistri Wlfardi. — Moetzinge 15 tre. silig. 9 tre. auene, 4 mr. — Nyendorp 13 tre. silig. et auene et 10 mr. — Nyendorp prope Leetzinge 3 mr. 4 s. — ter Nyerstad 6 mr. — Orde 15 mr. myn 5 s. — Quale 3 mr. — Ronnou Minor 18 mod. silig. — 1 mr. item Ricferdinge 3 tre. silig. — Rodewinkel 3 mr. et decimam. — Segeberge 42 mr. et pro kerkschult 8 tre. silig. et 100 mr. de ecclesia. Schakendorp 20 tre. silig. et 11 auene et 6 mr. — Structdorp 14 mr. — Stubbestorp 1 tre. silig. et 2 tre. auene. — Swisel [78]) 7 tre. silig., 4 auene et 24 s. — Sastorp 10 mr. 4 s. minus. — Wilstria 40 mr. — Walstaden 27 mr. — Warenkroech 6 tre. silig. et 4 auene et 20 s. — Westerode 13 mr. — Wittenborne 29. — Eyestermoete 13 mr. — de Gerlako 24 mr., de magistro Wlfardo „$10\frac{1}{2}$ mr.“ (durchstrichen. Am Rande „obiit“) de Zibrando 20 fl. victilicium. Todesvelde [79]) 1 mr.

Bl. 104 a. beginnt ein Einnahmeregister „a. d. 1480 in postcrastino sancte Lucie [1]) virginis ego frater Johannes Wismarie [2]) ad officium procuraturae institutus incepi hoc registrum receptorum.“

Bl. 114 a. folgt: „summaria computacio prescriptorum receptorum. 1. de pensionibus retardatis 158 mr. 11 s. 7 d. 2. de annuis reditibus in anno LXXX primo 453 mr. 5 s. 3. de siligine, brasio ac frugum decimis

venditis 311 mr. 5 s. 1 d. 4. de diversis 275 mr. 5 s. 5 d. Zusammen: 1190 mr. 1 d.

Bl. 115 a. beginnt das „registrum expositorum“ vom Jahre 1480. „In primis sequunter exposita ad coquinam et cellarium. Item sabbato post Luciam pro carbonibus ad coquinam 1½ mr. — pro vectura trium librarum victualium 12 s. — in Lubeke pro pultibus 8 s. — ibidem pro sinapio ½ scepel 10 s. — deme kuper to Lubeke pro vas ad coquinam et aliis 3 mr. 4 s. — en harendok [3]) ad coquinam 2 s. — pro panibus 3½ s. — pro lepore 3 s. — adhuc pro lepore 3 s. — pro agno 5 s. — pro 5 tun. soltes de Hamborg 3 mr. 2 s. — pro lepore 3 s. pro vectura victualium 3 mr. — pro 14 saccis carbonum ad coquinam 8 s. 2 d. saccum pro 7 d. — in Hamborch pro 2 korve ficorum 3 mr. 4 s. — ibidem pro 24 libris magdalorum [4]) 3 mr., libra pro 2 s. — ibidem pro racemis [5]) 26 s. — ibidem pro uno modio pulcium [6]) 12 s. — pro pisce marino zelspek [7]) 8 s. in opido. — der Duntemanscen pro panibus diuersis temporibus allatis pro conventu et laicis 1½ mr. — pro zelspek 8 s. — pro carbonibus ad coquinam 12 s. — item 14 s. 7 d. — pro 2 bobus 8 mr., quas defalcavi [8]) in hur. — pro panibus 4 mr. 4 s. — pro hedis per cocum 6½ s. — pro carbonibus ad coquinam 17 s. — pro 1 tun. salis 26 s. — pro capisteriis ad coquinam 8 albos.

Bl. 115 b. pro uno recenti putiro 5½ s. — pro una parua [9]) lardi 17 s. — do 20 s. — do 20 s. — pro 2 paruis 2 mr. — do 2 mr. 4 s. — pro uno caseo in Lubeke empto 3 s. — pro 6 tun. vlesces to 26 s. summa 9 mr. 12 s. — pro una tun. butiri 7 mr. 4 s. — pro 8 stopis vini to 6 s. summa 3 mr. — pro 2 tun. dorsces 3 mr. et pro vnghelt [10]) 1 S. — pro 2 hedis ad coquinam 5 s. — p. uno rec. butiro 6 s. do 5½ s. — p. 2 agnis 8 s. — p. 1 r. butiro 6 s. — p. 2 agnis 10 s. — p. carb. 11½ s. — paupercule 15 d. — pr. rec. butiris 9 s. — pr. panibus triticis per festum 9 s. de lub. —

1 tun. butiri in Lubeke 9 mr. 7 s. — 1 modi pulcium 11 s. — 10 stofken wines 3 mr. 12 s. – pro angwillis 11 mr. — 4 hedis 10 s. 8 d. pro piscibus 10 mr. 6 s. — pro panibus triticis 22 s. diversis temporibus — in Hamborch vor schullen et ruchen [11]) 11 mr. 3 s. — 1 verendeel butiri' rec. 29 s. — pro agno 5 s. — do 5 s. — pro vacca 2 punt 1 mod granorum synapi 12 s. — p. p. carnibus bouinis in opido emptis 10 s. — panibus ad cameram hospitum [12]) 1 s. — panibus pro conuentu et hospitibus 3 s. — 6 agnis 1½ mr. — pan. hosp. 8 d. — p. carnibus bouinis 9 s. — 2 agnis 8 s. 8 d. — carnibus bouinis 11 s. — pro vectura aceti 12 s. — 2 porcis 30 s. — 4 verendeel botter 14 mr. 9 d. — 1 tun. heringes 5 mr. 3 s. — pro caseis magnis 2 mr. 10 s. et pro 4 parvis caseis 5 s. 4 d. et vor vnghelt 2 s. — pro vectura caseorum 1 s. — 4 agnis 18 s. — 10 saccis carbonum 10 s. — 1 vacca 2 mr. 5 s. — 2 tun. seruis. Hamborgens. 4 mr. 2 s. — 1 bove 4 mr. — pro vectura 5 tun. soltes 1 punt. — pro vectura 1 tunne butiri et 1 tunne allecum [13]) 8 s. — pro vectura 4 caseorum 8 albos — pro vacca 2 mr. 6 s. — agnis 9 s. — in octaua natiuitatis pro panibus allatis 2 mr. 10 s. — 1 tun aceti 14 s. — pro sepis (= Zwiebeln) ad coquinam 1 punt. — 3 parvis lardi 3 mr. 10 s. — pro carnibus bouinis in opido emptis 17 s. — vor kumpstkol [14]) in Lubeke 1 s. — pro corticibus petrocilini [15]) (in Lübeck gekauft) 2 mr. — pro pultibus 1 mr. 2 modiis. — pro 2 tun. kablaus 3 mr. 1 s. — 2 tun. soltes 3 mr. — 1 tun. soltes 24 s. — 2 agnis 8 s. — 1 agno 3 s. — carb. 4½ s. — pro butiro 3 mr. 3 s. — minatoribus [16]) octo boum de Lubeke 8 s. in crastino Luce — 4 agnis 1½ mr. — carb. 4 s. — 6 tun. allecum 30 mr. — pro siccis piscibus prope wytlik [17]) 14 mr. 4 m — 1 tun soltes 1 punt — 2 hedis 5 s. 4 d. — 6 tun. aceti de Plone pro qualibet tun. 13 s. summa 5 mr. — 2 s. in die omnium sanctorum. — pro tortis ad coquinam 2 s.

— 2 porcis ad c. 17 s. — 31 saccis carbonum 15½ s. — do 21 sacc. carb. 10½ s. — hedo 8 albos — vor peper 2 mr. — 1 tun. soltes 24 s. — parua lardi 1 mr. — pro boue ad coqu. 2 mr. — pro 24 pullis et pro 12 pullis ad coquin., pro quolibet 6 d., summa 18 s. — 1 agno 4 s. — pro 11 pullis 5½ s. — pro pultibus 10½ s. — in Lubeke circa Lucie 3 s. ad emptionem piperis — ibidem pro ½ libra saffrans 7 mr. — ibidem pro esocibus[18]) recentibus 11 s. — ib. pro esocibus siccis 2 punt — ib. pro rapis 8 s. — pro tortis ad coquinam 4 s. et 8 s. pro tortis fratrum — ib. pro teleriis[19]) ad coqu. 5 s. — ib. pro modis pultium 19 s. — ib. pro 1 hundert rakelvisch[20]) 8 mr. — ib. pro 2 tun. roetsceer[21]) 8 mr. — ib. pro 1 tun. ores[22]) 3½ mr. — ib. pro emendis murtis[23]) 1 flor. Renens. — carnibus 18 s. et 18 s. — 8 tun. solts to Hamborch 10 mr. — 5 caseis 1 punt — 1 tun. allecum 5 mr. 2 s. — 100 punt tyses[24]) 4 mr. — 1 tun servis. Hamborg 27 s. — parua lardi 19 s. — 2 tun. vlesces 5 mr. 2 s. — in Lubeke ½ 100 tyses 2 mr. — ib. vor vlakvisch[25]) 1 punt — ib. vor butte 10 s. — 5 tun. seruis. Hamborg. pro qualibet 1½ mr. summa 7½ mr. — 1 tun. seruis 2 mr. 3 s. (welche zu Weihnachten getrunken wurde) — 2 tun. kablawes 3 mr. 14 s. 10 d. — 1 tun. botteren 11 mr. — 2 tun. dorsces 3 mr. 6 s. — 1 tun. botter 10 mr. 10 s. 10 d. — 1 tun lasses 5 mr. 12 s. — 8 ossen 40 mr. 8 s. — 5 ossen 23 mr. — 1 lechlen[26]) wins van 8 stofken[27]) 3 mr. 5 s. 4 d. — 1 lechlen van 10 stoffken pro 4 mr. 2 s. 8 d. — item noch 1 lechelen van 8 stofken vnde 1 lechelen van 10 stofken s . . . pro 7½ mr. — pro 2 bobus 10 mr. — Summa summarum omnium expositorum pro coquina et cellario 400 et 71 mr. 11 s. 7.

Bl. 119 folgen exposita ad vestiariam". In demselben heißt es an einer Stelle: „pro panno lineo in Gasthus[28]) empto 2 mr. 2 s. 8 d.". Ferner „per Hermannum Longum pro almucciis[29]) in Windessem emptis 1 flor. ren." — „pro clave pro fratre Bernardo 10 d." — „puellis domine

Heylwyges [30]) Propianni pro dealbacione panni linei 2 s. — sororibus in Lubek vor lennewant to blekende 19½ s.“ — „per dominum Johannem Wibensen [31]) pro acubus ad sartoriam 1 s.“ — pro ocveis Sutphaniae [32]) 1 mr. —

Bl. 120 a folgen „exposita ad infirmariam“: Pro fratre Ewaldo infirmo exposui 2 albos per suppriorem. — pro fratre Johanne Volkmaro debili pro seruis 5 d. — Alfardo pro curacione Conradi Viscer in crure 3 mr. — suppriori debili in podagra 6 d. et 4 d. — fratri Gerardo debili ad comparandam seruis. 1 s. in octaua Petri et Pauli. — pro Elero sartore debili et Johanne Bogeuelt 10 d. ad emendum seruis. — Johanni Petri ad emenda medicinalia 6 d. — pro fratre Johanne Volkmaro debili 5 d. post Martini — pro fratre Johanne Husman debili 6 d. pro seruis. — Alfardo pro curacione cruris nostri 4 s. — pro suppriore debili 6 d. pro seruis. Summa 3½ mr. 5 alb.

Bl. 133 a „expositorum summaria computatio: de coquina et cellario 471 mr. 11 s. 7 d. pro pistrino et braxatura 195 mr. 12 s. 11 d. pro vestiaria 75 mr. 11 d. ad infirmariam 3½ mr. 5 alb. pro agricultura et mercede mercenariorum 148 mr. 15 s. 2 d. pro fabrica et structura 99 mr. 1 s. 4 d. pro diuersis 199 mr. 10 s. 9 d. Item solui de debitis a predecessore meo fratre Gerardo mihi relictis 75 mr. 14 s. 4 d.“ Die Summe aller Ausgaben betrug demnach 1268 mr. 13 s. 8 d.

Darauf heißt es Bl. 133 b: Qua summa comparata ad summam receptorum supradictam, que fuit 1199 mr. 1 d. compertum fuit, quod de isto anno procurature mee 81 ° tenebamur specialiter circa centum marcas et cum hoc etiam quedam particularia debita, que resignavi predecessori meo in scriptis et in subs idium solucionis istorum debitorum presciptorum presentavi ipsi predecessori meo fratri Hinrico Lemgo [33]) in promptis 73 mr. et ex Bornehouede 9 mr. et de domino Johanne Wibenson

24 mr., summa 106 mr. Et cum hoc restabant certa debita emonienda in Lunenborch, in opido Segeberg et aliis locis, sed reliquis sibi in scriptis. Prescriptas centum marcas tenebamur in Lubeke scilicet Gerde van Lenthen [34]) 50 mr. et Hinrico Husman 50 mr. quas ab eis concessi et cum hoc tenebamur de debitis per fratrem Gerardum relictis illa que sequuntur: [Bl. 134a] Domino Adolpho Greuerado [35]) tenebatur 62 mr. 7 s. Marquardo Mattes to Lubeke 33 mr., ibidem Wennemer mercatori 4 mr., Jurgen Krummendyk 20 mr. curatis ecclesie Segeberg 71 mr. Mathie familiari nostro 41 mr., Gotsik, [36]) vaghedes in opido, 30 mr., Greten Teeden to Gunnebeke pro ½ tun. mellis 3 mr. 4 s. pro porcis et agnis 3 mr. 8 s., Tymmeken Jurgens to Scackendorp de domo in Gisekenhagen [37]) que fuit combusta, ultra 6 mr. Fiat computacio cum eo. Summa 274 mr. 3 s. Preter prescripta debita ego frater Johannes Wismarie solvi de debitis suis ut prescribitur 75 mr, 9 s. 4 d.

Jnsuper domino Johanni Wybenson tenebatur frater Gerardus 18 mr., quas ab eo concessit et pater Martinus [38]) defalcat eas cum ipso domino Johanne in centum marcas, quas solvit pro libera mensa.

Jnsuper tenebatur de precariis domini regis 28 mr., quas ei concessit pater noster Martinus et ipsi constat, quomodo est cum illis.

Summa summarum omnium debitorum que reliquit frater Gerardus Colonie [39]) quando cessit procuraturae scilicet anno 80 circa festum sancte Lucie circa nativitatem domini: 396 mr. 1 s. 4 d.

Bl. 135 a bis 167 b steht das Einnahme- und Ausgaberegister vom Jahre 1484. Die Einnahmen betrugen 1306 mr. 7 ſ. 9 d., die Ausgaben 1210 mr. 12 ſ. 2 d. Jn dem Verzeichnis der „exposita pro diversis“ [Bl. 156 ff.] werden genannt:

„feminis colligentibus mos [40]) ad reparationem putei ante pistrinam 4½ s. ad cameram hospitum pro seruis. diversis

temporibus 4 s. et 1 s. Johanni Petri pro cultro emendo 8 d. — in Lubeke pro speculis seu bril. oculorum 4 s. — pro paternosterstene [41]) 4 s. et pro ymagine de annunciatione [42]) 2 s. — ad cameram hospitum presentibus aliquibus de Rensb. — pro corio ad libros fratris Johannis Ludinghusen [43]) 2 s. — in Plone familie hospicii 2 s. — in Gisekenhagen gasthuse [44]) pro seruis 2 s. in negociis tunc ibi tractatis — deme apengeter [45]) pro arculo ad lavaturam 2 s. 2 d. — per fratrem Johannem Sutphanie, quum cum fratribus fuit pro ordinibus in Lubeke pro sumptibus equorum et eorum 1 mr. — item fratri Symoni in paracione cereorum pro seruis. 1 s. et 2 d. pro scopis emendis. — pro fratre Wilhelmo Wees pro seruis. 6 d. — Eggardo Teeden pro 1 plaustro lingnorum ad ovile to Wittenborn 3 s. — in Parascene [46]) Hasken bubulco pro eo quod ivit tor hutten [47]) pro caniculis 10 d.

Bl. 168 a bis 200 folgt das Register vom Jahre 1485. Die Einnahmen betrugen 1011 mr. 2 ſ. 3 d., die Ausgaben 1047 mr. 5 ſ. 7 d. Bl. 178 b heißt es: recepi per patrem 11 mr. 7 s. de pecuniis concessis a domino Nicolao Hugen [48]) cantore in Hamborch.

Bl. 202 a bis 235 b steht das Register vom Jahre 1486. Die Einnahmen betrugen 1185 mr. $9\frac{1}{2}$ ſ. 5 d., die Ausgaben 1335 mr. 2 ſ. 7 d.

Anmerkungen (S. 58—65).

[1]) Altenbokhorst im Gute Bothkamp. Der Propst von Segeberg verkauft 1265 eine Rente aus boghorst. Hasse, Urkunden II Nr. 302. Eine „horst" war in Niederdeutschland gewöhnlich eine Fläche, „wo vormals Bäume gestanden, jetzt aber nur die Stammenden übrig sind". (Strodtmann, Idioticon Osnabrugense.) Man benutzte sie als Schweinetrift. Abgeleitet von dieser Grundbedeutung ist „virgultum, dichte Stelle im Knicke, Rohr oder Grasbusch in einem Moraste".

[2]) Die Größe der ältesten Hufe wechselte nach den Gegenden. In unserm Register scheint sie die einer jetzigen hiesigen Halbhufe zu

haben. Aus den Angaben des Registers ergiebt sich für die Umgegend von Segeberg eine merkwürdige Gleichheit zwischen der Zahl der Hufner des 15. Jahrhunderts und der jetzigen Hufen in den einzelnen Dörfern. Man kann nämlich von elf der im Register genannten Dörfer mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie ganz zum Kloster gehörten, so daß sämmtliche Besitzer derselben Zins an das Kloster gaben. Vergleicht man nun die Zahl der Steuernden, wie sie im Register genannt werden, mit der Zahl der Hufner in den einzelnen Dörfern, wie sie Schröder's Topographie angiebt, so ergiebt sich, daß die heutigen Vollhufen ziemlich genau den Hufenbesitzern des 15. Jahrhunderts entsprechen. So hatte Bebensee im Jahre 1444 17 alte Hufen bei 9 Besitzern. Nach Schroeder: 9 Vollhufen. Fahrenkrug hatte 16 alte Hufen bei 5 großen und 2 kleinen Besitzern. Nach Schroeder: 6 Vollhufen. Gnissau 16½ alte Hufen bei 10 und einem kleineren Besitzer. Nach Schroeder: 8 Vollhufen, 2 Halbhufen, 5 Viertelhufen, 1 Achtel- und 4 Zwölftelhufen. Gönnebek 30 alte Hufen bei 16 Besitzern. Schroeder: 13 Vollhufen, 2 Halbhufen, 1 Viertelhufe. Fehrenbötel 16 Hufen bei 6 Besitzern. Schroeder: 6 Vollhufen, 2 Viertelhufen, 2 Zwölftelhufen. Högersdorf 17 Hufen bei 9 Besitzern. Schroeder: 8 Vollhufen. Groß-Gladebrügge 16½ Hufen bei 9 Besitzern. Schröder: 8 Vollhufen. Kükels 18 Hufen bei 10 Besitzern. Schroeder: 9 Vollhufen, 2 Halbhufen. Mözen 28 Hufen bei 9 Besitzern, 5 Vollhufen, 8 Halbhufen. Niendorf bei Segeberg 16 Hufen bei 7 Besitzern. Schroeder: 7 Vollhufen. Wahlstedt 12 Hufen bei 12 Besitzern. Schroeder: 7 Vollhufen, 5 Halbhufen, 3 Viertelhufen. Wittenborn 17 Hufen bei 6 Besitzern. Schroeder: 4 Vollhufen, 1 Halbhufe, 1 Zwölftelhufe.

[3]) Den Namen Make, Maak leitet Weinhold in den Jahrbüchern für Landeskunde 9, 74 von Marquard ab. Es ist merkwürdig, wie viele Bauernnamen des Registers auf in der Geschichte der Gegend bekannte Edle und Geistliche zurückgehen. So sagt Helmold I, 91: ad ecclesiam Burnhovede, ubi habitabat Marchradus, senior terre.

[4]) Tymmeke nach Weinhold von Thiadmar.

[5]) Die wenigen slavischen Hufnernamen des Registers, wie Blunke, Sagghow, Grabow, Tralow, Dregghers gehen auf Ortsnamen in der Umgegend zurück.

[6]) Den Zehnten in Fehrenbötel besaß 1164 das Kloster in Neumünster, welches ihn 1306 an das Segeberger Kloster abtrat. Vgl. Urkundensammlung II, 15.

[7]) Das dromet hatte nach dem Mnd. Wörterbuche 12 Scheffel. Jessien dagegen in den Nordalbingischen Studien III, 150 sagt: das drömt = 3 Scheffel faßte 1½ Tonne.

[8]) gerichtliche Gefälle.

[9]) Das Register gebraucht u für ndd. ô in Bukhorst, pluch,

hunre. Solche Hinneigung zu niederländisch-hochdeutscher Aussprache erklärt sich daraus, daß die Insassen der Klöster aus den verschiedensten Teilen Deutschlands stammten. Das Segeberger hatte eine Anzahl Brüder aus den Niederlanden und einige aus Westfalen.

[10]) Wohl aus Margareten (Sohn), da von der Mutter hergeleitete Familiennamen nicht selten sind, z. B. Agneten = Agnes' Sohn, Vernaleken, Frau Aleke's Sohn.

[11]) Greuink, von greve, Aufseher. Neben Witting der einzige Familienname auf — ing. Geschlechtsnamen auf — ing sind charakteristisch für das altsächsische Gebiet zwischen Hildesheim und dem holländischen Friesland.

[12]) Ghotzick, aus Godeskalk, jetzt Göttsch, in Holstein häufig.

[13]) Negernbötel, auch Osterbőstele wird in der Papsturkunde v. J. 1199, welche die Besitzungen des Klosters bestätigt „slavica villa botele“ genannt. Es war also wohl bei der Eroberung den Wenden belassen worden. Sein Name ist zweifellos deutsch. bötel ist wohl = villa, agſ. botl, domus. Dicht bei Negenbötel, hart an der Faulen Trave, liegen die Reste einer großen „Bauernburg“, von denen F. Iwersen in dieser Zeitschrift Bd. III, S. 405—407 eine kurze Beschreibung gab. Den Wert derselben für die Bestimmung des „limes Saxoniae“ hat Beyer in seiner Schrift „Der Limes Saxoniae“ Schwerin 1877 merkwürdigerweise übersehen. Bei Festsetzung der Grenze suchte man von Oldesloe ab (von Horbistenon, d. h. der „faulen Beeste“ ab; aſ. horo = Schmutz) immer einen steilen Thalrand festzuhalten. Dazu bot sich von Oldesloe ab über Segeberg und Schackendorf bis zur Einmündung der faulen Trave das Traveufer, dann die Höhe am Thale der faulen Trave bis zu den Steinwällen von Negenbötel, dann die Höhe auf der andern Seite des Thales, wo Hamdorf seinen Namen von den Hammen, d. h. Landwehren, hat. Von diesen lief die Grenze auf Petluis zu, unweit Blunk. Das wendische Dorf (noch jetzt Fluren „auf Wenddorf“) lag zwischen dem jetzigen Blunk und Petluis. Von Petluis auf Alterfrade und das steile Ufer am Moor entlang nach Tensfeld.

[14]) Worre, auch Worren in den Erdbüchern des 18. Jahrhund., in Söhren, Hamdorf und Blunk in der Form Wurr vorkommend.

[15]) Ein Mühlenbrok in Negernbötel war 1775 im Besitze des Hufners Timm Griis.

[16]) Einkünfte des Klosters aus Blunk werden sonst nirgends genannt.

[17]) Mund ist wohl Abkürzung eines Namens wie Luthmundus bei Helmold 1, 47.

[18]) Der Zehnte aus Bevensee wird dem Kloster zuerst 1215 bestätigt. Hasse, Urkundenbuch I, Nr. 327.

[19]) jetzt häufig als Rickert.



[20]) von Heinrik, jetzt hier meist in der Form Hinß.

[21]) Tiden. Der Name tritt jetzt in den Formen Tieden, Teegen, Teege auf. Thiado, Thedo entstand aus einer Zusammensetzung mit thied = Volk.

[22]) Das jetzige Gut Kuhlen. Das Kloster Preetz besaß dort 1286 Einkünfte, welche 1305 auf Segeberg übergingen. Urkundensammlung I, 390.

[23]) Einkünfte des Klosters aus diesem Dorfe werden zuerst 1460 erwähnt. Urkundensammlung IV, 39. Seinen Namen hat dasselbe von einer Örtlichkeit im Gönn.

[24]) Im Erdbuche von Gönnebeck v. J. 1810 zwei Hufner Saggau.

[25]) jetzt häufiger Krafft als Kracht. Gewiß nicht von Kraftheri, wie Knorr nach dem Koseformrecept annimmt. Winkler, de Nederlandsche Geslachtsnamen 444 führt eine Menge Familiennamen auf, die Seelenfähigkeiten bezeichnen, wie Raft, Trost, Vernunft, Kunst, Lof, Aandacht.

[26]) „Hofftätte, besonders eingezäunte, deren es mehrere bei einem Gute geben kann.“ Mnd. Wb. V, 790. In den Erdbüchern indessen werden die Wurthen neben „Baustelle und Hof“ aufgeführt.

[27]) Der Name Hauschild bereits 1390. Urkundens. II., 366

[28]) Einen Zehnten zu Gnissau überließ 1278 der Bischof von Lübeck an Bertold von Rennowe. Unwahrscheinlich ist es, daß die Burg Rezenna bei Helmold I, 14 Gnissau sei. Im Jahre 1460 gehörte dem Segeberger Kloster Gnessowe ere part. Urkundens. IV, 39.

[29]) Ehler aus Ethelher, vgl. Helmold I, 67.

[30]) Meyerhöfe scheinen außer in den Preetzer Dörfern in Holstein nicht vorgekommen zu sein. Der Dorfvorsteher führte den Namen Meyer (von major?), soviel ich weiß, nur in dem Gebiete zwischen Ems und Aller. Westlich und östlich davon herrschte das Wort Schulte, Schulze. Sporadisch kommt, z. B. in Hessen und Westfalen, auch greve vor. Ein Megger Kamp bei Blunk.

[31]) andd. Heico.

[32]) Ein östlich der Elbe häufiger unerklärter Familienname.

[33]) jetzt Dose, häufig.

[34]) Das Wort kamp, ein im Besitze eines Einzelnen befindliches, gewöhnlich eingefriedigtes Grundstück bedeutend, wird hier jetzt meist auf besonders große Koppeln angewendet.

[35]) Der Ort wird zuerst 1177 genannt. Hasse Urk. I, Nr. 136. Glade als Flußname mehrfach in Westfalen. Lacomblet, Urkb. I, 153 und Wigand, Archiv 5, 114.

[36]) vicus Hageri in den „Versus de Vicelino“ Quellensammlung 4, 162, oft bei Helmold, welcher angiebt, daß es wendisch Cuzalina hieß (Hasse I, Nr. 73a). Der Ort wird in der angeblichen

Stiftungsurkunde v. J. 1137 als Eigentum des Klosters genannt, welches von 1149—1155 dorthin verlegt war.

[37]) Der Name kommt noch jetzt in Högersdorf vor.

[38]) Der Lübecker Bischof Nic. Sachow schenkte 1442 dem Kloster aus seinem Familienanteile an der Lüneburger Saline (sulte) jährlich 30 Mark für Wollen- und Linnenkleider, sowie für Schuhe, weil er gefunden habe, daß jeder Mönch die kleinen Einnahmen, welche bei gottesdienstlichen Handlungen für ihn abfielen, für sich nehme, um sich einen Schatz für seine eignen Bedürfnisse zu sammeln. Vgl. diese Zeitschrift Bd. 13, 153.

[39]) Weiter unten „tor Sorren" genannt, jetzt Söhren. Hidden geht gewiß nicht, wie Weinhold meint, auf Hiddo zurück. Sahren, Söhren sind trockne Landstriche, von soor = dürr, roth, brandgelb (Schütze, holsteinisches Idioticon), Doornkaat, Ostfries. Wb. sor land = dürres Land; agſ. sear; ital. sauro = trocken, dunkelbraun. In der Umgegend finden sich Sahrenkampe, Hohensaaren, Vorn Sahren Kamp, Söhrnsaal, Söhrenbek, Sohrenkoppel.

[40]) Tymmo, auch in der „Visio Godeschalci", geht auf Thiadmar zurück, „suverk" wird hier „hell, blond" bedeuten.

[41]) Erp, Arp ist ein in Westfalen und Holstein häufiger altniederdeutscher Name.

[42]) des Hirten Haus?

[43]) Jetzt existiert keine Mühle in Söhren.

[44]) Die zwei Hufen in Geschendorf werden auch 1460 als Besitz des Klosters genannt. Urk.-S. IV, 39.

[45]) Jetzt in der Form Tödt häufig, von altem Dodo, Thodo.

[46]) Schweim ist jetzt in den Dörfern um Segeberg häufig. Ist es agſ. suam, ndd. swene = Hirt?

[47]) Rizeristorpp, Richerstorpp, Ricfredestorpe, Rifferdinge, Rikundinge in den Urkunden von 1137, 1150, 1192, 1305 und 1460. Daß es bei Kückels lag, ergiebt sich auch aus der Urkunde bei Hasse, Regest. und Urkunden III, Nr. 97, wo es zwischen Kükels und Wittenborn genannt wird. Eine Rickerdings-Koppel war 1776 in Besitz von Caspar Harm in Kückels. Schroeder erwähnt die Sage, daß Kükels früher auf der Todesfelder Scheide gelegen habe.

[48]) Die Kirche in „latzinghe" gehörte 1199 zu Segeberg. Vgl. Hasse, Urkunden I Nr. 213 u. III, 148, wo Graf Adolf den Nikolaus, Pfarrer zu Leezen, „preter mansum, quo ecclesia beati Johannis evangeliste in Letzinge dotata est" zwei Hufen verkauft. Der Name bezeichnete wohl im Wendischen einen Fluß, die Leetzener Au.

[49]) Froböse, ein noch jetzt in Niederdeutschland vorkommender Name = Frau Bose'n Sohn. Vgl. auch Urkundensammlung I, 361.



[50]) Ein siek ist eine sumpfige Niederung, auch eine Wasserrinne. In der Umgegend hat man ein Brügsiek, in de Becksiek, Wieren-siek, Stodsiek bei Högersdorf. (stôd = Einfriedigung für Pferde).

[51]) Das Dorf Mozene, Moiking, Moikigga und das Feld im Süden des Baches Mozen werden in der Urkunde v. J. 1137 als Besitz des Klosters genannt.

[52]) In der Urkunde v. J. 1460 heißt es: „to Nigendorpe bii Letzinge 2½ houe.

[53]) Einkünfte aus Neustadt a. d. Ostsee werden sonst nirgend erwähnt.

[54]) Der Zehnten in Niendorf gehörte bereits 1216 dem Kloster. Das Dorf wird in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt sein. Vgl. Hasse, Urkunden I Nr. 327.

[55]) Travenort. Nach einer Urkunde v. J. 1216 besaß das Kloster „medietatem decime unius territorii quod Orde dicitur".

[56]) Urkunde v. J. 1460: to Quale 1 hoven mit alleme rechte.

[57]) Kleinrönnau. In der Urkunde v. J. 1216 heißt es: decimas Ronnow, Poppekendorpe et Nigendorpe eiusdem ecclesie hospitali ab antecessoribus nostris collatas. In Vicelin's Zehntenverleihung v. J. 1150 (diese Zeitschrift 8, 310): praeterea hospitali ad usum pauperum decimam villae unius id est Kenouille (lies: Renouwe). Poppekendorp ist unbekannt.

[58]) Ruhwinkel nördlich von Bornhöved. Es wird auch in dem Besitzverzeichnis von 1460 genannt, in den früheren fehlt es. Sollte es das anderweitig genannte Wittesvelde = Gutesvelde (vgl. diese Zeitschrift 8, 323) sein? Denn Ruhwinkel scheint noch zu dem Zwentipol, dem heiligen Felde (= Gottesfeld?) gehört zu haben, wo auf dem Viird die holsteinsche Landesversammlung abgehalten wurde. Rode-winkel wird Meßrutenwinkel bedeuten, da der Dingplatz mit der Rute abgemessen wurde. Über das Zventineveld vgl. Helmold 1, 57 u. 91.

[59]) Der Zehnten zu Seestermühe bei Üterſen wurde 1141 an Vicelin zur Erhaltung der Missionsstationen im Slavenlande geschenkt (Hasse I Nr. 70). Im Jahre 1199 bestätigt ihn Pabst Innozenz III dem Kloster. In den „Versus de Vicelino" Ciestre. Das k ist nach friesischer Weise in s übergegangen, wie man noch in Mittelholstein zewer, sewwer (Maikäfer) statt kever sagt.

[60]) Die 8 Hufen werden auch in der Urkunde v. J. 1460 erwähnt.

[61]) Helmolds Erklärung, der Aelberg, Dilberg sei wegen des über die Wenden erfochtenen Sieges „Segeberg" genannt, ist offenbar künstlich. Ein seghe war in Holstein eine feuchte, durchlassende Landstrecke. Vgl. Urkundensammlung I, 311. Das Wort gehört zu mnd. sege = triefend, sigen = tröpfeln. Eine Seegwiese befindet sich bei Groß-Niendorf, eine Segenswiese bei Gönnebek. Die beiden Niederungen nördlich und südlich des Kalkberges können „seghe" benannt

gewesen sein. Ein Segeberg liegt überdies auch bei Schmalensee. Vgl. Jahrbücher für Landeskunde 4, 377.

[62]) d. i. Elseke.

[63]) Ein Canonicus Eppo in der Visio Godeschalci. Eppo ist nach Weinhold Abkürzung von Eberhard.

[64]) Eine Hoppenhofswisch liegt an der Mielsdorfer Feldmark unfern der Eisenbahn von Segeberg nach Oldesloe. Dieselbe gehörte 1540 zum Vorwerk des Schlosses Segeberg. Vgl. Provinzialberichte 1794, S. 187. An einer andern Hoppenhofswiese hatten nach dem Erdbuche die Fahrenkruger Anteil. Über den Hopfenbau in Schleswig-Holstein finden sich in den N. Provinzialberichten von 1820 S. 660—62 einige Notizen.

[65]) Die imperativischen Spottnamen wie Blivernicht, Stekemes scheinen später in hiesiger Gegend durch andere ersetzt zu sein.

[66]) Der Zehnten in Schackendorf wird dem Kloster 1216 bestätigt. Hasse I, Nr. 327. Scacco war ein beliebter holsteinischer Adelsname.

[67]) Der Zehnten in Stipsdorf gehörte im 12.—13. Jahrh. zur Hälfte dem Johanniskloster in Lübeck, zur andern dem Grafen von Holstein. Vgl. Hasse I, Nr. 136 und 715. Im Jahre 1460 besaß das Kloster den halben Zehnten.

[68]) Steinbeck. Die zahlreichen Familien, welche nach diesem Orte benannt sind, führen jetzt den Namen Steenbock.

[69]) Es ist offenbar das in der Urkunde v. J. 1216 (Hasse I, Nr. 327) genannte Tzeresdorpe und lag wohl zwischen Bornhöved und Perdöhl. Vgl. in der Urkunde v. J. 1460: „Zastorpe mit andele des sees".

[70]) Bischof bei Wilster. In der Urkunde v. J. 1199 (Hasse I, Nr. 213) dimidiam decimam biscopes cop." Vgl. Lisch, Mecklenb. Jahrb. 27, 288. Biscopen in Wilstria. — In Wilstermünde hatte das Kloster Neumünster im 12. Jahrh. Besitzungen. — Hoddingflete, jetzt Honigfleth. Vgl. Staatsbürgerl. Magazin 8, 306. Ein Th. de Hodencvlete in der Urkunde von 1247 bei Hasse I, Nr. 691.

[71]) Weiter unten Walstaden. Wahlstedt wird zuerst 1150 unter den Besitzungen des Klosters aufgeführt. In der Urkunde v. J. 1199 werden „duo Walstede" genannt.

[72]) Der Name Sorgenfrei — von einem Orte hergenommen — kommt in 8 Dörfern um Segeberg vor, in Wahlstedt nicht. Die Familien scheinen sich durchweg in der Gegend, nicht aber in den einzelnen Dörfern gehalten zu haben.

[73]) Fahrenkrug wird 1192 als Besitz des Klosters bestätigt. „croch" in Ortsnamen bedeutet „Winkel", z. B. op'n kroch, eine Länderei bei Fehrenbötel. „Fahren" ist häufig. So ein Kamp Fahren in



Krems, Fahrenhorst —rad, —koppel. In Westfalen Barenberg, —kamp, —holz, —sell, —esch; Barloh, Barwyk, Bahren bei Kloppenburg.

[74]) Von Ludeke, Ludolf, jetzt meist in der Form Lüthje, Lüth.

[75]) Der Zehnten in Westerrade gehörte 1249 dem Grafen von Holstein.

[76]) kolinghe = Holzung zum Kohlenbrennen. Ein Köhlerbrook und eine Kolstedtwiese noch im Westerrader Erdbuche v. J. 1783. Die beiden großen Wälder, welche in Holstein genannt werden, der Urwolt und Isarnho (weiterhin im Schleswigschen Jarnwith, d. h. Eisenwald, genannt) haben grade in den fruchtbaren Gegenden und nicht auf der Heide gelegen.

[77]) In der Stiftungsurkunde v. J. 1137 werden duo Wittenborne genannt.

[78]) Zuizle in der Urkunde v. J. 1187, Ziusla in den Versus de Vicelino. Es ist wohl ein slavischer Bachname. Eine Viehtrifft Zwisselbeck bei Negernbötel. Im dem Register selber ist Schwissel vergessen.

[79]) In der Urkunde v. J. 1460: „to Odesfelde 1 hove".

(Seite 65—71.)

[1]) Der Tag der h. Lucia ist der 13. December. Nach den „Versus de Vicelino" starb Vicelin an demselben.

[2]) Johannes Wismar erscheint in einer Bordesholmer Visitationsurkunde v. J. 1474. Vgl. Westfalen, Monum. ined. II, 455 ff.

[3]) Tuch zum Sieben. [4]) Statt amigdalorum, Mandeln. [5]) Rosinen. [6]) Grütze. Vgl. Diefenbach, Glossar 472. [7]) Seehundsspeck. [8]) defalcare, abrechnen. [9]) Seite. [10]) Eine Zahlung, die ohne Rechtsgrund ist. [11]) Schollen und Rochen. [12]) Doch wohl Gäste, die im Kloster selber Aufnahme gefunden hatten. [13]) Häringe. [14]) kumpst, aus compositum ist Weißkohl. [15]) Petersilienwurzeln. [16]) den Treibern. [17]) Witling (Gadus merlangus L.). [18]) Lachs. [19]) Teller. [20]) So viel wie reke-ling, die aus dem Bauche der Heilbutte geschnittenen, gesalzenen und getrockneten Streifen. [21]) Stockfisch. [22]) Lachsforelle. [23]) murten = morten, kleinster Schellfisch. vgl. Lüb. Zunftr. 453. [24]) = dise, Heede, Flachs? [25]) Flachfisch (Kabliau). [26]) Tönnchen. [27]) Eine Tonne hamburger Bier hatte 48 „stöken."

[28]) „gasthus" kann ebensowohl ein Haus zur Aufnahme Kranker als Fremder sein. Über ein mit dem Kloster verbundenes Hospital vgl. Helmold's Chronik I, 66 und 73.

[29]) Chorherrenkappen. Das Kloster war von Windesheim aus reformiert worden. Vgl. Fincke in dieser Zeitschrift Bd. XIII, 152 ff.

[30]) Heylewigh war Priörin zu Preetz. Vgl. Michelsen, Urkundensamml. I, 331 f. Propianni?

[31]) Weiter unten wird er Wibenson genannt.

[32]) Lederhosen oder Stiefel aus Zutphen in Gelderland.

[33]) Heinrich Lemgo war also vor Gerard von Köln Procurator des Klosters.

[34]) Gerd van Lenthen, borger to Lubeke, erscheint in einer Urkunde v. J. 1472 bei Michelsen, Urkundensamml. IV, 450.

[35]) Ein Adolf Greverode ward 1455 Rathmann in Lübeck. Er starb 1481. Ein jüngerer Mann aus derselben Familie gleichen Namens erscheint 1478 und 1488 als Inhaber einer Wechselbank in Lübeck. Vgl. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter II, 112.

[36]) Wohl ein holsteinischer Adliger.

[37]) Das Kloster besaß 1429 ein Gut Gißkau, an der Südseite des Weges vom Schlosse nach der Trave gelegen. Aus diesem hat sich wohl die Ortschaft Gieschenhagen entwickelt, an deren Namen noch der Giesselteich (Christianshof) erinnert. Ein hagen war ein ausgesonderter Bezirk. Vgl. Möser, Osnabrückische Geschichte.

[38]) Der Prior Martin kommt in der Bordesholmer Visitationsurkunde v. J. 1474 vor. Westfalen, Mon. ined. II, 455 ff.

[39]) Nach Bl. 119 b der Handschrift, wo es heißt „pro soccis supprioris et fratris Gerardi“ blieb der Bruder Gerard von Köln nach seinem Rücktritt von der Procuratur im Kloster.

[40]) Moos. [41]) Bernstein. [42]) ein billiges Bild!

[43]) Ein Johannes Ludinchusen aus dem Kloster Nordhorn war der zweite Prior nach der Reformation des Klosters. N. Staatsb. Magazin 4, 406 ff. Zeitschrift der Ges. 13, 154.

[44]) Das gasthus lag also in Gieschenhagen.

[45]) Rothgießer. [46]) Karfreitag.

[47]) Vermuthlich Struvenhütten, das früher einfach Hütten hieß.

[48]) Nach gütiger Mittheilung von Dr. C. Walther in Hamburg kommt Nicolaus Huge als Kantor in Hamburg noch 1475, 1478, 1480 und 1487 vor. Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 4, 428 u. 436; E. Meyer, Gesch. d. hamb. Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter 406 u. 410. Im Jahre 1495 war er Decan. Staphorst 446. Er starb 1508. Staphorst I, 3, 545. Er ist ohne Zweifel ein Bruder des 1504 gestorbenen hamburger Bürgermeisters Johan Hughe. Ein Stammbaum der Familie ist auf dem Hamburger Stadtarchiv.

Flensburg

in den

Kriegsjahren 1657—1660.

Von

Justizrath Dr. A. Wolff.

Von den verheerenden Kriegen, welche im 17. Jahrhundert unsere Herzogthümer heimsuchten, haben nur die beiden dänisch-schwedischen von 1657—60 in Flensburg beachtenswerthe Archivalien zurückgelassen. An erheblichen Lücken im Stadtarchive fehlt es zwar auch für diese Zeit nicht, vermuthlich weil bei der ersten Annäherung des Feindes im August 1657 die höheren städtischen Beamten meistentheils den Ort verlassen hatten und überhaupt während der Dauer der Feindseligkeiten die Verwirrung zu groß war, als daß der Verlust mancher Dokumente Verwunderung erregen könnte. Mag aber das vorhandene Material auch zur Herstellung eines lebensvollen Bildes nicht ausreichen, so genügt es doch einigermaßen zu einer die damaligen Zustände der Stadt und den Gang der Begebenheiten in gröberen Umrissen darstellenden Schilderung. Eine solche habe ich hier versucht; denn, wo es sich, wie in diesem Falle, um die Aufklärung eines bisher völlig in Dunkel gelassenen Zeitabschnitts der Stadtgeschichte handelt, wird selbst ein geringer Beitrag dazu auf einige Anerkennung rechnen dürfen.

Die meisten in Betracht kommenden Nachrichten des Archivs sind enthalten in Vol. I., II. der „Militaria" betitelten Fascikeln und den Stadtrechnungen von 1657—60. Willkommene Ergänzungen gewährt ein auf der Kieler Universitätsbibliothek abschriftlich befindliches, anscheinend im Frühjahr 1660 entworfenes kleines Memorial: „Kurtze doch wahrhafftige erzehlung der (von) der guten Stadt und bürgerschafft Flensburch in diesem högst betrübten Kriege erlittenen pressuren." (Ratjen: Handschriften, Bd. II. S. 30),

welches schon Claeden bekannt gewesen ist (v. Seelen: Mem. Flensb. S. 172), jetzt aber im Archiv nicht mehr aufzufinden war. Anderes konnte nach sonstigen zuverlässigen Quellen vervollständigt werden. Auch ist den allgemeinen Verhältnissen, soweit dienlich schien, ein bescheidener Raum verstattet worden. Den Zeitangaben liegt überall der in den Herzogthümern bekanntlich erst im Jahre 1700 abgeschaffte Kalender alten Stils zu Grunde.

Als im März-Monat 1657 der auf dem Flensburger Rathhause abgehaltene Landtag sich zur Bewilligung einer ungewöhnlich hohen Kontribution hatte verstehen müssen, war der an die Stände desfalls gerichtete landesherrliche Antrag durch den Hinweis auf die „bedenklichen Zeitumstände" und die dadurch bedingte Nothwendigkeit einer Vervollkommnung der Vertheidigungsanstalten motivirt gewesen. Daß König Friedrich der Dritte und der dänische Reichsrath kurz vorher zu Odense den Krieg gegen Schweden beschlossen hatten, wurde aber noch möglichst geheim gehalten. Inzwischen nahmen die bereits begonnenen Rüstungen ihren unausgesetzten Fortgang. Auch ließ der König, welcher den Absichten des Holstein-Gottorp'schen Herzogs Friedrich, Schwiegervaters des Schwedenkönigs Karl X Gustav, mißtraute, im Mai-Monat die Stapelholmer Schanzen und andere herzogliche Gebietstheile von seinen Truppen occupiren. Nachdem darauf am 1. Juni die förmliche Kriegserklärung an Schweden erfolgt war, rückte die hauptsächlich durch ausländische Werbungen zusammengebrachte königliche Armee weiter südwärts. Die Festungen Rendsburg, Krempe und Glückstadt erhielten stärkere Besatzungen. Eine größere Heeresabtheilung ging unter Führung des Reichsmarschalls Anders Bilde über die Elbe, um die im Westfälischen Frieden an Schweden gefallenen Bremischen Lande in Besitz zu nehmen. Ein anderes Corps streifte in Mecklenburg hinein; der Rest des Heeres lagerte sich an Holstein's Südgrenze. Unter den verhältnißmäßig

wenigen Nationaltruppen, dem Aufgebote Jütlands und der Herzogthümer, befand sich auch das Fähnlein der Flensburger Bürgerschaft, welches unter dem Commando eines Claus von Buchwald nach dem bei Itzehoe belegenen festen Schlosse Breitenburg, dem Besitzthum des königlichen Statthalters Christian Rantzau, zog, um die aus Glückstadt dorthin verlegte Compagnie des Regiments Güldenlöw zu verstärken.

Der schwedische König Karl Gustav stand, als er am 20. Juni von der dänischen Kriegsankündigung Nachricht erhielt, mit seiner Armee fern in Polen. Nach einem schon 1655 begonnenen siegreichen Feldzuge war seit dem Herbste 1656 seine Lage dadurch eine bedenkliche geworden, daß Brandenburgs Kurfürst, sein bisheriger Waffengenosse, nunmehr eine abwartende Politik vorzog, Rußland in Livland und Ingermanland einbrach, Oesterreich sich zum Bunde mit Polen neigte und die Polen selbst mit ihrem Könige Johann Casimir nach schweren Niederlagen sich wieder zu tapferem Widerstande aufgerafft hatten, das schwedische Heer aber durch die vielen blutigen Kämpfe zu sehr geschwächt war, als daß es den zahlreichen von allen Seiten her drohenden Feinden mit Erfolg hätte begegnen können. Friedrich III, welcher die für Dänemark so harten Demüthigungen des Brömsebroer Friedens von 1645 nicht verschmerzen konnte, glaubte daher die Gelegenheit günstig, um sich der früher erlittenen Einbußen wegen jetzt an Schweden schadlos halten und vielleicht gar die verlorenen Provinzen zurückerobern zu können. Mit den niederländischen Generalstaaten ward von ihm ein Allianztractat abgeschlossen; Oesterreich, Brandenburg und Polen hatten ihren Beistand wenigstens in Aussicht gestellt und, da auch Rußland mit Dänemark im Einverständnisse war, so schien in der That sich Alles gut gestalten zu wollen. In der Erwartung, daß Karl Gustav auf dem Seewege sich zunächst nach Schweden begeben würde, ging König Friedrich selber mit seiner Flotte in die Ostsee. Aber nur zu bald sollten die Hoffnungen, die er an den Beginn des Krieges geknüpft hatte, arg getäuscht werden.



Karl Gustav, froh durch die dänische Kriegserklärung einen Grund gefunden zu haben, aus den ihm in Polen bereiteten Verlegenheiten sich mit Ehren losreißen zu können, brach an der Spitze von 6000 Mann am 22. Juni von Thorn auf, verstärkte bei seinem Durchzuge durch Pommern seine Streitkräfte und stand mit seiner etwa 12000 Mann zählenden Armee, meistentheils Cavallerie, zur Bestürzung seiner Feinde schon am 18. Juli an der holsteinischen Grenze. Am 24. selb. Monats ließ er seine Truppen ein Lager bei Ottensen beziehen. „Seine Stärke“, sagt ein berühmter schwedischer Geschichtsschreiber [1]), „lag in der Beschaffenheit seines Heeres. Die Zahl war unglaublich geringe. So bestand z. B. Upland's Regiment, welches beim Auszuge aus Schweden 1200 Mann stark gewesen, jetzt mit Einschluß der Offiziere nur aus 380 Mann. Das Aussehen war natürlich auch nicht glänzend. Aber die Kriegsgewohnheit und die Zuversicht des Sieges belebte das Heer und vervielfältigte dessen Kräfte.“ Während der Generallieutenant K. G. Wrangel innerhalb kurzer Frist die Dänen wieder aus dem Herzogthum Bremen vertrieb, benutzte der König die Nähe Hamburgs, um seine Armee, „ein schwarzes, schmutziges, nach neuen Quartieren begieriges Volk“, von dorther bestens verpflegen und auf Kosten der Stadt mit Kleidern, Waffen und sonstigem Kriegsbedarf neu versehen zu lassen.

Das überraschte, bei Ankunft der Schweden getheilte, auch ganz ungeübte und von wenig fähigen Feldherren geführte dänische Heer zog sich an allen Punkten zurück. Bei Itzehoe suchte sich wohl der aus Bremen zurückgekehrte Anders Bilde mit 6000 Mann hinter dort aufgeworfenen Schanzen zu behaupten. Die Stellung mußte aber von ihm aufgegeben werden, als Karl Gustav selber mit 2000 Mann am 6. August vor der Stadt erschien und einige Tage später diese mit glühenden Kugeln so wirksam beschießen ließ, daß von dem

[1]) Friedr. Ferd. Carlson: Geschichte Schwedens, Bd. IV (Gotha) 1855, S. 240.



dadurch verursachten Brande kaum 12 Häuser verschont blieben. Breitenburg, obwohl Itzehoe so nahe belegen, blieb unberührt [1]). Was von den dänischen Truppen nicht gefangen genommen und den schwedischen Regimentern eingereiht wurde, retirirte, theilweise in Unordnung, nach Jütland, namentlich nach der am Middelfartssunde vor Kurzem neu erbauten, jetzt Fridericia genannten Festung Friederichsodde. Mit Ausnahme der wenigen festen Plätze lagen ganz Holstein und Schleswig dem Feinde offen. Am 14. August traf Karl Gustav zu Gottorp bei seinem Schwiegervater, dem Herzoge Friedrich, ein. Seine Armee lagerte sich an der nördlich von dort nach Flensburg führenden Landstraße.

Vom allgemeinen Schrecken, welchen die schwedische Invasion und die Einäscherung Itzehoes über das Land verbreitete, war auch die Flensburger Bürgerschaft ergriffen. Bei dem Herannahen des Feindes, von dessen Beutelust und Grausamkeit man sich die ärgsten Vorstellungen machte, hatten die Einwohner daher nichts Eiligeres zu thun, als ihre werthvolleren Sachen nach Alsen und den dänischen Inseln zu verschicken. Auch die wichtigsten städtischen Archivalien, in vier Kisten verpackt, der Baarbestand der Stadtkasse und die Kostbarkeiten der Kirchen wurden zu Schiffe nach Sonderburg versandt. Eben dahin entflohen die beiden Bürgermeister Thomas von der Wettering und Reinhold Lange mit den Rathsverwandten Hinrich Kellinghusen, Hans Lange, Melchior Romberg, Barthold Thomsen, Hinrich Stricker und

---

[1]) In einem aus Breitenburg an Bürgermeister und Rath gerichteten Schreiben vom 20. August klagen 16 aus Flensburg freiwillig fortgezogene Soldaten über ihr schlechtes Quartier und bitten, ihres schweren Dienstes entledigt zu werden. In einem anderen vom 30. August datirten Schreiben beschweren sich Sergeanten, Corporale und Gefreite darüber, daß sie nicht wie Ausschuß, sondern als geworbene Leute gehalten würden, den Monatssold, den sie in Flensburg empfangen, längst verzehrt hätten, keine Kanne Bier bekommen könnten und zum Stück Brot nur Wasser saufen müßten, „woraus denn große Krankheit zu vermuthen" sei. Unter demselben Dato meldet Claus v. Buchwald, daß ihm 4 seiner Leute entlaufen seien.

vielen anderen Einwohnern. Von den städtischen Beamten blieben anfänglich außer dem Stadtsecretair Friedrich Kling und dem Stadtvogt Lorenz Jessen nur die Rathsverwandten Hinrich Jacobsen, Hans Schröder, Diedrich von Lutten und Paul Valentiner zur Stelle. Selbst das Haupt der Geistlichkeit, Dr. Stephan Klotz, Generalsuperintendent, Propst und Pastor zu St. Nicolai, war davongegangen. Der königliche Amtmann Detlef v. Ahlefeld befand sich als Generalkriegscommissar bei der dänischen Armee.

Schon am 13. August um 1 Uhr Nachmittags war, von einem Major Streithorst geführt, der erste aus 150 Reutern bestehende schwedische Vortrupp in Flensburg mit der Nachricht erschienen, daß nach zwei oder drei Tagen der König mit seiner ganzen Armee hier stehen würde. Der Major, welcher sofort die Stadtthore besetzen ließ, forderte als vorläufige Brandschatzung und zur Abwehr der Plünderung 600 Rchsthlr. Auch ward nachträglich ein Schreiben des schwedischen Proviantmeisters Philipp Joachim Joel eingeliefert, worin 70000 ℔ Brot, 600 Tonnen Bier, 2000 Tonnen Hafer, 50 Tonnen Salz und überdies Speck, Butter, Lämmer, Kälber, Hühner, Eier und viele andere Victualien verlangt wurden. Die Brandschatzung ward schließlich auf 300 Rchsthlr., die in der Eile angeliehen wurden, und Stellung eines Pferdes bedungen. Der Proviant- und Fouragelieferung zu genügen, war jedoch unmöglich, welches die Offiziere auch einsahen. Sie bestanden nur darauf, daß man so viel eben ausführbar wäre zu Wege bringen müsse, womit aber der Proviantmeister nicht zufrieden gestellt war. Denn bereits am 15. traf ein neues Schreiben desselben ein, worin er sein Verlangen wiederholte, und zwar mit dem Hinzufügen: „er verhoffe, daß man Anstalt machen werde, sich weiter der königlichen Gnade zu vertrösten, da man im widrigen Falle wohl erfahren könne, was ein ungnädiger König vermöge“. Auch erwarte er, daß anderen Tags sich Abgeordnete in Sr. Majestät Hauptquartier einfinden und wegen der Provision weitere Abrede treffen würden.

Die Rathsverwandten Hans Schröder und Hinrich Jacobsen schrieben in ihrer Bedrängniß an „Bürgermeister und Rath der Stadt Flensburg in Sonderburg", beklagten sich, auf ein früheres Schreiben keine Antwort erhalten zu haben und baten, weil ohne Geld und Proviant für die Stadt keine Rettung sei, um schleunige Hülfe. Aber noch ehe von dorther Rath geschafft werden konnte, war schon am 16. August die schwedische Armee aus ihrem Lager vor Gottorp aufgebrochen. Während der größte Theil derselben auf dem westlich an der Stadt vorbeiführenden Heerwege zur Belagerung von Friedrichsodde in Eilmärschen nach Jütland zog, rückten am 17. und 18. August nebst dem Könige selbst fünf Reiterregimenter, um hier ihr Standquartier zu nehmen, in Flensburg ein. Es waren die Regimenter des Feldmarschalllieutenants Markgrafen Karl Magnus von Baden, des Grafen v. Solms, des Oberstlieutenants Puttkamer und der beiden Obersten Prengel und Knaust [1]), die, so gut es gehen wollte, in der damals nur kleinen, etwa 700 Wohnhäuser zählenden Stadt alle untergebracht wurden. Nur weil die Mannszahl eine sehr reducirte war, wird solches möglich gewesen sein. An Offizieren war jedoch kein Mangel. In einer noch vorhandenen Einquartierungsliste ist von 3 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 2 Majoren, 18 Rittmeistern, 18 Lieutenants und ebensovielen Cornets und Quartiermeistern die Rede. In dem zahlreichen Gefolge des Königs, welcher auf dem Schlosse sein Quartier nahm, befand sich u. A. der bekannte frühere dänische Reichshofmeister, nunmehrige königlich schwedische „Geheime Rath" Graf Corfitz Ulfeld, welcher wenige Tage vorher, den 12. August, durch seine aus Langwedel in Holstein an den jütländischen Adel gerichtete Aufforderung, vom dänischen Könige und Reiche abzufallen, zur Ausführung seiner für Dänemark so unheilvollen Absichten den ersten

[1]) Im bezüglichen Manuscript scheint „Knauff" zu stehen, welcher Name aber, soweit bekannt, unter den schwedischen Regimentscommandeuren sonst nicht vorkommt und wohl als Knaust zu lesen ist.



offenen Schritt gethan hatte. Zur Wohnung war ihm das Haus des Rathsverwandten Paul Valentiner angewiesen [1]). Sonst ist von Karl Gustav's kurzem Aufenthalte in Flensburg wenig mehr bekannt, als daß er am 20. August, anscheinend auf Verwendung des aus Pommern gebürtigen damaligen Hauptpastors zu St. Marien, Joachim Sturm, eines früheren schwedischen Militairpredigers, zu Gunsten der hiesigen Kirchen und Schulen, sowie des Heiligengeisthospitals einen Schutzbrief [2]) eigenhändig ausfertigte und vertheilen

---

[1]) Irrthümlich oder doch mißverständlich ist die Behauptung von G. Waitz: Schl.-Holst. Geschichte II, 627, daß auch Herzog Friedrich seinem königlichen Schwiegersohne auf dessen Zuge nach Flensburg gefolgt und da mit gebührenden Ehren behandelt sei. — Nach Adam Olearius: Holst. Chronik, S. 122, hatte der Herzog, von seiner Gemahlin und seinen Kindern begleitet, allerdings die an der Gottorp-Flensburger Landstraße ihm zu Ehren in Schlachtordnung aufgestellte schwedische Armee am Tage vor deren Aufbruche sich zeigen lassen. Daß er aber dem Könige auf dessen Zuge weiter nach Flensburg gefolgt sei, findet sich nicht gesagt und erscheint auch um so unglaubwürdiger, als der sonst in seiner Politik so vorsichtige Fürst ganz unkluger Weise dadurch seine Parteinahme für den Landesfeind offen an den Tag gelegt haben würde.

[2]) Wir Carl Gustav von Gottes Gnaden der Schweden, Gotten und Wenden König, Großfürst in Finland, Hertzog zu Ehesten, Bremen, Vehrden, Stetin, Pommern, der Casuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltzgraff beym Rein, in Beyern, zu Gülich, Cleve und Bergen Hertzog etc. thun kund hiemit: Demnach Wir die Kirchen, Schulen und Hospital alhie zu Flenßburg sampt allen und jeden dero Bedienten und derselben Angehörige mit allen und jeden Pertinentien und Zugehörigen in Unsern Special-Schutz, Schirm und Salva Guardia auff und angenommen, maßen ein solches hiemit würcklich geschieht: Alß befehlen Wir hiemit allen und jeden Unser Generalitaet und Commendanten, Hohen und Niedrigen Kriegs-Officirn zusampt Gemeine Soldatesque zu Roß und Fuß und allen andern angehörigen gnädigst und ernstlich, daß sie eingangs ermelte Kirchen, Schulen und Hospital nebenst allen dero Bedienten und deren angehörigen mit allen und jeden darzu gehörige Pertinentien an Persohnen, Gebäuden, Fahrnußen, Haab und Gütern, Getreyde, Pferde, Wagen, klein und groß Viehe und sonsten allen, wie daß immer Nahmen haben mag, im geringsten nicht beleidigen, sondern bey dieser Unserer Salva Guardia allerdings ruhig und ungekräncket

ließ. Schon wenige Tage später, den 23. August, war er bei seiner vor Friedrichsodde stehenden Armee eingetroffen.

Höchstcommandirender über die in Flensburg zurückgebliebenen 5 Regimenter war der Markgraf von Baden, welcher gleich bei seiner Ankunft durch mehrere auf's Rathhaus geschickte Quartiermeister den ganzen Magistrat für seine persönliche Verpflegung verantwortlich gemacht hatte. Eine Zeit lang mußte daher seine Tafel auf Kosten der Stadtkasse mit allem Nöthigen versehen werden. Daß er daneben sich die kleine „Verehrung" von 30 ℔ gefallen ließ, mag zum Beweise dienen, wie es mit seinen Baarschaften bestellt war. Größere Geldmittel hatte der Kriegscommissar Christoph Frey zu Wege zu bringen, der alsbald auch mit der Einforderung von Kriegscontributionen begann. Da die Stadtkasse leer war und bei der noch herrschenden Verwirrung an eine allgemeine Besteuerung der Bürgerschaft augenblicklich nicht gedacht werden konnte, so blieb nur übrig, wieder zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Wenig genug war es freilich, was sich auf diese Weise herbeischaffen ließ. Zunächst wurden von den Kaufleuten Peter Daniel und Harmen Hoe 500 Rchsthlr. und 1000 ℔ vorgeschossen, womit der Kriegscommissar, bis

sein und verbleiben lassen und darwieder, unter waß Schein und Praetext es geschehen möchte, mit gäntzlicher Einquartierung und DurchMarchen, auch selbstangemaßten Contributionen und andere Kriegsbeschwerden nicht graviren oder belegen, noch die dazu gehörigen Persohnen mit Bestreifung, Brandt, Raubnam oder Plünderung im geringsten nicht verunruhigen, infestiren oder beleidigen, weniger diese Salva Guardia in einerley wege violiren, sondern vielmehr selbige und deren glaubhaften Copeien gebührende respectiren und ehren, auch mehrgedachte Kirchen, Schulen und Hospital mit dero Bedienten und Angehörigen zusambt deroselben Pertinentien und dazu gehörige Persohnen wieder alle Gewalt und Thätigkeit, so denenselben hier wieder über Verhoffen zugefüget werden möchte, in Unserm Nahmen gebührent manteniren und beschützen. Hieran geschieht waß Unsern Gnädigsten Willen und ernstlichen Befehl gemeß ist. Urkundl. haben Wir dieses eigenhändig untergeschrieben und mit Unserm hier fürgedrückten Königl. Secret-Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen Flensburg, d. 20. Augusti A° 1657.

Carl Gustav (L. S. R.)

später im November eine Schatzung über die Bürger ausgeschrieben ward, sich vorläufig begnügen mußte. Auch die sonstige Belästigung der Stadt war eine überaus große. Weil die Regimenter sich für einen längeren Aufenthalt hier einrichteten und die Bürgerschaft diese ganze Truppenmasse nicht nur zu beköstigen, sondern vielfach auch mit Geld, ja, wo die Bedürfnisse dazu vorlagen, selbst mit Kleidungsstücken und anderen Ausrüstungs-Gegenständen zu versorgen hatte [1]), so gereichte es der Stadt zu geringem Vortheile, daß sie mit der früher verlangten großen Proviantlieferung, soweit ersichtlich, verschont blieb. Vermehrt war die Noth dadurch, daß von den wohlhabendsten und angesehensten Einwohnern so viele davon gegangen waren und die wegen Abwesenheit der beiden Bürgermeister die Geschäfte der Stadt leitenden hier zurückgebliebenen Rathsmitglieder Mühe hatten, der Bürgerschaft gegenüber ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Selbst unter einander scheinen die gewichtigsten Persönlich-

---

[1]) Beispielsweise möge hier die Rechnung eines Bürgers Platz finden:

1657 September.

Zu einem Rock dem Quartiermeister verschaffen müssen grau Tuch mit Zubehörung	9 Rchsthlr.		
1 grau Hut.	1.	„	32 ß
1 Paar Stiefel	6.	„	
2 Hemde, zu jedem 7 Ellen Leinwand à 7 ß	2.	„	2.
1 Paar neue Schuhe	—	„	40.
1 Degenscheide machen lassen mit einem neuen Uhrband (?) . .	—	„	18.
1 schwarz Flor zu 5 Ellen à 10 ß .	1.	„	2.
für Ausbessern seiner beiden Sättel .	1.	„	32.
seine Pistolen zu schiften	1.	„	
seinem Jungen einen halbgeschliffenen Rock vom Marketender gekauft .			32.
dem Jungen 1 Paar Schuhe gekauft .			38.
ein Hemd von Heden gekauft . . .			18.
	25 Rchsth.		22 ß

keiten oft uneinig gewesen zu sein und sich gegenseitig gemißtraut zu haben. In einem Briefe, den Diedrich von Lutten am 4. September 1657 an Thomas v. d. Wettering nach Sonderburg richtete, heißt es: „Von unserem Zustande erachte ich unnöthig zu schreiben. Ein Theil der Unsrigen leben ihres Unglaubens, gehen listig umher, suchen ihren Vortheil ihrer Gewohnheit nach und wollen für getreue Patrioten gehalten werden. Aber Worte füllen den Sack nicht. Dem lieben Gott ist Alles bekannt. Der wird zu seiner Zeit solche Leute wohl finden und ihre große Weisheit zur Thorheit machen. Jetzt muß man Alles recht und gut heißen." Etwas ruhiger ging es doch her, als noch vor dem Herbste der Bürgermeister Reinhold Lange und von den entflohenen Rathsverwandten Hinrich Kellinghusen und Hans Lange, um fernerhin hier zu bleiben, aus Sonderburg zurückkehrten.

Nachdem Karl Gustav schon im Anfange des September-Monats den Oberbefehl über die in Jütland stehenden Truppen an Wrangel überlassen und, um seiner Flotte näher zu sein und die Bewegungen der Polen und Oesterreicher besser überwachen zu können, sich selber nach Wismar begeben hatte, wurde Friedrichsodde am 24. October von den Schweden erstürmt und im December auch Alsen von ihnen besetzt. Zu den Kriegsschiffen, die sich zur Neujahrszeit unter die Insel legten, mußte Flensburg von jedem Hause eine Tonne Bier und, zu Brot verbacken, eine Tonne Roggen hergeben. Kurz nachher, am 5. Januar 1658, reiste der König wieder von Wismar ab, hielt am 9. f. Mts. in Kiel mit dem Markgrafen von Baden, dem inzwischen auch zum Reichsadmiral ernannten Generallieutenant Wrangel, dem Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach und anderen Generälen eine Berathung, in welcher der Uebergang nach Fünen beschlossen wurde, besuchte am 22. den Herzog Friedrich auf Gottorp und verweilte darauf zwei Tage in Flensburg, wo er die Ankunft der aus Bremen kommenden Regimenter des Herzogs Johann Adolf von Sachsen-Weimar und des Obersten Rütger Ascheberg abwartete. Da eine am 29. von ihm ausgestellte Acte aus

Flensburg datirt ist [1]), so wird er auch nicht vorher von hier abgereist sein. Aber noch an demselben Tage kam er zu Schlitten bei seiner im Kirchspiele Heils der Insel Brandsö gegenüber marschbereit stehendeu Armee an. Von den in Flensburg liegenden Truppen waren ihm die Regimenter des Grafen von Solms, des Obersten Knaust und des Oberstlieutenants Puttkamer gefolgt. Auch der Markgraf von Baden befand sich in der Umgebung des Königs, obwohl sein Regiment, wie auch das Prengel'sche, noch in der Stadt zurückblieb. Ein Capitain Goos hielt mit seiner Compagnie das Schloß besetzt, welches man durch aufgeworfene Schanzen und Errichtung von Pallisaden zu befestigen gesucht hatte.

Bekannt ist es, daß ein ungewöhnlich strenger Winter den Schweden in ihren kriegerischen Unternehmungen so sehr zu Hülfe kam, daß sie auf dem Eise nicht nur am 30. Januar nach Fünen, sondern zu Anfang Februars auch über Langeland, Laaland und Falster, ja theilweise sogar über den großen Belt nach Seeland ihren in der Kriegsgeschichte so denkwürdigen Uebergang bewerkstelligen und das überraschte wehrlose Dänemark schon am 17. Februar zur Annahme der demnächst am 26. zu Roeskilde in tractatmäßiger Form ausgearbeiteten Friedensbedingungen nöthigen konnten. Sämmtliche nach dem Brömsebroer Frieden Dänemark noch verbliebene übersundische Provinzen, wie auch die Insel Bornholm und das norwegische Stift Drontheim, fielen darnach an Schweden. Außerdem sollte dem Herzoge von Holstein-Gottorp durch eine bis zum 2. Mai 1658 zum Abschluß zu bringende Separatunterhandlung für vermeintlich erlittene Schäden billige Genugthuung gewährt werden. Der Artikel 17 des Roeskilder

---

[1]) Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Bd. V (1843) S. 60. — Pufendorf: De rebus a Carolo Gustavo, S. r., gestis (Norimberg. 1696) V, § 2 behauptet jedoch, daß die Abreise nach Hadersleben schon am 28. erfolgt sei. Ebenso Carlson a. a. O. S. 258. Der französische Gesandte Terlon, welcher den König auf dieser Reise begleitete, thut in seinen Memoires des Flensburger Aufenthalts gar keine Erwähnung.

Friedenstractats enthielt die Bestimmung, daß der schwedischen Armee, weil deren Abführung erst am 2. Mai geschehen solle, bis dahin nothdürftiger Unterhalt zu geben, im Uebrigen aber, vom Tage des Friedensschlusses an gerechnet, den dänischen Unterthanen an Brandschatzungen und Kriegsbeschwerden nichts Anderes abzufordern sei, als was nach Anordnung der beiderseitigen Commissarien zum Unterhalt der Truppen für nöthig erachtet werden würde.

In Flensburg hatte der Winter von 16⁵⁷/₅₈ ein Bild trauriger Zerstörungen hinterlassen. Nach einem im Frühjahre 1658 aufgemachten Verzeichnisse der in der Stadt durch die schwedische Einquartierung zu Grunde gerichteten Häuser waren in St. Marien ganz niedergerissen 31, zum Theil abgebrochen 9 und sonst ruinirt 48, in St. Nicolai niedergerissen 3, durch Ausbrechen von Thüren, Fenstern und Eisentheilen ruinirt 16 und außerdem verwüstet 6, in St. Johannis niedergerissen 4 Häuser. Unter den Letzteren befand sich ein 14 Fach großer Stall, von welchem die Holztheile zum Bau von Pallisaden nach dem Schlosse geführt waren. In einem etwas späteren Memorial vom 17. August 1658 wird die Einbuße, welche die Stadt durch diese Verwüstungen an ihrer Steuerkraft erlitten, auf 84 Pflüge, also, da die Pflugzahl nach der Landesmatrikel von 1652 damals 306 betrug, auf mehr als den vierten Theil derselben geschätzt. Kaum geringer war der Verlust, den die Bürger durch das gänzliche Stocken des Handels und das Ausbleiben vieler ihrer von Schweden entweder weggenommenen oder doch mit Arrest belegten Schiffe und Kaufmannswaaren zu erdulden hatten. Auch die Störung ihrer commerciellen Beziehungen zu den durch den Friedensschluß jetzt von Dänemark und Norwegen abgetrennten Provinzen erregte große Sorge. Schon vor Ausgang Februars hatte sich „wegen Salvirung der Stadt Flensburg und ihrer Einwohner Güter“ eine aus den Kaufleuten Peter Daniel, Melchior Romberg, Valentin Valentiner, Wilhelm Valentiner und Nicolaus Thomsen bestehende Deputation von Sonderburg aus nach Seeland begeben. Als Wortführer

folgte ihr in den ersten Tagen des März-Monats aus Flensburg der Rathsverwandte Hinrich Jacobsen nach, der nicht nur dem Reichsadmiral Wrangel sein Anliegen vortrug, sondern auch den König Friedrich III. zu bestimmen wußte, bei Karl Gustav ein gutes Wort dafür einzulegen, daß den Flensburgern ihre Schiffe und Güter ohne Entschädigung freigegeben werden und sie außerdem mit Einquartierungen und Durchmärschen verschont bleiben möchten. Das vom Könige Friedrich an „seinen lieben Bruder, Vetter und sonderlich guten Freund" Karl Gustav gerichtete Schreiben datirt vom 17. März [1]). Aber erst am 13. April erhielt H. Jacobsen von Wrangel die schriftliche Anzeige, daß alles Flensburger Eigenthum nunmehr frei weggeführt werden dürfte. In seinem an Bürgermeister und Rath desfalls erstatteten Berichte vom 14. s. Mts. bemerkt er, daß er sich jetzt noch um

---

[1]) Das Schreiben lautet nach einer vorliegenden Copie:

Fridericus 3tius

Tilbyde den Stormegtige Höibaarne Förste och Herre, Herr Carl Gustaff etc., Woris Elschl. kiere Broder, Frende, Naboe och synderlig goede Ven voris Naboevenlig Helsen sampt huad Kiert och Got wy formaae med Gud allermegtigste. Elschl., kiere Broder, Frende och sönderlige gode Ven, Wy kand icke vnderlade paa meenige Borgerskabs Veigne aff vor Kjöbstad Flenssborg, huor vgierne wj och med schriffuelser wilde falde Eders Kierlighed til molest, for dennem at intercedere, at Ed. Kierlhd ville lade sig befalde, at alle deris Goeds, Skuder och Schiibe, hvor det findes, maatte dennem vden nogen Vederlag lössgiffues och igien fölgagtig vere, iche alleniste det som effter Eders Kghd eller dessen (?) Betiendte ordre eller Befalling haffr verit beschreffuen och forseiglet, men ochsaa det som siden den Tostrupsche Fredssfordrag er bleffnen distraheret och forrycht, Saa och at bemelte Flensborg Bye maatte hereffter for videre Indquartering och Durchreissen, naar Ed. Klhds Folck igien vdmarcherer, vere fri och forschaanit, Saa at de fattige Folck kunde igien begiffue dennem hiem till deris huusse til at salvere och reparere huis endnu tiloffuers findes. Wi tuiffler iche paa, at Eders Kierlighed jo hervdi oss till Willie de fattige Folck, voris Vndersaater, favoriserer, saauiit meest mueligt er. Wi wille altid igien beflitte oss paa huis Ed Khd. till Welbehag kand vere, och befaller Ed. Khd. herhoss Gud allermegtigste till Siel och Liff och ald Welgaaende.

Skreffuit Haffniae, d. 17. Martii 1658.

Befreiung der Stadt von Einquartierung und Durchmärschen bemühen werde.

Nach dieser Richtung hin und überhaupt in Betreff der fortdauernden Kriegsbeschwerden mit Erfolg thätig zu werden, erwies sich jedoch bald als aussichtslos. Nachdem der Kriegscommissar Frey nach und nach an barem Gelde 10 000 ℛ aus der Stadt erpreßt hatte, mußte sie jetzt im April und Mai zur Proviantirung der bei Sonderburg liegenden schwedischen Kriegsschiffe nicht weniger als 102 Ochsen, 86 Tonnen gesalzene Dorsch, sowie große Massen von Brot, Bier und anderen Victualien herbeischaffen. Als Einquartierung lagen hier noch immer die beiden Regimenter des Markgrafen von Baden und des Obersten Prengel. Da Dänemark die im Roeskilder Frieden vorbehaltenen mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp zu führenden Separatunterhandlungen zum 2. Mai, als dem gesetzten Termine, in der That zu Ende gebracht hatte, und die letzten darauf bezüglichen Vertragsurkunden am 12. s. Mts. unterzeichnet waren, so hätte Karl Gustav nunmehr den Abmarsch seiner in den königlich dänischen Landen stehenden, zusammen 64 Regimenter zählenden Armee anordnen und bewerkstelligen sollen. Eine umständliche Vorschrift zum Abmarsch aus Dänemark erfolgte wohl, ward aber nur langsam und mit geflissentlichem Zögern ausgeführt. Die auf Seeland stehenden schwedischen Truppen bezogen, insoweit sie nicht dort geblieben oder über den Sund zur Besetzung der neuerworbenen Provinzen gegangen waren, zunächst Quartiere auf Fünen und in Jütland. Nur mehrere der in letztgenannter Provinz versammelten Regimenter bewegten sich allmählich südwärts. Am 22. Mai schrieben Kai, Detlef, Hans und Klaus v. Ahlefeld aus Hadersleben, daß der Generalaufbruch des Heeres vor der Thür stände und Flensburg in höchster Eile wenigstens 20 000 ℔ Brot und 400 Tonnen Bier den Amtsunterthanen vorschießen und für die schwedische Armee bereit halten möchte. Zwei Tage darnach meldet aber ein Brief Hans Ahlefelds, daß der Aufbruch verschoben sei und nach 3 oder 4 Tagen nur etliche

Regimenter unter Generallieutnant Horn anlangen würden. Er stellt es dabei ins Bedenken der Stadt, ob sie den verlangten Proviant vorstrecken oder lieber Ihrer Königl. Majestät und Fürstl. Durchlaucht gedrucktem und insinuirtem Patente vom 20. Mai gemäß von jedem Pfluge 2 Tonnen Hafer, 1 Tonne Roggen und 1 Tonne Malz liefern wolle. Wie es mit dem Durchmarsche der schwedischen Truppen und den dazu erforderlichen Lieferungen weiter zugegangen, ist unbekannt. Am 4. Juni wurde seitens der Stadt mit den Hardesvögten der Uggel- und Nieharden Bartram Meincke und Wilhelm Piper freilich eine Vereinbarung dahin getroffen, daß sie zur Beschaffung alles Nöthigen ihr Möglichstes gemeinschaftlich thun wollten. Gleichwohl beschwert sich Detlef Ahlefeld noch am 10. Juni, daß von dem ausgeschriebenen Korn für die ausmarschirende Armee bisher nichts geliefert sei. Zum größten Theile werden die Truppen, ohne Flensburg zu berühren, vorbeimarschirt sein. Leider ward nur, was der Stadt dadurch erspart sein mochte, ihr sogleich auf andere und zwar völlig unerwartete Weise wieder reichlich aufgebürdet. Denn, ganz als ob der Kriegszustand noch fortdauere und der Feind Herr im Lande wäre, entsandte der schwedische Kriegskammerpräsident Lars Flemming in Vertretung des Reichsmarschalls am 10. Juni aus Middelfart an den Flensburger Magistrat zwei lange Listen über eine enorme Anzahl theils für den königlichen Rüstwagen, theils für zwei Hofhaltungen aufzubringender Requisite. Am 15. Juni erschien Flemming selber, um die Lieferungen zu überwachen und Alles für die erwarteten hohen Gäste vorzubereiten.

So oft vom dänischen Generalkriegscommissariat an eine Beschleunigung des Abmarsches der Schweden erinnert worden war, hatten diese eingewendet, daß sie Ordre hätten, die Ankunft ihres Königs abzuwarten, welcher persönlich mit seiner Flotte kommen würde, um sie abzuholen und nach Polen zu führen. An die Wahrheit dieses Vorgebens wurde noch allgemeiner geglaubt, als nun am 5. Juni Karl Gustav nebst seiner Gemahlin sich in Gothenborg an Bord seines Orlogs-

schiffs „Amaranthe" einschiffte, mit einem Geschwader durch den kleinen Belt segelte und am 16. bei Flensburg, wo er wieder das Schloß bezog, landete. Mit ihm kamen außer einem doppelten Hofstaate u. A. der Reichsadmiral Wrangel, der sich in Middelfart ihm angeschlossen hatte, Generallieutenant Gustav Banér, Reichsstallmeister Claus Thott und die Reichsräthe Gabriel Oxenstierna und Wilhelm Taube. Auch der Kanzler Graf Schlippenbach, Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau, Pfalzgraf Philipp von Sulzbach und der Markgraf von Baden trafen hier mit ihm zusammen. Während die Königin sich am 21. Juni mit ihrem Geleite zum Besuche ihres Vaters nach Gottorp begab, blieb Karl Gustav noch bis zum 2. Juli auf dem Flensburger Schlosse, wo ihm von allen Seiten Gesandte und Unterhändler entgegenkamen und mit Ausnahme der Brandenburgischen Gesandtschaft auch gnädiges Gehör fanden. Mit Brandenburg, von dessen feindseliger Gesinnung er aus einem aufgefangenen Briefe des für Dänemark in Berlin diplomatisch thätig gewesenen Detlef Ahlefeld Kenntniß erhalten hatte, wollte er nur in Unterhandlungen sich einlassen, wenn Kurfürst Friedrich Wilhelm wegen seines vor Kurzem in den Verträgen von Labiau und Welau für souverain erklärten Herzogthums Preußen zu ihm wieder in ein Vasallenverhältniß zu treten, seine Armee abzudanken und den ihm durch seine zweideutige Haltung verursachten Schaden zu ersetzen bereit sei. Den kurfürstlichen Gesandten Otto von Schwerin und Daniel Weimann, welche den offiziellen Auftrag hatten, den Frieden Polens mit Schweden zu vermitteln, im Grunde aber nur, um des Königs Pläne auszuforschen, an ihn abgeschickt waren, erging es daher recht eigenthümlich. Da sie vom Pfalzgrafen von Sulzbach auf eine von Schleswig aus an ihn gerichtete Vorfrage zur Antwort erhalten hatten, daß es dem Könige lieb sein würde, sie hier zu sehen, und sie bei ihrer Ankunft in Flensburg den 19. Juni nicht nur auf königl. Ordre hier einlogirt, sondern nach Einsendung ihrer Creditive auch von einem Hofbeamten in des Königs Namen bewillkommnet waren,

so erwarteten sie nicht anders, als daß sie demnächst zur Audienz würden vorgelassen werden. Tags darauf ließ Karl Gustav ihnen aber mittheilen, daß zuvor noch einige Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen wären und er vor allen Dingen eine entschiedene Auskunft darüber verlange, ob ihr Herr sein Freund oder sein Feind sein wolle. Die Gesandten verweigerten darauf eine bestimmte Antwort. Auch auf die vom Könige für die etwa zu bewilligende Audienz gestellte Bedingung, daß diese in Gegenwart anderer hier anwesender Gesandtschaften geschehen müsse, wollten sie nicht eingehen, weshalb sie nach einem mit dem Kanzler Schlippenbach desfalls geführten Briefwechsel schließlich schroff abgewiesen wurden und am 24. Juni Morgens 5 Uhr unverrichteter Sache und sehr gedemüthigt wieder davonreisten.[1]) Kurfürst Friedrich Wilhelm betrachtete die seinen Gesandten widerfahrene Beleidigung als einen ihm persönlich angethanen Schimpf und weil fortgesetzte Correspondenzen und inzwischen von beiden Seiten in den Druck gegebene öffentliche Staatsschriften die gegenseitige Erbitterung nur erhöhen konnten, so zweifelte man um so weniger, daß der König mit seiner Armee sich nunmehr gegen Brandenburg und Polen wenden würde. Hatte es doch auch in einem am 21. Juni den noch in Jütland stehenden schwedischen Regimentern ertheilten Befehle ausdrücklich geheißen, daß sie sich aus Anlaß der von Seiten Polens, Brandenburgs und Oesterreichs stattfindenden Bewegungen marschfertig zu halten hätten. Die geheimen Absichten Karl Gustav's waren aber ganz andere. Schon in Flensburg wurde die Erneuerung des Krieges gegen Dänemark von ihm mit seinen Großen berathen. Einen Vorwand dazu glaubte er darin finden zu dürfen, daß über die Feststellung und Ausführung einiger untergeordneter Punkte des Roeskilder Friedensvertrages noch Differenzen obschwebten und

---

[1]) Pufendorf: De rebus gestis Friderici Wilhelmi magni electoris Brandenburgici (Berolini 1695) VII, § 56—60. — Der Chur-Brandenburgischen an die Königl. Mayestät von Schweden abgelassenen Gesandtschafft Verrichtung u. s. w. (Hamburg 1658) S. 5 ff.

deren Beilegung sich in die Länge zog. Den Versicherungen des aus Dänemark an ihn nach Flensburg abgesandten Ulrich Frederik Gyldenlöw, daß König Friedrich III. den Bedingungen des Tractats auf's Gewissenhafteste nachleben werde, wurde keine Beachtung geschenkt. Vielmehr befahl Karl Gustav seinen in Kopenhagen mit der dänischen Regierung noch verhandelnden Commissaren, den Nebenvertrag zum Friedensinstrumente, bevor sie von ihm nähere Instructionen erhalten hätten, nicht zu unterzeichnen. Zu Gottorp, wohin er sich von Flensburg zunächst begab, wurde eine nochmalige Berathung gehalten und den Commissaren darauf Ordre zum Abbruche der Verhandlungen gegeben. Die schwedische Armee ward, insoweit nicht zur Deckung des Rückens Truppen zurückbleiben mußten, für die neue Expedition zusammengezogen. Nur auf Fünen blieben 3000 Mann stehen. Auch behielten Friederichsodde und Alsen ihre Besatzung. Was sich sonst noch in Jütland und im nördlichen Schleswig vorfand, wurde von Wrangel nach Kiel geführt. Der Marsch ging Flensburg vorbei. Doch mußte am 19. Juli nach Stenderup im Kirchspiele Sieverstedt, wo einige Regimenter rasteten, Proviant hinausgeschafft werden. Der Markgraf von Baden geruhte bei seinem Abschiede von hier „um Beschützung dieser guten Stadt und Gemeinde" eine Verehrung von 300 ℛ entgegen zu nehmen. Sein Regiment jedoch, wie auch das Prengel'sche, rückte, um unter den Oberbefehl des Pfalzgrafen von Sulzbach gestellt zu werden, erst am 9. August ab. Nur auf dem Schlosse blieb seitdem unter einem Oberstlieutenant Schmidt einiges Fußvolk zurück. Auch scheint der Kriegscommissar Frey hier bis weiter sein Quartier behalten zu haben.

Mittlerweile hatte Karl Gustav von seinen bisher geheim gehaltenen ebenso treulosen als ehrgeizigen Plänen den Schleier abgeworfen und, zum Erstaunen aller Welt den erst vor wenigen Monaten feierlichst geschlossenen Frieden brechend, den 5.—7. August auf 11 Kriegs- und 50 Transportschiffen sein Heer wieder von Kiel nach Seeland geführt. Seine

Absicht zielte jetzt auf nichts Geringeres als auf gänzliche Vernichtung der Selbständigkeit des dänischen Staats. Erzählt man sich doch, daß er schon mit sich darüber zu Rathe gegangen sei, wie er Dänemark als schwedische Provinz einzurichten habe und, die schwedische Krone auf dem Haupte, die dänische auf dem Tische vor sich, die Huldigung der neuen Unterthanen entgegennehmen wolle. Die Bestürzung, welche der Friedensbruch, wie überall im Lande, auch in Flensburg verbreitete, konnte durch die Nachricht von den Erfolgen der schwedischen Waffen, der Belagerung Kopenhagens und der Kapitulation Kronborgs nur vermehrt werden. Das Gerücht wollte freilich wissen, daß die Hülfe, welche Brandenburg, Oesterreich und Polen in dem durch den Roeskilder Frieden zum Abschlusse gebrachten ersten schwedischen Kriege dem bedrängten Dänemark zu bringen unter den damaligen Umständen verhindert gewesen, diesmal nicht ausbleiben werde. Aber noch stand der Pfalzgraf von Sulzbach mit einer ansehnlichen Macht in Holstein und dem südlichen Schleswig, überall, wohin er kam, die Gegenden verwüstend und Brandschatzungen eintreibend. Als der Pfalzgraf nun auch von Flensburg durch den Kriegscommissar Frey „bei Feuer und Schwert" noch eine monatliche Contribution von 15 Reichsthalern à Pflug und außerdem große Massen von Roggen, Gerste, Hafer und Hopfen verlangte, glaubte man die Sache daher ernstlich genug nehmen zu müssen. Am 25. September machte sich eine Deputation nach Friedrichstadt, wo man den Pfalzgrafen zu finden vermuthete, mit einer demüthigen Bittschrift auf den Weg. Sie gelangte aber, angeblich wegen der eingetretenen nassen Witterung, nur bis Husum. Auch hörte man, daß der Pfalzgraf aus dortiger Gegend aufgebrochen und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sei. Ueberhaupt scheinen die Herrn nicht gewußt zu haben, daß die Verbündeten in Holstein schon festen Fuß gefaßt hatten und die Erlösung von weiteren schwedischen Bedrängungen unmittelbar bevorstand.

Was Oesterreich, Polen und Brandenburg zur Rettung

Dänemarks bewog, war nicht sowohl der Angstruf des dänischen Königs als vielmehr das Interesse, welches sie daran hatten, zum Schutze ihrer eigenen Machtstellung den Entwürfen des ihnen allen furchtbaren gemeinschaftlichen Feindes nach Kräften entgegenzutreten.*). Aus Oesterreich, dessen Herrscher Leopold I. seit Kurzem auch die deutsche Kaiserkrone trug, war, vom Feldmarschalllieutenant Sporck geführt, schon am 7. September der erste aus 3000 Reitern bestehende Vortrab in Neumünster angekommen. An demselben Tage hatte Brandenburgs großer Kurfürst Friedrich Wilhelm an der Spitze einer Armee von 15000 Mann aus Berlin seinen Marsch nach Holstein angetreten. Der berühmte Woiwode Czarnecki folgte mit mehr als 5000 Polen nach. Bald war in Holstein ein Heer von ungefähr 30000 Verbündeten unter dem Oberbefehle des Kurfürsten und der Führung bewährter Generale versammelt. [2]) Der herangerückten Uebermacht dieser

[1]) Der brandenburgische Kurfürst erinnerte sich sogar der seinem Hause an Schleswig-Holstein vermeintlich zustehenden Erbansprüche: Denique magnae harum terrarum partis successio uti majoribus ita nobis posterisque nostris destinata et quaesita, quam si . . . interverti pateremur, . . . in nos et posteros nostros essemus incurii etc. S. sein Schreiben an Ludwig XIV. vom 7. Septbr. 1658 in Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Berlin 1864 ff.) Bd. II, S. 182—83.

[2]) Von Dr. Joh. Frischmann, französischem Residenten in Straßburg, der im Frühjahr 1659 als Agent des Cardinals Mazarin an den Kurfürsten nach Jütland geschickt wurde, haben wir eine recht eingehende Schilderung der verbündeten Streitkräfte. Besonders gut ausgerüstet war danach die Cavallerie der Oesterreicher, bestehend aus 6000 meistens alten Reitern, die dem Kaiser schon 26 bis 27 Jahre in Ungarn gedient hatten. Auch ihre Infanterie, 5000 Mann stark, alle in Roth gekleidet, hatte ein stattliches Aussehen. Weniger gut war die 8000 Pferde zählende Cavallerie der Brandenburger bewaffnet; besser ihre blau uniformirte, auf 3000 Mann angegebene Infanterie. Die österreichische Artillerie hatte 16 große und 28 kleinere, die brandenburgische 40 und die polnische 24 Geschütze. Wie Olearius: Holst. Chronik, S. 130, so berichtet auch Frischmann, daß die Polen, angeblich 6000 Mann, denen er ein vorzügliches Lob spendet, nicht nur mit Tartaren und Kosacken, sondern auch mit Türken vermischt gewesen seien. Urk. u. Aktenst. Bd. II,



Truppen konnte der Pfalzgraf von Sulzbach, der nach einem vergeblich versuchten Angriffe auf Rendsburg sich zunächst nach Dithmarschen und dann nach Eiderstedt geworfen hatte, keinen Widerstand entgegensetzen. In der Festung Tönning, welche zufolge eines 1657 mit dem Herzoge getroffenen Abkommens den Schweden offen stand, suchte er wohl eine Zuflucht, sah sich aber alsbald genöthigt, unter Hinterlassung eines einzigen Reiterregiments sich ganz nach Jütland zurückzuziehen. Auch Flensburg wurde jetzt am 29. September von seiner letzten schwedischen Besatzung befreit. Vor deren Abmarsche mußte man noch eine der Stadt angedrohte Plünderung durch eine Geldsumme abkaufen.

Nach einer Angabe vom August 1658 hatte die schwedische Occupation der von früheren Kriegszeiten her noch mit einer Kapitalschuld von 40000 Reichsthalern beladenen Stadt Flensburg außer demjenigen, was der Bürgerschaft gelegentlich abgepreßt war, an baaren Auslagen 22000 Reichsthaler gekostet. Der Geldverlust wäre zu verschmerzen gewesen, wenn die jetzt als Freunde in's Land gekommenen Gäste schonender als der Feind verfahren würden. Wenig versprechend war aber sogleich die erste aus Oldesloe vom 19. September datirte Ausschreibung, wonach bei Vermeidung unfehlbarer scharfer militärischer Execution von jedem Pfluge 100 ℔ Brot, 1/2 Tonne Bier, 1 Tonne Hafer, 1 Fuder Heu und in Geld 2 Rthlr., sowie ferner von je 2 Pflügen 1 Ochs und 5

S. 216—17. — Ebenso spricht Joh. Chrysostomus Passeck, welcher unter Czarnecki am Kriege theilnahm, von „Semenen' (einem türkischen Namen für Fußvolk) als den wildesten unter den nach Dänemark gekommenen Polacken. F. Schiern in Historisk Tidskrift III, S. 306, vermuthet, daß es Janitscharen gewesen, die im 17. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten in polnische Dienste übergingen. — Bei L. Ranke: Zwölf Bücher Preuß. Geschichte (Sämmtl. Werke Bd. 25/26, Leipz. 1874) S. 266 heißt es: „Die Polen erschienen noch ziemlich in dem primitiven Zustande einer Nation von Reitern und Edelleuten. Die Gemeinen hatten wenig Bedürfnisse; sie lebten Tagelang von Branntwein und Taback und schliefen die Nächte auf dem Schnee. Man bewunderte unter ihnen besonders die Veteranen, die aus den Türkenkriegen kamen."



Schafe ungesäumt an die Kaiserlichen und Kurfürstlich brandenburgischen Kriegscommissare einzuliefern waren. Anstatt des Fuders Heu sollte Flensburg jedoch auch 1 Rchsthlr. und statt des Ochsen und der Schafe 12 Rchsthlr. bezahlen dürfen. Schon am 2. October, also wenige Tage nach dem Abzüge der letzten Schweden, wurde dieser Requisition durch einen Capitän Lucas Meltzer Nachdruck gegeben, der sich mit einer Compagnie Kaiserlicher Dragoner auf dem Schlosse einquartierte und bis zum 29. s. Mts. dort verblieb. Auch waren den Alliirten vom königlich dänischen Kriegscommissar Nicolaus Nissen aus Stadt und Amt Flensburg Pferde zugesagt, zu deren Empfang ein kaiserl. Lieutenant Hönning-Marsch mit einem Schreiben des Freiherrn v. Sporck vom 11./21. October hier erschien.

Nachdem der Pfalzgraf von Sulzbach mit seinen Truppen die Herzogthümer geräumt hatte, war es im Schleswig'schen nur die Insel Alsen, die sich noch in feindlichen Händen befand. Unter den Obersten Ascheberg und Knaust standen dort außer einiger Artillerie mit 24 Geschützen 3 oder 4 Reiterregimenter und 1 Infanterieregiment, zusammen ungefähr 2000 Mann. Anstatt nach dieser Seite hin sofort einen Angriff zu versuchen, war es den Verbündeten aber vorläufig mehr um gute Quartiere und große Kontributionen zu thun, wobei sie es hauptsächlich auf die bisher noch weniger ausgesogenen herzoglichen Districte abgesehen hatten. Das kurfürstliche Hauptquartier war daher seit dem 2. October nach Husum verlegt. Nach Eiderstedt hin wurden starke Verschanzungen aufgeworfen, die vom General Pfuel unternommenen Versuche, Tönning einzuschließen, jedoch wieder schnell fallen gelassen. Den Herzog Friedrich, der seit dem 14 September in dieser Festung für sich und seine Familie Sicherheit suchte und das zurückgelassene, von einem Oberst v. Osten befehligte schwedische Regiment in seine Dienste genommen hatte, als einen offenen mit Waffen zu bekämpfenden Feind anzusehen, war auch um so weniger Grund, als er den Kurfürsten schon gleich bei dessen Ankunft in Husum durch eine Gesandtschaft

seiner friedlichen Gesinnungen versichert und um Anerkennung seiner Neutralität, freilich vergeblich, gebeten hatte. Auf eine ernstere Truppenbewegung schien erst die Verlegung des Hauptquartiers nach Flensburg hinzudeuten. Während die Polen auf Hadersleben dirigirt wurden, rückten am 22. October, von Husum und Schleswig kommend, hier 3 kaiserliche und brandenburgische Dragonerregimenter ein. Am 27. folgte mit seinem Stabe der Kurfürst nach [1]), der seine Wohnung nicht auf dem Schlosse, sondern im Hause Diedrich Klöckers, jetzt Großestraße Nr. 48, nahm. In seiner Begleitung fanden sich u. A. sein Conseilspräsident Freiherr Otto von Schwerin und der holländische Gesandte Johann Ysbrandts. Unter den Heerführern, welche entweder gleichzeitig oder in den nächsten darauf folgenden Tagen hier ankamen, werden genannt die beiden Feldmarschälle v. Montecuculi und Sparr, der Generalfeldzeugmeister, Chef der Artillerie Derfflinger, der polnische Woiwode Opalinski und Johann Georg Fürst von Anhalt, welcher letztere soeben aus schwedischen in brandenburgische Dienste getreten war und jetzt die kurfürstliche Reiterei commandirte. Generalkriegskommissare waren Freiherr Alexander v. Schifer und Claus Ernst v. Platen. Zwei Corps de Garde, d. h. Haupt-

[1]) Ueber des Kurfürsten Aufenthalt in Flensburg ist außer Urk. u. Aktenst. III, S. 132 f., VII, S. 140, 142, 145, 146 u. 150 namentlich das vom Freiherrn Louis Ferd. von Eberstein in: Kriegsberichte des Königl. dänischen General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege (Berlin 1889) S. 36—40 mitgetheilte Diarium zu vergleichen. Nicht uninteressant ist, daraus u. A. zu ersehen, daß Friedrich Wilhelm, obwohl bekanntlich der reformirten Kirche angehörend und zur Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse von einem eigenen Hofprediger begleitet, wiederholt doch auch in der St. Nikolaikirche den Predigten des strenglutherischen Dr. Klotz beiwohnte. Die Behauptung von Jensen-Michelsen: Kirchengeschichte IV, 18, daß Klotz aus Dänemark erst 1659 zurückgekehrt sei, ist danach unrichtig. Seine Rückkehr nach Flensburg wird jedoch kaum vor dem Einzuge der Brandenburger erfolgt sein. Kurz vorher hatte er in Husum verweilt und am 10. October schon dort vor dem Kurfürsten gepredigt. (v. Eberstein a. a. O. S. 33).

wachen, wurden auf dem Südermarkt und im Rathhause eingerichtet. Große Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft hatte es erregt, daß die Mannschaften von ihren eigenen Commissaren „fast mit Gewalt“ einquartiert waren. Wenige Tage nach seiner Ankunft, am 29. October, erließ Friedrich Wilhelm jedoch eine Bekanntmachung, wonach er in ähnlicher Weise, wie s. Z. vom Könige Karl Gustav geschehen, die Kirchen, Schulen, Hospitäler und Armenhäuser der Stadt und des ganzen Amtes Flensburg mit allen ihren Bedienten, als: Predigern, Schuldienern, Organisten, Instrumentisten, Küstern und Glöcknern sammt Angehörigen und Pertinentien in seine „sonderbare“ Protection genommen zu haben erklärte.

Um mit dem Kurfürsten die näheren Bedingungen des Allianzvertrages zu verabreden, waren als Gesandten des dänischen Königs der Reichsrath Heinrich Rantzau und der Generalkriegscommissar Friedrich v. Ahlefeldt hier angekommen, welche zugleich den Auftrag hatten, es zu veranlassen, daß von den verbündeten Truppen 2000 Reiter und einiges Fußvolk, zu deren Transport sich die Holländer erboten hätten, nach Seeland geschickt würden. Ein am 29. October mit Montecuculi, Sparr und anderen hohen Offizieren abgehaltener, am 30. fortgesetzter Kriegsrath, zu welchem auch der dänische Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein hinzugezogen wurde, fand es freilich bedenklich, die Streitkräfte zu zersplittern, weßhalb auch der Antrag Eberstein's, ihm zu einem Streifzuge nach Bremen behülflich zu sein, abgelehnt wurde [1]). Doch stellte man in Aussicht, „bei erster bequemer Gelegenheit“ 1000 Mann Fußvolks nach Kopenhagen zu senden. Beschlossen wurde daher, aus Kiel, Eckernförde, Schleswig und anderen umherliegenden Quartieren noch einige Infanterieregimenter hierher zu beordern. Außerdem wurden die Angriffspläne gegen Alsen ernstlich erwogen. Alle nur irgendwie aufzutreibenden kleinen Fahrzeuge sollten zum Zwecke einer auf der Insel zu versuchenden Landung

[1]) Pufendorf: De rebus gestis Fried. Wilhelmi VII, § 72.

requirirt werden. [1]) Zunächst glaubte man jedoch zur Sicherheit der Armee darauf hinarbeiten zu müssen, daß die Stapelholmer Schanzen des Herzogs demolirt würden und das noch von einem fürstlichen Regimente unter dem Obersten Plettenberg behauptete feste Schloß Gottorp eine kaiserliche und brandenburgische Besatzung erhielte. Um die dazu erforderlichen Zugeständnisse des Herzogs womöglich in Güte zu erlangen, wurde der Fürst von Anhalt nach Tönning abgeschickt. Aber erst als nach fruchtlosen Verhandlungen zur Belagerung Gottorps geschritten wurde, gab der Herzog nach, worauf wegen Anerkennung seiner Neutralität ein Vertrag, in welchem er mit alleiniger Ausnahme Tönnings alle seine schleswigschen Gebietstheile den Alliirten zur Besetzung einräumte, am 15. November, angeblich nach Zahlung einer großen Geldsumme, hier in Flensburg zu Stande kam.

Seitdem das Hauptquartier nach Flensburg verlegt worden, waren sonach schon mehrere Wochen verstrichen, als nachgerade zur Ausführung der längst beabsichtigten Expedition gegen Alsen geschritten wurde. Die Hülfe, welche dem Kurfürsten von der großen unter Admiral Jacob Wessenaer von Opdam noch am 29. October vor Kopenhagen angekommenen Flotte versprochen war, ließ vergebens auf sich warten. Nur ein kleines vom dänischen Viceadmiral Peter Bredal commandirtes Geschwader von 5 Kriegsschiffen, worunter 2 Fregatten, war ihm zur Unterstützung seiner militärischen Operationen von König Friedrich III. zur Verfügung gestellt worden. Um so bedeutender war die ihm zur Bekämpfung der geringen schwedischen Streitkräfte zu Gebote stehende Landmacht. Eine vollständige kleine Armee, bestehend aus 4000 Reitern, 1000 Dragonern, 4000 Infanteristen nebst ansehnlicher Artillerie, im Ganzen ungefähr 10 000 Mann, waren für die Expedition hier zusammengezogen. [2]) Nachdem

---

[1]) Urk. u. Actenst. III, 132—33.

[2]) Vgl. die von Paul Döring: Die Eroberung Alsens durch den Großen Kurfürsten (Sonderburg 1873), S. 15, Anm. 6, mitgetheilte Zeitungsnachricht vom 23. Novbr. 1658. — Bekanntlich bildeten die

auf Stadtkosten zur Vervollständigung der Ausrüstung noch mancherlei hatte herbeigeschafft werden müssen, z. B. von sämmtlichen Schustern zur Abhülfe der mangelhaften Fußbekleidung eines Theils der Dragoner 100 Paar Schuhe eingeliefert waren, rückten am 23. November die Truppen nach dem Alssunde ab, wo sofort bei Düppel ein Lager bezogen wurde. Sein eigenes Quartier nahm der Kurfürst, den seine Gemahlin Louise Henriette auf diesem Zuge begleitet haben soll [1]), im benachbarten Satrup beim Küster Thomas Brun [2]). Seine Bagage, worunter ein ihm gehöriges bis April 1659 hier unterhaltenes Tigerthier, blieb vorläufig in der Stadt zurück [3]), die auch Victualien an's Lager hinauszuschicken hatte. Am 26. November mußte die Bürgerschaft außerdem alle ihre im Hafen liegenden Fahrzeuge und Boote nebst „großen Kardeelen", Ankern, Segeln, Balken und Brettern, sowie ebenfalls ihre Schiffsleute, um der Armee bei ihrer Ueberfahrt

---

Dragoner damals noch eine von der reinen Cavallerie verschiedene Truppengattung, die im Gefechte je nach den Umständen bald zu Pferde, bald zu Fuß gebraucht wurde, weßhalb sie hier auch neben der Reiterei und dem Fußvolke besonders aufgeführt sind.

[1]) Stenzel: Geschichte des Preuß. Staats Bd. II, S. 249.

[2]) Neues staatsb. Magazin, Bd. II, S. 81. Aus „Satorp" finden sich auch des Kurfürsten in diese Zeit fallende Briefe datirt. Urk. u. Actenst. Bd. VII. S. 152, 153 u. 156.

[3]) Eine Rechnung des Bürgers Claus Reimer lautet:

Seit dem 27. November 1658 Andres Lorenzen, welcher J. kurfürstl. Durchl. Tigerthier wartet, bis zum 19. April 1659 täglich 20 ß verzehrt, ist in 20 Wochen 2 Tagen . . . . . . 177 ℔ 8 ß
noch 2 Reuter, die ihn convoyirten nebst dem katzker (?), der das Thier führte 2 „ 6
zum Unterhalte der Tiger an baarem Gelde . . . . 28.
207 ℔ 14 ß

auch findet sich in der Stadtrechnung notirt:

1659, April 18. Thomas Hansen, Fuhrmann von Husum, so auf M(eister) Andres mit dem Tigerthier gewartet, aber nicht mit ihm fortgekommen 1 ℔.



nach Alsen behülflich zu sein, gegen Sonderburg senden. Aber erst 8 Tage später, den 4. December, fand unter Leitung des Kurfürsten endlich die Attake auf die Insel statt. Unterstützt von 2 dänischen Kriegsschiffen gelang es den Verbündeten, bei Sonderburg glücklich zu landen. Die Belagerung des dortigen Schlosses wurde sogleich vorbereitet, erwies sich jedoch als unnöthig, weil die Schweden in der Nacht vom 6./7. December, von Schiffen ihrer Flotte aufgenommen, mit Hinterlassung ihrer Pferde und Geschütze ohne weiteren Kampf davongegangen waren. Nur in Norburg war unter dem Obersten Knauft ein Truppentheil, der sich den Siegern jetzt auf Gnade oder Ungnade ergeben mußte, zurückgeblieben. Geklagt wird, daß die Flensburger Bürgerschaft bei der am 5. December geschehenen Plünderung der Stadt Sonderburg ihre besten dort untergebrachten Sachen, als: Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewand, wie auch Kaufmannswaaren verloren und also einen unglaublich großen Schaden erlitten habe. Die hingeschickten Fahrzeuge seien fast ganz weggeblieben, auch einige Schiffsleute verwundet worden, welche curiren zu lassen, dieser nahrlosen Stadt auferlegt sei. Am 15. December kamen 2 dänische Orlogsschiffe, „die drei Löwen" und „der graue Wulff", vermuthlich dieselben, welche sich bei dem Angriffe auf Alsen betheiligt hatten, bei Flensburg an, wo sie den ganzen Winter über bis gegen Pfingsten 1659 [1]) liegen blieben. Selbstverständlich war es, daß die Offiziere und Mannschaften auch dieser Schiffe auf Kosten der Stadt und Bürgerschaft zu verpflegen waren. In der Stadtrechnung finden sich die Ausgaben für den „Grauen Wulff" mit

[1]) Wenige Wochen später ging „der graue Wulff", welcher mit 4 anderen Schiffen zum Transport brandenburgischer Truppen nach Fünen bestimmt war und solche schon aufgenommen hatte, in einem Seegefechte bei Ebeltoft, worin auch der Viceadmiral Peter Bredal infolge einer tödtlichen Verwundung ums Leben kam, an die Schweden verloren. H. G. Garde: Den dansk-norske Sømagts Historie 1535—1700 (Kjøbenh. 1860) S. 234.

1458 ℔, für die „die drei Löwen" mit 1259 ℔ 13 ß angegeben. Die Gesammtkosten aber mit Einschluß der den Bürgern abverlangten Lieferungen an Brot, Fleisch, Speck, Bier, Salz und anderen Victualien sollen nach einem anderen Berichte sich auf mehr als 6000 Speciesthaler belaufen haben.

Nach der Eroberung Alsen's waren die Verbündeten nach Jütland weiter gezogen. Eine Belagerung Friedrichsoddes, wozu Miene gemacht war, wurde als zur Zeit aussichtslos wieder aufgegeben. Doch erstürmten die Polen am Weihnachtstage das befestigte Koldinger Schloß, während die Brandenburger und Kaiserlichen ihr Winterquartier in und bei Ripen nahmen, bis sie nach einem fünfwöchigen Aufententhalt, ohne auf einen Feind zu stoßen, von da weiter nach Norden vordrangen und der Kurfürst nach Viborg sein Hauptquartier verlegte. Die Polen unter Czarnecki, Opalinski und Piascaczinski lagen auf der Ostseite Jütlands in Aarhuus, Horsens und Veile. Nach Fünen zu gehen, schien wegen Mangels der erforderlichen Schiffe und solange Friedrichsodde noch in schwedischen Händen blieb unausführbar. Eine etwas glücklichere Wendung hatte aber der ganze Krieg dadurch gewonnen, daß inzwischen die tapfere, von ihrem heldenmüthigen Könige persönlich angeführte Bürgerschaft Kopenhagens den in der Nacht vom 10./11. Februar 1659 auf ihre Stadt versuchten Sturm der Schweden abgeschlagen und ihnen große Verluste zugefügt hatte. Die hochfliegenden Pläne Karl Gustav's begannen allmählich zu zerrinnen.

In Flensburg hatten die Alliirten nur eine geringe Besatzung zurückgelassen. Zur Unterhaltung der Verbindung mit den zur Sicherung ihres Rückens noch in Gottorp, Rendsburg, Eutin und Oldesloe verbliebenen Commandos waren, wie in den anderen an der Heerstraße belegenen Städten, auch hier die Briefpost der Armee besorgende Ordonnanzreuter stationirt, vom 8. December 1658 bis 24. April 1659 sechs kurfürstliche und vom 24. April bis 16. August 1659 außer acht kurfürstlichen noch vier kaiserliche, erstere nebst einem Lieutenant, letztere mit einem Corporal. Nicht



selten traf es sich aber, daß mit kleineren Truppenabtheilungen heranrückende Befehlshaber mit Einquartierung drohten und, um zum Vorbeigehen veranlaßt zu werden, mit Geld abzukaufen waren. So erhielt z. B. am 16. März 1659 ein Rittmeister v. Weymaren 390 ℔; ein kaiserlicher Artilleriemeister hatte sich am 6. s. Mts. mit 3 ℔ begnügt. Dagegen scheint das aus 16 Kriegsschiffen bestehende Geschwader des dänischen Viceadmirals Nicolaus Heldt, welches sich vor der in der Ostsee erschienenen größeren schwedischen Flotte im März-Monate nach dem Flensburger Hafen zurückgezogen hatte, an die Stadt keine besonderen Anforderungen gestellt zu haben.

Unterm 2. April erging von dem königlichen Generallieutenant Claus v. Ahlefeld die Ordre, behufs Ueberführung der Truppen nach Kopenhagen mit den nöthigen Schiffen zur Hand zu gehen. Doch fehlt es an Nachrichten darüber, ob die Schiffe in gedachter Richtung wirklich verwendet seien. Als aber im Mai-Monat Friedrichsodde von den Alliirten eingenommen ward [1]) und der noch immer von den Hollän-

[1]) Pufendorf: De reb. gest. Friedr. Wilh. VIII, § 10, und andere ihm folgende Geschichtsschreiber, z. B. Stenzel: Geschichte des Preuß. Staats, Bd. II, S. 150, berichten, daß der Kurfürst, ehe er sich gegen Friedrichsodde wandte, mit dem Anbruche des Frühjahrs sein Heer bei Flensburg gemustert habe. Diese Behauptung möchte jedoch kaum richtig sein. Seit Februar hatte der Kurfürst sein Winterquartier in Viborg gehabt und seine Truppen waren, von der Besatzung des Sonderburger Schlosses und anderen geringen in den Herzogthümern zurückgelassenen Commandos abgesehen, im nördlichen Jütland aufgestellt gewesen. Am 30. April schreibt er aber aus Viborg: „Weil die holländische Flotte nicht kommt, als werden wir zu künftigem Montag über acht Tage (den 9. Mai) von hinnen auf sein und im Vorbeigehen Friedrichodde angreifen.“ Urk. u. Actenst. Bd. V, S. 921. In der That marschirten die Truppen auch am 8. und 9. Mai nach Veile, wohin gleichzeitig der Kurfürst sich begab. Am 14. stand er vor Friedrichsodde, welches am 16. von den Schweden geräumt und darauf von Brandenburgern und Kaiserlichen besetzt wurde. Pufendorf a. a. O. und de reb. a Carolo Gust.. gest. VI, § 9. Urk. u. Actenst. Bd. II, S. 224. Frischmann's ausführlicher Generalbericht beweist auch, daß der im April

dern im Stiche gelassene Kurfürst nun mit Hülfe kleinerer von ihm zusammengebrachter Schiffe eine Landung auf Fünen versuchen wollte, hatte Flensburg 12 Schuten mit allen zur Verfügung stehenden Booten und Bootsleuten dorthin zu schicken und zufolge eines Befehls des königlichen Generalkriegscommissars Detlef v. Ahlefeld vom 21. Mai die mit diesen Fahrzeugen abgegangenen Leute über die ersten 14 Tage noch auf weitere zwei Wochen mit Proviant zu versehen. Nur hatte es damit kein Ende, weil die Versuche des Kurfürsten, über die von ihm occupirte kleine Insel Fänö auf Middelfart vorzudringen, ihn während des ganzen Juni-Monats beschäftigten, die von ihm gesammelten Schiffe und Schiffsleute also auch nicht früher entlassen werden konnten. Ein aus dem Lager bei Stenderup am Koldinger Fjord vom 13. Juni datirtes Schreiben verlangte demzufolge nicht nur eine weitere Verproviantirung auf vier Wochen nebst schleunigster Lieferung von 2128 ℔ Brot und 22 Tonnen Bier, sondern auch die Absendung noch mehrerer Schuten. Wenn Flensburg selbst keine mehr hätte, so müßten solche, wo sie sich befänden, mit Beschlag belegt werden. Theilweise wird Letzteres auch geschehen sein. Denn einige Wochen später erhoben zwei Sonderburger Bürger Entschädigungsansprüche dafür, daß an der hiesigen Schiffbrücke ihr Boot zum Transport von Proviant fast gewaltthätig ergriffen, darauf aber auf der Reise unter Stenderupholz von schwedischen „Schlupen" gekapert sei. Nicht weniger übel erging es den eigenen Fahrzeugen der Flensburger. „Alle Schiffe und Boote", heißt es, „sind zu Schanden geschossen, verbrannt oder sonst zu Grunde gerichtet, was der Bürgerschaft ein überaus Großes gekostet."

Des Kurfürsten Angriffspläne auf Fünen waren voll-

---

gefaßte Beschluß der Alliirten, das Hauptquartier der Kaiserlichen nach der Stadt Schleswig, der Brandenburger nach Tondern und der Polen nach Kiel zu verlegen (Theatrum Europaeum VIII, 1159), noch im Frühjahre 1659 nicht zur Ausführung gekommen sein kann. Die erwähnte Heerschau wird daher nicht bei Flensburg, sondern etwa bei Viborg stattgefunden haben.

ständig mißglückt und seine Aussichten, dem noch immer bedrängten Dänemark auf den Inseln zu Hülfe zu kommen, wurden noch trübere, als inzwischen nun das sog. Haager Concert zu Stande gekommen war, wonach Frankreich, England und Holland den Frieden zwischen Schweden und Dänemark auf Grund des Roeskilder Tractats wiederherzustellen sich bemühten. Die Holländer hatten sich dadurch zu einer so parteilosen Unthätigkeit verpflichtet, daß sie es ruhig mitansahen, wie die Schweden während des von den vermittelnden Mächten gebotenen Waffenstillstandes, um Kopenhagen die Zufuhr von Kornvorräthen abzuschneiden, sich der kleineren dänischen Inseln bemächtigten, namentlich Möen, Laaland und Falster ganz in ihren Besitz brachten. Der große Verdruß, den der Kurfürst über diese Wendung des Krieges empfand [1]), erhielt eine neue Nahrung dadurch, daß Kaiser Leopold den Schauplatz der Feindseligkeiten nach dem schwedischen Pommern zu verlegen Willens war und an Montecuculi der Befehl erging, mit der Mehrzahl der in den dänischen Landen stehenden Oesterreicher sich dorthin zu begeben. Wie sehr auch der Kurfürst, der gern das Andenken einer glänzenden Waffenthat in Dänemark zurückgelassen hätte, einem solchen Plane anfangs entgegen war, so mußte er sich doch dazu entschließen, demselben beizutreten und, weil er die Besetzung Pommerns nicht den Oesterreichern allein anvertrauen mochte, mit ihnen gemeinschaftlich zu operieren. Auch Czarnecki war, um gegen Rußland verwendet zu werden, von seinem Könige Johann Casimir zurückberufen worden. Die

[1]) Sehr drastisch äußert sich der Kurfürst in einem Briefe vom 16. Juli 1659 an seinen clevischen Statthalter, den Prinzen Johann Moritz von Nassau: „Wie schelmisch es itzo in Holland zugeht, das werden Ew. Lbd. selber besser wissen denn Wir allhie. Gott erbarme es, daß man mit solchen Leuten zu thun hat, da kein Treu und Glauben bei ist und die mich nebenst meinen Kindern an den Bettelstab bringen wollten. Denn auf ihre Anmahnung habe ich mich in dieses Werk begeben. Gott gebe, daß man solchen Leuten die Hälse inzweischlüge, so wäre Hoffnung, daß bei Zeiten das Werk wieder redressirt werden möchte". Urk. u. Actenst. Bd. V, S. 921—22.

über Jütland noch zerstreuten Heeresabtheilungen wurden daher bei Kolding concentrirt und zu der nach Süden zu kehrenden Truppenbewegung die Vorbereitungen getroffen, jedoch nicht ohne daß aus dem verarmten Lande zugleich noch möglichst hohe Kontributionen erpreßt wären. Auch Flensburgs wurde dabei nicht vergessen. Schon unterm 1. Juni war ein Schreiben Detlef Ahlefeld's folgenden Inhalts ergangen: „Demnach der kaiserlichen Generalität die Stadt Flensburg zu ihrem Quartier vorbehalten und deroselben überlassen worden: als wird solches Bürgermeister und Rath bemeldter Stadt hiermit notificiret und angedeutet, damit dieselbe sich mit dem Kaiserl. Generalkriegscommissario Freiherrn von Schyser oder dessen Gevollmächtigten der Kontribution halber vergleiche; dahingegen von der Generalität verheißen worden, oberwähnte Stadt mit würklicher Einquartierung zu verschonen und sonsten vor allem möglichst zu schützen." Mit Beziehung hierauf befahl unterm 18. Juli der im Feldlager bei Kolding anwesende Freiherr v. Schifer dem Kriegscommissar Hermann Erckeradt, sich sofort nach Flensburg zu verfügen und diese Stadt nach 70 Pflügen in eine Kontribution von 8 Reichsthalern à Pflug zu setzen, übrigens aber im Namen der Generalität dieselbe „wider männiglichs eigenthätige Einquartierung und exaction in Schutz und protection zu nehmen". Als die Zahlung sich 3 Wochen lang verzögerte, ward Erckeradt die Verhängung der Zwangsvollstreckung aufgetragen. Doch scheint eine von Herren des Raths an das Feldlager unternommene Reise nicht ganz nutzlos geblieben zu sein. Wenigstens ist in der Stadtrechnung von nur 400 Reichsthalern, die im August-Monate nach 50 Pflügen an den Commissar gezahlt seien, die Rede; freilich mit dem Zusatze, daß ihm zugleich als „recompense" für den Juni noch 180 ℛ entrichtet wären. Auch wurden ihm die Kosten seines Aufenthaltes mit 90 ℛ vergütet.

Aber des Versprechens ungeachtet, daß die Stadt mit wirklicher Einquartierung verschont bleiben sollte, zog schon am 9. August wieder der ganze kaiserliche Stab hier ein.

„Von der Bürgerschaft", so sagt ein gleichzeitiger Bericht, „hat derselbe an baarem Gelde sowie an allerhand Victualien ein Unmäßiges gefordert und bekommen, ist auch ganzer drei Wochen hier geblieben." Unter den Anwesenden wird Montecuculi's ausdrücklich Erwähnung gethan. Der Kurfürst aber, der vor seiner Abreise nach Pommern sich den 20. bis 24. August zu Gottorp aufhielt, wird Flensburg auf seinem Wege dorthin wahrscheinlich nur flüchtig berührt haben. Zweifelhaft ist es auch, ob unter dem Czarnecki, dessen Name uns in einer Rechnung vom 22. August begegnet, noch der bekannte Woiwode oder der jüngere Czarnecki zu verstehen sei, von welchem Olearius berichtet, daß er bei seinem Rückmarsche namentlich in Eckernförde sich viele Gewaltthätigkeiten erlaubt habe. Am 24. brachen in Flensburg zwei Obersten der in der Umgegend rastenden polnischen Regimenter mit der Drohung ein, hier Quartier nehmen zu wollen, ließen mit ihren Mannschaften die Häuser des Bürgermeisters Reinhold Lange, des Rathsverwandten Paul Valentiner und des deputirten Bürgers Matthias Thomsen drei Tage lang besetzen und waren erst nach Empfang einer Geldsumme von mehr als 1500 ℞ zum Abzuge zu bewegen. Ein tartarischer Gesandter, der gleichfalls im August hier anwesend war, aber anscheinend keine militärische Mission hatte, belästigte die Stadt wenigstens insoweit, als sie ihm nebst seiner Frau, 16 Begleitern und 17 Pferden ein freies Unterkommen zu gewähren hatte. Vermuthlich war es derselbe, welcher im Auftrage seines Großen Khan's als Geschenk für König Friedrich III. ein weißes Pferd zu überbringen hatte, wegen des Krieges aber an der Fortsetzung seiner Reise verhindert wurde und daher am 24. August in Schleswig dem mit dem Kurfürsten und Montecuculi daselbst conferirenden dänischen Reichsrath Otto Krag das Pferd für den König zustellen ließ.[1]) Die Durch- und Vorbeimärsche wurden indessen auch

[1]) Holberg: Danmark Rige's Historie (Ausg. von K. L. Rahbeck) VIII, 78.

noch im September fortgesetzt. Am 8. verlangte der Oberst eines zwischen Hadersleben und Flensburg stehenden Regiments, ihm, weil in der ganzen dortigen Gegend nichts zu bekommen sei, für jeden Mann täglich 1½ ℔ Brot und 3 Pott Bier zu schicken, und zwar mit dem Hinzufügen, daß er anderenfalls mit allen seinen Leuten einrücken würde. An demselben Tage stand unter dem Obersten Magnus Krag ein dänisches Regiment bei Bau, wohin ebenfalls Brot, Bier und Rindfleisch geliefert werden mußte. Der polnische Oberst Piascaczinski verweilte mit seinen Offizieren und einiger Mannschaft hier in der Zeit vom 19. bis 22. September, wobei natürlich die Zehrungskosten wieder von den Quartierwirthen herzugeben waren. Erst nachdem Bürgermeister und Rath sich bei dem königlichen Generalkriegscommissariat darüber beklagt hatten, daß die Stadt im Widerspruche mit den von Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg und Ihrer hochgräflichen Excellenz von Montecuculi ergangenen Verboten über ihre monatliche Kontribution durch viele eigenmächtige Einquartierungen und Nachtlager beschwert würde, erfolgte unter'm 24. September ein Schreiben von Kai und Detlef Ahlefeld, wonach der Magistrat fernerhin Keinem, der nicht mit ihrem oder des Generalfeldmarschalls freiem Passe versehen sei, Quartier und Nachtlager zu gewähren schuldig sein sollte.

Während die Alliirten zum größten Theile aus dem Lande zogen und nur etwa 4000 Brandenburger unter dem Generalmajor v. Quast, vier kaiserliche Reiterregimenter unter dem Grafen von der Natt und 1800 Polen unter Piascaczinski zurückließen, hatten auf der See und den dänischen Inseln die Feindseligkeiten ihren Fortgang. Karl Gustav's schroffe Ablehnung der Friedensvermittelungen brachte den Dänen jedoch insofern einigen Vortheil, als die Holländer, um dem Kriege womöglich ein Ende zu machen, durch ihren Admiral Ruyter jetzt wieder gegen Schweden Partei ergriffen. Entscheidend aber waren erst die auf Fünen eben vor Eintritt des Winters errungenen Waffenerfolge. Mit dem Beistande

deutscher, holländischer und polnischer Hülfstruppen, die theils auf holländischen und dänischen Schiffen aus Holstein nach Kjerteminde übergeführt, theils aus Jütland nach Middelfart übergesetzt waren und sich bei Odense vereinigt hatten, gelang es nämlich den dänischen Feldmarschällen Ernst Albrecht v. Eberstein und Hans v. Schack am 14. November die Schweden bei Nyborg vollständig auf's Haupt zu schlagen und ganz Fünen dadurch für Dänemark zurückzuerobern. Der Schwedenkönig Karl Gustav, welcher dem der Kriegsgefangenschaft mit Mühe entronnenen Pfalzgrafen von Sulzbach den Oberbefehl auf Seeland und den noch besetzt gehaltenen kleineren Inseln überließ, begab sich nach Gothenburg zurück, erkrankte aber daselbst, wohl aus Verdruß über das Fehlschlagen seiner Entwürfe, und starb am 13. Februar 1660.

Bereits vorher war dessen Schwiegervater, der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, am 10. August 1659 in Tönning mit Tode abgegangen. Die ihm in Folge des Roeskilder Tractats zuerkannten Vortheile, die Befreiung von der dänischen Lehnshoheit, sowie der Erwerb des Amts Schwabstedt und der Hälfte der Schleswig'schen Domcapitelsbesitzungen, waren durch Karl Gustav's Friedensbruch wieder in Frage gestellt und, da seine übrigen Gebietstheile entweder von den Dänen oder in Gemäßheit der Flensburger Convention vom 15. November 1658 von Brandenburgern und anderen Alliirten besetzt waren, so sah sein Nachfolger Herzog Christian Albrecht zur Zeit seines Regierungsantritts seine ganze Herrschaft auf die Festung Tönning beschränkt. König Friedrich III., der den jungen Herzog zur ausdrücklichen Verzichtleistung auf jene Vortheile vergeblich aufforderte, begann ihn selbst dort zu bedrängen. Die in den Herzogthümern stehende königliche Truppenmacht ward in dieser Veranlassung ansehnlich verstärkt. Hauptsächlich waren es aus Fünen wieder abmarschirende Regimenter, welche dahin verlegt wurden und von denen auch Flensburg nicht unberührt blieb.

Schon gleich nach der Ankunft der Brandenburger im October 1658 begegnet uns hier ein Major Gabriel Preussing

oder Prüssing, der seit Februar 1659 Platzcommandant war und als solcher noch bis in's Frühjahr 1660 fungirte. Vermuthlich gehörte er der dänischen Armee an. Denn Offiziere der fremden Hülfstruppen scheinen nach Ausgang des Jahres 1659 hier überhaupt keinen bleibenden Aufenthalt mehr gehabt zu haben. Der kaiserliche Oberst Graf v. Caraffa, welchem von der Flensburger Kontribution anfangs 900, später 720 Reichsthaler monatlich zum Unterhalte seines Regiments überwiesen waren, hatte freilich, als die Zahlung einmal ausblieb, mit seinen Reitern hier Quartier zu nehmen gedroht und im December durch persönliche Anwesenheit seinen Worten Nachdruck gegeben. Die Sache ward aber dadurch gütlich beigelegt, daß das königliche Generalkriegscommissariat die Zahlung vorschußweise auf sich nahm, worauf das Regiment nach dem nördlichen Angeln zog und Caraffa selber sein Winterquartier nach dem adelichen Gute Lundsgaarde verlegte. Daß im December auch noch Brandenburger, wenn nicht in der Stadt, so doch in der Umgegend standen, ergiebt sich aus einer nach Flensburg gerichteten Beschwerde Eberstein's vom 13. des Monats, wonach eine ausgerittene Brandenburgische Partei auf der von hier nach Husum führenden Heerstraße etliche Bürger überfallen und einen derselben „jämmerlich erschossen und ermordet“ hatte.[1]). Die Polen, die inzwischen ihren in der Schlacht von Nyborg ge-

---

[1]) Nach Dr. Frischmann's allerdings sehr parteiisch gefärbtem Berichte war es zur Kriegszeit mit der öffentlichen Sicherheit im Lande überhaupt übel bestellt. Als er am 1. April 1659 auf seiner Durchreise nach Jütland in Flensburg angekommen sei, habe man ihm hier wegen der von den Kaiserlichen und Brandenburgern drohenden großen Gefahr die Weiterreise abgerathen. Diese Truppen, welche an der Westseite des Landes ihr Quartier hätten, ständen nämlich im Rufe, alle Reisenden umzubringen, wie denn auch einige aus Flensburg zwischen dort und Ripen beraubt und ermordet seien. Er habe sich daher entschlossen, lieber längs der Ostküste durch die Quartiere der Polen zu reisen, die ihn auch mit großer Höflichkeit behandelt, aber zugleich ihm erzählt hätten, daß die Oesterreicher, wo sie ihnen begegneten, sie auszuplündern und zu tödten pflegten. Urk. u. Actenst. II, 216—217.

fallenen Befehlshaber Piascaczinski verloren hatten, lagerten auf ihrem Rückmarsche westlich von der Stadt bei Handewitt. Unter den Offizieren, welche am 21. December bei dieser Gelegenheit die Stadt besuchten und hier ihr Nachtlager hielten, wird ein von 10 Personen begleiteter Oberstlieutenant Basalinski genannt. Ein gleichfalls erschienener polnischer Quartiermeister ritt, nachdem er mit seinen 26 Begleitern sich eine gute Mahlzeit hatte geben lassen, selbigen Tages wieder davon. Vom Magistrat wird darüber geklagt, daß „man beim Ausmarsche der Polacken für dieselben ein Ansehnliches habe herbeischaffen müssen und durch Abnahme der Pferde unserer Fuhrleute, so ihnen die Provision hinausgeführt, einen nicht geringen Schaden erlitten habe". Welche unsauberen Gäste übrigens die Alliirten hier während ihres bisherigen längeren Aufenthalts gewesen, ersieht man u. A. daraus, daß nach ihrem Abzuge ein Fuhrmann von der im Rathhause etablirten Hauptwache („Kortegard") nicht weniger als 42 Fuder Unrath wegzufahren hatte. [1]) — Noch ehe die letzten dieser Leute davongingen, waren von dänischen Truppen am 3. December zwei Compagnien unter einem Oberstlieutenant Holling angekommen, die bis zum 26. Januar 1660 hier verblieben. Zum Schutze gegen umhertreibendes raublustiges Gesindel mochte eine solche Garnison zweckmäßig genug sein, obgleich man die dadurch entstehenden verhältnißmäßig geringen Kosten immerhin als eine Last empfand und Bürgermeister und Rath darüber jammerten, daß „die Stadt nicht nur an allem Vorrath und aller Baarschaft enervirt, sondern auch bei gegenwärtig cessirendem commercio und geschlossenem Hafen das liebe Brotkorn sich gar verliere". Als am 27. Januar zur Ablösung der zwei Compagnien, von einem Hauptmann Jürgen Schmidt geführt, nur eine einzige wieder hierher verlegt wurde, erging vom Feldmarschall Eberstein,

[1]) Auch sonst waren in der sog. Brandenburgischen Zeit die Fuhrleute besonders stark in Anspruch genommen. Aus den zwei Jahren vom October 1658 bis dahin 1660 liegt darüber eine sich auf 2920 ℳ 8 β belaufende Gesammtrechnung vor.

der sich hier einige Tage persönlich aufhielt, zugleich an den Commandanten Preussing der Befehl, die Bürgerschaft in's Gewehr zu bringen, mit dieser und der Compagnie die Stadt fleißig zu bewachen, Tags und Nachts die Eingänge gebührend zu besetzen und den Ort vor allen streifenden Parteien, Einquartierungen, Nachtlagern, Raub und Plünderung bestens zu beschützen. Aber nur wenige Wochen vergingen, bis die Stadt wieder durch eine größere Einquartierung äußerst angestrengt wurde, am 22. Februar hielt nämlich der Feldmarschall Schack mit seinem ganzen Stabe und Artillerieparke seinen Einzug, um bis zum 17. März hier zu bleiben. Der Bürgerschaft sollen dadurch 7000 ℛ Kosten verursacht sein. Die Compagnie des Hauptmanns Schmidt, die bei ihrem Abmarsche den 11. März von der Stadt auf acht Tage mit Proviant hätte versehen werden sollen, mußte sich, „weil die arme Bürgerschaft solches nicht im Vermögen gehabt", statt dessen mit einer kleinen Geldabfindung begnügen.

Eberstein hatte, während das Schack'sche Corps jetzt nach Jütland zurückging, zur Einschließung Tönnings seine Truppen nach Eiderstedt zusammengezogen. Aus Oldensworth schreibt er unter'm 20. März an Major Preussing: „Denselben habe ich hiemit benachrichtigen wollen, wie ich gewisse Kundschaft erlanget, daß die Schwedischen segelfertig liegen und mit erstem favorablen Winde uns vermuthlich allhie in diesen Fürstenthümern Schleswig Holstein zu überfallen und zu attaquiren Vorhabens sein dürften. Als wird der Herr Majeur soviel möglich seines Orts gehörige Sorgfalt tragen und alles feindliche Beginnen aufs Aeußerste bewahren helfen, und, weilen ich dafür halte, daß der Feldmarschall Schack mit seinen unterhabenden Trouppen nunmehr daselbst wird ab- und durchmarchiret sein, als wolle er mir berichten, wie es bei ihnen abgelaufen und in welchem Zustande sie die Stadt verlassen. Weilen ich auch vernehme, daß er alda zu bester Beschützung der Stadt und des Orts ein 20 oder 30 Mann dahin begehret, als wolle er mir berichten, ob sie selbigen Orts noch unterhalten werden können;

alsdann ich dahin bedacht sein werde, daß ich die begehrte Mannschaft zuschicke.“ Die Befürchtung eines schwedischen Ueberfalls erwies sich zwar als grundlos; daß man aber die Leistungsfähigkeit der Stadt noch nicht für erschöpft hielt, erhellt aus der dem Obersten Güldenlöw in Glückstadt unter'm 26. März ertheilten Ordre, eine Compagnie seines Regiments hierher zu führen und aus der dem Magistrate dabei gegebenen Anweisung, ihm zur Fortsetzung seiner Werbung monatlich 150 Reichsthaler (die später auf 300 erhöht wurden) auszuzahlen. In einem Schreiben Kai Ahlefeld's vom 4. April heißt es: „Sollte von der Caraffischen Einquartierung etwas zu besorgen sein, so könnten noch 20 oder 30 Mousquetiere eingelegt werden.“ Da bei den zuständigen Behörden über die fortdauernden Bedrückungen angebrachte Vorstellungen keinen Erfolg hatten, so wandte man sich schließlich mit einem „wehmüthigen“ Gesuche an den König, der am 18. April auch an die drei Generalkriegscommissare Friedrich, Kai und Detlef Ahlefeld rescribirte, daß sie die „in der höchsten Noth steckende fast ausgemergelte Stadt Flensburg hinfüro, soviel immer möglich und thunlich, mit Einquartierungen und Durchzügen übersehen und wieder etwas zu Kräften kommen lassen möchten, damit sie nicht gar unter der Last beliegen bleibe und deren gänzlicher Ruin erfolge.“ Ob der Stadt durch diesen Allerhöchsten Erlaß eine fühlbare Erleichterung verschafft worden wäre, würde zweifelhaft gewesen sein, wenn nicht bald nachher der Kopenhagener Friede vom 27. Mai 1660 zu Stande gekommen wäre, welcher die harten Bedingungen des Roeskilder Tractats allerdings nur in wenigen Punkten zu Dänemarks Gunsten abänderte, aber das schwer geprüfte, vollständig erschöpfte Land doch endlich wieder etwas aufathmen ließ. Nur war in nächster Zeit zu Flensburg von einer wiederkehrenden Ruhe noch nichts zu verspüren. Von den dänischen Truppen, welche nach Räumung der jetzt dem Herzoge zu restituirenden Districte nordwärts heimkehrten, erschienen zuerst die Mannschaften des Generalmajors Trampe. Größere Massen folgten im

Sommer nach und wiederum hatte die Stadt bedeutende Proviantlieferungen, 13 600 ℔ Brot, 68 Tonnen Bier u. s. w. für dieselben bereit zu halten. Außerdem cantonnirten hier fortwährend einzelne Compagnien oder Schwadronen, als deren Commandirende nach einander ein Hauptmann Hindenburg, ein Major Lütgens, der von früher her bekannte Oberstlieutenant Holling und ein Rittmeister Mannhausen oder Münchhausen genannt werden. Namentlich die höheren Offiziere zufrieden zu stellen, hatte man seine Plage. Immer beschwerten sie sich, daß sie nicht ihrem Range nach Verpflegung oder Servisgelder erhielten und nahmen, falls ihren Anforderungen nicht sofort Genüge geschah, keinen Anstand, dieselben mit Gewalt durchzusetzen.

Mochte man aber auch nachgerade von äußeren Feinden und zweifelhaften Freunden befreit werden, so waren doch die inneren Zustände der Stadt von wenig friedlicher Natur. Uneinigkeit und Verwirrung herrschten sowohl innerhalb des Rathscollegiums als in dessen Verhältniß zur Bürgerschaft. Die Rechtspflege hatte so vollständig daniedergelegen, daß seit Ausbruch des ersten Kriegs bis zum Sommer 1660 Justizsachen gar nicht verhandelt, aus dieser Zeit also auch Gerichtsprotokolle nicht vorhanden sind. Der erste Bürgermeister Thomas von der Wettering war während seines freiwilligen Exils schon zu Anfang des Jahres 1659 in Sonderburg verstorben. Da an eine neue Besetzung des dadurch vacant gewordenen Postens bei der beständigen Unruhe, in welcher sich die Stadt befand, nicht hatte gedacht werden können, so hätte die Leitung des Gemeinwesens dem andern Bürgermeister Reinhold Lange anvertraut bleiben müssen. Derselbe war aber ein abgelebter schwacher Mann, der in so bewegten Zeiten seinem verantwortungsvollen Amte mit nöthiger Energie vorzustehen nicht fähig war. Von den übrigen Rathsmitgliedern suchte das eine nach dem andern sich der Theilnahme an den bei Lage der Dinge unerquicklichen und wenig dankbaren Arbeiten möglichst zu entziehen. Mit Mühe hatte der in Geschäften des Generalkriegscommissariats meistens

abwesende Amtmann Detlef v. Ahlefeld im Februar 1660 ein Provisorium dahin vermittelt, daß Hans Schröder nach wie vor die Disposition über Einnahme und Ausgabe behielt, Hans Lange die Geschäfte der Einquartierung, Hinrich Jacobsen aber mit Hinzuziehung des Stadtsecretairs Friedrich Kling die etwa vorfallenden Justizsachen übernahm. Als Letztgenannter gleich darauf verstarb, trat der neugewählte Stadtsecretair Kasper Schwencke in dessen Stelle ein. In der Stadtverwaltung solche öffentliche Aemter zu bekleiden, war auch deswegen wenig verlockend, weil bei dem Ausbleiben oder der ungenügenden Leistung der dem Militair gegenüber zu beschaffenden Lieferungen und Verpflegungen Bürgermeister und Rath persönlich dafür einzustehen hatten und es immer die einzelnen Mitglieder der Stadtvertretung waren, gegen welche die Execution gerichtet wurde. Wie rücksichtslos selbst die zum Schutze der Stadt hierher commandirten Offiziere zu Werke gingen, ersieht man z. B. daraus, daß der Major oder Obrist-Wachtmeister Preussing, welchem anstatt seiner bisherigen Verpflegung seit dem 22. März 1660 täglich 3 Rchsthlr. 6 ß aus der Stadtkasse zugelegt waren, zur Vornahme der deshalb verhängten Execution am 11. Juni s. J. sowohl dem Bürgermeister Reinhold Lange als dem Rathsverwandten Paul Valentiner bezw. 14 und 12 Reuter von des Obersten Güldenlöw Regiment in's Haus schickte und dabei dem anwesenden Quartiermeister befahl, allenfalls auch mit anderen vor dem Stadtthore lagernden Reutern wider die Genannten so zu exequiren, daß „ihnen die Rippen im Leibe krachten". Ebenso klagt Hinrich Jacobsen im August 1660, daß der Oberstlieutenant Holling unter dem Namen einer Execution seine Gemächer habe eröffnen, die Schlösser von den Thüren abschlagen, sein Haus von unten bis oben durchsuchen und seine wenigen noch übrig behaltenen Mobilien, selbst zur treuen Hand bei ihm aufbewahrte, fortschleppen und ruiniren lassen. Fast noch ärgerlicher waren die Auftritte, welche der Magistrat mit der durch das Collegium der Vierundzwanziger vertretenen Bürger-

schaft hatte. Allgemeiner Unwille regte sich darüber, daß Bürgermeister und Rath ihre herkömmliche Schatzungsfreiheit auf Kosten der übrigen steuerpflichtigen Einwohner vermeintlich zu weit ausgedehnt hätten. Obgleich diese Freiheit nicht weiter als auf die gewöhnlichen Stadtabgaben und für die von ihnen bewohnten Häuser auf die Einquartierung ginge, hätten sich die Magistratsmitglieder doch auch den außerordentlichen Kriegslasten zu entziehen gesucht. Namentlich zu denjenigen Lieferungen und Einquartierungskosten, welche der Kriegskasse gegenüber in der monatlichen Kontribution zu liquidieren seien, wären sie ebensowohl wie zu letzterer selbst beitragspflichtig gewesen. Hinzu kam der Vorwurf, daß unter vollständiger Schonung der aus der Stadt Abwesenden über die zur Stelle Gebliebenen die Abgaben sehr ungleich vertheilt seien. Bei Erörterung der daraus entstandenen Fragen gingen die Ansichten beider Collegien so weit auseinander, daß der Unfriede sich dadurch nur vermehrte. Aus Verdruß darüber enthielt sich Hans Schröder, der während der Kriegsjahre eine so hervorragende Stellung eingenommen hatte, auf längere Zeit aller Theilnahme an den Rathssitzungen und drohte selbst, sein Amt ganz niederlegen zu wollen. An der Zeit war es daher, daß höheren Orts zur Schlichtung der Irrungen eine Commission bestellt wurde. Selbige bestand aus dem auf seinen Amtmannsposten soeben zurückgekehrten Detlef v. Ahlefeld und dem Glückstädter Regierungs- und Kanzleirath Dr. jur. Conrad Hesse, durch deren Bemühen nach längeren Verhandlungen am 1. November 1660 ein Vergleich folgenden Inhalts zu Stande kam:

1. Bürgermeister und Rath versprechen, daß alle Ungleichheit bei Repartierung der Contribution und Einquartierung in Zukunft möglichst verhütet, ein neues Schatzungsregister angeordnet und solches dem Stadtvogt behufs Anweisung der Quartiere zugestellt werden solle;
2. dem neuen Schatzungsregister soll das gegenwärtige Vermögen der Bürger zu Grunde gelegt werden und der-

jenige, über dessen Mittel gestritten wird, dieselben mit seinem Eide angeben;

3. Den Rathsmitgliedern, welche die „hochgefährliche Kriegszeit bei ihr ausgewartet", nämlich dem Bürgermeister Reinhold Lange und den Rathsverwandten Hinrich Kellinghusen, Paul Valentiner, Hans Schröder, Hinrich Jacobsen und Hans Lange will die Bürgerschaft „zum schuldigen Respect und zu Ehren ihrer Obrigkeit, auch zur größeren Versicherung ihres bürgerlichen Gehorsams" bis auf den 8. Juni des laufenden Jahres die völlige Befreiung von allen wegen der Einquartierung gegen sie erhobenen Ansprüchen zugestehen, wogegen vom 8. Juni angerechnet Bürgermeister und Rath die anstatt des Pflugschatzes (der Kontribution) der Stadt zugelegte Einquartierung mitabzuhalten und, insoweit diese Last wegen Ausfalls der abwesenden Hausbesitzer sich auf eine höhere Summe als die vom Könige zu 3 Reichsthaler vom Pfluge angesetzte Kontribution beläuft, auch zu solcher Zulage beizutragen sich anheischig machen;
4. Bürgermeister und Rath erklären, innerhalb sechs Wochen unter peremtorischer Citation aller Abwesenden eine General-Stadt-Liquidation vornehmen zu lassen und dabei einem Jedem, was er in den seit 1657 vorgefallenen Kontributionen, Einquartierungen, Ausrüstungs- und Verpflegungskosten für Landarmeen und Flotten mehr, als ihm zukomme, vorgestreckt habe, berechnen, mit einer gewöhnlichen Obligation versichern und bis zur Bezahlung aus der Stadtkasse gebührlich verzinsen zu wollen.
5. Auch zur Abtragung der Schuldpöste wollen, insoweit die Beitreibung der Restanten dazu nicht ausreicht, Bürgermeister und Rath die nöthige „gemeine Zulage" mit auf sich nehmen.

Nachdem auf diese Weise der Friede zwischen den beiden Stadtcollegien leidlich hergestellt war, wurde das durch Thomas von der Wettering's Tod erledigte Amt am 20. November 1660 durch Erwählung Hinrich Jacobsen's zum Bürgermeister

(in St. Nicolai) endlich wieder besetzt und, da inzwischen auch Reinhold Lange und Paul Valentiner verstarben, am 18. Januar 1661 der Magistrat durch Wahl dreier neuer Rathsverwandten, der bisherigen deputirten Bürger Jürgen Valentiner, Berend Möllmann und Lorenz Faust ergänzt. Zugleich erging am letztgedachten Tage an die gesammte Bürgerschaft die allgemeine Bekanntmachung, „daß Gott sei Dank nach abgelebten Kriegsunruhen das Gericht wiederum eröffnet und gehegt werden solle". Zur Ausgleichung der zur Kriegszeit abgehaltenen Einquartierungen, zur Beitreibuug der Restanten und überhaupt zur Vornahme der durch Ausführung des Vergleichs vom 1. November 1660 nothwendig werdenden Geschäfte wurden Commissionen ernannt, die ihre Arbeit sofort in Angriff nahmen. Auch richtete man auf die Wiederbesetzung des seit Reinhold Lange's Tod noch offenstehenden zweiten Bürgermeisterpostens (zu St. Marien) seine Aufmerksamkeit. Obwohl Hinrich Jacobsen, der vor seiner Erwählung zum Rathsherrn in der Zeit von 1640 bis 1650 das Stadtsekretariat bekleidet hatte, nicht ohne juristische Bildung war, so glaubte man doch zu der Stadt Aufnahme noch eines anderen rechtsverständigen und in den Schleswig-Holsteinischen Gerichten geübten Mannes benöthigt zu sein. Es trat so der bisher unerhörte Fall ein, daß, während der Bürgermeister sonst immer aus der Mitte des Raths gewählt zu werden pflegte, die Wahl jetzt auf einen der Bürgerschaft ganz Fremden, nämlich den Kopenhagener Professor Dr. jur. Johannes Müller fiel, der, nachdem unter'm 10. August 1661 die Allerhöchste Bestätigung erfolgt war, am 9. October s. J. vom Amtmanne eingeführt wurde und, allerdings zum nicht geringen Verdrusse seines älteren und deshalb ihm im Range vermeintlich vorgehenden Collegen Hinrich Jacobsen, die Direction des Magistrats übernahm. Zur Besoldung waren ihm außer den herkömmlichen Emolumenten freie Wohnung und jährlich 250 Rchsthlr. zugesichert, für die Stadtkasse jedenfalls eine neue und unter den damals obwaltenden Verhältnissen nicht unerhebliche Belästigung, in deren Ver-

anlassung es bald wieder zu Differenzen mit der Bürgerschaft kam. Erst am 14. October 1663 gelangte man zu einer, vom Könige 1664 confirmirten Beliebung, wonach die Bürger mit Einschluß der Vierundzwanziger alle den Stadtbedienten zukommenden Gehalte und Deputate, also auch Dr. Müller's Besoldung, ohne Zuthun der Magistratsmitglieder allein zu bestreiten hatten. Bei derselben Gelegenheit ward der seinem Inhalte nach oben angegebene Vergleich vom 1. November 1660 insofern modificirt, als festgestellt wurde, daß Bürgermeister und Rath zu allen in Zukunft noch auszuschreibenden Schatzungen sowohl in Friedens- als Kriegszeiten die Hälfte des nach Verhältniß des Taxwerths ihres Vermögens auf sie fallenden Antheils zahlen, von allen Einquartierungen aber, wie seit Alters üblich gewesen, vollkommen frei bleiben sollten, es sei denn, daß sie in Kriegszeiten gegen der Vierundzwanziger und gemeiner Bürgerschaft Willen durch höhere Gewalt dazu angestrengt würden.

In den drei Kriegsjahren waren zur Deckung der von der Stadtkasse abzuhaltenden laufenden Ausgaben zu dreizehn verschiedenen Malen Schatzungen ausgeschrieben gewesen. Ein Beweis aber der damaligen geringen Steuerkraft Flensburgs ist es, daß, obwohl das Simplum dabei im Ganzen 72fach genommen wurde, doch nicht mehr als zusammen 44 369 ℳ 12½ ß dadurch hatten zu Wege gebracht werden können. Man hatte daher außerdem zu Anleihen, wodurch die Stadtschuld auf fast 200 000 ℳ angewachsen war, seine Zuflucht nehmen müssen. Da nach gleichzeitigen Berichten mehr als der dritte Theil der Wohnhäuser wüste lag, die Bürgerschaft beinahe aller ihrer Schiffe und vielfach auch ihrer sonstigen beweglichen Habe verlustig gegangen war und wegen allgemeinen Creditmangels Handel und Wandel, die Quellen des Wohlstandes, danieder lagen, so wird es begreiflich, daß selbst die Besoldungen der städtischen Beamten und die Renten der Stadtschuld nicht regelmäßig berichtigt werden konnten. Als die beunruhigten Gläubiger nun ihre Kapitalien aufzukündigen und die Stadt mit Pönalmandaten zu verfolgen

begannen, mußte nach Vorschrift eines königlichen Rescripts vom 13. August 1664 die Glückstädter Regierungskanzelei sich in's Mittel legen und die Kläger zu veranlassen suchen, ihre Gelder noch eine Zeitlang uneingefordert stehen zu lassen. Die hiesigen Kirchen und milden Stiftungen hatten sogar für vier oder fünf Jahre auf die rückständigen Zinsen ihrer bei der Stadt belegten Kapitalien ganz Verzicht zu leisten, und zwar aus dem in der königlichen Genehmigungsacte vom 18. November 1665 betonten recht bedenklichen Grunde, „weil im Falle der Noth solche zu milden Zwecken bestimmte Gelder zur Conservirung des Gemeinwesens wohl verwandt werden dürften". Eine kleine Erleichterung in ihren finanziellen Nöthen erhielt die Stadt zwar dadurch, daß die Pflugzahl, nach welcher sie zufolge der Landesmatrikel von 1652 an den Staat zu kontribuiren hatte, von 306 auf 230 herabgesetzt wurde. Auch ward durch einen späteren Erlaß des Königs Christian V. vom 1. August 1682 „damit die wüsten Plätze wieder bebaut und die Armen geschont" werden könnten, eine weitere Remission von 30 Pflügen bewilligt, zunächst allerdings nur auf 10 Jahre [1]), die jedoch nachträglich auf so unbestimmte Zeit verlängert wurden, daß es schließlich bei den reducirten 200 Pflügen sein Verbleiben behielt. Alle landesherrlichen Vergünstigungen, ob selbige auch mit einer sparsamen städtischen Verwaltung verbunden waren, haben aber den traurigen Nachwehen des Kriegs so wenig

---

[1]) Die Bemerkung Ravit's in seinem Staatshandbuche für die Herzogthümer Schleswig-Holstein auf das Jahr 1849, S. 110, daß die Pflugzahl Flensburgs durch eine (im Stadtarchive nicht auffindbare) Resolution vom 6. October 1686 auf 200 Pflüge herabgesetzt sei, kann, wenn diese Verfügung als eine definitive verstanden werden soll, nicht richtig sein, weil auch nach 1692 von der Stadtbehörde noch mehrfach wegen Prolongation der 1682 zugestandenen zeitweiligen Ermäßigung supplicirt wurde und eine königliche Ordre vom 3. Juli 1700 nur bewilligte, daß es bei den reducirten 200 Pflügen bis zur weiteren Verordnung zu belassen sei. Vergl., was die Pflugzahlsremissionen von 1682 und 1686 betrifft, auch Jahrbücher für die Landeskunde IX, 286, 315, 337.

abzuhelfen vermocht, daß bis zum Ende des Jahrhunderts im Gedeihen der Stadt eher ein Rückgang als ein Fortschritt zu erkennen ist. Viele Einwohner verließen den Ort, um sich namentlich in den benachbarten fürstlichen Städten niederzulassen. Während bei Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts nach Heinrich Rantzau's Bericht die Anzahl der Bürger Flensburgs 1134 betragen hatte, wird sie 1698 auf 730, 1699 auf 650 [1]) und 1700 sogar auf nur 600, wovon die Hälfte kaum Brot im Hause gehabt, angegeben. Die Zahl der Wohnhäuser soll eine noch geringere gewesen sein. Das damalige Elend der Stadt wird dadurch hinreichend beleuchtet, selbst auf die Möglichkeit hin, daß in den auf Erregung des landesherrlichen Mitleids abzielenden Magistratsberichten, welchen diese Angaben entlehnt sind, der Zustand allzu schwarz geschildert sein sollte.

---

[1]) In einer Vorstellung des Magistrats vom 8. December 1699 heißt es, daß von den ungefähr 650 Bürgern nur 78 an monatlicher einfacher Schatzung 6 ß, 190 etwa 4 ß, 246 höchstens 2 ß, die übrigen gar nichts geben könnten und die Stadtschuld noch 153 000 ℛ betrage.

Die

frühere Irrenpflege in Schleswig-Holstein.

Dargestellt

von

Dr. Kirchhoff in Schleswig.

An anderer Stelle[1]) habe ich versucht allgemeine Ueberblicke über die Geschichte der deutschen Irrenpflege zu geben. Es war möglich einige wichtige und zeitlich weit zurückreichende Thatsachen mitzutheilen. Das gleiche Bestreben war in letzterer Beziehung für die Provinz Schleswig-Holstein nicht sehr erfolgreich, doch habe ich besonders aus Akten des Königlichen Staats-Archivs und der Königlichen Regierung in Schleswig Nachrichten sammeln können, die die Grundlage dieser Abhandlung bilden[2]); sie umfassen indessen im Wesentlichen erst die Neuzeit und namentlich die Irrenpflege in den Zuchthäusern. Die bezüglichen Akten sind mir insgesammt durch das hiesige Staats-Archiv zur Verfügung gestellt worden.

Im Vergleich mit andern Ländern des deutschen Sprachgebiets sehen wir in Schleswig-Holstein verhältnißmäßig früh auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge für Kranke und Verbrecher humane Bestrebungen hervortreten. Sie stehen im Einklang mit andern humanen Anschauungen, die sich auch sonst früh bei uns kundgaben, wie z. B. in den Ver-

---

[1]) Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin bei August Hirschwald 1890. — Daselbst ist auch der Inhalt der vorliegenden Abhandlung im Auszug wiedergegeben.

[2]) Die wichtigsten von ihnen betrafen:

1. Acta von den Dollhäusern zu Oldenburg und Trittau. 1739.
2. Acta et Expeditiones von dem Zucht- und Dollhause zu Neumünster. 1729—65.
3. Rescripte & Ordres wegen Aufnahme der Züchtlinge im Neumünster'schen Zuchthause. 1739—60.
4. Aufnehmung der Züchtlinge, Rescripte & Ordres. 1761—66.
5. Loßlassung der Züchtlinge (Neumünster'sches Zuchthaus), Rescripte, Ordres. 1739—1766.
6. Errichtung und Einrichtung des Zucht- und Werkhauses. 1729—66.
7. betreffend das Neumünster'sche Zucht- und Fabrikhaus. 1768—78.
8. Neumünster'sche Zucht- & Dollhaus-Extracte. 1749 - 65.

Dieses waren Akten der Rentekammer, aufbewahrt im Archivbureau der Königlichen Regierung zu Schleswig. Alle anderen Nachrichten, soweit sie in Akten gefunden wurden, stammen aus dem Staats-Archiv in Schleswig, z. B. aus Kanzlei-Akten, betreffend Strafanstalten. Sie werden bei der Darstellung im Einzelnen näher angegeben.

suchen die Leibeigenschaft aufzuheben; menschlich gesinnte Gutsbesitzer beseitigten bekanntlich aus freiem Entschlusse schon früh jene schmachvolle Einrichtung. Wenn sie nun auch damals noch nicht viel für die Medicinalpflege ihrer Leibeigenen verwandten, wie aus gutsherrlichen Schriften jener Zeit hervorgeht [1]), so begegnen wir doch bald der Thatsache, daß die Verpflichtung zu öffentlicher Fürsorge für Hülfsbedürftige anerkannt und zum Theil auch für Geisteskranke durchgeführt wurde.

Die Nachrichten über das Vorkommen von Geisteskranken in früheren Zeiten sind wie erwähnt für Schleswig-Holstein besonders spärlich. Aus der Angabe, daß 1603 in Husum das Hochgericht nach dem „Narrenthal" verlegt wurde [2]), ist nicht zu schließen, daß an dieser Stelle Geisteskranke aufbewahrt wurden. Nach ähnlichen Bezeichnungen in andern Gegenden ist darunter eher eine Art von polizeilichem Gefängniß zu verstehen, in dem auffällige Individuen vorübergehend dem Spott des Pöbels ausgesetzt wurden [3]).

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen, die im Ganzen der Carolina nachgebildet sind oder aus dem Jütschen Low herüber genommen wurden, sind in einzelnen Stadt- und Landrechten zu finden.

Im Husumer Stadtrecht (1608 gegeben) heißt es Th. IV. Tit. 33, Art 1.: „Würde ein unsinniger Mensch einen entleiben, ist er darum nicht mit der ordentlichen Strafe der Todschläger zu belegen, sondern wird billig im Gefängnisse oder sonst mit Banden fleißig verwahrt; daferne aber seine nächsten Freunde von solcher Unsinnigkeit gute Wissenschaft und ihn in ihrer Gewahrsam gehabt und nicht fleißig vermahnet, sind sie wegen solcher Nachlässigkeit in Geldstrafe zu nehmen.

---

[1]) Georg Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft &c. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. St. Petersburg 1861, pag. 27.

[2]) Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums. Schleswig 1854, pag. 156.

[3]) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt 1871, pag, 56.

Art. 2. Beginge er aber die That, da ihn die Unsinnigkeit verlassen hätte, ist er nicht unstrafbar; doch sind dabei alsdann fleißig in Acht zu nehmen allerhand Umstände der Zeit, Orts, Personen und anderer Ursachen, worauf dann die Urtheiler, nach erholtem Rath der Rechtsverständigen, ihn entweder zu condemniren oder zu absolviren." Eine ähnliche Bestimmung enthält das Eiderstedt'sche Landrecht von 1591 Th. IV. Art. 47, § 10.[1]) Ueber die Handhabung dieser Gesetze habe ich Nichts erfahren können.

Vor Einrichtung der Zuchthäuser gab es indessen verschiedene Arten Geisteskranke unterzubringen. Viele Privatleute behielten ihre erkrankten Angehörigen bei sich, zuweilen unter strengem Zwang, wie z. B. ein Hausmann aus Stapelholm; am 7. Nov. 1627 reichte er ein Gesuch ein, um Erlaß einer Brüche von 7 ℔, die man ihm auferlegt hatte, weil seine wahnwitzige Schwester geschwängert worden war. Er führt u. A. aus: „welche ich um ihrer Wahnwitzigkeit willen sowohl Tag als Nacht mit eisernen Banden schließen und verwahren müssen; ob ich nun zwar dieselbe dermaßen hart und fest genug verwahret gehabt, so hat sie sich doch endlich einmal in der Nacht losgewirket und davon gelaufen." Am 20. Mai 1647 wurde bestimmt, daß bei eintretender Vacanz in dem 1344 gestifteten Hospital zum Heiligen Geist in Neustadt eine der 43 Präbenden dem wanwitzigen Sohn eines Bürgers auf dessen unterthäniges Anhalten zu geben sei und derselbe gleich andern darin unterhalten und verpflegt werden solle; dies Verfahren war also nichts Neues. Auch in Kiel finden wir noch 1740 das Heilige Geistkloster benutzt zur Aufnahme einer Geisteskranken, die aber bei zunehmender Erregung später (1742) in's Zuchthaus gebracht wurde für Einziehung der Klosterpräbende, welche der Magistrat ihr ihrer Armuth wegen gewährt hatte. Begründet wurde der Antrag der Ueberführung durch die Bemerkung, daß dergleichen Personen wegen ihrer betrübten Gemüths-Verfassung

[1]) Carl von Schirach, Handbuch des Schleswig'schen Kriminalrechts von Falck 1829 edirt; pag. 143.

ohne zu besorgende üble Folgen in Keines der Armenhäuser dergestalt recipiret werden könnten, daß sie im selbigen gleich andern, Armen und Kindern, sich beständig aufzuhalten vermöchten. Sie wurde vorläufig in eine geheime Kammer des Zuchthauses gebracht wegen Mangels an Platz im Tollhause. Auch wurde der Magistrat in Kiel verpflichtet einen Theil der Verpflegungskosten zu zahlen, weil die Erträge der Klosterpräbende wohl nicht genügten.

Bei dem Mangel an allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorge für Irre geriethen die Nächstbetheiligten oft genug in Rathlosigkeit und Verlegenheit, die dann schließlich nur durch einen für jeden einzelnen Fall besonders gegebenen obrigkeitlichen Befehl beseitigt werden konnten. 1670 war ein sinnloser Mensch, nachdem er bereits „groß unglück" angerichtet hatte, gebunden auf dem Amthause in Apenrade abgeliefert; der Herzog befahl ihn wohlverwahrt hinzusetzen und war daher sehr erstaunt, als er nach Verlauf eines Jahres erfuhr, daß derselbe sinnlose Mensch noch immer im Amthause sitze und von seinen Amtsunterthanen bewacht werden müsse. Er solle seinen nächsten Freunden überliefert werden, denen es von Rechtswegen obliege für ihn zu sorgen. Diese sollten ihn dergestalt bewachen, daß er niemand ferner beschädigen könne, sonst sollten sie es verantworten und büßen. Ob diese nun unvermögend waren dies zu thun oder es nicht wollten, genug sie thaten es nicht, und schließlich gab der Herzog am 19. V. 1671 seine Einwilligung dazu, daß der Kranke vorläufig daselbst verbleibe bis zur Erbauung eines besonderen Hauses, zu welchem die Eingesessenen der Heimathsortschaft des Erkrankten sich gutwillig erboten hätten. Die gesetzliche Verpflichtung zur Fürsorge irgend eines Theiles ist also damals hier noch nicht vorhanden; Landesfürst, Rath und Angehörige fühlten sich nicht verpflichtet, und es heißt ausdrücklich, daß die Heimathseingesessenen sich gutwillig erboten, ein besonderes Haus zu erbauen. Daß das Einzel-Irrenhaus auch gerade kein Palast geworden sein wird, können wir uns denken.

1730 konnte im Amt Hadersleben ein kleineres Kirchspiel die Kosten für die Unterbringung eines unsinnigen Käthners nicht allein aufbringen, und bestimmte daher ein Erlaß aus Kopenhagen, daß das ganze Amt dafür einzutreten habe; die Bitte eine allgemeine Kirchencollecte in den Herzogthümern zu diesem Zwecke auszuführen, beschränkte der König auf das Amt Hadersleben. Der Käthner scheint an periodischer Tobsucht gelitten zu haben und „da sich hier leider zu dergleichen Unglücke kein anstalt findet", wurde ein vormaliges Offiziers-Haus eingerichtet, in dem der Kranke nebst seiner Frau und Kindern untergebracht wurde. Diese ungeheuerliche Maßregel gipfelt noch darin, daß dies Haus ein besonderes Behältniß von starken Eichenbrettern erhielt, in dem der Kranke beständig angefesselt werden mußte.

Während wir so im Schleswig'schen in dieser Zeit die Fürsorge nur auf einzelne Fälle eingerichtet sahen, finden sich im Holstein'schen mehrere bemerkenswerthe Einrichtungen umfassenderer Art. Aus Akten der Rentekammer geht hervor, daß schon 1732 in Oldenburg in Holstein ein Dollhaus bestand; wegen unregelmäßig eingezahlter Verpflegungsgelder wird in einer Beschwerdeschrift um eine specifizirte Liste gebeten, wie viel jeder Pflug zu zahlen schuldig sei. Die Zahl der Insassen kann allerdings nur eine geringe gewesen sein. Es befanden sich z. B. 1793 nur noch 2 Personen darin; der Amtmann berichtete daher, daß mehrere Aemter sich beschwerten über die von ihnen für das Dollhaus zu leistenden 120 ₰ 11½ ß, besonders da die darin annoch befindlichen 2 Personen gar nicht von der Eigenschaft seien, daß sie für Doll-Leute gehalten werden könnten. Einer scheint ein in der Reconvalescenz befindlicher Melancholicus gewesen zu sein, der andere ein periodisch erregter und religiös Verrückter. Interessant ist, daß ein Dr. P. aus Neustadt ein Gutachten über den ersteren abgab, worin er meint, dieser habe wenigstens damals als er in's Tollhaus kam, nicht eine solche laesionem imaginationis, rationis, memoriae et phantasiae gehabt, als man bei Melancholicis und unklugen Leuten

wahrnimmt und könne man ihn nicht anders als höchstens für einen mit dem Schwindel und davon abhängenden Zufällen behaftet ansehen. Eine mitgetheilte Unterhaltung beweist aber zweifellos eine sehr gedrückte Gemüthsstimmung. Der Arzt empfiehlt dann die Entlassung, da er nicht gemeingefährlich sei und schlägt vor, ihn am Fuß zur Ader zu lassen circa aequinoctia et solstitium aestivum, öfters ein Fußbad zu brauchen und solche Medicamente zu geben, welche dem orgasmo sanguinis widerstehen. Der Patient war im Tollhaus übrigens schon zur Ader gelassen worden und hatte stark purgiren müssen. Es wurde dann das Zeugniß des Pastoren am Dollhause angezogen, der jene Menschen auch nicht für Doll-Leute halte. Sollten neue Erkrankungen eintreten, so könnten nach Ansicht jenes Amtmanns solche Personen wohl nach einem anderen Dollhause, Neumünster oder sonst, gebracht werden für 4 ß pro Tag, was eine Erleichterung für jene Aemter wäre. Es wurde dann bestimmt, das Dollhaus zu verkaufen, nachdem der Melancholiker auf freien Fuß gesetzt und der andere Kranke seinen begüterten Freunden, d. h. seinen 2 Schwestern, die vor 6 Jahren seines Unterhaltes überdrüssig geworden waren, zur selbsteigenen Aufsicht übergeben worden sei. Bei der Versteigerurg des Dollhauses wurden 262 ₰ erzielt und wird angegeben, daß der Bau desselben seiner Zeit 2000 ₰ gekostet habe. Daraus muß man schließen, daß das Gebäude des Dollhauses mindestens einige Jahrzehnte bestand und inzwischen baufällig geworden war. Daß die Verwaltungskosten verhältnißmäßig zu große waren, geht daraus hervor, daß angestellt waren: ein Pastor, ein Chirurg, ein Speisemeister und 2 Mann vom Corps der Invaliden und mehr, wenn zeitweilig eine größere Anzahl Kranker verpflegt wurde. Der Chirurg hatte Corporals-Rang, der Speisemeister war Gefreiter. Eine eigene Instruktion „vor dem beym Dollhause bestellten Pastor" bestimmte, daß er ein bis zwei Mal in der Woche die Wahnwitzigen im Dollhause besuche, ihnen mit Lehren, Vermahnen und Tröstungen, nach eines jeden Zustande beyspringe, auch

bißweilen mit ihnen Bethstunden halte, wo es möglich wenigstens alle 8 oder 14 Tage, wie in dem Neumünster'schen Dollhause, damit solche Leute allgemählig auf bessere Gedanken gebracht und zur Pietät aufgemuntert werden möchten. Der Pastor soll berichten sobald bey einem Wahnwitzigen die Gemüthsbesserung erfolge, damit Keiner der Dollhauskasse zur Last falle und fernerhin darinnen länger aufgehalten werde, als es höchst nöthig sei. Außerdem wurde der Prediger als eine Art Aufsichtsbehörde über die Ordnung des Dollhauses gesetzt. Er berichtet dann auch einmal, daß mit dem derzeitigen Chirurgen dem Tollhause wenig oder gar nichts gedient sei, „denn einmal ist er nicht in loco, sondern wohnt zu Grube, und daher im Nothfall beschwerlich zu haben, ferner versteht er es meiner wenigen Meinung nach nicht solche patienten zu bedienen, und endlich so ist er auch sehr negligent und mit dem Besuch des Tollhauses sehr seltsam, so daß er in 4—6 Wochen kaum einmal anspricht, und wenn er ja kompt, nichts von Medicin oder andern dienlichen Dingen adhibiret." Er verlangt darauf einen geschickteren und geflißeneren Chirurgen, darauf man sich im Nothfalle verlassen könne.

Schließlich wäre über das Dollhaus in Oldenburg noch zu erwähnen, daß der Pastor bei seiner Aufhebung dem religiös Verrückten nochmals sehr ernstlich zureden mußte. Auch wurde ihm angedeutet, daß wenn er zu Hause nicht art- und friedlich sich bezeige, er in ein viel härteres Gefängniß gebracht werden würde!

Das Verfahren der Niederlegung des Dollhauses in Oldenburg hatte anscheinend an der entscheidenden Stelle, dem Herzog-Bischof in Kiel gefallen, und man ging daher im selben Jahre 1739 an die Niederlegung des Dollhauses in Trittau im südlichen Holstein. [1]) Dies geschah, trotzdem ein längerer Bericht von dort aus folgende Gründe dagegen angeführt hatte. Solche Häuser im Lande beizubehalten, sei

[1]) Ein Ort „Tollhaus" existirt noch bei Trittau.

höchst nöthig, um eintretenden Falls nicht nur Elende und ihrer Vernunft beraubte Leute dareinzusetzen, sondern auch den Nothürftigen Unterhalt und dienliche Mittel zur Wiederherstellung ihrer Vernunft darzureichen, damit sie durch Gottes Gnade wieder in den Stand kämen, ihren Nächsten und sich selbst dereinst dienen zu mögen. Nach dem Bericht des Physikus Lüders könne das Dollhaus mit seinen drei Wahnwitzigen nicht aufgehoben werden, da zu befürchten, daß die darin befindliche Marie Ekluns aus Schweden im Entlassungsfalle ihren Unterhalt nicht finden und ihr dadurch Anlaß zu einer Desperation gegeben werden könne; von den beiden Männern sei der im Amt gebürtige Hinrich Hinsch ein Phantast, und der Diedrich v. B. aus Kiel mehr als ein Maniacus anzusehen, weßfalls weder dieser noch jener gleich der Ekluns loszugeben sei. Es wurde dann zunächst der Vorschlag genehmigt den von B. seinen Verwandten in Hamburg zu überweisen zur Ueberführung in den dortigen Pesthof, und die beiden Andern in das Neumünster'sche Tollhaus zu transportiren. Der Hinsch scheint nach anderen Angaben blödsinnig gewesen zu sein, die Ekluns periodisch deprimirt; diese war dort seit einem Jahr, der von B. 4 Jahre. Von ihm wird erzählt, daß er da säße, die Aermel bis an die Ellbogen aufgestreift wie eine Weibsperson, und auf Befragen auch sagte, er heiße Sophia Hedwig. Seine Wärterin berichtete, ehrmals wenn er noch so wol verwahrt gewesen habe er alles zerrissen. Dabei betont der Physikus, daß es mit der Kur solcher Leute sehr schwer hergehe, weil man ihnen medicamente übel beybringen könne.

Weitere Verhandlungen führten zu dem Befehl, die Vormünder der Hufe des Hinsch sollten ihn sicher unterbringen auf Kosten der Masse, bis seine Schwester sich verehelicht und die Hufe angetreten habe; sodann sollte sie ihren Bruder zu sich nehmen. Dagegen sei die Marie Ekluns, angesehen sie keine Anverwandte im Lande habe, bei einem guten dortigen Hauswirth zur Aufsicht und Verpflegung für einen wohl zu bedingenden Preis sicher unterzubringen. Der

von B. sei seinen Freunden zu überweisen. Es wurde auch nach dieser Vorschrift verfahren trotz eingehend begründeter und trefflich entwickelter Einwände des Amtsschreibers; in diesen wurde besonders betont, daß der entlassene H. leicht ein Unglück anrichten könne.

Der Niederlegung dieser Dollhäuser waren noch folgende Ueberlegungen und Untersuchungen voraus gegangen. Man unterschied Leute, die wirklich furiose und solche die nur in etwas verrückt oder albern seien; hätten Verwandte die Einsperrung verlangt, so hätten sie 40 Rthr. jährlich praenumerando dafür zu erlegen, es sei denn, daß sie arm und einen solch wüthenden Menschen nicht bei sich haben könnten, dann müße die hohe Herrschaft einen solchen auf ihre Unkosten drein nehmen. Die übrigen aber, so nur in etwas verrückt seien, solle man ihren Verwandten wieder zurückschicken, oder diese müßten eben die 40 Rthr. erlegen. Ein Zusatz erläutert diese Bestimmung dann noch dahin, daß die 40 Rthr. nur von denen zu fordern seien, die zu dem Dollhaus nicht monatlich contribuirten! Es würden dann wohl nicht viele in den Dollhäusern verbleiben und könnten die beiden Dollhäuser zu Oldenburg und Trittau eingehen und verkauft werden; hingegen könne man das zu Neumünster besser sammt dem Zuchthause aptiren, damit die armen Leute mehr frische Luft zu genießen hätten, da sie namentlich in dem letzteren sonst vor Gestank vergehen müßten. Der Zuchthausspeisemeister könne die dollen Leute mit beköstigen, und es sei dann nur noch ein verheiratheter Aufseher für das Dollhaus nöthig.

Das Dollhaus in Neumünster scheint 1728 gebaut zu sein und zwar getrennt von dem dortigen Zuchthaus. Obwohl ein Wechsel der Insassen auch schon vorher stattfand und die Verwaltung beider vielfach in denselben Händen lag, wurde doch erst 1746 vorgeschlagen, Zucht- und Dollhaus zu combiniren. Das Dollhaus lag hinter dem Zuchthause und war ein ins Quadrat gebauter Flügel von einem Stockwerk; jeder Wahnsinnige wurde in einer besonderen Coje verwahrt.

Am Eingange befand sich eine starke Hauptthür mit Schloß, Riegeln und Vorhang. Die Cojen lagen an einem Gang, hatten feste Eichenthüren mit einem eisernen Gitter; vor diesem befand sich außen eine mit einer eisernen Stange versehene Klappe, die so aufgestellt wurde, daß den Kranken die Speise vorm Gitter darauf gesetzt wurde. 1747 zeigte der Chirurg an, daß die Personen im Dollhause sich in gar schlechten und elenden Umständen befänden was Bekleidung und Bettzeug betreffe, um so mehr, da diese tollen Leute weder Kleider noch Bettzeug in 8—9 Jahren erhalten hätten, d. h. doch wohl, nur keinen neuen Ersatz derselben. Aber 1749 berichtet er wiederum, daß sie fast nackend und bloß einhergingen und sich vor Läusen nicht retten noch bergen könnten, auch kein Bettzeug mehr hätten, womit sie sich bedecken könnten. Die versuchte Combination mit dem Zuchthause hatte ihren Grund theilweise darin, daß man wegen der geringen Zahl der Insassen (1749 nur 7 Personen) daran dachte das letztere aufzuheben. Aber es waren dort auch nur wenige Geisteskranke, 1739 anscheinend nur 4, über die genauer berichtet wird, namentlich über ihre etwaige Entlassung. Dies geschieht von dem Feld-Propst Böttcher, Prediger am Neumünster'schen Zuchthaus. Er sagt: „was das Tollhauß betrifft, so ist der 1ste Gefangene B. C. Leetz meist ganz vernünftig und kann man bey Tage selten an ihn eine Ausschweiffung vermerken. Doch soll er je zuweilen des Nachts etwas unruhig seyn. Wenn also derselbe in Kiel bei seinen Angehörigen könnte untergebracht werden, könnte man ihn genung loslassen. Der 2te C. Witten ist etwas alber, doch dabei noch ziemlich geruhig, außer wenn der paroxismus kommt, denn alsdann wüthet er außerordentlich. Es gehet aber doch in einigen Tagen vorüber. — 3. L. A. ist vor Liebe rasend. Denn ob sie gleich schon alt und bey nahe 50 jahr ist, so waltet doch die Unruhe desfalls noch in ihrem Geblüte, ist dabei eigensinnig und böse, und muß zuweilen etwas hart gehalten werden. Auch diese könnte meines ermessens bey ihren Anverwandten allhie wol unterhalten

werden. Die 4te die Cranitscho oder Catrina, eine Zigeunerin, ist ganz alber und närrisch. Und ob sie zwar nicht mehr so furieuse ist als vordem, da sie im Zuchthause war, so ist sie doch zu keinen Dingen weder anzuführen noch zu gebrauchen."

In einem spätern vermuthlich aus dem Jahre 1748 stammenden Verzeichniß wird von einem Tollhäusler gesagt: „er hat zwar etwas vom Delirio, besonders in den heißen Tagen, jedennoch ist er kein furibundus." Eine Andere „ist zwar verwirrt, ist keine furiosa, nur verliebt." Ferner „die B., eine Zigeunerin, ist fast furieuse, jedoch noch mehr gewesen, und mit der Epilepsie beleget, dannenhero sie wohl nicht loßzulassen wäre."

Die Zahl der Insassen des Dollhauses war demnach damals also gewöhnlich 3—4 Kranke.

Mit Berücksichtigung des oben erwähnten Verpflegungssatzes von 40 ₰ erfahren wir auch, daß die Zahl der nicht zahlenden Kranken durchschnittlich etwa 5 war bis zum Jahre 1748; denn in diesem Jahr wird gesagt, das Dollhaus habe nach Eintritt der Wahnwitzigen jährlich 200 ₰ gekostet. Diese geringe Zahl erklärt sich wohl aus der anfänglichen Beschränkung der Aufnahme auf unruhige und gemeingefährliche Kranke, da es heißt: in denen Dollhäusern sind keine von Adelichen oder andern Eingesessenen alss die Rasend oder Schaden thuend anzunehmen. Diese Beschränkung mag dazu beigetragen haben, daß man meinte nicht milde gegen die Irren sein zu können. Für diese Auffassung ist folgender Auftrag bezeichnend, den man von Kiel aus im Jahre 1729 dem Polizei-Lieutenant in Neumünster gab, also zu einer Zeit, als das sogenannte Tollhaus wahrscheinlich schon erbaut war. Der Auftrag lautete, den boshaften Züchtling P. für sein Schelten jedesmahl so gut und lange bis er solches nachläßet, freilich doch auch auf eine dem Leben und Gesundheit unschädliche Art tüchtig zu peitschen, auch allenfalß mit Ruthen zu züchtigen, zumahlen er nicht anders als wie die unsinnigen da zu tractiren ist. In dieser Anordnung stellte man die Kranken also tiefer als die Züchtlinge, und wird man

vermuthen und befürchten müssen, daß es überhaupt erlaubt war, sie ebenso wie die Züchtlinge mit Schlägen, gänzlichem Hungern, Anschließen an einen Block zu bestrafen, wie das Zuchthaus-Reglement vom 10. Dezember 1748 es vorschreibt. Wir müssen dabei aber bedenken, daß jene Zeit noch Härten kannte, die wir barbarisch nennen, denn am 3. Oktober 1732 wurde eine Verordnung erlassen, in der diejenigen, welche Züchtlinge absichtlich entwischen lassen, mit Verlust von Nase, Ohren und dgl. bedroht wurden. Daß man mit Recht darauf hielt, geisteskranke störende Insassen des Zuchthauses aus ihm zu entfernen, beweist ein Bericht von 1742, doch wird dabei mehr Rücksicht auf die Züchtlinge genommen und gedenkt nur der Pastor des schädlichen Einflusses einer aufgeregten auf eine andere ruhige Kranke, die sich auch im Zuchthause befand. 1741 war nämlich im November eine Thoden in's Zuchthaus aufgenommen, die der Zuchthaus-Capitain gegen den Befehl der vorgesetzten Rentekammer auf Wunsch ihrer Freunde unter die andern Züchtlinge und nicht in eine geheime Kammer gebracht hatte. Der Amtsverwalter von Saldern berichtet nun im Dezember 1742, daß sie beinahe völlig rasend sei, unflätige Handlungen begehe, die Leute an der Arbeit hindere, den Gottesdienst störe, das Essen so zurichte, daß die Andern mit ihr nicht essen könnten. Er nennt es fast unchristlich, mit einer tollen Creatur unglückliche Menschen, die noch Vernunft haben, unglücklicher zu machen; die andern Leute wären vor ihr nicht sicher derbe geprügelt zu werden. Falls diese Person sich nicht ändere und in ihren exorbitanten Excessen fortfahre, Betten und Kleider ruinire, müsse andere Verfügung gemacht werden. Auch der Pastor berichtete, seines Wissens sei das Zuchthaus nicht vor Tollen Leuthen erbaut; sie störe den Gottesdienst. Wenn ein solcher halb rasender Mensch zu den anderen Gefangenen gebracht würde, so würde solches nicht nur eine unleidliche Strafe für sie sein, sondern es wäre auch zu befürchten, daß insbesondere die F., also eine andere Geisteskranke, dadurch ihres Verstandes völlig könne beraubt werden;

das sei nur um so unverantwortlicher als ja das arme Mensch nicht einmal etwas pecciret habe, wodurch sie die Strafe des Zuchthauses verdienet, und erwecke sie so schon mit ihrem elenden Leben Mitleid genug. Er nennt es dann ein gutes Werk die Zusammenkunft dieser Personen zu verhindern. Die vorgenannte Thoden war noch 1746 dort, aber im Dollhause, und erwartete ihre Abholung.

Daß unter den Züchtlingen in Neumünster manche Geisteskranke waren, werden wir noch später erfahren, aber man erkannte sie damals meistens nicht als solche; einzelne Kranke kamen indessen sicher in's Zuchthaus, wie die vorstehenden Beispiele beweisen, trotz des daneben bestehenden Dollhauses; dieses hatte damals wohl nur Einzelzellen. Die geringe Zahl der vorhandenen Plätze war einer der Gründe hierfür, und darum wurden immer neue Vorschläge zur Entlassung gemacht und ausgeführt. Schon aus dem Jahre 1739 liegen Berichte darüber vor. 1746 wird bei Entlassung einer P. aus dem Dollhause Bericht erfordert, ob die übrigen drei Personen, die wegen delirium daselbst verwahrt waren, nur albern oder auch zugleich furieux und toll seien, so daß in dem Fall, wann sie frei kämen, man einer Schadens-, Zufug- und Ausübung von ihnen zu besorgen habe. 1748 wird ein Wüthender, der sich von seiner Kette losgerissen und den Chirurgen attakirt hatte, in ein geheimes Zimmer des Zuchthauses gesetzt und an die Krampe geschlossen, weil er im Dollhaus weniger sicher verwahrt schien; denn der Speisemeister [1]) und der Dollhauswärter seien alte abgelebte Leute. Von den sonst erwähnten 2 Dollhausbedienten ist hier nicht die Rede. Die übrigen damaligen Insassen des Dollhauses waren, wie der Pastor berichtet, Gottlob nicht gänzlich rasend, sondern theils wahnwitzig, theils mit einer starken Melancholie behaftet, und bedürften seines Unterrichts und öfteren Zuspruchs. Für diese Thätigkeit war ihm schon 1729 eine Instruktion im Zuchthaus-Reglement gegeben. Nach dem-

[1]) 1744 wurde nämlich ein Speisemeister allein für das Dollhaus mit 4 Tollen bestellt, was ein „mühsames Brod" genannt wird.

selben mußte ferner der Zuchthausverwalter, der auch Chirurg war, die Wahnwitzigen mit Medicamenten versehen und allen Fleiß anwenden, daß sie curiret und zur Gesundheit des verlorenen Verstandes geholfen werden. Leider entsprach diesen humanen Vorschriften die Wirklichkeit doch noch nicht, wie wir sahen. Er sollte das Dollhaus mindestens einmal täglich besuchen. In Capitel IV des späteren Reglements des Jahres 1748 „von der Verwalt- und Administrirung der Dollhäuser und dessen Angelegenheiten" heißt es in § 6:

In Ansehung der übrigen Warte und Verpflegung sind die Wahnwitzigen dem Dollwärter Hoffmann anzubefehlen, welcher dann nach aller Möglichkeit für die Reinigung und was sonst dahin gehöret, sorgen muß, wozu ihm von dem Inspektoren und Zuchthausverwalter dem Umstande nach, die diensamsten Anweisungen gegeben werden müssen, damit es in keinem Stücke woran fehle was zu Zweck dieses Hauses gemäß und zur Aufnahme dieser elendesten Menschen beförderlich sein kann.

und in § 7: Wenn ein Wahnwitziger stirbt, ist es mit dessen Beerdigung so zu halten, wie es ratione der Züchtlinge verordnet.

Als bezeichnend für die damalige Zeit füge ich hier einige andere Sätze aus dem Zuchthaus-Reglement für Neumünster von 1729 ein, die allerdings nur auf die Züchtlinge Bezug hatten.

III. 2. Soll denen ehrlichen Züchtlingen alle acht, denen unehrlichen aber alle vierzehn Tage ein reines Hembd gereicht werden.

Ferner: Die unehrlichen desperaten Buben, so nicht in Cojen behalten werden können, sollen an einem schweren eisernen Block, woran eine Kette mit einem Bügel, an einem Fuße festgeschmiedet, und deren so wenig möglich, in einem Zimmer zusammen gelaßen werden; ein solcher ist an der Schlaff-Stelle mit einer Schelle oder einer Hand, dem Leibe oder an einem Fuße dergestalt an einer Kette festzuschließen,

daß er nicht fortkommen, jedennoch ohne Schmertzen sich zulänglich bewegen können.

Aus einer Reihe von Rescripten und Ordres wegen „Loßlassung" der Züchtlinge in Neumünster von 1739—1766 erfahren wir wie manche derselben eigentlich Geisteskranke waren. 1740 berichtet der Prediger, 1) einer sei mehr albern als boshaftig und anscheinend von seiner Familie (ein Advocat in Schleswig wird genannt) ins Zuchthaus gesetzt um ihn los zu sein, unter der Beschuldigung der intendirten Lascivia; und es sei zu besorgen, daß seine Albernheit mit den Jahren zunehmen und bei längerer Detention wohl gar in einen gänzlichen Furorem degeneriren könne, so wie er sich bei dem 2. Züchtlinge leider wirklich äußere; bei diesem sei zu besorgen, daß der öftere Ansatz der Verwirrung zuletzt in eine förmliche Unsinnigkeit ausschlage. Der 7., bei dem die Loslassung in Frage kam, saß wegen crimen Sodomiae; seine Entlassung werde Schwierigkeiten machen wegen des Stigma infamiae, so er vor der Stirn habe, wiewohl es mit der Zeit zugewachsen scheine. Von diesen wurde der erste dann zurückbehalten, da die Mutter gestorben, die andern entlassen auf geleistete Urphede die Herzogthümer zu verlassen. Um nicht zu ermüden durch Einzelheiten will ich nur bemerken, daß z. B. unter den 1749—60 entlassenen 26 Personen zweifellos 4 Irre waren. Ein Candidat S. war im Dezember 1759 als Melancholicus aufgenommen; über sein Vergehen finde ich Nichts; anscheinend genesen wurde er am 27. August 1760 entlassen auf folgenden Revers:

„Ich Endes Unterschriebener reversire mich hierdurch statt würklichen Eides bey dem Worte der ewigen Wahrheit, so wahr mir nemlich Gott zur Seeligkeit helffen soll, daß ich mich nach erhaltener Befreyung, vom bisherigen Arrest, an niemand Rächen, insonderheit auch die Stadt Kiel und meines Bruders — — Hauß daselbst niemals wieder betreten wolle. Urkundlich habe diesen Revers, eigenhändig unterschrieben."

Einen interessanten Beitrag zu der Kenntniß über die damalige Art sich unbequemer Angehörigen zu entledigen giebt Folgendes, wobei man an die jetzige Sitte denken mag moralisch Verkommene ins Ausland zu schicken. 1754 petitionirte ein Arzt aus Preetz um Loslassung seiner unartigen Schwester, die sich wegen ihres incorrigiblen Betragens seit einigen Jahren im Neumünster'schen Zuchthause befand; er wollte sie mit einem von Hamburg nach Carolina gehenden Schiffstransport fortschaffen lassen; die Kosten der Unterhaltung waren ihm zu groß. Die Schwester wurde ihm dann zu dem gedachten Zwecke in Neumünster „verabfolgt". Da sie indessen 1756 wieder ins Zuchthaus gebracht wurde, scheint die Deportation nicht ausgeführt zu sein. Diese Kranke war schon früher aus der Haft im Altonaischen Zuchthause entlassen auf den von ihr ausgestellten Revers, daß sie diesen Ort meiden wolle. In Folge aufs Neue begangener Gewaltthätigkeiten erfolgte 1751 ein Gesuch der Geschwister sie auf ihre Kosten so lange im Neumünster'schen Zuchthause bei Arbeit zu behalten bis sie zuverlässigere Hoffnung auf Besserung gebe. Sie wurde wie andere „dergleichen gemeine Züchtlinge" zur gewöhnlichen Arbeit angehalten und mit der gewöhnlichen Speise und Kleidung versorgt.

Im Februar 1762 machte der Kammer-Assessor und Amtsschreiber C. der Kaiserlichen Majestät, Peter III, (dem der Amtsschreiber NB. bis an die Ewigkeit! zu regieren wünscht), den Vorschlag, 8 Männer und 4 Weiber aus dem Zuchthause zu amnestiren, darunter 2 wegen Incestes sitzende und einen jugendlichen Brandstifter; diese waren vermuthlich auch psychisch gestört, doch bemerkte die Rentekammer dazu, daß nur einer vorzuschlagen sei, da die andern größtentheils den Namen der gottlosesten Bösewichter verdienten.

Man beschäftigte damals die ruhigeren Geisteskranken im Zuchthaus übrigens ebenso wie im Dollhaus mit Stricken, jedoch ausdrücklich nur um einen Zuschub zur Kasse zu bewirken.

Die gleichzeitigen Rescripte wegen Aufnahme ins Zuchthaus enthalten unter 103 Stücken mindestens 40 Berichte

über Personen, die mir zweifellos Geisteskranke gewesen zu sein scheinen. Außerdem sind viele Schreiben über verwahrloste Individuen abgefaßt, die zur Correktion ins Zuchthaus kamen; ihr psychischer Zustand steht mindestens auf der Grenze des Pathologischen. Daneben finden sich auffallend viele Holzdiebe und Zigeuner.

Wir erfahren wieder, daß die Versetzung der Kranken ins Zuchthaus oder ins Dollhaus nicht nach bestimmten Principien geschah, sondern besonders abhängig war von zufälligen Verhältnissen wie Platzmangel, oder daß die Ansicht voranstand, man müsse die geistig gesunden Züchtlinge schonen. Diese arbeiteten ja und trugen dadurch zu ihrem Unterhalt bei; daher waren auch die Verpflegungskosten für die Irren durchweg höher. Wenn also noch wenig Humanität durchscheint, so berührt es um so erfreulicher, wenn man Aeußerungen echter Humanität begegnet wie in folgendem Falle. Es schwebten 1754 lange Verhandlungen über die Höhe der Verpflegungskosten für einen Ewald Lütje; er war schon 1741 dort gewesen, und scheint an einer alcoholischen Form der Erkrankung gelitten zu haben, denn nach Angaben der Schwester war er fast garnicht nüchtern; seine gewöhnliche Rede sei, er wolle sich aus dem Fenster stürzen, ertrinken, ein Unglück anstiften u. s. w. Es kam nun zur Frage ob er seiner Wahnsinnigkeit unbehindert die Arbeit zu verrichten im Stande sei und dann weniger für ihn zu bezahlen sei. Es heißt dann noch, wegen seiner krummen Finger eigne er sich höchstens zum Wollkratzen, nicht zum Spinnen; sicher werde er auch öfters wie solche Wahnsinnige schlimmere Intervalle haben, in denen er garnicht arbeiten könne, ferner könne man auf seinen geringen Verdienst um so weniger reflectiren, je gefährlicher es sei, einen seines Verstandes beraubten Menschen beständig bei den arbeitenden Züchtlingen in einem Zimmer sein und ihn gewisse Freiheiten eines vernünftigen Menschen genießen zu lassen, weil bei dieser eingeschränkten Lebensart sicher zu befürchten sei, daß seine Wahnsinnigkeit zu einer völligen Raserei ausschlagen dürfe. Und nun kommt man zu dem Schluß:

Ewold Lütje sei ins Dollhaus zu bringen und wie ein Patient mit Medicin, Feuerung und anderen Bedürfnissen zu versorgen und zu pflegen; und da ein solcher Mensch keineswegs wie ein anderer Züchtling anzusehen und zu halten sei, könne er auch nicht mit gleichen Kosten unterhalten werden.

Der Antragsteller Graf Rantzau verlangte auch, man solle ihn so lange behalten bis er völlig genesen oder, falls er nicht besser werden sollte, ein Behältniß für ihn im Gute gebaut worden sei! Das Dollhaus ist also als Heilanstalt betrachtet; erst nach erwiesener Unheilbarkeit wollte man den Patienten, wohl für immer, auf dem Gute in einem Behältniß unterbringen. Das mag also nicht so ganz unerhört auf Gütern gewesen sein. Auch 1756 erwähnt ein Rescript, daß man bei Ermangelung eines Platzes im Dollhause den Kranken in einem andern heimathlichen Behältnisse recipiren werde. 1762 wird eine Frau aus dem Gute Schinkel ins Dollhaus versetzt, für die man, da sie gefährlich mit Feuer und Licht umging, in ihrem eignen Hause einen viereckigen Platz mit Lattenwerk hatte umgeben und aptiren lassen, damit sie die Bettstelle darin behalten und frei und ungeschlossen umhergehen könnte. Sie brach aber die Wände ein, schlug die meisten Fenster im Hause ein und drohte Mann und Kinder umzubringen, die sie für Hexen hielt.

Besonders interessant sind nun aber die Angaben über das allmählich sich weiter entwickelnde Gefühl einer öffentlichen Verpflichtung zur Fürsorge; es tritt hervor in den schon früher bei Oldenburg erwähnten Verpflichtungen der einzelnen Aemter nach ihrer Pflugzahl zu den Kosten des Dollhauses zu contribuiren, also nicht nach der Zahl ihrer daselbst befindlichen kranken Einwohner. 1750 kam man mit den bis dahin jährlich verbrauchten 200 ₰ im Dollhause nicht mehr aus und es wurde mehr Geld gefordert. Es wurden zur Contribution die Aemter Kiel, Bordesholm, Neumünster, Trittau, Reinbeck, Tremsbüttel, Cismar und Oldenburg vorgeschlagen. Diese sollten dafür dann auch das Recht erhalten, etwaige Wahnwitzige frei aufnehmen zu lassen, oder

doch gegen niedrigere Sätze, wie das theilweise schon vorher geschah. Wie weit jene Forderung ausgeführt wurde, finde ich nicht, indessen eine Klage von 1752, daß Norder-Dithmarschen zu wenig zahle. „Die Folge würde aber dann sein, daß statt der bestehenden 4 Bedürfnisse 6 nöthig würden, umb nicht wie bishero im Nothfall die Wahnwitzigen im Zuchthause und geheimen Cammern zu placiren.“ Noch im Jahre 1750 wurde der Befehl ertheilt, das Neumünster'sche Dollhaus abzubrechen und an dem dazu ausgewiesenen Ort nebst noch zu erbauenden 2 Cojen wieder auffsetzen zu lassen; im November geschah dies. Leider scheint dadurch für Reinlichkeit nicht viel gewonnen zu sein, denn die im alten Dollhause so oft gehörten Klagen über Ungeziefer wiederholten sich auch im neuen; ebenso wird über Kleidermangel berichtet. Es ist daher auch zu befürchten, daß mit diesen Uebelständen ebenfalls die inhumane Behandlung der alten Zeit überging; aber die bessere Ansicht regt sich wie wir oben sahen. Ein weiterer Beweis ist die Cassirung eines Dollwärters ohne Abschied im August 1750, weil er nicht nur den Speisemeister und dessen Frau wiederholt geprügelt, „wie nicht weniger seine Bosheit an denen Wahnwitzigen ausgeübet und sie ohne Ursache tractiret; wie nun zwar einiger Maßen Furcht bey solchen Leuten seyn muß, so wird doch solches zur rechter Zeit und mit Maßen erfordert.“

Im Folgenden habe ich aus den Acten versucht, einige eingehendere Krankengeschichten zusammenzustellen; freilich ist dies nur sehr unvollkommen gelungen, aber sie sind doch geeignet, die damalige Irrenpflege zu beleuchten. Im Dezember 1750 beginnen lange Verhandlungen über die Entlassung eines ehemaligen Pastoren B., der wegen öffentlichen Aergernisses und grober Verstöße gegen die öffentliche Sitte im Zuchthaus inhaftirt war. Unterm 3. Dezember 1750 erfordert die Kammer ein Gutachten; am 10. antwortet der Kammer-Assessor und Amtsschreiber Cordemann: B. bezeugte wie leid es ihm sey, daß er bei empfundener hie bevorigen Unruhe,



wiewohl ohnwissend einigen Ausschweiffungen ergeben gewesen, welches gegebene Aergerniss er die allergnädigste Landesherrschaft jedennoch in Demuth abbitte, und nach nichts so sehr als seyne Freyheit sich sehne um künftig mit seiner Frauen einen stillen und ehrbaren Wandel führen zu können. Unter Berufung auf die übrigen Atteste und das Zeugniß sämmtlicher Zuchthausbedienten, daß V. gesund sei, wird die Entlassung vorgeschlagen. Die Motivirung des Archidiakonus Beccau betont, daß V. gegründet im Christenthum sei. Der Zuchthaus-Chirurg Carstens erklärt, daß der V. zeit seiner ersten Ankunft ein gantz ander Mensch geworden und von seinem Malum de Mania völlig befreyet ist, umb, damit ich völlig davon überführet seyn wolle, so habe zum Oeftern durch die Zuchthauss-Bedienten Proben auf allerhand Ahrt und weise anstellen lassen, selbe aber, hat vor alles dass, was ihnen zuvor lieb gewesen, einen greulichen Abscheue, und bereuet nichts mehr, alss sein vorhin geführtes, ärgerliches, lasterhaft, und Sündliches Leben. Schließlich giebt auch noch der Zuchthaus-Geistliche Hasselmann sein Gutachten ab: — ich finde Gottlob! anitzo seinen Zustand durch den Gebrauch heilsamer Artzneien gar sehr gebessert. Die früher begangenen Ausschweifungen seien aus dem Mangel einer vernünftigen Ueberlegung und aus einer unüberwindlichen Unruhe seines Gemütes und Leibes entstanden. Ferner sagt er: ich habe ihn im abgewichenen Jahr wenigstens 4 Monathe bei mir im Hausse gehabt, und ihn in seinem gantzen Verhalten so vernünftig befunden, daß ich schon damalen die gewisse Hoffnung hatte, seine Gesundheit würde völlig wieder hergestellt sein. Seine Conduite, die er über ein halbes Jahr bei meinem Bruder dem Pastor in Westensee geführt, war gleichfalls also beschaffen, daß alle, die ihn sahen, sich über seine Genesung freuten. Es scheint dies der Aufnahme in Neumünster vorausgegangen und dann unter Verlust der Nachtruhe die Erregung wieder eingetreten zu sein. V. fing damals an, Morgens um 1 oder 2 Uhr das Bett zu verlassen, allein auf freiem Felde herumzuwandern, bis ein nicht näher

bezeichneter Vorfall eintrat, der die Aufnahme erforderte. Der Pastor Hasselmann bittet schließlich in seinem Gutachten um Entlassung und Unterstützung zur Beruhigung des Patienten, der besonders wegen der Sorgen um die Zukunft ängstlich sei. Man entließ ihn dann bald wieder im Januar 1751 mit der Bestimmung die Stadt zu vermeiden; bei weiteren Excessen habe er zu gewärtigen, daß er zur Züchtlingshaft- und -Arbeit condemnirt werde. Schon im April desselben Jahres wird berichtet, daß V. sich vor einigen Tagen in Neumünster eingefunden und die „allergröbste Ausschweiffungen von sich blicken lassen, indem er mit Darstellung seiner Schaam auf öffentlicher Straße dem Frauenzimmer nachgelauffen, weniger nicht einer hiesigen bekannten Sechswöcherin das größte Schrecken veruhrsachet"; deshalb ließ der Amtsschreiber ihn vorläufig in die Zuchthaus-Wache setzen. Es wurde dann vom Zuchthaus-Verwalter ein Bericht eingefordert, ob der V. eine würckliche Gemüthskrankheit habe; außerdem wurde bestimmt, ihn mit der ordinairen Zuchthauskost zu verpflegen. Die Erklärung des Zuchthaus-Verwalters und Chirurgen sagte aus, daß der gewesene Pastor V. wirklich ein Malum de Mania habe, anjitzo auch bei diesem hohen Wetter besonders schlecht sei, und dieses Malum sei stetig verschlimmert durch das Gesoff. Pastor Hasselmann reichte am 30. April 1751 einen Bericht ein, in dem er die Kaiserliche Hoheit bittet, daß er und die übrigen Verwandten des Pastor V. die zu seiner Unterhaltung erforderlichen Kosten alljährlich an die Zuchthauskasse erlegten, damit er nicht wie andere Züchtlige tractiret und zur ordentlichen Arbeit angehalten werden dürfe. Er fährt dann fort:

„Wenn nun, Allergnädigster Großfürst und Herr!, dieser unglückliche Mann bekanntlich des Gebrauchs seines Verstandes nicht mächtig, wie solches aus so vielen beglaubten Zeugnissen geschickter medicorum, die ihn langwierig in ihrer Cur gehabt, als des Herrn Doct. und Prof. Struven in Kiel, des Herrn D. Hille in Oldenburg, des Herrn D. Wagner in Lübeck, und letzlich noch des Herrn Zucht-Hauß-Verwalters

Carstens genugsam zu erweisen, und dem alle diejenige, die in diesen seinen unglücklichen Umständen einen langwierigen Umgang mit ihm gehabt unwiederredlich beistimmen müssen, so muß ich die Landes-herrliche Gnade, denselben durch eine höchstnöthige Haft von denen thörigten und ärgerlichen Handlungen, in welche ein verwirrter Verstand ihn stürtzen mögen, zurücke zu halten mit allerunterthänigstem Dank verehren. Wie weit aber bei solcher seiner ihm von Gott zugeschickten Verrückung des Verstandes er, der so viele Jahre ein treuer rechtschaffener und beliebter Prediger gewesen, der sein Amt bis auf die Zeit dieses seines erlebten Unfals unsträflich und im Seegen geführet, über die in solcher Gemüths-Verwirrung vorgenommenen Handlungen mit einiger Strafe zu belegen, muß zu Ew. Kaiserlichen Hoheit gepriesenen Einsichten und Gerechtigkeitsliebe dahin gestellt sein lassen." Dann bietet Hasselmann sich in uneigennützigster Weise an, die Hälfte seines Zuchthausgehaltes fahren zu lassen, nur damit V. von der schimpflichen Spinnarbeit befreit bleibe. Dieser blieb davon dann auch in der Folge frei, scheint aber mehrere Jahre im Zuchthause gewesen zu sein. Erst Ende 1753 finden sich wieder Akten über ihn; in ihnen wurde verhandelt zwei „Inhafftirte", von denen V. einer war, nach Neu-Schottland oder Süd-Carolina zu verschicken. Es werden ins Einzelne die Freiheiten mitgetheilt, welche die Regierung zu Süd-Carolina, unter Protection Sr. Königl. Groß-Britanischen Majestät den dorthin kommenden und sich niederlassenden Protestanten allergnädigst angedeihen lasse. Ich erinnere hier an den ähnlichen früheren Fall. Im Juli 1753 wurde der Transport ausgeführt, dessen Kostenrechnung vorliegt. Der Bericht darüber sagt, daß nur der ehemalige Pastor V. zur Verschickung transportiert sei, während wegen einer Denunciation, daß er nach New-York ausrücken würde, der auch dazu in Frage stehende Züchtling einstweilen bleiben solle. Demzufolge hat der Zuchthausverwalter Carstens den V. jüngst abgeliefert und er ist so glücklich gewesen, denselben nicht nur sicher unterzubringen, sondern auch für den Arre-

stanten selbst solche Vortheile zu erhalten, „daß dieser, wenn anderst seine Conduite darnach beschaffen, vor andern glücklich sein kann, maßen er zum Schiffsprediger angenommen, wovon nicht nur eine bessere Begegnung sondern auch vorzügliche Verpflegung, Verdienste und künftige Beförderung abhanget."

Ein anderer Fall, dessen genauere Wiedergabe historisch interessant ist, betrifft die Acta wegen des bei der Universität zu Kiel gestandenen französischen Sprach-Meisters Gargan, und dessen recipirung im Neumünster'schen Zuchthause. Am 9. Dezember 1758 erging eine Ordre an den Inspektor, Cammer-Assessor und Amtsschreiber Cordemann folgenden Inhalts: Der bei der hiesigen Academie bisher gestandene französische Sprachmeister Gargan ist in solche betrübte Umstände gerathen, daß er alle möglichen Mittel zur gewaltsamen Verkürzung seines Lebens anzuwenden gesucht, und sich hiezu bald des Messers bald seiner Bettlacken bald anderer Sachen bedient hat, mithin zur Verhütung dieser bösen intention beliebet worden, daß er gegen Erlegung ein hundert Mark aus seiner laufenden Gage, zu desto sicherer Verwahrung in einem besonderen Zimmer des dortigen Zuchthauses aufbehalten werde.

Die 100 ℳ waren ein Drittheil seiner Gage. Die Kieler Academie hatte eine Anzeige über den elenden Zustand des G. gemacht und war dann die Aufnahme erfolgt. Der Prorector Dr. Struve stellte die Zahlungsassignation aus. Schon am 21. Dezbr. reicht die Frau folgendes Gesuch ein:

Allerunterthänigst demüthige Bitte abseiten Christina Margaretha Gargan ut intus humillime periculum in mora.

Durchlauchtigster Großfürst und Herzog,
Allergnädigster Herr;

Daß Ew. Kais. Hoheit allerhuldreichst geruhet haben nach dem traurigen Schicksale, so meinen Mann betroffen, seiner und seiner Kinder fernere Versorgung allergnädigst zu bewilligen, solches erkenne der Schuldigkeit gemäs, mit allerdemütigstem Danke.

Da nun aus solcher Landesväterligen Gnadenbezeigung



genugsam erhellet, daß Ew. Kais. Hoh. seinen Zufal nicht als ein Verbrechen in Ungnaden ahnden, sondern mit ihm nach höchster Gnade und Mitleiden zu handeln geruhen wollen; daher ich auch in allerdemütigstem Vertrauen mich versichert halte, daß es nicht nach der allergnädigsten Absicht Ew. Kais. Hoh. geschehen, wen sein jetziger Aufenthalt so unerträglich gemacht worden, daß er nothwendig verderben und umkommen mus; indem er in einem kalten Zimmer lieget und mit schlechter Züchtlingskost gespeiset wird.

So erkühne mich deswegen Ew. Kais. Hoh. um die allergnädigste Verfügung flehentligst zu bitten, daß mein armer Mann, bei seiner schwachen Leibesbeschaffenheit und besonders bei gegenwärtiger Kälte, ein gewärmtes Zimmer erhalte, nebst dem zum Getränke etwas Thee und nothdürftiges verdauliges Essen von des Speisemeisters Tische bekomme, auf solche Weise, wie der Speisemeister seine Kostgänger im Hause, jährlich für 40 ℛ zu verpflegen gewohnt ist. Solten die von Ew. Kais. Hoh. ihm ausgesetzten 100 ß zu solcher Verpflegung nicht hinreichend sein; so bin so bereit als willig, von meiner Armuth mir noch so viel abkürzen zu lassen, daß der Speisemeister, so wie er von seinen übrigen Kostgängern zunehmen gewohnt ist, jährlig 40 ℛ bekommen möge: weil sonst, wenn ich mich nicht zu allem erböte, es das Ansehen haben müsse, als wolte ichs ruhig geschehen laßen, daß mein Man etwa von Mangel und Frost umkäme. ꝛc. ꝛc.

allerdemütigste Magd C. M. G.

Am 9. Juni 1759 erklärt der Amtsschreiber Cordemann, daß für 42 ℛ die verbesserte Verpflegung angängig sei auf eben den Fuus wie ehedeßen mit dem Pastor B. geschehen, und es die Persohn welche bey dem Zuchthaus-Speisemeister besonders in pension stehet noch itzo zu genießen hat als für die Kost dem Speisemeister monatlich 3 ℛ . . . 36 ℛ
Für Feuerung jährlich . . . . 4 „
Dem Zuchthaus-Verwalter contractmäßig für S: v: Nacht-Geschirr pp. jährlich . . . . 2 „
42 ℛ

dafür wird der Speisemeister sich nicht entlegen ihm statt der sonstigen Speisen etwas Thee des Morgens, auch als vieles sich thun laßen will, solche Kost zu Mittag und Abends zu geben, die sich für seinen Zustand schicket.

Er habe bereits die nöthige Erwärmung des Zimmers veranstaltet, auch übrigens, damit er von etwa ferner intendirender Beschädigung seiner Selbst, allenfals abgehalten werden möge, die Vorkehrung gemacht, daß 2 Züchtlinge stets bey ihm in seinem Zimmer seyn und auf seine Unternehmung Acht haben müßen.

Im August 1760 beschwerte sich die Frau wieder, daß ihr Mann nicht mit der genügenden Reinlichkeit und Wärme versehen werde, auch sein Behältniß sehr schlecht und elend sei. Der Amtsschreiber rescribirt am 24. September, damit die wahre Beschaffenheit der jenseiths zum Theil ohne Grund erhobenen Klage nicht verborgen bleiben möge. Besonders habe die Frau Gargan, wie sie nachgehends hier war, einigen Verdrus und Widerwillen verspühren laßen, daß ihr Mann statt des gehabten Zimmers im Zucht-Hauße ein Behältnis im Toll-Hauße erhalten habe. Da ich indeßen, nachdem durch die Entlaßung des Candidati S. das vormahlige Gargan'sche Behältnis, wiederum ledig geworden, ihm daßelbe der erhaltenen Ordre zufolge, wieder übergeben, und ein räumen laßen wollen, hat er sich solches selbst sehr verbethen, und inständigst angehalten, ihm an den Orth wo er itzo ist, solange es die Kälte immer verstatte zu lassen, indem er da, den Umständen nach, vollenckommen zufrieden sey.

Man sieht wie ungenügend die Heizeinrichtungen und ihre Benutzung im Zucht- und Dollhause gewesen sein müssen.

Im Juni 1761 wurde Gargan wegen seiner gegenwärtigen guten Gemüths-Beschaffenheit wiederum auf freien Füßen gestellet und seiner Frauen zur anderweitigen Verpflegung und Wartung übergeben.

Eine Reihe von Einzelnachrichten, die Verhältnisse in Neumünster betreffend, sollen hier noch einfach in chronologischer Folge wiedergegeben werden, da ihre sonstige Zusammen-



gehörigkeit eine meistens nur lockere ist. Es werden auch einige nicht psychiatrische Dinge dabei berichtet.

Ich beginne mit den Nachrichten über die Aufnahme: Im Juni 1740 wird ein Joseph P., der seiner Sinne nicht mächtig, ins Zuchthaus gebracht, jedoch ohne zur Arbeit zugezogen zu werden, auch bey seynem Zustande Ihm weder Messer, Gabel, noch ander dergleichen Instrumenta, wodurch Er sich einigen Schaden zufügen könne, gelassen. Jedenfalls eine humane Berücksichtigung.

Ein Beispiel wie nahe sich auch schon damals Elend, Vergehen und Krankheit des Geistes standen, ist folgender Fall. Ende 1740 wird ein alter Mann aus nicht näher bezeichneten Gründen als Züchtling aufgenommen. Kurz vorher hatte er ein Gesuch eingereicht, seine Schwester ins Dollhaus aufzunehmen, welche schon in die 10 Jahre sehr miserable an einer Gemüths-Krankheit und andern Zufalle darnieder gelegen, mithin all ihr weniges Vermögen theils verzehret, theils aber, wiewohl ohne Nutzen, an Artzlohn gewendet, und also dadurch in äußerste Armuth und Elend gerathen. Der Bittsteller führt aus, daß er seiner Elenden Schwester nicht die Aufwartung leisten könne, welche dergleichen im Kopfe verwirrt seyenden Leute bedürffen; es sei ja aber vor dergleichen Nothleidenden Persohnen das sog. Toll- oder Krancken-Hauß zu Neumünster verordnet, daß sie daselbst aufgenommen und ihnen ihr Unterhalt und Pflege gnädigst ertheilt werde. Die Aufnahme geschah darauf.

Im März 1742 wird Matthias St. aus Oldenburg seiner mit Bosheit verknüpften Wahnwitzigkeit halber bis zur Genesung und Besserung unter die Zahl der ehrlichen Züchtlinge gesetzt.

Im folgenden Fall vermuthe ich auch eine Kranke; 1745 wird die 15 jährige unartige Tochter eines Musketiers unentgeltlich aufgenommen wegen vielfacher Diebereien. Sie wahr mehrfach scharff castigiret, einmal im Kriegsverhör scharff mit Ruthen gepeitschet worden, ohne eine besserung zu verabspühren. Der Bericht enthält auch die Bemerkung: welches

man sich kaum bey einem so jungen Kinde vorstellen solte, ein solches vertracktes Gemüth anzutreffen.

Nicht immer waren die bezahlten Verpflegungskosten gleich hoch, sondern abgestuft nach den Vermögensverhältnissen der Zahler. In der Stadt Eutin fehlten die Mittel zur Einschließung der Unruhigen, es wurde 1748 eine Frau in Neumünster recipirt, nachdem auf Gesuch des Magistrats in Eutin die Kosten von 40 auf 36 ℛ herabgesetzt waren, da das Vermögen der Stadt sehr schwach sei. Eine Privatrequisition aus Oldenburg wurde für 30 ℛ jährlich durchgesetzt durch Vermittelung des Bürgermeisters und Raths der Stadt. 1749 wird eine Unsinnige aus dem Amte Trittau für 100 ℛ̸ aufgenommen, welche die Hufe ein für allemal leisten könne.

Im November 1750 wird ein Hans M. aus dem Flecken Braunschweig recipirt, der an chronischem Alkoholismus litt. Er ging täglich in die Branntweinhäuser, trank für 2 ß täglich, drohte wiederholt mit Brandstiftung, schlug seine Frau und drohte sie zu tödten. Schon 1746 äscherte durch seine Schuld ein Brand 13 Gebäude ein, man hatte aber die Frau verdächtigt und sogar für 2 Jahre ins Zuchthaus gebracht.

1752 wird ein junger Kaufmann aus Lübeck, also ein Auswärtiger, wegen ausschweifender Lebensweise für 200 ℳ = 66 ℛ 32 ß recipirt, wovon 17 ℛ 32 ß für Stube, Feuerung, Aufwartung und Bewachung gerechnet wurden, 13 ℛ für Wäsche, Licht, Medicin und Bett.

In diesem Jahre wird auch eine Leibeigene aus dem Gute Eschelsmark, also aus dem Herzogthum Schleswig recipirt.

1753 wird die unsinnige Tochter eines Wittwers mit 6 Kindern gratis aufgenommen; nach einer Angabe in dem Gesuche des Vaters war sie nur dann von zwei starken Manns-Personen zu regieren, wenn sie zuvörderst gebunden und an einer Krampe befestigt worden war. Wäre dies nicht geschehen, so sei sie während des Paroxysmus wohl schon ein Mörder an ihrem eigenen Cörper geworden.

1756 wird ein 13 jähriger Knabe wegen Brandstiftung auf unbestimmte Zeit aufgenommen und beim Eintritt derbe gepeitscht, damit er sein den Jahren nach sehr boßhaftes Verbrechen desto besser empfinden möge; gleichzeitig wurde befohlen auch in solchen Fällen die Acta in Zukunft an eine Juristen-Fakultät zur Belehrung des Spruchs ehestens zu versenden.

1758 soll ein epileptischer Knabe aufgenommen und womöglich curirt werden. Der Zuchthausverwalter hat vergebens versucht ihn anderswo unterzubringen, konnte dann aber durch Verlegung Platz im Weiber-Zuchthause schaffen. Darauf heißt es: „Was die Curirung eines solchen Patienten anlanget, so ist solches die mehreste Zeit sehr mislich und da ich in ansehung die monathl. 8 ß für Medicin nicht in vermögend bin Versuche anzustellen in dem solche leiden die mehreste Zeit duppelt ins Dollhauß angewandt werden," so will er für ein Extraordinarium, „sich alle ersinliche Mühe und Kosten nehmen und geben, und wo möglich, Ihn Curiren." Es wurden ihm dafür jährlich etwa 5—6 ₰ bewilligt.

1758 erging eine Ordre vom Großfürsten Peter über einen Deserteur Mousquetier Haußmann: „So wollen Wir daß auch noch vor diesmahl, und insonderheit, da von demselben hat gesaget werden sollen, daß er zuweilen einen Anstoß einer Verrückung im Kopfe bekommen, und in solchem Wahnwitz auch weggegangen seyn soll, aus allerhöchst besonderer Gnade, diesen Mißethäter zwar das Leben geschenket, haben (Strang); — Es soll derselbe jedoch, weil Er schon zweymahl desertiret ist, durch Vier und zwantzig-mahliges Gaßen-Lauffen hinter Kurtz-Gewehr gestraffet, und noch überdem mit Siebenjähriger Zucht-Hauß-Gefängniß beleget werden."

May 1759 wird eine Kindesmörderin aus Cismar mit der Todesstrafe verschonet, und an deren Statt mit ewiger Gefängniß im Zuchthause bestraffet. Dabei wird Klage über Ueberfüllung geführt.

September 1759 wird ein Christian Rosenbug aufgenommen; dieser zu Trittau in gefänglicher Haft befindliche

Inquisit war nach der an ihn vollstreckten Tortur mit einer starken. Wahnsinnigkeit befallen; bey solchen Umständen dürfe die Unterhaltung deßelben in seiner bisherigen Detention, dem Amte Trittau gar zu lästig fallen es auch nöthig sein, daß demselben zu seiner Genesung die gehörige Mittel adhibiret würden.

Januar 1760 bitttet der russische Hof-Prediger Benedictus Krihorowitz um Aufnahme für seinen Anverwandten Paul Marson, den er aus Petersburg mitgebracht habe. Er war 16 Jahre alt und nicht zu erziehen, darum sollte er auf eine Zeitlang zur Correction ins Zuchthaus.

Mai 1760 geschah die Aufnahme einer Leibeigenen aus dem Gute Groß-Nordsee wegen Ehebruchs und versuchten Kindsmords.

1760 ward geklagt über das Ungeziefer, mit dem die Gefangenen gemeiniglich behafftet seien, wenn sie kämen. Es wurde damals ein Gelaß unter einer Treppe mit Holz verkleidet und als Behältniß eingerichtet.

Nachdem ein unehrlicher Scharfrichterknecht einen Mörder eine Zeitlang im Zuchthause hatte schließen und aufwarten müssen, wollte keiner von den Wächtern noch der Zuchtknecht Hand an ihn legen; dadurch entstanden große Kosten und Unordnungen.

August 1760 bittet der Organist Carstens aus Neumünster um Aufnahme einer Verwandten, welcher der Zuchthaus-Chirurgus Carsten nach seiner bekannten Menschenliebe und vieles Mitleiden ihm zur Freundschaft umsonst curiren und Medicin geben wolle. Sie litt an periodischer Erregung.

December 1759 erhält der Conditor S. aus Kiel die Aufnahme für seinen aufgeregten Bruder, einen studiosus juris.

December 1760 erhält der Etats-Rath und Landvoigt P. aus Heide einen starken Verweis, weil er einen zum Zuchthaus Condemnirten direkt nach Neumünster geschickt habe ohne an das hohe Regierungs Conseill eine Vorstellung zu erlassen und eine Receptions-Ordre bei der Kammer zu er-

bitten. Die Aufnahme war doch geschehen um Kosten zu vermeiden.

Juli 1761 wird ein Mann wegen incestes mit seiner Stieftochter aufgenommen, diese desgl. für 6 Jahre; ferner ein im Kopf verrückt und doll gewordener Musketier.

1762 Juli wird ein geisteskranker Krüppel recipirt, der aber nur als Verbrecher angesehen wird; er hatte mehrfach ohne Grund Leute bedroht und angegriffen.

1762 September wird ein Mann wegen criminis Sodomiae aufgenommen.

1763 September wird ein mit Epilepsie behafteter Züchtling ins Dollhaus versetzt, weil er die Züchtlinge bei der Arbeit zu sehr störe. Er war Deserteur gewesen.

1766 wird Jemand wegen seines „unsinnigen Betragens" doch ohne Willkommen aufgenommen.

Ferner setze ich noch hierher einige Mittheilungen aus Rescripten und Ordres wegen Loßlassung der Insassen, und aus späteren Akten der Rentekammer.

1739 wird ein Kranker entlassen, der den Tag über ganz ordentlich sei, die Nacht aber bisweilen fantasire, um Platz für einen andern Wahnwitzigen zu schaffen.

1750 weigert sich Norder-Dithmarschen zum Dollhause in Neumünster beizutragen, was nie geschehen sei. Die Aemter Kiel, Bordesholm und Neumünster mußten zusammen jährlich 120 ₰ zahlen, jedes entsprechend seiner Pflugzahl.

Juli 5 wird der unsinnige Unteroffizier Tern ins Dollhaus auf Antrag der Frau gebracht und müssen die Verpflegungskosten dafür von seiner Gage abgehen. Er hatte im Delirium seine Frau geprügelt. Auf Antrag der Frau erfolgte im Nov. seine Entlassung, da sie in Geldnoth war und Tern nach einem Gutachten des Chirurgen von seinem Malum de Mania befreiet und curiret war. Im Zuchthaus war er (ohne Alcohol) immer ordentlich und gesund gewesen. Die Frau wurde verdächtigt ihn aus Eigennutz ins Zuchthaus gebracht zu haben, nach Abzug der Gage aber habe sie sich besonnen, da sie diese ganz für sich zu erhalten gehofft habe.

1752. Klage des Chirurgen über großen Verbrauch von Bettstroh und Nachtgeschirr der Wahnwitzigen. — — Wann nun diese höchst bejammernswürdigen Leute nicht allein die mehresten Nächte das Stroh benäßen, ja zuweilen mit Koth besudeln — — so daß doppelt soviel mindestens als für einen Züchtling erfordert werde.

Juli 1752 wird die Versetzung einer Tollen ins Dollhaus aus dem Zuchthause beantragt, weil sie, obwol nicht wüthend, doch beständig die allerthörichtsten Possen treibe und ohne Unterlaß bald weine, lache singe und tanze, mithin die übrigen Weiber-Züchtlinge, indem sie ihre Gaukeleien ansähen, von der Arbeit abhalte. — Es geschah dann.

Dezbr. 1754 wird die Coje im Dollhause, welche für gantz rasende Personen bestimmt sei, beansprucht für einen im Zuchthause Befindlichen, weil er an dem äußersten Grad der Raserey laborire und bey seinem dermahligen Aufenthalt in der Zuchthaus-Wache an Händen und Füßen steths geschlossen gehalten werden müsse, um die von ihm tentirten Ausbrüche der Wuht zu verhindern. Es wird dabei der Vorschlag gemacht für seine arme Wittwe jährlich vor den Kirchen-Thüren seines Amtes zu sammeln, als Mittel der Behörde! sie zu unterstützen. Der Kranke hatte seine Mutter mit einem Beile an den Kopf geschlagen.

Febr. 1755 Gesuch des Chirurgen und Zuchthaus-Verwalters — — „ob mir nicht, dem, von der Apoplectie überfallenden, und aus Berlin gebührtig seyenden, Beschuldigten Mordbrenner, Johann Christian Lütjens Cörpers, nach dessen Absterben, zu schenken geruhen wollen, um, an den Cadaver, einer Section zu verrichten, und zu Anatomiren, besonders, da dieser J. C. L. zum öffteren, einen Besonderen accident in der Brust gehabt, woraus ich mir nicht förmlich habe vernehmen können, und solches, bei Eröfnung des Cörpers, deutlich erfahren werde." Es wurde gewährt.

Dieser L. starb jedoch nicht so bald, sondern wurde im Sept. wegen „strafbarer Unternehmungen" (Entweichungs-



versuche) in einem besonderen Behältniß allezeit an einem Stender geschlossen gehalten und oft gepeitscht.

Nov. 1755 Bericht . . . „daß der unglückselige Jürgen Köhn aus dem Amte Oldenburg, so nicht allein beständig fast mit der Epilepsie behaftet, sondern auch die Füsse mehrentheils abgefrohren, und zu dem ende beständig auf die Knieen gehen muß, ferner, hat er die gantze Zeit seines Hieseyn, Tag und Nacht heftig gewütet und geschrieen, wodurch er, denen andern Wahnwitzigen, gantz irre und verwirrt macht".

1755 befand sich ein Ehepaar Nissen aus Wesselburen im Zuchthause wegen Gemüthskrankheit, der Mann wurde bald genesen entlassen, die Frau litt an schwerer Melancholie. „Der Paroxysmus bricht in sonderheit, zwar in keiner Wuth, sondern mittelst einer Tiefsinnigkeit und beständigem Weinen bey ihr aus, wesfalls man dan bey dieser Persohn durch Härte nichts ausrichtet, vielmehr mit derselben Mitleiden haben mus, hinfolglich solche zu Züchtlings-Arbeiten, wozu sie ohnhin kein Natürliches Geschicke hat, nur leidlich angehalten werden darft, und dieserwegen der Zucht Haus Casse weit mehr denn andere Züchtlinge zur Last kömt." — Gegen die Entlassung der Frau hatte das heimathliche Kirchspiel protestirt, weil sie „die Freiheit zum Saufen wieder erlangen möchte" und zahlte die Verpflegungskosten im Zuchthaus. Dies Verhältniß wurde für 1 Jahr zu ihrer Correktion gewährt.

Jan. 1756. Gesuch des Chirurgen Carstens, in welchem er berichtet, daß der Lütje wider aller menschliche Vernunft curiret sei.

„Wann es sich aber zugetragen, daß der Wahnwitzige und mit der Epilepsie behaften Jacob Buermeister, gleichfalls vom Schlage gerührt worden ist, nun dieser Apoplexia Sideratio Morbus Attonicus, besonders gefährlich und tödtlich ist, weile einer gäntzlichen Laesion und Relaxirung denen Nerven ist, mithin, nach menschlichen ansehen nach, nicht über 2 monathe leben kann; Als habe Ew. Kaiserliche Hoheit hiedurch allerunterthänigst bitten sollen, ob Höchst Ew. Kaiserliche Hoheit nicht die Hohe gnade vor mir haben wolten,

daſ ich nach Abſterbung, dieſen Wahnwitzigen Jacob Buermeiſter's Cörper Seciren und Anatomiren möchte, beſonders hätte ich dieſen Cörper ſehr gern, um zu ſehen, in wie weit die gemeinſchaft der Epilepſie mit dem Cerebro ginge, oder ob denen im Haupte ſeyenden Glandula Pinealis, etwa laediret ſeyn möchten, oder ob ſich in den Grisia Substantia Cerebri, oder im Cerebello etwas finde, daraus dieſen gefährlichen und betrübten Krankheit, ſeinem Urſprung mit hernehme."

December 1756 wird über einen Züchtling berichtet, der ſeit geraumer Zeit nicht mehr arbeiten könne und am 8. October 1755 aufgenommen war. Er litt entſchieden an Melancholie, Anfangs wurden Medicamente gegeben, Zwang angewandt und an Simulation gedacht. Doch zeitweilige Exacerbationen mit Nahrungsverweigerung brachten die richtige Auffaſſung. Als Gründe zur Entlaſſung wurden angeführt die Laſt für die Zuchthauskaſſe, da er arbeitsunfähig ſei, und die Möglichkeit einer Geneſung bei guter Pflege der Seinigen. Es wurde von der Camera befohlen ihn vor der Hand beſſer zu halten, von der Arbeit zu diſpenſiren, und dann wurden Verhandlungen zur Entlaſſung begonnen.

März 1757 wurde in Glückſtadt und Kiel geplant, alle Zigeuner ins Zuchthaus zu bringen. Doch waren zu Neumünſter nur 25 Plätze für Männer und 30 für Weiber überhaupt, während circa 60 Zigeuner zu erwarten ſtanden. Es wurde eine Umlage á Pflug zur eventuellen Deckung der Koſten vorgeſchlagen.

1757 macht der Vater des oben erwähnten B. aus Schöningſtedt ein Vermächtniß, daß der erkrankte Sohn im Falle der Geneſung 50 ℛ︁ erhalte, ſonſt dieſe Summe an das Dollhaus fallen ſollte (als Beitrag zu den Unterhaltungskoſten). Außerdem ſollte das Zuchthaus die Hälfte des Nachlaſſes erhalten.

Nov. 1757 wird berichtet auf ein Aufnahmegeſuch, daß 7 Perſohnen im Dollhauſe ſeien und nur 6 Claſſen (=Cojen?); eine Wahnwitzige ſei im Weiber-Zuchthauſe, und eine müſſe alle Abend auf den Doll-Haus-Boden gebracht werden, hin-

folglich sei kein Platz. Im December 1757 wird daher auch ein Aufnahmeantrag abgelehnt, der einen Lübeckischen Untergehörigen betraf, bei dem Malum de mania vorhanden war. Er hatte einen Tagelöhner zu entleiben versucht, und hatte die Juristen-Facultät zu Rostock ein Urtel darüber gefällt.

1757 December wird noch ein anderer geisteskranker Verbrecher aus Preetz ins Zuchthaus gebracht.

1763 empfiehlt der Zuchthausverwalter einen Züchtling wegen seiner stillen Gemüthsbeschaffenheit als Dollwärter zur Pflege und Aufsicht der Wahnsinnigen.

Aus den Rentekammerakten erfährt man noch Einiges über die Verpflegungskosten und die dabei üblichen Einrichtungen. Ein Cammer-Rath Jahn wird als Entrepreneur des Zucht- und Dollhauses bezeichnet; nach einem Contract war nun dieser Unternehmer nur verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Kranken ohne besondere Vergütung aufzunehmen. Es wird daher z. B. im Februar 1773 bestimmt, jährlich aus der Cammer-Kasse pränumerando 36 ℛ an den Canzlei-Rath Jahn auszuzahlen für einen in Schwermuth gerathenen Insten aus der Braunschweig, da die contractmäßige Anzahl der unentgeltlich aufzunehmenden Personen im Dollhause über complet sei.

1778 wird um Vergrößerung des Dollhauses in Neumünster gebeten; dasselbe sei nur für 6 Wahnwitzige eingerichtet, und wenn mehrere vorhanden, müßten sie in denen Geheimen Cammern des Zuchthauses aufbewahrt werden. Am 9. März 1783 reichte der die Anstalten in Neumünster beaufsichtigende Physikus Suadicani in Segeberg ein Gutachten ein, worin es nach einer Klage über die thranstinkenden Zimmer heißt: „Und nun vollends die Wahnsinnigen! was soll der Chirurgus damit anfangen? soll er sie heilen? das ist so leicht nicht; und doch wäre vielen dieser unglücklichen zu helfen! viele wären ihren Kindern, Verwandten, Mitbürgern wiederzugeben — könnten nützliche Glieder des Staats werden anstatt daß nun die Art der Einsperrung und Gesellschaft das sicherste

Mittel wird sie auf immer unheilbar zu machen.“ Er schlägt dann vor der Chirurgus habe sich nicht mit der Behandlung der Geisteskranken zu befassen. Einen Arzt gab es aber nicht in Neumünster und so waren die Kranken ihrem Schicksal überlassen, wurden aber doch dem schädlichen Einfluß des Chirurgen entzogen. Ein vorgeschlagener Anbau kam nicht zur Ausführung. Dagegen wurde im Juni 1789 bestimmt, daß die 6 Wahnsinnigen aus dem Neumünster'schen Zuchthause und die künftigen Wahnsinnigen aus dem vormals großfürstlichen Antheil des Herzogthums Holstein in das Glückstädter Zuchthaus aufgenommen werden sollten, weil der vom Physikus Suadicani vorgeschlagene Anbau in Neumünster mancherlei Schwierigkeiten habe. Ein Hauptgrund Suadicani's war die Einrichtung von Räumen zur Beschäftigung, weil die Kranken sonst in dunklen Behältnissen auch während der Zeit der Reconvalescirung bleiben müßten.

Die letzten Bemerkungen wiesen uns schon hin auf das Irrenhaus in Glückstadt, zu dessen näherer Betrachtung wir nun schreiten. Das Zuchthaus in Glückstadt scheint 1735 gegründet worden zu sein; 1755 wurde ein Irrenhaus daneben erbaut. Nach einem unterm 28. September 1754 aus dem Königlichen Conseil an die Ober-Inspection des Glückstädtschen Zuchthauses erlassenen Schreiben war die Absicht bei Anlegung und Einrichtung des seit dem Jahre 1755 mit dem dortigen Zucht- und Werkhause verbundenen Dollhauses, das letztere nur allein zur Aufbewahrung solcher Personen einzurichten, die uneingesperrt sich selbst oder der menschlichen Gesellschaft durch ihre Gemüthskrankheit nachtheilig würden. Ein Hospital sollte es aber so wenig sein, daß damals weder ein Arzt noch Chirurgus angestellt, sondern die Aufsicht über die Wahnsinnigen und Tollen, für deren Wiederherstellung nichts geschah, dem Speisemeister und einigen dazu tauglichen Züchtlingen anvertraut wurde. Als später ein Tollvogt, der wöchentlich einen Thaler erhielt, angenommen war, und ein Arzt und ein Chirurgus bei dem Irrhause angesetzt waren, fand ein Referent mithin diese Anstalt, so viel es sich den

beschränkten Umständen nach thun ließ, so eingerichtet, daß darin allenfalls Wahnsinnige geheilt werden könnten.

Hier wie überall begegnen wir Anfangs der Abneigung der Behörden und Beamten ruhige Geisteskranke aufzunehmen; dabei wird nicht immer klar, ob der Grund mehr in der Ansicht lag, der Staat habe nur die Pflicht für störende Kranke zu sorgen, oder ob man glaubte die Pflege der ruhigen Irren in privaten Verhältnissen sei der schlechten Einrichtung im Irren- und Zuchthaus vorzuziehen. Mag die Kenntniß der mangelhaften Zustände in ihnen die letztere Ansicht unterstützt haben, so glaube ich doch, daß das Gefühl der Pflicht zu öffentlicher allgemeiner Fürsorge noch fehlte, oder sich doch grade erst damals entwickelte. Aengstlich besorgt war man aber, daß die Zahl der Pfleglinge nicht zu groß werde und war nach dem Reglement zu beobachten, daß in „jedem Dollhauß wenn 2 außer denen Herrschaftlichen über der Zahl vorhanden Keiner mehr gemeldet werden solle, es war dann sehr etwaß extraordinaires grobes." Doch muß die Zahl der Kranken sich in Glückstadt auch etwas vermehrt haben; die disponiblen Räume standen dazu in keinem Verhältniß, und 1755 wird in einem Bericht über die Ursachen des Verfalls des Glückstädter Zuchthauses als eine der wichtigsten Ursachen der 1755 vorgenommene Anbau für Tolle und Wahnsinnige im Preise von 8 000 ₰ angegeben, eine relativ große Summe; später erfahren wir, daß Platz für 49 Wahnsinnige vorhanden war; die wie oben erwähnt noch schlechteren Zustände der Einrichtungen für Geisteskranke in Neumünster führten daher zur Auflösung des dortigen Dollhauses (1789) und zu seiner Combination mit dem Glückstädter.

Zu der Zeit waren in Glückstadt also 49 Plätze für Wahnsinnige, jedoch in den letzten 20 Jahren höchstens 33 davon besetzt. Nach einem Bericht der Ober-Inspection des Glückstädter Zuchthauses vom 20. Februar 1789 waren diese Behältnisse, die „Tollkammern", zum Theil nur 8 $^1/_2$ Fuß lang und 6 Fuß breit, in der untersten Etage gelegen; vermittelst einer in der Thür angebrachten Oeffnung wurden den

Kranken die Speisen gereicht. Allerdings wurde zu solchen Einsperrungen nur selten geschritten, weil man die Rasenden mit besserem Erfolg entweder in geräumigen und hellen Kammern an der Bettstelle anschloß oder in einen besonders eingerichteten Tollstuhl sperrte, der mehr und minder eine Befestigung der Hände und Füße zuließ, je nachdem der Grad der Wuth eines oder das andere nothwendig machte. Deliranten kamen in Kammern mit eisernen Stangen und Aufschlage-Fenstern, von denen die kleinste 10 Fuß lang und 5 breit, die größte 14 lang und 11 Fuß breit war, bei einer Höhe von 13½—10 Fuß.

Von diesen Behältnissen sind Skizzen im Grundriß vorhanden. Die Pritschen standen unter'm Fenster, Oefen waren nur in sehr wenigen, aber in jedem ein „Block nöthigenfalls zum Anschließen von Rasende und Unsinnige". Einzelne hatten einen Tisch; eine Kammer war ohne Fenster, eine andere wird eine dunkle Kammer für Wahnwitzige genannt. Im Ganzen sind 20 solcher Räume, je 10 in einer Reihe verzeichnet.

Es gab 39—76 Fuß lange Corridore, und die Kranken benutzten den Spazierhof der Züchtlinge. Einzelne gingen auch mit zur Arbeit in die Stadt, brachten Waaren an die Schiffe u. s. w.

Im Jahre 1737, also schon vor Erbauung des Irrenhauses war ein Chirurg am Glückstädter Zuchthaus angestellt, der monatlich 8 Rthl. erhielt, außerdem aber noch Extrabezahlungen für Extrafälle, ja sogar für Bart- und Haarscheeren erhielt er pro Kopf jährlich ½ Thlr. 1743 wollte man den Physikus Dr. Hansen für innere Kuren mit 50 ℛ︁ jährlich anstellen, bei einem damaligen Bestand von 50 Züchtlingen; dieser nannte den oben erwähnten Barbier einen unwissenden Menschen. Während der nächsten Jahre scheint die Frage der Anstellung des Medicus geruht zu haben, weil der Dr. H. wegen einer Affaire mit seinen Creditoren wenig habe am Ort sein können; 1748 wurde dann die Anstellung des Arztes der Kosten wegen abgelehnt. Von 1760—1786 finden wir als Zuchthausarzt den Physikus Dr. Koeppen an-

gestellt, und sein Nachfolger war bis 1833 der Physikus Dr. Koch, zu dessen Zeiten wichtige Veränderungen eintraten.

Sehr erfreulich ist ein Bericht vom 6. August des Jahres 1782, den die Königliche Ober-Inspektion des Glückstädter Zuchthauses erstattet; es leuchtet daraus schon der freie Geist humaner Irrenpflege hervor. Ich gebe folgende Sätze des Berichts hier wieder. „Allein es giebt bei dem Unserer Oberaufsicht Allergnädigst anvertrauten Institut noch eine Classe von Leuten, deren trauriger Zustand uns dringend am Herzen liegt, die unser und eines jeden ganzes Mitleid verdienen, und die, um es nicht beim bloßen Mitleide bewenden zu laßen, gegenwärtige ganz gehorsamste Vorstellung veranlaßen. Dies sind nämlich die Unsinnigen und Wahnsinnigen im Tollhause. Der Chirurgus Beye behauptet nicht ohne Grund, daß die Sorge für die Wiederherstellung dieser Unglücklichen ihm, nach seinem Contracte, nicht zur Pflicht liege: und wenn auch diese Behauptung ungegründet wäre, so würde es doch wenig helfen, ihn hierzu pflichtig zu machen, da zu dieser schweren Cur mehr Einsicht und Geschicklichkeit erfordert wird, als von ihm vermuthet und verlanget werden kann. Der Physikus und Dr. Köppen aber ist noch weniger diese Cur unentgeltlich zu übernehmen schuldig. Jene bedauernswürdige Leute sind also von dem Augenblicke ihres Eintritts im Tollhause an, bloß ihrem kläglichen Schicksal überlassen. Nicht sie allein aber sind es, die einen gerechten Anspruch auf unsere Hülfe machen, sondern auch diejenigen, welche für ihre Detention im Tollhause jährlich 40 Rthl. bezahlen, dürften nicht unbillig erwarten, daß mit der Sorge für ihre sichere Bewahrung hieselbst auch die Sorge für ihre Wiederherstellung verknüpfet werde, zumalen eben in dieser Rücksicht für einen Wahnsinnigen 8 Rthl. mehr als für einen Züchtling bezahlet wird. Oft werden und müßen diese unglücklichen Geschöpfe ins Tollhauß abgeführet werden ehe daß vorhero wirksame Mittel anhaltend zu ihrer Genesung angewandt werden, weil bei dem ungewissen Ausgang, theils die Kosten zu ihrer Heilung, theils die Kosten zu ihrer sicheren Bewachung, die

Kräfte derjenigen übersteigen, denen sie zur Last fallen. Wird nun hieselbst für ihre Wiedergenesung nicht gesorget, so werden Menschen, denen vielleicht im ersten Anfange der Krankheit leicht zu helfen wäre, vernachläßigt und diejenigen die vielleicht binnen kurzer Frist von der Last ihrer Unterhaltung befreiet werden könnten, müßten solche viele Jahre lang tragen." Der Physikus Köppen wolle für 25 Rthl. die Cur der im Tollhauß befindlichen übernehmen; 2 mal wöchentlich oder mehr wenn nöthig. Gleichzeitig wird ein Antrag gestellt auf Einlieferung einer historia morbi und Einrichtung eines eingefriedigten Spazierhofes.

Der Sohn des Zuchthaus-Chirurgen Diener verschrieb noch eine Zeitlang Recepte!! und machte die Visiten statt des Vaters; auch machte er in 2 Stunden 20 Aderläsſe. Er weigerte sich aber dem Physikus Koch täglich Rapport abzustatten.

Diese offenbaren Mißstände mögen wohl den Erlaß besonderer Verordnungen für den Arzt bedingt haben. Eine Instruktion vom 22. April 1786 bestimmt, daß der Zuchthausarzt die Wahnsinnigen in der Regel die Woche zweimal besuche. Damit nun der Aufmerksamkeit eines Arztes nicht gelegentlich einmal die Heilung eines Wahnsinnigen entgehe und da es eine große Härte sein würde einen solchen länger als nöthig im Irrenhause zu halten, so wurde am 20. August 1796 bestimmt, daß der Arzt am Ende eines jeden Vierteljahrs zu berichten habe über den körperlichen und Gemüthszustand der Kranken, und seine Meinung hinzufügen solle, ob die Entlassung dieser Personen auch Bedenklichkeiten unterworfen sei. Schon im Jahre 1795 schreibt der Physikus Dr. Koch in einem Bericht über Glückstadt, daß daselbst viele Gefangene und Wahnsinnige am Faulfieber gestorben seien. Die größere Sterblichkeit der Wahnsinnigen beruhe nicht auf schlechten Wohnungs-Verhältnissen, denn die armen ausgemergelten Wahnsinnigen, die 1789 aus dem Neumünster'schen Irrenhause ins dasige verlegt wurden, ließen ihre Freude über den Genuß größerer Freiheit laut werden.

Eine relative Ueberfüllung des Irrenhauses machte sich

schon bald bemerklich, wie aus einem amtlichen Bericht vom 12. Jan. 1799 hervorgeht: „Das Tollhaus in Unserer Stadt Glückstadt ist eigentlich nur für solche Wahnsinnige angeleget und eingerichtet, die ohne Besorgliche Gefahr nicht in Freyheit gelaßen, oder die nicht sonst irgendwo zur Aufsicht Heilung und Verpflegung füglich untergebracht werden können. Es hat sich aber schon oft der Fall zugetragen, daß Personen nach dieser Anstalt gesandt wurden, die blos blödsinnig oder in einem geringen Grade schwermüthig gewesen sind und keineswegs für wirkliche (!) und gefährliche Wahnsinnige (!) angesehen werden können. Da nun hieraus sowohl für das Institut, als für die unglücklichen Gemüthskranken selbst nachtheilige Folgen entstehen, So haben Wir, zur Verhütung derselben, zu resolviren und für die Zukunft festzusetzen gutbefunden, daß ohne Besondere vom Obergericht zu Gottorf und der Holsteinischen Landesregierung zu Glückstadt ꝛc. zu ertheilende Receptionsordre: 1, aus dem Herzogthum Schleswig 2, aus dem Herzogthum Holstein und der Herrschaft Pinneberg, Niemand in das Glückstädter Tollhaus aufzunehmen, und allen Obrigkeiten sowohl in den Städten als auf dem Lande zur Pflicht zu machen sey, nur solche Wahnsinnige, von denen mit Grund zu besorgen ist, daß sie uneingesperrt sich und der menschlichen Gesellschaft schaden würden, nicht aber Personen die blos mit einer geringen Melancholie und nur mit Nervenschwächen und epileptischen Zufällen behaftet, oder für blödsinnig zu halten sein, zur Abführung nach dem Tollhause, unter Anlegung der erforderlichen Beweisthümer, in Vorschlag zu bringen; wobei denn auch den Aerzten oder andern Ausstellern der vorgeschriebenen Atteste, die vor Ertheilung derselben anzuwendende gewissenhafteste Sorgfalt und eine anhaltende genaue Untersuchung des wahren Zustandes der Gemüthskranken einzuschärfen ist ꝛc." Freilich wurden durch diese merkwürdige Definition der Pflege bedürftiger Kranken oft gerade heilbare Fälle von der Aufnahme ausgeschlossen.

Eine zweite in den Berichten oft wieder berührte wichtige Frage betrifft die Höhe des Verpflegungsgeldes. Wie in

Hamburg auf dem Pesthofe und in Neumünster wurden von den Communen jährlich 40 Rthlr. für einen Geisteskranken bezahlt. Später (1775) wird der Gebrauch gemeldet, daß die Zuchthauscasse für jeden Züchtling 26 ℛ, die Commune zu dieser Summe noch 14 ℛ für jeden Unsinnigen zuzahlen müßte; das hieße doch wohl, daß der Staat die Grundlage der Kosten von 26 ℛ zahlte. Aber später erfährt man aus den Berichten, daß die Gesammtsumme von den Communen aufgebracht werden mußte. Es werden nämlich weitläufige Verhandlungen über eine Erhöhung des Kostgeldes geführt; man glaubte bei der alten Summe von 40 ℛ käme die Anstalt um 7 Rthl. 15 ß für einen Wahnsinnigen zu kurz, und die Communen würden immer noch eine Erleichterung finden bei Erhöhung des Kostgeldes auf 50 ℛ für Wahnsinnige, (auf 36 für Züchtlinge), da man Wahnsinnige nicht für 50 ℛ in ihren Wohnörtern unterbringen könne. Das genannte Deficit der Verpflegungskosten wurde nach Bericht des Inspector Laehndorff vom 24. October 1799 besonders hervorgerufen durch das Verderben von Kleidungsstücken, Mobilien und Gebäuden durch die Unsinnigen. „Ein Wahnsinniger erhält täglich 1 ℔ 10 Lth. Rogkenbrodt, welches mit der dazu nöthigen Butter gegenwärtig wenigstens kostet $2^1/_4$ ß

das Mittagessen			2 „
also täglich für Speiße			$4^1/_4$ ß
das macht jährlich	32 Rthl.		$15^1/_4$ ß
für Kleidungsstücke jährlich	4 „		— „
für Bier	1 „		— „
Das Gehalt des Vogts, welcher für die Wahnsinnigen gehalten wird, beträgt außer den Emolumenten, welche ihm zu gute kommen, jährlich 52 Rthl., davon kommt auf einen Wahnsinnigen	2 „		— „
Die Feuerung im Winter zu zwei großen Stuben für jedes Geschlecht einer kommt auf jeden Wahnsinnigen	1 „		16 „
zu übertragen	40 Rthl.		$31^1/_4$ ß

Uebertrag	40	Rthl.	$31^{1}/_{4}$	ß
Betten, deren Unterhaltung nebst dem dazu erforderlichen Stroh	1	„	—	„
Medicamente und Arztlohn	1	„	—	„
Die Wäsche	1	„	—	„
Dasjenige, was an Kleidungsstücken, Fenstern, Mauern, Fußböden, eisernen Ketten!, Schlössern 2c. von der wutende ruiniret wird, muß mindestens für jeden in Anschlag gebracht werden mit	1	„	16	„
Die Unterhaltung des Gebäudes, nämlich der ganze Flügel nach Süden, welcher für die Wahnsinnigen bestimmt und in welchen selbige befindlich, kann für jeden jährlich mindestens in Anschlag gebracht werden mit	2	„	—	„
Summa	47	Rthl.	$15^{1}/_{4}$	ß

Nach dieser Kostenberechnung fährt Laehndorff fort: „Unmöglich kann, ich muß es mit innigster Betrübniß leider gestehen, für ihre Bequemlichkeit und Genesung etwas außerordentliches itzt gethan werden. Es gäbe aber noch eine andere Rücksicht, aus welcher die Erhöhung des Kostgeldes sehr zu empfehlen sein mögte. Bekanntlich werden wohl von den Obrigkeiten zuweilen Leute hier her gesandt, welche sich eigentlich nicht zum Tollhause qualificiren, sondern bloß unter Aufsicht gehalten werden müßen. Die Unterhaltung eines solchen Menschen, welcher oft nur blödsinnig, oder mit epileptischen Krankheiten behaftet ist, kostet der Commune ungleich mehr, als wenn sie ihn hier für 40 ℛ unterbringen und so aller weiteren Vorsorge überhoben sein kann, und daher könnte wohl dieser wohlfeilere, dem Kranken aber nicht heilsame Weg mit unter eingeschlagen sein. Dieser Mißbrauch, welchem die Stimme der Menschheit so laut widerspricht, wird durch die Fortsetzung eines gehörigen Kostgeldes auch vor-

gebeugt, und die Anstalt wird also nicht nur für die wirklich Wahnsinnigen zweckmäßig und nützlich eingerichtet, sondern eine verkehrte Anwendung derselben ist auch auf die Art entfernt." Er schlägt 60 ℛ Kostgeld vor, jedoch wurden nur 50 bestimmt. Für unruhige und gemeingefährliche Kranke fühlt die Ober-Inspection sich also zu sorgen verpflichtet; die übrigen werden den Communen zugeschoben. Einige Einzelberichte mögen die eben berührten und einige andere Verhältnisse klar stellen.

Im Jahre 1787 war Anna Peters aus Niebüll, Amt Tondern, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe wegen Mordbrennerei und Drohungen verurtheilt. Näheres fehlt in den Acten. Bei der Aufnahme am 9. August 1787 wurde im Receptionsprotocoll bemerkt, „der Chirurgus Diener hat angezeigt, daß sie wahnsinnig sei". Als nun nach 3 Jahren die Commüne aufgefordert wurde, die Verpflegungskosten nachträglich zu zahlen, weigerte sich dieselbe, weil vor der Aufnahme Niemand daran gedacht, daß sie krank sei und man nie an die Heimath-Commüne gemeldet habe, daß die Peters wahnsinnig sei, woraus man schließen müsse, daß sie während der letzten Jahre für das Zuchthaus gearbeitet, also ihm auch genützt habe. Wenn sie im Zuchthaus wahnsinnig geworden sei, so habe dies die Kosten zu tragen. Die Untersuchung ergab, daß beim Dienstwechsel des Provisors Unordnungen vorgefallen und darum die Meldung unterlassen sei. Der Physicus Koch attestirt 1790, daß die Peters epileptisch und wahnsinnig sei. Der Werkmeister bezeugt, „daß mit der A. P. aus dem Amte Tondern bei der Ablieferung im Zuchthause den 9. August 1787 ihrem Urtheil gemäß, von mir sogleich die Sorgfältigsten versuche gemacht sind, ihr in dieser oder jener Zuchthausarbeit zu unterweisen und anhalten zu lassen, um künftig eine oder die andere treiben zu können. Sie aber sogleich wiederstrebte, auch bey angewandten ernstlichen Zwangsmittel, sich übel gebährte und Alles verdarb, selbst andern gefährlich zu werden schien". Sie wurde schon nach 2 Tagen am 11. August in's Tollhaus geschafft. Hier

mußte sie nach Bericht des Speisemeisters „in Anfällen der stärksten Wuth oft in Ketten geschlossen werden." Sie sei nie boshaft, immer wahnsinnig gewesen. Die Commune mußte dann nach Allerhöchstem Rescript nachzahlen.

1789 bat die Generalmajorin v. B., daß ihre wahnwitzige Tochter, deren Unterhaltung im Zuchthause zu Hamburg bis dahin 200 ₰ jährlich gekostet hatte, ins Zuchthaus zu Glückstadt für 100 ₰ aufgenommen werden möchte. Verhandlungen wie viel eine bessere Verpflegung mehr kosten würde, hatten das Ergebniß, daß 119 ₰ nöthig seien.

1795 finden wie eine zweimalige Abweisung des Marcus Bröcker zu Apenrade, der befreit werden wollte von den Unterhaltungskosten für seinen kranken Sohn, weil er verarmt sei. Er stand dicht vorm Concurse, weßhalb er zahlen sollte, bis er bonis cedirt habe. Es wurde dann der Verkauf seines Schiffes nöthig.

1801 wurde ein Antrag auf Aufnahme einer Nymphomanen ins Irrhaus abgewiesen, weil die Patientin nicht gemeingefährlich sei.

1806 wurde der Antrag einer Frau auf Entlassung ihres Ehemannes abgelehnt, weil dieser periodisch erregt und gemeingefährlich sei; die Frau wollte ihn auf der Insel Ramsö unterbringen. Dieser Mann war vor der Aufnahme „einem Bändigungsversuche von Seiten eines ihm an cörperlicher Kraft völlig gewachsenen Fußknechts unterzogen gewesen, welcher aber nur einen temporären Erfolg gehabt hatte". Auch war er nach Zertrümmerung der Fenster eines Nachbarn und sonstigem Unfug mit einer ernsthaften Ermahnung entlassen, obwohl man wußte, daß er krank war. Schließlich wurde er auf Vorschlag des Physikus ins Zuchthaus gebracht, wo er sich unter strenger Aufsicht und regelmäßiger Thätigkeit am ehesten beruhigen werde.

Eine 71jährige Frau wurde 1806 aus dem Irrhaus entlassen, weil seit 2 Jahren keine Spuren von Krankheit mehr vorhanden. „Bereits im Februar vorigen Jahres wurde in Anregung gebracht, daß sie entlassen werden könne.

Das Obergericht trug aber, durch mehrere Beispiele von der Unsicherheit der scheinbaren Besserung wahnsinniger Leute belehrt, billig Bedenken."

1808 wollte man eine Melancholische von der Aufnahme abweisen, weil sie augenblicklich an stillem Wahnsinne leide. Erst eine Bitte des Mannes an den Kronprinzen erzwang die Aufnahme. Die Kranke hatte Versuche gemacht, sich das Leben zu nehmen.

Ueber sonstige Einzelheiten unterlasse ich es hier zu berichten, weil sie vielfach nur die bei den andern Zucht- und Tollhäusern berührten Verhältnisse wiederholen würden. Die Trennung des Zucht- und Tollhauses geschah erst 1820 mit Errichtung der Irrenanstalt bei Schleswig. Daher ändern sich auch in dem Zeitraume bis dahin die Zustände kaum, und noch 1816 begegnen wir z. B. dem Vorschlag, minder gefährliche und besser gesinnte Zuchthausgefangene als Wärter und Wärterinnen bei den Irren anzustellen. Ein nach meiner Auffassung zweifellos Geisteskranker wird 1818 zu lebenslänglicher Haft gebracht.

Obwohl nicht im Zusammenhange stehend mit dem Tollhause in Glückstadt, füge ich hier doch ein Beispiel der Irrenbehandlung in Glückstadt aus jenen Zeiten an. Im Jahre 1761 wurde ein Soldat der Garnison, der aus Lebensüberdruß ein sechsjähriges Kind auf der Straße erschoß, auf öffentlichem Markte gerädert, nachdem er 9 Wochen hindurch wöchentlich an dem Ort der That gepeitscht worden war. [1]) Das geschah in einer Stadt die ein Irrenhaus besaß! Uebrigens hatte noch 1714 in Glückstadt eine Teufelsverschreibung stattgefunden. [2])

Unter den größeren Städten der Provinz hatte besonders Flensburg schon frühzeitig ein Zuchthaus. Am 24. October 1748 reichten Bürgermeister und Rath der Stadt Flensburg

[1]) A. C. Lucht, Glückstadt oder Beiträge zur Geschichte dieser Stadt 2c. Kiel 1854, Seite 117.

[2]) ebd. Seite 116.

ein Gesuch beim König ein, ein allgemeines Zucht- & Werkhaus für das Herzogthum Schleswig einzurichten. Veranlassung zu dieser wiederholten Eingabe war die Abweisung eines Receptionsgesuches eines Studiosus O. in das Glückstädter Zuchthaus, weil dieses „nicht eben zur Aufnahme und Bewachung wahnwitziger Leute eingerichtet" sei. Einige Jahre später wurde ein „privatives" Zuchthaus in Flensburg eingerichtet.

Hier ist von weiterem Interesse die folgende Nachricht. Am 22. Februar 1800 ergeht an den Magistrat zu Flensburg ein Schreiben des Inhalts: „Da es der Kanzeley auffallend gewesen ist, aus dem vom Flensburg'schen Magistrat unterm 18. v. M. eingesandten Verzeichniße der im dortigen Zuchthause sitzenden Personen zu bemerken, daß von den in dieser Anstalt unter Aufsicht befindlichen Wahnsinnigen im vorigen Jahre sechs Personen entlassen worden; So wünscht die Kanzeley von gedachtem Magistrat mit einer Nachricht versehen zu werden, welche Bewandniß es mit der Gemüthskrankheit dieser Genesenen eigentlich gehabt habe und ob etwa die Herstellung derselben irgend einer besonderen Behandlungsart oder Heilungsmethode des bey der Anstalt angestellten Arztes zuzuschreiben sey." Zu diesem Falle stellte sich heraus, daß es sich zwar um keine Wahnsinnige gehandelt hatte, aber der Magistrat entwickelte am 27. Mai 1800 folgende Gründe für die Aufnahme solcher in das Flensburger Zuchthaus. „Das für die Bestrafung und Detention der unter dem Weichbilde der Stadt Flensburg sortirenden Einwohner dienende Zuchthaus liegt in der Stadt selbst, also ganz in der Nähe, und fallen daher die lästigen Transport-Kosten weg, womit die von Glückstadt weit entfernten Kommunen dieses Herzogthums, die ihre Züchtlinge oder Wahnsinnige dahin senden dürfen, sich bebürdet sehen müssen. Hier ist keine übereilte oder mißbräuchliche Einsperrung der am Verstande leidenden zu besorgen, weil entweder Verwandte oder Bekannte oder Nachbarn der Detinirten in der Nähe sind, und sich seiner annehmen können. Dem Ausbruch eines höheren Grades

des Wahnsinns kann oft vorgebeuget werden, wenn man diejenigen, die mit Melancholie oder Nervenschwäche befallen sind, unter eine zuverlässige Aufsicht setzet, auf ihre Diät und Thätigkeit ein wachsames Auge hat und dafür sorgt, daß sie von den Hülfsmitteln des Arztes wirklichen Gebrauch machen. Dies läßt sich nicht allemal in Privathäusern erreichen. Aber in einem öffentlichen Institut findet sich dazu eine zweckmäßigere Gelegenheit. Man würde also solchen Personen eine Wohlthat entziehen, wenn man ihre Aufnahme in das Flensburger Zuchthaus untersagen, und sie erst dann dahin abliefern wollte, wenn sie offenbar zu den gefährlichen Wahnsinnigen gehören. Ob solche Personen also in einem Privathause oder in einem Zimmer des Zuchthauses detinirt werden, ist in Flensburg einander gleich zu achten, und letzteres wegen der Aufsicht und Diät weit vorzuziehen." Am 18. Juli 1800 schreibt darauf das Königliche Obergericht auf Gottorff: „Nach dem gefälligen Auftrage einer Königl. Deutschen Kanzeley, hat das Obergericht festzusetzende Regeln an die Hand zu geben, wodurch der Möglichkeit eines willkührlichen Verfahrens in Hinsicht der als Wahnsinnige in das Zuchthaus zu Flensburg einzusperrenden Personen vorgebeuget werden könne. Der Unterschied zwischen Bestrafung und Detention muß in beyden Fällen als die Grenzlinie angenommen werden, und Anleitung zu den Regeln geben, die hierbey vorzuschreiben sein dürften. Demnach sind diejenigen, die wegen eines Vergehens zu Strafe verurtheilt worden, mit züchtlicher Haft zu belegen, diejenigen aber, die zur Sicherheit für sich und andrer nur zu bewahren sind, als Wahnsinnige in das Zuchthaus, welches in ihrer Hinsicht blos als ein Irrenhaus anzusehen ist, aufzunehmen." Es sollten dagegen Trunkenbolde nur auf Attest eines Richters aufgenommen werden, also nicht wie Wahnsinnige als Kranke angesehen werden und durften mit Wahnsinnigen nicht verwechselt werden. Bis zum Jahre 1817 führte ein deputirter Bürger die Aufsicht über das Flensburger Zuchthaus, ohne einer weiteren spezielleren Controle unterworfen zu sein. 1836 heißt es: Neben den

Züchtlingen und (Industrie)-Zwangsarbeitern befinden sich in der Anstalt noch einige Schwach- und Blödsinnige, deren Zahl gegenwärtig jedoch nur 3 beträgt, während sie im Jahre 1824 die Hälfte sämmtlicher Detinirten ausmachte. Es ist indessen bereits als Princip angenommen, daß die Aufnahme von Individuen der Art künftighin nicht mehr gestattet werden soll. Auf der einen Seite erheischt die absolute Nothwendigkeit strenger Ordnung und Disciplin, daß alle diejenigen, welche einer solchen Anstalt anheimfallen, sich auch einer schärferen Zucht, als sonst von ihnen verlangt werden würde, unterwerfen müßen. Aber auch die 3 Blödsinnigen seien Subjecte, bei denen nach dem Ausspruche des Arztes anhaltende Thätigkeit und strenge Aufsicht die einzigen Mittel möglicher Genesung wären. Endlich aber werde es von der Einsicht der Inspection mit Recht erwartet werden dürfen, daß sie in der Anwendung der Strafe die nöthige Conduite brauche, namentlich aber den allgemeinen Rechtsprinzipien entgegen keine Schwachsinnige oder sonst Imputationsunfähige unter das Gesetz subsumiren werde. 1833 wird bemerkt, daß der Raum es nicht gestatte, die Irrsinnigen von den zur Zwangsarbeit Verurtheilten gesondert schlafen zu lassen, und zwar waren es zusammen 20 Männer und 19 Weiber in 2schläfrigen Betten; oder man gab Bettstellen, die mittelst einer bretternen Zwischenwand getheilt waren, eine Einrichtung, die schon vorher im Schleswiger Taubstummeninstitut und in der Glückstädter Strafanstalt sich als zweckmäßig bewährt hatte!

Von den sonst bekannten Zuchthäusern der Provinz fand ich in den mir vorliegenden Akten nur noch einige spärliche Notizen. 1732 gestattete Christian VI, daß in Altona auf Kosten der Stadtkasse ein Zucht- und Werkhaus eingerichtet werde. 1803 wurden in Altona frische Psychosen ins neue Krankenhaus, unheilbare ins alte gebracht, wo auch für Rasende besondere Behältnisse eingerichtet waren. In Tondern war das Zucht- und Arbeitshaus ans Hospital angebaut. Es kamen hinein: Wahnsinnige, Bettler, Müßiggänger und Säufer. Es wurde ein Vorschlag gemacht die Ersteren in

besonders dazu einzurichtenden festen Behältnissen zu verwahren.

Aus den vorhergehenden Auseinandersetzungen geht deutlich hervor, daß bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein praktisch nur eine ungenügende Irrenpflege in Schleswig-Holstein vorhanden war, wenn auch hier und da theoretische Betrachtungen angestellt wurden, die eine Verbesserung der Zustände verlangten und auch anbahnten. Es ist nun von Interesse die Spuren aufzusuchen, welche allmählich auf den richtigen guten Weg leiteten, an dessen Ende wir jetzt neben einer geordneten Irrenpflege, einer Behandlung der Geisteskranken begegnen, die zur Heilung führen soll. Ein Aktenstück von hervorragendem Werthe ist in dieser Hinsicht das folgende, weil es beweist wie frühzeitig hervorragende Männer in Schleswig-Holstein die ungenügende Einrichtung der Zuchthäuser grade in Beziehung auf die Verpflegung Geisteskranker erkannten. Der Fall, der in dem Schreiben erwähnt wird, ist um so interessanter als es sich um einen verbrecherischen Geisteskranken handelte, wodurch das Urtheil in damaliger Zeit gewiß noch bedeutend erschwert wurde und seine Richtigkeit um so größere Anerkennung verdient. Es ist dies ein im Concept vorliegendes Schreiben vom 28. September 1754, vom Grafen Bernstorff an den Geh. Rath und Oberpräsidenten von Qualen gerichtet. „Ew. wird noch erinnerlich sein, daß ich in Schleswig die Ehre gehabt, mit denenselben wegen Einrichtung eines Hauses worin mente capti et furiosi sicher verwahrt werden können, zu sprechen, dieselben mir auch der Zeit die Hoffnung gegeben, daß in Altona dazu wohl Gelegenheit sein dürfte. So lieb mir nun solches der Zeit zu vernehmen gewesen, so inständig muß ich dieselbe jetzo ersuchen, diese Sache näher zu überlegen und mir darüber dero Gedanken sodann mitzutheilen, indem anjetzo sich der Casus eräuget hat, daß ein Mente captus einen Todschlag begangen und man also sehr verlegen ist, wo man diesen Menschen, dem man vermuthlich nichts peinliches wird anhaben können, hinsetzen soll, da Unsere Zuchthäuser zur Auf-

nahme solcher elenden Leute nicht eingerichtet sind." Freilich ist der gewünschte Erfolg nicht eingetreten und die Einrichtung des Irrenhauses zu Glückstadt bei dem dortigen Zuchthause im folgenden Jahre (1755) ist der offenbare Beweis, daß jene beiden Männer ihrer Zeit doch schon zu weit vorausgeeilt waren in solchen humanen Plänen. Erst etwa ein halbes Jahrhundert später kam die Frage wieder in Fluß und bedurfte es dann noch langer Jahre ehe es zu ihrer praktischen Erledigung kam. Freilich war ja der Anfang unseres Jahrhunderts nicht geeignet große Summen aufzuwenden, und erklärt sich dadurch auch die schließliche Verzögerung in der Ausführung der Pläne. Wie wild die Verhältnisse waren, zeigt beispielsweise eine Bemerkung, die ich in meinen Akten fand, daß 1803 ein Pinneberger Landvogt um militairische Unterstützung bat, weil die Franzosen in Hannover alle Zuchthäuser der Billigkeit halber geleert hätten.

Die beginnende Ueberfüllung der allerdings ja sehr kleinen und ungenügenden Einrichtungen ließ auf Auswege und Hülfsmittel aller Art sinnen. Aus Altona schreibt Herr von Stemann am 1. November 1803: „Ich zweifle nicht daran, daß man Wahnsinnige aus den Herzogthümern in dem Hamburgischen Pest- oder Krankenhofe allemahl annehmen würde. Auf die bei dem jetzigen Provisor dieser Stiftung desfalls geschehene Anfrage erklärte derselbe sich auch bereitwillig, während der Dauer seines Provisorats alle Wahnsinnige, die ihm aus den Herzogthümern würden gesandt werden, so oft und lange der Platz des Hauses es erlaubte, aufzunehmen; doch wolle er das für selbige, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Tollen und Wahnsinnigen zu erlegende Kostgeld nicht im Vorwege bestimmen, sondern glaubte, daß solches in jedem einzelnen Falle, besonders regulirt werden müße 2c." Die Antwort enthielt die Angabe, daß die Anzahl der Wahnsinnigen in den Herzogthümern sich auf höchstens 30 belaufe, mit welcher Zahl die Errichtung eines eigenen Irrenhauses nicht in einem gehörigen Verhältnisse stehe. — Schon vorher war unterm 12. November 1802 bei Gelegenheit der Abschaffung

der Karrenstrafe für Verbrecher aus dem Civilstande bestimmt worden, daß ein eigenes Irrenhaus für beide Herzogthümer errichtet werden solle.

Die Kanzeley hielt es für zweckmäßig (1802) die Wahnsinnigen aus allen Anstalten, wo sie jetzt zerstreut unterhalten würden, in eine gemeinschaftliche Versorgungsanstalt zu bringen. Neumünster scheint ihr der bequemste Ort dazu, indem das dortige Zuchthaus zu einem Irrhause sehr gut eingerichtet werden könne. Die Nähe Kiels biete schätzbare medicinische Hülfsmittel dar. Es würden aber in Neumünster kostbare Veränderungen erforderlich sein, um jedem Kranken Nachts eine eigene Zelle zu verschaffen. Es sollten wie früher die Blödsinnigen sowie die Fallsüchtigen in der Regel von der Aufnahme ausgeschlossen sein. Erstere sollten nur aufgenommen werden, wenn es ihnen an allen Angehörigen fehlte, und die Obrigkeit keine Gelegenheit zu ihrer Versorgung in Privathäusern fände, Epileptische nur wenn sie wegen eines begangenen Verbrechens zur Gefangenschaft verurtheilt worden. Zweckmäßig sey es, die Behältniße für die Rasenden im oberſten Stockwerk anzulegen, damit das Geschrei nicht von unten zu den Wahnwitzigen hinaufdringe, sondern in der Luft verhalle, und diese Behältniße so zu vertheilen und allenfalls durch dazwischen liegende zur Aufbewahrung der Vorräthe dienende Kammern so zu trennen, daß ein Rasender den andern nicht hören könne. Es wurde auch der Wunsch geäußert, es möchten sich Psychologen und Philosophen mit geschickten Aerzten verbinden; es seien Schläge nur im äußersten Nothfall angebracht. Da die Zahl der Wahnsinnigen sich in den letzten Jahren immer vermehrt habe, müsse die Anstalt auf Vergrößerung angelegt werden, jetzt für 50—60 Kranke. Ein Theil der Commission schlug dann vor Kiel zu wählen, wo Lehrer und Studenten wären und die Lebensmittel vielleicht noch billiger seien wegen der Zufuhr zu Wasser.

Die Anstellung mehrerer Aerzte in Kiel hielt man für erforderlich, ferner wurden „bejahrte" Wärterinnen gefordert. Der Staat sei verbunden die Kosten der ersten Anlage und

Einrichtung des Irrenhauses zu tragen, die Unterhaltung falle dem Einzelnen (event. den Communen) zu. 1805 wurde beschlossen ein Zuchthaus in Schleswig, ein Irrenhaus (und Landarmenhaus getrennt davon) in Kiel einzurichten. Das Schloß in Husum hatte man dabei ins Auge gefaßt für ein neues zweites Zuchthaus. Obwohl mir die Verhandlungen, die über den Ort der zukünftigen Anstalt geführt wurden, vermuthlich nicht vollständig vorlagen, so genügt doch das vorhandenene Aktenmaterial zur Feststellung mehrerer wichtigen und interessanten Angaben und Ueberlegungen. Die Ober-Inspection in Glückstadt betonte wiederholt die Ueberfüllung daselbst, und die Holsteinische Landesregierung reichte am 25. Januar 1805 einen Bericht über die Trennung des Irren-Instituts vom Zucht- und Werkhause ein, worin betont wird, daß dem gedachten Uebel nicht dadurch abzuhelfen sei, daß einige Wahnsinnige nach Neumünster transportiert würden, weil dieses ebenfalls überfüllt sei und es an allen Anstalten für Wahnsinnige fehle. Es entwickelte sich dann also allmählich der bestimmte Vorschlag der Verlegung des neuen Irrenhauses nach Kiel, und das neu errichtete Sanitäts-Collegium beschäftigte sich eingehend mit der Angelegenheit. Ein von Brandis, Fischer und Pfaff unterzeichnetes Pro Memoria vom 2. April 1805 bezieht sich auf die wiederholten Berichte des Physikus Koch in Glückstadt; daraus ergiebt sich, daß daselbst durch die Menge und Unreinlichkeit der Menschen von Zeit zu Zeit bösartige Fieber herrschten; deßhalb war man im Auftrage der Deutschen Kanzlei bemüht gewesen in Kiel oder in der Nachbarschaft eine gesundere Wohnung auszumitteln. Auch erfährt man, daß im Lande selbst manche Familien und Gemeinden waren, die bei der damaligen Einrichtung des Irrenhauses sich nicht erlauben konnten ihre kranken Angehörigen dahin zusenden, sondern sie lieber mit bedeutendem Kostenaufwande und oft mit Verlust ihrer eigenen Ruhe und Glücks bei sich bewahrten. Das neue Irrenhaus in Kiel werde diese Uebelstände beseitigen und könne ohnfehlbar auch zum Unterricht für die dort studirenden Aerzte sehr

wesentlich nützen. Man rechnete dabei auf die Zahl von 37 Wahnsinnigen aus Glückstadt, für deren Verpflegung und Wartung wenigstens 4—6 Personen nöthig seien. Wegen des augenblicklichen Nothstandes wollten Einige eine Interimsanstalt ankaufen, doch ging dieser Vorschlag nicht durch. Am 27. August 1805 traten dieselben Herren schon mit dem bestimmten Vorschlage hervor, von den Capitalien des Schaßischen Stipendiums eine unmittelbar an den botanischen Garten in Kiel stoßende Koppel von 4 Tonnen Land zu kaufen, weil die Irren-Anstalt daselbst hinlänglich weit entfernt von allen übrigen Anstalten liege und zugleich mit einem großen Garten umgeben sei. Leider wurde diese psychiatrische Klinik damals nicht gegründet und die Universität Kiel ist jetzt, statt eine der ersten Universitäten wie sie es hätte sein können, eine der letzten geworden, die eine solche Klinik noch zu gründen haben. Mit der späteren Erbauung der Irrenanstalt bei Schleswig trat die Frage und der Wunsch nach psychiatrischem Unterricht wieder zurück, und ist es sogar augenblicklich noch zweifelhaft ob sich die Mittel und Wege finden werden, dem Bedürfniß in dieser Richtung schon bald zu genügen. Der Verfasser, der jetzt durch mehrere Semester psychiatrische Vorträge mit klinischen Demonstrationen einmal wöchentlich in Kiel hielt, hatte besondere Gelegenheit den Mangel einer Station für Geisteskranke daselbst zu empfinden. Uebrigens ist doch noch einmal seit 1805 der Versuch gemacht worden, klinischen psychiatrischen Unterricht in Kiel einzuführen; dies war im Jahre 1843 als der Direktor der Irrenanstalt bei Schleswig, der berühmte Dr. Jessen und gleichzeitig mit ihm Dr. de Castro aus Wandsbeck ein Gesuch für eine psychiatrische Professur in Kiel einreichten. Die medicinische Fakultät, damals aus den Professoren Ritter, Meyn und Langenbeck bestehend, befürwortete dies Gesuch, freilich ohne Erfolg. Jessen hatte schon vorher mit Meyn um die Professur der internen Medicin concurrirt. Die Seelenheilkunde bildete damals in Kiel wie überall einen Theil des umfassenden, durch mehrere Semester hindurch gehenden Collegs über specielle Pathologie und

Therapie. Jessen setzte in seinem Gesuch sehr schön auseinander, daß das Vorurtheil gegen Irrenanstalten erst schwinden werde, wenn die geistigen Störungen als Krankheiten überall erkannt würden und dazu sollte der Unterricht der Studirenden ganz besonders dienen. Diese neue Epoche sei hinreichend vorbereitet.

Doch kehren wir zurück zu den Ueberlegungen des Sanitäts-Collegiums im Jahre 1805. Zweifellos hatte man sorgfältige Studien über andere, darunter auch ausländische Irrenanstalten gemacht, und es wurden nach den dabei gewonnenen Erfahrungen die Ansichten über den Zweck der Irrenanstalt z. B. folgendermaßen formulirt: der Zweck einer vom Staat eingerichteten Irrenanstalt ist doppelt: 1. Die von der Geistesverwirrung Befallenen, wo möglich zu heilen, 2. die Unheilbaren wenigstens in eine solche Lage zu versetzen, daß sie dem Staate und sich selbst nicht weiter schaden zugleich aber mit denen, ihnen noch übrigen Geistes- und Körper-Kräften, so glücklich leben können, als es ihre Krankheit und übrigen Umstände erlauben. Unter den Motiven dieser Sätze muthet einer besonders modern an, wenn wir daran denken, daß gleichzeitig im Grunde doch noch eine harte und wenig verständnißvolle Behandlung der Irren praktisch ausgeübt wurde; jener Satz lautet: Die Kur erfordert eine Art der Erziehung, der Wahnsinnige muß lernen, seine irren Vorstellungen dem Willen eines andern zu subordiniren; er muß gehorchen lernen; ihm muß Folgsamkeit gegen seinen Arzt und gegen seinen Wärter eingeflößt werden. Dieses kann nicht durch Strafen und Züchtigungen geschehen, für diese ist er zum Theil fühllos, oder er setzt sie mit seinen wahnsinnigen Vorstellungen in Bezug; sondern er muß nur in die Lage versetzt werden, daß er nicht so handeln darf, wie es seine wahnsinnigen Vorstellungen ihm gebieten.

Von größerem historischem Interesse sind dann noch die Erhebungen über die Zahl der Geisteskranken in Schleswig-Holstein, welche der Feststellung der Ausdehnung einer zu entrichtenden Anstalt vorausgingen. Die Angaben über Kranke in

privater Pflege wurden auf zwei Wegen gewonnen, einmal aus Berichten der Physici und dann aus solchen der Kirchenpröpste.

Bericht der Physici für:

Altona	8	Pers.
Ahrensburg	6	„
Apenrade u. Lügumkloster	33	„
Insel Arröe	16	„
Bredstedt	14	„
Eckernförde	15	„
Eiderstedt	vacat	„
Fehmarn	18	„
Flensburg	15	„
Glückstadt	18	„
Hadersleben	30	„
Husum	2	„
Kiel	9	„
zu übertragen	184	Pers.

Uebertrag	184	Pers.
Lütjenburg	2	„
Neumünster	18	„
Norder-Dithmarsch.	3	„
Pinneberg (Rantzau)	25	„
Plön	6	„
Rendsburg	3	„
Schleswig	vacat	„
Segeberg	vacat	„
Insel Sild	12	„
Sonderburg	vacat	„
Süder-Dithmarsch.	18	„
Tondern	5	„
Summa	276	Pers.

Angaben der Geistlichen:

		Wahnsinnige.		Blödsinnige.
Propstei	Altona	—		1
„	Bredstedt	—	14	—
„	Broacker	16		8
„	Eiderstedt	13		18
„	Elmshorn	3		4
„	Fehmarn	17		17
„	Flensburg	—	62	—
„	Gottorff	22		22
„	Hadersleben		(vacat)	
„	Henstedt	15		28
„	Husum	15		6
„	Itzehoe	16		33
„	Loit	6		23
„	Meldorf	26		18
zu übertragen		149	76	178

	Wahnsinnige.		Blödsinnige.
Uebertrag	149	76	178
Propstei Plön	6		16
„ Rendsburg	6		18
„ Schleswig	11		23
„ Segeberg	18		6
„ Tondern		(vacat)	
	190		241
		76	
		Summa 507	

Der Vergleich beider Reihen zeigt allerdings große und schwer zu vereinigende Differenzen. Mir scheint aber zur Feststellung einer Minimalzahl der vorhandenen Geisteskranken lassen sich die Angaben zusammen in folgender Weise verwerthen. Die fehlenden Zahlen bei Hadersleben und Tondern unter der Reihe der geistlichen Angaben lassen sich ergänzen aus derjenigen der Physici, wenn wir darin approximative Zahlen erblicken dürfen; denn es decken sich die Physikatsdistrikte nicht mit den Propsteibezirken, wir erhalten dann also 507 + 30 + 5 = 542. Ausdrücklich ist noch bemerkt, daß manche solcher Unglücklichen nicht angegeben und gezählt wurden, z. B. in Flensburg, weil deren bemittelte Familien ihren Namen ungern bekannt machten. Außerdem müssen wir noch hinzuzählen das Plus auf Seite der Physici, wie in Altona 7, die unter keinen der genannten Propsteibezirke zu rubrizirenden Zahlen aus Kiel (9) und Pinneberg (25), ferner die von den Inseln Arroe (16), Sylt (12); das wären demnach 542 + 7 + 9 + 25 + 16 + 12 = 611. Zu dieser Zahl kommen schließlich noch aus den öffentlichen Krankenhäusern und Anstalten folgende:

Altonaer Krankenhaus 4, Altonaer jüdisches Krankenhaus 12, Flensburger Zucht- und Irrenhaus 10, Glückstädter Zucht- und Irrenhaus 37, Schleswiger Kriminalgefängniß 1, Tonderner Zucht- und Werkhaus 2, zusammen 66.

Die daraus zu berechnende Gesammtzahl von 677 gezählten Geisteskranken in der Provinz bleibt natürlich eben

so sehr hinter der Wirklichkeit zurück wie der Werth der Zählmethode ein ungenügender war. Denn wir erfahren sogar aus jenem Bericht noch, daß in Altona in dem der Zählung vorausgegangenem Jahr 14 Geisteskranke im Krankenhause behandelt wurden, im Zähljahr allerdings nur 6, daß also der Bestand die Zahl der Erkrankungen nur ungenau andeutet. Auch ersieht man daraus, daß im Altonaer Krankenhaus Heilungen oder doch Besserungen eingetreten sein müssen; über das dortige jüdische Krankenhaus wird noch beiläufig bemerkt, seine Einrichtung sei so unvollkommen, daß an Heilungen nach Aeußerung des Arztes nicht zu denken sei. Nicht gezählt sind im Bericht noch 2 Kranke, welche man in Tondern noch bei verschiedenen Schließern und Pförtnern in Verwahrung fand. Wenn das Sanitätscollegium dann auch noch auf eine nähere Controle der Privatinstitute antrug, so ist wieder ein Beweis gegeben, daß die oben gefundene Zahl noch zu gering ist. Ein solches Institut hatte z. B. eine ehemalige Hebamme in Aarebüll im Sundewittschen angelegt und sollen die meisten Einwohner von Hadersleben mit ihren Kranken zu ihr oder andern Quacksalbern gegangen sein. Jedenfalls dürfen wir also behaupten, daß damals mindestens 700 Kranke in den Herzogthümern waren; die Lauenburger schickten ihre Irren meistens nach Celle. Die Gesammteinwohnerzahl Schleswig-Holsteins betrug im Jahre 1803: 602087 Einw. Wir haben somit eine werthvolle statistische Angabe, indem sich ein Procentsatz von mindestens gut 1/00 ergiebt, während wir jetzt wenigstens das Dreifache dieser Procentzahl haben bei verdoppelter Bevölkerung. Sehen wir ab von den Ungenauigkeiten der früheren Statistik, so erscheint das Wachsen der Krankenzahl doch recht bedeutend, besonders wenn man bedenkt, daß der hauptsächlichste Grund, nämlich das rapide Anwachsen der großen Städte, in unserer Provinz mit seinen traurigen Folgen erst später als anderswo hervorgetreten ist.

Da unsere Provinz sich so wie so schon in trauriger Weise auszeichnet durch die Anlage seiner Einwohner zu geistigen Störungen und zu Selbstmorden, so ist ein rasches

Steigen dieser Zahlen bei dem raschen Anwachsen einzelner größerer Städte für die nächste Zeit noch sehr zu befürchten.

Aus dem Jahre 1845/46 fand ich eine Notiz in einem Berichte der Schleswig-Holsteinischen Regierung über Erweiterung der Irrenanstalt bei Schleswig durch Neubau, die Interesse verdient. Es heißt, wenn aus der letzten Volkszählung eine Zahl von 2125 in den Herzogthümern vorhandenen Irren zur Anzeige gebracht sei, so werde diese Zahl als unsicher betrachtet, und zwar als zu hoch. Die 1835 stattgehabte Volkszählung wies 772,974 Einwohner nach und würde sich daraus ergeben, daß damals schon 27—28 Geisteskranke auf je 10,000 Einwohner kamen. Die Nähe dieser Angabe mit derjenigen von 1880, wo 33,7 auf 10,000 kamen, ist allerdings auffallend, immerhin aber möglich. Es erklärt sich aus diesen großen Zahlen aber vielleicht auch die Thatsache, daß die Schleswig-Holsteinsche Regierung im Jahre 1843 (Bericht vom 28. März) bei Erörterung der Frage über eine umfaßende Veränderung und Erweiterung der vorhandenen Irrenanstalt die Etablirung einer zweiten Irrenanstalt zur Allerhöchsten Entscheidung vorstellte, die man dann in Kiel errichten wollte.

Wenn 1805 auf Grund der gewonnenen Zahlen eine Anstalt für 150 Personen verlangt wurde, so bleibt diese Anstaltspflege für $^1/_5$ bis $^1/_4$ des Gesammtbestandes freilich hinter der jetzigen von $^1/_3$ noch ziemlich zurück; jedenfalls müssen wir darin aber als Anfang einer geregelten Irrenpflege einen sehr erfreulichen Fortschritt begrüßen. Bei der Forderung von 75 Einzelräumen scheinen englische Vorbilder vorgeschwebt zu haben, denn in England ist diese Art der Unterbringung noch sehr gebräuchlich; das berühmte St. Lukas-Hospital, Betlem und York, ferner das Institut von Willis werden genannt, in welchem letzterem jeder Wahnsinnige nicht nur seine eigene Wohnung, sondern auch seinen eigenen Wärter habe. Jene „Behälter“ waren zum Theil für wüthende Wahnsinnige gedacht, während man damals 38 freundlicher ausgestattete Räume plante für ruhige Wahn-

sinnige. In diesen sollten die mit eisernen Rahmen versehenen Fenster Aussicht haben. Die Blödsinnigen sollten nur zu je 12 in einem Zimmer sein; ihre Schlafstellen müßten durch Bretterwände so von einander abgesondert sein, daß jeder des Nachts in seiner Schlafstelle eingeschlossen werden könne. Für 75 Blödsinnige verlangte man 6 Wärter, für je 38 Wahnsinnige ebenfalls 6. Weniger human und als Rest der früheren Zeit erscheinen folgende Forderungen: Jeder Wärter hat unter seiner Kleidung ein Strafinstrument versteckt, dessen er sich aber nur in dem einzelnen Falle bedienen darf, wenn der Kranke ihn selbst thätlich angreift und beleidigt; zu keiner willkürlichen Handlung darf der Kranke durch Peitschen gezwungen werden. Zur Beruhigung darf die Zwangsweste dienen oder Festbinden ans Bett, welche Einrichtung so gemacht werden kann, daß man selbst äußerlich keine Spur von Zwang bemerkt, sondern daß der Kranke gleichsam auf sein Bett hingezaubert ist. Melancholische werden Nachts sorgfältig befestigt. Andere Einrichtungen sind dann wieder besser, z. B. wurde für jede Abtheilung ein Badezimmer verlangt, man wünschte getäfelte und geölte Wände. Eine besondere Berücksichtigung wurde noch dem Lehrzweck gewidmet, indem bei Gelegenheit des im Allgemeinen zu verbietenden Eingangs in die Gänge des Hauses, gefordert wird, daß junge Aerzte, welche sich in der Kunst, solche Kranke zu behandeln üben wollen, nicht als bloße Zuschauer hineingehen dürften, sondern sie müßten in solchem Falle bei einzelnen oder mehreren Kranken das Amt des Arztes und Wärters zugleich übernehmen, auch einige Monate in dem Hause schlafen. Die gedachte Einrichtung einer stündlichen Ronde Tag und Nacht war bei den langen Gängen mit den zahlreichen Isolirräumen gewiß besonders wichtig. An die genauen, fast noch zeitgemäßen Aufnahmebedingungen schließen sich strenge Forderungen bei Entlassungen; so sollte jedes Mal ein Sicherungsaufenthalt von 1—2 Monaten bis zu einem Jahr nachgewiesen werden.

Doch unsere Auseinandersetzungen nähern sich der Zeit

der wirklichen Einrichtung der Irrenanstalt bei Schleswig. Es ist aber nicht meine Absicht die geschichtliche Entwicklung der Irrenpflege weiter als bis zu diesem Punkte zu führen [1]); an Stelle der alten Vorurtheile trat unter der Leitung von Jessen bald eine freie Behandlung der Kranken, welche die früheren Zwangsmaßregeln rasch beseitigte und neben maßvollem Zwang humane Ansichten als leitendes Princip einführte. Es sei nur noch erwähnt, daß Jessen schon im Jahre 1828 den Ankauf größerer Ländereien beantragte, um die Kranken im Freien mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigen zu können; er schlug dazu den 1/4 Meile von der Anstalt entfernten Meierhof Klappschau vor und rieth, dort eine Ackerbaucolonie anzulegen. Dieser Vorschlag zu einer sog. Irrencolonie, die das modernste Mittel freier Irrenpflege geworden ist, mag wieder als ein Beweis für die oben gemachte Behauptung gelten, daß in Schleswig-Holstein verhältnißmäßig früh humane Bestrebungen auf diesem Gebiete hervortraten. Die endliche Errichtung der Irrenanstalt bei Schleswig im Jahre 1820 zeugt auch dafür, denn außer dem Sonnenstein in Sachsen und Marsberg in Westphalen ist keine Heilanstalt in Deutschland früher gegründet worden, als die Heil- und Pflege-Anstalt in Schleswig.

---

[1]) Näheres über die Entwickelung der Irrenanstalt bei Schleswig seit 1820 ist zu finden in dem Summarischen Bericht von Rüppell 1872 und in Bockendahl's Jahresberichten.

Inhalt des öffentlichen Archivs

der Familie

v. Hedemann gen. v. Heespen,

zu

Deutsch-Nienhof.

Von

P. v. Hedemann.



1. Gesandtschaftsberichte A. G. v. Heespen's aus dem Haag an den Herzog v. Würtemberg 1703—5. 1707—12.
2. Auszug aus Nr. 1 für 1705—1709.
3. Bedenken über Verleihung und Empfängnis der Lehen in Schleswig und Fehmarn und allerlei Slesvicensia seit dem 16ten s.
4. Nachrichten von Helgoland 1606—1704. Strandrecht und Privilegien von Norstrand 1706.
5. Cursus Processus judicialis holsatici 1721.
6. Nachrichten von dänischen ritterlichen Geschlechtern, aus dem Dänischen übersetzt 1724.
7. Acten des Landtags und der Ritterschaft von Schleswig-Holstein 1422—1758. 12 Bde. mit ausführl. Register.
8. Reimarus Koch: Chronica der vornehmsten Geschichten und Handeln der Reichsstadt Lübeck von 1104. 3 Bde 1549.
9. Johannis Fuchsen: ICti Civitatis Kilonensis p. m. meritissimi Commentarius in Ordinationem Provincialem Ducat. Slesvic. et Holsat.
10. Petrus Sax: Annales Eiderostadensium von 300 a. Chr. — 1645 p. Chr. n.
11. Forme der Landesfürstl. Regierung in den Herzogtümern Schleswig-Holstein. Manuscript des Geh. Rats v. Breitenau.
12. v. Breitenau: Concepte zu verschiedenen Staatsschriften.
13. Dat friesche Land und Dikrecht. 93 Folioblätter.
14. Stammtafeln verschiedener Fürstenhäuser. Einzelnes gedruckt.
15. Domainenverkäufe in den Herzogthümern 1764. 1765.

16. Protokoll der Kaiserl. Commission über die zwischen Dänemark und Holstein-Plön zu Hamburg ausgefochtene Streitigkeit. 23. Oct. 1669.
17. Gust. Joh. Kelp, Canonicus zu Ramsloh: Bericht von der Kalandsbrüderschaft. 1702.
18. Dat ostfriesche Landrecht 1589.
19. Collectanea diversa 1721.
20. Protocollum Recessuum in causa Fiscalicia contra Geh. Rat Graf Reventlow, Propst zu St. Johannis vor Schleswig. 1741.
21. Dat Stadt Boeck oder Hamborger Stadt Recht 1597.
22. Entwurf eines neuen Schlesw. Stadtrechtes, nach 1670.
23. v. Breitenau: Entwürfe zu diversen Staatsschriften.
24. Der alten weitberomten Stadt Hamborgk Chronicon und Jharboch von der Zeit Caroli magni bis auf das Kaiserthumb Caroli quinti. Von Adam Traziger 1557.
25. Judicialia Holsatica.
26. Nordstrandische Privilegia; die ältesten plattdeutsch.
27. Husumsche Privilegien; dgl.
28. Christ. Amthor: Discursus de jure Slesvic. et Holsat.
29. Lor. Prehn: Extract von den Berichten der Oberbeamten an das Obergericht über die Beschaffenheit der Güter in Schleswig; bis 1741.
30. Christ. Gebardt: Sueciae Chronicon bis auf Sigismund III.
31. Joh. Meierus: Methodis Juris Danici, quod germanico „Das jüdsche Lobuch oder das Jüdsche Loh- und Landrecht" vocatur.
32. Miscellanea Holsatica.
33. Das Eckernförder Stadtrecht, gegeben von König Schwenn, reformiert 1635.
34. Friedrichstädter Acta bis 1737.
35. Jeverisch Landrecht.
36. Vann ordyneringe vnnd Gheschyck der högesten överichеyt düßzer erentryken Stadt Hamborgk. Got. Schrift gemalt auf Pergament. Buchenholzeinband, überzogen mit gegepreßtem Leder.

37. Fehmarnsches seit 1600.
38. Dat Billenwerder Recht.
39. Heinrich Voller: Beschreibung des Stedinger Landes. Fractur auf Pergament.
40. Iven Knutsen: Beschreibung wie Eyderstat mit dem Geestland fest geworden. 1588.
41. Ein latein. Werk in Mönchschrift auf Pergament, kirchl. Inhalts. 1273. Ausstattung wie bei Nr. 36. Handschrift des 14. Jahrhunderts, kl. 8°. 58 Blätter. Beginnt: Incipit processus et ordo canonizationis beate elyzabet propter quorundam detractiones et calumpuias; siehe dazu G. Börner im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XIII (1888) S. 431 ff. Die Handschrift scheint einer Untersuchung werth.
42. Histor. Nachricht von der schlesw.-holst. Ritterschaft.
43. Paulus Diaconus Emeritensis: Liber de vita et miraculis Patrum Emeritensium.
44. Problemata Geographica.
45. Ein Wörterbuch für Juristen und Verwaltungsbeamte.
46. Constitutiones Slesvicenses seit 1722. Gesammelt von Alex. Tileman v. Heespen.
47. Garbinger Stadtrecht 1791.
48. Institutiones für verschiedene Königl. Bediente.
49. Nachträge zu Nr. 46.
50. Joh. G. Chr. v. Hedemann: Index Disputationum juridicarum secundum Auctorum nomina instructus.
51. Heineccius: Collegium in Puffendorfii: Officium Hominis et Civis. 1735.
52. Tableaux des revenues du Roi par Provinces. 1765.
53. Register zu Casp. Dankwerth.
54. Vergleichende Landmaßtabellen von Schleswig-Holstein.
55. De ordinatione subditorum in regno Daniae et inprimis de Nobilitate.
56. Ueber den Anfall Pinnebergs an Dänemark u. z. T. an Gottorf, über die Ansprüche Hessen-Cassels, der Grafen von Lippe und von Styrum an die Herrschaft.



57. Matrikeln. Intraden beider Herzogtümer.
58. Extractus ex diversis Archivis.
59. Von der Pflugzahl der Gottorfer Ämter in beiden Herzogtümern.
60. Erbteilungen zwischen Friedrich II. und Herzog Johann von Sonderburg. 1564 u. 1582.
61. Testamente der Herzöge Alexander und Christian und der Herzogin Anna zu Sonderburg 1627. 1650. 1669. Erbvertrag der Söhne des Herzogs Alexander 1648. Testament der verw. Herzogin von Pommern zu Gunsten des Herzogs Christian August zu Norburg 1648.
62. Testament des Herzogs Johann zu Sonderburg 1621.
63. Adelige Lehngüter in Holstein 1683—1711.
64. Register aller Acten des Archivs des Grafen Ant. Günther von Oldenburg.
65. Landesherrl. Verordnungen für Pinneberg.
66. Der Glückstädter Elbzoll: Verhandlungen des Reichs mit Dänemark wegen Überlassung desselben an letzteres. 1690.
67. Von den Lübecker Domherrn. 1704.
68. Die Güter des Schlesw. Domcapitels und ihre Teilung zwischen dem König und Gottorp. 1665.
69. Klage des Hamb. Rats gegen den Pinneb. Landdrosten wegen des Schauenburger Hofes rc. 1722.
70. Die Lüneburger Sülze und die darauf fundierten Präbenden; von 1612 an.
71. Ursprung der Grafschaft Rantzau; seit 1689.
72. Dicage des Maasbüllischen Vorlandes; seit 1722.
73. Ditmarschens occupation, capitulation, Theilung; seit 1481.
74. Kaiserl. Lehnsachen betr. Holstein seit 1548.
75. Die freien, außer der Landwehr belegenen Güter der Lübecker patricii, womit sie sich 1667 unter des Königs territorium begeben.
76. Quaedam Reluitionem Insularum Orcatum concernentia; seit 1468.
77. Pommern und Sachsen-Lauenburg 1665.
78. Die Grafschaft Schackenburg 1676.

79. Bedeichung Bredtstedter Landes und der Wildnis bei Glückstadt; seit 1688.
80. Suecica, teilweise schwedisch, einzelnes gedruckt.
81. Nachrichten von den Landesteilungen 1490. 1544. 1581. Plan der Teilung von Ritterschaft und Prälaten.
82. Holsatica 1619—1687.
83. Oldenburgica varia; seit 1684.
84. Kaiserl. und Reichstagssachen; seit 1521.
85. Oldenburgische Succession 1676.
86. Traktat des Königs wegen Segebergs 1693.
87. Der Tod Herzogs Johann Adolph 1704 Juli 2.
88. Glücksburgische Sachen 1601 ff.
89. Neuer Vergleich zwischen dem König und Gottorp wegen des Kalkbergs und einer Hypothek im Amt Trittau. 1684.
90. Successionsstreit nach Herzog Augusts zu Norburg Tode 1699. Leibgedinge seiner Wittwe zu Osterholm. Abfindung Carlsteins.
91. Herleitung des Stammbaums der verw. Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland, geb. Herzogin zu Würtemberg von den alten Friesenkönigen. 1674.
92. Verlassung des alten und Errichtung des neuen Schweyburger Deichs beim Achtermoor 1687—1689.
93. Niederlegung der Gottorpischen Ansprüche auf die Grafschaft Rantzau. 1712.
94. Acta contra Gottorp; seit 1658.
95. Unionsverträge zwischen Dänemark, Schleswig und Holstein 1623.
96. Travendaler Friede 1700. Beweis, daß Arrøe Dänisches Lehn sei. Deductio gravaminum seitens des Königs und des Herzogs 1707—1709.
97. Würtembergica; seit 1624.
98. Mecklenburgica; seit 1627.
99. Gallica; französisch, außer Anmerkungen zum franz.-span. Friedensproject. 1668.
100. Bremen und Oldenburg 1639—40. Bremen und Schweden 1625. Bremen als Reichsstand 1657.

101. Allianzverträge: Dänemark-England 1661. Schweden-Frankreich Sept. 1661. Brandenburg-Niederlande 16. Februar 1666. Brandenburg-Schweden 27. März 1666. Dänemark-Brandenburg-Lüneburg 26. October 1666. Schweden-Brandenburg 22. Juni 1667. Brandenburg-Lüneburg-Celle-Wolffenbüttel-Cassel August 1667. Frankreich-Schweden 14. April 1672. Brandenburg-Niederlande 26. April, 6. Mai 1672. Kaiser-Niederlande August 1672. Kaiser-Dänemark-Brandenburg-Celle-Wolffenbüttel-Cassel September 1672. Schweden-Hannover 26. Mai 1674. Kaiser-Spanien-Niederlande-Celle-Wolffenbüttel Juni 1679. Schweden-Dänemark September 1679.
102. Traktat zwischen Dänemark und den Vormündern des Grafen von Oldenburg 12. Juli 1693.
103. Miscellanea Oldenburgica; seit 1585.
104. Herzog Christian Carls Heirat und seines Sohnes Succession 1722.
105. Nachricht von dem aus der Landesmatrikel verlorenen adel. Gut Norburg (8 Pfl.) 1721—22.
106. Verschiedene schlesw.-holst. und oldenburg. Regierungssachen.
107. Von den Aemtern Tremsbüttel und Steinhorst.
108. Schleswigsche Lehnsachen: 1580 (Odensee). 1582 († Herzog Johann zu Hadersleben). 1589 († König Friedrich II.) 1591 († Herzog Philipp zu Gottorp). 1603 († Herzog Johann Friedrich). 1616 († Herzog Friedrich zu Gottorp). 1622 († Herzog Johann zu Sonderburg). 1625 († Herzog Adolf zu Norburg). 1627 († Herzog Alexander zu Sonderburg). 1633 (feierliche Belehnung der Erben des Herzogs Alexander). 1648 (Lehnbriefe für den König, für Gottorp und Sonderburg). 1654 (Indult für Herzog Christian Adolf). 1663 (Sonderburg-Norburgische Belehnung ohne wirklichen Lehnbrief).
109. Von verschied. Holstein. Aemtern und Gütern; seit 1640.
110. Anmerkungen über den Brief des Schwedenkönigs an



den Kaiser 30. Januar 1689. Von Christoph Gensch v. Breitenau; teils gedruckt.

111. Aus einem Bedenken v. Breitenau's, angefertigt für den König, betr. Dänemarks Verhältnis zu Rußland 1695—1697. Bemerkungen über Rußland seit 1517.
112. Diverse Amtssachen.
113. Plön und Retwisch von 1720 bis zu des Herzogs von Plön Tode, 25. Januar 1722.
114. Der Anspruch der Frau v. Carlstein ihres Sohnes wegen gegen den Herzog zu Plön.
115. Das Leibgedinge und Silberzeug der fürstl. Witwe zu Plön. 1722.
116. Anlagen zum gedruckten Scriptum des Herzogs zu Retwisch. 1725.
117. Anspruch Gottorps contra Plön wegen der Güter auf Arrøe und im Amt Norburg, sowie 17 adelige Pflüge.
118. Reisen des Grafen von Oldenburg. 1715.
119. Streit zwischen dem Grafen von Oldenburg und Graf Laurwig 1731.
120. Verkauf zahlreicher adeliger Güter c. 1750.
121. Ehepakten: August von Sachsen — Agnes Hedwig von Anhalt 1585. Johann zu Sonderburg — Agnes von Anhalt 1588. Philipp von Pommern — Sophie zu Sonderburg 1606. Jul. Friedrich von Würtemberg — Anna Sabine zu Sonderburg 1617. Friedrich zu Norburg — Leonore von Anhalt 1632. Philipp zu Glücksburg mit einer Prinzeß von Sachsen 1624. Christian zu Glücksburg — Sybilla Ursula von Braunschweig 1663. Christian zu Glücksburg — Agnes Hedwig von Holstein 1672. Wolfgang Julius von Hohenlohe — Louise zu Plön 1666. Joachim Ernst zu Plön — Dor. Auguste zu Holstein 1682. Johann Adolf zu Plön — Dor. Sophie von Braunschweig 1673. August von der Pfalz — Hedwig von Holstein 1621. Anton Ulrich von Braunschweig — Eleon. Julie von Holstein 1656. Christian d. Ä. von Anhalt — Anna von Bentheim 1611. Christian

d. F. von Anhalt — Leonore Sophie von Holstein 1625. Georg Hans von Anhalt — Doroth. von der Pfalz 1595.

122 a. Testament des Herzogs Albrecht von Preußen 17. Februar 1567.

b. Pax perpetua inter Casimirum, regem Poloniae, et. Lud. de Erlichshausen, magistrum Ord. Teut. Thor. 19. Oct. 1466.

c. Episcopus Vermiensis ad Electorem Brand. bei der Huldigung 18. Oct. 1663.

123. Testamente der Herzöge Joach. Ernst und Joh. Adolf, der Herzogin Doroth. Augusta zu Plön 1669. 1671.

124. Transactio zwischen Gottorp u. Plön in puncto restituend. fruct. et expens. 1681.

125. Eigenhändige Briefe fürstl. Personen an einander.

126. Plönischer Successionsstreit zwischen dem Herzog zu Retwisch und Herrn von Carlstein. 1722 ff. Darin die Ehepakten des Herzogs Joach. Friedrich mit Juliane Louise von Ostfriesland 1721, und Magdalene Juliane, Pfalzgräfin bei Rhein 1704.

127. Pinnebergica.

128. Akten zur Plönischen Successionsfrage; seit 1722.

129. Reichsangelegenheiten 1421—1518.

130. Huldigung der Stände in den Herzogtümern 1590. 1616. Copien der Privilegien von 1334 (Waldemar, Herzog von Jütland). 1422 (Heinrich IV, Adolf VIII, Gerhard VII). 1461 (Christian I). 1460 (Christian I. [zu Ripen]). 1460 (Palmarum: Christian I). 1482 (Johann und Herzog Friedrich). 1513 (Christian II. und Herzog Friedrich). 1524 (Friedrich I). 1533 (Christian III). 1544 (Christian III, Herzöge Hans und Adolf). 1564 (Friedrich II). 1592 (Herzog Johann Adolf). 1671 (Christian V). 1661 (Herzog Christian Albrecht).

Bestätigung des Grundbesitzes des Preetzer Klosters. Privileg für das Kloster Segeberg. Herzog Christians (post. Kön. Chr. III) Receß wegen der geistl. Sachen

1533. Confirmatio des Grauen Klosters zu Schleswig 1545. Revers an die Ritter- und Landschaft 1545. Resolution Christians IV. über die gravamina der Stände 27. April 1637. Ratification Friedrichs IV. für die Commissionalbescheide 1712.

131. Erlund: Bericht über die Steenbock'sche Invasion 1711.
132. Ratification des Recesses, abgeschlossen zu Stade 4. Oct. 1639 zwischen Erzbischof und Stadt Bremen 8. Jan. 1640. Verhandlungen zwischen Bremen und dem schwed. General Wrangel 1666.
133. Nachrichten von vielen kleinen deutschen Territorien 1670—80.
134. Der Abzugszehnte zwischen Holstein, Lübeck und Hamburg 1583.
135. Lubecensia c. 1728.
136. Von der Huldigung der Ritterschaft 1721.
137. Ueber die Calamität der fremden Kriegsvölker in Dänemark. 1693. Von v. Breitenau.
138. Trațiger: Series der Bürgermeister und Senatores in Hamburg 1189—1663. Plattdeutsch.
139. Kaiserl. Moratorium für die holsteinischen debitores und dessen Wirkung für den Credit. 1720.
140. Von den zum Stift und Capitel zu Lübeck gehörigen Landgütern.
141. Anordnungen in Oldenburg und Delmenhorst 1699.
142. Vergleich zwischen dem König und Gottorf 1710. 1712. v. Breitenau's Unterschrift 1710.
143. Jus primogeniturae der Kgl. u. Gottorp'schen Linie 1662.
144. Eiderstedter Sachen c. 1725.
145. Akten der Süderditmarscher Commission 1707. v. Breitenau und W. v. Blome.
146. Oldesloer Sülze 1705.
147. Episcopatus Slesvicensis 1261—1549.
148. Statt- und Butjadingerland; seit 1679.
149. Sachsen-Lauenburg; bis 1688.
150. Brandenburgensia, besonders in causa religionis c. 1662



151 a. Erbteilungsverträge in Anhalt 1603. 1665.
b. Testament des Fürsten Christian d. Ä. von Anhalt und Vergleich seiner Söhne darüber. 1630.
c. Verhandlungen über die Succession in Anhalt 1643.1659.
d. Schreiben des Fursten Christian von Anhalt an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen 1636.
e. Consideration der Bernburgischen Räte über die Hypothek der Wittwe des Fürsten Christian in Holstein.

152 a. Ehepakten des Herzogs Joach. Friedrich von Holstein mit der Pfalzgräfin Magdalene 1704.
b. Ehepakten des Prinzen Leop. August zu Plön mit Princeß Elisabeth Sophie von Holstein 1701.
c. Testament des Herzogs Joach. Friedrich 1715.

153 a. Herzog Jacob von Curland und sein Brief an Czar Alexei 1654 nebst Antwort.
b. Eidesformel für die russ. Unterthanen 1718.
c. Testament des Polenkönigs Michael 1673.
d. Bedenken Patkuls, übergeben an den König von Polen 8. März 1705.

154 a. Testament des Landgrafen Philipp von Hessen 6. April 1562.
b. Marburger Juristenconsilium an den Landgrafen zu Darmstadt 1631.

155 a. Holstein contra Lauenburg wegen Tremsbüttel und Steinhorst 1601.
b. Recessus inter Senatum et Cives. Lubec. 1667.
c. Hamburgische Controversen. Streit wegen Mölln und Ritzerau zwischen Senat und Bürgern zu Lübeck 1665.

156 a. Das Plönische Münzrecht 1620.
b. Ueber die Säcularisation von Bordesholm, Segeberg, Arensböck, Reinfeld 2c. nach 1552.

157. Verhandlungen der Haderslebener Commission 1710—21.

158. Amt Hadersleben 1708—10.

159. Reichshofrats- und Kammergerichtsacten über das Mindische Lehn.

160. Erbvergleich zwischen den Grafen Anton Günther und

Christian von Oldenburg und Vergleich zwischen Dänemark, Lüneburg, Gottorp und Oldenburg 19. März u. 4. April 1633, sowie die späteren, sich anschließenden Erklärungen und Vergleiche derselben bis 1678.

161. Separatio allodii et feudi aus dem Nachlaß des Grafen von Oldenburg 1680—82.
162. Die Herzöge von Holstein-Sonderburg betr. homagium, dos, forum, successio etc. 1564—1668.
163. Allerlei, betr. das Münzwesen bis 1650.
164. Commissionsakten zwischen den Herzögen zu Plön und Retwisch 1715.
165. Ehepakten zwischen den fürstl. Häusern Holstein, Mecklenburg, Reinfeld, Braunschweig 1704—24.
166. Processus Ploen contra Gottorp in puncto restit. fruct. et expens. bis zum Vergleich 1681.
167. Königliche Commission für Plön, 1724 März 21. bis October 14.
168. Plönischer Successionsstreit zwischen Norburg und Retwisch und Abfindung der beiden Plönischen Wittwen 1706.
169. Prästationen der Frau v. Carlstein für die Succession ihres Sohnes in Plön. 1706.
170 a. v. Breitenau: Gründl. Bericht von der Fürstl. Holstein-Plönischen streitigen Successions-Sache. Kopenhagen 1724.
    b. Herzog Friedrich Carl zu Schleswig. Vorstellung und Bitte pro clementissima restitutione in integrum. 1724.
171. v. Breitenau: Forme der landesfürstl. Regierung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 2c. 1696—97.
172. Protokoll der Königl. Untersuchungscommission wegen Plön. 1724. v. Breitenau und v. Blome.
173. Waddenser Kirchensachen 1695.
174. Gräfl. Hohenlohe'scher Anspruch auf das Amt Norburg. 1710.
175. Correspondenz v. Breitenau's mit den auswärtigen königl. Ministris c. 1687.

176. Correspondenz zwischen Herzog Rudolf Friedrich zu Plön und seiner Schwester Louise, Gräfin v. Hohenlohe. 1664.
177. Intriguen wider v. Breitenau bei Hofe. 1705.
178. Nachricht von den Amtspapieren v. Breitenau's.
179 a. Erbdispositionen der Herzöge Johann 1621 und Joachim Ernst 1671. Erbvergleich von dessen Kindern 1672.
  b. Vergleiche zwischen Dänemark und Holstein-Plön wegen Oldenburg und Delmenhorst 1671. 1681.
  c. Königl. Diplom wegen der adel. Güter-Exemption. 4. Oct. 1661.
  d. Vergleich zwischen Gottorp und Plön 16. April 1681.
  e. Cession der oldenburg. Grafschaften durch Plön an Dänemark 18. März 1671, 22. Juni 1676, und Receß deswegen 29. Mai 1680.
180. v. Breitenau: Summarische Deduction der Fürstl. Plönischen Vorstellungen wegen näheren Successionsrechts in Oldenburg und Delmenhorst. 1670.
181. Die Fürstl. holst. Höfe und Häuser in Hamburg, über die die Stadt die Jurisdiktion beansprucht. 1709—25.
182. Die Herrschaft Breitenburg; seit 1647.
183. Warnemünder Zoll 1749.
184. Varia Lubecensia.
185. Permutation von Fehmarn. Handel zwischen Ost- und Westsee. Erbauung von Christiansprieß. Graben aus der Trave in die Alster.
186. J. Hübner: 333 genealog. Tabellen mit vielen handschriftl. Zusätzen der Geh. Räte v. Breitenau und Alexander Tileman v. Heespen.
187. v. Breitenau: Genealogia Comitum et Ducum Holsatiae.
188. Altmärkische Deichordnung 1776. Gedruckt.
189. Zahlreiche preußische Gesetze 1718—87. Gedruckt.
190. Preuß. Gesetze über Handel und Fabriken, Forsten und Militair 1720—80.
191. Die schleswig-holstein. Klöster; seit 1623.

192. Gründung des Armenhauses zu Dänisch-Nienhof durch Bendix Blome 1673.
193. Allianz zwischen England u. Dänemark 1661, Febr. 14.
194. v. Breitenau; Varia observata in itinere. 1652 ff.
195. Octroy für den Hedwigkoog 1696. Augustenkoog 1695. Buthschlötterkoog 1623. Eine niederdeutsche Resolution. 1544.
196. Hamburgische Chronica von Kaiser Carl d. G. bis 1680. Von einem Liebhaber Hamburgischer Historie. 2 Bde. in Manuscript.
197. Verhandlungen zwischen Ritterschaft und Regierung 1744—58.
198. Schlesw.-holstein. Verordnungen 1544—1728 mit Register. 200 Nr. auf 864 S.
199. Vitae Patrium (?) Fol. c. 700 pag. Papier. Eigentümliche, gemalte Schrift. Ein niederdeutscher Dialekt. Schöner Einband von gepreßtem Leder.
200. Chronica Civitatis Bremensis von Carl d. Gr. bis 1532. Fol. Plattdeutsch.
201. v. Breitenau und v. Felden: Bericht an den König wegen der „freien Güter" in Oldenburg und Delmenhorst. 19. Juli 1685.
202. Ueber den Nachlaß der Herzöge Hans Adolf und Joachim Friedrich zu Plön. 1704. 1722.
203. Steinburgische Sachen, c. 1700.
204. Streitigkeit zwischen Dänemark und Hamburg 1687. Darin die Erbteilungen zwischen Friedrich II. und Herzog Hans zu Sonderburg 1564. 1582.
205. Bedenken gegen die Einführung einer sehr geringen Münze in Oldenburg 1715. v. Breitenau.
206. Die Königl. Commission wegen Plöner Kammerschulden 1724.
207. Domcapitel zu Schleswig 1671—1725.
208. Die Grafschaft Rheinstein 1583—1643.
209. Der Delmenhorstische Hof; bis 1681. Diplome darüber von 1310. 1328. 1533.



210. Ueber die Geldstrafen als Beamtensporteln.
211. Varia Oldenburgica 1701. 1702.
212. Amt Harpstedt, c. 1613.
213. Amt Steinburg; bis 1729.
214. Allerlei Gutachten v. Breitenau's an den König.
215. Die Elbteiche an der „Wildniß“ und die Ämter Uetersen, Pinneberg und Herzhorn.
216. Wasserlösung bei Mögeltondern.
217. Judenprivilegien in Altona; seit 1703.
218. Deichschade im Butjadingerland 1702.
219. Clevensia c. 1775.
220. Wo de Fresen edder nedder Sassen Britannien erstenn innemen; bis 1521.
221. Papiere, betr. den Regierungsrat v. Halem. 1715.
222. Oldenburgische Deichsachen 1684.
223. Amt Hadersleben, c. 1728.
224. Amt Tondern, c. 1720.
225. Instructionen des Grafen Ant. Günther von Oldenburg an den Canzleydirektor Wilh. v. Heespen. 1659.
226. Eppendorfer Kirchensachen; 1724.
227. Ratsverhandlungen unter Anton Günther, Graf von Oldenburg; seit 1656.
228. Streit der Grafen von Holstein-Beck über das Övelgönner Vorwerk. 1698.
229. Streit zwischen Dänemark und Anhalt wegen der Grenzen der Herrschaft Jever 1695.
230. Borbyer Kirchensachen; bis 1715.
231. Briefe des Herzogs Hans Adolf zu Plön an v. Breitenau 1677.
232. Eppendorfer Kirchensachen. 1683.
233. Schweyer Kirchensachen. 1697.
234. Amt Hadersleben, c. 1716.
235. Sachen der Commission wegen der oldenburg. freien Güter 1685.
236. Sachen der Drostey Statt und Butjadingerland und der Vogtey Schwey. 1695.

237. Prozeß des fürstl. Amtsverwalters Benninghausen vor dem Retwischer Hofgericht. 1716.
238. Kosten für Hinrichtungen in Travendal und Ahrensbök. 1724.
239. Plönische Vormundschaftssachen. 1722.
240. Butendykslаnd in Süderditmarschen; seit 1701.
241. Vormundschaft über die drei Plönischen Prinzessinnen. 1722—24.
242. Oldenburgische Tutelsachen bis 1685.
243. Ansprüche der Herzöge zu Niedersachsen und der Bischöfe von Lübeck auf die Lehnsherrlichkeit über Holstein.
244. Vergantungsordnungen; seit 1615. Gedruckt.
245. Streit der Herzöge Johann von Schleswig und Ulrich von Braunschweig über die Grubenhagen'schen Allodien. 1631.
246. Briefe des Grafen Reventlow, Tutors d. Frau v. Carlstein.
247. Oldenburgische Kirchen- und Schulsachen. 1695.
248. Amtliche Correspondenzen v. Breitenau's in oldenburg. Regierungssachen; seit 1688.
249. Die Grafschaft Oldenburg; seit 1682.
250. Norburgische und Sonderburgische Schulden; seit 1660.
251. Kreisconvente und Kreisanlagen für Holstein. 1712.
252. Statt- und Budjadingerland; 1696—1725.
253. Differenzen zwischen Dänemark und Gottorp 1685.
254. Original-Kammerakten 1703.
255. Königl. Prüfungscommission für die von Gerh. v. Halem geführten oldenb. Vormundschaftsrechnungen.
256. Ablieferung des Erbes der drei Prinzessinnen zu Plön an den nach Al. Til. v. Heespen's Rücktritt neubestellten Vormund Hans Rantzau-Ascheberg. 1726.
257. Consilium des Anh. Rats Joh. Andr. Gerhard über Jever contra Dänemark 1676.
258. Grenzsachen im Butjadingerland. 1688.
259. Ehepakten zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und Sophie Cath. von Schleswig-Holstein.
260. Horoskope, Trauzeugen u. dgl. bei Geburt Fürstlich Norburgischer Kinder.

261. Aussteuer der Herzogin Eleonore zu Norburg und ihrer ältesten Tochter.
262. Verträge zwischen Dänemark und Gottorp 1568. 1661. 1663. 1667. 1669. 1701.
263. Proces v. Carlstein's ad Caesarem pro restit. in integrum April 1724. Jan., März 1725.
264. Processus Gottorp contra Plön ex diversis causis bis zum Altonaer Vergleich 1684.
265. Sachen der Commission wegen der „freien" Güter in Oldenburg. 1685—1868.
266. Altonaer Sachen; bis 1706.
267. Das Domcapitel zu Hamburg und die niedre Jurisdiktion über Poppenbüttel 2c. 1721.
268. Amt Rendsburg. 1725.
269. Landschaft Bredstedt. 1725.
270. Amt Segeberg, c. 1664.
271. Verordnungen der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst; seit 1644.
272. Schweier Brake. Wasserschaden in Statt- und Butjadingerland 1697. 98.
273. Kosten des Streits zwischen Dänemark und Bremen wegen des Weserzolls. 1648—95.
274. v. Breitenau: Rationes, daß Ovelgönne auf oldenburg. Grund und Boden liege. 1692.
275. Baron v. Kurtzrock und seine Forderung gegen Herzog Joh. Ad. Ernst zu Retwisch. 1718.
276. Reichshofratsacten über die Oldenb. Tutel 1682—1683.
277. Die Verwaltung der Grafschaft Oldenburg unter v. Breitenau 1681—1701.
278. Haderslebener Commission. 1708—1711.
279. Stadt Oldesloe 1649—1687.
280. Deichsachen in Eddelak und Brunsbüttel 1681.
281. Gottorper Schloßreparatur 1714—1720.
282. Kirchensachen in Pinneberg, c. 1706.
283. Herzog Joach. Friedr. zu Plön und Rittmeister v. Brömsen wegen Dakendorf. 1710.

284. Verschiedene Königl. und Fürstl. Heiraten in Dänemark und Schleswig-Holstein.
285. Die 64 Agnaten der Fürstin Eberhardine Sophie von Ostfriesland, Prinzessin zu Öttingen, Frau zu Esens, Stadesdorf und Witmund 1557—1687.
286. Ploenensia 1715—1725.
287. Rechnungen sämmtlicher schleswig-holsteinischer Ämter für 1725.
288. Die Schleswigsche Kammertuchfabrik 1761. Von Chr. Friedrich v. Heespen.
289. Amt Segeberg 1687.
290. Compascuum zwischen Altona und Ottensen. 1705.
291. Des Fürstenthums Esthen Ritter- und Landrecht, c. 1650.
292. v. Breitenau: Schema Scripti contra Hamburg 1729.
293. Über eine Schrift gegen Hamburg, die nicht vollendet ist. Von v. Breitenau.
294. Hauptakten der Königl. Commission in Oldenburg und Delmenhorst. 1692—1694.
295. Register zu den Constitutiones Slesvicenses 1326—1728.
296. Acta wegen des Testaments des Grafen Anton Günther von Oldenburg; Copie desselben; seit 1651.
297. Landschaft Fehmarn.
298. Erd- und Haushaltungsbuch der Güter Salzau, Sophienhof und Selkau. 1736.
299. Streit zwischen den recipierten und nichtrecipierten Besitzern der adel. Güter in den Herzogthümern, c. 1779.
300. Erklärung der gräfl. oldenburgischen contutores gegen die fürstl. Witwe an den Kaiser, 1688.
301. Amt Flensburg, c. 1725.
302. Recht des Königs von Dänemark als Grafen von Oldenburg auf den Elsflether Weserzoll. 1702.
303. Responsum iuris in Causa Successionis Jeveranae ex Testamento Dominae Mariae, Dominae in Jever. 1646.
304. v. Breitenau: Varia miscellanea u. a. chronol. Notizen über Schleswig 1119—1589.

305. Amt Husum auf Pellworm, Nordstrand, Schwabstedt, c. 1723.
306. Die Ämter Hütten, Gottorp, Stapelholm, c. 1725.
307. Mehrere Convolute Curiosa u. a. alte Zeitungsausschnitte, Curszettel, Steckbriefe ꝛc. 1671—1881.

Od und Oda.

Von

Dr. Friedrich Bangert

in Oldesloe.

Es ist bekannt, daß der vielfach bezeugte Quellenkultus der alten Deutschen sich besonders an Salz- und Heilquellen heftete, also an solche Brunnen, deren Wasser sich durch hervorragend wohlthätige Eigenschaften vor dem gewöhnlicher Brunnen auszeichnete, und es ist darum anzunehmen, daß zu den Quellen, die noch zu Vicelins Zeiten in hiesiger Gegend heilig gehalten wurden [1]), vor allem die Oldesloer Salzquelle gehörte.

Um diese Annahme zu rechtfertigen, müßte freilich erwiesen sein, daß die Quelle schon damals lange vorhanden und gekannt war. Das hat nämlich vor beinahe hundert Jahren Professor Hegewisch geleugnet, indem er in dem Jahrgange 1797 der schleswig-holsteinischen Provinzialberichte S. 9—13 in einem Aufsatze betitelt: „Über die verlorne Salzquelle bei Oldesloe" die Behauptung aufstellt, daß im Jahre 1140, dem Jahre, in welchem Graf Adolf die fremden Kolonisten aus Holland, Flandern und Westfalen in's Land rief, die Oldesloer Salzquelle noch nicht bekannt gewesen sei, da nach Helmold der Graf in seiner Einladung Wagrien als ein holz-, vieh- und fischreiches Land empfehle, nicht aber auch als ein salzreiches, ja, daß sie nicht einmal gleich nach 1140, sondern nur wenige Jahre vor 1152 entdeckt sein könne, da Heinrich der Löwe, der in diesem Jahre die

---

[1]) Nam lucorum et fontium ceterarumque superstitionum multiplex error apud eos habetur. Helmold 47. Daß sich diese Nachricht nicht nur auf die Slaven in Wagrien, sondern auch und wohl in erster Linie auf die im Grenzgebiete wohnenden Deutschen bezog, wird aus unserer Untersuchung deutlich hervorgehen.

Oldesloer Salzquelle verstopfen ließ, bei seinem wachsamen und thätigen Charakter und bei der Sorge, die er dem Wohlstande seiner Unterthanen widmete, nicht viele Jahre gewartet haben würde, ehe er auf den Schaden aufmerksam wurde, den eine Quelle von der Ergiebigkeit der Oldesloer seinen Lüneburgern verursachen konnte. Direkt widerlegen läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten diese Behauptung nicht. Oldesloe wird ja erst in dem Berichte über den Streit des Herzogs Heinrich mit dem Grafen Adolf um den Besitz seiner Salzquellen zum ersten Male in der Geschichte erwähnt. Aber es ist auch kaum nötig. Ließe sich doch nach der von Hegewisch angewandten Begründungsmethode z. B. ebensogut behaupten, daß im Jahre 1140 der Reichthum des hiesigen Bodens an Granitfindlingen noch nicht bekannt gewesen sei, da Helmold den Grafen Adolf über diese wertvollen Steine ebenfalls schweigen läßt. Und selbst, wenn die vorgebrachten Gründe stichhaltig wären, könnte durch sie doch höchstens als erwiesen gelten, daß die Oldesloer Salzquelle bis 1140 dem Grafen Adolf und den fremden Kolonisten, sowie Heinrich dem Löwen und seinen Lüneburgern unbekannt geblieben sei; daß aber auch die in und um Oldesloe ansässige Bevölkerung bis zu jener Zeit die Quelle nicht gekannt habe, dürfte daraus nicht gefolgert werden.

Daß schon zur Zeit Karls des Großen Oldesloe als ein außerordentlich wertvoller Besitz angesehen wurde, geht aus dem Verlauf des von Adam von Bremen II 15 b beschriebenen Limes Saxoniae hervor, der um Oldesloe herum einen weiten Bogen nach Osten macht. Die gerade Linie von der Billequelle (Bilenispring) nach Blunk (Bulilunkin) geht über Oldesloe und folgt von hier dem Laufe der Trave bis über Segeberg hinaus, auf welcher Strecke die Trave ohne Zweifel die beste Verteidigungslinie bietet. Wenn trotzdem auf diese Linie verzichtet und die längere und strategisch ungünstigere Strecke über Wesenberg (Wispircon) vorgezogen wird, so folgt daraus, daß es etwas zu schützen galt, auf dessen Besitz Karl der Große und seine Nachfolger Wert

legten, und es scheint mir kaum zweifelhaft, daß dies die Oldesloer Salzquelle war. Wie heilige Salzquellen einst der Zankapfel zwischen Chatten und Hermunduren, zwischen Burgunden und Alemannen waren, so mögen auch zur Zeit Karls des Großen die Salzquellen zu Oldesloe ein Gegenstand des Streites zwischen Sachsen und Slaven und in noch früherer Zeit zwischen ersteren und den vor den Slaven den Osten unseres Landes bewohnenden suevischen Stämmen gewesen sein.

Die zuletzt von der dänischen Regierung zur Salzgewinnung ausgebeuteten, jetzt unbenutzten Quellen befinden sich unterhalb des Hügels, auf dem sich die Kirche erhebt, am linken Ufer der Beste in dem jetzt in Gärten verwandelten schmalen Streifen der Thalsohle, der sich zwischen der Beste und der steilen Böschung des Kirchhügels hinzieht. Für das aufblühende Solbad ist eine neue Salzquelle am rechten Ufer der Beste erbohrt worden. Man hat geglaubt, daß die alten Quellen, die nach Helmold's Erzählung Heinrich der Löwe im Interesse der Lüneburger Saline verstopfen ließ, später nicht wieder aufgefunden seien und sich an anderer Stelle befunden haben müssen als die zuletzt ausgebeuteten, aber gewiß ohne Grund. Die Oldesloer Salzquellen können nach der von Helmold berichteten Zerstörung durch Herzog Heinrich nicht lange unbenutzt geblieben sein, da schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, höchstens 47 Jahre nach der viel erörterten Verstopfung, wieder eine Salina in Todeslo genannt wird (Reg. u. Urk. I 211), und in dieser kurzen Zeit konnte die Kunde von der Lage der ergiebigen alten Quellen doch unmöglich in Vergessenheit geraten sein. Als man das Salzwerk wieder in Betrieb setzte, hat man höchst wahrscheinlich die verstopften Quellen wieder geöffnet, und es ist anzunehmen, daß die Quellen, aus denen bis 1864 die Sole auf die Gradierwerke gepumpt wurde, im wesentlichen die schon von Adolf II. ausgebeuteten waren, wenn auch im Laufe der Jahrhunderte die einzelnen Brunnenschachte etwas verlegt sein mögen.

Der Hügel über den Salzquellen, auf dem die Kirche steht, ist der äußerste Vorsprung des Plateaustreifens zwischen den Thälern der Beste und der Trave, von dessen breiterem und höherem Teile er durch einen künstlichen Einschnitt getrennt wurde, der noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts der Burggraben hieß (vgl. Neue Provinzial-Berichte Jahrg. 1822 S. 13), jetzt aber durch Planierungsarbeiten, die im Jahre 1886 vor der Westseite der Kirche ausgeführt worden sind, seinen Charakter als Graben verloren hat. An seiner Stelle zieht sich die Straße hin, die den Kirchplatz von dem Diakonatgarten, der alten Burgstelle, trennt. Der Hügel hieß früher Sultebach[1], Sülzhügel (bach, bak in der Bedeutung des englischen back oder besser noch des dänischen bakke), wurde also nach den Salzquellen und nicht nach der Kirche genannt.

Das jetzige Gotteshaus stammt aus dem vorigen Jahrhundert, ist aber an Stelle der damals niedergelegten Kirche erbaut, deren Gründer ohne Zweifel Vicelin war. Als ihren Erbauer nennen ihn die dem Propst Sido von Neumünster zugeschriebenen Versus antiqui de vita Vicelini vom Jahre 1187 und der prosaische Bericht Sido's vom Jahre 1196, und da im Jahre 1163, weniger als 9 Jahre nach dem Tode Vicelin's, ein Kirchspiel Oldesloe und somit eine Oldesloer Kirche nachweislich vorhanden war, liegt kein Grund vor, die Angaben zu bezweifeln[2].

Was bewog nun den Bischof, die Kirche unmittelbar über den Salzquellen erbauen zu lassen? Zunächst nicht der

---

[1]) In den Eintragungen der Kirchengeschworenen vom Jahre 1483 wird ein „hoff negest deme sultebaghe bauen deme borchgrauen“ erwähnt.

[2]) Zwei Urkunden vom Jahre 1164 (U.-B. d. Bist. Lübeck I 5 u. 6) nennen unter den Schenkungen des Bischofs Gerold an das Lübecker Domkapitel medietatem decime (tocius) parrochie in Tadeslo. Da Gerold am 13. August 1163 starb, wird dadurch das Vorhandensein einer Kirche in Oldesloe noch vor diesem Zeitpunkte urkundlich beglaubigt. Vicelin starb am 12. December 1154, und Helmold sagt von ihm, I 58: Omni studio enisus est, ut ecclesie locis opportunis edificarentur.



Umstand, daß diese Stelle der Mittelpunkt eines Wohnorts war oder wurde. Der Wohnort Oldesloe entstand nicht an der Beste, sondern an der Trave und zwar am linken Ufer oberhalb der Bestemündung auf einer Halbinsel, die in einem nach Nordosten offenen Bogen von dem Flusse umflossen wird und durch einen Durchstich, der die Sehne zu diesem Bogen bildet, in eine vollständige Insel verwandelt wurde. Die Kirche mit dem Pfarrhofe lag von je her außerhalb der eigentlichen Stadt, die sich im Mittelalter auf die Insel beschränkte uud erst in neuerer Zeit über dieselbe hinausgequollen ist. Es muß also etwas Anderes gewesen sein, was Vicelin als Platz für die Kirche den Hügel über den Salzquellen hat wählen lassen.

Es ist bekannt, daß die Missionare mit Vorliebe ihre christlichen Kirchen an heidnischen Kultusstätten gründeten, um das Heidentum um so sicherer zu vernichten und um zugleich die Gewohnheit des Volkes, diese Stätten aufzusuchen, für den Besuch der neuen Kirchen auszunutzen. Da sich Vicelin die Zerstörung der heidnischen Heiligtümer ebenso angelegen sein ließ wie die Gründung von Kirchen [1]), ist anzunehmen, daß er bei der Wahl der Stellen für seine Kirchen mit gleicher Klugheit verfahren ist, und daß er den Sülzhügel als Stelle für die Oldesloer Kirche darum gewählt hat, weil sich hier das Heiligtum eines heidnischen Quellengottes befand. [2])

Weitere Aufschlüsse über diese Kultusstätte giebt uns der alte Name unserer Stadt.

Helmold und sein Fortsetzer Arnold schreiben den Namen Thodeslo und Todeslo, Sido in den latein. Versen auf Vicelin Tadesla, in dem prosaischen Berichte Adesla; in Ur-

---

[1]) lucos et omnes ritus sacrilegos destruens. Helmold I 47.

[2]) Auch der Kalkberg bei Segeberg, an dessen Fuße Vicelin eine Kirche gründete, war früher eine heidnische Kultusstätte, wenn sein alter Name Alberg wie der anderer Berge gleichen Namens mit dem altsächsischen und althochdeutschen Worte alah „Tempel“ zusammengesetzt ist. Vgl. W. Arnold, Deutsche Urzeit S. 429 und J. Grimm, D. Myth. [2]57 f.



kunden von 1163 und 1164 heißt der Ort Tadeslo, in einer von 1188 Odislo, in einer anderen von 1198 oder 1199 wieder Todeslo. Der auf Noodt's Abschrift beruhende Abdruck der Reinfelder Stiftungsurkunde von 1189 (Reg. u. Urk. I 165) hat zwar schon die Form Oldeslo mit l in der ersten Silbe, doch ist diese Schreibung wahrscheinlich durch ein Versehen des Abschreibers verursacht [1]). Bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ist die Form Odeslo, (Odislo, Odißlo, Odesslo, Odeßlo, Odeßloo) bei weitem die gebräuchlichere. Daneben findet sich noch 1259 und 1260 Todeslo, 1323 Dodeslo. Das l erscheint in der ersten Silbe, falls die handschriftliche Namensform im Druck richtig wiedergegeben ist, zuerst in einer Urkunde von 1392. Die Form Oldeslo wird jedoch das ganze fünfzehnte Jahrhundert und auch noch im ersten Drittel des sechzehnten nur in auswärtigen Kanzleien, besonders in denen der dänischen Könige gebraucht, wie auch die 1469 auftauchende Form Odenslo, beide offenbar nach Analogie von Namen wie Oldenburg und Odense. In Oldesloe selbst blieb man einstweilen noch bei der richtigen Form Odeslo, die sich zum Beispiel noch in den Aufzeichnungen der Kirchengeschworenen vom Jahre 1530 findet. Erst 1539 wurde die von der Regierung längst bevorzugte Form Oldeslo auch im „Kerkswarenbock" gebraucht. Bei der durch das Eindringen des Hochdeutschen hervorgerufenen Formunsicherheit verwilderte dann der Name rasch. Bald hieß er Oldenslo, dann mit Verhochdeutschung des als Silbenanlaut aufgefaßten s Oldenschlo und Oldeschloh und schließlich ganz verhochdeutscht Alteschloe (so z. B. in einer in Lübeck ausgestellten Urkunde von 1634), welche verballhornte Namensform sich der Ort, in dieser Beziehung glücklicher als das Land, denn doch nicht auf die Dauer hat aufhängen lassen. [2])

---

[1]) Wie ungenau Noodt die Namen wiedergegeben hat, kann man u. a. daran sehen, daß für den Flußnamen Enegena, der in Nr. 164 Euegene geschrieben wird, in Nr. 163 Travenae, in Nr. 165 Onegent gesetzt ist.

[2]) Unter seinen offiziellen Flurnamen freilich hat Oldesloe Wortungeheuer, die den jetzigen Namen des Holstenlandes noch übertreffen.

Der anlautende Dental, den der Name in den ältesten lateinischen Urkunden aufweist, rührt offenbar von der Verschmelzung der Präposition to mit dem eigentlichen Namen her, einer Verbindung, die dauernd geworden ist in dem Namen des Dorfes Todesfelde, früher Odesfelde, und auch in dem alten Namen von Ottensen, „Tottenhusen, Tottensen", bestand. Eine ähnliche Verbindung mit der Präposition in zeigen Ortsnamen wie Inhrypum, Ingyrvum, Ingetlingum (= Ripon, Jarrow, Gilling) in Beda's Historia ecclesiastica gentis Anglorum.

Das gleichzeitige Vorkommen von o und a in den beiden Tonsilben der alten Namensformen Odeslo und Adesla weist zurück auf urgermanisches au, das sich im Gotischen, im Longobardischen und im Altnordischen erhielt, im Angelsächsischen sich in eá verwandelte und im Althochdeutschen zu ô, im Altniederdeutschen teils zu ô, teils zu â monophthongiert wurde. Der Monophthong â wurde von den Friesen vorgezogen, kam aber auch auf altsächsischem Gebiete, wo er oft in derselben Gegend, ja von derselben Person neben ô gebraucht wird, häufig genug vor. In der Freckenhorster Heberolle (Kl. and. Denkm., hrg. v. M. Heyne) findet sich z. B. Adbraht 66 neben Odheri 581 und Odrâd 612, van themo Lâ 82 neben Aningerô-lô 116 u. ö. Thietmar von Merseburg nennt eine und dieselbe Person einmal Adwinus IV 9, ein anderes Mal Otwinus II 22.

Danach kann der Name Odeslo nichts Anderes sein, als eine Verbindung des Grundwortes lô mit dem Genitiv von ôd. Beide Wörter sind im Altsächsischen, sowie in den verwandten Sprachen vorhanden. Das Wort **lô** (ahd. lô, lôh, lôch) entspricht sowohl nach Form wie Bedeutung dem lateinischen lucus und bezeichnete bei unseren Vorfahren wie bei den Römern einen heiligen Hain. Jetzt wird es nur noch als Eigenname für Waldorte und für ehemals bewaldete

---

Auf der Flurkarte heißt z. B. der Feldort Stohts Kuhle (stotes kule im Zehntregister von 1420) hochdeutsch „Staatschule".

Feldstücke wie auch für Wohnorte, die auf solchen angelegt sind, gebraucht und kommt in Schleswig-Holstein als Grundwort wie als Bestimmungswort von Orts- und Flurnamen noch ungemein häufig vor. Die mit ihm zusammengesetzten Namen verraten sämtlich hohes Alter und gehören der ältesten Schicht der deutschen Ortsnamen an, derjenigen, die in der Urzeit, noch vor den großen Wanderungen des fünften Jahrhunderts, entstanden ist. (Vgl. W. Arnold, Deutsche Urzeit 212.)

Die Gegend um die Oldesloer Salzquelle muß also im Altertum bewaldet gewesen sein. Das Heiligtum bei ihr war ein Quell- und Waldheiligtum zugleich. Von diesem heiligen Walde war noch gegen Ende des Mittelalters ein Stück erhalten. Es lag, wie man aus der Stelle schließen muß, an der es im Oldesloer Zehntregister von 1420 erwähnt wird, am linken Ufer der Trave, etwas unterhalb der Bestemündung, also nicht gar zu weit von Salzwerk und Kirche entfernt, und hieß d a t h i l l i g h e h o l t. Baumstämme, die beim Ziehen von Gräben oder beim Ausgraben von Fundamenten in der Stadt, sowie Geweihe von Elchen und Riesenhirschen, die in der nächsten Umgegend gefunden worden sind, zeigen außerdem, daß in alter Zeit die ganze Gegend von Oldesloe ein großer Wald gewesen ist.

Das Wort **ôd** (ahd. ôt, ags. eád, an. auđr Gen. auđs) bedeutet Besitz, Reichtum, Glück, und denselben Sinn des Stammes zeigen das Adjektiv ôdag (ahd. ôtag, ags. eádig, got. audags, an. auđigr) „reich" und das Part. Prät. eines in den übrigen Formen nicht vorhandenen reduplizierenden Verbs ôdan (ags. eáden, an. auđinn) „beschert". Man könnte daher geneigt sein, Odes lô als „Wald des Reichtums" oder „Glückshain" aufzufassen, da uns Modernen ja Ortsnamen wie Glückstadt und Glücksburg ganz geläufig sind. Diese Deutung aber würde dem Geiste der alten Sprache, die bei der Namengebung eine solche Verwendung bildlicher Ausdrücke noch vermied, ganz widersprechen. Der Genitiv Odes muß possessiv sein, Od also der Name der Person, der das lô ursprünglich gehörte.

Nun finden sich zwar bei den Sachsen und den verwandten Völkern Mannsnamen [1]) genug, die mit diesem Worte zusammengesetzt sind: altſ. Odbraht, Odhere, Odrâd, Odwin, Odulf, Adolf, Adolt; ahd. Otbert, Otfrid, Otgâr, Otgôz, Otmâr, Othelm, Otolt, Otrich, Autmunt, Otacker (aus Odovacar, long. Audoachari); agſ. Eádgar, Eádgils, Eádmund, Eádrêd, Eádrîc, Eádwig, Eádwine, Eádbald, Eádberct, Eádfrid, Eádhaed, Eádwald, Eádweard; long. Audwin, Audwald, Audolf, Authari, Authelm, Autchis, Autpert, Audefuns, Audelaic, Audehram, Auderât, Auderîc, Audifrid, Audilaip, Audiprand; an. Audgils, Audmundr, Audunn, Namen, die in Deutschland durch das Beliebtwerden der abgekürzten Form Odi, Ode, Odo, Oto, Otto in ihrer vollen Form fast außer Gebrauch kamen; als Name für sich aber scheint es in Deutschland nicht vorgekommen zu sein. Nur in der skandinavischen Ynglingasaga heißt ein Mann Audr audigr, Od der Reiche, an einer Stelle aber (Kap. 17), die offenbar mythischen Ursprungs ist. Daneben kommt in Skandinavien der Name Audi vor [2]), der schwach deklinirt wird wie das deutsche Odo, Ode. Nach einem Otto können Orte wie Ottensen, Ottenbüttel, Ottendorf genannt sein, nicht aber Odes lô.

In der That wird auch ein Mann von Fleisch und Blut nicht als der Besitzer eines einem Gotte geweihten Waldes gegolten haben, sondern der Gott selbst, bezeugt uns doch schon Tacitus, daß die alten Deutschen die heiligen Haine nach Göttern benannten. [3]) Odeslo ist also ein Name wie Peterskirche, und wir haben daher zu untersuchen, ob sich ein Gott Od nachweisen läßt.

---

[1]) Auch Frauennamen werden damit gebildet: Otgeba; Eádgifu, Eádgyd; Auderâda, Autcunda, Audtrûda.

[2]) Skáldskaparmál 64 heißt so ein Sohn Halfdans des Alten. Von ihm stammen die Audlingar.

[3]) Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Germ. 9. Secretum ist hier natürlich nicht „Geheimnis“, sondern „abgesonderter Ort“.

Diesen Gott einfach für die Personifikation des mit dem Appellativum ód bezeichneten Begriffes zu halten, wie sie sich in dem griechischen Plutos darstellt, ist jedoch nicht erlaubt, da der alten Naturreligion unserer Vorfahren derartige allegorische Personen noch fremd waren. Der germanische Gott ist ursprünglich die Verkörperung einer das Leben des Menschen beeinflussenden und sein Gemüt erregenden Naturkraft, und nur einen solchen dürfen wir hinter dem Namen Od suchen.

Leider hat nach dem schweren Schlage, der dem sächsischen Volke durch Karl den Großen beigebracht worden war, das romanisch-fränkische Christentum die Ueberlieferung seiner Götter und Heldenlieder verhindert, so daß wir auf die religiösen Vorstellungen der heidnischen Sachsen nur mit Hülfe der uns erhaltenen verhältnismäßig jungen Mythendichtung der stammverwandten skandinavischen Völker schließen können. Diese aber giebt uns von dem Gotte Od Kunde im 10. Kapitel der Gylfaginning. Dasselbe lautet in wörtlicher Übersetzung:

„Norvi oder Narfi hieß ein Riese, der in Jötunheim wohnte. Er hatte eine Tochter, die Nótt (Nacht) hieß; die war schwarz und dunkel, ihrer Abstammung entsprechend. Sie war zuerst verheiratet mit dem Manne, der Naglfari hieß; ihr Sohn hieß Auđr (Od). Danach war sie verheiratet mit dem, der Onar hieß; Jǫrđ (Erde) hieß ihre Tochter. Zuletzt hatte sie Delling, und er war vom Geschlechte der Asen; ihr Sohn war Dagr (Tag); er war licht und schön nach seinem Vater. Da nahm Allfǫđr (Allvater) Nótt und Dag, ihren Sohn, und gab ihnen zwei Pferde und zwei Wagen und setzte sie hinauf an den Himmel, damit sie jeden Tag (á hverjum tveim dœgrum) rings um die Erde fahren sollten. Es fährt Nótt voran mit dem Pferde, das Hrimfaxi heißt, und an jedem Morgen betaut es die Erde mit seinen Gebißtropfen. Das Pferd, das Dagr hat, heißt Skinfaxi, und es erleuchtet die ganze Luft und die Erde mit seiner Mähne.

Offenbar haben wir es hier mit einem kosmogonischen Berichte zu thun, der des Beiwerks entkleidet besagt, daß aus der Nacht, der chaotischen Finsternis, zuerst Od, dann die

Erde und schließlich der Tag ausgeschieden wurden. Aber welche Vorstellung wird mit Od verknüpft? Die Bedeutung „Reichtum" kann Auðr hier nicht haben, da ein Gott „Reichtum" als Bruder der Erde und des Tags undenkbar ist. Die Mythologen haben sich bis jetzt mit diesem Gotte nur wenig beschäftigt. Jakob Grimm schweigt in seiner Deutschen Mythologie ganz über ihn, und Wilhelm Müller meint, (Gesch. u. System der altdeutschen Religion S. 172), daß Auðr wahrscheinlich die ursprüngliche Öde bezeichne. Nun giebt es im Altnordischen zwar ein Adjektiv auðr „öde", das entsprechende Substantiv aber heißt auðn und ist Femininum. Die Öde müßten die Skandinavier also als ein Weib gedacht haben. Müller hat das Richtige nicht getroffen, weil er zur Vergleichung Hesiod's Theogonie herbeizog, in der unser Od keinen Platz hat.

Eine Vergleichung mit dem biblischen Schöpfungsberichte führt uns eher zur Klarheit. Nach dem ersten Kapitel der Genesis werden aus der Finsternis zuerst der Tag, die Erde und das Meer hervorgerufen, und der Tag wird der Nacht, die trockene Erde der Sammlung des Wassers gegenübergestellt. Da das Emporsteigen des trockenen Landes, und das ist Jǫrð doch, nicht die Erde als Weltkörper, notwendigerweise die Absonderung des Wassers bedingt, so setzt die Geburt der Jǫrð die Geburt eines andern Wesens voraus, unter dem das Wasser verstanden wird. Auðr kann also nur der Gott des Wassers sein. Es treten uns Gylfaginning 10 offenbar dieselben Vorstellungen entgegen, die die Griechen ursprünglich mit den drei Göttergeschwistern Poseidon, Demeter und Zeus verbanden. Wie die Erde als Gottheit der Demeter, der lichte Tag dem Zeus (altind. djaus, altlat. Diovis), so muß Od dem Poseidon entsprechen. Es sind die drei milden Gottheiten, denen der Mensch den Erntereichtum verdankt. Jǫrð birgt die Saaten in ihrem Schooße, Auðr erweckt sie zum Leben durch sein befruchtendes Naß, und Dagr läßt sie wachsen und reifen durch Spendung des warmen Sonnenscheins.

Ehe wir den Charakter des Gottes Od weiter untersuchen, müssen wir einen anderen Bericht über die Ent-

stehung der Erde und des Meeres betrachten, der im achten Kapitel der Gylfaginning steht, sich auf Grimnismál Str. 40 und 41 stützt und sich auch mit Vafþrúđnismál Str. 21 in Übereinstimmung befindet. Danach wurde die Erde aus dem Fleische des Urriesen Ymir geschaffen, aus seinem Blute Meer und Seen, aus seinen Knochen die Felsenberge, [Steine und Klippen aus seinen Zähnen und Knochensplittern][1], (die Bäume aus seinem Haar)[2], aus seinem Schädel der Himmel, [aus seinen Brauen Miđgarđ, die Wohnung der Menschen, aus seinem Hirn die Wolken].[3] Dieser Bericht steht im Widerspruch mit dem des zehnten Kapitels, und man hat sich über diesen Widerspruch hinweggesetzt durch die Annahme, daß Gylfaginning 10 eine spätere Interpolation sei. Durch eine Vergleichung der beiden Berichte muß man aber auf die Vermutung kommen, daß die einfache Darstellung des Kapitels 10 die ursprüngliche Auffassung des Schöpfungsvorganges ist, die des Kapitels 8 dagegen, die alle Kennzeichen des künstlich Gemachten an sich trägt, eine spätere Umbildung und Ausschmückung des alten Mythus. Wenn schon Kapitel 10 eine Interpolation ist, dann ist es jedenfalls eine sehr willkommene, da uns in ihm uralte Vorstellungen der germanischen Völker von der Erschaffung der Welt erhalten sind.

Die Vermutung wird noch durch Anderes gestützt. Diejenigen Züge unserer Schöpfungssage, die nicht die Erschaffung von Erde und Meer betreffen, werden auch durch eddische Lieder bestätigt. So antwortet Vafþrúđnismál Str. 25 Vafþrúđnir auf die Frage Odins nach der Herkunft von Tag und Nacht: „Dellingr ist Dags Vater, und Nótt war dem Nǫrr[4]) geboren," und auch Alvíssmál Str. 30 heißt die Nacht Nǫrvi kenda „dem Nörr geboren". Die Vorstellung, daß die Nacht am Himmel dem Tage voranfährt,

[1]) Nur Gylfaginning 8.

[2]) Nur Grimnismál 40.

[3]) Nur Gylfaginning 8 und Grimnismál 41.

[4]) So muß der Name im Nominativ lauten. Der Dativ ist Nǫrvi.

wird schon von Tacitus als ein Zug des altgermanischen Glaubens erwähnt [1]) Daß Skáldskaparmál 24 unter den Metaphern für Erde „Tochter Onars, Tochter der Nacht, Schwester Ods und Tags“ (dóttur Onars, dóttir Náttar, systir Auđs ok Dags) angeführt werden, kann nicht ins Gewicht fallen, da auch Ymis hold, „Ymirs Fleisch“ mit genannt wird. Schwerwiegend aber ist eine dort als Muster angeführte Strophe des Skalden Hallfreyd, in der für Erde die „Kenning“ Auđs systr gebraucht wird. Hallfreyd starb im Jahre 1014. Für die Eddalieder aber, die die Grundlage des achten Kapitels der Gylfaginning bilden, läßt sich ein so hohes Alter nicht nachweisen.

Die Eddalieder erwähnen den Gott Od nicht, wohl aber nennen sie Heldenfrauen, die den Namen des Gottes tragen. Nach dem Hyndlulióđ Str. 28 heißt die Tochter Ivars, die Gemahlin Hröreks und Mutter des Harald Hildezahn, Auđr diúpauđga, und nach Sigrdrífumál Str. 2 und Helreiđ Brynhildar Str. 8 Agnar, der Held, dem Sigrdrifa-Brynhild in seinem Kampfe mit Hialmgunnar gegen Odins Willen zum Siege verhilft, Auđu brođir. Der männliche Name Auđr lautet im Genitiv Auđs, der weibliche Auđar. In Auđu brođir Sigrdrif. 2 könnte Auđu Dativ von Auđr sein; in Auđu Brođur Helr. Brynh. 8 aber, wo es neben dem Dativ brođur ohne Zweifel Genitiv ist, setzt es einen Nominativ Auđa voraus. Frauen Namens Auđr werden auch in den geschichtlichen Sagen der Isländer genannt. Die Skaldenbiographien der arnamagnäanischen Ausgabe der Snorra Edda erwähnen daraus außer Auđr diúpauđga eine Auđr Oláfsdóttir und eine Auđr þórđardóttir.

Das Vorkommen des weiblichen Namens neben dem männlichen macht es wahrscheinlich, daß dem Gotte Od eine Göttin Oda zur Seite stand. Wie der Gott Niǫrđr eine Nerthus, wie Freyr eine Freya, wie Fiǫrgynn eine Fiǫrgyn

[1]) Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant; sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur. Germ. 11.



neben sich hatte, wie neben dem römischen Liber eine Libera stand, so muß auch neben Audr eine Audr oder Auda in Skandinavien, neben Od eine Oda im Sachsenlande verehrt worden sein. Über den Grundcharakter dieses Götterpaares belehrt uns ihr Name.

Die Wurzel vadh (udh, audh), auf die die Namen Od und Oda den Lautgesetzen entsprechend zurückzuführen sind, bedeutet transitiv „fruchtbar machen", intransitiv „fruchtbar sein" (Vaniček, Et. W. d. lat. Spr. S. 264). Danach wäre also Od der Befruchter, Oda aber die Fruchtbare, und wenn unter Od das Wasser verstanden wird, kann Oda nichts Anderes sein als die Erde. Auch eine Erklärung der beiden Namen aus der Wurzel vadh „schlagen" kann zur Annahme desselben Verhältnisses führen. So wie die Griechen dem Poseidon die aus dieser Wurzel (gr. ὀθ in ὠθέω) abgeleiteten Beinamen ἐννοσίγαιος und ἐνοσίχθων gaben, konnten auch unsere Vorfahren ihren Wassergott, besonders wenn er zugleich ein Wettergott war, den Schlagenden oder den Erschütterer und die Erde dem entsprechend die Geschlagene oder die Erschütterte nennen. Der Name Oda entspricht, wie es scheint, dem Sanskritworte vadhû, Frau, junge Ehefrau. Wenn wir der Erklärung die zweite Wurzel zu Grunde legen, müßte dieses Wort also an einen barbarischen Zustand des Ehelebens erinnern. Ich halte aber die Bildung aus der erstgenannten Wurzel für wahrscheinlicher, da sonst die Wörter ôd, ôdag, ôdan erst aus der Rolle des Götterpaares als Spender des Reichtums erklärt werden könnten, während sie sich im andern Falle mit dem Namen Od und Oda selbständig neben οὖθαρ, uber, Euter und uber, ubertas stellen. Auf vadh „schlagen" dürfte dagegen unser weder, „Wetter", zurückzuführen sein, das mit ôd nicht im Ablautsverhältnis steht. (Vgl. Curtius, Grundz. d. griech. Etym. S. 260.) Leo Meyer stellt das gotische auda- in audags, audagjan, audagei und audahafts zwar auch zu skr. ûdhan, gr. οὖθαρ, lat. uber, vermutete aber wohl mit Unrecht Herkunft aus der Wurzel ardh, gedeihen. (Die gothische Sprache 507 u. ö.) Noch weniger glaube ich W. Scherer zustimmen zu sollen,

der das Part. Prät. audan aus skr. und zend. vat „empfangen (auf das geistige beschränkt)“ zu erklären sucht. (Zur Gesch. d. deutschen Spr. S. 275).

Od als die männliche, Oda als die weibliche Seite der zeugenden Natur werden offenbar als Gatte und Gattin gedacht. Als Mutter Erde ist nun aber Oda identisch mit Jǫrd und ist also Od's Gattin und Schwester zu gleicher Zeit. Dieses Verhältniß entspricht ganz der Vorstellung, die sich die alten Germanen wie andere arische Völker auch von anderen Götterpaaren machten. In Geschwisterehe standen höchst wahrscheinlich auch Niǫrdr und Nerthus. Niǫrdr ist uns nur als skandinavischer Gott, Nerthus nur als Göttin der alten Bewohner unserer Halbinsel und ihrer überelbischen Nachbarn bezeugt. Aber ihre Namen sind identisch wie das männliche und das weibliche Audr. Im Altnordischen müßten sie beide Niǫrdr, im Gotischen beide Nairþus heißen. In der Lokasenna Str. 36 wirft Loki dem Niörd vor, daß er einen Sohn mit seiner eigenen Schwester erzeugt habe, und die Ynglingasaga erzählt Kap. 4, daß Niörds Kinder, Freyr und Freya, von einer Schwester Niörds geboren seien, die, als Niörd unter die Asen aufgenommen wurde, bei den Wanen hätte zurück bleiben müssen, weil die Ehe zwischen Bruder und Schwester bei den Asen verboten wäre. Der Name der Schwester ist weder in dem eddischen Liede noch in der Ynglingasaga genannt; aber Alles spricht dafür, daß diese Schwester Nerthus war.

Tacitus hält Nerthus für die Terra mater, Germ. 40. Ist sie aber die Mutter Erde — und was von ihrem Dienste erzählt wird, berechtigt zu der Annahme, daß sie es nicht nur nach römischer, sondern auch nach germanischer Auffassung war — dann ist sie identisch mit Oda, und dann ist Niörd gleich Od.

Daß Niörd eigentlich derselbe ist wie Od, wird durch das, was die skandinavischen Mythen von ihm berichten, bestätigt. Im 23. Kapitel der Gylfaginning heißt es: „Der dritte As heißt Niǫrdr; er wohnt an dem Orte, der Nóatún heißt; er herrscht über den Lauf der Winde und stillt Meer

und Feuer; ihn soll man anrufen bei Seereisen und Fischfang. Er ist so reich und wohlhabend, daß er Reichtum an Land und beweglicher Habe geben kann, wem er will; ihn soll man darum anrufen. Niǫrdr ist nicht vom Geschlechte der Asen; er wurde erzogen in Vanaheim; die Wanen jedoch gaben ihn den Göttern als Geißel."

Aus diesem Berichte geht zunächst hervor, daß Niörd ein Wassergott war wie Od. Sein Wohnort führt den bezeichnenden Namen Nóatún, Schiffsburg. Als Beherrscher der Winde scheint er auch Wettergott zu sein, was anderweitig bestätigt wird, da er nach Ynglingasaga 11 über die Jahresernte und den Wohlstand der Menschen gebietet. Nach Snorra Edda, Formáli Kap. 7 unterwies er sogar die Menschen zuerst in Weinbau und Ackerbestellung. Er ist Herr und Spender des Reichtums, während Od schon dem Namen nach mit dem Reichtum identifiziert wird. Wie dem Niörd wurde aber auch dem Od wahrscheinlich noch das Epitheton „reich" beigelegt, da Yngl. 17 der Schwiegervater Wisburs „Od der Reiche" genannt wird. Das Epitheton des Helden wird ursprünglich wohl dem Gotte zugekommen sein. Ja sogar eine weibliche Audr erhält das Epitheton diúpaudga, die Tiefreiche oder die in der Tiefe Reiche, ein Epitheton, das eher für die Mutter Erde als für eine menschliche Mutter bestimmt zu sein scheint.[1])

Niörd war ursprünglich keiner aus der Reihe der höchsten Götter, der Asen, sondern gehörte dem älteren Göttergeschlechte der Wanen an. Auch Audr wird nicht unter die Asen gerechnet. Im 10. Kapitel der Gylfaginning wird Delling, der dritte Gatte der Nótt, der Vater des Dag, in Gegensatz zu den beiden anderen Gatten gestellt durch die Bemerkung, daß er vom Asengeschlechte gewesen sei. Der Vater des Aud

[1]) Karl Hildebrand hat in seiner Ausgabe der Sæmundar Edda das diúpaudga der Handschrift, das allerdings für eine Frau nicht recht paßte, durch diúpúdga (im Glossar von Gering = bedachtsam, verständig) ersetzt. Handschriftliche Formen, die falsch scheinen, können aber, wie unser Fall zeigt, oft unerwartet Licht geben und empfangen.



und der Jǫrd und damit auch diese beiden Geschwister selbst waren also keine Asen. Od wird jenen Göttern zugesellt, die in der Mitte stehen zwischen den die ungebändigten Naturkräfte vorstellenden Riesen, denen er durch seine Mutter Nótt entstammt, und den vergeistigten Asen, die mit der Zeit alle anderen Götter verdunkelt haben. Die Wanen sind nicht mehr die blind waltenden zerstörenden Elemente, die den Menschen mit Grausen erfüllen, sondern die im Kreislaufe der Jahreszeiten nach Gesetz und Regel wirkenden, die sich ihm wohlthätig erweisen und ihm daher als gütige Götter erscheinen. Im Gegensatze zu den Asen überwiegt aber bei ihnen noch das Sinnliche, und sie haben daher mit der zunehmenden Vergeistigung der Götterwelt in den Hintergrund zurücktreten müssen. Die Geschwisterehe, die sogar noch in unserer Heldensage Spuren hinterlassen hat, gilt schon bei den Asen für anstößig, weshalb Niörd, als er unter die Asen aufgenommen worden war, eine andere Ehe schließen muß. Von seinen Kindern Frey und Freya wird zwar vermutet, daß sie auch Geschwister und Gatten zugleich gewesen seien; aber es lassen sich doch deutliche Spuren davon in der Überlieferung nicht mehr erkennen.

Als der Asendienst den Wanendienst ablöste, wurden die Herrschaftsgebiete der Wanen mit der Zeit auf Asen übertragen. So erscheint später Odin als Befruchter der Mutter Erde, der Jǫrd; der Sohn, den er mit ihr erzeugt, ist Þórr, Donar, der dann nicht bloß Herr über Donner und Blitz, sondern auch Spender des befruchtenden Regens wurde. Erst tritt also Wodan [1]), dann sein Sohn Donar an Ods Stelle. Donar aber wurde bekanntlich nach der Bekehrung unserer Vorfahren zum Christentume durch den Himmelspförtner Petrus abgelöst. Wie Bonifacius an Stelle der Donnereiche bei Geismar eine Peterskapelle errichtete, so gründete auch Vicelin eine

[1]) Vielleicht ist es daraus zu erklären, daß Gylf. 10 der Codex Regius im Gegensatze zu sämtlichen anderen Handschriften statt Auđr den Namen Uđr zeigt, der nach Grimnismal 78 ein Beiname Odins ist



Peterskirche an Stelle des Heiligtums zu Oldesloe. Seit dem Ende des Mittelalters heißt die Oldesloer Kirche zwar eine Peter-Paulskirche. Daß sie ursprünglich aber dem heiligen Petrus allein geweiht war, zeigt u. a. eine Urkunde von 1396 (Urk.-S. II. 445. Vgl. den Jahresbericht des Realprogymn. in Oldesloe von 1890, S. 2, Anm. 2). Als Wettergott schwingt Donar seinen berühmten Hammer, von den Skandinaviern Miöllnir, der Zermalmer, genannt, Wodan einen Speer, den Gungnir. Es ist daher anzunehmen, daß auch dem Od, ihrem wanischen Vorgänger, ein solches Attribut eigen war, führte ja auch Poseidon-Neptun einen Dreizack, mit dem er in die Erde stieß, um Quellen daraus hervorsprudeln zu lassen. Da wir in dem heiligen Petrus des Oldesloer Stadtwappens den ins Christliche übersetzten alten Quellengott von Oldesloe wiedererkennen können, so dürfen wir vielleicht in dem gewaltigen Schlüssel, den er in der Rechten hält, den Ersatz des Attributs sehen, das Od ursprünglich eigen war. Noch heute führt im Volksglauben der Wassermann, mit dem man die Kinder schreckt, um sie zu verhindern, zu nah an's Wasser zu gehen, einen langen Haken. Zu Korbach in Waldeck und vielleicht auch anderswo heißt er daher „Hakemann".

Wir haben oben Niörd und Nerthus Od und Oda gleich gesetzt, doch scheinen die letzteren nicht vollständig in den ersteren aufgegangen zu sein. Wenn Od, wie es der Name wahrscheinlich macht, als die zeugende, Oda als die gebärende Seite der Natur aufzufassen ist, dann vertreten Niörd und Nerthus unser Götterpaar nur in dem das Pflanzenleben umfassenden Gebiete ihrer Herrschaft, während die Beschützung der animalischen Zeugung auf ihre Kinder F r e y und F r e y a übergegangen ist. Frey war ein phallischer Gott. Aus dem Berichte Adams von Bremen über den zu Upsala verehrten Frey, den er Fricco nennt, geht dies deutlich hervor.[1] Freya aber war die Göttin der Liebe. Sie liebte

---

[1]) Tertius est Fricco, pacem voluptatemque largiens mortalibus.

Liebeskinder, und es war gut, sie in Liebessachen anzurufen. [1])

Spuren von der in Frey und Freya hervortretenden Auffassung des Götterpaares Od und Oda zeigen sich noch im Volksglauben. Er läßt die kleinen Kinder ohne Frage darum aus dem Wasser eines Brunnens kommen, weil der Wassergott Od, der Spender des Erntesegens, zugleich als Spender des Kindersegens galt, heißt doch sogar der mit der Überbringung beauftragte Bote, der Vermittler zwischen dem Reiche des Wassers und den Wohnungen der Menschen, im Volksmunde noch bis auf den heutigen Tag Odebor, Träger der Gaben Ods. Schon Jakob Grimm hat den Zusammenhang dieses Namens des Storches mit dem ihm vom Volksglauben übertragenen Amte geahnt. Er sagt in seiner Deutschen Mythologie [2] 638 nach Zusammenstellung der verschiedenen Formen des Namens (odebero, udebero, otivaro, odebore, odeboro, adebar, edebere, odebare, ôyevâr, éber, äber, atjebar): „bero oder boro ist Träger, aber das erste Wort, so lange man der Quantität des Vokals unsicher bleibt, läßt sich schwer erklären, zwischen Glückbringer (von ôt „opes") und Kindbringer wäre die Wahl, doch das letzte stimmt zu dem noch allgemein herrschenden Volksglauben, daß der Storch die neugeborenen Kinder zutrage. Neben dem altſ. Partic. ôdan „genitus", agſ. eáden, altn. audinn müßte sich ein Substantiv ôd, eád „proles" erweisen und Alles wäre in Ordnung." Die Annahme eines besonderen Substantivs ôd = Kind ist aber gar nicht nötig. Od heißt Alles, was Od beschert, Ernte- und Kindersegen, Reichtum und Familienglück. Auch ist für das Particip ôdan gar nicht als Bedeutung „geboren", sondern nur „beschert" anzusetzen, das es nicht nur von Kindern, sondern auch von andern Gaben gesagt wird.

Cuius etiam simulacrum fingunt cum ingenti priapo. IV 26. Si pestis et famis imminet, Thor ydolo lybatur, si bellum, Wodani, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi. IV 27.

[1]) Henni líkaði vel mansǫngr; á hana er gott at heita til ásta. Gylf. 24.



Wie Od der Vater, so muß Oda die Mutter alles Lebens sein. Im sechsten Kapitel der Gylfaginning wird erzählt, daß mit dem Urriesen Ymir die Kuh Auđumla (Auđumbla, Auđhumla) entstanden sei. Diese habe den Ymir mit ihrer Milch ernährt und aus Salzfelsen den Buri, den Stammvater aller Götter und Menschen, hervorgeleckt. Sollte in dem ursprünglichen Mythus diese Kuh Auđumla nicht eine Großmutter Oda, eine Auđa amma oder Auđa embla gewesen sein? Wenn Oda als Kuh, dann müßte Od als Stier gedacht sein, und in der That wird im Kapitel 75 des Skaldskaparmal (Snorra Edda ed. Arnamagn. I 587 u. 588) unter den verschiedenen Namen von Kühen Auđhumbla — hon er æzt kúa „sie ist die höchste der Kühe" wird hinzugesetzt — unter denen von Ochsen aber Auđr, Freyr und Aurgefinn aufgezählt. Frey war ja gewissermaßen an Auds Stelle getreten, und Aurgefinn, „Geber der Feuchtigkeit", kann sowohl Beiname von Frey wie von Aud sein, da auch Frey als Spender des Regens gefeiert wurde. [1])

Auch andere Mythen stellen die Allgebärerin und Allernährerin unter dem Bilde einer Kuh dar, bedeutet doch im Altindischen das Wort gaus, dem sich das griechische γαῖα, γῆ wie das deutsche „Kuh" anschließt, sowohl Kuh wie Erde. J. Grimm vermutet, D. Myth.[2] 314 und 631, daß Europa, mit der Zeus als Stier buhlte, selbst als Kuh, gleich der Io, gedacht worden sei, und daß nicht die Erde von ihr, vielmehr sie nach der Erde den Namen habe. Eine Spur des altgermanischen Mythus scheint sich noch in der fränkischen Stammsage erhalten zu haben, nach der Meroveus von einem stierähnlichen Tiere des Wassergottes, das die Gattin Chlodios am Strande schreckte und überwältigte, erzeugt wurde. [2]) Hier hat zwar nur der Erzeuger Stiergestalt, doch läßt sich

---

[1]) Hann raeđr fyrir regni ok skini sólar, ok þar međ ávexti jarđar, heißt es von ihm Gylf. 24.

[2]) a bestia Neptuni, qui Minotauro similis eam adpetisset. Bouquet II 395. Vgl. Pio Rajna, Le origini dell' epopea francese 51 und W. Müller, Myth. d. deutschen Heldensage 39.

daraus wohl schließen, daß ursprünglich auch die Stammmutter als Kuh gedacht war. Auch in Basina, der Gemahlin des Thüringerkönigs Bisinus, die, nachdem sie ihren Gemahl verlassen, die Gattin des Frankenkönigs Childerich und die Mutter Chlodovechs wurde, will W. Müller, indem er ihren Namen wie den ihres ersten Gemahls von dem hauptsächlich vom Rindvieh gebrauchten Worte bisen ableitet, die ursprünglich als Kuh aufgefaßte Stammmutter erkennen (Myth. der deutschen Heldensage 44). Stier und Kuh waren ohne Zweifel heilige Tiere. Zahlreiche Zeugnisse dafür stellt J. Grimm zusammen D. Myth.[2] 630 f. Besonders bezeichnend ist, daß die merowingischen Könige auf einem von Kühen gezogenen Wagen in der Volksversammlung erschienen (Einhard, Vita Caroli Magni 1) und daß Nerthus bei dem Feste, das, wie es scheint, mit ihrer symbolischen Vermählung mit dem Wassergotte abschloß, in einem von Kühen gezogenen Wagen umher gefahren wurde (Tacitus, Germ. 40).

In den Heldensagen des Sachsenvolkes, die uns die Skandinavier in der þidreks- oder Vilkinasaga erhalten haben, ist Oda zu einem fast stehenden Namen für Heldenmütter oder Gemahlinnen alter Helden geworden. Oda heißt die Gemahlin Irungs, die Mutter sowohl von Hogni (Hagen) wie von Grimhild, Gunnar, Guthorm, Gernoz und Gisler, Kap. 170 und 326, ferner die Gemahlin des Osantrix (Oserich), die Mutter der Erka (Helche), Kap. 29—38, Oda außerdem die Frau Meister Hildebrands, die Mutter des Alibrand (Hadubrand), Kap. 395 und schließlich auch die Frau Biturulfs, die Mutter des þetleif (Dietleib), Kap. 111. Odila, das Diminutivum davon,[1]) ist der Name der Frau des Sifka (Sibich), Kap. 276 und die daraus offenbar entstellte Form Odilia, der Frau Dietmars, der Mutter Dietrichs von Bern, Kap. 13 und 14. Schon Karl Müllenhoff hat wegen dieses allgemeinen und bedeutsamen Gebrauches in unserem Epos

[1]) Odila könnte allerdings auch die einfache Kurzform eines mit Odel beginnenden Frauennamens, z. B. von Odelhilt, sein

vermutet, „daß ehemals zur heidnischen Zeit selbst eine mütterliche Göttin oder doch sonst ein göttliches Weib so hieß, da der Name alt ist und in Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts gar nicht ungewöhnlich, daher gewiß auch schon viel früher gebräuchlich war.“ Nordalb. Stud. IV 216.

Dieses Vorkommen des Namens Oda in unserer Heldensage scheint allerdings eine bedeutsame Spur der alten Göttin zu sein, und doch kann gegen den vermuteten Zusammenhang ein ernstes Bedenken geltend gemacht werden. In den oberdeutschen Zeugnissen der Heldensage lautet der Name nicht Ôta, wie zu erwarten wäre, sondern Uota, Uote. Im Nibelungenliede heißt die Mutter Kriemhildens und ihrer Brüder Uote, in Wolframs Willehalm ebenso Hildebrands Frau, im Gudrunliede Siegebants Mutter wie seine Gemahlin. Die beiden erstgenanneen Uoten sind ohne Zweifel identisch mit den beiden oben zuerst angeführten Oden der Thidreksaga. Uote entspricht aber nicht dem skandinavischen Auđa, sondern nur einem altnordischen Oda. In der Thidreksaga jedoch ist Oda ohne Zweifel nicht nordische, sondern niederdeutsche Form, und daß im Niederdeutschen derselbe Parallelismus zwischen Od und Oda bestand wie im Altnordischen zwischen Aud und Auda ist wohl nicht zu bezweifeln. Wir haben daher entweder im Altsächsischen ein doppeltes Oda anzunehmen, von denen das eine mit dem nordischen Auđa, das andere mit dem hochdeutschen Uota identisch ist, oder der Name Uota ist in Oberdeutschland nur an die Stelle des sächsischen Oda und des nordischen Auđa getreten, sei es nun, daß es aus dem unverschobenen Worte atta selbständig gebildet ist oder das sächsische Oda nur nach falscher Analogie wiedergiebt.[1]) Letzteres halte ich für sehr wahrschein-

[1]) Vielleicht haben Namen wie Uodalhilt eingewirkt. Auch im Altenglischen und im Altfriesischen hat eine Angleichung der mit eád (ad) beginnenden Namen an die mit edel (altſ. odil, ahd. uodal) beginnenden stattgefunden, und der Umlaut e ist schließlich in diesem Namen alleinherrschend geworden. Auf deutschem Boden hat dann die Sucht, englische Formen wie Eduard deutschen wie Otwart vorzuziehen, das ursprüngliche Verhältnis noch mehr verschoben.



lich, da auch zwischen den beiden Namen Kriemhild und Grimhild ein ähnliches Verhältnis zu bestehen scheint. Es würde daraus aber folgen, daß die Göttin Oda den Süddeutschen unbekannt geblieben ist und daß eine Verbreitung unserer Heldensage von Niederdeutschland nach Oberdeutschland stattgefunden hat.

Eine weitere Bestätigung der Vermutung, daß es einst eine Göttin Oda gegeben haben müsse, findet Müllenhoff Nordalb. Stud. IV 217 in dem Märchen „Ode und de Slang'" S. 383 seiner Sammlung von Sagen, Märchen und Liedern aus Schleswig, Holstein und Lauenburg. Dieses erzählt, daß ein Mann einer von seinen drei Töchtern Namens Ode eine Schlange mitbrachte, daß diese zu Ode in's Haus, in ihre Kammer und schließlich in ihr Bett kam und sich dort in einen Königssohn verwandelte, der ihr Gemahl wurde. Müllenhoff nimmt hier die Metamorphose eines Gottes an, erinnert daran, daß Odin die Schlangennamen Ofnir und Svafnir als Beinamen führe und zur Gunnlǫð in Gestalt einer Schlange gekommen sein soll und daß die Longobarden den summus deus unter dem Bilde einer Schlange verehrten, und spricht schließlich die Vermutung aus, daß unser Märchen Bestandteile eines Mythus von einem Liebesabenteuer des Wodan mit der göttlichen Oda erhalten habe.

Nach Allem, was wir bis jetzt festgestellt haben, scheint es klar, daß der Mythus ursprünglich nur das Verhältnis des Gottes Od zur Göttin Oda betroffen haben kann. Daß der Gott des Wassers, das in schlangenartig sich windenden Flüssen das Land durchzieht, und der Wetterwolken, aus denen der glänzende Blitzstrahl niederzuckt, unter dem Bilde einer Schlange verehrt wurde, ist an sich sehr wahrscheinlich und wird noch durch Anderes wahrscheinlicher gemacht. Nach Grimm, Myth.[2] 554 Anm. schreibt das schwedische Volk die Kraft einiger Heilquellen weißen Schlangen zu. „1809 strömten Tausende aus Halland und Vestergötland zu dem wunderthätigen Helsjö (einem kleinen See unweit Rampegärde); man erzählte sich, Kinder am Strande das Vieh

hütend hätten dieses Jahr über oft eine schöne Jungfrau am Ufer sitzen sehen, sie hielt in ihrer Hand eine Schlange und wies sie ihnen. Nur alle hundert Jahre erscheint diese Wasserjungfrau mit der Schlange.“ Die Beziehungen der Schlange zu den Heilquellen scheinen im Volksglauben uralt zu sein, da auch der griechische Heilgott Asklepios, der in heiligen Hainen in der Nähe heilender Quellen verehrt wurde, die Schlange zum Symbol hatte. Daß sie auch das Symbol des Gottes Od war, scheint noch daraus hervorzugehen, daß nach dem Volksglauben ein Schlangenkrönlein jeden, der es trägt, steinreich machen soll und daß mit der Entfernung der Hausschlange aus einem Hause Segen und Reichtum aus demselben schwindet. Grimm, d. Myth.² 651.

Müllenhoff meint, daß der nach der Vita Sancti Barbati unter dem Bilde einer Schlange verehrte summus deus der Longobarden nur Wodan sein könne. Durchaus sicher scheint mir dies keineswegs; und wenn es schon Wodan wäre, so dürfen wir doch wohl annehmen, daß er es war als Nachfolger des älteren Od. Daß Od einst bei den Longobarden in hohem Ansehen stehen mußte, geht aus der außerordentlich großen Menge von longobardischen Personennamen hervor, die mit seinem Namen zusammengesetzt sind. Es wäre sogar nicht ganz unmöglich, daß Oldesloe ursprünglich ein longobardisches Audislauh gewesen ist, da vor den großen Wanderungen die Longobarden oder wenigstens ihre nahen Verwandten — Hadubarden, auch Sueven und Morunge (Headobeardan, Swaefe, Myrgingâs) nennt sie das altenglische Volksepos — die hiesige Gegend bewohnten.

Man vermutet, daß der Kultus der Wanengötter hauptsächlich von den meeranwohnenden suevischen Stämmen ausgebildet worden ist. Die Verehrung des Od aber blieb nicht auf die Sueven beschränkt. Auch im Innern des Sachsenlandes finden sich deutliche Spuren seines Dienstes.

Eine der berühmtesten Heilquellen von ganz Niederdeutschland ist der Stahlbrunnen zu Pyrmont. Als er vor einigen Jahrzehnten neu gefaßt wurde, fand man in seinem

Grunde eine große Anzahl von Spangen, Gewandnadeln, Münzen und anderen Gegenständen, die ohne Zweifel in alten Zeiten der Brunnengottheit als Weihgeschenke dargebracht worden waren. Noch im Mittelalter hieß die Quelle „de hillige Born“ [1]), das zwischen den Stahlquellen und den Salzquellen gelegene Dorf Ösdorf, der Mutterort von Pyrmont und noch bis vor wenigen Jahren der Kirchort für das ganze aus sechs Ortschaften bestehende Pyrmonter Unterland, aber hieß früher Odisthorp. [2]) Odisthorp ist offenbar ein Gegenstück zu Odislo, aber nicht vollkommen, da der Name nicht das Heiligtum des Gottes Od selbst bezeichnet haben kann. E. Förstemann ist mit Recht der mythologischen Herkunft von Ortsnamen gegenüber skeptischer, wenn der letzte Teil ein -haus, -dorf oder -weiler ist als bei einem -berg oder -stein u. dergl. (Die deutschen Ortsnamen S. 171 f.) Bei Ösdorf jedoch läßt sich das Bedenken beseitigen. Das Dorf wird überragt von einem bewaldeten Berge, der sich inselartig aus dem Thale erhebt, früher Ösberg hieß und im Munde des Volks noch so heißt, nach dem Kurbesuche Friedrichs des Großen aber dem Könige zu Ehren in Königsberg umgetauft worden ist. Auf diesem Berge, an dessem Fuße jetzt die Kirche steht, befand sich höchst wahrscheinlich das Heiligtum des Gottes. Der Odisberg trug ein Odislo. [3])

---

[1]) Sacer Fons nennt sie Heinrich von Herford, der 1370 starb. Vgl. Monumenta Paderbornensia ed. III p. 184.

[2]) ut praefatus Episcopus Immadus tres villas Odisthorp, Lavenhusun, Thesperi ad Ecclesiam quae in Odisthorpe sita et consecrata est terminaret heißt es in einer in den Monum. Paderborn. ed. III p. 180 abgedruckten Urkunde. Bischof Immad hatte den Paderborner Stuhl inne von 1062 bis 1076.

[3]) Nach der Einführung des Christentums scheint der Berg, ohne daß jedoch der christliche Name für den Berg im Volke Wurzel faßte, nach dem heiligen Petrus benannt worden zu sein, falls auf ihm, der noch Spuren einer ehemaligen Burganlage zeigt, die lange wieder verschwundene Burg in Petri monte erbaut war, nach der die Grafschaft und die neue Stadt den Namen Pyrmont erhalten haben sollen. Auch in Pyrmont wäre dann also wie in Oldesloe der Gott Od durch den heiligen Petrus abgelöst worden.

Ob die Verhältnisse bei anderen Orten gleichen Namens, die sich noch in Niedersachsen finden oder wenigstens fanden, ähnlich lagen, müßte die örtliche Untersuchung darthun. Ein Adisthorp wird in der Freckenhorster Heberolle Z. 381, 409 und 447 genannt (nach A. Tibus jetzt Hof Eistrup in der Pfarre Greven), ein Adezdorp in unseren Reg. u. Urk. II 49.

In Holstein heißen höchst wahrscheinlich nach dem Gotte Od noch das Dorf Todesfelde, früher Odesfelde, das noch zu dem Gebiete des Oldesloer Heiligtums gehört haben kann, und das Dorf Sude zwischen Itzehoe und Heiligenstedten, früher Odeshude (Odeshuthen, Odezhuthen, Oteshude, Oteshuthe, Otteshude) genannt.

Es ist auffallend, daß der Name des Gottes Welo, den Müllenhoff aus Welanao, dem alten Namen von Münsterdorf, erschlossen hat und den er für den skandinavischen Vali hält (Nordalb. Stud. I 11—40), als Appellativum ganz wie Od „Gut, Reichtum, Besitz" bedeutet. Welo war, wie Müllenhoff nachgewiesen hat, auch ein Quellengott, die Welanao wie der Stahlbrunnen bei Odisthorp ein Heilquell, der noch im Mittelalter fons sanctus, „hillige Born", genannt wurde. Der nordische Vali aber hat gar keine Beziehungen zum Wasser, und daher glaube ich, daß Welo nur ein anderer Name für Od war, daß also die Welanao auch als eine Odisao anzusehen ist. In dieser Vermutung bestärkt mich der alte Name und die Lage des Ortes Sude. Das Wort „Hude" bedeutete nicht nur wie das ags. hyd und das engl. hithe Schiffslände und Hafen, sondern auch „Übergang". In dem Oldesloer Kirchenbuche I[1] heißt es S. 16 B 1 ff.: Item alheydis Curdis vidua dedit plebano vnam curiam seu spacium super hoc est bonum instrumentum vbi consules nunc fecerunt domum laterum et traiectum id est ene hude, und S. 17 B 21, wo wieder im Text de prouentibus traiecti ante dicti die Rede ist, steht am Rande hude. Nun lag an der Trave bei Barnitz dem der Maria geweihten Kloster Reinfeld ein Ort Sentemerienhude

gegenüber (U.-B. d. Bist. Lübeck I 74), wie an der Stör Sude, das alte Odeshude, der Münsterdorfer Geestinsel gegenüberliegt, auf der sich das Heiligtum des Gottes Welo befand. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Odeshude in derselben Beziehung zu einem Heiligtume des Od stand wie Sentemerienhude zu dem der Maria in Reinfeld und daß die Kultusstätte Welanao eben dieses Heiligtum war.

Andere Ortsnamen der hiesigen Gegend, die das Wort Od in ihrer ersten Silbe zeigen, sind nicht direkt damit zusammengesetzt, sondern erweisen sich als Zusammensetzungen mit oder Ableitungen von Personennamen, die ihrerseits wieder Composita oder Derivativa davon sind. So ist Öring, früher Oderinghen, gewiß nach dem Nachkommen eines Odhere genannt. [1]) Ein Otherus war 1149 signifer Sturmariorum (Reg. u. Urk. I 88). Ötjendorf, früher Odekendorp (Reg. u. U. II. 274, 277) hat seinen Namen von einem Odeko. Ein Ministeriale Adico kommt in hiesiger Gegend 1144 (Reg. u. Urk. I 84), ein Odeko miles 1223 (Reg. u. Urk. I 398) vor. Öjendorf [2]), früher Odingethorp (auch Odingedorp, Odhingedorp, Reg. u. Urk. II 309, 850, 943) heißt nach den Nachkommen eines Ode. [3]) Ein Odhe war 1230 Kolon in Stellau (Reg. u. Urk. I 480). Todendorf und Tonndorf, früher Thodendorp, können ebensogut nach einem Odo wie nach einem Todo benannt sein.

---

[1]) Daß mit dem im U.-B. d. Stadt Lübeck IV 257 erwähnten nach Trittau gehörigen Walde zu Oderinghen ein Wald bei Öring gemeint ist, scheint bis jetzt noch nicht bemerkt worden zu sein. Nach Urk.-S. IV 125 gehörte auch ein Wald bei Nahe zur Vogtei Trittau (mit deme dorpe tor Na unde mit deme wolde dar sulueſt). Im Drucke steht Torna statt tor Na, wodurch der Name verdunkelt wird. Öring und Nahe liegen dicht bei einander.

[2]) In dem Register zum zweiten Bande der Reg. u. Urk. sind die drei Öjendorf betreffenden Stellen irrtümlich unter Odekendorp angeführt; auch ist in der Überschrift zu II 309 Ötjendorf statt Öjendorf gesetzt.

[3]) Wie in Öjendorf findet sich wahrscheinlich auch in den Namen der zahlreichen Orte namens Ötting, Öttingen, Ötingen, Ödingen, die früher Autinga, Otinga und Odinga hießen, das Patronymikon der

Ob auch die Göttin Oda in Ortsnamen Spuren hinterlassen hat, läßt sich mit Sicherheit nicht ausmachen; es wäre jedoch möglich, daß der Odenberg und der Odenwald sowie der Odangau um Unkel am Rhein von der Göttin ihren Namen tragen, falls Oda den Chatten und Franken bekannt gewesen ist. Als Mutter Thors heißt die Erde in der Vǫluspá und im Harbardslióđ Fiǫrgyn; got. fairguni und agſ. fyrgen aber bedeuten Berg, Gebirge, und auch in Deutschland wurden Gebirge Fergunna, Virgunnia und Virgunt genannt. Vgl. D. Myth.[2] 156 f. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß Oda zugleich als Berggöttin verehrt wurde und darum Berge und gebirgige Gegenden nach ihr den Namen haben. Die verschiedenen Frauen Odins sind alle in gewisser Beziehung die Nachfolgerinnen der Allmutter Oda und ihre Vertreterinnen in den einzelnen Teilen ihres Herrschaftsgebietes. Vor allem ist dies Odins erste Gemahlin Frigg. Daß auch sie als die Erde aufgefaßt wurde, geht aus Snorra Edda, Formáli 8 hervor. Sie war Ehegöttin und wurde von Kinderlosen und Kindbetterinnen angefleht. Ihre Dienerin Fulla ist wiederum die Mutter Erde als Spenderin der Nahrung, des Überflusses, und erinnert an die römische Ops und an die altfranzösische Dame Habonde. Rindr, die dem Odin den Vali gebar, ist die Erde in ihrem winterlichen Kleide als hartgefrorene Rinde. Daß Gunnlǫđ, zu der Odin in Gestalt einer Schlange kam, eine besondere Auffassung der

---

Kurzform Otto, Oto, Odo. Es ist aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einzelne von ihnen nach dem Gotte Od selbst benannt sind, da ja die Endung ing ursprünglich nicht die Abstammung, sondern nur die Zugehörigkeit bezeichnete. Am ehesten wäre die Benennung nach unserem Wassergotte für den berühmten Wallfahrtsort Alten-Ötting in Oberbayern anzunehmen, wo sich eine Heilquelle befindet und wo der heilige Ruprecht eine christliche Kirche auf dem Grunde eines Heidentempels weihte. Sollte dieser heilige Ort, in dem sich vor tausend Jahren die karolingischen Könige begraben ließen und wo noch jetzt die Herzen vieler bayerischen Fürsten beigesetzt werden, das römische Ubinum sein, könnte sogar Urverwandschaft der Namen Ubinum und Autinga (vgl. uber Euter) angenommen werden.

Oda war, läßt das Märchen Ode und de Slang' vermuten; doch sind bei dem Mangel an näheren Angaben über Gunnlǫđ die besonderen Beziehungen nicht mehr festzustellen.

Von den Namen der nordischen Götterfrauen lassen sich auf deutschem Boden, von dem Gebirgsnamen Fergunna abgesehen, nur drei nachweisen: Frigg als Frija in einem der Merseburger Zaubersprüche, als Frea bei den Longobarden, Fulla als Volla in demselben Zauberspruche,[1]) wo sie jedoch nicht die Dienerin, sondern die Schwester der Frija ist, und Hlóđyn, einer der Namen, die die Erde als Thors Mutter trägt, in der Form Hludana auf einem bei Birten am Niederrhein gefundenen Inschriftsteine. Stärkere Spuren scheint die gütige Göttin Erde in Norddeutschland unter dem Namen Hulda in den Sagen und Märchen von Frau Holle zurückgelassen zu haben. Eine der nordischen Freya entsprechende deutsche Göttin Frouwa scheint nicht nachweisbar; ihr Name aber wurde als Appellativum von allen hehren Frauen gebraucht, und nach der Bekehrung zum Christentume wurde die Mutter Gottes Maria mit ganz besonderer Innigkeit unse leve frouwe genannt. Auf sie übertrug sich die Verehrung, die man früher der guten Mutter Oda gezollt hatte, wie die des Od auf Sankt Peter und andere Heilige. Aber noch heute scheint der Name des alten Erntegottes genannt zu werden, wenn die Schaumburger bei Beendigung der Mahd den Wold anrufen, und der seiner Gemahlin, wenn die

[1]) Da ph zuweilen für reines f oder v geschrieben wurde, z. B. Pholcoldus für Folcoldus (Volkwald) in den Ann. Rodenses, A. 1132 u 1134 (MG. SS. XVI 710 u. 711), Phontinith für Fontanetum bei Widukind, R. G. Sax. I 28, wird der Göttername Phol, der in dem Zauberspruche mit vuorun einen Stabreim bildet, nichts anderes sein als Vol. Vol und Volla entsprechen einander wie Od und Oda und sind höchst wahrscheinlich nur sekundäre Bezeichnungen unseres Götterpaares, nicht direkte Personifikationen der Fülle und des Reichtums. Wie Od wird auch Vol als erstes Glied von Personennamen gebraucht (Volbert, Volmâr, Volrâd), aber nicht so häufig wie Od und noch nicht bei den Longobarden, die dafür Namen mit filu, einer anderen Bezeichnung der Fülle, bilden (Filipert, Filimâr Filirâd).

Prignitzer für Fru Gode einen Ährenbüschel, den Vergodendeelsstruß, auf jedem Acker stehen lassen. Vgl. W. Müller, Gesch. und System der altd. Religion S. 116 ff. und J. Grimm, D. Myth.[2] 142 u. 231. Die Veränderung von Od und Ode in Wold und Gode ist leicht aus der den neubekehrten Christen beigebrachten Scheu zu erklären, die Namen ihrer bisherigen Götter auszusprechen[1]), hielten sie doch ihre Priester an, sie als Teufel und Unholde zu verabscheuen. Dieser Scheu ist es vielleicht auch zuzuschreiben, daß Helmold, der doch über die Religion der benachbarten Slaven ganz ausführlich berichtet, über die bis zu seiner Zeit noch von den eigenen Volksgenossen verehrten Götter völlig schweigt.

Aus einigen Anzeichen geht hervor, daß Od und Oda, wenn sie auch meistens als freundliche, milde Gottheiten erscheinen, doch nicht ganz ohne strenge Züge waren. Nach Tacitus, Germ. 40, wurden die beim Bade der Nerthus thätigen Sklaven im See ertränkt, und nach Yngl. 18 bei einer Hungersnot in Schweden von dem Könige Domali zu Upsala auch dem Frey Menschenopfer dargebracht. Solche finsteren Züge waren natürlich dazu angethan, die beiden Gottheiten als teuflische Wesen erscheinen zu lassen, und es ist daher wohl möglich, daß Od und Oda auch Spuren in den Sagen und Märchen vom Teufel und seiner Großmutter hinterlassen haben.

---

[1]) Im „Buch für Alle", Jahrgang 1890, Heft 25, finde ich eine Beschreibung eines pommerischen Erntebrauches, der zufolge die Garbenbinderin, die zuletzt fertig wird, eine mit Blumen und Bändern geschmückte Strohpuppe, die „der Alte" heißt, heimtragen muß. Sollte dieser „Ole" oder „Olde" nicht auch ursprünglich Od gewesen sein.

Die

Käseproduction in Eiderstedt

im 17. Jahrhundert.

Von

C. M. A. Matthiessen.

Aeltere Beschreibungen der Herzogthümer reden von der großen Käseausfuhr Eiderstedts im 17. Jahrhundert [1]), und, wie die noch vorhandenen Register des fürstlichen Waagemeisters zu Tönning zeigen, mit Recht, denn aus diesen geht hervor, daß die Käseproduction daselbst eine sehr bedeutende gewesen sein muß. [2])

Nach der Polizeiordnung von 1591 war es verboten, Gewichte über 40 Pfd. in den Häusern zu haben, und ein Mandat des Stallers von 1608 wegen der Waage zu Tönning schärft ein, daß „alle lebendige und todte Waaren an Schweine, Speck, Butter, Käse, Häute, Talg, Eisen, Hopfen, Wolle und was dem anhängig und zu wägen ist, so alhier in diesen Eiderstedtischen Landen fallen, verkauft, angekauft und wieder verhandelt und geliefert oder ausgeschifft werden, auf J. F. D. Waage zu Tönning gebracht, von dem Waagemeister dasebst gewogen, das Gewicht unter eines jeden Namen, der liefert und empfängt, fleißig angezeichnet, darnächst das gewöhnliche Waagegeld von den Leuten baar — bezahlt, und von dem Waagemeister alle Quartal, als Ostern, Johannis, Michaelis und Nicolai — das Geld nebst Quartalregister und endlich Nicolai eine summarische Hauptrechnung dem Landschreiber eingeliefert werden soll". [3]) Das Waagegeld war nach der Polizeiordnung 1 ß lüb. für 100 Pfd.

---

[1]) Braun's Theatrum urbium (vicies ter centena millia librarum), vgl. Biernatzki's Landesberichte 1847, S. 42; Dankwerth's Landesbeschreibung S. 149.

[2]) Heutzutage ist sie viel geringer; nach Gudme's Tabellen betrug die Gesammtausfuhr von Käsen aus beiden Herzogthümern im Jahre 1829 nur 10,648 Schiffpfund.

[3]) Siehe Corp. Statut. Sleswicens. I.



Diese **Tönninger Waageregister** nun, die jährlich als Beilage zu der vom Eiderstedtischen Landschreiber an die fürstliche Kammer eingesandten „Landrechnung" oder „Rekenschop" „Eiderstedtischen Theiles" überreicht wurden, sind vom Jahre 1583 bis zum Jahre 1683 noch größtentheils erhalten; für die Jahre, wo die Waageregister fehlen, läßt sich der Belauf des Waagegeldes aus den Landrechnungen ersehen.

Bis zum Jahre 1608 haben die Waageregister indeß keine Angabe der gewogenen Artikel, man sieht daher nicht, was gewogen ward. Am vollständigsten sind sie dagegen vom Jahr 1608 bis 1621, da Jacob Rihel Waagemeister war [1]). In diesem Zeitraum bestehen sie jährlich aus 4 ziemlich dicken Quartheften, von denen jedes ein Quartal enthält.

Die großartige Käseproduction, welche die Tönninger Waageregister voraussetzen, muß zunächst auf den kleinen Landestheil des eigentlichen Eiderstedts fallen [2]), dessen Umfang man unter andern aus Dankwerth's Landesbeschreibung kennt und der einen eigenen Landschreiber hatte, zu dessen Rechnungsablage auch das Tönninger Waagegeld gehörte.

Auch Friedrichstadt hatte eine Waage, das Waagegeld von da ward aber in Tönning berechnet; die Pfundsumme (ohne specielle Angabe der gewogenen Artikel) war im Verhältniß zu derjenigen der Tönninger unbedeutend und steht nebst dafür gezahltem Waagegelde am Schlusse der Tönninger Waageregister getrennt von dem Uebrigen mit aufgeführt. Es heißt darüber in den Waageregistern regelmäßig (z. B. 1641 und sonst): Von Friedrichsstadt einkommen, so „aus diesem Lande" (also Eiderstedt, und wol der zunächst bei Friedrichsstadt gelegene Theil desselben) „alda gewogen, aber alhier zu berechnen und zu bezahlen".

---

[1]) Um 1590 war Johann Nickels Waagemeister; 1596—1608 Jacob Backens.

[2]) Für Everschhop-Utholm war eine Waage in Garding; der Stadt bewilligt 1575, eingerichtet erst 1597; Waageregister von 1599 an.

Die sämmtliche Production wenigstens des eigentlichen Eiderstedts, sollte also, insofern sie zur Ausfuhr kam, in Tönning gewogen werden. Bei den andern Häfen des eigentlichen Eiderstedts, die in den Tönninger Hafenregistern genannt werden, weil der dortige Hafenmeister die Abgaben erhob, ist von keiner Waage die Rede.

Im Tönninger Waageregister von 1628 wird bemerkt, daß die gewohnte freie Schifffahrt bei währender Einquartirung fast mehrentheils gesperrt gewesen und wenig Waaren ausgeschiffet oder verkauft werden können, dero Ursachen die auf der fürstlichen Waage alhier gehörige Waaren mit Wagen und Pferden an benachbarte Städte und Örter zu Lande aus (unangesehen solches ernstlich von der Kanzel verboten) häufig verführet und nichts gewogen worden.

Die besonders vollständig abgefaßten Waageregister der Jahre von 1608—1620 (in welchem Jahre Jacob Rihel starb) haben in jedem Quartal zwei Klassen, nämlich: a) „von Bürgern und andern fremden Kaufleuten gewogen“ und b) „an eintzelnen stucken (Reesen 1613) so täglich auff der kleinen schahle gewogen worden“; die Pfundsumme eines jeden der verschiedenen gewogenen Artikel in beiden Klassen wird am Schlusse eines jeden Quartals angegeben, daher man hier eine leichte Uebersicht gewinnt. Von 1621 an sind die Waageregister dagegen mehr summarisch und umfassen alle 4 Quartale in einem Hefte, doch haben sie die beiden Klassen: a) „was von Bürgern und fremden Kaufleuten“ gewogen, und b) was „an entzeln Waaren nach der Hand für täglich baar Geld“ gewogen; nur in der letzten Klasse wird hier das Quantum der einzelnen Artikel oder Waaren bemerkt.

Die 4 Quartale sind stets: von Nicolai bis Ostern, von Ostern bis Johannis, von Johannis bis Michaelis und von Michaelis bis Nicolai.

Das Waagegeld war anfänglich 1 Schilling für 100 Pfd.; nach 1621 und bis 1683 war es 18 Pfennige für 100 Pfd. Zuerst findet die Rechnung nach Marken lübisch statt, von 1599 an nach Thalern, die aber verschieden berechnet werden;



1608—1611 ist der Thaler 33 Schilling lübisch; 1613 findet man ihn zu 37 ß; 1616 zu 2 ℳ 8 ß lübisch; 1621 zu 3 ℳ 4 ß, von 1624—1683 ist er in den Waageregistern stets 3 ℳ lübisch (also 48 ß).

Jacob Backens (noch 1607) und Jacob Rihel kommen nur als Waagemeister vor.[1]) Jacob Backens Jahresbesoldung als solcher war 96 Thaler 32 ß. Später war Waage- und Hafenmeister-Amt in einer Person vereinigt; 1671 hatte dieser: Waagebesoldung 100 Thaler, Hafenbesoldung 66 Thaler 32 ß, 6 Tonnen Roggen = 16 Thaler (zusammen also 182 Thaler 32 ß); außer freier Wohnung waren indeß vielleicht auch einige Sporteln damit verbunden. Aus einem Register über Bau- und Reparaturarbeiten an der Waage in Tönning vom Jahre 1616 sieht man, daß zur Waage ein Wohnhaus mit Keller gehörte; es ward für Fegung von 2 Schornsteinen im Hause bezahlt. Für 30½ Pfd. Blei „zur Eichung und Justificirung der Gewichte" ist ein Posten berechnet. Jacob Rihel quittirt 1616 für 100 Rthlr. Besoldung und 6 Tonnen Roggen, die ihm mit 14 Rthlr. 16 ß bezahlt wurden; ferner für 1 Ries Papier zu den Registern. Der Eiderstedtische Staller hatte (z. B. 1614) eine jährliche Besoldung von 500 Thalern in specie. Diese Gehalte wurden von dem Landschreiber ausgezahlt.

Von den fremden Kaufleuten waren es namentlich „die Bremer", dann auch Kaufleute aus Hamburg und Holland, die in dem Zeitraum von 1608—1620 (wie auch später) Käse von Tönning verschifften; diese sowie die Einheimischen werden sie dann weiter verschifft haben; in den Hafenregistern wird z. B. auch Frankreich genannt, wohin Käse ausgeführt ward; ferner (z. B. 1624) Norwegen.

Aus dem Tönninger „Hafenregister" für das Jahr 1661

---

[1]) Hafenmeister dagegen war 1614 Matthias Typotius (vielleicht ein Sohn (?) des Leibarztes des Herzogs Johann des Aelteren Dr. med. Matthias Typotius); er hatte einen Hof Landes zu Katharinenheerd in Eiderstedt von 80 Demath, den er 1627 verkaufte.



mögen folgende Notizen als Beispiele der Käseausfuhr von Seiten *einheimischer Schiffer* dienen: der Schiffer Reimer Carstens, Bürger (i. e. in Tönning) hat alhier geladen (nämlich im 4. Quartal, für 7 namhaft gemachte Leute) 28,000 Pfd. Käse, damit nach Holland. Schiffer Cord Laurentz für Jacob Owens 80,000 Pfd. Käse, damit nach „Roaen". Der Schiffer Barthold Gerkens, Bürger (in Tönning) kommt oftmals im 3. u. 4. Quartal des Jahres 1661 vor mit Käseladungen von je 30,000 Pfd. und darüber, die er für eine ganze Anzahl namhaft gemachter Leute eingenommen von Tönning nach Hamburg ausschiffte; er mag in gedachtem Jahre auf diese Weise ein paar hundert tausend Pfd. Käse ausgeschifft haben.

Von dem Preis der Käse in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts lassen sich aus den Rechnungsbeilagen der Eiderstedtischen Landrechnung, in Veranlassung von Einkäufen für die herzogliche Hofhaltung einige gelegentliche Beispiele anführen. 1599 wurden für die herzogliche Hofhaltung verschiedene Partien Käse (Maikäse und Heukäse) in Eiderstedt gekauft, das 100 Pfd. zu 6 ℳ 12 β; 1 Pfd. also $1\frac{2}{25}$ β. 1605 lieferte Gerridt Jacobs (in Tönning) für den Herzog 210 Stück alte Käse, wogen 2234 Pfd., jedes 100 Pfd. zu 4 Thalern; neue Käse 995 Stück, wogen 11,381 Pfd., das Hundert zu 7 ℳ; Summa 475 Thlr. 20 β 7 ₰; der Thaler wird hier 33 β sein. (Außerdem lieferte er in diesem Jahre für über 1200 Thlr. andere Waaren, wie Speck, Fisch u. a.) Das Hundert Pfd. ist also hier respective 132 und 112 Schilling lübisch.

1607 meldet der Herzog dem Landschreiber, daß er von Truwels Petersen in Mildstedt durch seinen Küchenmeister 12,000 Pfd. Käse einkaufen lassen, für jedes Hundert Pfd. $5\frac{1}{2}$ ℳ lübisch; Summa 660 ℳ. (100 Pfd. also 88 β.)

1621 wurden 60 Stück Käse (wogen 587 Pfd.) für die herzogl. Küche geliefert, jedes 100 Pfd. zu $4\frac{1}{4}$ Reichsthaler; (der Thaler ist im Waageregister dieses Jahres zu 3 ℳ 4 β berechnet) also 100 Pfd. 221 β.

1646 kostete 1 Pfd. Käse vom Hofe Rothenhaus (Arlewatt) 1 ß 6 ₰.[1])

Rechnet man das Hundert Pfund zu etwa 10 ℳ (1⅗ ß à Pfd.), so würden 2½ Millionen Pfd. Käse in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts einen Werth von 250,000 ℳ lübisch repräsentiren.

Die ältesten noch vorhandenen eiderstedtischen Landrechnungen von 1567—1576 enthalten auch Everschop und Utholm, sind aber nicht übersichtlich abgefaßt; darauf fehlen einige. 1581 dagegen sind sie schon getheilt, und in der Schlußquittung der eiderstedtischen Landrechnung dieses Jahres heißt es: „(das) gegenwärtige Kapitalregister — vom halben Theil des Landes Eiderstedt, welcher halbe Theil Eiderstedt genannt wird"; ebenso in der Landrechnung 1581 für Everschop und Utholm: — „der halbe Theil des Landes Eiderstedt, welcher Everschop und Utholm genannt wird."

Die nachstehenden Auszüge aus einzelnen Waageregistern namentlich denjenigen von 1608—1621, die am speciellsten abgefaßt sind, mögen als Beispiele der großartigen Käseproduction Eiderstedts im 17. Jahrhundert dienen, da das Uebergewicht der Käse vor allen übrigen gewogenen Waaren sich auch in den anderen Jahren nach 1621 so ziemlich gleich bleiben wird, wovon man sich bei der Durchsicht der Waageregister überzeugt. Ich habe mich im Folgenden immer an die Schlußsummen der Originale selbst gehalten.

In den Registern nach 1621 finden sich keine Schlußsummen der Gewichte der einzelnen Artikel; auch läßt sich hier das Gewicht der Käse allein nicht genau ausrechnen, wenn, wie es zuweilen der Fall ist, diese mit Speck und Schweinen zusammen in den einzelnen Summen aufgeführt wird.

---

[1]) Unter den Beilagen zur Amtsrechnung des Amtes Trittau für das Jahr 1612 findet sich ein „Käse Register zum Roleffshagen de anno 1612"; demzufolge wurden an Käse in diesem Jahre verkauft für 536 ℳ 11 ß 6 ₰ (oder 232 Thlr. 3 ß 6 ₰), das Pfd. zu 15 Pfennige gerechnet. Auf dem fürstl. Meierhofe Rolfshagen wurden also im Jahre 1612 an Käsen 6803¼ Pfd. Käse producirt und verkauft.

Das Tönninger Waageregister für 1608.

Hier hat man erstlich das gewöhnliche Waageregister („alles, was in dem Hafen gewogen") zum Belauf von 3,121,950 Pfd., oder Waagegeld (1 ß von 100 Pfd.) 946 Thlr. 1 ß 6 ₰ (der Thaler 33 ß). Außerdem findet sich aber dabei auch ein „Waagh Register, worinne vortekent, wath de Bremer vnd andere uthlendiske Handelslüde in der ersten vnd anderen kese leueringh dieses vthlopenden 1608 Jares hebben wegen laten", und darauf „watt de Borgere vnd Inwanere alhier went vp de drudde leuering hebben wegen laten". Erstere (die auswärtigen Handelsleute) entrichteten 267 Thlr. — ß 6 ₰ Waagegeld, letztere (die Bürger alhier) 284 Thlr. 15 ß 9 ₰; Summa dieses Waagegeldes 551 Thlr. 16 ß 3 ₰." Das Käseregister hat keine Gesammtsumme der Pfunde. Die größten Pfundsummen haben die Fremden, unter ihnen Harmen Hasbohm 315,349 Pfd. Käse.

In dem Hauptwaageregister ist das specielle Register wegen der Käse mitbegriffen. Der Thaler ist 33 ß, das Waagegeld 1 Schilling für 100 Pfd. Da das Waagegeld für die Käse 551 Thlr. 16 ß 3 ₰ war, so kommt auf die übrigen gewogenen Artikel 394 Thlr. 18 ß 3 ₰, auf die Käse kommen also genau 1,819,925 Pfd, auf das übrige Gewicht 1,302,025 Pfd. Das Käseregister enthält aber wohl nur die beiden ersten „Käselieferungen", so daß das Gesammtgewicht der Käse dieses Jahres viel größer war.

Das Waageregister für 1610.

Es ist sehr vollständig: für jedes der vier Quartale ein ziemlich dickes Quartheft mit Angabe der Namen derjenigen, die wägen ließen und der gewogenen Waaren. Jedes Heft hat seinen entsprechenden Titel; das erste Heft: „Waageregister aller und jeder Waaren, so in diesem 1sten Quartal von Nicolai 1609 bis uff Ostern dieses gegenwärtigen 1610 Jahres auf der fürstlichen Waage zu Tönningen gewogen, und was dieselben an Waggeld gebracht, von mir Jacobo Riheln jetzigem Waagemeister gehalten."

In jedem der Quartale werden 3 verschiedene Klassen unterschieden, nämlich 1) was „von fremden Kaufleuten kauft und gewogen"; 2) „von Bürgern zu Tönningen und andern Eiderstedtischen Landsassen kauft und gewogen"; und endlich 3) „was für täglich baar Geld gewogen".

Die „fremden" Kaufleute waren aus Bremen, Hamburg, Amsterdam, Emden, Rendsburg.

Weit überwiegend das Meiste des Gewogenen war Käse. Die nachstehende Uebersicht zeigt das Verhältniß der Käse zu dem Gesammtgewicht.

	Gesammtgewicht Pfd.	Davon war Käse Pfd.
Erstes Quartal		
Fremde . . .	45,360	10,073
Bürger. . . .	80,872½	60,716
„für baar Geld"	41,272½	7,813
Zweites Quartal		
Fremde . .	10,968	10,136
Bürger. . . .	375,498	355,324
für baar Geld	29,961½ [1]	9,976
Drittes Quartal		
Fremde . . .	808,149 [2]	802,299
Bürger . . .	738,242	716,832
für baar Geld	43,505½	23,506½
Viertes Quartal		
Fremde . . .	608,521	589,359
Bürger . . .	605,097	443,331
für baar Geld	71,025 [3]	6,158
Summa	3,457,683	3,035,513½

Die Summirung des Gesammtgewichts ergiebt hier die Summe von 3,458,472 Pfd.; folgt man aber den Schluß-

[1]) In diesem Quartal wurden außer Käse namentlich gegen 5000 Pfd. Speck und 7000 Pfd. Wolle unter der Klasse „für baar Geld" gewogen.

[2]) Darunter 4,946 Pfd. Speck.

[3]) Darunter 24,385 Pfd. Schweine.

summen des Originals im 3. und 4. Quartal (die beiden vorhergehenden Quartale haben im Original keine Schlußsummen) so beträgt das Gesammtgewicht des Jahres 3,457,683 Pfd.; die Differenz von 789 Pfd. hat ihren Grund im 3. Quartal, wo die 3 Specialsummen zusammen 1,589,896½ Pfd, ergeben, während die Summirung des Originals 1,589,107½ Pfd. hat.

Es wurden also im Jahre 1610 auf der Tönninger Waage 3,035,513½ Pfd. Käse gewogen, die als Export außerhalb der Grenzen der Landschaft Eiderstedt anzusehen sind, während der eigene Verbrauch nicht mitgerechnet ist. Der Rest des Gewogenen belief sich nur auf reichlich 400,000 Pfd. überwiegend Speck (und Schweine) und Häute.

Das Waagegeld des Gesammtgewichts war 1086 Thlr. 25 ß 11 ₰, der Thaler zu 2 ℔ 4 ß gerechnet. — Außerdem wurden in diesem Jahre für den Herzog (ohne Waagegeld) gewogen 14,084 Pfd., wovon im 3. Quartal 9140 Pfd. Käse.

Die Käse werden in den Waageregistern bisweilen bezeichnet als „Rothe Maikäse", „Alte Süßmilchkäse", „Herbstkäse", „Harkäse" und „Wrakkäse"; 1611 kommt auch die Benennung „Graßkäse" vor. Auch ist die Rede von der „Johannis Lieferung", der „Jacobi Lieferung", „Michaelis-" und „Martini Lieferung".

Folgendes sind die Namen der sämmtlichen gewogenen Artikel des Jahres 1610: Käse, Speck, Schweine, Fleisch, Häute, Butter, Schmalz, Talg, Flachs, Hede, Eisen, ledige Tonnen, Castaneen (2 Säcke zus. 297 Pfd.), Reis, Wolle, Federn, Kupfer, Blei, Pulver und Salpeter, Korck, dröge Fisch, Hopfen, Haar, Schluck (?), Feigen (48 Pfd), Ambdum. Für die fremden Kaufleute ward nur Käse (das allermeiste), Speck, Schweine, Häute und etwas Fleisch gewogen.

Die einheimischen Artikel wie Käse, Speck u. a. sind als zur Ausfuhr, d. h. außerhalb Eiderstedts, bestimmte Artikel anzusehen, sowohl von fremden, wie von einheimischen Kaufleuten. Folgendes ist ein Beispiel des Umfanges des Käsehandels von Seiten eines Einzelnen.



Im 4. Quartal in der Klasse „von fremden Kaufleuten kauft und gewogen“ steht „Harmen Hasbom aus Bremen“: „von Berrit Dowens“ (unter welchem die Namen einer Anzahl Leute mit beigefügten Pfundgewichten aufgeführt werden), „von Arrian Jensen“, „von Johan Schepping“ (ebenso unter ihnen verschiedene Namen mit Pfundgewichten); darauf: „Harmen Hasbom von sein eigen Jarkaufsleuten“ (eine Anzahl Namen mit Pfundgewichten); dann „von Jacob Jansen“, „von Johan Clausen Corth“, „von Jacob Kuper“, „von Philipp Scheuen“, „von Peter Hardings“, „von Gerrit Dirickes“: (unter allen diesen stehen wiederum Namen mit beigefügten Pfundsummen); darauf: „Summa was Harmen Hasbom in der Michaelis-Lieferung empfangen 180,608 Pfd. Keeß“. Darauf folgt: „Harmen Hasbom hat in der Martini-Lieferung empfangen“ (wo ähnliche Specificirung wie oben), die Summe: „Summa was Harmen Hasbom in dieser Lieferung empfangen 65,784 Pfd. Keeß“. Alles dieses Hasbom im 4. Quartal Betreffende nimmt 11 Quartblätter des Registers in Anspruch. Im 3. Quartal heißt es: „Harmen Hasbom aus Bremen hat empfangen“ (ebenso wie im 4. Quartal specificirt auf 9 Blättern); in der Johannis-Lieferung 128,716 Pfd. Käse, und in der Jacobi-Lieferung 85,187 Pfd. Käse; nach geschlossener Rechnung hat er weiter empfangen 1383 Pfd. Käse; Johan, Harmen Hasboms Diener 1900 Pfd. alte Wrakkäse.

Harmen Hasbom erhielt also im Ganzen in diesen beiden Quartalen 463,578 Pfd. Käse. Im 1. und 2. Quartal kommt er dagegen nicht vor. — Wie Hasbom ähnlich auch die andern Fremden, jedoch weniger.

Waageregister von 1611.

Bei jedem Quartal giebt eine Schlußsummirung an, wie viel Pfunde ein jeder der gewogenen Artikel ausmacht. Darnach erhält man folgende Summen.

	Gesammtsumme des Gewogenen. Pfd.	Davon Käse Pfd.
1. Quartal	151,371	91,461
2. "	291,414	252,195
3. "	1,755,536½	1,718,564
4. "	1,054,934	818,177
Summa	3,253,255½	2,880,397

Von den 372,858½ Pfd., die also außer Käse noch gewogen wurden, war wiederum Schweine, Speck und Häute das Meiste.

Das Waagegeld betrug für das Gesammtgewicht 1025 Thlr. 5 ß, das sich aber der Pfundsumme nicht anpassen läßt. In der eiderstedtischen Landrechnung dieses Jahres ist der Thaler zu 37 ß gerechnet, was in dem Waageregister nicht der Fall zu sein scheint. Der Waagemeister Jacobus Rihel, der im ersten Quartal nach Marken gerechnet hatte, hat folgendes Notat in seinem Register erhalten: „Die Mark lübisch müssen gar ausbleiben und allein zu Thalern zu rechnen", „nach der neuen Valuation".

Nicht mitgerechnet ist, was für den Herzog gewogen ward, nämlich in diesem Jahr 18,725 Pfd., worunter 13,952 Pfd. Käse, vorzugsweise im 3. Quartal. Es wird dabei bemerkt: dieses ist zollfrei und giebt kein Waagegeld.

Das Waageregister von 1613.

Das Gesammtgewicht von allem Gewogenen war:

1. Quartal	188,212½ Pfd.
2. "	335,580½ "
3. "	1,581,478½ "
4. "	1,195,687½ "
Summa	3,300,959 Pfd.,

dafür Waagegeld 1044 Rthlr. 32 ß 1½ ₰.

Von den fremden Kaufleuten, die im 3. Quartal wägen ließen, waren 12 aus Bremen, sowie einige aus Hamburg,

Holland und Rendsburg; unter den Bremern ließ „Jacob von Vörden von Bremen" in diesem Quartal 238,288 Pfd. Käse wägen; ähnliche Summen an Käse hatten auch die andern Bremer; man wird auch in diesem Jahre gegen 3 Millionen Pfd. Käse rechnen können, die auf der Waage gewogen wurden.

Waageregister von 1615.

Quartal	Gesammt-Gewicht	davon war Käse Pfd.	davon war Schweine, Speck u. Schmeer Pfd.
1.	262,514½	201,971	37,309
2.	369,978	345,321	
3.	1,526,068½	1,501,910½	Schweine u. Speck 122,282 Pfd.
4.	1,059,067	876,186	Talg 14,858 „
			Häute 18,595 „
			Eisen 13,753½ „
Im ganzen Jahr Summa	3,217,628	2,925,388½	

Das Waagegeld war 1019 Thlr. 26 ß 10 ₰.

Von den fremden Kaufleuten waren die meisten aus Bremen, sonst auch aus Hamburg, Horn in Holland, Leuerden, Roterdam, Enckhußen, Rendsburg; sie ließen zum Theil große Gewichtssummen an Käse wägen, sonst auch Speck und Schweine; hier kommt u. a. vor: „Marten Peters von Hamburg hat diesen ganzen Sommer über an Keeß empfangen 143,882 Pfd."; von Jacob Peters von Danzig heißt es: „hat wägen lassen 1307 Pfd. Keeß, giebt von jederem 100 Pf. 14 ₰ Waagegeld," 1615 wurden für 11 Fuder Käse zum Schiff (d. h. in Tönning) hinunter zu fahren für den Herzog bezahlt Fuhrlohn 2 ℳ 1 ß.

Die sonstigen gewogenen Artikel waren die gewöhnlichen wie oben beim Jahr 1610.

Für den Herzog ward im 2. und 3. Quartal (in den beiden andern nichts) gewogen 11088 Pfd. wovon 9951 Pfd. Käse; „ist zollfrei und giebt kein Waagegeld."

Vom Waageregister des Jahres 1616 ist das 3. und 4. Quartal erhalten:

Gesammtgewicht im 3. Quartal 1,464,005 Pfd.; davon war Käse 1,419,703 Pfd.; Eisen 22,182 Pfd.; lebendige Schweine 433 Pfd.; Speck und Schmeer 10,404½ Pfd.; Butter 526 Pfd.; Häute 3414 Pf.; Zucker (nur im 3. Quartal) 59 Pfd. u. s. w.

Gesammtgewicht im 4. Quartal 1,090,211 Pfd.; davon war Käse 866,459 Pfd.; lebendige Schweine 123,775 Pfd.; Speck 23,740 Pfd.; Talg 14,683 Pfd.; Häute 32,816 Pfd.; Eisen 14,822 Pfd.; Butter 340 Pfd.; Reis 51 Pfd. u. s. w.

Das Waagegeld für das Gesammtgewicht betrug in diesen beiden Quartalen 799 Rthlr. 20 ß 11½ ₰. An Käse ward also in beiden Quartalen gewogen 2,286,162 Pfd.

Von denjenigen, die wägen ließen, waren im 3. Quartal 7 aus Bremen, 2 aus Hamburg und ein Paar Rendsburger; dieselben Personen kommen meistens auch wieder vor im 4. Quartal; sonst Tönninger und Eiderstedter. Von den Bremern ist zu bemerken Hermann von Vörden; von ihm heißt es im 3. Quartal: „Herman von Vörden von Bremen Käse empfangen in der Johannis Lieferung, darin die Jacobi Lieferung mitgerechnet, in alles 199,912 Pfd. Käse;" im 4. Quartal erhielt er 248,613 Pfd. Käse, im Ganzen also in den beiden letzten Quartalen des Jahres 1616 zusammen 448,525 Pfd. Käse. Auch in den Waageregistern der vorhergehenden Jahre kömmt er vor. Zu ähnlichen großen Summen stehen in diesem Jahr auch die andern Bremer.

Das Waageregister für 1617.

Das 3. Quartal fehlt; die andern ergeben folgende Summen:

1. Quartal Gesammtgewicht 79,573 Pfd.; davon war Käse 42,264 Pfd.; Schweine, Speck und Schmeer 12,406 Pfd.
2. Quartal Gesammtgewicht 385,633 Pfd.; davon war Käse 346,336 Pfd.
4. Quartal Gesammtgewicht 1,104,795½ Pfd. davon war Käse 849,837 Pfd.; Schweine, Speck und Schmeer 181,496 Pfd.; Häute 28,051 Pfd.; Talg 16,797 Pfd.

Das Waageregister des Jahrs 1618.

Hier fehlt das 2. Quartal; die andern ergeben:

1. Quartal Gesammtgewicht 141,084 Pfd. davon war Käse 88,651 Pfd.; Speck 23,199½ Pfd.; Eisen 16,751 Pfd.
3. Quartal Gesammtgewicht 1,556,868 Pfd.; davon war Käse 1,517,452 Pfd.; Speck und Schweine 5,713 Pfd.; Eisen 22,622 Pfd.
4. Quartal Gesammtgewicht 1,192,035 Pfd.; davon war Käse 905,427 Pfd.; Speck 193,250 Pfd.; Eisen 32,746 Pfd.; Häute 32,466 Pfd.

Waageregister für 1621.

Das Register für dieses Jahr enthält am Schlusse eine Summirung der Gewichte jedes einzelnen Artikels, der gewogen ward. Es heißt:

„Vnd seindt die Wahren, so in diesem 1621 Jahre auf die Fr. Wage gewogen worden in. Summa vnd in Specie gewesen:

Kese	2,378,742	Pfd.
Speck und Schmeer .	37,700	„
Lebendige Schwine .	113,775	„[1])
Isern	47,653	„
Tallich	20,528½	„
Hude	29,175	„
Fleisch	10,128	„
Wolle	10,357	„
Klocken	1,000	„

[1]) Fast alle im 4. Quartal.

(Die übrigen Artickel, die alle unter 10,000, meistens unter 1000 Pfd. wogen, waren Flachs und Hede, Ledder, Kopper, Honnich, Botter (1172 Pfd.)[1]), Licht, Garn, Feddern (892½ Pfd.), Drogefleesch, Pockelfleesch, Rotscher, Castaneen (1107 Pfd.), Tinnen, 1 lebendig Perdt (605 Pfd.), Tauwerk, Bly, Sirop, Schwinshaer, Sennip (im Jahr 1624, nach dem Tönninger Hafenregister dieses Jahrs, führte ein Schiffer 8 Tonnen von Tönning aus), Grapengudt, Mißing, Seep, Hersegort, leddige Vathe, Secke, Fischbeen, lebendige Gose (49 Pfd.), lebendige Schape (455 Pfd.), Plummen, Rosinen (85 Pfd.), Mehl (97 Pfd.), Zucker (424 Pfd.), lebendige Beeste.)

Summa Summarum alles Gewogene 2,669,364 Pfd., wovon das Waagegeld 834 Rthlr. 18 ß 6 ₰. (Das Waagegeld war 19½ Pfenninge für 100 Pfd. und der Thaler zu 3 ℳ 4 ß (sic) gerechnet.)

Für den Herzog (u. also nicht mitgezählt) ward gewogen 912 Pfd. (wovon 587 Pfd. Käse, nemlich 50 Stück zus. 500 Pfd. und 10 Stück zus. 87 Pfd.)

Von dem Gesammtgewicht des Jahres **1648** nämlich 2,683,939½ Pfd. war das allermeiste Käse.

Im 3. Quartal **1652** Gesammtgewicht 905,082½ Pfd. wovon 892,600 Pfd. Käse, die überhaupt das Meiste des ganzen Jahresgewichts ausmachten.

1653 von 1,242,569 Pfd. Gesammtgewicht des 3. Quartals 1,200,000 Pfd. Käse.

Vom Gesammtgewicht des Jahres **1661** zu 2,165,417 Pfd. war etwa 1,800,000 Pfd. Käse. Das ganze Gewicht des Jahres **1664** war 2,261,033 Pfd. davon war 1,800,000 Pfd. Käse, außer 268,700 Pfd., wo Käse zusammen mit Speck, Schweinen, Eisen, Wolle in den Einzelsummen steht; nicht mitgezählt ist das in Friedrichsstadt Gewogene (13,600 Pfd. sowie das für den Herzog (9000 Pfd.), worunter auch

[1]) Die Butter beträgt überhaupt in den Tönninger Waageregistern verhältnißmäßig nur wenig.



Käse gewesen sein wird. Das Gewicht der Käse dieses Jahres läßt sich also wol auf wenigstens 2 Millionen Pfd. anschlagen. Im Jahr 1673 Gesammtgewicht 3,212,676 Pfd., wovon wenigstens 2,500,000 Pfd. Käse (nicht mitgerechnet Friedrichsstadt (13,802 Pfd.) und für den Herzog (21,200 Pfd.) Im Jahr 1674 Gesammtgewicht 3,073,545 Pfd., wovon etwa 2,300,000 Pfd. Käse. Das Käsegewicht läßt sich in diesem Zeitraum nur annähernd bestimmen, wenn es, wie hier oft der Fall ist, mit andern Waaren in den Specialsummen zusammensteht.

Als Beispiele, wie viel einzelne Handelsleute in Tönning an Käse in einem Jahre wägen ließen (vgl. auch oben), kann noch angeführt werden: 1629 ließ Marten Clausen allein im 4. Quartal wägen 126,826 Pfd. Käse; im Jahr 1681 Saxo Johannsen 160,238 Pfd. Käse und 33,326 Pfd. „Schweine und Käse."

Das Gesammtgewicht auf der Tönninger Waage im Jahr 1628, wovon Waagegeld entrichtet ward, betrug nur 1,032,441½ Pfd.; im Waageregister wird aber bemerkt, daß für die Landschaft in Eiderstedt und für den Obristen Cerboni und dessen Officire 346,437 Pfd. gewogen wurden, die kein Waagegeld bezahlten, von diesen waren im ersten Quartal 18,794 Pfd. Käse, die von der Landschaft Eiderstedt nach Rendsburg „auf den Generalstab" geliefert wurden. — Das Tönninger Hafengeld war im Jahr 1628 nur 931¾ Thlr. 8 ß 7½ ₰; während es in den nächstvorhergehenden Jahren zwischen 2000 und 2400 Thlr. betrug; 1629 war es dagegen 2153¾ Thlr. 2 ß 4½ ₰.

Im Jahr 1629 ward von 1,925,121½ Pfd. das Waagegeld entrichtet; außerdem wurde aber für die Landschaft und für die Kaiserlichen Officire 88,116 Pfd. (vorzugsweise Käse, Brod und Butter) ohne Waagegeld gewogen.

In den Jahren 1677, 1678 und 1679 ward kein Waageregister zu Tönning geführt; das Register von Nicolai 1676 reicht bis zum 15. Febr. 1677, „da die Kriegsunruhe die

Erhebung der Waagegelder verhindert", und fängt erst wieder an 1679 November 8.

1698 ward das Tönninger und Friedrichsstädter Waagegeld, der Angabe in der Eiderstedtischen Landrechnung dieses Jahres zufolge, an die Landschaft Eiderstedt verpachtet, und zwar, wie in der Landrechnung von 1700 bemerkt wird, zugleich mit dem Tönninger Hafengeld.

Welche Artikel es waren, die außer Käse auf der Tönninger Waage im 17. Jahrhundert gewogen wurden, davon mag das oben bei den Jahren 1610 und 1621 Angeführte als Beispiel dienen, welches im Allgemeinen auch auf die andern Jahre paßt. Hier ist noch der Taback zu erwähnen. Er kommt in den Waageregistern zuerst im Jahr 1627 vor, und zwar mit 14½ Pfd; darauf 1628 und 1629 nicht; im Jahr 1630 Tobackh 61 Pfd.; 1634: 33 Pfd. im 3. Quartal; im Jahr 1642: 111 Pfd; 1645: 1600 Pfd.; 1646: 770 Pfd.; 1648: 2924½ Pfd.; 1651: 3742½ Pfd.; 1652: 474½ Pfd.; 1654: 2696 Pfd.; im Jahr 1673 wurden 39,000 Pfd. Taback gewogen, nämlich im 1. Quartal 13000 Pfd., im 2. 16000, im 3. 1000 und im 4. 9000 Pfd.

Im Jahr 1655 ward für den Herzog gewogen: „an Zucker und Olifant Zehnen, so der Schiffer Jochim Berwerß aus Westindien geliefert 2518 Pfd."

Die nachstehende Tabelle enthält die Gesammtgewichtsummen aller auf der Tönninger Waage gewogenen Artikel, worin also auch die Käse mitbegriffen sind, nach den noch erhaltenen Waageregistern, sowie das dafür entrichtete Waagegeld. Wo die Waageregister fehlen, ist der Belauf des Waagegeldes aus der betreffenden Landrechnung, wo diese noch vorhanden war, hinzugezogen, nach dem Waagegeld läßt sich nämlich die Größe der Gewichtsumme bestimmen, wenn auch dasselbe sich nicht immer der Pfundsumme genau anpassen läßt.

Im Jahre	Gesammtgewicht Pfd.	Waagegeld ℳ	β	₰
1583.	2,209,517	1380	(15)	2
1585.	2,208,796	1380	8	--
1586.	1,865,763	1166	2	3
1587.	1,769,771	1106	1	9
1588.	—	1363	4	--
1589.	2,063,315	1289	9	—
1590.	2,390,054	1493	12½	—
1591.	2,394,651	1486 [1]	1	6
1592.	2,579,083	1611	14	9
1593.	2,869,961	1793	11	6
1594.	—	1740	15	—
1595.	—	1621	8	—
1596.	2,909,924	1818	11	3
1597.	2,887,342	1804	9	6
1598.	3,027,159	1891	15	6
		Thaler		
1599.	2,860,960	866	31	6
1601.	—	506	1	—
1602.	1,842,413	558	10	—
1603.	2,292,821	694	26	3
1604.	2,316,183	701	25	9
1605.	2,560,118	775	26	3
1606.	2,728,427	826	26	3
1607.	2,574,844	780	8	6
1608.	3,121,950	946	1	6
1609.	—	1056	—	3
1610.	3,457,683	1086	25	11
1611.	3,253,255	1025	5	—
1612.	—	1099	11	--
1613.	3,300,959	1044	32	1½
1614.	—	958	7	11
1615.	3,217,628	1019	26	10
1616.	—	935	2	8¼
1617.	—	962	3	11
1618.	—	1015	30	2¼
1619.	—	833	36	3
1620.	—	712	20	½

[1]) müßte heißen 1496 ℳ 10 β 6 ₰.

Im Jahre	Gesammtgewicht Pfd.	Waagegeld Thlr.	ß	₰
1621	2,669,364	834	18	7
1622	—	1049	9	3
1624	2,904,516½	907½	8	3
1625	1,804,237	563¾	3	9
1627	1,736,176	542½	3	—
1628	1,032,441½	322½	6	9
1629	1,925,121½	601½	5	3
1630	1,815,950¾	567¼	11	6
1631	1,939,099½	605¾	10	6
1632	1,834,156	—	—	—
1633	—	670½	1	6
1634	2,336,035	730	—	6
1635	1,003,302	313½	1	6
1636	1,025,355	320	20	—
1637	—	333	12	—
1639	2,051,430	641	3	6
1640	2,330,484	728	14	—
1641	2,323,696	726	8	—
1642	2,156,210	673	40	—
1643	—	712	25	—
1644	—	615	4	—
1645	2,321,103	725	17	—
1646	2,559,398	799	40	—
1647	—	747	40	6
1648	2,683,939½	838	35	6
1649	—	826	30	6
1650	—	811	1	6
1651	2,157,003	674	4	—
1652	2,151,911½	672	23	—
1653	2,487,196	777	12	—
1654	2,513,158	785	18	—
1655	2,390,031	746	44	—
1657	2,833,328½	885	21	—
1658	2,580,826	806½	1	—
1659	2,224,688	695	10	6
1660	1,415,791½	442	21	6
1661	2,165,417	676½	10	6
1662	2,280,656	712½	11	—



Im Jahre	Gesammtgewicht Pfd.	Waagegeld Thlr.	ß	₰
1663.	2,338,733½	730½	18	—
1664.	2,261,033	706	28	—
1665.	2,187,726½	683	32	—
1666.	2,503,274	782	13	6
1667.	2,600,823½	812	36	6
1668.	2,519,701¾	787	19	9
1669.	2,517,699¾	786	37	6
1671.	2,261,452¾	706	34	—
1673.	3,212,676	1003	46	6
1674.	3,073,545	960	34	—
1675.	2,935,958½	917	24	—
1676[1])	2,678,837½	837	7	—
1680.	—	944	30	$11\frac{17}{50}$
1681.	2,663,269	832	13	$\frac{21}{50}$
1682.	2,140,976½	669	2	$7\frac{77}{100}$
1683.	1,870,228½	584	21	$5\frac{13}{105}$
1689[2])	—	88sic	32	$11\frac{2}{100}$
1690	—	430	6	—
1691.	—	455	14	—
1692.	—	510	—	—
1693[3])	—	495	—	—
1694[4])	—	459	—	—
1695.	—	507	36	—
1696.	—	513	—	—
1697.	—	385	26	—

Noch sind hier einige Beispiele anzuführen von dem in Friedrichsstadt aus Eiderstedt Gewogenen, welches nicht in obigen Pfundsummen mitgerechnet ist.

[1]) Wegen der Jahre 1677—79 siehe oben S. 230.

[2]) Die Angabe des Waagegeldes nach der Landrechnung enthält auch das von Friedrichsstadt eingekommene Waagegeld, welches indeß nach den vorhergehenden Jahren zu urtheilen nur von unbedeutendem Belauf gewesen sein wird.

[3]) 1693 ist noch der „Waagemeister" genannt.

[4]) Von 1694—1697 hat der Zollverwalter de Brucker das Waagegeld eingeliefert.

1641: 184,503 Pfd.		1658: 17,228 Pfd.	
1642: 134,676 „		1659: 19,054 „	
1645: 2,588 „	(sic).	1660: 13,294 „	
1646: 13,270 „		1661: 16,250 „	
1651: 96,037 „		1662: 24,556 „	
1652: 17,436 „		1664: 13,600 „	
1653: 14,651 „		1673: 13,802 „	
1657: 16,503 „			

Auch hier werden es wol vorzugsweise Käse gewesen sein, die dieses Gewicht ausmachten.

Nachtrag.

Die Tönninger Hafenregister, d. h. die Register über das Hafengeld von ausgehenden Schiffen, beginnen mit dem Jahre 1615; sie sind sehr ausführlich; über die Jahrgänge 1615 und 1617 sind auch summarische Uebersichten von Seiten des Hafenmeisters vorhanden. Danach ward 1615 von Tönning seewärts ausgeführt 1,750,000 Pfd. Käse und 1617 seewärts 1,607,000 Pfd., wobei an beiden Stellen bemerkt ist: „ungeachtet was im Lande blieb und anderswohin zu Lande ausgeführt ward". Landwärts gingen also (siehe oben die Waageregister) in diesen beiden Jahren respective 1,175,000 und ungefähr 1,093,000 Pfd. Käse.[1])

Die Gardinger Waageregister sind von 1598 bis 1682 vorhanden (das Waagegeld zuerst 1 ß, später 1½ ß für 100 Pfd.). Das jährliche Gesammtgewicht ist dem Tönninger gegenüber gering, durchschnittlich nur etwa 50—60,000 Pfd.; nur in 4 Jahren (1610 und in den 3 Kriegsjahren

---

[1]) 1617 heißt es im Hafenregister: „Alle einkommende Gütere seindt frey, wie dan auch von Butter, Kese und allem Getreide, item Pferde, Ochsen und Kühen, so bei hunderten oder die fehren (und zu Lande) gehen, kein hauengeldt gegeben, besondern waff mit Seheschiffen ausgeführet, dauon wirt alleinigh dies Hauengeldt berechnet."

1628—1629 hält es sich zwischen 100,000 und 200,000 Pfd. Auch auf der Gardinger Waage nimmt Käse einen wichtigen Platz ein, sonst auch Häute und Speck. Beispiele vom Jahre 1610: Thames Johannes verschiffte nach Holland 7000 Pfd. Käse. Hans Harmens zu Tating empfing 34,432 Pfd. Käse und 21,963 Pfd. Schweine; Wester Hans Peters zu Tating 8637 Pfd. Käse und 3336 Pfd. Schweine; Oster Hans Peters daselbst ähnlich.

Waageregister des „Weichbildes" Husum hat man von 1583—1589 und 1648—1682. Das Waagegeld (zuerst 1 ß, dann 1½ ß für 100 Pfd.) hält sich bis 1589 zwischen 50 und 70 ℔, von 1648 an zwischen 70 und etwas über 100 Thaler; durchschnittlich war also das jährliche Gesammtgewicht etwa 92,000 Pfd., nach 1648 etwa 275,000 Pfd. verschiedene Waaren.

Auf eine Bitte von Seiten der Eingesessenen in Koldenbüttel und den Häuersleuten auf der Hallig (daselbst) um eine Waage in Koldenbüttel, weil der Weg nach Tönning so lang, bemerkt der Staller Harmen Hoyer in seinem vom Herzog darüber erforderten Bedenken (vom Jahr 1619), daß eine Waage daselbst zwar nützlich sei, werde sie aber bewilligt, so würden auch andere Kirchspiele um eine solche bitten, der Herzog aber habe zur Aufnahme Tönnings die Waage allein nach letzterem Ort verlegt.

In Acten, betreffend Streitigkeiten zwischen den Wilstermarschern und dem Rath in Itzehoe wegen der Durchfuhr auf der Stör um 1606 heißt es in einer Klage „der Wilsterschen Käsehändler": „Zum andern, weil der Käsehandel, welcher von der Wilster auf Lübeck gehet, zur Zeit der Itzehoer gegebenen Privilegij noch nicht dieser Orter in Gebrauch gewesen, sondern ehist vor 40 oder 50 Jahren, nachdeme die Holländer sich dieses Orts niedergelassen, seinen Anfang genommen, als läßt man sich bedunken, daß dieser Handel auch insonderheit zu der Itzehoer Privilegium nicht gehöre."



Zur Geschichte

des

Harms'schen Thesenstreites.

Mitgetheilt

von

Propst a. D. C. Er. Carstens.

Der Harms'sche Thesenstreit, der seine besondere Darstellung durch Dr. Asmussen in Hengstenberg's evangelischer Kirchenzeitung 1829 gefunden, wird seine Stelle in der allgemeinen Kirchengeschichte behaupten, bildet aber in unserer Special-Landes- wie Kirchengeschichte einen wichtigen Abschnitt. Darum wird jeder Beitrag zur Geschichte desselben willkommen zu heißen sein. Die zum Centenarium des D. Twesten herausgegebene Schrift des Consistorialraths, Prof. D. Heinrici in Marburg A. Twesten, nach Tagebüchern und Briefen, Berlin 1889, enthält solche Beiträge, die von Bedeutung sind und versuchen wir daher diese hier kurz zusammenzufassen.

Zunächst erfahren wir, nach authentischen Quellen, Näheres über Twesten's Stellung zu demselben. Das persönliche Verhältniß zwischen Twesten und Harms, das zuletzt ein intimes war, hat sich erst allmählig so gestaltet, während Twesten anfänglich nicht harmonirte. Twesten schätzte Harms, ist ihm aber, wie auch Schleiermacher gegenüber, immer selbstständig geblieben. Der Biograph sagt: der unverhüllte Gegensatz ihres Wesens, der ehrlich gewürdigt wurde, machte ihr Zusammenwirken besonders fruchtbar. Twesten hatte von Harms Mitarbeit und Förderung erwartet und hatte sich nicht getäuscht, wenn auch das Vorgehen von Harms seine Kritik herausforderte. So trat er ihm, wenn er ihn irren sah, mit Wahrhaftigkeit, aber auch mit der Vorsicht des Menschenkenners entgegen, der nicht verletzen und erbittern, sondern läutern und reinigen will. Um so mehr war ihm

das Bedürfniß, als er um der Sache willen die Schwächen von Harms bekämpfen zu dürfen glaubte, nachdem er seine Treue und innere Lauterkeit erkannt hatte. In einem Brief an Brandes vom 20. April 1817 rühmt Twesten von Harms gedruckten Predigten „sie athmen einen herrlichen Geist und zeigen ein ungemeines Talent" und fügt dann hinzu: „beides bewährt sich auch in den Predigten, die er hielt". Dagegen bedauert er an der Person eine gewisse Eitelkeit „von der ich den Prediger frei wünschte, einen hierarchischen Geist, der den Gegensatz des Klerikers und Laien hervorhebt, Ersteren zu einer Art Prophet, einem Christus im Kleinen macht". Er beabsichtigte über die Thesen in den damals erscheinenden Kieler Blättern sich auszusprechen, es ist aber dazu nicht gekommen. Er schreibt am 19. Juli 1818 an Schleiermacher: „Die Harmssischen Briefe haben auf mich einen so unangenehmen Eindruck gemacht, daß ich seit ihrer Erscheinung wenig mit ihm zusammengekommen bin, den Vorsatz selbst zu schreiben, ganz aufgegeben und bereut habe, Sie zu einer Erkärung aufgefordert zu haben. Es war vornehmlich der Brief an Sie, der mich verdroß. Ich hatte den Ihrigen an ihn gelesen, habe mehrmals mit ihm darüber gesprochen und demnach zwar eine empfindliche Beantwortung erwartet, aber keine so durchaus schiefe und wahrhaft Ammon'sche, keine solche, die nicht einmal von dem wirklichen, sondern von einem affectirten Harms ausgegangen ist. Dies wird mir immer mehr bei seinem Treiben das Widrige, daß er sich nicht nur in seinen Einseitigkeiten festrennt und der gereizten Persönlichkeit immer größeren Einfluß gestattet, sondern, daß er auch in ein Wesen gewaltsam hineinarbeitet, was gar nicht das seinige ist, daß er unwahr wird und ganz andere Vorstellungen von sich zu erwecken sucht, als der haben kann, der ihn kennt. Schon die Thesen hätte er so nicht schreiben sollen. Es geht bei ihm aus von eigner Unsicherheit und nöthig gehaltener Unterwerfung unter das, was er für Charakter der Kirche hält, der er dient, es führt aber oft hin zu Aeußerungen, wobei ich nicht mehr begreife, wie derselbe

Mann darauf kommen kann, den ich in andern Dingen so entgegengesetzt habe urtheilen hören."

Ferner erfahren wir über Schleiermacher's Verhältniß Manches. Bekannt ist ja, was Harms der Lectüre der Schleiermacher'schen Reden über die Religion verdankte, aber auch die spätere Aeußerung von Harms „der mich erzeugt, hatte keine Nahrung für mich." Der jetzige Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Schneider in Berlin hat schon 1865 einen Vortrag veröffentlicht: Schleiermacher und Harms, in welchem beide Männer charakterisirt und verglichen werden. Als D. von Ammon in Dresden Harms Streitruf wider die Union mit hohem Lob begrüßt hatte in seiner „Bittere Arzenei für die Glaubensschwäche der Zeit, Dresd. 1817" hielt Schleiermacher, der in zwei Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens (Werke I, 5, 641) Mittel angegeben dem Verfall der Religion vorzubeugen, es für geboten, Klarheit über Wort und Ziel der Bewegung zu schaffen und schrieb seinen offenen Brief an von Ammon über seine Prüfung der Harms'schen Thesen (Werke I, 5, 329). Schleiermacher schützte Harms, aber durch Ammons Eintreten war die Gefahr einer Verwirrung des evangelischen Gewissens für ihn brennend geworden. Er sandte selbst Harms seine Schrift gegen Ammon und fügte dem einen Brief bei d. d. 18. Febr. 1818, der bisher nicht gedruckt, hier nun mitgetheilt wird. Derselbe lautet:

„Als ich vor zwei Jahren in Kiel war, kam ich zu früh, um Ihre Bekanntschaft zu machen, und das thut mir sehr leid. Jetzt thut es mir noch mehr leid, daß das erste unmittelbare und persönliche Verhältniß, in welches ich zu Ihnen trete, darin besteht, daß ich Ihnen anliegend eine kleine Schrift übersende, in welcher ich, des Gegenstandes wegen, nicht umhin konnte, von Ihren Thesen, und zwar wie es mir ums Herz ist, nicht lobend zu reden. Vielleicht hätte ich die herzliche Achtung, die ich für Sie hege, dabei noch wärmer ausdrücken und die Uebereinstimmung, die sonst zwischen uns stattfindet, stärker ins Licht setzen können, allein das würde

doch in dieser Verbindung zu geflissentlich ausgesehen und also den rechten Eindruck verfehlt haben, darum habe ich mich desselben enthalten oder vielmehr darum ist es mir nicht eingefallen. Jetzt kommt es mir nur vorzüglich darauf an, daß Sie die Sache sehen und nehmen mögen, wie sie ist, darum sollen Sie das corpus delicti aus meinen eigenen Händen erhalten und darum wende ich mich selbst an Sie. Davon bin ich fest genug überzeugt, daß Sie, wenn Sie irgend des Mannes frühere Schriften kennen, an Ammons Gemeinschaft und wenn sie sich auch als die submissseste Schülerschaft anstellt, keine Freude haben können. Fehlt schon die Kenntniß des Mannes, was ja leicht sein kann, so kann meine Schrift sie einigermaßen suppliren. Aber daß er Sie nur gemißbraucht hat, um ganz andere Absichten zu erreichen, davon hoffe ich, muß meine Schrift Ihnen die anschaulichste Gewißheit geben. So daß ich auch glaube, über die Art, wie ich gegen jene verfahren habe, mich nicht weiter rechtfertigen zu dürfen, nur daß ich Sie bitten muß, seine ganze Schrift auch noch aus dem besonderen Gesichtspunkt anzusehen, einer Sächsischen Feindschaft gegen Preußen, die ihm jedoch ebenfalls nicht Ernst ist, denn er ist noch viel zu jung in Sachsen, sondern womit er sich nur bei den Sachsen beliebt machen will. Auch will ich Ihnen nicht vorenthalten, daß er sich früher nicht nur mündlich gegen unsern Gesandten in Dresden, sondern auch schriftlich in Briefen hierher erboten hat, für das Unionswerk seinerseits mitzuarbeiten. Man hat es abgelehnt, theils aus Mangel an persönlichem Vertrauen, theils weil in der That die Sache auf diese Weise nur als eine Landessache behandelt werden kann. Was aber den Tadel betrifft, den ich über Sie ausgesprochen habe, so hoffe ich zunächst, daß es Niemanden und am wenigsten Ihnen so vorkommen wird, als hätte ich Sie und Ammon in einen Topf geworfen. Und so fest ich entschlossen bin, über alles, was mir diese Schrift zuziehen kann, sofern es meine Person betrifft, das ruhigste Stillschweigen zu beobachten, so gewiß werde ich es nicht fehlen lassen, mich genügend zu erklären,

wenn ein Mißverständniß dieser Art zum Vorschein kommen sollte. — Sonst kann ich freilich von meinem Tadel Ihrer Thesen nichts zurücknehmen, und ich kann nur wünschen, daß Sie selbst bei ruhiger Ueberlegung nicht das Wesentliche von dem, was Ihnen dabei vorgeschwebt, wol aber die ganze Art und Weise zurückwünschen mögen. Kann meine Kritik etwas dazu beitragen, so werde ich mich freuen. Was die Form betrifft, so kann ich Sie nur brüderlich und herzlich bitten, den unangenehmen Eindruck, den manches auf Sie machen kann, nicht zu tief wurzeln zu lassen und zu bedenken, wie vieles gerade hiervon nicht sowol gegen Sie gerichtet ist, als gegen die Art, wie Ammon Ihre Thesen ergriffen hat. Und nun noch eine Bitte, lassen Sie auch bald ein, womöglich beruhigendes Wörtchen hören, denn, daß Sie nöthig finden sollten, sich öffentlich gegen mich zu vertheidigen, glaube ich kaum. — Ihre Reformationspredigten haben mich sehr gefreut und ich lege eine von mir, die wol nicht in den Buchhandel gekommen ist, bei. Es ist vielleicht schwer, einen stärkeren Gegensatz in der Behandlungsweise bei einer so großen Uebereinstimmung in den Grundsätzen zu finden und darum wollte ich gern beide nebeneinander stellen können. Hiermit seien Sie mir herzlich Gott befohlen und lassen Sie mich auch hier den Wunsch wiederholen, daß Freunde und Feinde Ihnen Ruhe lassen mögen." —

Harms Antwort erfolgte gedruckt in seinen Briefen zur näheren Verständigung seiner Thesen. Diese war kaum verständlich, da der Brief Schleiermachers nicht bekannt war, der erst jetzt bekannt geworden.

Unterm 19. März schrieb Schleiermacher an Twesten: „Bitte mich doch mit ein Paar Zeilen darüber ins Klare zu setzen, wie Harms meine Missive aufgenommen hat. Ich wünschte freilich so herzlich, daß ihn diese freilich bittere Arzenei nicht erbittern und daß ihn sein böser Genius nicht etwa in ein Verhältniß mit Ammon hineinzöge, wovon er weder Freude, noch Ehre, noch Segen haben könnte. Indeß fange ich an zu fürchten, denn, wenn es gut auf ihn gewirkt

hätte, so würde er wol schon geantwortet haben. Ich versichere Sie aber, daß mein Brief an ihn ganz herzlich und wirklich dringend gewesen ist." — Twesten berichtet nun d. d. 6. April: „Ihre Schrift gegen Ammon hat nicht gut auf Harms gewirkt und ihre Zuschrift hat diese Wirkung nicht auslöschen können, liege die Schuld nun an einer falschen Deutung derselben oder daran, daß er glaubt Ammon, der sich zuerst zu seinen Gunsten erklärt hat, nachdem er bis dahin nur Schmähungen und Kränkungen erfahren hatte, nicht aufgeben zu dürfen. Ich höre, daß er Ihnen in einem gedruckten Briefe antworten will. Natürlich ist es, daß Harms gegen Ammon aus Dankbarkeit einige Zuneigung hat, da dieser der erste war, der ihm brieflich und nachher auch in seiner bitteren Arzenei seiner Zustimmung versicherte. Auch höre ich, daß Ammon fortwährend mit ihm correspondirt und Harms ist sehr empfindlich für Lob und Tadel. Daraus werden Sie begreifen, daß Ihr Tadel ihm um so mehr wehe thun mußte, je mehr er Sie schätzt. Der Grund desselben leuchtet ihm aber aus eben dem Mangel weniger ein, durch welchen er ihn verdient hat, aus Mangel an Wissenschaftlichkeit. Da er nun die Folgen empfindet — der Triumph seiner Gegner, die nicht aufhören ihm Ihr Urtheil als Bestätigung des ihrigen vorzuhalten — da seine Bewunderer nicht verfehlen, Sie gegen ihn zu tadeln, so tritt ihm das, was er zu Ihrer Rechtfertigung von Anderen, ja von sich selbst zu vernehmen vermögend sein würde, zurück gegen das Gefühl der Kränkung, die er glaubt dadurch erfahren zu haben, daß Sie ihm die Fehler des Ausdrucks wegen dessen, was er beabsichtigte, nicht verziehen. Die Stimmen Einzelner oder vielleicht eines Einzigen — die meinige — verhallt gegen die allgemeine von Freund und Feind, die ihm sein Urtheil bestätigt."

Harms gedruckte Antwort auf den ungedruckten Brief Schleiermachers ließ nicht lange auf sich warten. Schleiermacher schrieb darüber d. d. 11. Juli 1818 an Harms. Dieser, auch bisher nicht gedruckte, Brief lautet folgendermaßen:

Berlin, 11. Juli 1818.

„Sie haben mir auf meinen geschriebenen Brief gedruckt geantwortet. Ich kehre es um und antworte Ihnen auf den gedruckten noch einmal geschrieben. Zunächst, um Ihnen zu sagen, wie leid es mir thut, daß Ihnen mein Brief nicht mehr als ein freundliches Achselklopfen gewesen ist. Doch ich mache Ihnen darüber keinen Vorwurf, sondern ich möchte Ihnen nur prophezeien — denn ich thue das wol einmal, wenn ich die rechten Leute vor mir habe, — daß der Unmuth, den Sie gegen mich empfinden, sich wieder verlieren wird. Nur das kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß die Art, wie Sie in Ihrem Briefe von meinem Briefe reden, mir deshalb nicht gefallen hat, weil sie gar leicht die Leser irreführen kann, sich ihn ganz anders zu denken als er war. Dafür wäre es mir lieber gewesen, Sie hätten ihn abdrucken lassen, wiewohl ich einsehe, daß Sie das nicht thun konnten, wegen dessen, was über Herrn Ammon darin steht. Auch wünsche ich keineswegs, daß Sie diese Aeußerung als eine förmliche Aufforderung dazu ansehen. Denn die Mißverständnisse, die dadurch eben verhütet werden könnten, sind mir nicht wichtig genug um deshalb Herrn Ammon noch einmal auf denselben Fleck zu schlagen und zwar in einer Form, die doch nicht vor das Publikum gehörte. — Was die Sache betrifft, so wünsche ich recht sehr, Sie erst wieder in Ruhe zu wissen. Ich glaube wol, daß Sie des Streitens nicht überdrüssig sind und daß Sie sich dabei nicht unbehaglich fühlen; aber ich gestehe Ihnen, ich erwarte wenig Nutzen davon. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß dieser Streit eine so allgemeine Theilnahme erregt hat; allein die gute Wirkung, die hiervon ausgehen muß, ist auch schon sicher gestellt. Mir ist aber bange, daß Sie selbst durch längeren Streit sich in einer Einseitigkeit festsetzen möchten, in der Sie sich in der Länge nicht wohlbefinden können, und durch welche Sie bei dem großen persönlichen Einfluß, den Sie immer haben werden, leicht einen Nachtheil stiften können, der nicht weniges von dem Guten wieder aufhebt, was Sie bewirken. Vielleicht

finden Sie auch bei der genauesten Prüfung diese Besorgniß unbegründet, aber auch dann müssen Sie mir verzeihen, da sie doch nicht anders sein kann, als ein reines Wohlmeinen.

Was meine Verhältnisse zur lutherischen Kirche betrifft, so werden sie immer dieselben bleiben, die sie immer gewesen sind, wie sehr man mich auch von jenseits mit einem hic niger est als einen entschlossenen Anhänger Calvin's ausschreien mag und unsere holsteinischen Jünglinge mögen Ihnen ferner berichten, wie ich mich darin halte. Gerade jetzt habe ich mich etwas verwickelt, wozu ich mir Ihre Unterstützung erbitten möchte. Sie wissen vielleicht, daß in Thüringen sich ein kleiner Verein gebildet hat, um ein Paar einzelne Seitenverwandte Luthers besser zu erziehen. Diesem möchte ich gern eine größere Ausdehnung geben, daß namentlich alle Abkömmlinge seiner Brüder durch eine angemessene Erziehung in den bürgerlichen Mittelstand möchten erhoben werden, damit dann desto leichter jeder, der sich auszeichnet, zu einer höhern Bestimmung möge entwickelt werden können; und ich möchte es zu einer National-Angelegenheit der deutschen Protestanten machen, daß ein Verein gegründet werde, der hierzu immer die nöthige Berathung und Unterstützung hergebe. Ich bin eben dabei diese Sache unter den Gutsbesitzern und sonst Vermögenden in Schlesien und Preußen in Gang zu bringen und, wenn Sie es in Holstein thun wollten, so würde das gewiß von großer Wirkung sein. Sind erst dem Zweck angemessene Subscriptionen entweder als Stock oder als jährlicher Zuschuß gesichert, so wird es dann nicht schwer sein, die Sache angemessen zu organisiren und ich werde ihnen darüber, wenn Sie mir keinen Korb geben, meine andern Gedanken zur Mittheilung an die dortigen Theilnehmer vorlegen.

Und nun muß ich auch abbrechen und Sie Gott befehlen, der auch Ihre Angelegenheiten zum Wohl der Kirche leiten wolle. Er führe uns Alle immer mehr dahin, nichts anderes im Auge zu haben als die große Sache, der wir uns gewidmet haben."



Gleichzeitig, unter demselben Datum, 11. Juli 1818, schrieb Schleiermacher an Twesten: „daß ich bei dem guten Harms keinen bessern Erfolg haben würde, ahndete mir beinahe. Es liegt indessen nicht bloß an dem Mangel an Wissenschaftlichkeit, sondern auch an einem gewissen Ueberfluß von Persönlichkeit, den er je länger je mehr in diese Sache legt, und dies ist es, was mir dabei am meisten leid thut, denn dadurch thut er der Sache Schaden. Die Briefe habe ich wirklich nicht ordentlich durchlesen können, sie sind gar zu holsteinisch und auch in dieser Hinsicht hat die Persönlichkeit geschadet, indem sie eine kleinliche Behandlung veranlaßt. Ich bin durch diese Briefe ordentlich irre geworden, ob Harms nicht von vorn herein vielleicht nur eine provinzielle Absicht gehabt hat. Kurz, inconsequent finde ich die Art, wie er die Sache führt durchaus. Meinte er nur Holstein und die Altonaer Bibel, so hatte er noch eine Ursache mehr, keine solche Form zu wählen, wie die Thesen, hat er die ganze Kirche gemeint, so mußte er nicht so völlig provinziell fortfahren. Im großen Publikum hat er und die Sache durch diese Briefe gewiß Schaden gethan. Den an mich, verzeihe ich ihm, aber für heilsam halte ich es auch nicht, daß er dadurch den Wahn unterhält, als gehöre ich seinen Gegnern an. Desto fester steht bei mir der Entschluß, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um das Gegentheil zu zeigen. Nur in die Fehde selbst möchte ich mich nicht noch einmal mischen. — Ich hoffe, er wird sich nun auch des weitern Schreibens enthalten können, denn das wünsche ich doch recht sehr! Wohl verstanden nämlich nur im Zusammenhang mit der durch die Thesen eingeleiteten Fehde. Diese scheint mir in einen solchen Gang hineingespielt zu sein, durch die Schuld beider Theile, daß wenig Ersprießliches mehr herauskommen kann."

Er schickte zugleich eine Einlage offen an Harms und fügt darüber hinzu: „daß Sie ganz unangemessen finden sollten, sie abzugeben, fürchte ich nicht, denn so ganz aus dem Herzen, wie sie mir gekommen ist, kann ich nicht Schlimmes davon erwarten".

Diesen Brief hat Twesten indeß nicht abgegeben. Als derselbe ihm zukam, hielt er jedenfalls die Zeit noch nicht für gekommen, wo Harms das Gefühl gekränkt und verkannt zu sein, ausreichend verwunden hätte, um es anzuerkennen, wie es Schleiermacher allein darum zu thun war, ohne Ansehen der Person, jede Verschiebung der wahren Sachlage zu ahnden. Aber zugleich hegte er die Hoffnung und die Ueberzeugung von Harms' christlichem Sinn, daß die Zeit kommen würde. Und er hatte sich nicht getäuscht. Später ist das Verhältniß zwischen Harms und Schleiermacher ein freundschaftliches geworden. Am 19. Juli antwortete Twesten hierauf: „Ihren Brief Harms zu übergeben, habe ich mich nicht entschließen können. Ich habe daher von der Erlaubniß Gebrauch gemacht, die Sie mir zu geben schienen, ihn allenfalls zurückzubehalten. Ich fürchte nämlich, daß er keinen andern Eindruck auf ihn machen würde, als Vermehrung seiner Eitelkeit und die Meinung, die er auch bei dem vorigen äußerte, daß Sie ihn nur auf Ihre Seite zu bringen trachteten. Sowie ich ihn kenne, sowie ich glaube, daß er ihren Brief aufnehmen würde, habe ich das Gefühl, daß Sie sich durch denselben etwas gegen ihn vergeben würden, daß Sie sich in seiner Meinung, in ein Verhältniß zu ihm stellen würden, was Ihnen nicht angemessen ist. Ich habe mir freilich gesagt, daß Sie ja seinen Brief vor sich haben, daß ich also vielleicht nicht das Recht habe, hier anders zu handeln, als Sie gehandelt haben, aber ich habe den Mann vor mir und glaube Sie würden den Brief nicht schreiben, wenn Sie ihn auch vor sich hätten. Urtheilen Sie indeß anders, so ist nichts verloren.

Sie möchte ich nun allerdings um der Sache wegen bitten es gelegentlich auszusprechen, daß Sie es mit Ihren Aeußerungen über die Thesen nicht so gemeint hätten, als wollten Sie die Flachheit und Erbärmlichkeit, die sich in den Ansichten seiner Gegner meistens an den Tag legt, durch ihr Ansehen begünstigen; um Harms willen aber, Ihrer früheren Erklärung über ihn, daß Sie obgleich Sie ihn sonst achteten,

doch die Thesen nicht billigen könnten, gelegentlich die an die Seite zu stellen, daß Sie obgleich Sie mit den Thesen unzufrieden wären, doch seine Talente, wie seine christliche Denkungsart zu achten nicht aufhörten. — Denn das brauche ich, ungeachtet alles Bisherigen wol nicht hinzuzufügen, daß auch mir Harms, so böse ich bisweilen auf ihn bin, im Ganzen doch noch immer lieb und werth bleibt; daß ich bedaure ihn oft auf solchen Wegen zu erblicken, daß aber doch das Gute und Achtungswerthe an ihm, das Schlimme in meinen Augen bei weitem überwiegt, daß ich daher sowenig ich mich entschließen kann, ihm einen Brief von Ihnen zu übergeben, in welchem er das, was ihn beschämen sollte, nicht zu würdigen, sondern nur einen Triumph seiner Eitelkeit darin zu finden wissen wird, doch wünschte ihn gegen die öffentlichen ihm widerfahrenen Beschimpfungen durch ein ehrenvolles Urtheil von Ihnen in Schutz genommen zu sehen."

Schleiermacher erwiederte hierauf d. d. 18. August 1818: „Daß Sie meinen Brief an Harms nicht abgegeben, lasse ich mir gefallen, da ich es Ihrem Urtheil anheim gestellt und freilich alles darauf ankommt, den Mann vor sich zu haben. — Das einzige Uebel ist nur, daß, weil ich nicht glaubte, daß Sie ihn zurückhalten würden, ich ein paar Mal gelegentlich gesagt habe, ich hätte ihm geschrieben und daß also möglich ist, er erfährt es. Würde Ihnen das nicht unangenehm sein? Es ist freilich nur eine Möglichkeit, aber ich kann wenigstens nichts mehr dagegen thun, da mir das Factum erinnerlich ist, ich aber nicht mehr weiß, wo und wie. Mich über Harms und die Thesen noch einmal zu erklären, finde ich unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht nöthig. Was ich zu Harms Lobe gesagt, ist ja vollkommen ernsthaft und klar, daß es hieße mir selbst nicht trauen, wenn ich es noch einmal wiederholte. Und wie wenig ich seinen Gegnern angehöre, das wird sich noch wol bei anderer Gelegenheit zeigen."

Hiermit schließt die Correspondenz über diese Angelegenheit ab.



Die

Schlacht bei Idstedt

am 24. und 25. Juli 1850.

Mit besonderer Berücksichtigung der 2. Schleswig-Holsteinischen Infanterie-Brigade.

Von

F. von Abercron,

Königl. Preußischer Major a. D.

Hierzu eine Karte.



Meinen alten Kriegskameraden der Schleswig-Holsteinischen Armee sei nachstehende Beschreibung der Schlacht bei Idstedt gewidmet. — Gestützt auf die mir von meinem Vater, dem Obersten von Abercron, gemachten Mittheilungen, sowie auf die in meinen Händen befindlichen schriftlichen Mittheilungen des damaligen Stabchefs der 2. Infanterie-Brigade, des zu Halle lebenden Königl. Preußischen Oberstlieutenants a. D. von der Heyde, habe ich versucht, ein wahres und klares Bild derselben zu liefern. — Da durch die gleich nach Beendigung des Krieges erschienenen Berichte des anonymen Verfassers von „Generallieutenant von Willisen und seine Zeit" eine falsche Beurtheilung der Schlacht bei Idstedt, namentlich desjenigen Antheils hervorgerufen worden ist, welchen die 2. Schleswig-Holsteinische Infanterie-Brigade an derselben hatte, habe ich es für meine Pflicht gehalten, diese Blätter der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Möge es mir vergönnt sein, durch diese Beschreibung das Andenken an die Schlacht bei Idstedt, gereinigt von irrigen und notorisch falschen Mittheilungen, als ein andres, wahres Bild bei Allen denen wieder aufleben zu lassen, welche sich für die Geschichte unserer Heimath ein Interesse bewahrt haben.

Kiel im September 1890.

F. von Abercron,
Königlich Preußischer Major a. D.



Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein ertheilte, nachdem sie von dem bevorstehenden Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark Kenntniß erhalten hatte, in der Nacht vom ersten zum zweiten Juli 1850 den Befehl zur Mobilmachung der Armee.

Eintheilung der Schleswig-Holsteinischen Armee.

Commandirender General: General-Lieutenant Freiherr von Willisen, Chef des Stabes: Oberst Freiherr von der Tann, Souschef: Major Wyneken, Commandeur der Artillerie: Oberst von Wissel.

Avantgarde:

Commandeur: Oberst von Gerhardt, Stabschef: Hauptmann von Sutterheim. 3. Jägercorps: Major von Eichstedt, 1. Bataillon: Major v. Wittich, 8. Bataillon: Major von Steyber, 15. Bataillon: Hauptmann von Reuß, 4. Escadron 2. Drag.-Regim.: Rittmeister von Gröning, 5. Escadron 2. Drag.-Regim.: Rittmeister von Graeve, 1. 12pfündige Batterie: Hauptmann Hoyns, 1/2 Comp. Pioniere: Lieutenant von Bertouch.

I. Infanterie-Brigade:

Commandeur: Generalmajor Graf Baudissin, Brigade-Major: Major von Gagern, Stabschef: Hauptmann von Beeren. 1. Jägercorps: Major Richter, 2. Bataillon: Hauptmann von Jeß für den erkrankten Major Aldosser, 3. Bataillon: Major Lauer von Münchhofen, 4. Bataillon: Major Stakemann, 5. Escadron 1. Drag.-Regim.: Rittmeister von Weise, 1. 6pfündige Batterie: Hauptmann Seveloh.

II. Infanterie-Brigade.

Commandeur: Oberst von Abercron, Stabschef: Hauptmann von der Heyde. 2. Jägercorps: Major von Bassewitz, 5. Bataillon: Hauptmann von Gotzkow für den erkrankten Major von Matzdorf, 6. Bataillon: Major von Thalbitzer, 7. Bataillon: Hauptmann Grundmann für den erkrankten Major von Springborn, 2. Escadron 2. Drag.-Regim.: Rittmeister von Wasmer, 3. 6pfündige Batterie: Hauptmann Scheffler, 3. 12pfündige Batterie: Hauptmann von Held, 1/2 3pfündige Batterie, welche am 25. früh bei der Brigade eintraf: Hauptmann Brockenhus.

III. Infanterie-Brigade.

Commandeur: Generalmajor Freiherr von der Horst, Stabschef: Hauptmann von Krohn. 5. Jägercorps: Major von Steensen, 9. Bataillon: Major von Hagen, 10. Bataillon: Oberstlieutenant von Marklowski, 11. Bataillon: Hauptmann Freiherr von Cramm, 6. Escadron 2. Drag.-Regim.: Rittmeister Graf Baudissin, 2. 6pfündige Batterie: Hauptmann Cannabäus.

IV. Infanterie-Brigade.

Commandeur: Oberst Garrelts, Brigade-Major: Oberstlieutenant von Grotthuß, Stabschef: Hauptmann von Hagens, 4. Jägercorps: Major von Lützow I, 12. Bataillon: Major von Brackel, 13. Bataillon: Major v. Lützow II, 14. Bataillon Major von Schroer, 1. Escadron 1. Drag.-Regim., 4. 6pfündige Batterie: Hauptmann Krause.

Reserve-Kavallerie.

Commandeur: Oberst von Fürsen-Bachmann, Stabschef: Rittmeister von Keudell. 4 Escadrons vom 1. Drag.-Regim.: Major Freiherr v. Bothmer, 2 Escadrons vom 2. Drag.-Regim.: Major v. Buchwaldt, 6pfündige reitende Batterie: Hauptmann Arnold.

Reserve-Artillerie.

Commandeur: Major Dalitz. 2. 12pfündige Batterie: Hauptmann Belitz, 24pfündige Granatkanonen-Batterie: Haupt-



mann Gleim, 6pfündige Reserve-Batterie (6 Geschütze): Hauptmann Zorn (traf erst am 25. früh von Rendsburg bei Idstedt ein).

Reserve-Train. Munitions-Colonnen Nr. 1 und Nr. 2.

Ambulance.

Im Ganzen 20 Bataillone, 12 Escadrons, 82 Geschütze.

Infanterie	375 Offiziere,	22 398	Unteroffiziere u.	Gemeine,	
Cavallerie	46 "	1 716	"	"	
Artillerie	35 "	1 610	"	"	
Pioniere	1 "	64	"	"	
Total	457 Offiziere,	25,788	Unteroffiziere u.	Gemeine.	

Die Bataillone hatten eine Durchschnittsstärke von 17 bis 18 Offizieren und 1120 Unteroffizieren und Gemeinen, während dieselben nach dem Etat 30 Offiziere, 1329 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine haben sollten. Das 1. Jägercorps war mit Lütticher Spitzkugelbüchsen bewaffnet, das 2. mit, für Spitzkugeln abgeänderten, Dänischen Riffelgewehren, das 3., 4. und halbe 5. Jägercorps, sowie das 1., 5., 9., 10. und 15. Bataillon hatten neue Spitzkugel-Musketen aus Suhl, die beiden andern Compagnien des 5. Jägercorps für Spitzkugeln abgeänderte Dänische Büchsen, die übrigen 10 Bataillone glatte Musketen Preußischen Modells.

Eintheilung der Dänischen Armee.

Commandirender General: General Krogh, Stabschef: Oberst Flensborg, Souschef: Major Kauffmann, Commandeur der Artillerie: Oberst Fibiger.

I. Division.

Commandeur: General Moltke, Stabschef: Oberstlieutenant Steinmann, Souschef: Capitain Beck.

3. Brigade.

Commandeur: Oberst Schepelern, Stabschef: Capitain Mathiesen, 6. Linien-Bataillon: Major Rodenburg, 7. Linien-

Bataillon: Major Wörrishöffer, 8. Linien-Bataillon: Oberst-Lieutenant Lemmich, 4. Reserve-Bataillon: Major Thrane, 1. Jägercorps: Major Wilster.

4. Brigade.

Commandeur: Oberst Thestrup, Stabschef: Capitain Bernstorff, 9. Linien-Bataillon: Major Harbou, 11. Linien-Bataillon: Oberst Staggemeier, 5. Reserve-Bataillon: Major Scharffenberg, 6. Reserve-Bataillon: Oberst-Lieutenant la Cour, 2. Jägercorps: Oberst-Lieutenant Branuer.

6. Brigade.

Commaudeur: Oberst Irminger, Stabschef: Capit. Höst, Leibgarde zu Fuß: Oberst-Lieutenant Kirchhof, 1. leichtes Bataillon: Oberst-Lieutenant Walther, 2. leichtes Bataillon: Oberst-Lieutenant Hindenburg, 1. Verstärkungs-Bataill. Oberst Stockfleth, 4. Verstärkungs-Bataillon: Major Staint Aubin, 1. Reserve-Jägercorps: Major Bonnez.

Gardehusar-Division.

3 Escadrons: Oberst-Lieutenant Torp.

Artillerie.

Commandeur: Oberst-Lieutenant Lüttichau, 3. 6pfündige Batterie: Capitain Glahn, 2. 6pfündige Batterie: Capitain Schultz, 12. 12pfündige Batterie: Capitain Budde-Lund.

II. Division.

Commandeur: General Schleppegrell, Stabschef: Oberst-Lieuteuant Bülow, Souschef: Capitain Faaborg.

1. Brigade.

Commandeur: Oberst Krabbe, Stabschef: Capitain Stricker, 4. Linien-Bataillon: Major Neergaard, 10. leichtes Bataillon: Oberst-Lieutenant Ræder, 1. Reserve-Bataillon: Oberst-Lieutenant Henkel, 3. Reserve-Bataillon: Oberst-Lieutenant Lorentzen, 3. Jägercorps: Oberst-Lieutenant Coch.

2. Brigade.

Commandeur: Oberst Baggesen, Stabschef: Capitain

Kranold, 5. Linien-Bataillon: Major Bülow, 12. leichtes Bataillon: Oberst Læssø, 13. Linien-Bataillon: Oberst Trepka, 2. Reserve-Bataill.: Major Dodt, 3. Reserve-Jägercorps: Major Gosch.

5. Brigade.

Commandeur: Oberst Ræder, Stabschef: Capitain Abrahamson, 3. Linien-Bataillon: Major Bett, 2. Verstärkungs-Bataillon: Oberst-Lieutenant du Plat, 3. Verstärkungs-Bataill.: Oberst-Lieutenant Gerlach, 5. Verstärkungs-Bataillon: Major Dau, 1. Verstärkungs-Jägercorps: Major Schepelern, 2. Verstärkungs-Jägercorps: Major Lange.

Cavallerie.

4. Dragoner-Regiment: Oberst Nielsen.

Artillerie.

Commandeur: Oberst-Lieutenant Fuhrmann, 5. 6pfündige Batterie: Capitain Dinesen, 7. 12pfündige Batterie Capitain Baggesen, 11. 6pfündige Batterie: Capitain Just.

Reserve-Cavallerie.

Commandeur: General Flindt, Stabschef: Oberst Müller, 3. Drag.-Regim.: Oberst Juel, 5. Drag.-Regim.: Oberst-Lieutenant Voigt, 6. Drag.-Regim. Oberst-Lieutenant Freisleben, 10. 12pfündige Batterie: Capitain Wegener.

Reserve-Artillerie.

Commandeur: Oberst Fibiger, Stabschef: Oberst-Lieutenant Bruun, 1. 6pfündige Batterie: Capitain Lumholtz, 4. 12pfündige Batterie: Capitain Marcussen, 6. 6pfündige Batterie: Capitain Harthausen, 8. 6pfündige Batterie: Capitain Mossin, 9. 24pfündige Granatkanonen-Batterie: Capitain Kauffmann und Capitain Jonquières, jeder 1/2.

Ingenieur-Detachement.

4 Züge (Delinger): Capitain Dreyer.

Mobiler Feldpark, Belagerungstrain, 2 Pferdedepots, 2 Proviant-Colonnen, Reserve-Traindepot. Ordonnanzcorps.

Im Ganzen 32 Bataillone, 19 Escadrons, 96 Geschütze. Total-Stärke 41,000 Combattanten (nach Abzug der Kranken,

19*

Commandirten ꝛc. 39,500 Mann), ferner 4000 Noncombattanten und 8200 Pferde. Nach dem Dänischen Rapport waren am Gefecht bei Idstedt betheiligt: 792 Offiziere, 36,727 Unteroffiziere und Gemeine. Das Bataillon hatte eine Durchschnittsstärke von 18 Offizieren und 1045 Unteroffizieren und Gemeinen.

Die 3 älteren Jägercorps hatten 5—600 gezogene Spitzkugel-Musketen und 200 gezogene Musketen (nicht für Spitzkugeln eingerichtet). Die 5 Reserve- und Verstärkung-Jägercorps, sowie 4 leichte Bataillone hatten je 200 Spitzkugel-Büchsen; sämmtliche übrigen Bataillone je 60 Spitzkugel-Büchsen. Außerdem hatten dieselben Musketen älterer dänischer oder französischer Modelle.

Der Terrainabschnitt bei Idstedt, welchen die Schleswig-Holsteinische Armee besetzte und in dem General von Willisen den Angriff der Dänen erwartete, erstreckt sich von der Treene bis zu dem am östlichen Ende des Langsee's gelegenen Dorfe Wedelspang und ist über 3 Meilen lang, von Sollbro bis Lürschau 17,000 und von Lürschau bis Wedelspang etwa 14,300 Schritt (1 Meile = 10,000 Schritt). — Durch diese bedeutende Ausdehnung verlor die Stellung sehr an Stärke. Der nördlich und nordwestlich von Idstedt belegene Theil des Geländes besteht vorzugsweise aus Moor- und Haideland, doch war bei der damals herrschenden Hitze das Moor für Infanterie in zerstreuter Ordnung fast überall passirbar. Der nordöstliche Theil, namentlich das Gelände bei Böklund, Norder-Fahrenstedt und Wedelspang, ist von sehr hohen Knicks durchschnitten, welche in Verbindung mit dem hügeligen Charakter desselben und den daselbst befindlichen kleinen Hölzungen, der Uebersicht sehr hinderlich sind. Die von Wedelspang nach Norden führende Straße hat zu beiden Seiten sehr hohe Knicks. Die nur kleinen, aber gleichfalls mit sehr hohen Knicks umgebenen Koppeln sind einer Defensive sehr günstig, lassen aber keine rasche Offensive zu. Die Verwendung von Artillerie

und Cavallerie wird durch dieselben fast ganz ausgeschlossen, so daß die daselbst fechtende II. Schleswig-Holsteinische Brigade von ihrer Stärke an Artillerie keinen Gebrauch machen konnte. Westlich von Wedelspang, bei Gyldenholm, befindet sich eine Furth durch den Langsee, welche für Artillerie und Infanterie schwer passirbar war. Es war deshalb neben derselben eine Laufbrücke für Infanterie erbaut. Das nördlich des Langsees belegene Gryderholz liegt so niedrig, daß dessen östliche Lisiere von dem nördlich belegenen Plateau aus durch Artillerie völlig beherrscht wird. Das am Idstedter See belegene Dorf Idstedt mit seinen strohgedeckten Häusern eignet sich um so weniger für eine Vertheidigung, als auch dessen Eingang von den nördlich belegenen Anhöhen beherrscht wird. Ein schmaler Bach theilt das Dorf in einen nördlichen und südlichen Theil. Das südlich von Idstedt belegene Westergehege und das Katharinenholz haben dichtes Unterholz und stellenweise feuchten Untergrund, sind aber von Infanterie in zerstreuter Gefechtsart passirbar.

Die Treene und Bollingstedter Au, erstere etwa 16, letztere 4—8 Meter breit, haben nur eine geringe Tiefe und sind fast überall passirbar, haben aber weiche Ufer. Die Anstauung dieser beiden Wasserläufe ist nur von wenig Einfluß gewesen. Am linken Ufer der Bollingstedter Au liegen, unfern der Schleswig-Flensburger Chaussee, das Buch- und Steinholz. Das ganze westlich der Chaussee gelegene Gelände bot der Vertheidigung nur wenig Schutz, doch fand sich an der, die Flensburger Chaussee durchschneidenden Helligbek ein passender Abschnitt für die Avantgarde.

Zur Verstärkung der Stellung war wenig geschehen. Die Treene und Bollingstedter Au waren angestaut; einige Wadestellen der Treene unbrauchbar gemacht. Die Brücken der Treene bei Langstedt, Höningen und Sollbro, sowie die der Bollingstedter Au bei Engbrück und Bollingstedt, waren zum leichten Abwerfen eingerichtet. Bei den letztgenannten beiden Uebergängen, sowie bei Sollbro waren Brustwehren für Infanterie erbaut. An der Chaussee waren beim so-

genannten „Schwarzen Hügel“ (Sortehøi) Stände für 8 Geschütze; desgleichen einige Geschützstände an dem nördlich des Westergeheges, aber westlich der Chaussee befindlichen Knick. Bei den Hünengräbern, welche etwas südlicher, in der Höhe von Idstedt liegen, waren westlich der Chaussee für 8, östlich derselben für 4 Geschütze Stände hergerichtet. Wo der vom Idstedter See kommende kleine, seiner Tiefe wegen schwer zu passirende Bach in den Langsee einmündet, an der Südwestspitze des Gryderholzes, war eine Brücke erbaut Nördlich von Wedelspang, westlich der Flensburger Straße, waren Einschnitte für 8 Geschütze, östlich derselben Schützengräben erbaut. Die Wedelau war angestaut. Verschiedene Colonnenwege waren angelegt und die meisten Wege mit Wegweisern versehen worden.

Eine zweite, der Vertheidigung vortheilhaftere Stellung, aus welcher jedoch schwerer zur Offensive überzugehen ist, erstreckt sich vom Ahrenholz- bis zum Langsee. Wie aus der dänischen Disposition zu ersehen ist, war diese von dem General Krogh richtig erkannt und angenommen worden, daß es in derselben zum Entscheidungskampfe kommen würde. Auch der Chef des Stabes der Schleswig-Holsteinischen Armee, der Oberst Freiherr von der Tann, hatte die große Wichtigkeit dieser Stellung erkannt und hatte dieselbe, wie wir später sehen werden, noch am 24. Juli mit dem Oberst von Abercron und dem Hauptmann von der Heyde recognoscirt.

Die Schleswig-Holsteinische Armee concentrirte sich in und bei Rendsburg, die 2. Brigade bei Kiel.

Am 12. Juli begannen die Operationen. Die 2. Brigade rückte am 13. von Kiel nach Gettorf. Unter Bedeckung des 2. Bataillons marschirte ein Artilleriepark nach Eckernförde zur Besetzung der dortigen Werke.

Am 14. marschirte die 2. Brigade von Gettorf nach Eckernförde: die Vorposten derselben — 2. Jägercorps und ein Zug Dragoner — besetzten Brodersby, nördlich der Schlei. Die Avantgarden-Brigade marschirte am selben Tage von Rendsburg nach Kropp.

Am 15. Juli rückte die ganze Armee weiter vor. Die 2. Brigade besetzte das Defilee bei Wedelspang, die Avantgarden-Brigade den Abschnitt bei Idstedt. Es herrschte an diesem Tage eine ganz abnorme Hitze, unter welcher die Truppen unendlich zu leiden hatten. Eine nicht geringe Zahl von Mannschaften starb auf dem Marsche am Hitzschlag; die Zahl der Maroden war bedeutend. Die Dänischen und die aus dem Herzogthum Schleswig abmarschirenden Preußischen Truppen hatten in gleichem Maße darunter zu leiden und zwar so, daß allein die Dänische 2. Division in der Zeit vom 14. bis 18. Juli 7 Todte und 286 Kranke auf dem Marsche hatte.

Am 16. Juli stand die Avantgarden-Brigade in und bei Idstedt, an der Chaussee nach Flensburg die 1. Brigade in der Rendezvous-Stellung bei Lürschau; die 4 Brigade an der Südwestspitze des Langsees, im Wester-Gehege; die 3. Brigade südlich vom Langsee, bei Berend; die 2. Brigade bei Wedelspang. Die Reserve-Cavallerie hatte ihr Rendezvous bei Ahrenholz, die Reserve-Artillerie im Westergehege.

Am 17. Juli war Ruhetag. In der Nacht vom 17./18. Juli rückte das 3. Jägercorps mit der 5. Escadron 2. Dragoner-Regiments und 2 Geschützen der reitenden Batterie zur Recognoscirung gegen Flensburg vor. Das Detachement erfuhr, daß 15000 Dänen in Flensburg eingerückt waren. Gleichzeitig ging ein Zug Dragoner über Eggebeck bis Wanderup vor und erfuhr, daß am 17. Mittags dänische Dragoner in Flensburg eingerückt waren und stärkere Abtheilungen daselbst erwartet würden.

Am 18. Juli hatten die Vorposten der Schleswig-Holsteiner die Linie von Sollbro, Langstedt, Stenderup bis Böklund besetzt, und wurde an diesem Tage von der 2. Brigade ein Streif-Commando von 11 Dragonern und 30 Jägern zu Wagen, unter Commando des Lieutenants Nitzsch, nach dem östlichen Theile Angelns detachirt, um den feindlichen linken Flügel aufzuklären und zu beunruhigen. Dasselbe kehrte am

24. Abends zur Brigade zurück. Schon am 17. und 18. Juli waren von den beiden in Missunde stehenden Compagnien, sowie von 2 Compagnien des 5. Bataillons in der Richtung nach Kappeln zu Recognoscirungen unternommen worden. Die Nachrichten über eine Landung von 2000 Dänen daselbst stellten sich als unrichtig heraus. Es waren einige feindliche Kanonenböte in die Schlei eingelaufen, hatten sich aber bald wieder entfernt.

Am 18. Juli ertheilte der General von Willisen auf dem Schlosse Gottorp persönlich den versammelten Brigade-Commandeuren nachstehende

Disposition für die Vertheidigung der Stellung bei Idstedt.

„Die Stellung am Langsee wird besetzt, künstlich verstärkt und in derselben der Angriff des Feindes erwartet. Hat derselbe seine Kräfte erschöpft, so geht die Armee, denselben umfassend, zur Offensive gegen die Dänische Armee vor. Die Brigaden nehmen ihre Stellung ein, die 1. bei Ahrenholz, die 4. am südöstlichen Rande des Westergeheges, die 3. bei Güldenholm-Holzhaus, die 2. bei Wedelspang; die Avantgarden-Brigade geht vor den Angriffen des Feindes fechtend in die Stellungen bei Helligbek, Idstedt und bis zum Westergehege zurück. Sucht der Feind diese letzte Stellung zu forciren, so hat die Avantgarden-Brigade ihn hier festzuhalten und durch die Unterstützung der Reserve-Artillerie die Angriffe zurückzuschlagen. Es brechen die 4., 3. und 2. Brigade resp. gegen Idstedt, Oberstolk und Böklund-Stenderup zur Offensive vor, indem die Armee ihren rechten Flügel vorschiebend, den Feind umfaßt; gleichzeitig soll die erste Brigade von Idstedt-Krug westlich der Chaussee vorgehen, um ihn in seiner rechten Flanke zu fassen, während eine Abtheilung des 1. Jägercorps von Gammellund durch's Buchholz gegen Helligbek vordringt; hier folgt die Reserve-Cavallerie und reitende Batterie, um günstige Cavallerie-Attaquen auszuführen und den Sieg zu sichern, wozu das Terrain geebnet, die Knicks geräumt und die Gräben zugeworfen werden."

Am 20. Juli waren Oeversee an der Flensburger Chaussee, Groß-Solt und Ausacker, östlich derselben, von den Dänen besetzt.

Am 23. Juli wurden die vordersten Abtheilungen der Avantgarde auf besonderen Befehl des commandirenden Generals etwas zurückgezogen und nahmen die Truppen am Abend des genannten Tages folgende Stellung ein:

Die Treene-Uebergänge bei Hollingstedt, Treia und Sollbro wurden durch combinirte Jägerdetachements und kleine Dragoner-Trupps bewacht. Sollbro hielt der Lieutenant Siefert mit 60 Jägern besetzt. Die 1. Brigade hatte mit dem 1. Jägercorps und einer Escadron Langstedt und die Uebergänge der Bollingstedter Au bei Bollingstedt und Engbrück besetzt. In Buchholz und Engbrück standen Feldwachen; deren Replis stand südlich der Ziegelei. Das 4. Bataillon cantonnirte in Ahrenholz, das 3. Bataillon in Schuby, die 1. 6pfündige Batterie in Lürschau, die Escadron in Husby; das 2. Bataillon in Schleswig, der Brigadestab in Lürschau. Sammelplatz der 1. Brigade war Ahrenholz. — Die Avantgarden-Brigade hielt den Abschnitt von der Flensburger Chaussee bis gegen Klappholz besetzt mit dem 3. Jägercorps und einem Zug Dragoner. Den Tag über waren Poppholz und Elmholz mit je einer Compagnie besetzt, doch wurden dieselben Nachts bis südlich Helligbek zurückgezogen. 2 Compagnien bivouakirten südlich der bei Helligbek gelegenen Anhöhe. Dem rechten Flügel des 3. Jägercorps schloß sich das 15. Bataillon an, von dem 2 Compagnien westlich von Oberstolk bivouakirten, welche Feldwachen gegen Klappholz, sowie eine stehende Patrouille gegen Unterstolk vorgeschoben hatten. Die beiden anderen Compagnien cantonnirten im Dorfe Idstedt. Das 1. und 8. Bataillon, die 1. 12pfündige Batterie und die 5. Escadron 2. Dragoner-Regiments bivouakirten beim Dorfe Idstedt; 2 Geschütze der reitenden Batterie und die 4. Escadron 2. Dragoner-Regiments bei Idstedt-Krug. Der Brigadestab war in Idstedt-Krug.

Die Resere-Cavallerie cantonnirte mit 2 Escadrons 2.



Dragoner-Regiments in Jübek, mit 4 Escadrons 1. Dragoner-Regiments und 6 Geschützen der reitenden Batterie in Husby. Die 2. Brigade hatte Böklund und Norder-Fahrenstedt mit dem 2. Jägercorps und der 2. Escadron 2. Dragoner-Regiments besetzt, welche Feldwachen gegen Klappholz und Ulsby vorgeschoben hatten. Der Brigadestab, das 7. Bataillon und die beiden Batterien cantonnirten in Wedelspang, das 5. Bataillon in Brodersby, das 6. Bataillon in Missunde und Or-Ornum. Sammelplatz der Brigade war Wedelspang.

3. Brigade: Stab in Rübel; Sammelplatz bei Berend. 5. Jägercorps in Rübel, 9. Bataillon in Brekling, 10. Bataillon in Schalby, 11. Bataillon in Moldenit, die 6pfündige Batterie in Moldenit, die Escadron in Klensby und Winning.

4. Brigade: Stab in Schleswig, Sammelplatz: Berendheide. 4. Jägercorps: Bivouak im Westergehege; die 3 andern Bataillone, die Batterie und Escadron in Schleswig.

Wenden wir uns jetzt zur Dänischen Armee. Am 16. Juli früh Morgens rückten die Dänischen Truppen von Jütland, Fühnen und Alsen in's Herzogthum Schleswig ein. Die Dänische 5. Brigade wurde zu Schiff von Assens auf Fühnen nach Apenrade übergeführt. Am 17. Juli verließen die Schwedisch-Norwegischen Truppen Flensburg. Zur Ueberführung derselben nach Fühnen wurden außer Dänischen Schiffen auch 2 Dampffregatten der Kaiserlich russischen Marine verwendet; selbigen Tags wurde die Stadt Flensburg von Dänischen Truppen besetzt und war am 18. Juli die Dänische Armee bei Flensburg concentrirt; am 19. Juli wurden die Vorposten bis Oeversee vorgeschoben.

Am 21. Juli, Morgens 2½ Uhr, wurde durch den Brigade-Commandeur Oberst Irminger mit 3 Bataillonen, einer Escadron und einer Batterie eine Recognoscirung bis zu dem südlich von Süder-Schmedeby belegenen Süder-Holzkrug unternommen. Gleichzeitig erhielt der Oberst Læssø von der 2. Division den Befehl, mit seinem Bataillon, ½ Esca-

dron und 2 Geschützen eine Recognoscirung auf der Missunder Straße zu unternehmen. Cavallerie wurde bis Havetoft, Thorsballe und Loit vorgeschickt. Beide Recognoscirungen stießen nur auf feindliche Dragoner-Patrouillen, und die über die Stellung der Schleswig-Holsteiner erhaltenen Nachrichten beschränkten sich auf die von Einwohnern des Landes eingezogenen Mittheilungen, daß der Feind sich nur in geringer Stärke nördlich von Sieverstedt gezeigt habe, daß Poppholz und Fahrenstedt dagegen mit größerer Stärke besetzt sein sollten.

Am 19. Juli erhielt das Dänische Ober-Commando vom Kriegsminister ein Schreiben, worin demselben empfohlen wurde, nach Besetzung der Stadt Schleswig die Stadt Eckernförde als Operationsbasis zu wählen, sich der Festung Friedrichsort zu bemächtigen und das Heer nur durch Requisitionen zu ernähren. — Eine vom Kriegsminister dem Könige vorgetragene Bitte, sich zum Heere begeben zu dürfen, wurde abgeschlagen. Der Kriegsminister war jedoch nicht damit einverstanden, daß das Dänische Herr, nachdem es bereits seit dem 19. Juli bei Flensburg concentrirt war, seinen Vormarsch länger aufschöbe und glaubte, daß ein Angriff auf den Feind ohne die triftigsten Gründe nicht länger aufgeschoben werden dürfe. In einem Schreiben, welches der Adjutant des Kriegsministers dem Dänischen Ober-Commando am 24. Nachmittags überbrachte, nachdem der Befehl zum Angriff auf die feindliche Stellung bereits ertheilt war, sprach sich der Kriegsminister dahin aus, daß Recognoscirungen wie die des Obersten Irminger am 21. zu keinem Resultat führen könnten und daß er seine Unzufriedenheit darüber aussprechen müsse, daß man das Heer in ausgedehnten Cantonnements unterbringe, statt es in der Nähe des Feindes bivouakieren zu lassen.

Vom Dänischen Ober-Commando war jedoch schon am 22. Juli Abends nachstehender Befehl erlassen:

„Morgen Vormittag 10 Uhr bivouakirt das Heer südlich von Flensburg in nachstehender Weise:

1) die 1. Armee-Division in 2 Treffen: die 3. Infanterie-Brigade (Schepelern) mit der 3. Batterie, 1 Escadron

Husaren, 1 Escadron 4. Dragoner-Regiments, 1 Abtheilung Ingenieure und dem mobilen Brückentrain bei Wanderup; die 4. und 6. Infanterie-Brigade, 2 Batterien und 2 Escadrons Husaren an der Chaussee nördlich Oeversee.

2) die 2. Armee-Division in 2 Treffen: 1. und 2. Infanterie-Brigade, 3 Batterien, 3 Escadrons des 4. Dragoner-Regiments in der Gegend von Klein-Solt.

3) die Haupt-Reserve, direct unter Befehl des Ober-Commandos: 5. Infanterie-Brigade bei Munkwolstrup, die Reserve-Cavallerie mit einer Batterie und 20 Ellen Brückentrain bei Bilschau-Krug, die Reserve-Artillerie nördlich der Reserve-Cavallerie an der Schleswiger Chaussee."

Es wurde Dänischer Seits nun nachstehend bezeichnete Vorpostenstellung eingenommen:

Die Vorposten der 3. Brigade erstreckten sich von Schobüll, dem Kragstedter Chaussee-Einnehmerhause über Friedrichsheide bis nach Frörup, wo sie sich an die Vorposten der 4. Brigade schlossen. Die Vorposten dieser Brigade gingen bis an das Westende des Trä-Sees. Von hier hatte die 2. Division Vorposten über Mühlenbrücke, Ausacker, Markerup bis Husby-Mühle zu stellen.

Das Hauptquartier der 1. Division war in Sankelmark, das der 2. Division in Klein-Wolstrup. Das Armee-Ober-Commando verblieb am 23. in Flensburg.

Die vom 23. datirte Disposition lautete:

„Aus der heute eingenommenen Bivouakstellung bricht die Armee in folgender Weise auf:

Die 3. Brigade (Schepelern) marschirt 12 Uhr Nachts über Jörl-Kirche, Solbro und Espertoft bis Silberstedt. — 3 Uhr Morgens brechen die Divisionen und Haupt-Reserven in folgender Ordnung auf:

Die 1. Division in 2 Treffen auf der Schleswiger Chaussee und die 2. Division in 2 Treffen auf dem Wege nach Missunde. Beide Divisionen benutzen ebenfalls die mit den Hauptwegen parallel laufenden Nebenwege und suchen

während des Vorrückens Verbindung mit einander zu halten. Die 2. Division entsendet in östlicher und südöstlicher Richtung Patrouillen und Sicherheitscommando's. Die 1. Division sucht Verbindung mit der Reserve-Cavallerie zu halten. Wenn die Divisionen bei Helligbek resp. bei Klappholz angelangt sind, hat die 2. Division ihre Hauptstärke, so verdeckt als möglich, über Ober-Stolk gegen das westliche Ende des Langsee's zu dirigiren, während die 1. Division über Idstedt-Krug vorgeht. Von der 2. Division wird eine ausreichende Stärke hinterlassen, um ein stehendes Engagement mit dem Feinde bei Süder-Fahrenstedt und Wedelspang zu unterhalten. Sobald beide Divisionen auf einer Höhe mit einander beim Walde zwischen Ahrenholz- und Langsee sind, wird der Feind mit größtmöglichster Kraft angegriffen.

Die Reserve-Cavallerie marschirt von Oeversee über Tarp, Langstedt, Engbrück nach Idstedt-Krug, so daß dieselbe hier gleichzeitig mit der 1. Division eintrifft. Während des Marsches ist, sofern es möglich ist, Verbindung mit dem Hauptcorps zu unterhalten, jedenfalls aber durch einzelne Ordonnanzen Verbindung mit der 3. Brigade herzustellen.

Die 5. Brigade und die Reserve-Artillerie folgen auf der Chaussee den Bewegungen der 1. Armee-Division.

Während des Gefechts zwischen Ahrenholzsee und Langsee sucht die 3. Brigade einen forcirten Flankenangriff auf den Feind auszuführen und ihm seinen Rückzug nach Süden zu verlegen. Durch die vereinte Stärke der Armee wird der Feind nach Osten oder so kräftig zurückgedrängt, daß derselbe beim Uebergange über die Schlei in Schleswig oder bei Missunde in Unordnung geräth. — Der commandirende General folgt auf der Schleswiger Chaussee.

Die Herren Divisionsgenerale und Brigadecommandeure haben sich heute Abend 7 Uhr in Bilschau-Krug, wo der commandirende General zugegen sein wird, einzufinden.

gez. Krogh."

Zufolge obigen Befehls waren am 23., 7 Uhr Abends, die Divisions- und Brigadecommandeure, sowie die Comman-



deure der Reserve-Cavallerie, der Reserve-Artillerie und der Ingenieure mit den Chefs ihrer Stäbe in Bilschau-Krug versammelt. Nachdem die Disposition für den 24. verlesen und der General Krogh die anwesenden Herren aufgefordert hatte, ihre Ansichten über dieselbe auszusprechen, waren fast sämmtliche Herren darüber einig, daß der eigentliche Angriff, wenn die Disposition genau durchgeführt werde, zur heißesten Tageszeit ausgeführt werden müsse, und es deshalb wohl zweckmäßiger sei, am 24. Juli nur eine mehr nach Süden vorgeschobene Bivouakstellung einzunehmen, den eigentlichen Angriff auf die feindliche Stellung aber auf den 25. zu verlegen.

Die ertheilte Disposition wurde nun wie folgt abgeändert: Das Heer, einschließlich der 3. Brigade, rückt am 24. Juli, 3 Uhr Morgens, vor.[1]) Nach Ankunft in Sieverstedt und Hostrup wird eine Stellung eingenommen, in welcher dasselbe bis auf nähern Befehl verbleibt. Die 3. Brigade marschirt bis Sollerup, wo dieselbe verbleibt und einen Brückenschlag vorbereitet. Sollte diese Brigade angegriffen werden, wird der Angriff nicht angenommen, sondern die Brigade zieht sich in diesem Falle zurück.

Gefecht am 24. Juli.

Die aus 3 Bataillonen der 1. Brigade, einer Escadron und 2 Geschützen bestehende Avantgarde der Dänischen 2. Division rückte am 24. früh auf dem Missunder Wege nach Hostrup und Havetoft vor. Ein Seitendetachement schlug den Weg über Estrup und Bistoft nach Thorsballe und Loit ein. Der Marsch ging des durchschnittenen Geländes wegen nur langsam, und erst um 8 Uhr konnte General Schleppegrell melden, daß die Division eine Bivouakstellung eingenommen habe und im Begriff sei, Vorposten auszustellen.

Die 1. Division ging am 24. früh Morgens um 3 Uhr mit der 4. Brigade auf der Schleswiger Chaussee vor. Derselben

---

[1]) Zwischen Kopenhagener und Kieler Zeit ist nur eine Differenz von 10 Minuten, doch variirten die Uhren, welche maßgebend für die beiden Armeen waren, um circa 20 Minuten.



waren 1 Batterie und 2 Escadrons Husaren zugetheilt. Die 5. Brigade und die Reserve-Artillerie folgten. An der Tete der 4. Brigade befand sich eine Escadron Husaren, der das 9. Linien-Bataillon mit 2 Geschützen folgte. Als die Tete die Stenderupau erreicht hatte, erhielt sie Befehl Halt zu machen und den Wasserlauf zu besetzen. Die Vorposten der Schleswig-Holsteiner zogen sich auf Stenderup-Westergehege und Pflanzkoppel zurück. Das 3. Schleswig-Holsteinische Jägercorps besetzte die nördliche Lisiere dieser Hölzungen und leistete hier zuerst dem Feinde Widerstand. Der Dänische Divisionscommandeur General Moltke, welcher fürchtete, daß der Kampf um diese Hölzungen am folgenden Tage das Vorrücken der ganzen Armee verzögern könne, und dem es auch nicht zweckmäßig erschien, sie die Nacht in Händen des Feindes zu belassen, beschloß dieselben zn nehmen und meldete dem General Krogh, daß er um 9¾ Uhr zum Angriff auf die südlich gelegenen Hölzungen vorgehen werde. Der 4. Brigade ertheilte er Befehl bis Helligbek vorzugehen und das Elmholz bis zur Helligbek zu besetzen. Etwas nach 10 Uhr rückten das 9. und 11. Linien-Bataillon, in Compagnie-Colonnen formirt, gegen Stenderup-Westergehege und Pflanzkoppel vor. Das 6. Reserve-Bataillon folgte als 2. Treffen, während gleichzeitig das 5. Reserve-Bataillon von Stenderup gegen das Elmholz vorging. Die beiden vorgenannten Hölzungen, nur von einer Compagnie des 3. Jägercorps besetzt, wurden nach kurzem Widerstand aufgegeben. Zwei bei Poppholzkrug aufgefahrene Dänische Geschütze richteten ihr Feuer hauptsächlich gegen die bei Helligbek stehende 1. Abtheilung 3. Jägercorps, dessen 4. Compagnie auch das Elmholz nach kurzem aber kräftigem Widerstand räumte. Das genannte Jägercorps besetzte darauf die etwa 1200 Schritt südlich Helligbek gelegenen Höhen. Die von Poppholzkrug in eine Stellung an der Chaussee bei Helligbekkrug vorbeorderten Dänischen Geschütze wurden durch 2 Helligbek gegenüber aufgefahrene Geschütze der reitenden Batterie zum Schweigen gebracht und gingen zurück.

Das Gefecht wurde nun Schleswig-Holsteinischer Seits allmählig abgebrochen, weil die Avantgarde die Instruction hatte, bei einem ernstlichen Angriff des Feindes die Stellung bei Helligbek nur so lange zu halten, bis die Armee ihre Hauptstellung bei Idstedt und am Langsee eingenommen habe. An Stelle des 3. Jägercorps rückte das 1. Bataillon in's erste Treffen; die beiden Geschütze zogen sich zurück. Es war etwa 1½ Uhr. — Die Dänen besetzten die Linie von Helligbek bis Elmholz mit 3 Bataillonen (5., 6. Reserve- und 9. Linien-Bataillon) und 2 Geschützen. Durch ein Mißverständniß hatte sich das 15. Bataillon statt beim „Schwarzen Hügel", bei Idstedt concentrirt. Der Oberst von Gerhard gab dem Commandeur des Bataillons hierüber seine Unzufriedenheit zu erkennen, weil er erwartet hatte, daß das Bataillon ohne Weiteres in das Gefecht beim Elmholz eingreifen würde, und ertheilte demselben den Befehl, die früher inne gehabte Stellung einzunehmen. Während Oberst von Gerhard hierunter die Stellung in dem kleinen, westlich von Ober-Stolk gelegenen Gehölz verstand, faßte der Commandeur diesen Befehl so auf, als solle er östlich vom Elmholz in's Gefecht eingreifen.

Es war etwa um 2½ Uhr, nachdem das Gefecht bereits eine volle Stunde geruht hatte, daß die 1. Abtheilung des 15. Bataillons gegen die östliche Lisiere des Elmholzes vorrückte und hier in ein sehr lebhaftes Gefecht gerieth. Die beiden anderen Compagnien folgten; durch einen energischen, mit großer Bravour ausgeführten Bajonettangriff wurde der Feind aus dem östlichen Theile des Elmholzes und dem östlich desselben belegenen Gelände zurückgeworfen. Das Bataillon gerieth hierdurch in eine etwas exponirte Lage. Der Commandeur der Avantgarde, Oberst von Gerhard, ließ deshalb das 1. Bataillon auf Helligbek und den westlichen Theil des Elmholzes vorgehen, während die 1. 12pfündige Batterie (Hoyns) östlich der Chaussee auffuhr und die ihr gegenüber aufgefahrenen 4 Geschütze bald zum Abzug zwang. Gleichzeitig war auch die 4. Compagnie 1. Jägercorps (Haupt-

mann Bärens) vom nördlichen Theile des Buchholz wieder vorgedrungen. Die 3. Compagnie 1. Bataillons unter Premier-Lieutenant Hiksch nahm mit großer Tapferkeit Helligbek; ein Zug derselben drang in Verbindung mit den Jägern bis Poppholzkrug vor. Gleichzeitig mit der 3. Compagnie ging die 4. Compagnie 1. Bataillons unter Hauptmann Burow, der bei dieser Gelegenheit schwer verwundet wurde, im westlichen Theile des Elmholzes mit ebenso großer Tapferkeit vor, während das 15. Bataillon im östlichen Theile des Elmholzes energisch vordrang. Die Dänen wurden bis nördlich des Poppholzkruges und bis an den südlichen Rand des Poppholzes zurückgeworfen. Die Schleswig-Holsteiner besetzten den Poppholzkrug und den nördlichen Rand des Elmholzes; es entspann sich hier ein lebhaftes Tirailleurgefecht.

Vier Dänische Bataillone (5., 6. Reserve-, 9. Linien-Bataillon und 1. leichtes Bataillon), unterstützt durch 4 Geschütze und das zur 2. Division gehörende 13. Linien-Bataillon, hatten sich durch 7 Compagnien und 8 Geschütze völlig über den Haufen rennen lassen. Das letztgenannte Dänische Bataillon hatte sich durch eine falsche Meldung über Anrücken von feindlicher Cavallerie irreführen lassen und hatte nur mit einer Compagnie in's Gefecht eingegriffen. Der Oberst Thestrup, welcher mit dem Rest seiner Brigade (2. Jägercorps und 11. Linien-Bataillon) das Bivouak noch nicht bezogen, eilte sofort seinen Vorposten-Bataillonen zu Hülfe und griff um $4^1/_4$ Uhr etwa in's Gefecht ein. Der Divisions-Commandeur hatte sofort befohlen, daß auch die 6. Brigade (Irminger) zur Unterstützung vorrücken solle. Außer dem 1. leichten Bataillon, welches sofort in das Gefecht eingegriffen hatte, weil es zur Unterstützung der Vorposten im Elmholz bivouakirte, wurden das 2. leichte Bataillon und das 4. Verstärkungs-Bataillon vorbeordert, denen das Leibgarde-Bataillon folgte. Erst als diese beiden Bataillone in 2 Treffen, in Compagnie-Colonnen formirt, mit starken Tirailleurketten voran, gegen das Elmholz vordrangen und gleichzeitig Oberst Thestrup mit 3 Bataillonen, auch in Com-

pagnie-Colonnen formirt, mit Hurrah zum Angriff vorging, glückte es den Dänen die Schleswig-Holsteiner, von denen nur 7 Compagnien am Gefecht betheiligt waren, nach beiderseitigem starken Verlust zurückzudrängen. — Da es nicht in der Absicht des Commandeurs der Schleswig-Holsteinischen Avantgarde lag, das eroberte Terrain zu behaupten, wurde das Gefecht allmählig abgebrochen, und ging derselbe mit seinen Truppen bis zu dem sogenannten „Schwarzen Hügel" (Sortehøi) zurück. Etwas nach 7 1/2 Uhr war das Gefecht beendet, und erst zwischen 9 und 10 Uhr Nachts rückten die Truppen der Dänischen 2. Division in's Bivouak, nördlich des Stendruper Westergeheges. Um den durch das Gefecht so sehr angegriffenen und ermüdeten Truppen der 4. Dänischen Brigade Ruhe zu gönnen, erhielt die 5. Brigade Befehl die Vorposten zu übernehmen.

Der beiderseitige Verlust hat sich nicht genau feststellen lassen, weil einzelne Truppentheile ihre Verluste am 24. und 25. Juli nicht getrennt aufgeführt haben. Während derselbe auf Schleswig-Holsteinischer Seite etwas über 200 Köpfe betragen hat, hatten die Dänen einen Verlust von circa 430 Köpfen incl. 12 Offiziere. — Selbst von Dänischer Seite wird anerkannt, (S. Generalstabswerk S. 513) daß die Schleswig-Holsteiner sich mit großer Tapferkeit am 24. geschlagen haben.

Die Vorposten der Schleswig-Holsteinischen Avantgarde wurden nach beendetem Gefecht in nachstehender Weise ausgestellt: Vom nördlichen Rande des Buchholzes bis zur Helligbek, westlich der Chaussee, die 1. und 2. Compagnie 3. Jägercorps, östlich derselben bis Röhmke die 3. und 4. Compagnie 8. Bataillons; von hier bis Idstedt das 15. Bataillon, von dem der nicht auf Vorposten befindliche Theil in Idstedt untergebracht wurde. Etwa 2000 Schritt südlich von Helligbek bivouakirte die 2. 12pfündige Batterie in der zu beiden Seiten der Chaussee vorbereiteten Position; dahinter, westlich der Chaussee, die 3. und 4. Compagnie 3. Jägercorps, östlich derselben die 1. und 2. Compagnie 8. Bataillons. Etwa 2000 Schritte südlicher bivouakirten das 1. Bataillon und die beiden Escadrons.

Die Dänische Reserve-Kavallerie, mit der ihr zugetheilten Batterie, war am 24. Morgens 3 Uhr aus ihrem Bivouak südlich Bilschau-Krug über Oeversee nach Tarp vorgerückt, um daselbst zu bivouakiren. Sie sandte etwa 8 Uhr Morgens eine Escadron gegen Langstedt vor, um die Treenebrücke zu besetzen, wurde aber von den dort auf Vorposten befindlichen Jägern der 1. Abtheilung 1. Jägercorps, welche die Brücke abgedeckt hatten, mit Feuer empfangen. Der Commandeur der Reserve-Cavallerie meldete deshalb um 10½ Uhr dem Generalcommando, daß der Uebergang daselbst, ohne Hülfe von Infanterie, nicht zu nehmen sei.

Durch eine während der Nacht vom 24./25. ausgesandte Patrouille hatte der Commandeur der 1. Abtheilung des 1. Jägercorps, Hauptmann von Schöning, schon die Meldung erhalten, daß die Dänen Wanderup mit einer beträchtlichen Stärke besetzt hatten. Da ihm ferner der Vormarsch Dänischer Truppen auf Eggebek und Sollerup gemeldet war, und er die Stärke der Infanterie-Colonnen auf 4—6000 Mann schätzte, hatte er die Vorposten von Langstedt auf Bollingstedt zurückgezogen, hierüber dem Generalcommando berichtet und gleichzeitig gemeldet, daß der Uebergang bei Bollingstedt stark bedroht sei. Es waren deshalb 2 Geschütze der reitenden Batterie nach Bollingstedt beordert, jedoch Vormittags schon wieder zurückgezogen worden. Erst zwischen 12 und 1 Uhr Mittags brachte die in Quellenthal stehende Dänische Cavallerie-Feldwache in Erfahrung, daß Langstedt von den Schleswig-Holsteinischen Jägern verlassen worden. Von den auf Antrag der Dänischen Reserve-Cavallerie überwiesenen 2 Infanterie-Compagnien wurde der Uebergang nun mit einer halben Compagnie besetzt.

Gefecht bei Sollbro am 24. Juli.

Die Dänische 3. Brigade (Schepelern) war Morgens 3 Uhr von Wanderup aufgebrochen und gegen Sollerup vorgerückt. Major Wilster übernahm mit seinem 1. Jägercorps und einem Halbzuge Husaren die Avantgarde; der Rest der

Brigade (4 Bataillone, 1 Batterie, 2 Escadrons und Brückentrain) folgte. Um 5 3/4 Uhr erreichten die Vortruppen Jörl, wo ein längerer Halt zum Ausruhen der Truppen gemacht wurde. Gegen 8 Uhr besetzten die Jäger das Dorf Sollerup; eine Jägercompagnie unter Capitain Caroc wurde gegen Sollbro vorgeschickt. Den Treene-Uebergang hatte der Lieutenant Siefert des 4. Jägercorps mit einem aus verschiedenen Jägercorps zusammengestellten, 60 Köpfe starken Commando, zu vertheidigen. Eine aus 10 Dragonern und 38 Jägern des 1. Jägercorps bestehende und bei Hüningen ausgestellte Feldwache zog sich auf das am linken Ufer der Bollingstedter-Au belegene Schulgebäude zurück. Das etwa 150 Schritt westlich der Treene belegene Wirthshaus wurde mit 20 Jägern besetzt, die Brücke abgedeckt und der Rest auf dem diesseitigen Ufer aufgestellt. Der Capitain Caroc, welcher vom Solleruper Wege mit seiner Compagnie nach Westen abgebogen war, suchte etwa 9 1/2 Uhr das Wirthshaus zu umzingeln, aus dem die Schleswig-Holsteinischen Jäger sich nach kurzem Widerstande zurückgezogen hatten. Es war dies jedoch feindlicher Seits nicht bemerkt worden, denn die Dänische Jägercompagnie, welcher die 3 andern Compagnien des 1. Jägercorps zur Unterstützung folgten, beschoß noch etwa eine Stunde von allen Seiten das Gebäude, nachdem es schon vor einer Stunde geräumt war. Das Schützengefecht wurde bis gegen Mittag von beiden Seiten fortgesetzt, doch wagten die Dänen nicht, trotz der ihnen hier zu Gebote stehenden Uebermacht, den Uebergang über die Brücke zu erzwingen. — Nachdem schon Mittags 2 Escadrons von Jübek angelangt waren, trafen gegen 1 1/2 Uhr 2 Geschütze der reitenden Batterie bei Sollbro ein, welche sofort abprotzten und mit solchem Erfolg ihr Feuer gegen das Wirthshaus und die Unterstützungstrupps der dort aufgestellten Dänen richteten, daß der größte Theil derselben zurückgezogen wurde, doch verhinderten die Dänischer Seits zwischen Sollerup und Sollbro aufgefahrenen beiden 12pfündigen Geschütze die Schleswig-Holsteiner die Brücke gänzlich zu zerstören.



Nachdem die beiden Schleswig-Holsteinischen Geschütze ihre Munition bis auf ihre Kardätschladung verschossen hatten, zogen sie sich mit den beiden Escadrons, etwa 3 Uhr Nachmittags, in östlicher Richtung auf Jübek zurück. Eine Viertelstunde später folgte Lieutenant Siefert mit seinem Commando, welches sich fast ganz verschossen hatte. Der Feind folgte nicht, sondern sandte nur einzelne Jäger über den noch stehenden Theil der Brücke, um das Material derselben nach dem andern Ufer zu schaffen. — Von Seiten der Reserve-Cavallerie, welcher die Vertheidigung der Treene-Uebergänge übertragen war, war dem General-Commando der Rückzug der diesseitigen Truppen auf Jübek gemeldet worden, und um Unterstützung gebeten. Der General von Willisen ertheilte deshalb um 3 Uhr der 1. Brigade den Befehl, den Treene-Uebergang bei Sollbro wieder zu nehmen. Das 4. Bataillon mit 4 Geschützen der 1. 6pfündigen Batterie rückte um 4 Uhr gegen Sollbro vor; $^1/_4$ Stunde später folgten das 3. Bataillon und die Reserve-Cavallerie mit 6 Geschützen der reitenden Batterie. Als bei der 1. Brigade die Meldung eintraf, daß das Commando des Lieutenant Siefert stark gedrängt werde, wurden 40 Mann des 4. Bataillons auf den für die Verwundeten bestimmten Wagen zur schleunigen Unterstützung vorgeschickt; die halbe 6pfündige Batterie ging in schnellster Gangart vor. Mit der Führung dieser Truppen wurde Hauptmann von Beeren, der Stabschef der Brigade, betraut. Etwa $5^3/_4$ Uhr erreichte die Tete des 4. Bataillons die westlich Jübek belegene Stokwad-Brücke, welche Lieutenant Siefert besetzt hatte. Ein Zug des 4. Bataillons, in Tirailleurkette aufgelöst, ging sofort gegen die Treene-Brücke vor, während die Jäger auf den Flügeln gegen Espertoft und die Sollbroer Schule vorgingen; der Rest der 1. Abtheilung 4. Bataillons folgte auf dem Wege nach der Brücke. Die 2. Abtheilung 4. Bataillons, sowie das 3. Bataillon erhielten Befehl gegen die Schule und Hüningen vorzugehen. Sowie das Tirailleurgefecht begann zogen sich die wenigen auf dem diesseitigen Ufer befindlichen Dänen auf das jenseitige Ufer zurück. Die 4 Geschütze der

6pfündigen Batterie fuhren etwa 800 Schritte östlich von Sollbro auf, geriethen jedoch gleich in das Feuer der gegenüberstehenden 12pfündigen Geschütze; sie nahmen deshalb weiter rückwärts eine Stellung ein, aus welcher sie, der zu großen Entfernung wegen, die Dänischen Geschütze ohne Erfolg beschossen, aber doch insofern von Nutzen waren, als sie das Feuer von der zum Angriffe vorgehenden Infanterie auf sich ablenkten. Nach Besetzung der der Brücke gegenüber befindlichen Knicks, wurde die 1. Compagnie 4. Bataillons zum Sturm auf die abgebrochene Brücke vorgeführt. Von der in und beim Wirthshause stehenden Jäger-Compagnie lebhaft beschossen, hielt dieselbe jedoch dies wirksame Feuer nicht aus und warf sich hinter die Knicks. Der Compagniechef Hauptmann von Unruh fiel und 12 Mann wurden verwundet. Ungesäumt wurde nun die 2. Compagnie vorgeschickt. Tambour battant drang dieselbe mit großer Tapferkeit, trotz des starken Verlustes, bis an die Treene-Brücke vor. Da diese jedoch abgebrochen war, konnten die Mannschaften die einzelnen noch liegenden Balken bei dem nahen, concentrischen Feuer nicht überschreiten. Ein Theil der Compagnie besetzte die der Brücke gegenüberliegenden Knicks, während der Rest als Soutien dahinter aufgestellt wurde. Zur Unterstützung ihres 1. Jägercorps hatten die Dänen 2 Compagnien des 6. Linien-Bataillons bis Sollbro, die andern beiden Compagnien dieses Bataillons und das 4. Reserve-Bataillon bis südlich Sollerup vorgehen lassen, während 2 Granatkanonen den bereits im Feuer stehenden beiden Geschützen zu Hülfe eilten. Von diesen 4 Geschützen wurde nun, von 7 Uhr an, mit den sich auch am Kampfe betheiligenden Geschützen der reitenden Batterie ein $^3/_4$stündiges, ziemlich resultatloses Gefecht unterhalten. Nachdem jedoch die Dänische Artillerie durch die bei der Schule vorgehenden Jäger einige Pferde verloren hatte, wurde diese zurückgezogen. Bald darauf wurde auch die feindliche Infanterie zurückgezogen, weil der Dänische Brigade-Commandeur, Oberst Schepelern, zu der Annahme gelangte, daß die Schleswig-Holsteiner den Uebergang bei Sollbro erzwingen würden.

Die eingetretene Dunkelheit veranlaßte dann auch die Schleswig-Holsteiner sich nach Jübek zurückzuziehen. Dieselben behielten aber die Treene-Uebergänge besetzt. Die 1. Abtheilung des 3. Bataillons übernahm die Vorposten, besetzte die Uebergänge bei Espertoft, Sollbro und bei der Schule. Die 2. Abtheilung des genannten Bataillons und 4 Geschütze bezogen ein Bivouak nördlich des Sollbro-Jübeker Weges. Das Jäger-Detachement des Lieutenant Siefert, welches sich mit wahrhaft glänzender Tapferkeit einem an Zahl so bedeutend überlegenen Feinde gegenüber so lange behauptet, und sich dadurch die allgemeine Anerkennung erworben hatte, besetzte Treia. Das 4. Bataillon, der Stab der 1. Brigade und die beiden Escadrons bivouakirten bei Jübek; die 6 Geschütze der reitenden Batterie kehrten zur Reserve-Cavallerie zurück und bivouakirten bei Arnholz. Noch spät am Abend wurde von dem Brigademajor von Gagern eine Meldung an das General-Commando abgeschickt, daß die Stärke der Umgehungs-Colonne auf 3 Bataillone, 2 Escadrons und 8 Geschütze geschätzt würde. Die Disposition für den folgenden Tag traf Nachts 2 Uhr bei der Brigade in Jübek ein. — Die Dänische 3. Brigade, welche früh Morgens Befehl erhalten hatte die Nacht vom 24./25. Juli bei Sollerup-Mühle mit ihrem Gros ein Bivouak zu beziehen, zog sich mit demselben bis Jörl-Kirche zurück. Das 4. Reserve-Bataillon und ein Zug Cavallerie übernahmen die Vorposten südlich Sollerup, während das 1. Jägercorps, das 6. Linien-Bataillon und die Artillerie ein Bivouak nördlich Sollerup bezogen. —

Abends 9 Uhr wurde im Hauptquartier zu Süder Schmedeby nachstehende Disposition ausgegeben:

Der Angriff des Feindes wird morgen den 25. Juli in seinen Hauptzügen, übereinstimmend mit der am 23. gegebenen Disposition, unternommen. Folgende Modificationen treten in Kraft:

Die 5. Brigade, (Ræder) welche nach dem heutigen Gefecht die 1. Division abgelöst und Stellung bei Helligbek genommen hat, wird wieder der 2. Division unterstellt. Der

Angriff auf den Feind zwischen Ahrenholz und Langsee, sowie die Bewegung gegen Wedelspang wird von der vereinigten 2. Division unternommen. Die 1. Brigade (Krabbe) und 2. (Baggesen) brechen zu diesem Zwecke 1½ Uhr Morgens auf, während die 5. (Rœder) zu einer Zeit vorrückt, welche vom Commandeur der 2. Division so festgesetzt wird, daß der Angriff gleichzeitig geschehen kann. Die 1. Division mit der Reserve-Artillerie und Reserve-Cavallerie bildet die Hauptreserve des Angriffs. Die Reserve-Cavallerie hat die Chaussee bei Idstedtkrug zu erreichen, wenn das in dessen nächster Umgebung belegene Gehölz in unserm Besitze ist; sie hat so viel wie möglich auf die Bewegungen der 3. Brigade zu achten. Die 3. Brigade (Schepelern) führt ihr Vorrücken nach Silberstedt und den Angriff von da aus, indem sie 3 Uhr Morgens aufbricht. Krogh.

Der Commandeur der 2. Division, welcher dazu bestimmt war mit dem Angriff zu beginnen, ertheilte Abends 10¾ Uhr nachstehenden Befehl:

„In Uebereinstimmung mit der gegebenen Disposition formirt der hier concentrirte Theil der Division 3 Abtheilungen:

1) Linke Colonne unter Oberst Krabbe, besteht aus 3 Bataillonen, einer 6pfündigen Batterie, ½ Escadron und einem Halbzug Ingenieure.
2) Rechte Colonne unter Oberst Baggesen, besteht aus der 2. Infanterie-Brigade, einer 12pfündigen Batterie, 1½ Escadrons, 1½ Zügen Ingenieure.
3) Die Reserve (Oberst Henkel), über die ich näher disponire, besteht aus dem Rest der 1. Brigade, einer 6pfündigen Batterie und einer Escadron.

ad 1. Die linke Colonne bildet, solange sie morgen mit der Division vereinigt ist, zugleich die Avantgarde, zu welchem Zweck die Escadron der Reserve zeitweilig an dieselbe abgegeben wird. Sie deckt sich links durch ein Bataillon und einen Zug Cavallerie — diese beiden Truppentheile marschiren über Loit und Ulsby-Holz, in der Richtung auf Lindeberg oder Böklund zur Eckernförder Landstraße — und

nach rechts durch $^1/_2$ Bataillon und einen Zug Cavallerie. An die linke Seitendeckung schließt sich nach Ankunft bei der Landstraße noch ein Bataillon und 4 Geschütze, mit welcher Stärke der Landweg nach Wedelspang eingeschlagen wird, während ein drittes Bataillon, ein Zug Cavallerie und 4 Geschütze über Unter-Stolk gegen Süder-Fahrenstedt vorgehen, um die über den Langsee geschlagene Brücke zu beobachten und zu zerstören, und demnächst als Replis zu dienen. Der Feind wird durch ein stehendes Gefecht engagirt und verhindert über den Engpaß vorzugehen, dieser aber erst auf nähern Befehl forcirt. Sollte der Feind unverhältnißmäßig stark sein und suchen uns auf diesem Punkte zu werfen, so wird Hülfe beim Replis gesucht, und der Rückzug geschieht dann so langsam und aufhaltend als möglich, nördlich des Sees, gegen den östlichsten Uebergang, um die linke Flanke der Division zu decken. Die Avantgarde wird nach der früher befohlenen Norm formirt.

ad 2. Die rechte Colonne folgt auf der Eckernförder Landstraße, 500 Schritt hinter der Avantgarde, geht über Klappholz und Ober-Stolk, und dann gegen die beiden Uebergänge S. und N. vom Idstedt-See. Auf dem letzten Theil der Straße, wo die linke Colonne sie verläßt, bildet sie selbst ihre Avantgarde, übereinstimmend mit obiger Marschordnung, wobei bemerkt wird, daß die 12pfündige Batterie und eine Escadron an diese Avantgarde abgegeben und vertheilt werden. Das Gros der Colonne folgt in gleicher Marschordnung. Die Colonne muß in dem Augenblick, wenn die Division sich von hier aus in Bewegung setzt, schon mit Avantgarde und Gros in Ordnung sein, damit sie gleich, wenn die linke Colonne abgeht, formirt werden kann.

ad 3. Die Reserve folgt bis weiter unmittelbar der rechten Colonne und nimmt Anfangs folgende Marschordnung ein: Eine Escadron, Rest der 1. Brigade, mit der 6pfündigen Batterie in der Mitte. Die Division wird morgen den 25. Juli, $1^1/_2$ Uhr früh, zum Gefecht vorgehen. Alle Abtheilungen stehen deshalb um 1 Uhr marschfertig in der



befohlenen Ordnung, und wird an die Wichtigkeit erinnert, daß die Operationen zu den bestimmten Zeiten ausgeführt werden, weshalb keine Verspätung stattfinden darf."

Schleppegrell.

Der 5. Brigade (Rœder) theilte der General Schleppegrell mit, daß er mit seiner Hauptstärke um 6 Uhr Morgens vor Idstedt eintreffen werde, zu welcher Zeit auch die 5. Brigade mit ihm in einer Höhe sein müsse. Dieselbe habe mit 4 Bataillonen und der Batterie der Chaussee zu folgen, während 2 Bataillone den östlich derselben liegenden Nebenweg einzuschlagen hätten, um nördlich Idstedt mit der Hauptstärke der 2. Division zusammen zu treffen. Von der 1. Division war befohlen worden, daß die 4. und 6. Brigade, jede durch eine Batterie verstärkt, um 3 Uhr Morgens auf den Bivouakplätzen zum Abmarsch bereit stehen sollten. Die ganze Stärke sollte auf der Chaussee bis Helligbek folgen. Nachträglich erhielt die 4. Brigade den Befehl den Weg über Stenderup und Elmholz einzuschlagen; nur Artillerie und Cavallerie sollten auf der Chaussee vorgehen.

Nach der am 18. Juli auf Gottorp den Brigade-Commandeuren ertheilten Disposition wollte General von Willisen den Angriff des Feindes in der Stellung am Langsee erwarten und erst, wenn derselbe seine Kräfte erschöpft, umfassend vorgehen. Da aber die Dänen im Gefecht bei Sollbro westlich der Treene nach den Meldungen der 1. und der Cavallerie-Brigade etwa 3 Bataillone, eine Batterie und 2 Escadrons gezeigt hatten, auch die Meldung des bei Bollingstedt auf Vorposten stehenden Hauptmanns von Schöning, die Stärke der Dänen, welche sich ihm gegenüber gezeigt hatten, auf 4—6000 Mann angab, glaubte General von Willisen sich zu der Annahme berechtigt, daß der Hauptangriff des Feindes sich gegen seinen linken Flügel richten würde. Er erwartete daher von einer kräftigen Offensive seiner Seits einen guten Erfolg. Nach einer Berathung mit den Obersten von der Tann und von Wissel, sowie dem Souschef, Major Wyneken, wurde Nachts, etwa 11 Uhr, im Idstedt-Krug folgende

Disposition für den 25. Juli
ausgegeben:

Die 2. Brigade debouchirt um 4 Uhr aus Wedelspang und geht auf der Flensburger Straße bis Westscheide vor, schiebt ein Bataillon mit 2 Geschützen über Havetoft gegen Hostrup und geht mit dem Gros gegen Stenderup und Sieverstedt vor, um das Defilee anzugreifen. In Wedelspang bleibt ein Detachement zurück. Die 3. Brigade geht über die Brücke bei Gyldenholm-Seehaus und setzt sich um $4^1/_2$ Uhr von dort in Bewegung. Sie geht über Ober-Stolk, das Elmholz westlich lassend, über das Klappholz-Helligbeker Defilee vor, also die Waldparzellen umgehend. Die 6pfündige Batterie Nr. 3 geht über die steinerne Brücke südlich des Idstedt-Sees nach Stolk. Die 4. Brigade debouchirt um 5 Uhr aus Idstedt und geht über Röhmke gegen die Ostspitze des Elmholzes vor. Die 1. Brigade vertheidigt mit einer Abtheilung und 4 Geschützen der 1. 6pfündigen Batterie Sollbro. Als Replis zur Vertheidigung der Treene-Uebergänge bleiben $1^1/_2$ Bataillone in Jübek. Eine Jägerabtheilung, Hauptmann von Schöning, mit 2 reitenden Geschützen vertheidigt Bollingstedt. Die Reserve-Cavallerie und die reitende Batterie sind beauftragt die 1. Brigade zu unterstützen und stehen unter dem Befehl des Generals Graf Baudissin. Das 2. Bataillon und die 2. Abtheilung 1. Jägercorps (Hauptmann von Hennings) mit 4 Geschützen der 1. 6pfündigen Batterie, rücken durch das Buchholz und Helligbeker Moor vor, um den Angriff der Avantgarde zu unterstützen und des Feindes rechte Flanke anzugreifen. Hauptmann von Hennings zerstört den Uebergang bei Engbrück. Der Angriff der Avantgarde wird um 6 Uhr beginnen, wonach sich diese Abtheilung beim Debouchiren aus dem Buchholze zu richten hat. Die Avantgarde geht auf Helligbek und nimmt das Elmholz.

Da der rechte Flügel die vorderste Staffel des Angriffs bilden soll, so haben sich die übrigen Brigaden nach demselben mit dem Beginnen des Angriffs zu richten. Bis Morgens 6 Uhr befindet sich die 1. Munitions-Kolonne



zwischen dem Chausseehause und Falkenberg und begiebt sich nach dieser Zeit nach Osterkrug-Triangel. Das Hauptquartier befindet sich morgen früh 3 Uhr in Falkenberg und während der Operationen auf der Chaussee. Der Nachmittags ausgegebene Befehl lautete: „Die verschossene Munition kann heute in Falkenberg bei der Munitions-Colonne No. 1 ergänzt werden, von morgen an bei Osterkrug-Triangel. Rittmeister von Irminger ist Commandeur des Bagage-Parks. Die Bagage und Tornister sind im Fall des Allarms nach Fahrdorf an der Eckernförder Straße zu schicken. Heute Abend ist abzukochen, so daß morgen die Menage nur aufgewärmt zu werden braucht; bei Tagesanbruch sollen aber die Leute Kaffee bekommen.“

Nach den oben angeführten Dispositionen sollten beide Armeen am 25. Morgens zum Angriff vorgehen, die Dänische Armee mit dem Vormarsch schon früh 1½ Uhr beginnen. Die Schleswig-Holsteinische Armee sollte um 4 Uhr Morgens aus Wedelspang mit der 2. Brigade debouchiren, diese Brigade die vorderste Staffel bilden, und sollten sich die 3. und 4. Brigade mit ihrem Angriff nach dieser Brigade richten, indem diese Brigaden erst um 4½ Uhr resp. 5 Uhr mit ihrer Vorbewegung zu beginnen hatten. Zur Ausführung dieser Disposition sollte es jedoch nicht kommen.

Während der Nacht gingen dem General von Willisen Nachrichten zu, welche die Stärke der Dänen am westlichen Treene-Ufer nicht so bedeutend erscheinen ließen, als wie er vermuthete. Er fühlte sich deshalb veranlaßt die Abends vorher ertheilte Disposition zu suspendiren. Er wollte den Angriff des Feindes erwarten. Der Oberst von der Tann wurde beauftragt den bezüglichen Befehl der 3. und 2. Brigade zu überbringen. Erst gegen 4 Uhr Morgens traf er bei der 3. Brigade ein, nachdem dieselbe schon den Langsee überschritten und sich zum Gefecht formirt hatte. Weil die Infanterie der Brigade wieder zu Einem die Laufbrücke hätte passiren müssen, beschloß General von der Horst in seiner Stellung zu verbleiben. Auch die 2. Brigade hatte schon

mit ihrem größeren Theile das Defilee bei Wedelspang passirt, als der Oberst von der Tann derselben die Nachricht brachte, daß die Disposition suspendirt sei. „Es solle nicht offensiv, sondern defensiv verfahren werden. Die Brigade solle sich in der früher verabredeten Stellung schlagen" [1]). — Das Gros der Brigade ging deshalb in die frühere Stellung zurück, nicht nur weil es befohlen, sondern auch um den nöthigen Treffenabstand zu erhalten. — Der Commandeur der 1. Brigade erhielt keine Nachricht über die Suspendirung der Disposition [2]), die Commandeure der Avantgarde und der Artillerie erst nach Beginn der Schlacht. Daher auch während derselben und später die große Unkenntniß in der Armee über die Gefechtsverhältnisse bei der 2. und 3. Brigade.

Durch die Suspendirung der Disposition war dieselbe aber überhaupt nicht mehr durchführbar. Wenn die errichteten Fanale das Zeichen zum Vorgehen für die 3 Brigaden geben sollten, mußte — wenn die Fanale auch noch so gut functionirten — die 2. Brigade, welcher die erste Staffel beim Vorgehen zugedacht war, zuletzt in's Gefecht kommen, zumal sie einen bedeutend größeren Weg zurückzulegen hatte, und zwar einen Weg, der selbst ohne Gefecht $1^1/_2$ Stunden in Anspruch nahm. Dadurch, daß die feucht gewordenen Fanale nicht brennen wollten und der Adjutant des Generalcommandos, Hauptmann von Wiedburg, der den Befehl zur Ergreifung der Offensive überbringen sollte, nicht reiten konnte, kam es, daß die 2. Brigade den Befehl statt um 5 Uhr, erst eine Stunde später, um 6 Uhr erhielt.

Gefecht der Avantgarden und 1. Brigade.

Am 25. Morgens, etwa $3^1/_2$ Uhr, stand die Avantgarde in der von derselben schon am 23. Abends eingenommenen und früher beschriebenen Stellung, als ihre Vorposten von einer dichten Tirailleurkette angegriffen und zurückgedrängt

[1]) Nach Angabe des Hauptmanns von der Heyde die vom Oberst von der Tann gebrauchten Worte.

[2]) von Gagern, Schlacht bei Idstedt, Seite 17, Zeile 18 v. o.

wurden. Es war zu dieser Zeit noch dunkel. Die Morgendämmerung dauerte länger als gewöhnlich. Ein dichter Nebel ruhte auf der ganzen Haide und zur Zeit des Sonnenaufgangs begann ein dichter Regen zu fallen. Der Pulverdampf konnte sich nicht heben, Schüsse waren nur auf ganz kurze Entfernungen zu hören, und die Uebersicht über die Bewegungen der eigenen, sowie der gegenüberstehenden feindlichen Truppen im höchsten Grade erschwert.

Es war die Dänische 5. Brigade, welche mit 3 Bataillonen im ersten Treffen, in Compagnie-Colonnen formirt, und mit 3 Bataillonen im zweiten Treffen, mit starken Tirailleurketten zu beiden Seiten der Chaussee vorging und die Vorposten unserer Avantgarde sofort zurückdrängte. Durch die in das Gefecht eingreifenden Soutiens und durch das Feuer der in den Einschnitten am „Schwarzen Hügel" (Sortehøi) aufgefahrenen 12pfündigen Batterie (Belitz) wurde das Gefecht für kurze Zeit zum Stehen gebracht. Durch die Dunkelheit und den Nebel begünstigt, drangen die Dänischen Tirailleurs bald bis in die Nähe der genannten Batterie vor, so daß dieselbe gezwungen wurde in eine Position, etwa 2000 Schritte südlicher, zurückzugehen; gleichzeitig fuhr die Dänische 12pfündige Batterie (Marcussen) ihr gegenüber auf. Hier wurde das Gefecht durch 4 Geschütze der 12pfündigen Batterie (Hoyns), sowie durch 4 Geschütze der 24pfündigen Granatkanonen-Batterie (Gleim) unterstützt, welche etwas vor 6 Uhr südwestlich Idstedt auffuhren. Westlich der Batterie Hoyns fuhren noch um 5 Uhr 4 Geschütze der 1. 6pfündigen Batterie (Seveloh) auf, welche jedoch der großen Entfernung wegen nur wenige Schüsse abgaben. Später wurden noch 4 Geschütz der 24pfündigen Granatkanonen-Batterie in die Feuerlinie gezogen.

Die 3 auf Vorposten stehenden Compagnien des 3. Jägercorps und das 8. Bataillon, welches die Vorposten östlich der Chaussee bei Röhmke hatte, zogen sich fechtend bis hinter die Stellung am „Schwarzen Hügel" zurück; die 2. Compagnie 3. Jägercorps wurde erst nach sehr hartnäckigem Widerstande im Buchholz bis an die Ziegelei zurückgedrängt und hier

durch die von Gammellund herbeigeeilte 4. Compagnie 1. Jägercorps unterstützt. Gleich nach 4 Uhr waren die 1. Abtheilung 1. Bataillons dem 3. Jägercorps im Buchmoor, die 2. Abtheilung genannten Bataillons dem 8. Bataillon östlich der Chaussee zu Hülfe gekommen. Das Bataillon hatte besonders im Buchmoor kräftig in's Gefecht eingegriffen. Um 5 Uhr zog sich der rechte Flügel bis an's Kessemoor, in Höhe von Idstedt zurück, während der linke Flügel sich weiter nördlich im Buchmoor vertheidigte und mehrfach mit dem 2. Bataillon offensiv vorging. Indessen hatten das Dänische 5. Verstärkungs- und 3 Compagnien des 3. Linien-Bataillons das Buchmoor in der Richtung nach Gammellund überschritten, als das zweite Schleswig-Holstein. Bataillon, unter Befehl des Hauptmanns von Jeß, um etwa 4½ Uhr von Lürschau bei Gammellund eintraf. Mit großer Entschlossenheit warf sich dasselbe, in Verein mit den Jägern,[1]) auf den Feind und drängte ihn in das Buchholz zurück. Die Ziegelei wurde mit stürmender Hand von der 4. Comp. 2. Bataillons und einem Zuge des 4. Bataillons, unter Lieutenant von Arenstedt, welcher seinem Bataillon voraufgeeilt war, genommen, und die Dänen wurden bis an die nördliche Lisiere des Buchholzes zurückgedrängt. Lieutenant von Arenstedt fand hier im Handgemenge den Heldentod. Der beiderseitige Verlust war bedeutend. — Die Hauptleute Jeß, Wenk und Lieutenant Gurlitt wurden schwer verwundet. Es wurde mit großer Erbitterung Mann gegen Mann gekämpft. Hauptmann Jeß gerieth bei dem Rückzuge aus der später in Brand geschossenen Ziegelei schwer verwundet in Gefangenschaft. Es war jetzt etwa 5 Uhr. Das 4. Bataillon und die Reserve-Cavallerie waren bis Gammellund vorgerückt. 3 Compagnien des 4. Bataillons drangen bis nördlich Uhlenberg vor — die 3. Compagnie wurde etwa 300 Schritt südlich der Ziegelei aufgestellt — und nahmen sofort den Kampf wieder auf. Bei dieser Gelegenheit wurde General Graf Baudissin verwundet und Oberstlieutenant Frei-

[1]) Abtheilungs-Commandeur Hauptmann von Hennings.



herr von Gagern übernahm das Commando der 1. Brigade. Das Gefecht hier hörte erst auf, als der Brigade durch den Adjutanten des Generalcommandos, Lieuten. Zimmermann[1]), der Befehl überbracht wurde, sich auf Lürschau zurückzuziehen. Das Gefecht stand hier durchaus günstig für die 1. Brigade. Die in Reserve stehenden 2 Compagnien des 4. Bataillons, welche noch nicht in's Gefecht gezogen waren, mußten den befohlenen Rückzug decken. Bei dem Vorgehen der Dänischen 5. Brigade (Ræder) waren das 2. und 5. Verstärkungs-Bataillon, sowie das 3. Linien-Bataillon auf das Buchholz dirigirt worden, während die 3 andern Bataillone (3. Verstärkungs-Bataillon, 1. und 2. Verstärkungs-Jägercorps) ihren Marsch gegen Röhmke fortsetzten und unsere daselbst stehende Abtheilung des 8. Bataillons gegen die Chaussee und die des 15. Bataillons nach dem Dorfe Idstedt zurückdrängten.

Neben der an der Chaussee aufgefahrenen 12pfündigen Batterie (Marcussen) war die 12pfünd. Batterie (Lund), der sich später die 6pfünd. Batterie (Mossin) und die Reserve-Artillerie anschlossen, aufgefahren und betheiligten sich an dem Kampfe gegen die an der Chaussee aufgefahrene diesseitige Artillerie. Weil die Brigade (Ræder) während ihres Vorgehens auf ihrem rechten Flügel stark gedrängt wurde, hatte die ihr auf der Chaussee folgende 6. Brigade (Irminger) nach einander 4 Bataillone (1. und 2. leichtes Bataillon, 1/2 erstes, das ganze 4. Verstärkungs-Bataillon und 1/2 erstes Reserve-Jägercorps), und die auf dem Wege Elmholz-Röhmke vorgehende 4. Brigade (Thestrup) 2 Bataillone (9. und 11. Linien-Bataillon) westlich dirigiren müssen, zur Unterstützung der im Buchholz und Buchmoor kämpfenden Truppen. Durch das von Schleswig-Holsteinischer Seite hier so zäh geführte Gefecht wurden somit 9 Dänische Bataillone in Anspruch genommen. Drei mal mußte die Ziegelei von den Schleswig-Holsteinern geräumt werden und wurde dreimal mit stürmender Hand von ihnen wieder genommen, bis sie zum vierten

---

[1]) von Gagern, Schlacht bei Idstedt, Seite 19, Z. 14 v. o.

Male erst aufgegeben wurde, nachdem vom Generalcommando der Befehl zum Rückzuge auf Lürschau ertheilt worden war. Die daselbst fechtenden Truppen hatten sich mit wahrhaft glänzender Tapferkeit geschlagen.

Die Dänische 5. Brigade hatte mit ihren an der Tete befindlichen beiden Jägercorps das 15. Schleswig-Holsteinische Bataillon bis zum Dorfe Idstedt zurückgedrängt. Dasselbe vertheidigte den nördlich des Baches gelegenen Theil des Dorfes mit großer Ausdauer und wurde hierbei durch 4 Geschütze der 24pfündigen Granatkanonen-Batterie (Gleim) unterstützt. Erst als noch 2 andere Dänische Bataillone sich an dem Angriff auf das Dorf betheiligten und von Osten her in das Gefecht eingriffen, mußte es den nördlichen Theil räumen und sich in den südlich des Baches gelegenen Theil zurückziehen. Es war etwa $5^1/_2$ Uhr als sich hier das Eingreifen der unter General Schleppegrell über Stolk vorrückenden Truppen fühlbar machte. — Die Brigaden Krabbe und Baggesen waren $1^1/_2$ Uhr Morgens aus den Bivouaks bei Havetoft und Hostrup aufgebrochen. Während die Colonne des Oberst Krabbe über Klappholz auf Böklund vorging, marschirte die Colonne Baggesen (das Gros), gefolgt von der Reserve unter Oberstlieutenant Henkel, von Klappholz über Ober-Stolk auf Idstedt, resp. nach dem Uebergange zwischen Idstedter- und Langsee. Von Klappholz an übernahm der Oberst Læssø die Führung der Avantgarde. Als diese die Höhe südlich Klappholz erreichte, beobachtete man Dänischer Seits, daß das Gefecht an der Chaussee bereits im vollem Gange. General Schleppegrell suchte deshalb den Marsch der Colonne möglichst zu beschleunigen. Ober-Stolk wurde durch eine Cavallerie-Patrouille abgesucht und, nachdem gemeldet, daß es vom Feinde nicht besetzt sei, von dem an der Tete befindlichen 12. leichten Bataillon theilweise im Laufschritt passirt. 2 Granatkanonen, 3 Compagnien 2. Reserve-Bataillons und das 5. Linien-Bataillon folgten demselben. Das dann folgende 3. Reserve-Jägercorps wurde sofort nach Röhmke dirigirt und betheiligte sich bei dem bald darauf erfolgenden

Angriff auf das Dorf Idstedt. Etwa 5 Uhr Morgens hatte sich das 12. leichte Bataillon dem kleinen Gehölz, östlich des Idstedter Sees genähert und wurde hier in ein Gefecht verwickelt mit dem 4. Schleswig-Holsteinischen Jägercorps und der Compagnie 15. Bataillons, welche sich östlich um den See zurückgezogen hatte. Gleichzeitig geriethen die Dänen hier in das Feuer der halben 6pfündigen Batterie Nr. 4 (Krause), welche nördlich des Grydeholzes aufgefahren war, doch wurde dies Feuer bald von 2 Granatkanonen erwidert, welche etwa 2000 Schritte Süd-West von Ober-Stolk Stellung genommen hatten.

Die 4. Schleswig-Holsteinische Brigade (von Garrelts) war Morgens 4 Uhr aus ihrem Bivouak aufgebrochen und, nachdem ihr Mittheilung von der vorläufigen Einstellung der Offensive geworden, am nördlichen Ausgange des Idstedter Westergeheges stehen geblieben. Von hier aus marschirte das 12. Bataillon auf besondern Befehl des commandirenden Generals nach dem von der Chaussee nach Gammellund führenden Wege, zur Deckung der dort aufgefahrenen Artillerie und zur Herstellung der Verbindung mit der 1. Brigade Der noch nicht zur Verwendung gekommene Theil der Reserve-Artillerie hielt bei Idstedt-Krug.

Es war gegen 5 Uhr[1]), unmittelbar nach dem ersten Angriffe der Dänen auf Idstedt, daß General von Willisen, auf der Chaussee haltend, den Befehl zum Anzünden der Fanale ertheilte. Er sagt darüber im 3. Armeeberichte: „Das heftige Gefecht und der Umstand, daß der Feind einen großen Theil seiner Kräfte in diese, wie es schien, sehr gefährliche Richtung (Uebergänge bei Idstedt) geworfen, gaben nunmehr Veranlassung in die beabsichtigte Offensive überzugehen. Der am 25. früh Morgens fallende Regen hatte die brennbaren Stoffe der Fanale so durchnäßt, daß sie nicht brennen wollten. Es mußten deshalb Adjutanten abgeschickt werden, um den Befehl zum Vorgehen zu überbringen." — Erst etwa $5^1/_4$ oder $5^1/_2$ Uhr — sagt General von der Horst —

[1]) Nach Major Wyneken's Angabe schon $4^1/_2$ Uhr.

wurde das Brennen der Fanale von meiner Brigade bemerkt. Trotzdem zwei Offiziere von Wedelspang aus die Fanale beobachteten, wurde das Brennen derselben erst bemerkt wenige Minuten vor 6 Uhr, gerade in dem Augenblick, als der Adjutant des 7. Bataillons, Lieutenant Möller, dem Brigade-Commandeur meldete, daß der Hauptmann von Wiedburg den Befehl zum Vorgehen der Brigade überbracht habe. —

Wir werden später auf die Gefechte der 3. und 2. Brigade zurückkommen und wenden uns jetzt wieder nach dem Dorfe Idstedt, dessen nördlicher Theil hatte geräumt werden müssen, nachdem das 15. Bataillon denselben eine Stunde vertheidigt und sich zum großen Theil verschossen hatte. Drei Compagnien zogen sich in den südlichen Theil zurück, eine Compagnie östlich um den Idstedter See. Einzelne Häuser wurden zur Vertheidigung eingerichtet. Die Dänen verstärkten ihre Feuerlinie bedeutend und weil sie sehr bald mit Gewehrbrandraketen die Strohdächer in Brand schossen, glückte es ihnen über den die beiden Theile des Dorfes trennenden Bach vorzudringen. Zu dieser Zeit — etwa 6 Uhr — langte die 4. Brigade (von Garrelts) beim Dorfe an; das 12. Bataillon war bereits zur Unterstützung der 1. Brigade nach dem Buchmoor beordert worden. In 2 Colonnen rückten die beiden Bataillone auf zwei Wegen vom Westergehege nach Idstedt vor, das 14. Bataillon auf dem westlichen, das 13. Bataillon auf dem östlichen. Hauptmann Krause war mit 4 Geschützen über die steinerne Brücke nach dem Gryderholz vorgegangen zur Unterstützung des 4. Jägercorps, während die andere Hälfte der Batterie unter Lieutenant Dirksen, auf Befehl des Obersten von der Tann, südwestlich von Idstedt auffuhr, aber wegen des starken Tirailleurfeuers, in welches sie sofort gerieth, nach wenigen Schüssen wieder aufprotzte und weiter rückwärts neben der 24pfündigen Granatkanonen-Batterie eine Stellung einnahm.

Der offizielle Gefechts-Bericht beschreibt den Angriff der 4. Brigade genau so, wie er in Wirklichkeit stattgefunden hat; derselbe lautet: „Von den beiden Infanterie-Colonnen (13.

und 14. Bataillon) erreichte die des 14. Bataillons zuerst Idstedt. Sie fand den nordöstlichen Theil des Dorfes, jenseits der Aue, schon völlig vom Feinde besetzt und konnten die Tirailleurs die Idstedter Brücke und die Aue schon nicht mehr überschreiten. Die dem 15. Bataillon nachdringenden feindlichen Tirailleurs wurden vom 14. Bataillon mit dem Bajonett über die Brücke zurückgeworfen. Als dies Bataillon indessen weiter vorrückte, erhielt es von den im nordöstlichen Theile Idstedts einlogirten feindlichen Abtheilungen (etwa 1 Bataillon) in der rechten Flanke, und von 2 Bataillonen, die auf der Höhe nördlich von Idstedt standen, in der Front ein heftiges Feuer. Die Colonne konnte sich gegen diese starke Stellung nicht behaupten. Das 13. Bataillon, am südlichen Eingange des Dorfes von den Dänen aus dem nordöstlichen Idstedt über die zwischenliegende Wiese hinüber unausgesetzt beschossen und nicht im Stande, direct gegen diese Position in dem offenen und durch die Aue impracticabeln Terrain vorzudringen, mußte dem 14. Bataillon in das brennende Dorf folgen, ohne daß es unter den vorgedachten Verhältnissen die Brücke passiren konnte. Weil zu dieser nur ein Weg führt, auf welchem das 15. Bataillon sich zurückzog, das 14. vorging, so entstand eine verwirrende Anhäufung von Truppen, die der Hauptmann von Hagens (Stabschef der Brigade) sofort dadurch zu heben suchte, daß er die östlichen Häuser des Südtheils durch eine Abtheilung des 13. Bataillons (Hauptm. von Wuthenow) besetzen ließ. Der Lieutenant Harries beschäftigte dort mit seinem Halbzuge die feindlichen Tirailleurs und leitete ihr Flankenfeuer von der Colonne des 14. Bataillons ab. Als aber die ersten Pelotons des 14. Bataillons durch das nun eröffnete feindliche Granatfeuer erschreckt zurückkehrten, machte auch das 13., dessen Commandeur von seinem getödteten Pferde getreten und kampfunfähig gemacht wurde, Kehrt und löste sich zum Theil auf. Von dieser Unordnung wurden auch Theile des 14. Bataillons angesteckt, so daß die Tirailleurs und Soutiens beider Bataillone, welche das Dorf gegen den heftig andrin-

genden Feind sehr brav vertheidigten und nur Schritt für Schritt räumten, leider erst 5—600 Schritt südlich eine schwache Aufnahme fanden. Nur mit größter Mühe war es gelungen an einem Knick Tirailleurs zu placiren und zwei kleine Soutiens zu bilden. Fast die ganze Abtheilung Wuthenow des 13. Bataillons, mit Ausnahme des Halbzuges des Lieutenants Eggers, war en débandade. Sie wurde erst nahe bei dem Westergehege an der Position der 6pfündigen Batterie Nr. 2 vom Hauptmann von Hagens gesammelt und geordnet, nachdem derselbe die Tirailleurs in eine andere stärkere Position etwa 250 Schritt vor der Artillerie zurückgezogen und verstärkt hatte. Das 14. Bataillon hatte sich während dessen auch ziemlich gesammelt und den Auftrag erhalten, mit einer Compagnie (von Strantz) das 4. Jägercorps zu unterstützen, mit einer zweiten (Lieutenant Keller), beide Compagnien unter Befehl des Hauptmanns Husarzewski, die nördliche Lisiere des Westergeheges südlich vom Hellesee-Moor zu besetzen, mit dem übrigen Theil eine Aufstellung am Westergehege nahe bei dem Bivouakplatz des 8. Bataillons zu nehmen. — Der Verlust der beiden Bataillone an Offizieren war ein bedeutender, vom 13. der Commandeur Major von Lützow II. Contusion, Lieutenant Haller von Hallerstein todt, Lieutenant von Lilienstein schwer verwundet, starb bald nachher, Lieutenant Thomsen verwundet 2c.; vom 14. Hauptmann Kurz, Lieutenant Leliwah, Fähnrich Kling, Dr. Heilbut todt, Hauptmann Tripp verwundet." — Auch auf Dänischer Seite waren die durch das heftige Gefecht herbeigeführten Verlüste sehr bedeutend. Die beiden Jägercorps der Majore Lange und Gosch, welche den Schleswig-Holsteinern durch das Dorf folgten, waren nach dem Bericht des D. Gen. Werks S. 566, so zersplittert und vermischt worden, daß von einem Angriff auf die Stellung am Westergehege nicht die Rede sein konnte, und dieselben sich darauf beschränken mußten, die Knicks südlich des Dorfes zu besetzen.

Gleichzeitig mit dem verunglückten Angriff hatte auch das 4. Jägercorps, welches das kleine Gehölz östlich des

Idstedter Sees und das Gryderholz vertheidigte, den 3 Bataillonen der Schleppegrell'schen Division weichen müssen und sich mit den 4 Geschützen der Batterie Krause, nach hartnäckigem Widerstande über den, den Idstedter- und Langsee verbindenden Bach, zurückziehen müssen. Hauptmann Krause nahm eine Position südlich der steinernen Brücke und westlich vom Wege ein, wo er tödtlich verwundet wurde. Als später von den gegen die Brücke vordringenden Dänen das eine Gabelpferd verwundet wurde und die Geschütze zurückgezogen wurden, nachdem die Tirailleurs bis auf 300 Schritte an die Batterie herangekommen waren, mußte das Geschütz verlassen werden. Ein Versuch, den der Fourier Vöge der 6pfündigen Batterie Nr. 2 mit großer Ruhe und Entschlossenheit machte, um das Geschütz zu retten, indem er mit 6 Reservepferden vor die Tirailleurkette ritt, mißglückte. Beim Aufprotzen wurde das Gabelpferd getödtet und weil es nicht schnell genug aus der Deichsel zu lösen war, mußte das Geschütz vernagelt zurückgelassen werden. Nachdem die Dänen den Bach überschritten, wurden sie beim Katharinenholz zurückgewiesen; erst nach mehrfachen vergeblichen Versuchen glückte es dem Dänischen 5. Linien-Bataillon das 4. Jägercorps in den südlichen Theil des Katharinenholzes zurückzudrängen. Von dem letztgenannten Dänischen Bataillon waren eine Compagnie und ein Schützenzug im Gryderholz zurückgelassen worden. Diesem Zuge unter Befehl des Lieutenants R. Möller gelang es bis in die Nähe der Gyldenholmer Laufbrücke vorzudringen. Es waren dies die Dänen, auf welche Major Wyneken auf seinem Ritte zur Brigade Horst am Langsee gestoßen war und wodurch er zu der Aeußerung veranlaßt wurde, daß sich bereits links im Rücken der Brigade Dänische Tirailleurs befänden.

General von Willisen hatte den Angriff der Dänen nicht so früh erwartet. Bis 6 Uhr hoffte er noch auf einen glücklichen Ausgang durch die von ihm befohlene offensive Bewegung der 3. und 2. Brigade. Weil jedoch die durchnäßten Fanale nicht brennen wollten, erhielt die Brigade von der Horst erst gegen $5^1/_2$ Uhr, die Brigade von Abercron

erst um 6 Uhr das Zeichen zum Vorrücken; das Eingreifen dieser Brigade trat also später ein als erwartet, konnte auch des Regens und dicken Nebels wegen von der Idstedter Chaussee aus, wo sich der General von Willisen befand, nicht beobachtet werden. Da ferner Gerüchte sich verbreiteten, daß das Gefecht der 3. Brigade unglücklich ausgefallen, schickte General von Willisen seinen Souschef, Major Wyneken, zu den letztgenannten beiden Brigaden, um sich über den Stand des Gefechts bei denselben zu orientiren. — Die Täuschung über den unglücklichen Ausfall des Angriffs der 4. Brigade ließ beim General von Willisen aber keine Hoffnung auf einen glücklichen Ausfall der Schlacht mehr aufkommen. Noch bevor der Major Wyneken wieder zurückkehrte und ihm so nachtheilig über das Gefecht der Brigade von der Horst berichtete, dessen Commandeur nebst Adjutanten gefallen oder gefangen sein solle, hatte der commandirende General schon um $6^1/_4$ Uhr den Lieutenant und Ordonnanzoffizier des Generalcommandos Zimmermann mit dem Befehl an die 1. Brigade geschickt sich rückwärts bei Lürschau zu concentriren [1]), und gleichzeitig den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg an den Obersten von Abercron mit dem Befehl, sich mit seiner Brigade auf das Defilee bei Wedelspang zurückzuziehen, weil der General die Absicht habe, nach Rendsburg zurückzugehen. Dem Commandeur der Avantgarde ertheilte der General von Willisen persönlich den Befehl, sich in die Stellung bei Idstedt-Krug zurückzuziehen; das Hauptquartier erhielt gleichzeitig Befehl von Falkenberg nach Schleswig zu marschiren. — Wenden wir uns jetzt zur 3. Brigade von der Horst.

Dieselbe war Morgens 2 Uhr aus ihrem Bivouak südlich des Langsees abmarschirt, passirte mit der Infanterie „zu Einem" die Laufbrücke bei Gyldenholm; die Escadron ritt durch die Furth. Die 2. 6pfündige Batterie (Cannabaeus) erhielt Befehl südlich des Langsees zu marschiren, die steinerne Brücke zum Vormarsch zu benutzen und sich bei Ober-Stolk wieder mit

[1]) Von Gagern, Schlacht bei Idstedt. S. 19. Z. 14 v. o.

der Brigade zu vereinigen. Auf dem Wege dorthin begegnete die Batterie dem commandirenden General, welcher, verwundert sie dort zu sehen, dem Batteriechef sagte: „Es wird ja nicht debouchirt", ihn aber dennoch weiter marschiren ließ.

Gefecht bei Ober-Stolk.

Etwas vor 4 Uhr stand die 3. Brigade auf dem nördlichen Ufer des Langsees gefechtsbereit. Die beiden Abtheilungen des 5. Jägercorps voran, dahinter mit den üblichen Abständen das 9., 10. und 11. Bataillon, jedes in 2 Abtheilungen formirt, links daneben die Escadron. Gegen 4 Uhr überbrachte der Oberst von der Tann den Befehl über die Suspendirung der Disposition. Weitere Befehle seien abzuwarten; das Anzünden der Fanale sei das Zeichen zum Vorrücken. Nachdem der Oberst den General von der Horst ersucht diesen Befehl zu mehrerer Sicherheit der in der Nähe von Idstedt zu vermuthenden 4. Brigade durch einen Adjutanten überbringen zu lassen, und nachdem er sich durch die Escadron ein anderes Pferd hatte geben lassen, ritt er zur 2. Brigade, um dieser denselben Befehl zu überbringen. Dem General von der Horst war dieser Befehl um so unangenehmer, weil er in einer sehr unvortheilhaften Stellung mit dem Rücken am Langsee stand. Wollte er seine Brigade nicht wiederum „zu Einem" über die Laufbrücke marschiren lassen, blieb ihm nur übrig stehen zu bleiben.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob es ein Fehler vom General v. Willisen war die Offensive zu suspendiren; jedenfalls gehört General von der Horst zu den Vielen, die den Nutzen der Suspension mit Recht bestreiten. Er sagt: „Hätte ich hier nicht so lange mit meinem Vormarsch inne halten müssen, hätte ich Ober-Stolk vor dem Feinde erreicht, die Dänische Division daselbst festgehalten und es wäre dem vorgebeugt, daß die 4 feindlichen Bataillone, welche den Paß zwischen dem Idstedter- und Langsee mit so günstigem Erfolge angriffen, Ober-Stolk vor meiner Ankunft daselbst erreicht hätten. Die ganze Sachlage wäre eine andere geworden.

Jedenfalls würde ich die feindliche Division so festgehalten haben, daß sie nicht im Stande gewesen wäre einen Theil unsers Centrums so, wie geschehen, zu brüskiren und sich gleich am Anfang der Schlacht in einen so empfindlichen Winkel unserer Stellung einzuschieben". — Es war um diese Zeit noch dunkel, doch sah und hörte man deutlich das Geschützfeuer an der Chaussee. „Endlich um 5¼ oder 5½ Uhr, sagt General von der Host, sah man die Fanale brennen, und ohne Verzug trat die Brigade ihren Vormarsch gegen Ober-Stolk an. Die nur auf kurze Strecke gegen das Dorf vorgesandten Patrouillen brachten keine sichere Nachrichten zurück; sie wollten im Dorfe Cavallerie, jenseits desselben Infanteriemassen gesehen haben. Das trübe und regnigte Wetter hinderte jede freie Ueberſicht und es war daher über das, was vom Feinde im Dorfe oder jenseits desselben stand, eine bestimmte Nachricht nicht zu erwarten." — Das 5. Jägercorps an der Tete, folgten die 3 Bataillone in langer Reihe in Sectionen; dahinter die Escadron. Zur Bewachung des Ueberganges an der Laufbrücke waren 50 Mann des 11. Bataillons zurückgelassen. Als sich jedoch schon während des Vormarsches Spuren eines ungünstigen Gefechts in der linken Flanke der Brigade herausstellten und sich bereits feindliche Abtheilungen längs des nördlichen Ufers des Langsees, vom Gryderholz her, zeigten, schickte General von der Horst die 2. Abtheilung 11. Bataillons zurück nach der Laufbrücke, mit dem Befehl, die sich etwa dort eingenisteten Feinde zu vertreiben und die Brücke unter allen Umständen zu halten. — Mit einer Compagnie als Avantgarde vor sich marschirte das 5. Jägercorps in Sectionen in das Dorf, um möglichst rasch den jenseitigen Ausgang zu erreichen, als die Tete plötzlich und unerwartet auf das sorglos durch's Dorf marschirende Dänische 13. Bataillon traf, welches zur 2. Division gehörte. Die 1. Compagnie 5. Jägercorps unter Hauptmann von Holy warf sich sofort mit Hurrah auf den bestürzten Feind. Die nachfolgenden Compagnien besetzten schnell zu beiden Seiten die Knicks und Gehöfte. Der Hauptmann



von Köppen, Commandeur der 1. Abtheilung, fand hier, an der Spitze seiner Mannschaften stürmend, den Heldentod. Das Dänische Bataillon wurde völlig gesprengt und suchte sich im nördlichen Theile des Dorfes zu setzen. Die 1. Abtheilung 9. Bataillons (Hauptmann Lütgen) wurde zunächst am südwestlichen Ende von Ober-Stolk geschlossen gehalten, und nur einzelne Pelotons folgten den Jägern in's Dorf. Die 2. Abtheilung (Hauptmann Rodowicz) wurde gegen Unter-Stolk dirigirt und bald mit dem Dänischen 1. Reserve-Bataillon in ein lebhaftes Gefecht verwickelt. Das 10., halbe 11. Bataillon und die Escadron verblieben etwa 600 Schritt südlich des Dorfes.

Der General Schleppegrell und der Brigadecommandeur Oberst Baggesen hatten Ober-Stolk bereits passirt, als sie das Schießen hinter sich im Dorfe hörten. Weil sie nicht begreifen konnten wie der Feind unbemerkt in das Dorf kommen konnte, glaubten sie an einen Ueberfall der Dorfbewohner. Der Stabschef Hauptmann Kranold wurde sofort zurückgeschickt um die Sache zu ordnen; derselbe sprengte ins Dorf, wurde aber gleich tödtlich verwundet. Der General Schleppegrell befahl nun dem Commandeur der Cavallerie dem Divisionsadjutanten Lieutenant Baupell einen Zug Dragoner zur Disposition zu stellen. Um der Infanterie etwas Luft zu verschaffen attakirte der Dragonerzug auf dem Wege, welcher südlich des Dorfes nach Unter-Stolk führt. Die Jäger, welche sich im Wege befanden, warfen sich an die Knicks. Die Dragoner erhielten Feuer, die hintersten machten kehrt, was nicht fiel, ritt auf die den Jägern folgende Abtheilung des 9. Bataillons ein. Nur einzelne Dragoner kamen davon. Der Führer des Zuges und die beiden an der Tete reitenden Divisionsadjutanten fielen todt resp. verwundet in die Hände der Schleswig-Holsteiner, welche sich sehr schnell wieder geordnet hatten und weiter rückten. Dieselben hatten nur einige Leichtverwundete, während die Straße mit todten Pferden und Dragonern bedeckt war. Die zwei Compagnien des Dänischen 13. Bataillons suchten noch kurze Zeit im nörd-

lichen Theile des Dorfes Widerstand zu leisten; derselbe wurde jedoch bald durch die mit der glänzendsten Tapferkeit vorgehenden Jäger und Infanteristen gebrochen, obgleich das Vordringen derselben dadurch sehr erschwert wurde, daß die Dänen gleich zu Anfang des Gefechts mit Raketen die Häuser in Brand geschossen hatten.

Um möglichst schnell vorwärts zu kommen wurden vom General von der Horst noch 2 Compagnien des 10. Bataillons in's Dorf geschickt, was die Dänen dann zur schleunigsten Flucht nach Norden veranlaßte. Der General Schleppegrell, welcher mit Sicherheit auf das baldige Eintreffen seiner Reserve rechnen konnte, weil deren Abstand vom 13. Bataillon nur dadurch vergrößert worden war, daß der Marsch der Tete der Division durch seine persönliche Einwirkung so sehr beschleunigt worden war, ließ nun die 4 Züge der Batterie Baggesen in nächster Nähe des Dorfes auffahren, um das Dorf mit Kartätschen zu beschießen, auch die als Geschützbedeckung fungirende Compagnie gegen das Dorf vorgehen. Die Stärke dieser von der südwestlichen Seite vorrückenden Truppenabtheilung mag General von der Horst wohl überschätzt haben. Da es ihm besonders darum zu thun war, hier sobald als möglich den Widerstand des Feindes zu brechen, ertheilte er der 1. Comp. 10. Bataillons den Befehl aus dem Dorfe zu debouchiren und sich gegen Süden zu wenden. General Schleppegrell, der die Stellung seiner Batterie sehr gefährdet sah, ließ nun, um den Rückzug derselben zu decken, von einer halben Eskadron eine Schwärmattake machen. Bei einem nicht vorher bemerkten Knick mußten die Dragoner Kehrt machen. Der größte Theil wurde verwundet, der Führer und mit ihm ein großer Theil der Mannschaften wurde gefangen. Es hatte diese Attake den Angriff der Schleswig-Holsteiner aber doch auf wenige Augenblicke aufgehalten, die 6 Geschütze der Batterie zur schleunigsten Flucht benutzten. Um dem Rest der Batterie noch Zeit zum Aufprotzen zu lassen, wurde von einer halben Escadron noch eine Attake auf unsere Tirailleurs gemacht, jedoch ohne Erfolg

und mit großem Verlust. Die zwei Geschütze und der Batteriechef fielen den Schleswig-Holsteinern in die Hände. Bei einem nochmaligen Versuch einer Abtheilung Dragoner die beiden Geschütze zu befreien, fiel der General Schleppegrell [1]), der mit den Dragonern vorgeritten war. Sein Stabschef, Oberstlieutenant Bülow, der Commandeur der Cavallerie, Oberstlieutenant Sauerbrei, wurden gefangen. Der Adjutant des Artillerie-Commandeurs war kurz vorher gefallen. Jeder Widerstand der Dänen auf diesem Punkte war vorläufig gebrochen. In mehr oder minder aufgelöstem Zustande gingen dieselben in der Richtung auf Idstedt und Röhmke zurück, lebhaft verfolgt von Mannschaften der von der Horst'schen Brigade, welche in ihrem Eifer die Verfolgung so weit fortsetzten, daß sie bei dem plötzlichen Rückzuge der Brigade sogar theilweise selbst in Gefangenschaft geriethen.

Gleich nachdem die beiden Geschütze erobert waren, traf der Souschef, Major Wyneken, bei Ober-Stolk ein. Unterwegs war er auf feindliche Tirailleurs getroffen, welche vom Gryderholz kommend, gegen die Furth vorgingen. In dem Glauben der linke Flügel der Brigade sei umgangen, rief er laut, als er südlich vom Dorfe auf die erste Compagnie 9. Bataillons traf, und zwar so laut, daß sämmtliche Mannschaften es hören konnten: „Wo ist der General von der Horst? Wir müssen zurück, der linke Flügel hält sich nicht.“ Den Adjutanten, Hauptmann von Wangenheim, beauftragte er dem General den Befehl zum Rückzuge zu überbringen; Idstedt sei verloren, er habe Dänische Tirailleurs am Langsee getroffen. Als er dann zur 2. Brigade weiter ritt, traf er einzelne Tirailleurs, die einem Peloton der 1. Compagnie des Dänischen 4. Linien-Bataillons angehörten und, von Unter-Stolk kommend, gegen Süder-Fahrenstedt und den Langsee recognoscirten, um die Brücke über denselben zu

[1]) Schleppegrell und der aus den Feldzügen 1848—49 bekannte Dänische General Rye, bis 1814 in der Norwegischen Armee, nahmen als Preußische Volontair-Offiziere Theil an der Schlacht bei Belle-Alliance.



suchen, deren Erbauung wohl, aber deren Lage den Dänen nicht bekannt war. Major Wyneken machte sofort kehrt, ritt nach Ober-Stolk zurück und beorderte eigenmächtig, obgleich vom General von der Horst schon früher das halbe 11. Bataillon zur Deckung der Furth zurückgeschickt war, das andere halbe Bataillon und die Escadron dorthin. Hierdurch wurde dem General von der Horst seine letzte Reserve genommen, was um so schlimmer war, als der General seine übrigen Truppen sämmtlich zur Unterstützung des im Dorfe fechtenden 5. Jägercorps verwendet hatte, obgleich demselben hier nur das 13. Dänische Bataillon gegenüberstand, dem an Infanterie nur die eine als Bedeckung der Batterie Baggesen dienende Compagnie zur Hülfe geeilt war. Es war dies um so schlimmer, als die auf dem Marsche etwas zurückgebliebene Reserve der Dänischen 2. Division schon zum Angriff vorgegangen war, auf dem Punkt, wo die beiden Dörfer Ober- und Unter-Stolk dicht an einander grenzen. Das 1. Reserve-Bataillon, dem sich nach Norden zurückgewichene Mannschaften des 13. Bataillons anschlossen, ging sofort, in Compagnie-Colonnen formirt, gegen den östlichen Flügel von Ober-Stolk vor, während eine Compagnie des 3. Reserve-Bataillons gegen den östlichen Theil von Unter-Stolk vorging. Eine andere Compagnie desselben Bataillons diente den nördlich des Dorfes aufgefahrenen 2 Geschützen als Bedeckung. Nach hartnäckigem Widerstande mußte die Abtheilung des 9. Bataillons sich von Unter-Stolk zurückziehen und folgte dem 11. Bataillon in der Richtung nach der Furth, annehmend, daß der Rückzug dorthin befohlen sei. Die Dänen drangen nun auch in Ober-Stolk ein. Hierdurch kam General von der Horst in eine schlimme Lage. Ohne Reserve, blieb ihm nichts übrig, als sich durch das Gryderholz nach dem Uebergang zwischen dem Idstedter- und Langsee zurückzuziehen. Da die Bataillone durch das Dorfgefecht sehr durch einander gewürfelt waren, ließ sich selbstredend das Gefecht nicht so plötzlich abbrechen. Ein großer Theil der Mannschaften war bei ihrer lebhaften Verfolgung des

Feindes bis in die Gegend vom Röhmke und in die Nähe des Idstedter Sees gerathen, wo sie von den, von Idstedt her zurückweichenden Dänischen Truppen, mit den von ihnen früher gemachten Gefangenen, abgeschnitten wurden. Nach Zurücklassung der beiden eroberten Geschütze, zu deren Transport keine Bespannung so schnell aufgetrieben werden konnte, sowie eines großen Theiles der bei Ober-Stolk gemachten Gefangenen, zog General von der Horst sich mit etwa 4—500 Mann seiner Brigade nach dem Gryderholz zurück, während der größere Theil der Brigade die Richtung nach der Furth einschlug. Der Hauptmann von Lupinsky mit der 4. Comp. 10. Bataillons deckte den Rückzug des Generals mit einer Gewandtheit und Schneidigkeit, wodurch er sich allgemeine Anerkennung erwarb. — Als General von der Horst sich mit seinen Mannschaften bis auf einige Hundert Schritte dem Gryder Holz genähert hatte, wurde bemerkt, daß dieses, sowie die nördlich dasselbe begrenzenden Knicks vom Feinde besetzt waren. Während sich nun der General mit seinen Adjutanten berieth, ob man das Holz stürmen solle, oder ob es richtiger sei, sich nach der Furth am Langsee zurückzuziehen, wurde den Berathungen dadurch ein Ende gemacht, daß die Mannschaften, ohne erst Befehl abzuwarten, tambour battant mit Hurrah das Holz erstürmten. Ein feindlicher Offizier und 40 Mann streckten sofort das Gewehr. Da gleichzeitig Abtheilungen der 4. Brigade gegen die Aue vom Katharinenholz wieder vorgegangen waren, wurden auf dem Wege bis zur Aue noch verschiedene größere und kleinere Trupps der hier zurückweichenden Dänen gefangen genommen. Die Ereignisse bei Stolk waren so schnell auf einander gefolgt, daß dieselben sich etwa in $^3/_4$ Stunden abspielten. Der Oberstlieutenant von Marklowski, Commandeur des 10. Bataillons, übernahm bei der Furth von Gyldenholm das Commando der sich dort sammelnden Truppen der Brigade von der Horst, während der Brigade-Commandeur bis zur Beendigung der Schlacht bei dem geringen Theile seiner Truppen beim Katharinenholz verblieb.

Gefecht bei Wedelspang.

Wenden wir uns jetzt zur 2. Brigade nach Wedelspang. Von der 2. Brigade standen das 2. Jägercorps und eine halbe Escadron in der Nacht vom 24/25. auf Vorposten bei Norder-Fahrenstedt und Böklund, das 5. und 7. Bataillon, sowie die 3. 6pfündige Batterie (Scheffler) und die 3. 12-pfündige Batterie (von Held) südlich Wedelspang im Bivouak, das 6. Bataillon mit einer Abtheilung in Eckernförde, mit der andern in Missunde und Ornum. Diese beiden Abtheilungen wurden auf Antrag der Brigade wieder an dieselbe herangezogen, und erhielten dieselben, sowie die in Missunde stationirte halbe 3pfündige Batterie (Brockenhuus) vom Generalcommando directen Befehl noch in der Nacht vom 24/25. zur Brigade zu stoßen. Die erstgenannte Abtheilung traf jedoch erst Morgens, etwas nach 4 Uhr zu Wagen bei Wedelspang ein. — Zur befohlenen Zeit — präcise 4 Uhr — debouchirte die Brigade. Gleichzeitig lief auch die Meldung ein, daß das 2. Jägercorps angegriffen und das Gefecht engagirt sei.

Hören wir zuerst den Bericht des damaligen Stabschefs der 2. Brigade, Hauptmanns von der Heyde. [1]) „Anfänglich hatte Willisen den Plan nur im Centrum, beim Idstedt-Krug, in der Defensive zu bleiben, aber gleich mit dem rechten Flügel zur Offensive überzugehen. Es sollte danach die 2. Brigade zuerst aufbrechen, nach Ober-Stolk gehen. Sowie sie dort in's Gefecht kam, sollte sofort die 3. Brigade (von der Horst) zu unserer Unterstützung heranrücken, und sowie er in's Feuer kam, sollte die 4. Brigade (von Garrelts) aus dem Gryderholz hervorbrechen und dann das Uebrige zum Angriff vorgehen. Bald aber änderte er seinen Plan dahin, daß anfänglich Alles in Defensive bleiben sollte, und wurden danach Artillerie-Einschnitte und ein

[1]) Der eigenhändige Bericht des zur Zeit in Halle lebenden, jetzigen Oberstlieutenants a. D. von der Heyde befindet sich in Händen des Verfassers.



Schützengraben bei Wedelspang ausgeführt. Er selbst und von der Tann waren persönlich in Wedelspang und trafen die dazu nöthigen Anordnungen. Das Jägerbataillon sollte das vor Wedelspang belegene Gehölz besetzen, zwei Compagnien des 7. Bataillons als Reserve da, wo der Weg von Süder-Fahrenstedt in den von Wedelspang einmündet, stehen und eine Batterie diesseits des Weges nach Fahrenstedt. Auf der Höhe hinter Wedelspang standen die andern 2½ Bataillone und 12 Geschütze (8 Zwölf- und 4 Dreipfünder).

Am Mittage vor der Schlacht kam noch einmal von der Tann zu uns, besah die Stellung und legte uns die Frage vor: Wie viel können Sie abgeben um diese Stellung zu behaupten, wenn Sie nicht zu stark angegriffen werden. — Wir ritten mit ihm nach dem Gehölz, welches zwischen dem Langsee und dem Ahrenholzsee liegt, und er überzeugte sich, daß diese Position mit 1½ Bataillonen und 4 Geschützen unbedingt den Tag über zu vertheidigen sei und verließ uns mit den Worten: Also auf 2 Bataillone und 12 Geschütze kann ich bestimmt rechnen.

An demselben Tage versammelte der Oberst auch sämmtliche Stabsoffiziere und Abtheilungs-Commandeure auf der Höhe südlich Wedelspang, zeigte ihnen die Stellung, wie er sie zu vertheidigen gedächte, und sagte auch, auf dieser Stelle, wo wir uns jetzt befinden, werde ich während des Gefechts halten, und hierher sind alle Meldungen zu senden.

Am Abend vor der Schlacht wurde ich nach Idstedt-Krug beordert, um die letzten Bestimmungen über den Schlachtplan zu bekommen. Willisen hatte wieder geändert und kam ich um 2 Uhr Nachts mit dem Befehl an, Punkt 4 Uhr morgens aufzubrechen und uns auf Stolk zu dirigiren. Dieser Befehl wurde pünktlich ausgeführt. Als aber der Oberst mit uns bei dem nach Süder-Fahrenstedt abgehenden Wege ankam, kam von der Tann mit dem Befehl nicht vorzurücken, sondern in der früher verabredeten Stellung uns zu schlagen und den Befehl zum Vorrücken abzuwarten.

Zugleich bekamen wir von den Jägern die Meldung, daß der Feind vorrücke, und erhielten sie den Befehl kein Gefecht anzunehmen, sondern sich in das Gehölz zurückzuziehen und dasselbe zu vertheidigen. Wir nahmen nun unsere alte Stellung ein, die Jäger im Gehölz und außerhalb, die Abtheilung des 7. Bataillons (Grundmann) und die Batterie wie oben angegeben. Der Oberst von Abercron, den ich und die andern Adjutanten nun verließen, um Befehle zu überbringen, hielt auf der gesagten bestimmten Stelle. Nur kurze Zeit hatten wir hier gehalten, als der Lieutenant Möller vom 7. Bataillon heransprengte und uns sagte, der Hauptmann von Wiedburg habe den Befehl zum Vorgehen gebracht, — er sah zugleich wie ich und der Brigade-Adjutant Hauptmann von der Golz die Fanale brennen. Es wurden sofort die Befehle zum Vorrücken gegeben." — Dies der Bericht des Hauptmanns von der Heyde, um zu constattiren, wo sich der Brigade-Commandeur aufgehalten, als der Hauptmann von Wiedburg bei der Brigade gegen 6 Uhr früh eintraf, um den Befehl zum Vorgehen zu überbringen. Auditeur Lüders, der Verfasser von „Willisen und seine Zeit" hat in seiner leidenschaftlichen Gehässigkeit gegen den Oberst von Abercron die Infamie begangen, zu behaupten, das Vorgehen der 2. Brigade sei dadurch verzögert worden, daß der Hauptmann von Wiedburg den Brigade-Commandeur, welcher sorgloser Ruhe weit hinter der Gefechtslinie pflegte, nicht angetroffen habe. — Wie verhält es sich nun damit?

Der General von Willisen, welcher sich auf der Chaussee in der Nähe des Idstedt-Kruges befand, als er gegen 5 Uhr den Befehl zum Anzünden der Fanale gab und sah, daß sie so durchnäßt waren, daß sie nicht brennen wollten, ertheilte wenige Minuten später seinem Adjutanten, Hauptmann von Wiedburg, den Befehl, zur 2. Brigade zu reiten und derselben den Befehl zum Vorrücken zu überbringen. Hauptmann von Wiedburg traf aber erst wenige Minuten vor 6 Uhr bei der Brigade ein, zu spät, als daß das Vorgehen noch von irgend welchem Einfluß auf das sein

konnte, was sich bei der Brigade von der Horst zugetragen hatte. Hauptmann von Wiedburg gebrauchte beinahe eine volle Stunde, um diesen Weg von etwa einer Meile mit dem so wichtigen Befehle zurückzulegen. Jeder einigermaßen schneidige Reiter würde unter obwaltenden Umständen höchstens 20 Minuten dazu gebraucht haben. Als sich dann herausstellte, was das General-Commando immer zu verheimlichen versucht hat, daß er der Brigade den Befehl so spät überbracht hatte, schützte er die elende Entschuldigung vor, er habe den Brigade-Commandeur nicht finden können. Er traf zuerst den Hauptmann Grundmann [1]), fragte denselben, wo sich der Brigade-Commandeur befände und erhielt von ihm die Antwort, daß er es nicht wisse, obgleich demselben, sowie sämmtlichen Stabsoffizieren und Abtheilungs-Commandeuren der Brigade dies vom Brigade-Commandeur selbst an Ort und Stelle mitgetheilt war. Hauptmann von Wiedburg ritt nun zum Major von Bassewitz, dem zum Commandeur der Avantgarde designirten Commandeur des 2. Jägercorps, und überbrachte diesem den Befehl, während der Adjutant des Hauptmanns Grundmann, der besser als sein Commandeur Bescheid wußte, sofort in schnellster Gangart nach dem ihm bekannten Platze ritt, wo er den Oberst von Abercron zu Pferde mit seinen Adjutanten antraf. Durch diese Kopflosigkeit des Hauptmanns Grundmann wurde das Vorgehen eher beschleunigt als verzögert, denn Avantgarde und Gros erhielten gleichzeitig den Befehl zum Vorgehen, und Oberst von Abercron rückte sofort mit der ganzen Brigade vor.

Die Dänische 1. Brigade (Krabbe) war, der Disposition gemäß, um $1\frac{1}{2}$ Uhr Morgens aus ihrem Bivouak ab-

---

[1]) Wurde durch kriegsgerichtliches Urtheil aus dem Dienst entlassen, wegen Nichterfüllung seiner Pflicht während der Schlacht bei Idstedt. Um sich dem Gefechte zu entziehen, hatte er dem Brigade-Commandeur die falsche Meldung gemacht, daß sein Bataillon sich verschossen habe, wurde aber mit den bittersten Vorwürfen von demselben sofort wieder vorgeschickt. Aus Rache hierüber suchte er die nachtheiligsten Gerüchte über das Gefecht der 2. Brigade zu verbreiten.

gerückt. Dieselbe bestand aus 3 Bataillonen, einer 6pfündigen Batterie (Dinesen), $^1/_2$ Escadron und einem Halbzuge Ingenieurtruppen. Mit 2 Compagnien des 10. leichten Bataillons, einem Halbzuge Dragoner und 2 Geschützen als Avantgarde, schlug dieselbe die Missunder Landstraße ein, während das 3. Jägercorps und ein Zug Dragoner über Loit, Damholm und Ulsby als linke Seitendeckung vorgingen. Weil das Absuchen des Dorfes Klappholz und das Forträumen einer Barrikade dem General Schleppegrell zu lange dauerte, wurden die beiden Compagnien des 10. durch 2 Compagnien des 4. Bataillons abgelöst. Etwa $3^1/_2$ Uhr stieß die Avantgarde vor Böklund auf die Vorposten des 2. Schleswig-Holsteinischen Jägercorps, welche eine Anhöhe besetzt hielten, von der sie die Straße bestreichen konnten. Das 2. Jägercorps war im Begriff seine 4 Compagnien zu concentriren, um die Avantgarde der von Wedelspang vorrückenden Brigade zu übernehmen. Es war kurz vordem der Oberst von der Tann mit dem Befehl über Suspendirung der Disposition eintraf. Der Feind ging sofort zum Angriff über und da gleichzeitig die rechte Flanke durch das über Ulsby vorrückende Dänische Jägercorps ernstlich bedroht wurde, welches den nach der Ulsbyer Straße detachirten Halbzug des Lieutenants Kelter zurückdrängte, er auch eine Compagnie über Fahrenstedter Hof vorsandte, zog sich das 2. Jägercorps nach einem lebhaften Tirailleurgefecht bis südlich Böklund zurück. Die 2. Compagnie besetzte das nordöstlich Wedelspang liegende Holz, die 3. und 4. Compagnie das Terrain westlich desselben bis zur Missunder Straße, die 1. Compagnie das Terrain westlich letzterer. Südwestlich des Kattbecker Holzes, dicht an der Straße, stand das halbe 7. Bataillon (Grundmann) in Reserve. Die 6pfündige Batterie nahm Stellung in den Einschnitten nördlich des Defilees. Nachdem Oberst von der Tann den Befehl zur Suspendirung kurz nach 4 Uhr überbracht hatte, gingen die übrigen Truppentheile der Brigade, welche schon größtentheils das Defilee überschritten hatten, in ihre frühere Stellung, südlich derselben, zurück. — Als um

6 Uhr der durch Hauptmann von Wiedburg überbrachte Befehl eintraf, ging Oberst von Abercron sofort mit der gesammten Infanterie vor, nur die eine Abtheilung 6. Bataillons blieb zur Deckung des Defilees zurück. Das 7. Bataillon ging auf der Flensburger Straße vor, auf den Flügeln desselben je 2 Compagnien Jäger; das 5. resp. halbe 6. Bataillon folgten; die 6pfündige Batterie erhielt Befehl zu folgen. Das 7. Bataillon drang entschlossen und brav vorwärts, gerieth jedoch bald in ein umfassendes Tirailleurfeuer und wurde von der auf der Höhe südlich Böklund aufgefahrenen Batterie so wirksam beschossen, daß es nicht weiter vorzudringen vermochte. Da jedoch gleichzeitig Oberst Krabbe mit dem 3. Jägercorps, dem 10. leichten Bataillon und einer Compagnie des 4. Bataillons vorging und namentlich stark gegen unsere rechte Flanke im Kattbeker Holz, wurde ein Theil unserer Jäger durch diesen ganz unerwarteten Angriff aus dem Walde gedrängt. Bei dem starken Nebel und Regen, der jede Uebersicht selbst auf die kürzeste Entfernung hinderte, hatten Mannschaften des 7. Bataillons und die aus dem Walde kommenden Jäger auf einander geschossen. Hierdurch entstand eine augenblickliche Verwirrung unter den an der Tete befindlichen Mannschaften, die jedoch durch das persönliche Eingreifen des Oberst von Abercron und der Offiziere sofort beseitigt wurde. Der Oberst von Abercron sandte nun 2 Compagnien 7. Bataillons in den Wald, während 2 Compagnien 5. Bataillons auf dem Wege nach Süder-Fahrenstedt abbiegen mußten, um, beim ersten Wege rechts abbiegend, dem Feinde in die rechte Flanke zu fallen. Von Dänischer Seite waren von einer bereits früher vorbeorderten Compagnie des 10. leichten Bataillons die Tirailleurs, verdeckt durch den Nebel und die hohen Knicks, von Süder-Fahrenstedt her so weit an die Missunder Straße herangerückt, daß die 6pfündige Batterie in ihr Feuer gerieth und sich auf kurze Zeit hinter das Defilee zurückzog. Das 7. Bataillon war sehr bald in ein lebhaftes Gefecht verwickelt worden, hatte auch ziemlich bedeutenden Verlust erlitten, als

der Hauptmann Grundmann dem Brigade-Commandeur meldete, daß sich sein Bataillon verschossen habe. Dasselbe war wie die übrigen Truppentheile ohne Tornister in's Gefecht gerückt und trug die Munition im Kochkessel. Wenn nun auch der Oberst von Abercron die Richtigkeit dieser Meldung mit vollem Recht sofort bezweifelte und den Hauptmann mit den bittersten Worten gleich wieder vorschickte, so wurde doch um das Vorrücken der Brigade möglichst zu beschleunigen, die 1. Abtheilung 6. Bataillons unter Hauptmann Lettgau sofort vorbeordert und ging derselbe mit der größten Schneidigkeit gleich mit dem Bajonett vor[1]). Unsere 6pfündige Batterie hatte wiederum ihre Position eingenommen. Während die Dänen auf einer Anhöhe, etwa 500 Schritt südlich von Norder-Fahrenstedt eine günstige Position fanden, wo sie mit 8 Geschützen zu beiden Seiten der Landstraße auffahren konnten und von wo sie das weit tiefer liegende Terrain nördlich Wedelspang's beherrschten, war es der 2. Brigade unmöglich in dem so schwierigen Terrain ihre Artillerie zu verwenden. (Der Verfasser von „Willisen und seine Zeit" muß dies sogar zugeben.) — Das Terrain, in welchem nur eine von hohen Knicks umgebene Straße von Wedelspang nach Nordwesten führt, war für eine zu ergreifende Offensive ein sehr schwieriges. Und doch waren binnen einer Viertelstunde 3 Bataillone in's Gefecht geworfen, in einem Terrain, wo mit großen Massen gar nicht zu operiren ist. Trotz der mehrfachen von Dänischer Seite ausgeführten Gegenstöße, waren die Dänen binnen einer Stunde bis Böklund zurückgedrängt und hatte sich die 2. Brigade ihren Weg nach Norden freigemacht. Sie erlitt dabei binnen einer Stunde einen Verlust von 332 Mann (der ganze Verlust der Schleswig-Holsteinischen Armee im Gefecht bei Kolding betrug 400 Mann). Wahrlich, die Brigade hatte gleich gehörig angebissen. Es war kein laues

---

[1]) Selbst Lüders führt an, daß das 6. Bataillon sofort mit dem Bajonett vorging. Wie paßt dies zu seiner Aeußerung, daß die Brigade nur ein laues Tirailleurgefecht geführt?



Tirailleurgefecht, was hier geführt wurde. Mehrfach wurde mit dem Bajonett vorgegangen und der gegenüberstehende Brigade-Commandeur hatte bereits dem Generalcommando berichtet, daß er sich ohne Verstärkung nicht mehr halten könne, als der Prinz Friedrich von Augustenburg mit dem ausdrücklichen Befehl des Generals von Willisen um 7 Uhr eintraf, daß die Brigade hinter das Defilee zurückzugehen habe, weil das Centrum durchbrochen sei und der General beabsichtige, sich auf Missunde zurückzuziehen. Zugleich theilte der Prinz dem Oberst von Abercron mit, daß General von der Horst mit seinen beiden Adjutanten wahrscheinlich gefallen oder gefangen sei. —

Oberst von Abercron beschloß nun, vorläufig bis auf die Höhen bei Wedelspang zurückzugehen, um dort weitere Nachrichten abzuwarten. Es wurde dem Prinzen eine halbe Escadron, welche in diesem durchschnittenen Gelände doch nicht zu verwenden war, zu dem Zweck mitgegeben, um die Mannschaften von 1000 zu 1000 Schritt als Relais aufzustellen, damit hierdurch in kürzester Zeit Meldungen über die Lage im Centrum übermittelt werden könnten. Die Brigade zog sich nun allmählig hinter das Defilee zurück; nördlich desselben verblieben die eine Abtheilung 6. Bataillons, unterstützt durch einige Züge des 7. Bataillons und einige Züge Jäger. Die vorstehend genannten Truppen waren noch im Gefecht, als der Souschef Major Wyneken ankam, der sich freute, Alles bei der Brigade in so guter Ordnung zu finden — im Centrum stände es sehr schlimm; — Fugards bedeckten die Straße nach Schleswig. Sie hätten jetzt die Stellung mit einer formidablen Artillerie besetzt und hofften sie dadurch zu halten. Vom General von der Horst, der wahrscheinlich gefallen oder gefangen, wisse man nichts; dessen Brigade sei aufgerieben, die Infanterie geschlagen und zu fernerem Kampfe gleich Null; dieselbe habe sich auf die Furth am Langsee zurückgezogen. An ein allgemeines Vorgehen dachte er nicht, zumal die 2. Brigade nach der Tags vorher vom Oberst von der Tann ertheilten Anweisung noch zur Vertheidigung der

Stellung Ahrenholz-Langsee zur Hülfe gerufen werden konnte. — Die nördlich des Defilees verbliebenen Abtheilungen wiesen verschiedene vom Feinde unternommene Angriffe mit Energie zurück, bis dieselben gegen 11 Uhr zurückgenommen wurden und das Gefecht nach und nach ganz aufhörte. — Um 11 Uhr kam der Rittmeister Aye und überbrachte den bestimmten Befehl, das Defilee unter allen Umständen zu halten, indem wieder Aussicht vorhanden sei, die Position am Westergehege zu halten. Gleichzeitig theilte er mit, daß er 9 Compagnien des Generals von der Horst diesseits des Langsees wieder aufgefunden habe. Später ging durch denselben Offizier die schriftliche Nachricht ein, daß General von der Horst wieder aufgefunden sei. Um 4 Uhr erhielt die 2. Brigade den Befehl zum Rückzuge auf Missunde und wurden 2 Compagnien des 6. Bataillons mit der halben 3pfündigen Batterie vorausgeschickt. Die Brigade führte ihren Rückzug unbelästigt vom Feinde, geordnet, ruhig und ohne Eile aus, mit dem 2. Jägercorps als Arrieregarde.

Die Dänische Reserve-Cavallerie war um 2 Uhr früh aus ihrem Bivouak bei Tarp aufgebrochen, um über Langstedt und Bollingstedt zu marschiren und sich der 1. Division auf der Chaussee bei Idstedt-Krug anzuschließen. Schon um 7¹/₄ Uhr Morgens hatte der Commandeur der Reserve-Cavallerie dem Ober-Commando gemeldet, daß es ihm nicht möglich sei, über Bollingstedt vorzudringen, weil der dortige Uebergang durch 2 Compagnien des 1. Schlesw.-Holst. Jägercorps auf's kräftigste vertheidigt würde. Diese Meldung war kaum abgeschickt, als ein bereits 6¹/₂ Uhr abgeschickter Befehl des Ober-Commandos eintraf, daß die Reserve-Cavallerie ohne Aufenthalt versuchen solle „sich von Langstedt aus, hinten um, auf dem kürzesten Wege, bei Helligbek mit der 1. Division zu vereinen". Der Uebergang bei Bollingstedt solle von einem Detachement auf's Aeußerste vertheidigt werden.

Auf Seite 592 des Dänischen Generalstabswerkes (Den dansk-tydske Krig) 3. Theil, heißt es: „Wenden wir uns nun zum Dänischen Ober-Commando, so haben wir schon ge-

sehen, wie es nach und nach über eine bedeutende Truppenstärke (9 Bataillone) disponirt hatte, um den energischen Flankenangriffen des Feindes im Buchholz und Buchenmoor entgegenzutreten, dessen Stärke zu beurtheilen demselben unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich war und deren Richtung in unmittelbarer Nähe der Hauptoperationslinie des Heeres dem Ober-Commando besonders drohend erscheinen mußte. Mit Rücksicht auf das stattfindende Gefecht glaubte es den Gedanken an ein Vorrücken der Reserve-Cavallerie über Engbrück aufgeben und deren Abmarsch „hinten um" direct zur Chaussee und weiter nach Helligbek befehlen zu müssen, wodurch die Stellung der 3. Brigade (Scheppelern) also noch mehr isolirt werden mußte. Bezüglich der bei Idstedt und südlich vom Idstedtsee stattgefundenen Ereignisse, welche den General von Willisen zu dem Beschlusse veranlaßt hatten die Schlacht abzubrechen, hatte das Ober-Commando wohl keinerlei Meldung hauptsächlich aus dem Grunde erhalten, weil die betreffende nächste Brigade anscheinend selbst nicht mit den dortigen Verhältnissen bekannt gewesen ist. Dagegen ging ungefähr 7¾ Uhr früh durch eine Ordonnanz eine mündliche Meldung vom Commandeur der 2. Brigade, Oberst Baggesen ein, über einen aus einem feindlichen Hinterhalt auf unsere Truppen, in Flanke und Rücken derselben, ausgeführten Angriff, welcher die größte Verwirrung hervorgerufen und die Sprengung seiner Brigade bewirkt habe. General Schleppegrell und mehrere höhere Offiziere wären gefallen ꝛc. Aus diesem Grunde ertheilte das Ober-Commando sofort der 1. Division den Befehl, 3 Bataillone zur Unterstützung der 2. Division zu commandiren. Das 5. und 6. Reserve-Bataillon, sowie das 2. Jägercorps, unter Befehl des Oberst Thestrup, wurden hierzu bestimmt. General de Meza, welcher sich beim Stabe des Ober-Commandos befand, erhielt Befehl, wenn möglich, die 2. Division gegen Idstedt zu sammeln und das Commando derselben zu übernehmen. Er begab sich kurz nachdem, ohne Offiziere,, nur begleitet von 6 Ordonnanzen, nach Idstedt zu, wohin das Ober-Com-

mando einige Ajutanten zu senden versprach, und wo der General wenigstens einige der noch nicht verwundeten Offiziere vom Stabe des Generals Schleppegrell zu finden hoffte".

„Etwas später erhielt das Ober-Commando vom Oberst Baggesen nachstehende schriftliche Meldung, welche um 8¼ Uhr, wahrscheinlich vom Passe bei Röhmke abgeschickt war: Mit 2 Geschützen der 12pfündigen Batterie, welche übrigens so gut wie gar keine Munition hat, und dem Reste einzelner Compagnien stehe ich hinter Oberst Thestrup's 3 vorrückenden Bataillonen. General Schleppegrell ist gefallen, sein Stabschef ist gefallen und meiner wahrscheinlich auch. Oberst Læssø soll gefangen sein. Näheres vermag ich nicht mitzutheilen."

„Zu der Zeit, als obige Nachrichten eingingen, schien wohl der feindliche Flankenangriff bei Buchholz zurückgewiesen zu sein, das Gefecht wurde aber zu dieser Zeit noch immer fortgesetzt, und es war noch immer keine Meldung eingetroffen, welche auf einen baldigen Schluß desselben hindeutete oder dem Ober-Commando einige Hoffnung machen konnte, über die dorthin dirigirten Truppen, welche alle als stark engagirt angesehen werden mußten, disponiren zu können. An der Chaussee hatte das Schießen ganz aufgehört, aber über den betreffenden Grund, — das Zurückziehen der feindlichen Truppen gegen Idstedt-Krug, — scheint das Ober-Commando keine Nachrichten erhalten zu haben; unsere Infanterie war im Gegentheil zurückgegangen und nur einzelne kleine Trupps wurden noch in dem früher besetzten Gelände bemerkt. In Reserve befanden sich von der Infanterie nur die Leibgarde zu Fuß und das 9. Bataillon. — Unter diesen Verhältnissen und unter dem Eindruck der im höchsten Grade beunruhigenden Nachrichten von der 2. Division, welche nach einander eingingen, mußte das Ober-Commando den Angriff auf die feindliche Stellung als vorläufig abgeschlagen betrachten, auch die Möglichkeit eines unglücklichen Ausfalles der Schlacht mehr in Erwägung gezogen werden, in welchem Falle die 3. Brigade, für deren Mitwirkung über Silberstedt die nothwendigen Vor-



aussetzungen nun bis weiter nicht mehr vorhanden waren, in eine sehr gefahrvolle Lage kommen würde. Man beschloß deshalb die 3. Brigade (Schepelern) zurückzurufen, um für alle Fälle ihre Vereinigung mit der Hauptstärke zu sichern; gleichzeitig war man jedoch fest entschlossen später, wenn es die Verhältnisse wieder gestatteten, zu einem neuen Angriff auf die feindliche Stellung überzugehen. Wohl verzichtete man durch die Abberufung der Brigade auf deren directe Mitwirkung bei diesem Angriffe und auf die Vortheile, welche man bei deren Detachirung im Auge gehabt hatte, doch mußte es andrerseits von großer Wichtigkeit für das Ober-Commando sein, für eintreffende Eventualitäten über eine Truppenmasse verfügen zu können, welche noch keinen ernsten Antheil am Kampfe genommen hatte, und dies hoffte man durch die Ankunft der 3. Brigade zu erreichen, wenn man auch nicht auf diese vor Mitternacht rechnen konnte. Der Befehl wurde erlassen und lautete: Die 3. Brigade muß suchen sich baldigst hinten um mit der Hauptstärke bei Idstedt, wenn möglich über Eggebek, zu vereinen. — Mit Ueberbringung des Befehls wurde eine zuverlässige Ordonnanz beauftragt, welche von einem Wegweiser begleitet wurde."

Vorstehend der Bericht, wie er in dem vom Dänischen Generalstabe herausgegebenen Werke enthalten ist. Zum Glück für die dänische Armee führte die Ordonnanz ihren Auftrag so schlecht aus, daß sie erst 12¼ Uhr, zwischen Silberstedt und Schuby, dem Oberst Schepelern den Befehl überbrachte. — Nachdem der Rückzug der Brigade von der Horst beschrieben, heißt es Seite 613 des ebengenannten Werkes: „Während die oben beschriebenen Begebenheiten vor sich gingen, hatte das 5. Linien-Bataillon, im Verein mit dem 12. leichten und 2. Reserve-Bataillon, noch immer seine Stellung auf dem Plateau südlich vom Idstedter See und im nördlichen Theile des Katharinenholzes behauptet, obgleich dieselbe unläugbar immer bedenklicher geworden war. Das Gefecht im Rücken der Stellung, welches nur

nachtheilig auf die Mannschaft hatte einwirken können, hatte wohl größten Theils aufgehört, und wurde angenommen, daß das Schießen, welches man noch in der Gegend nördlich des Idstedter Sees hörte, von kleinen feindlichen Tirailleur-Abtheilungen herrühre, die man für versprengt hielt, und von denen etwas später eine Abtheilung gesehen wurde, als sie das kleine Gehölz östlich des Idstedter Sees zu erreichen suchte.

Unsere Führer hatten aber nach und nach von den Gefechtsverhältnissen den Eindruck empfangen, daß ein Theil unsers Heeres umgangen sein müsse, daß dessen rechter Flügel auf dem Rückzuge und die Hauptstärke des Heeres noch zu weit zurück sei, um bald in das Gefecht vor dem Idstedter Holz eingreifen zu können. Dazu kam noch, daß das Schleswig-Holsteinische 4. Jägercorps, nach Ankunft der dorthin gesandten Verstärkungen, aufs Neue im Katharinenholz die Offensive ergriffen hatte. Die dort aufgestellte 2. Compagnie des 12. leichten Bataillons hatte selbstredend nicht lange Widerstand leisten können und war soeben aus dem Holz geworfen worden. — Unter diesen Verhältnissen beschloß Major Bülow (Commandeur des 5. Bataillons), nach Berathung mit den anderen Commandeuren, etwa 8¼ Uhr, die bis dahin gehaltene Stellung aufzugeben, so lange noch die Möglichkeit vorhanden, dies ohne zu großen Verlust thun zu können. Er sandte seinen Adjutanten nach dem Dorfe Idstedt, um den dortigen Abtheilungen mitzutheilen, daß die 3 Bataillone beabsichtigten, auf demselben Wege, auf dem sie gekommen, sich zurückzuziehen, um eine Stellung auf den Höhen östlich des Idstedter Sees einzunehmen, bereit, wenn die Umstände es erlaubten, wieder die Offensive zu ergreifen. — Auf Veranlassung des Majors Bülow marschirte das 2. Reserve-Bataillon den Weg zurück, südlich um den Idstedter See, um im Verein mit der 3. Compagnie 5. Bataillons, welches zum Theil schon das Gryderholz geräumt hatte, den Uebergang zu besetzen und den Rückzug der anderen Abtheilungen, welcher vom rechten Flügel beginnen sollte, zu decken.



Das 2. Reserve-Bataillon war kaum zurückgekehrt und der Rückzug der anderen Abtheilungen begonnen, als der Feind mit Energie vom Katharinenholz in der Richtung nach dem Uebergang vordrang; gleichzeitig wurden unsere Truppen durch die sich im Gehölz östlich vom Idstedter See aufhaltenden feindlichen Tirailleurs beschossen und sahen sich außerdem angegriffen durch die unter General von der Horst sich zurückziehenden Abtheilungen, welche durch die Niederung, nördlich des Gryderholzes, sich einen Weg zu diesem Holz gebahnt hatten und nun, tambour battant, durch dasselbe gegen den Uebergang vorgingen. Eine Anzahl Mannschaften, namentlich vom 5. Bataillon, welche vom Uebergange abgeschnitten und gegen den Idstedter See gedrängt worden waren, wurden größten Theils vor Gefangennahme durch den Gegenangriff einer Compagnie 12. leichten Bataillons gerettet; im Gryderholz fiel aber eine nicht geringe Anzahl unserer Mannschaften, überrascht durch den plötzlichen Angriff im Rücken, in die Hände der vom General von der Horst geführten Truppen."

Zur selben Zeit als das 4. Schleswig-Holsteinische Jägercorps vom Katharinenholz gegen die steinerne Brücke und das Gryderholz wieder vorging, war Oberst Garrelts, unterstützt durch die Artillerie, mit dem 13. und einem Theil des 14. Bataillons wieder vom Westergehege gegen Idstedt vorgedrungen. Das Dänische 3. Reserve- und 2. Verstärkungs-Jägercorps wurden mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen und zogen sich auf die Höhen nördlich von Idstedt zurück, behielten aber den Wasserlauf und die Brücke besetzt. Ein Versuch, sie von dort zu vertreiben, mißlang. Die Linie nördlich des Westergeheges, von der Chaussee bis östlich des Hellesees, war mit 37 Geschützen besetzt.

Was das dänische Generalstabswerk Seite 621 über die derzeitigen Gefechtsverhältnisse berichtet, giebt das deutlichste Bild derselben und bedarf keines Commentars. Dasselbe lautet:

„Es war zu der Zeit, als die Verwirrung noch am größten war und als Alles sich höchst ungünstig zu stellen

schien, daß General de Meza ungefähr um 8¼ Uhr, und etwas später Oberst Thestrup, in der Nähe Röhmkes eintrafen. Wie bedenklich die Lage damals dort erschien, wird genügend aus den nachstehend aufgeführten, an das Ober-Commando eingegangenen Meldungen hervorgehen. Nachdem der General de Meza bereits nachstehende schriftliche Bitte an den General Krogh gerichtet hatte: Der General möge mir einige Officiere, einerlei welche, als Adjutanten schicken. Alle, die ich nenne, sind entweder gefallen oder abwesend, meldet derselbe General gegen 8½ Uhr: Von der 2. Division habe ich auf dem Wege nach Idstedt Oberst Thestrup mit 3 Bataillonen gefunden. Oberst Ræder soll in der Nähe sein und werde ich suchen ihn an mich zu ziehen. Vom Oberst Krabbe weiß man nichts. Capitain Falkenskiold, welcher verwundet von Idstedt kam, sagt, daß dort weder Ordnung noch Commando ist. Oberst Baggesen soll in der Nähe sein, aber getrennt von seiner Brigade, deren Ueberbleibsel (Fragmente) unbekannt sind. Ich glaube, daß deshalb nicht die Rede davon sein kann, das Commando der 2. Division zu übernehmen. Mein Rath ist, daß die 1. Division und die Reserve sofort vorrücken und den Paß forciren. Sonst sind wir blamirt (blamerede)."

Etwas nach 8¼ Uhr sandte Oberst Thestrup folgende Meldung ab: „Ich bin mit 3 Bataillonen bei — — angelangt und rücke vorwärts über einen Paß im Moor, nördlich von Idstedt, wo, nach Angabe des Oberst Baggesen, im südlichen Theile desselben, sich gerade zu der Zeit einzelne seiner Abtheilungen im Gefecht gegen Idstedt befinden; er konnte mir keine Aufklärung geben, weder über seine eigene noch Krabbe's Brigade. Ich habe 2 Compagnien des 1. Verstärkungs-Jägercorps auf dem Rückzüge angetroffen, auch sind mir einzelne Abtheilungen auf dem Rückzuge begegnet; ich führe sie aber jetzt gegen den Feind. Ich bitte um Artillerie."

Um 8½ Uhr meldete Oberst Ræder: „General Schleppegrells Corps ist en deroute, er selbst, sowie Bülow und

Læssøe, sind gefallen. Wir haben die Ordnung wieder hergestellt, aber unsere Lage ist besonders schwierig. Meine Brigade hat sehr stark gelitten. Oberst Thestrup ist mit 3 Bataillonen angekommen. Das Gefecht ist stehend, aber wir bedürfen Patronen, Lebensmittel, Mannschaften und Kanonen." Von der glücklichen Wendung, welche das Gefecht bei Ober-Stolk für die Dänen genommen, hatte General de Meza noch keine Nachricht erhalten. Um 9¼ Uhr hatte er noch nachstehende, wenig versprechende Meldung an das Ober-Commando gesandt: „Ich habe schon mit einer früher abgeschickten Ordonnanz gemeldet, daß mit den hier bei Idstedt vorgefundenen Fragmenten kein erträglicher Angriff (klækkeligt Angreb) vorgenommen werden kann, und rathe ich, daß die 1. Division gleich vorrückt und den Paß bei Idstedt forcirt. — Von Baggesen's Brigade kann man fast nichts gesammelt bekommen. Krabbe ist zu weit von hier und kann möglicher Weise auch nicht hierher gezogen werden. Wir haben Idstedt nun wieder genommen. Aber unsere ganze Stärke darf gewiß nicht länger damit warten, ein Ende mit der Forcirung des Passes zu machen. Stärkere feindliche Colonnen scheinen jetzt auch wieder vorzudringen." Von dem Commandeur der 1. Brigade (Krabbe), welcher der 2. Brigade von Abercron gegenüberstand, war auch bereits ans Ober-Commando die Meldung eingelaufen, daß er sich nur mit großer Schwierigkeit zu halten vermöge, und sich wohl werde zurückziehen müssen.

Gefecht bei Sollbro am 25. Juli.

Wenden wir uns nun nach dem linken Flügel zum Treene-Uebergang bei Sollbro, welcher von dem 3. Bataillon, 4 Geschützen der 1. 6pfündigen Batterie und einer halben Escadron vertheidigt wurde. Starke Feldwachen hatten während der Nacht vom 24/25. die Schule von Hüningen, sowie die Uebergänge von Sollbro und Espertoft besetzt. Von der 1. Brigade war dem 3. Bataillon Befehl ertheilt worden, die 2. Abtheilung möglichst gesammelt zu behalten,

damit dieselbe eventuell an die Brigade herangezogen werden könne. Diese Abtheilung hatte mit den 4 Geschützen und der halben Escadron etwa 800 Schritt östlich des Treene-Ueberganges die Nacht bivouakirt. Das 4. Bataillon war Morgens 3 Uhr aus seinem Bivouak bei Jübek nach Gammellund abmarschirt; die beiden Escadrons waren dort verblieben.

Die Dänische 3. Brigade (Schepelern) war etwa 3 Uhr Morgens aus ihrem Bivouak aufgebrochen. Mit dem 1. Jägercorps an der Tete, dem ein Zug Husaren, 2 Geschütze, das 6. Linien-Bataillon und der Brückentrain folgten, griff dieselbe gegen 4 Uhr unsere Vorposten an. Es entspann sich ein heftiges Tirailleurgefecht. Da Dänischer Seits sofort überlegene Kräfte ins Gefecht geworfen wurden und das Dänische 8. Bataillon, welches die Furth bei Hüningen durchwatet hatte, die rechte Flanke unserer Truppen bedrohte, wurden die Brücken bei Sollbro und bei Hüningen angezündet und der Rückzug auf Jübek angetreten. Die beiden Dänischen Geschütze waren um 2 Granatkanonen verstärkt worden; da aber das Artilleriefeuer bei dem dunkeln und regnigten Wetter ohne Wirkung war, wurde dasselbe von beiden Seiten bald eingestellt. — Nach kräftigem Widerstand wurde der Rückzug durchaus geordnet ausgeführt. Bei dem starken Nachdrängen des Feindes mußte aber auch die 2. Abtheilung des 3. Bataillons in das Gefecht eingreifen. Nachdem die Stellung an der Au bei Jübek bis gegen 6½ Uhr gehalten war, wurde nach zähem Widerstande, von Position zu Position, der Rückzug bis zu den ersten Häusern von Friedrichs-Colonie fortgesetzt. Um den Widerstand unsererseits zu brechen, war der Feind gezwungen gewesen, außer dem Jägercorps noch das 6. und 8. Linien-Bataillon ins Gefecht eingreifen zu lassen. Etwa 7¼ Uhr hörte das Gefecht hier ganz auf. — Zu dieser Zeit traf ein Befehl des Obersten Schepelern ein, daß er mit seinen andern Truppen die Richtung auf Silberstedt einschlüge; die bei Jübek kämpfenden Truppen sollten sich zurückziehen und sich



der Brigade anschließen. Das Dänische 8. Bataillon ging bis südlich von Espertoft zurück und schlug hier die Straße nach Silberstedt ein, während das 6. Bataillon und das Jägercorps direct nach dem genannten Orte zu marschirten. Zu der Zeit, als unsere Truppen sich aus Jübek zurückziehen mußten, trafen daselbst 6 Escadrons der Reserve-Cavallerie und 6 Geschütze der reitenden Batterie ein, doch konnte die Cavallerie hier in dem von Knicks durchschnittenen moorigen Terrain nicht ins Gefecht eingreifen und mußte sich darauf beschränken, gegen Bollingstedt und südlich gegen Silberstedt zu patrouilliren. Als die Dänen das Gefecht bei Jübek abbrachen, sich gegen Silberstedt zurückzogen und die 1. Brigade im Begriff war zur Verfolgung überzugehen, traf ein Befehl des General-Commandos ein, daß die Brigade sich bei Lürschau zu sammeln habe. Um 10 Uhr fand die Vereinigung des Detachements mit der Brigade bei Ahrenholz statt, in dessen Nähe zur selben Zeit die Reserve-Cavallerie eintraf. Eine Escadron derselben wurde zur Beobachtung der Straße vorgeschickt, welche über Silberstedt nach Treia und den Treene-Uebergängen führt. Der Stabschef der Cavallerie war vorauf geritten, um dem commandirenden General über das Vorgefallene zu melden, namentlich daß sich mehrere Colonnen nach Silberstedt gezogen hätten. Was er davon gesehen, möge ein Bataillon gewesen sein; Cavallerie und Artillerie habe er nicht bemerkt, doch seien die Beobachtungen des trüben Wetters wegen sehr unsicher gewesen. Der General war ernst und trübe, und gab dem Rittmeister von Keudell den Befehl: Die Cavallerie solle nach Kurburg (am Margarethenwall) marschiren, um dort den Rückzug zu decken, der nach Rendsburg beschlossen sei. — Schon von Jübek aus war der Brigade-Adjutant Premier-Lieutenant von Levetzow abgeschickt, um der 1. Brigade Meldung über das Vorgefallene zu erstatten und weitere Befehle einzuholen. In der Nähe von Ahrenholz traf derselbe etwa um 10½ Uhr den Oberst von der Tann, welcher ihm befahl, der Reserve-

Cavallerie den Befehl zu überbringen, daß dieselbe 2 Stunden auf ihrem Sammelplatz ruhen solle. Einen gleichlautenden Befehl hat General von Willisen selbst dem Oberst von Fürsen-Bachmann ertheilt.

Um etwa 11 Uhr ging vom Rittmeister Weise die Meldung ein, der Feind habe Silberstedt mit circa 2 Bataillonen und etwas Artillerie besetzt. Der Oberst von Fürsen-Bachmann ließ nun sofort 2 Escadrons und 4 Geschütze der reitenden Batterie, unter Befehl des Oberstlieutenants von Buchwaldt, im Trabe über Schuby gegen Silberstedt vorgehen. Gleichzeitig traf ein Befehl ein, 3 Escadrons nach Idstedt zu senden. — Das Detachement unter Oberstlieutenant von Buchwaldt war bis etwa 800 Schritt westlich vom Deckerkrug, welcher etwa 500 Schritt nördlich vom Dorfe Schuby liegt, vorgerückt, als die Escadron des Rittmeisters Weise sich mit demselben vereinte. Gleichzeitig zeigten sich in der Front feindliche Truppen. Die 4 Geschütze fuhren auf und eröffneten ihr Feuer, welches bald durch 2, später durch 4 feindliche Geschütze, beantwortet wurde. Das Feuer hatte etwa $^1/_2$ Stunde gedauert, als unsere Geschütze sich mit den 2 Escadrons bis nördlich des Deckerkrugs zurückzogen. — Als der Brigadeadjutant den General von Willisen nördlich von Ahrenholz antraf und ihm meldete, daß der Feind westlich von Schuby stände, erwiderte der General: Ich habe es schon gehört. Reiten Sie nach der Chaussee, dort werden Sie 2 Bataillone und eine halbe Batterie treffen, die bereits zur Unterstützung der Cavallerie auf dem Marsche sind, führen Sie dieselben nach dem Gefechtsplatze.

Nach Seite 648 des Dänischen Generalstabswerkes hatten die Dänen, nachdem sie bis etwa 1500 Schritt westlich Schuby gekommen waren, durch einige Kanonenschüsse die Aufmerksamkeit des Dänischen Ober-Commandos auf ihre Ankunft daselbst hinlenken wollen. Das Gros der Brigade wäre dort in zwei Treffen aufmarschirt und wären 2 Geschütze bis etwa 800 Ellen von Schuby vorgegangen. Die

Infanterie wäre im Begriff gewesen das Dorf Schuby anzugreifen, als die Ordonnanz mit dem Befehl des Ober-Commandos eintraf, daß die Brigade sich zurückziehen solle Wenn auch bereits 4 Stunden seit Absendung des Befehls verflossen waren, so habe die Brigade doch geglaubt, wegen des so bestimmten Wortlauts desselben, demselben Folge leisten zu müssen, und habe sie den Rückzug über Silberstedt angetreten.

Nachdem die Brigade eine Stunde in Silberstedt geruht und noch kurze Zeit eine Compagnie daselbst zur Beobachtung zurückgelassen hatte, trat sie ihren Rückmarsch nach Sollbro an, welches sie zwischen 5 und 6 Uhr Abends erreichte. Hier vereinigten sich mit derselben die in Silberstedt zurückgelassene Compagnie und das in Treia zurückgelassene Detachement. Nach einem auch hier gemachten längern Aufenthalt, und nachdem die Brigade befohlen hatte die Brücken bei Sollbro, Sollerup und Sollerup-Mühle vollständig abzubrechen, wurde der Marsch nach Jörl-Kirche angetreten, daselbst ein Bivouak aufgeschlagen und am folgenden Morgen $3^1/_2$ Uhr der Marsch über Eggebek und Langstedt nach Bollingstedt angetreten, wo die Brigade einen schon am Abend vorher abgesandten Befehl des Ober-Commandos erhielt. Auf Grund desselben wurde dann der Marsch über Gammellund und Idstedtkrug nach Neukrug — circa $^1/_4$ Meile östlich von Schuby — angetreten. Am 26., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, traf die Brigade dort ein und bezog ein Bivouak, um als Reserve für die anderen Truppen zu dienen.

Wir haben bereits früher die Theilnahme der 1. Schleswig-Holsteinischen Brigade an dem Gefecht im Buchholz und Buchmoor beschrieben und wollen nochmals daran erinnern, daß sie, trotz der günstigen Lage des Gefechts, es abbrechen und sich auf Ahrenholz zurückziehen mußte, nachdem ihr durch den Adjutanten Lieutenant Zimmermann etwa um 7 Uhr der Befehl des General-Commandos zugegangen war, sich bei genanntem Orte zu concentriren.

Die Vertheidigung der Uebergänge von Engbrück und Bollingstedt wurde gegen 8 Uhr aufgegeben, nachdem dem hier stehenden 1. Jägercorps der Befehl der Brigade zum Rückzuge auf Ahrenholz zugegangen war. Um 10 Uhr standen das 2. Bataillon am Reethsee, das 3. bei Ahrenholz, das 4. Bataillon, das der 1. Brigade während der Schlacht zugetheilte 12. Bataillon, das 1. Jägercorps und die Batterie Seveloh bei Lürschau. Um 8 Uhr ertheilte der General von Willisen persönlich dem Oberst von Gerhardt den Befehl, das Gros der Avantgarden-Brigade bei Idstedtkrug zu sammeln. Auf die Vorstellung des Oberst, daß keinerlei Gefahr vorliege und er im Stande sei seine Stellung zu halten, gestattete der General, daß die Brigade vorläufig stehen bleibe. Auf der ganzen Linie von Gammellund bis zum Helleseemoor entspann sich nun ein Artilleriegefecht, doch waren die beiderseitigen Verlüste nur unbedeutend. Das Gefecht der Infanterie verstummte allmählig, weil die Dänen nach der bei Ober-Stolk erlittenen Schlappe und den großen Verlusten im Buchmoor damit beschäftigt waren, ihre Truppen auf Röhmke zurückzuziehen und daselbst zu ordnen. Um 9 Uhr etwa kehrte Major Wyneken mit seinen Hiobsposten — wie er sie selbst nennt — zurück von der 2. und 3. Brigade. Er berichtete dem commandirenden General, daß die 3. Brigade sich auf dem Rückzuge befinde, daß man von General von der Horst nichts wisse und daß er unterwegs viele Flüchtlinge angetroffen habe. Infolge dieses Berichts ertheilte General von Willisen dem Major Wyneken den Befehl, den allgemeinen Rückzug der Armee anzuordnen und diesen Befehl dem Commandeur der Artillerie, Oberst von Wissel, sowie dem Oberst von Gerhardt zu überbringen. Als dann Oberst von Wissel auf das Entschiedenste erklärte, allein mit der Artillerie die Stellung behaupten zu können und auch die Obersten von der Tann und von Gerhardt sich ebenso entschieden gegen den Rückzug aussprachen, erklärte General von Willisen in Gegenwart des Herzogs von Augustenburg[1]):

[1]) Auszug aus einem Briefe des Herzogs.

„Wenn Sie, meine Herren, der Meinung sind, daß wir hier stehen bleiben, so wollen wir es auch; alsdann wird es aber nöthig sein, einige von den Bataillonen, die bei Ahrenholz stehen, hier heraufrücken zu lassen und muß ich einen Adjutanten an den Oberst von Abercron schicken, damit er seine Stellung behaupte, weil ich ihm schon habe sagen lassen, daß ich mich wahrscheinlich auf Rendsburg würde zurückziehen müssen.“

Mit dem verunglückten Angriff der 4. Brigade auf Idstedt hatte General von Willisen die Hoffnung auf einen glücklichen Ausfall der Schlacht aufgegeben. Wenn er sich auch veranlaßt sah den Befehl zum allgemeinen Rückzuge zurückzunehmen, so bezweckten doch alle von jetzt ab erlassenen Befehle nur für den schon um $6^1/_4$ Uhr zuerst beschlossenen Rückzug Zeit zu gewinnen. Er begab sich nun nach Ahrenholz, wo, wie wir bereits früher berichtet haben, um 10 Uhr der Rittmeister von Keudell, Stabschef der Cavallerie, ihm den Abzug der Dänen von Jübek auf Silberstedt zu meldete, und er demselben den Befehl ertheilte: Die Cavallerie solle nach Kurburg marschiren und den Rückzug decken.

Um $11^1/_2$ Uhr befahl General von Willisen, daß 2 Compagnien des 1. Jägercorps, das 3. Bataillon und 4 Geschütze der reitenden Batterie nach Gammellund vorrücken sollten, um die rechte Flanke des Feindes zu bedrohen. Auf dem Marsche dorthin erhielten jedoch das 3. Bataillon und 2 Geschütze Befehl, als Reserve bei Idstedtkrug zu verbleiben, wohin auch 3 Escadrons der Reserve-Cavallerie beordert wurden. Der General von Willisen begab sich dann nach Idstedtkrug, wo sich die Gefechtsverhältnisse wenig verändert hatten.

In der Hauptstellung an der Chaussee standen zu dieser Zeit: Am linken Flügel 2 Geschütze der reitenden Batterie, daneben westlich der Chaussee die 12pfündige Batterie Hoyns; östlich der Chaussee die 6 Geschütze der Reserve-Batterie Zorn, die Granatkanonen-Batterie Gleim und die 6pfündige Batterie Cannabäus; im Katharinenholz 2 Geschütze der

Batterie Krause; im Ganzen 34 Geschütze; in Reserve dahinter 4 Geschütze der 6pfündigen Batterie Seveloh. Auf dem Marsche nach Güldenholm befanden sich 5 Geschütze der Batterie Krause, während die halbe 12pfündige Batterie Belitz sich auf dem Marsche von Güldenholm nach Idstedtkrug befand.[1]) — Am linken Flügel, westlich der Chaussee, standen das 1. Bataillon und eine Abtheilung des 12., östlich derselben das 3. Jägercorps, 3 Compagnien des 15., eine Abtheilung des 8., das 13. und eine Abtheilung des 14. Bataillons. Im Katharinenholz standen das 4. Jägercorps, eine Abtheilung des 14., eine Abtheilung des 8. und eine Compagnie des 15. Bataillons, sowie von der Brigade von der Horst das 5. Jägercorps, eine Abtheilung des 11. und Theile des 9. und 10. Bataillons.

Unserer Hauptstellung gegenüber standen aufgefahren in der Stellung am „Schwarzen Hügel" die halbe Granatkanonen-Batterie Jonquiers, die Batterien Haxthausen, Lund und 6 Geschütze der Batterie Wegener. 5 Geschütze der Batterie Baggesen standen nördlich des Idstedter Sees; östlich desselben und nördlich des Gryderholzes die Batterie Just; im Ganzen 39 Geschütze. In der Nähe des „Schwarzen Hügels" stand die Batterie Marcussen, dahinter die Batterie Mossin; weiter zurück 2 Batterien der Reserve-Artillerie und die Halb-Batterie Kauffmann; zusammen 75 Geschütze und 22 Bataillone.

Der Regen hatte aufgehört, der Nebel war gefallen und das ganze Schlachtfeld mehr übersichtlich geworden. Während der General von Willisen sich auf der Chaussee zwischen Idstedtkrug und Ahrenholz befand und einen Angriff

[1]) Der Commandeur des 10. Bataillons, welcher das Commando über die südlich des Langsees, bei Güldenholm, stehenden Truppen übernommen hatte, hatte das General-Commando um Artillerie ersuchen lassen, um in der Lage zu sein, unter allen Umständen den dortigen Uebergang behaupten zu können. — Der Verfasser hat persönlich dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, welcher, von Wedelspang nach Idstedt zurückkehrend, Güldenholm bereits passirt war, nachreiten müssen um denselben zu ersuchen, diesen, durch den Stand des Gefechts keineswegs motivirten Antrag, dem commandirenden General zu übermitteln.

auf die Hauptstellung bei Idstedtkrug erwartete, hörte er etwas nach 12 Uhr unerwartet Geschützfeuer von der Nähe Schuby's her. Er sandte deshalb sofort den Major Wyneken dorthin, um Aufklärung über die dortigen Gefechtsverhältnisse zu erhalten. Er wartete jedoch dessen Rückkehr nicht ab. — Weil er nach seiner Angabe nicht Alles aufs Spiel setzen wollte, ertheilte er dem Oberst von der Tann Befehl, die Anordnung für den Rückzug zu treffen. Dieser hatte wohl die Absicht, die Linie vom Ahrenholz- bis zum Langsee zu vertheidigen, wozu er schon Tags vorher, während seiner Anwesenheit bei der 2. Brigade Anordnungen getroffen hatte, doch wurde diese Absicht fallen gelassen, da man zu diesem Zweck ja auch früher einen Theil der 2. Brigade hätte heranziehen müssen. — Der Major von Gagern erhielt Befehl, mit der 1. Brigade den Feind über die Treene zurückzuwerfen. Während der General von Willisen selbst das 2. Bataillon dorthin begleitete, traf er den Major Wyneken, welcher ihm berichtete, was er in Ahrenholz erfahren hatte, daß der Feind bis dahin nur 2 Bataillone, etwas Cavallerie und Artillerie entwickelt habe. Der General ließ ihn weiter zum Oberst von der Tann reiten, ohne ihm mitzutheilen, daß er bereits den Rückzug auf Missunde befohlen.

Als Oberst von Wissel etwa 12¼ Uhr durch den Oberst von der Tann den Befehl zum Rückzuge erhielt und wiederum seine Ansicht äußerte, daß ihm derselbe nicht nothwendig erscheine, entgegnete ihm Oberst von der Tann, daß der bestimmte Befehl vom commandirenden General gegeben sei, weil der Feind bereits bis Schuby vorgedrungen. Die Artillerie erhielt nun Befehl, batterieweise resp. halbbatterieweise abzufahren. Zur Deckung des Rückzuges fuhren 4 Geschütze der Batterie Seveloh in die von der Batterie Hoyns innegehabte Position.

Zur selben Zeit beschloß das dänische Obercommando seine Infanterie zu einem allgemeinen Angriff auf die Hauptstellung der Schleswig-Holsteiner vorgehen zu lassen. Bei

der Stimmung, welche in derselben vorherrschte, war dieser Angriff, trotz der Aufforderungen des Generals de Meza, von einer Stunde zur andern verschoben worden, und mag wohl auch nur ein Scheinangriff zur Deckung des Rückzuges beabsichtigt gewesen sein. Die 6. Brigade (Irminger) stand in der Nähe der Chaussee. Das 4. Verstärkungs-Bataillon und das Leibgarde-Bataillon zu Fuß waren in 2 Treffen in Compagnie-Colonnen formirt; auf den Flügeln derselben befanden sich je eine Jägercompagnie; dahinter folgten das 2. Bataillon und ein Zug Ingenieure. Als die vorgehenden Truppen sahen, daß die Schleswig-Holsteinische Artillerie abfuhr, rückten dieselben mit großer Schnelligkeit vor. Die Halbbatterie Seveloh empfing sie zuerst mit Shrapnells und als sie bis auf 500 Schritt herangekommen waren, mit Kartätschfeuer. Als die Dänen bis auf 50 Schritt herangekommen, einige Mannschaften sich schon in der Batterie befanden, ging die 2. Escadron 1. Dragoner-Regiments zur Attake vor und trieb die Dänen bis an den nächsten Knick zurück. Weiter konnten die Dragoner nicht, mußten Kehrt machen und jagten zurück. Die andere Escadron, welche kein Terrain fand, wo sie attakiren konnte, ging zurück. Während die Dragoner attakirten, befahl Hauptmann Seveloh aufzuprotzen, doch gelang es nur dem einen Geschütz; die drei andern fielen den Dänen in die Hände. Selten sind wohl Geschütze in so ehrenvoller Weise verloren gegangen. Hauptmann Seveloh hatte sich als tapferer Offizier gezeigt. Die Abtheilung des 3. Bataillons, welche die Artillerie zu decken hatte, erhielt Befehl sich zurückzuziehen. Dies geschah im Geschwindschritt; die andere Abtheilung des Bataillons, welche bis dahin geschlossen gehalten wurde, ging auch geschlossen zurück, gerieth jedoch momentan durch die auf der Chaussee zurückeilende Cavallerie etwas in Unordnung. Major Wyneken, der sich auf dem Wege von Ahrenholz nach Idstedtkrug befand, nachdem er dem General von Willisen über die Gefechtsverhältnisse bei Ahrenholz berichtet hatte, wollte die Artillerie wieder zum Vorgehen veranlassen, weil er glaubte, daß hier ein Miß-

verständniß vorliege, mußte sich jedoch bald davon überzeugen, daß der Rückzugsbefehl wirklich ertheilt war. Die von Gyldenholm zurückkehrende Halbbatterie Belitz befand sich auf der Chaussee als die Cavallerie zurückeilte. Lieutenant Kauffmann, welcher seinen Geschützen voraufgeeilt war, veranlaßte noch das eine Geschütz abzuprotzen und richtete von der Chaussee aus einige Kartätschschüsse auf den Feind. Die eine Abtheilung des 3. Bataillons besetzte den Idstedter Krug und die Knicks zu beiden Seiten desselben, ging aber zurück nachdem der Krug, in dem sich eine große Zahl Verwundeter befand, durch die Dänen in Brand geschossen war.

Die beiden Compagnien des 1. Jägercorps, welche mit 2 Geschützen und einer Escadron bis Gammellund gelangt waren, machten dort einige Gefangene; sie waren im Begriff gegen den rechten Flügel des Feindes vorzugehen, als das Geschützfeuer plötzlich schwieg und sie dänische Colonnen gegen Idstedtkrug vorgehen sahen. Die Jäger zogen sich deshalb durch's Moor auf Ahrenholz zurück, während die Geschütze und die Escadron über Lürschau zurückgingen und sich in Schuby der Reserve-Cavallerie anschlossen. Die beiden anderen Compagnien des 1. Jägercorps, das 4. Bataillon und die Reserve-Cavallerie mit 4 Geschützen der Batterie Seveloh gingen über Schuby vor, um die dänische 3. Brigade gegen die Treene zurückzuwerfen. Da dieselbe jedoch schon um 12¼ Uhr den Rückzug angetreten und eiligst zurückgegangen war, wurden nur noch einzelne Schüsse auf große Entfernungen gewechselt. Wir haben schon berichtet, daß sie auf Eggebek zurückging. — Die 1. Brigade ging von Schuby über Husby nach Groß-Dannewerk, wo eine Aufstellung in zwei Treffen genommen und eine Stunde geruht wurde. Um der Infanterie Zeit zu lassen sich zu sammeln und zu ordnen, war bereits beim Deckerkrug, sowie südlich Husby von der Artillerie Stellung genommen worden.

Als das durch Husby marschirende 1. Bataillon momentan durch das dänische Granatfeuer etwas in Unordnung gerieth, ließ der Commandeur desselben das Gewehr anfassen

und marschirte mit geschultertem Gewehr, wie beim Parademarsch, weiter. Die dänische Cavallerie attakirte die aus der 4. Compagnie 3. Bataillons gebildete Arrieregarde in Klein-Dannewerk; die Compagnie machte Front und gab mit der größten Ruhe ihr Feuer ab; aus 2 Offizieren, 10 Dragonern und circa 20 Pferden bestand der Verlust, den die Dänen hier erlitten[1]) Der Commandeur der dänischen Reserve-Cavallerie, General Flindt, kam hiedurch zu der Ansicht, daß es ihm nicht möglich sei, weiter vorzudringen; er ging mit der Reserve-Cavallerie zurück, nur eine Escadron zur Beobachtung zurücklassend. Man kann hieraus ersehen, daß die 1. Brigade sich mit Ordnung und Ruhe zurückzog. Mit der Reserve-Cavallerie marschirte sie auf Rendsburg. Bei Sorgbrück wurde eine Aufstellung genommen und ausgeruht. Das 1. Bataillon, eine Escadron und 5 Geschütze wurden hier zur Einnahme einer Vorpostenstellung zurückgelassen. Das 1. Jägercorps nahm eine Vorpostenstellung bei Duwenstedt. Zur Deckung der Festung Rendsburg hatte General von Willisen befohlen, daß die 1. Brigade und die Reserve-Cavallerie ihren Marsch dorthin fortsetzen sollten, während der übrige Theil der Armee Befehl erhielt sich auf Missunde zurückzuziehen. Die Avantgarden-Brigade zog sich über Schleswig nach Fahrdorf zurück; das 1. und das 15. Bataillon gingen mit der 1. resp. 4. Brigade, denen sie während des Gefechts zugetheilt worden waren, auf Lürschau resp. Missunde. Eine Compagnie des 3. Jägercorps besetzte die nördliche Lisiere des Thiergartens, das 8. Bataillon blieb geschlossen auf Schloß Gottorp, wo es, vom Feinde nicht verfolgt, bis Abends 6 Uhr stehen blieb und dann auf Fahrdorf zurückging. Die 4. Brigade zog sich mit dem Theil der 3. Brigade, welcher im Katharinenholz gestanden hatte, auf Missunde zurück. 2 Compagnien des 4. Jägercorps gingen über Schleswig auf Fahrdorf. Die südlich der Furth bei Gyldenholm stehenden Abtheilungen der 3. Brigade erhielten um 3 Uhr Befehl zurück-

---

[1]) Siehe „Den dansk-tydske Krig." 3. Theil. Seite 667.



zugehen. Der Hauptmann Lütjen erhielt Befehl mit drei Compagnien des 9. Bataillons und der Escadron Baudissin zwischen Neu-Berend und Berendheide eine Aufstellung zu nehmen und die Escadron gegen das südliche Ende vom Langsee demonstriren zu lassen; sie sollte vorgehen bis sie Feuer erhielt. Bald, nachdem ein Pferd getödtet, erhielt die Escadron Befehl der abziehenden Infanterie zu folgen.[1]) Es hatten sich nur wenige feindliche Tirailleurs gezeigt. Die 2. Brigade erhielt um 4 Uhr durch Oberst von der Tann Befehl auf Missunde zurückzugehen.

Mit Ausnahme der 1. Brigade und der Reserve-Cavallerie stand Abends 8 Uhr die Schleswig-Holsteinische Armee hinter den Abschnitten bei Fahrdorf und Missunde, vollständig geordnet. General von Willisen, welcher Anfangs beabsichtigt hatte, die Truppen in diesen Stellungen bivouakiren zu lassen, ließ dieselben Abends 10 Uhr den Rückmarsch auf Sehestedt und bis hinter die Eider antreten. Trotzdem die Entfernung von Idstedt bis Schleswig nur eine Meile beträgt, rückten dänische Truppen erst 9 Uhr Abends in Schleswig ein.

In dem Bericht des dänischen commandirenden Generals über die Schlacht bei Idstedt wurde ausgesprochen, die dänische Armee wäre nach den Anstrengungen der beiden letzten Tage nicht mehr im Stande gewesen, die Verfolgung des Feindes südlich der Stadt Schleswig kräftig fortzusetzen.

25000 Schleswig-Holsteiner waren gegen 40000 Dänen unterlegen. Der Verlust der Schleswig-Holsteinischen Armee in den Tagen vom 24. und 25. Juli betrug: 77 Offiziere, 2731 Unteroffiziere und Gemeine, in Summe 2808, darunter 1482 Vermißte, von denen 410 verwundet waren.

Der Verlust der dänischen Armee betrug: 140 Offiziere,

---

[1]) Als Beweis, wie wenig die Dänen auch hier nachdrängten, möge Nachstehendes hier angeführt werden, da der Verfasser Führer des vorgegangenen Flankeurzuges war. Der Reiter des getödteten Pferdes ließ sich ruhig Zeit, den Sattel vom Rücken des Pferdes abzulösen und trug ihn etwa $1/2$ Meile zurück, bis er Gelegenheit fand, ihn auf einem Wagen unterzubringen.



3657 Unteroffiziere und Gemeine, in Summa 3797, darunter 608 Vermißte, von denen wohl 184 als gefallen anzusehen sind.

Anlagen.

Erster Armeebericht.

Nachdem ich den Oberbefehl der Armee übernommen, war die Absicht, durch die größere Selbständigkeit nach Außen eine friedliche Ausgleichung mit Dänemark zu erleichtern, auch bei Allem, was mit der Armee geschah, so sehr der vorherrschende Gedanke, daß mit jeder Woche eine immer stärkere Beurlaubung eintrat. Sie wäre sofort bis auf ein Maximum ausgedehnt worden, wenn es möglich gewesen wäre, auch nur eine Art Sicherheit darüber zu erlangen, daß man nicht jeden Augenblick Gefahr liefe, von dem Gegner überfallen zu werden. Als man endlich eine solche Zusicherung auch nur auf den kurzen Zeitraum von 14 Tagen erhielt, stand man nicht an, eine Beurlaubung bis auf 500 Köpfe das Bataillon eintreten zu lassen. Man wußte wohl, welcher Gefahr man sich damit aussetzte, setzte sich einer solchen aber gerne aus, um zu zeigen, wie ernstlich man es mit den Unterhandlungen meinte, welche man versucht hatte anzuknüpfen.

Man suchte dagegen die ganze Sicherheit in einer solchen Umbildung der Organisation der Armee, welche es möglich machte, in kurzer Zeit die ganze bewaffnete Macht des Landes marschfertig dem Feinde entgegen zu führen. Diese Vorsicht ist nur zu sehr nöthig gewesen; denn kaum war in Folge jener vagen Zusicherung eine Permittirung im Großen angeordnet, als plötzlich die Friedensunterhandlungen mit Preußen, welche sich bisher nur langsam hingeschleppt, die bekannte schnelle und unerwartete Wendung zu einem Abschluß nahmen, welcher uns in der kürzesten Zeit dem Anfall der ganzen dänischen Macht aussetzte. Aus politischen Rücksichten schob man selbst noch nach dem 27. Juni, als die erste Nachricht gegeben wurde, daß sich Preußen möglicher Weise in dem Fall befinden könne, binnen 14 Tagen seine

Truppen aus Schleswig zurück zu ziehen, die Formation auf den Kriegsfuß auf und ordnete sie erst dann an, als am 2. Juli plötzlich und unerwartet die Nachricht von dem wirklich abgeschlossenen Frieden einging.

Nur dadurch, daß Alles bis auf das geringste Detail fertig ausgearbeitet dalag, war es möglich, in dem kurzen Zeitraum von 8 Tagen die Armee auf den großen Kriegsfuß zu setzen.

Unterstützt von der begeisterten Bereitwilligkeit des ganzen Landes ist dies wirklich vollbracht worden, so daß die Armee am 12. als die Nachricht einging, daß die preußischen Truppen bis zum 17. Schleswig völlig geräumt haben würden, bereit war, es dicht hinter ihnen her zu besetzen. In dieser Absicht wurden nun die Maaßregeln für die nächsten Tage getroffen. Die Armee concentrirte sich in den Tagen vom 13. zum 14. mit einer Brigade in Kiel, mit dem Gros bei Rendsburg. Zuerst schien es nöthig, die seit Jahr und Tag entwaffneten und verlassenen Werke von Eckernförde wieder zu besetzen. Zu dem Ende wurde der ganze dazu nöthige Artilleriepark am 13. früh von Rendsburg aus in Bewegung gesetzt. Zugleich rückte die Avantgarde der Brigade von Kiel am 13. bis Gettorf vor. Bei völliger Windstille wäre es den dänischen Schiffen, auch wenn sie gewollt hätten, nicht möglich gewesen, in das Innere des Hafens zu kommen, um sich etwa vor die unbewaffnete Batterie zu legen und so ihre Armirung unmöglich zu machen, die nun unter diesen günstigen Umständen binnen 24 Stunden völlig vollendet wurde. Es ist durch diese Bewegung zu gleicher Zeit die im innern Hafen liegende Fregatte Gefion vollständig gesichert.

Am 14. ist die Avantgarde bis auf den halben Weg gegen Schleswig vorgeschoben, Eckernförde vollständig besetzt, bei Missunde eine Brücke geschlagen und Spitzen nach allen Richtungen, nach Schwansen und Angeln vorgeschoben worden. Eckernförde wurde am 14. Morgens 6 Uhr von den Preußischen Truppen geräumt. — Morgen, am 15., wird die Armee ihre Bewegung über Schleswig und Missunde hinaus fortsetzen

und den starken Abschnitt von Idstedt und Wedelspang mit ihren Spitzen erreichen. Ich werde nicht ermangeln einer hohen Statthalterschaft über das Weitere zu berichten. Ich kann nicht genug den Geist rühmen, der Alle beseelt. Jeder ist bereit mit Anstrengung aller seiner Kräfte der Sache des Landes zu dienen; die Armee ist stark, wohl organisirt und voller Vertrauen. Man sieht mit Zuversicht den Begebenheiten der nächsten Tage entgegen.

Rendsburg, den 14. Juni 1850
Abends 7 Uhr.

Der commandirende General
(gez.) von Willisen.

Zweiter Armeebericht.

Die Bewegung der Armee am 15. ist ganz so ausgeführt worden, wie sie in meinem ersten Bericht angedeutet war. Die starken Abschnitte von Idstedt und Wedelspang sind von den Vortruppen besetzt und die ganze Armee hat sich heute am 16. dahinter concentrirt. Bei Missunde ist eine Brücke geschlagen und so der Armee eine doppelte Operationslinie gesichert. Dürften nur militairische Rücksichten über das entscheiden, was zunächst zu thun ist, so wäre nichts vortheilhafter, als die Bewegung schnell bis Bau fortzusetzen und so dem Feinde seinen wahrscheinlichen strategischen Aufmarsch zu stören. Es scheint aber angemessen diesen großen militairischen Vortheil zu opfern, um die Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche eine friedliche Lösung stets gewollt hat und noch will, auf das Unwiderleglichste darzuthun. Was bisher nun Militairisches geschehen, darf wohl auf keine Weise als eine Aggression angesehen werden. Es ist nur ein kleiner Theil des Landes besetzt worden, worauf man volle Ansprüche hat, und meint es der Gegner ehrlich mit seinen Versöhnungsvorschlägen, so ist nichts geschehen, was ihm den Vorwand geben dürfte, davon zurückzutreten. Die eingetretene große Hitze erschwert die Bewegungen der Truppen in hohem

Grade. Doch wird dieselbe mit Festigkeit ertragen und die Truppen befinden sich im besten Zustande.

Hauptquartier Schleswig, am 16. Juli 1850.

Der commandirende General
(gez.) von Willisen.

Dritter Armeebericht.

Nachdem der Feind sich in den Tagen bis zum 23. Juli in der Gegend von Flensburg concentrirt hatte, zeigte er sich am 24. vor unserer Avantgarde, welche am Abend vorher von Stendrup und Stenderupaue bis Helligbeck zurückgezogen worden war. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht mit unserer Avantgarde, welche Befehl hatte, sich auf nichts Ernsthaftes einzulassen, den Feind vielmehr an die Position heranzuziehen. Nur als der Feind nachließ anzudrängen, ging unsere Avantgarde wieder vor, um zu sehen, ob der Angriff ernsthaft gemeint sei und um den Feind nicht aus dem Auge zu verlieren. Entschlossen den Angriff des Feindes in der Stellung abzuwarten und zum günstigen Zeitpunkte in die Offensive überzugehen, war der Armee auf folgende Weise vertheilt: Die Avantgarde mit ihrem rechten Flügel in und um Idstedt, mit dem Gros auf der Chaussee nach Flensburg, die erste Brigade in der Rendezvous Stellung bei Lürschau, die vierte Brigade in der Rendezvous-Stellung an der Südwestspitze des Langsees, die dritte Brigade bei Behrend hinter dem Langsee, die zweite Brigade bei Wedelspang. Die erste Brigade hatte mit einer Jäger-Abtheilung Gammellund und mit einer andern Bollingstedt und Langstedt besetzt.

In der Stellung selbst waren folgende Vorbereitungen getroffen: Bei Wedelspang waren die Wiesen durch Abstauung eine halbe Meile abwärts schwer zugänglich gemacht, nördlich Wedelspang waren zwei zweckmäßig gelegene Anhöhen mit Artillerie besetzt, um eine Art Brückenkopf für das Debouchiren zu haben. Bei Güldenholm-Holzhaus fand sich eine Furth durch den Langsee. Zur größeren Bequemlichkeit

wurde hier eine Laufbrücke angefertigt, um hier mit der dritten Brigade debouchiren und angreifen zu können. Es sollte dies mit der zweiten Brigade von Wedelspang aus, zu einer Zeit geschehen, wenn dies am zweckmäßigsten schien. Die Hauptstellung von Idstedt fand sich dadurch bedeutend geschwächt, daß das vorliegende Moor durch die große Hitze wenigstens für Infanterie ganz zugänglich geworden war. Das Gryder-Holz war mit einem Jägercorps besetzt; die Gemeinschaft mit der Stellung durch eine steinerne Brücke hinter Idstedt und durch eine neuerbaute Laufbrücke, da, wo der Bach, welcher aus dem Idstedter See kommt, in den Langsee fällt, gesichert. So sollte auch dieser Wald als Debouchee für die vierte Brigade benutzt werden können.

Als am 24. Nachmittags das Gefecht vor der Stellung beendet war, lief die Meldung ein, daß eine feindliche Abtheilung von Kavallerie und Infanterie im Rücken des linken Flügels bei Sollerup über die Treene gegangen sei. Nachdem ein Detachement von 80 Jägern, welches den Posten lange sehr tapfer vertheidigt, zurückgedrängt war, hatten 6 Schwadronen der Reserve-Kavallerie, 4 reitende Geschütze und das 4. Bataillon mit 4 Fußgeschützen gegen Abend dies Detachement mit Leichtigkeit über die Treene zurückgeworfen. Alle eingegangenen Meldungen und Nachrichten sagten aus, daß der Feind einen bedeutenden Theil seiner Kräfte gegen unsern linken Flügel gewendet habe. Die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe, da hier der angreifbarste Punkt unserer Stellung lag, veranlaßten am Abend des 24. eine Disposition zum Angriff für den 25. mit unserm rechten Flügel auszugeben. Als sich jedoch im Laufe der Nacht jene Nachrichten, worauf sich diese Disposition begründete, nicht bestätigten, wurde sie suspendirt. Es war aber durch Fanale und durch andere Mittel dafür gesorgt, daß sie zu jedem Augenblicke wieder aufgenommen werden konnte. — So erwartete man den Angriff des Feindes am 25. früh Morgens. Er begann auch bald nach halb 4 Uhr bei den Vorposten. Es entspann sich zuerst eine heftige Kanonade mit unserer 12pfündigen Batterie in der Stellung

und mit einer zweiten, welche auf einem vorspringenden Terrain-Abschnitt westlich von Idstedt aufgefahren war.

Der Feind hatte in der Nacht und am Abend vorher den größten Theil seiner Kräfte bei Unter- und Ober-Stolk und Böklund concentrirt, mindestens 3 Brigaden. Seinen ersten heftigen Angriff machte er auf das Gryder-Holz und nahm es, durch einen noch nicht aufgeklärten Umstand, im ersten Anlaufe. Es war ihm dabei der Umstand zustatten gekommen, daß Nebel und ein heftiger Regen jede Uebersicht unmöglich machten. Es gelang indeß dem 4. Jägercorps, nachdem es den Befehl dazu bekommen, das Holz wieder zu nehmen. Dies heftige Gefecht und der Umstand, daß der Feind einen großen Theil seiner Kräfte in diese, wie es schien, sehr gefährliche Richtung geworfen, gaben nunmehr die Veranlassung, in die beabsichtigte Offensive überzugehen. Die 3. und 4. Brigade wurden dazu durch Fanale in einem Moment beordert und beide begannen ihre Bewegung sofort. Die 2. Brigade debouchirte über Wedelspang gegen Böklund, die 3. von ihrem Uebergangspunkte gegen beide Stolk. Der Feind war durch diese Bewegung sichtlich überrascht. Die 4. Brigade sollte mit 2 Bataillonen zu gleicher Zeit auf Idstedt, wo sich ein heftiges Gefecht mit dem 15. Bataillon der Avantgarde entsponnen hatte, debouchiren und wäre diese Bewegung ebenso gelungen, so wären die Kräfte des Feindes, welche sich gegen das Gryder-Holz gewendet, wohl leicht gänzlich aufgerieben worden, und die combinirte Bewegung der drei Brigaden, der 4., 3. und 2., während die Avantgarde und die 1. Brigade auch ihrerseits die Offensive ergreifen sollten, hätte wohl die Aussicht auf ein völliges Gelingen geboten. Dieser Angriff der 4. Brigade mißlang aber vollständig, als jenseits des Debouchees die Teten vom Feinde heftig angefallen wurden. Der Gryder Wald und Idstedt gingen abermals verloren. Es schien in diesem Augenblick möglich, daß die Stellung in ihrem Centrum durchbrochen würde. Es hat auch wohl nur die Bewegung der 3. und 2. Brigade den Feind abgehalten, hier nicht kräftiger nach-

zudrängen, ja sogar die Möglichkeit gegeben, selbst mit unseren zurückgeschlagenen Truppen die steinerne Brücke unterhalb des Idstedter Sees nochmals zu nehmen. Die 3. Brigade hatte mit großer Tapferkeit bei Ober-Stolk den Feind rasch zurückgeworfen, drei 12Pfünder erobert, eine feindliche Eskadron, welche wiederholt im Dorfwege eine kühne Attaque gemacht, gänzlich zu Grunde gerichtet, 2 Stabsoffiziere, den Batteriechef und den Escadronschef gefangen. Als aber ein Theil des Feindes, welcher die 4. Brigade zurückgedrängt, sich längs des Sees in der Richtung gegen Süder-Fahrenstedt wandte, und so den linken Flügel und den Rücken der 3. Brigade bedrohte, während er sich auch ihr gegenüber immermehr mit neuen Kräften verstärkte, mußte diese ihr Vorgehen einstellen. Zu dieser Zeit und durch diese Bewegung stellte sich auch das Gefecht bei der 4. Brigade wieder her. Die 3. Brigade ging nun theils über die Idstedter Brücke, theils über die Furth zurück; die 2. Brigade, welche ebenfalls mit großer Entschlossenheit vorgegangen war, stieß später auf eine bedeutende Uebermacht und zog sich nun auf die Stellung von Wedelspang zurück, ohne irgend einen bedeutenden Verlust zu erleiden. Von dem Plateau von Idstedt wurde die rückgängige Bewegung unsers rechten Flügels durch ein wiederholtes Vorschieben der Avantgarde und der schweren Batterien unterstützt. Von der 1. Brigade hatte zu gleicher Zeit das 1. Jägercorps und das 2. Bataillon, unterstützt von dem 12. Bataillon, welches von der 4. Brigade herüber gezogen war, eine Bewegung von Gammellund gegen das Buchholz gemacht und drängte da den Feind gegen Helligbek zurück.

So hatte denn die Schlacht von Tagesanbruch bis gegen 11 Uhr gedauert, als der Feind auf seinem linken Flügel nicht mehr gedrängt, neue Kräfte gegen die Idstedter Stellung entwickelte. Diesem gegenüber wurde nach und nach der größte Theil der Reserve-Artillerie verwendet; es entspann sich hier der heftigste Geschützkampf des Tages und man glaubte es noch nicht aufgeben zu dürfen, diese Position zu

halten, da hier noch ein großer Theil der 1. Brigade zur Reserve stand. Als aber plötzlich die Meldung einging, daß der Feind abermals bei Treia die Treene forcirt und Schuby schon besetzt, so schien es, obschon er hier von der Reserve-Cavallerie und einigen Geschützen aufgehalten wurde, nicht zweckmäßig, es aufs Aeußerste kommen zu lassen, im Gegentheil wurde gegen 1 Uhr der Entschluß gefaßt, die Schlacht abzubrechen und zurückzugehen. Bei der numerischen Ueberlegenheit des Feindes schien die Bewegung in unserem Rücken große Kräfte bekommen zu können. Es wurde also zunächst der noch disponible Theil der 1. Brigade, bestehend aus dem 3. und 4. Bataillon, dazu verwendet, die Umgehung des Feindes zurückzuwerfen und diese auch dadurch so weit zurückgedrängt, daß sie für den Rückzug nicht mehr schädlich werden konnte. Der Rückzug wurde zwischen 1 und 2 Uhr Mittags angetreten, ohne anderen Verlust an Material als 3 demontirte Geschütze. Bei Falkenberg wurde durch eine Aufstellung der Reserve-Artillerie die Avantgarde und die 4. Brigade aufgenommen und die rückgängige Bewegung durch ein theilweises Anrücken der 3. Brigade von Behrend gegen die Chaussee unter spezieller Leitung des Obersten und Chef des Stabes von der Tann, so unterstützt, daß sie nicht mehr vom Feinde gedrängt wurden. Es erging nun an die 2. und 3. Brigade der Befehl sich nach Missunde, an die 4. und die Avantgarde sich nach Schleswig, an die 1. Brigade und die Cavallerie sich von Schuby nach Rendsburg zurückzuziehen. Bei Schloß Gottorf angekommen, zog sich die 4. Brigade und die Avantgarde (nunmehr Arrieregarde) seitwärts hinter den starken Abschnitt von Fahrdorf, um auf diese Weise einmal die Verbindung mit der 2. und 3. Brigade nach Missunde sicher zu haben, um ferner durch die Seitenstellung den Feind zu verhindern, auf grader Straße nach Rendsburg schnell vorzudringen und zuletzt um der 1. Brigade, der Reserve-Cavallerie und der großen Bagage ihren Rückzug zu erleichtern und das Terrain zu vermeiden, wo die überlegene feindliche Cavallerie der Armee hätte gefährlich werden können.

Alle diese Absichten sind glücklich erreicht worden; sämmtliche Bagage ist ohne Verlust nach Rendsburg gekommen; die Reserve-Cavallerie und die 1. Brigade sind auf dem Rückzuge wenig beunruhigt worden und die 4 Brigaden des Gros der Armee mit der Reserveartillerie fanden sich am Abend der Schlacht völlig vereinigt. Da es aber die Absicht bleiben mußte, die gesicherte Stellung von Rendsburg sobald als möglich zu erreichen, so trat das Corps nach 10 Uhr in 2 Kolonnen seinen Marsch nach Cluwensiek und Königsförde an. Der große Park ging über Eckernförde und Gettorf und dann über die Eider. So befand sich die Armee am 26. Morgens vereinigt und in sicherer Verbindung mit Rendsburg.

So groß auch ihr Verlust gewesen, so ist der schmerzlichste doch der, daß verhältnißmäßig viele Offiziere todt oder verwundet auf dem Platze blieben. Wenn dieser Verlust ersetzt worden, wird sich die Armee bei dem Sinn, der sie belebt, bald wieder eben so stark und eben so schlagfertig finden wie vor der Schlacht. Der Verlust an Mannschaften hat aus den Ersatzcompagnien gleich gedeckt werden können. Für die Verpflegung ist reichlich Sorge getragen; so daß ich mit vollem Vertrauen den künftigen Begebenheiten entgegensehe. Ich werde das Vergnügen haben, einzelne hervorragende Thaten, die in Menge vorgekommen, Einer Hohen Statthalterschaft zur Belohnung vorzulegen. Das Genauere über unsere Verluste werde ich erst in einigen Tagen nachliefern können. Gefangene haben wir wenig verloren, deren aber zwischen 4 und 500 gemacht.

Rendsburg, den 27. Juli 1850.

(gez.) von Willisen.

Vierter Armeebericht.

Seitdem ich nun eine volle Uebersicht über die blutigen Tage des 24. und 25. Juli habe, muß ich zuerst bestätigen, daß unser Verlust, besonders an Offizieren, groß gewesen;

wie schmerzlich aber auch dieser Verlust, er ist an sich das schönste Zeugniß für die Truppen. Alle Bataillone ohne Ausnahme sind im Feuer gewesen, es gab keine Reserve mehr; und dennoch sind auf dem Rückzuge dem Feinde nur unsere schwer Blessirten in die Hände gefallen, er wagte nicht, uns zu folgen. Die Bataillone, welche durch ihre Stellung am meisten Gelegenheit hatten, sich auszuzeichnen, waren das 4. und 5. Jägercorps, das 1., 4., 6., 7., 9. und 10. Bataillon. General von der Horst hat mit seltener Entschlossenheit seine Brigade bei Stolk dem Feinde entgegen geworfen, ihn dadurch im Marsche überrascht und ihm die größten Verluste beigebracht. Als die Uebermacht sich gegen ihn wandte, hat er mit gleicher Festigkeit sich auf den Feind geworfen, der ihn zu umgehen drohte, und seine braven Truppen in die Stellung zurückgeführt. General von Baudissin warf am Abend des 24. mit seiner bekannten Tapferkeit den Feind bei Sollerup über die Treene zurück; am 25. war er, wie immer an der Spitze seiner Truppen, unter den ersten, welche verwundet wurden. Der Brigademajor von Gagern übernahm die Führung der Brigade mit bestem Erfolg. Der Oberst von Gerhard, als Führer der Avantgarde, hat sich als ein eben so thätiger, als tapferer Offizier gezeigt, und sich in wenigen Tagen das unbedingte Vertrauen seiner Truppen erworben. Ein Schuß am linken Vorderarm hat ihn seinen Truppen keinen Augenblick entzogen.

Oberst von Abercron hat seinen Ruf als tapferer Offizier von Neuem bewährt. Die Artillerie hat unter der umsichtigen Leitung des Obersten von Wissel sich mit größter Auszeichnung geschlagen. Unter den Batteriechefs haben sich der Hauptmann Gleim und der getödtete Hauptmann Krause besonders ausgezeichnet. Die Cavallerie hat, wo sie Gelegenheit hatte zu handeln, wie die Escadron, welche die letzte Attaque auf der Höhe von Idstedt machte, gezeigt, daß sie, wo sie Terrain findet, das Beste leisten wird. Die Offiziere meines Stabes haben sich sämmtlich durch größten Eifer, unermüdliche Thätigkeit und Kaltblütig-

keit ausgezeichnet. Der Chef des Stabes, Oberst von der Tann, zeigte sich, wie er bekannt ist, ebenso umsichtig als entschlossen; er ist zugleich der tapferste Soldat. Major Wyneken, der Souschef des Stabes, ist ein ebenso wissenschaftlich gebildeter, wie thätiger und tapferer Offizier und jeder Aufgabe gewachsen. Ich werde in einem Armeebefehle eine ganze Reihe der Tapferen aus allen Graden nennen, welche sich besonders hervorgethan. Die öffentliche Anerkennung mit dem lohnenden eigenen Bewußsein ist das Einzigste, was wir bieten können, die edle Gesinnung aber, welche Alle belebt, der schönste Lohn.

Von weiteren Begebenheiten habe ich seit dem 27. Juli nichts von Bedeutung zu berichten. Zwei Escadrons unter dem Rittmeister von Puttkammer machten am 29. eine Recognoscirung über die Sorge bis vor die Thore von Schleswig und griffen 2 feindliche Escadrons, welche ihnen entgegen kamen, rasch und entschlossen an, gingen aber später zurück, wie es in der Aufgabe lag, ohne vom Feinde verfolgt zu werden. Die Armee hat sich erholt und ausgeruht, sie steht auf Schleswigschem Boden und erwartet mit Ungeduld die Erneuerung des Kampfes. In directer und mittelbarer Verbindung mit Rendsburg ist die Armee stärker, als sie bei Idstedt war. Es könnte uns also nur eine zweite und dritte Schlacht vom Schleswigschen Boden vertreiben und sie würden blutiger sein, als die erste.

Hauptquartier Rendsburg, den 4. August 1850.

Der commandirende General
(gez.) von Willisen.

Exkurs.

Die erste zusammenhängende Darstellung des Feldzuges von 1850, welche so sehr dazu beigetragen hat, ein durchaus unrichtiges Urtheil über die Thätigkeit der zweiten Brigade während der Schlacht bei Idstedt hervorzurufen, brachte die

„Deutsche Reichszeitung" unter dem Titel „Generallieutenant von Willisen und seine Zeit." Nachdem diese Zeitung das Manuscript des Verfassers nicht mehr unabgeändert abdrucken wollte, erschienen die Berichte im April 1851 in den „Hamburger Nachrichten" (Nr. 96, 97 u. s. w.), der damals in Schleswig-Holstein, namentlich in Offizierkreisen viel gelesenen Zeitung. Die Offiziere waren empört über die geringschätzende, gehässige, gradezu unwürdige Weise, in welcher über so viele tüchtige und ehrenwerthe Kameraden abgeurtheilt wurde. — Ich will hier nur an die Urtheile erinnern über den Hauptmann von Blumenthal, jetzt Feldmarschall, den Oberst von Zastrow, späteren commandirenden General, den Major Freiherrn von Wrangel, später Commandeur der 18. Division und General der Infanterie, welcher sich durch seine Schneidigkeit den Namen des Tambours von Kolding erworben hat, 2c. 2c.

Der anonyme Verfasser, welcher sich als Schleswig-Holsteinischen Officier a. D. bezeichnete, war wie sich in späteren Jahren herausstellte, der ehemalige Garnisonauditeur von Rendsburg, Lüders. Derselbe hatte im Winter 1848/49 die bekannte Untersuchung gegen Unteroffiziere der Pontonniercompagnie zu führen, welche öffentlich ihr Einverständniß mit einer Adresse an die Soldaten der Preußischen Armee erklärt hatten, worin dieselben aufgefordert wurden vorkommenden Falles den Gehorsam zu verweigern. Lüders führte diese Untersuchung in einer so lauen, jedem militärischen Standpunkte widersprechenden Weise, daß sein Gerichtsherr, der damalige Commandant von Rendsburg, Major von Abercron, sich in die Nothwendigkeit versetzt sah ihm mitzutheilen, er werde seine Versetzung beantragen, wenn die Untersuchung in der von Lüders beliebten Weise fortgeführt werde. — Von diesem Tage an datirt der Haß des Lüders gegen den späteren Oberst von Abercron. In seinen Berichten über die Schlacht bei Idstedt suchte er diesem Hasse Ausdruck zu geben. Als dann Oberst von Abercron in einer kurzen Mittheilung in den „Hamburger Nachrichten" nach-

wies, daß die Angaben über das Gefecht der 2. Brigade, auf die Lüders seine Angriffe gegen den Oberst von Abercron basirte, vollständig falsch seien, sah sich Lüders freilich gezwungen, als er die Berichte in einer Brochüre gesammelt herausgab, seine früheren Zeitangaben abzuändern, durch das Gift der Unwahrheit und Verdrehung, womit er aber jede Zeile seiner Berichte über die 2. Brigade und ihren Commandeur getränkt hat, ist es ihm geglückt das Urtheil über die Thätigkeit der 2. Brigade so zu fälschen, daß selbst Urtheilsfähige sich durch ihn haben täuschen lassen. Es würde zu weit führen, wollte ich auf alle diese unmotivirten Angriffe eingehen. Nur Leute wie Lüders, die nicht Soldaten waren, konnten daraus einen Vorwurf gegen den Oberst von Abercron machen, daß er mit seinem Gros auf die nöthige Treffendistance zurückging, nachdem Oberst von der Tann den Befehl zur Sistirung des Vorgehens überbracht hatte. — Der Bericht des Hauptmanns von der Heyde beweist ferner, wie falsch die Insinuation des Lüders war, daß das Vorgehen der Brigade durch Schuld ihres Commandeurs verzögert sein sollte; eine Angabe, die von so vielen Verfassern einfach nachgeschrieben worden ist. Ebenso falsch war die von Lüders aufgestellte Behauptung, Oberst von Abercron habe mehrfach dem Generalcommando gemeldet, daß ihm eine Uebermacht gegenüber stände. Ich verweise einfach auf die eignen Angaben des Generals von Willisen, der sich in seinem Tagebuch darüber beklagte, daß ihm während des Gefechts weder vom General von der Horst, noch von Oberst von Abercron eine Meldung über den Stand des Gefechts zugegangen sei. Auch Hauptmann von der Heyde bezeugt, daß keine derartige Meldung vom Oberst von Abercron dem Generalcommando gemacht worden ist.

Im Bericht der „Hamburger Nachrichten" „Generalieutenant von Willisen und seine Zeit", vom 24. April 1851 Nr. 97, war angegeben, daß der der 2. Brigade ertheilte Befehl gelautet habe: „Die 2. Brigade marschirt um Mitternacht von Wedelspang aus, wirft den feindlichen linken Flügel u. s. w.", ebendort heißt es weiter: „Endlich etwas



nach 3 Uhr (drei Uhr) verkündete das Brennen der Fanale den Befehl zum Vorrücken und zum Angriff; der Kampf begann jetzt auf der ganzen Linie und gegen 7 Uhr Morgens war die Schlacht gewonnen".

Nach Vorstehendem sollte die 2. Brigade also schon um 3 Uhr angriffsweise vorgegangen sein und hätte demnach 4 Stunden Zeit gehabt (von 3—7 Uhr), um gegen Unter-Stolk vorzudringen. Hierauf basirte Lüders seine Angriffe gegen Oberst von Abercron. In seiner Brochüre „Willisen und seine Zeit" finden sich folgende Zeitangaben, S. 81, Z. 8 v. u.: „Endlich um 5 Uhr verkündete das Brennen der Fanale den Befehl zum Vorrücken und zum allgemeinen Angriff. Der Kampf begann auf der ganzen Linie und wenige Minuten nach 6 Uhr Morgens war die Schlacht gewonnen".

Seite 87, Z. 6 v. u.: „So war um diese Zeit von der Brigade Abercron auf dem äußersten rechten Flügel und von den Truppen des Centrums der Feind zurückgeworfen, als die Brigade von der Horst um 6 Uhr den Befehl zum Angriff erhielt".

Seite 92, Z. 10 v. o.: „Um 6 Uhr hatte die Brigade Abercron, wie wir früher sahen, das Gehölz von Wedelspang wieder gewonnen und den Feind über Böklund geworfen... Anstatt jetzt zur Verfolgung überzugehen ward das Gefecht so gut wie abgebrochen, indem nur die Tirailleurs ferner ein wenig lebhaftes Feuer aufrecht hielten".

Wer meinen Bericht über das Gefecht bei Wedelspang mit Aufmerksamkeit gelesen, der hat daraus ersehen, daß es unumstößlich feststeht, daß:

1) die Brigade von der Horst nicht um 6 Uhr, sondern nach General von der Horst's eigener Angabe schon um $5^1/_4$ oder $5^1/_2$ Uhr vorging,
2) daß die Brigade Abercron nicht, wie Lüders zuerst behauptet, um 3 Uhr, auch nicht wie er später angegeben um 5 Uhr, sondern erst um 6 Uhr den Befehl zum Vorgehen erhielt, und

3) daß das ganze Gefecht der letztgenannten Brigade bis 6 Uhr Morgens sich nur darauf beschränkte, daß das 2. Jägercorps sich fechtend auf die Position zurückzog, weil der Brigade durch den um 4 Uhr vom Oberst von der Tann überbrachten Befehl die Hände vollständig gebunden waren.

Die Berichte des Verfassers von „Willisen und seine Zeit", welcher sich bemühte nachzuweisen, daß die 2. Brigade noch in das Gefecht der Brigade von der Horst habe eingreifen können, erhielten dadurch ein gewisses Relief, daß das Generalcommando die Thatsache mit großer Consequenz zu verheimlichen suchte, daß der Hauptmann von Wiedburg den Befehl zum Vorgehen erst um 6 Uhr überbracht hatte, sowie dadurch, daß der General von der Horst in seiner Brochüre über die Schlacht bei Idstedt die irrige Angabe brachte, daß die 2. Brigade schon um 5 Uhr zum Angriff vorgegangen sei. General von der Horst wußte, daß seine und die 2. Brigade durch das Anzünden der Fanale das Zeichen zum Vorrücken erhalten sollten. Da die Fanale vom linken Flügel angezündet werden sollten, seine eigene Brigade mehr als eine halbe Meile westlich von Wedelspang stand, mußte sie jedenfalls früher als die 2. Brigade das Zeichen zum Vorrücken erhalten. Da ferner bei der von der Horst'schen Brigade das Brennen der Fanale erst um 5 $^{1}/_{4}$ oder 5 $^{1}/_{2}$ Uhr bemerkt wurde, wie sollte dann die Brigade Abercron dies schon um 5 Uhr bemerkt haben? Als General von der Horst ein Jahr nach der Schlacht seine Beschreibung derselben veröffentlichte, war es ihm bekannt, daß die Fanale nicht hatten brennen wollen. Es ist daher nicht zu rechtfertigen, daß er eine so handgreiflich falsche Mittheilung über die ihm zunächst gestandene Brigade machen konnte. Es entschuldigt ihn nicht, wenn er auch hinterher bemerkt, daß das Gefecht der 2. Brigade noch näherer Aufklärung bedürfe.

Auf Grund seiner unrichtigen Angabe läßt er die 2. Brigade von 5—7 Uhr, also 2 Stunden gebrauchen, um von Wedelspang bis gegen Böklund vorzudringen und kommt



dadurch zu dem falschen Schluß, daß die 2. Brigade nicht gleich kräftig genug vorgedrungen wäre.

Aus der ganzen Darstellung des Generals von der Horst geht augenscheinlich hervor, wie sehr er sich durch die falschen Angaben des Lüders hatte beeinflussen lassen. Freilich hatte derselbe in seinen Berichten das Vorgehen der 3. Brigade und die dabei entwickelte Thätigkeit ihres Führers mit den glänzendsten Farben geschildert. General von der Horst hätte aber bei Benutzung derselben um so vorsichtiger sein müssen, weil er ja schon aus der ganzen Form dieser Berichte erkennen mußte, in welcher gehässigen Weise der Verfasser bemüht war, die Thätigkeit der 2. Brigade und ihres Commandeurs herabzusetzen. Als Lüders dann im Jahre 1853 die Brochüre „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein im Jahre 1850" herausgab, war ihm klar geworden, welche Fehler der General von der Horst sich bei Führung seiner Brigade hatte zu Schulden kommen lassen. Was er bei Ober-Stolk erreicht hatte, hätte er mit einem weit geringeren Aufwand an Kräften erreichen können[1]). Er verzettelte seine Bataillone während des Vorgefechts von Ober-Stolk so sehr, daß er sofort weichen mußte, als die im Marsche etwas zurückgebliebene Reserve der dänischen 2. Division heranrückte. Während General von der Horst die Uebersicht über das Gelände, in dem er sich befand, vollständig verloren hatte, sich im Dorfe Ober-Stolk von einem gefangenen Offizier Auskunft über dasselbe erbat und als Antwort von demselben eine Karte des Schlachtfeldes erhielt, hatte der Souschef Major Wyneken ihm das Commando über die Brigade völlig entrissen, das halbe 11. Bataillon und die Escadron, welche die Reserve der Brigade bildeten, nach der Furth am Langsee zurückbeordert und die Commandeure des 5. Jägercorps, sowie des in Unter-Stolk fechtenden halben 9. Bataillons, dadurch veranlaßt, sich ebenfalls nach der Furth zurückzuziehen. Bis zur Beendigung der Schlacht blieb der General beim Katha-

[1]) Seite 103, 107 und 109 a. a. O.

rinenholz, bei den wenigen hundert Mann, mit denen er sich zurückgezogen hatte, während 3/4 der Brigade südlich des Langsees an der Furth verblieben.

Die Schuld an dem Rückzuge seiner Brigade suchte General von der Horst möglichst von sich abzuwälzen. In diesem Bestreben waren ihm die Angaben des Lüders willkommen. Durch diese beeinflußt, stellte General von der Horst die Behauptung auf, Oberst von Abercron habe ein Nichtweitervorgehen über Böklund damit entschuldigen wollen, daß ihm nicht der ganze Wortlaut der Disposition von seinem Stabschef mitgetheilt worden, als derselbe Nachts zurückgekehrt sei. Letzteres ist freilich richtig. Die Behauptung aber, daß sich Oberst von Abercron damit habe entschuldigen wollen, ist eine durchaus irrige Auffassung der ihm von Oberst von Abercron gemachten Mittheilungen. Derselbe war sich bewußt, seine Pflicht in vollem Maaße erfüllt zu haben. — Er war nicht weiter vorgedrungen, weil er schon um 7 Uhr den bestimmten Befehl zum Rückzuge auf das Defilee erhielt. Durch die gleichzeitig ihm vom Prinzen gemachte Mittheilung, daß General von der Horst nebst Adjutanten wahrscheinlich gefallen oder gefangen sei, hatte er sich nicht beirren lassen, hatte aber noch etwas gezögert mit Ausführung des erhaltenen Befehls, in der Hoffnung auf bessere Nachrichten vom Centrum. Als dann Major Wyneken erschien und mittheilte, die Brigade von der Horst habe bereits sich von Ober-Stolk wieder nach dem Langsee zurückgezogen, durfte Oberst von Abercron dem ihm vom Generalcommando ertheilten Befehl zum Rückzuge nicht direct entgegen handeln.

Selbst Major Lütjen, welcher bei Ober-Stolk die eine Abtheilung des 9. Bataillons führte, und dessen Beschreibung des Feldzuges von 1850 die beste ist, welche von deutscher Seite über denselben erschienen, auch mehrfach von mir benutzt worden ist, hat sich durch die Berichte des Lüders so beeinflussen lassen, daß er, abgesehen von verschiedenen irrthümlichen Angaben, auch die falsche Angabe bringt, daß das Vorgehen der 2. Brigade dadurch verzögert worden



sei, daß der Adjutant Hauptmann Wiedburg den Oberst nicht habe finden können. Major Lütjen, der ganz richtig angiebt, daß der Befehl zum Vorgehen erst um 6 Uhr an die Brigade gelangt ist, läßt aber den Prinzen mit dem Rückzugsbefehl nicht um 7 Uhr, sondern erst um 8 Uhr eintreffen. Er läßt also die Brigade die Zeit von 6—8 Uhr gebrauchen, um den Feind von Wedelspang bis gegen Böklund zurückzuwerfen, wozu sie nur die Zeit von 6—7 Uhr, also nur eine Stunde gebrauchte, und kommt dadurch zu dem irrigen Schluß, daß sie kräftiger habe vordringen können.

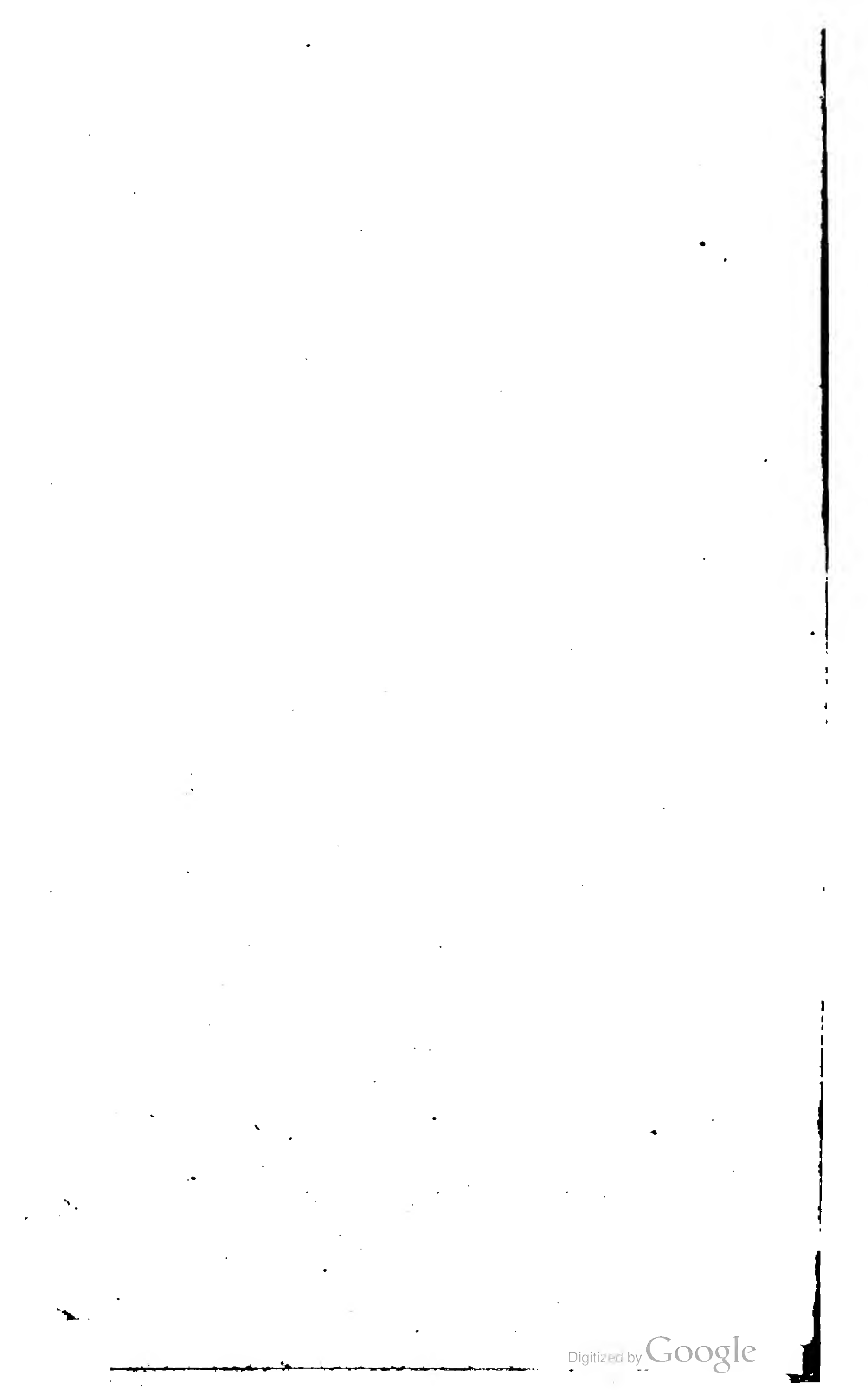
Betrachten wir noch einmal die dortigen Gefechtsverhältnisse. Die Brigade hatte fechtend in einer Stunde mehr als eine halbe Meile zurückgelegt. Zum Vormarsch konnte nur die eine an beiden Seiten mit hohen Knicks versehene Straße benutzt werden. Der Widerstand des Feindes war kein geringer; er suchte jeden Knick zu vertheidigen, machte mehrfach Gegenstöße und mußte verschiedene Male mit dem Bajonett zurückgeworfen werden, so daß der Verlust der 2. Brigade 332 Mann in einer Stunde betrug. Dabei herrschte ein so dicker undurchsichtiger Nebel, wie man ihn nur in England und an der Meeresküste kennt, so daß auf hundert Schritt Entfernung nichts mehr zu erkennen war. Die Höhe bei Böklund beherrschte das niedriger gelegene Gelände bei Wedelspang. Wer das so unendlich coupirte Gelände nördlich von Wedelspang kennt, wer da weiß, wie klein dort die einzelnen Felder sind, die sämmtlich mit hohen Knicks (Erdwällen von ca. 1½ Meter Höhe, dicht bewachsen mit Busch von Manneshöhe) eingezäunt sind, muß zugeben, daß die Brigade das Mögliche geleistet hat. Schneller als es geschehen ist, konnten die Truppen nicht ins Gefecht geworfen werden. Wenn es deshalb im 3. Armeebericht vom 27. Juli über die Schlacht von Idstedt vom General von Willisen ausgesprochen wird, daß die 2. Brigade mit großer Entschlossenheit vorgegangen ist, und es ferner im 4. Armeebericht vom 4. August, welcher erst erlassen wurde, nachdem der „Dänische officielle Rapport über die Schlacht

bei Idstedt" seit zwei Tagen im Schleswig-Holsteinischen Generalkommando bekannt war, heißt: „Der Oberst von Abercron hat seinen Ruf als tapferer Offizier von Neuem bewährt," so waren diese beiden Urtheile durchaus gerecht. Die blutige Praxis des Krieges hatte Oberst von Abercron schon frühzeitig kennen gelernt. Im Alter von 15 Jahren trat er in die Armee und machte den Feldzug in Mecklenburg und an der Niederelbe mit. Kaum 17 Jahre alt und Lieutenant der Grenadiercompagnie des Oldenburgischen Infanterie-Regiments wurde er wegen Auszeichnung im Gefecht bei Sehestedt am 10. December 1813 decorirt. Sämmtliche Officiere der Compagnie waren gefallen oder verwundet. In den „Mittheilungen des Capitains von Hoegh", seines Compagniechefs, welcher in genanntem Gefechte zwei Wunden erhielt, heißt es Seite 14: „Der Lieutenant von Abercron hatte während des ganzen Gefechts nicht allein einen ungewöhnlichen Muth an den Tag gelegt, sondern auch eine ruhige, besonnene Umsicht bewiesen, die in den Jahren gewiß höchst selten ist und die ihm daher auch die Achtung seiner älteren Kameraden in hohem Grade erwarb."

Am 24. März zum Kommandanten von Rendsburg ernannt, erhielt der damalige Major von Abercron, auf seine wiederholte Bitte, activ an dem bevorstehenden Feldzuge theilzunehmen, im Winter von 1848/49 das Commando des 3. Bataillons und führte es in den Gefechten im Sundewitt und bei Kolding. In diesem Gefechte wurde ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen; wenige Tage nachdem erhielt er das Commando der 2. Brigade und hatte mit dieser bei Fridericia den Hauptangriff der Dänen abzuhalten. In der vortheilhaftesten Weise äußerte sich der General von Bonin über das Verhalten des Oberst von Abercron während dieses Gefechts. Am 26. Mai 1856 in Hamburg verstorben, ist es dem Oberst von Abercron nicht vergönnt gewesen, die Befreiung Schleswig-Holsteins zu erleben.

Nachwort.

Nach Beendigung vorstehender Schrift habe ich erst das neueste Werk Otto Vaupell's: „Kampen for Sønderjylland. Krigene 1848—1850 og 1864. Kjøbenhavn 1888—1889" kennen gelernt, in welchem — zum ersten Male von Dänischer Seite — zugegeben wird, daß während des Gefechts bei Ober-Stolk nicht 2, sondern 3 Geschütze von Mannschaften unserer 3. Brigade genommen worden sind (S. 255). Was ich von der Abercron'schen Brigade gesagt habe, wird von Vaupell bestätigt. Seine Darstellung des Kampfes dieser Brigade (S. 264) lautet in der Uebersetzung: „Der Brigadechef Abercron machte einen kräftigen Vorstoß um die Bataillone der Brigade Krabbe auseinanderzusprengen. Nur mit der äußersten Anstrengung gelang es, dem Durchbruch vorzubeugen, und zwar nur durch die von Dänischer Seite bewiesene Todesverachtung und die Beiseitesetzung jeder Rücksicht auf die Deckung der Geschütze und Mannschaften, welche Brust gegen Brust des Feindes kämpften. Als der Feind mit seinen Bataillonen vorbrach, fühlte jeder, daß der Augenblick gekommen sei, in welchem dem Feinde nur mit einem allgemeinen Gegenangriff zu begegnen sei."



Kleinere Mittheilungen.

I.

Johann Bischof von Lübeck ertheilt dem Dekan und Generalvikar Nicolaus Sethobie Vollmacht, den Herzog Adolf von Schleswig mit der Grafschaft Holstein im Namen des Bischofs zu belehnen. 1437. April 13.

Johannes dei gracia episcopus Lubicensis. Venerabili et circumspecto viro domino Nicolao Sethobie (?) [1]) decano ecclesie nostre Lubicensi nostro in spiritualibus vicario generali. Salutem in domino et diligenciam in commissis exhibere. De vestris fidelitate, diligentia et circumspectione non immerito ad plenum confisi, vobis licet absentes per presentes damus et concedimus hac vice dumtaxat plenam et liberam potestatem ac tam speciale quam generale mandatum, illustrem et magnificum principem et dominum dominum Adulfum ducem Slesswicensem de et super comitatu Hultzane (sic!), cuius infeudacio ad episcopum Lubicensem pro tempore existentem de iure et hactenus obseruata consuetudine pertinere dinoscitur, nomine nostro et pro nobis infeudandi dictumque comitatum cum omnibus iuribus et pertinenciis suis prefato domino duci absen(ti) vel in eius procuratoris ad hoc legitime constituti personam dandi et concedendi necnon ipsum etiam absentem in personam dicti sui procura(toris) de comitatu iuribusque et pertinen(ciis) predictis jnuestiendi et insuper ab ipso domino duce vel eius legitimo procur(ator)e quodcumque homagium et fidelitatis jura(men)tum per comites ipsius comitatus episcopis Lubicensibus pro tempore existentibus racione eiusdem comitatus in eorum

[1]) Nicolaus Sachow(e), Nachfolger Johann's auf dem bischöflichen Stuhl. Der Hrsg.

feudali recepcione prestari solitum et consuetum recipiendi et generaliter omnia et singula in premissis inti(mat)a et que facere possemus, si presentes interessemus, etiam si talia forent, que mandatum exigerent magis speciale, gerendi, faciendi pariter et exercendi, ratum et gratum habituri, quidquid in premissis per vos nomine nostro actum gestumve fuerit siue procuratum. In cuius rei testimonium presentes nostras litteras exinde fieri et per notarium publicum infrascriptum subscribi et publicari nostrique vigilli jussimus appen(sione) communiri. Datum et actum Auinione in hospicio publico ad signum beate Marie virginis, in quo de presenti habitamus. Sub anno a natiuitate domini mill.° cccc XXXVII.° jnd. XV. die vero, XIII. mensis Aprilis, pont. sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Eugenii diuina prouidentia pape quarti anno septimo, p .....[1]) ibidem.

Abschrift nach dem vielleicht von Bischof Johann selbst, vielleicht von dem ihn begleitenden Notare angefertigten Concepte in Codex Cathedralis ecclesiae Treverensis nr. 86. pg. 153 mediis in aliis scriptis contingentibus concilium Basileense, a quo fuit missus cum aliis nunciis Avinionem Johannes Lubicensis in negotio unionis inter Graecos et Latinos tractando.

Trier. H. V. Sauerland.

II.

Zwei Handschriften des von Heespen'schen Archivs.

Von August Wetzel.

Die Verwaltung des von Heespen'schen Fideicommisses hat mir auf meinen Wunsch einige der oben Seite 195 ff.

[1]) Unleserlich.

verzeichneten Archiv-Nummern zur Einsicht übersandt. Ich benutze die Gelegenheit über die beiden unter Nr. 36 und 41 angeführten Handschriften Folgendes zu bemerken.

1. Nr. 36 ist eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, mit Ausnahme des Registers von einer Hand sorgfältig und ganz besonders deutlich geschrieben, die Buchüberschriften in rother Farbe, der Vordersatz jedes Capitels und Anderes roth unterstrichen. Einband: Holzdeckel, überzogen mit gepreßtem schwarzen Leder, in welchem die Köpfe Christi, Davids, des Jesaias, das Lamm mit der Fahne u. A., mit Unterschriften: ecce agnus dei, data est mihi omnis (potestas, Matth. 28, 18), de fructu (operum tuorum satiabitur terra, Psalm 164, 13), sich wiederholend. Höhe 16, Breite 10 cm, Deckel vorspringend. Bl. 1a von neuer Hand: Bibliothek zu Deutsch-Nienhof. Nr. 36, auf einem Vorstoßblatt von einer Hand des 18. Jahrhunderts: Liber H.R. Inhalt: Das Hamburger Stadtrecht von 1497 ohne Einleitung, um ein ausführlicheres Register von anderer, etwas späterer Hand vermehrt, an dessen Schluß:

Et sic est finis
Nym al wat dyn is,
Lat eym andern wat syn is,
Deystu darbauen mis,
Vnd nimpst wat din nicht is,
Du werst gestrafft, dat is wis.

Der Text, gedruckt bei Lappenberg, Hamburgische Rechtsalterthümer Bd. 1 (Hamburg 1845) Seite 163 ff., beginnt: „Vann ordyneringe vnnd gheschyck, der hogesten ouericheyt dusser erentrykenn stadt hamborch. Jn deme namen des vaders vnnd des soens, vnnde des hylgen ghystes, Deyt de Radt vnnde de wittigesten van hamborch wytlik 2c." Schlußkapitel: „Vann szeroue. Worde mit Jennigen szerouers composicie effte eyndracht gemaket . . . den schadenn doruenn de beholden ghudere nicht mede draghenn." — Von Handschriften dieses Stadtrechts giebt es eine große Zahl, siehe Lappenberg a. a. O. Seite CVIII.

2. Nr. 41 ist eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, von einer Hand sorgfältig geschrieben, die Kapitel-Ueberschriften in rother Farbe, die Initialen blau und roth. Für die Miniirung sind die Kapitel-Ueberschriften zunächst in kleiner Schrift mit schwarzer Tinte unten und seitwärts am Rande vorgemerkt. Höhe 17—18, Breite 12 cm. 58 Blätter, bis Blatt 14a 32, dann 29 Zeilen auf der Seite, die Zeilen sind vorgestochen. Einband: Holzdeckel mit rothem Leder überzogen, Spuren früherer Verzierung und Verschlusses. Auf dem Vorderdeckel ist in Kapitälchen noch zu lesen: Vita et Miracula S. Elysabeth Lantgr. Blatt 1a von neuer Hand: Bibliothek zu Deutsch-Nienhof. Nr. 41.

Der Inhalt der Handschrift zerfällt in zwei Theile, deren erster dem von Potthast, Bibliotheca histor. medii aevi Seite 681 genannten Libellus de dictis quatuor ancillarum S. Elisabethae sive examen miraculorum eius (Handschrift: Leipzig Univ.-Bibl. 210, „wichtiges 1234 aufgenommenes Protokoll") entspricht und zum größeren Theil in Mencken's Scriptores rerum German. Tom. 2 (Leipzig 1728) Col. 2007—34 gedruckt ist. Der gedruckte Text umfaßt Blatt 1—24b der Handschrift bis zu den Worten Inuocet eam afflictus subuenientem . criminosus restaurantem . uel reformantem . uirtuosus confortantem . debilis medicam sanantem . egenus saciantem. Der Schluß von Blatt 24b und Blatt 25a, dispersit namque dedit pauperibus bis cui est gloria in secula seculorum amen, sind ungedruckt. Der zweite Theil beginnt noch Blatt 25a mit der Epistola examinatoria miraculorum sancte elyzabet ad dominum papam. Sanctissimo patri ac domino Gregorio (IX) sancte Romane ecclesie summo pontifici Sifridus miseratione diuina archiepiscopus Maguntinus. Remundus abbas eberbacensis cystersiensis ordinis . et Magister conradus uerbi dei predicator etc. (1232, Nov. 19 bis Dec. 25), dem sich die Epistola magistri C(onradi) de marburch ad papam de vita beate elyzabeth (1232, Nov. 16) anschließt, Vestre innotescat sanctitati pater reuerende quodaliq(uotiens)

frater R. uester penitentiarius mihi scripsit etc. Diese Briefe und der dann folgende Wunderbericht (in der Handschrift bis Blatt 44b, d. i. bis zum Schluß des Wunders de puero claudo et gibboso sanato: ... quod vix fuit ad medietatem oui) sind zuletzt gedruckt in J. Ph. Kuchenbecker's Analecta Hassiaca IX (Marburg 1735) Seite 107—147, Conrads Brief allein in den Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 3 = Hess. Urkundb. hrsg. v. A. Wyß Abth. 1 Bd. 1 Nr. 34, wo von dem Briefe des Erzbischofs Siegfried unter Nr. 35 ein Regest. Der Rest der Handschrift, Bl. 44b—58 scheint ungedruckt zu sein. Vgl. G. Börner, Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde Bd. 13, S. 431—516 und Hellmuth Mielke, Zur Biographie der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (Inaug.-Diss.), Rostock 1888.

III.

Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert. Histor. Inaugural-Dissertation von Eduard Otto Schulze. (Breslau) Hannover 1889. 8. Auf diese fleißige Arbeit, die einen der wichtigsten Theile der älteren schleswig-holsteinischen Geschichte behandelt, mache ich besonders aufmerksam. Der Verfasser hat nicht nur die gesammte ältere Literatur verwerthet, sondern auch bereits unsere Regesten und Urkunden sachkundig ausgenutzt. Die Holsteinischen Elbmarschen, und zwar die Haseldorfer, Breitenburger, Cremper und Wilster-Marsch, werden in der genannten Schrift S. 83—104 besprochen, außerdem beschäftigt sich mit ihnen der Exkurs II, S. 109—23.

Wetzel.

IV.

Zu Band 19: Geschichte des Schleswiger Altarblattes.

Bei der aus den Papieren unserer Gesellschaft im 19. Bande der Zeitschrift, Seite 219, abgedruckten Notiz fehlt der Hinweis, daß die Rechnung des Claus Eib schon früher veröffentlicht ist, und zwar im ersten Bande der dritten Reihe der Kirkehistoriske Samlinger (Kopenhagen 1874/7) im Anschluß an die in demselben Bande von Fenger mitgetheilten Nachrichten über Hans Brüggemann.

Georg Hille.

V.

Berichtigung.

In meinem Aufsatz: Die Generalsuperintendenten rc. Bd. 19 dieser Zeitschrift heißt es S. 5: Das Herzogthum Lauenburg ist seit 1887 der Holsteinischen Generalsuperintendentur untergelegt. Desgleichen S. 101: Lauenburg ist der Holsteinischen Generalsuperintendentur hinzugefügt und nochmals S. 109: Lauenburg ist von nun an der Holsteinischen Generalsuperintendentur untergelegt. Diese Nachricht hatte ich einer Zeitungsnotiz entnommen. Da indeß solches, wie ich jetzt erfahre, nicht zur Ausführung gekommen und der Kreis der Provinz Schleswig-Holstein, Herzogthum Lauenburg, nicht der Holsteinischen Generalsuperintendentur untergelegt worden ist, muß ich diesen Passus als unrichtig zu streichen bitten.

C. Er. Carstens.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

er
ie
im
en-
jer

dieser
1887
eichen
hinzu-
steini-
e ich
fahre,
swig-
neral-
s als

s.

